Anhang B

Natura-2000-Verträglichkeitsprüfungen zur Aufstellung des Regionalplans Köln, Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien

bosch & partner

Inhaltsverzeichnis

0.1 Tabellenverzeichnis I

1 Berücksichtigung der Natura-2000-Belange bei der Neuaufstellung des Regionalplans Köln, Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien 1

2 Spezifische Vorgehensweise in Bezug auf Windenergiebereiche 2

2.1 Erfordernis einer Natura-2000-Vorprüfung 2
2.1.1 Vogelschutzgebiete 3
2.1.2 FFH-Gebiete 4
2.2 Prüfbereiche windenergieempfindlicher Vogelarten 4
2.3 Erfordernis einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 6

3 Natura-2000-(Vor-)Prüfungen für einzelne WEB 6

4 Gebietsbezogene Zusammenfassung der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfungen und -Verträglichkeitsprüfungen 11

5 Anlagen: Natura-2000-Vorprüfungen und -Verträglichkeitsprüfungen 16

0.1 Tabellenverzeichnis

Tab. 2-1: Relevante Prüfbereiche zur Identifizierung der einer Vorprüfung zu unterziehenden Windenergiebereiche (Prüfbereiche gem. MUNV & LANUV 2024, Anhang 2) 3
Tab. 2-2: Prüfbereiche windenergieempfindlicher Vogelarten mit einem betriebsbedingt erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko (Kollision) (MUNV & LANUV 2024, Anhang 2) 5
Tab. 2-3: Prüfbereiche windenergieempfindlicher Vogelarten mit einem betriebsbedingt erhöhten Meideverhalten (Störung) (MUNV & LANUV 2024, Anhang 2) 5
Tab. 3-1: Durchgeführte Natura-2000-Vorprüfungen und -Verträglichkeitsprüfungen 6
Tab. 4-1: Betroffene Natura 2000-Gebiete 11

1 Berücksichtigung der Natura-2000-Belange bei der Neuaufstellung des Regionalplans Köln, Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Windenergiebereiche (WEB) des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien ist daher zunächst in einer Natura-2000-Vorprüfung (Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung Stufe 1) darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile von Natura-2000-Gebieten offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung (Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung Stufe 2) verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Sofern in der Natura-2000-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der WEB das zu betrachtende Schutzgebiet einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigt.

Ergibt auch die Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, sind im Sinne von § 34 Abs. 3 BNatSchG zumutbare Alternativen zu suchen sowie zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses darzulegen (Natura-2000-Ausnahmeverfahren). In diesem Zusammenhang sind insbesondere alternative Standorte zu betrachten.

Der Konkretisierungsgrad der Natura-2000-Vorprüfung sowie der -Verträglichkeitsprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ergeben sich für die rele-

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

vanten Natura-2000-Gebiete innerhalb der Planungsregion des Sachlichen Teilplans aus dem Standarddatenbogen und dem Erhaltungszieldokument des LANUK. Bei Natura-2000-Gebieten auf niederländischer (keine VSG betroffen) oder belgischer Seite, die im Wirkbereich der WEB liegen, werden die Standarddatenbögen aus dem Natura 2000-Viewer[2] der EU herangezogen. Für Rheinland-Pfalz wurden bezogen auf die Standarddatenbögen die Daten des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz[3] und bezogen auf die Erhaltungsziele die „Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten“ sowie die Steckbriefe zu den Vogelschutzgebieten[4] berücksichtigt.

Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

2 Spezifische Vorgehensweise in Bezug auf Windenergiebereiche

Da bei der Auswahl der Windenergiebereiche die Natura-2000-Gebiete selbst als Ausschlusskriterien berücksichtigt wurden (vgl. Begründung zur Neuaufstellung des Sachlichen Teilplans), können Überlagerungen von Natura-2000-Gebieten durch die WEB ausgeschlossen werden.

2.1 Erfordernis einer Natura-2000-Vorprüfung

Eine Natura-2000-Vorprüfung ist nur dann erforderlich, wenn es Wirkungen durch die WEB gibt, durch die Beeinträchtigungen entstehen können, die auf die Erhaltungsziele innerhalb des Schutzgebietes zurückwirken können. Derartige Beeinträchtigungen sind ausschließlich für die Artengruppen der Vögel und Fledermäuse denkbar, da diese Arten aufgrund ihrer hohen Mobilität auch außerhalb des Gebietes durch Kollision oder Störwirkungen beeinträchtigt werden können und sich diese Beeinträchtigungen auch auf den Erhaltungszustand der Populationen innerhalb des Gebietes erheblich auswirken können. Aus der Gruppe der Vögel und Fledermäuse sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Arten relevant, die eine besondere Empfindlichkeit gegenüber den Wirkungen von Windenergieanlagen aufweisen und für die aufgrund ihrer Empfindlichkeit spezifische Abstände zu Windenergieanlagen identifiziert wurden.

[2] https://natura2000.eea.europa.eu/

[3] Gebietssteckbriefe: https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/

[4] Gebietssteckbriefe: https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/

2.1.1 Vogelschutzgebiete

Für Vogelschutzgebiete, die in ihren Erhaltungszielen windenergieempfindliche Arten aufweisen, ist auf der Grundlage der artspezifisch definierten Prüfbereiche zu Windenergieanlagen zu entscheiden, ob eine Natura-2000-Vorprüfung auf der Ebene der Regionalplanung durchzuführen ist (vgl. artspezifische Prüfbereiche gemäß Tab. 2-2 und Tab. 2-3). Sofern innerhalb des artspezifischen Prüfbereichs um ein Vogelschutzgebiet, welches eine windenergieempfindliche Art im Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen aufweist, ein Windenergiebereich liegt, ist eine Vorprüfung durchzuführen. Maßgebend für den Prüfbereich ist dabei die in den Erhaltungszielen aufgeführte Art mit dem größten artspezifischen Puffer. Gem. MUNV & LANUV (2024, Anhang 2) gelten Arten als windenergieempfindlich, die als Brutvögel oder in Ansammlungen von Vögeln (Brutkolonien, Schlafplätze) im Vogelschutzgebiet vorkommen und die einem betriebsbedingt erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko unterliegen, sowie Arten, die als Brut- und Rastvögel aufgrund von Störwirkungen durch WEA mit einem Meideverhalten reagieren.

Identifizierung der einer Vorprüfung zu unterziehenden Plangebiete

Zunächst wurden die Vogelschutzgebiete mit dem gemäß MUNV & LANUV (2024, Anhang 2) größtmöglichen artspezifischen Prüfbereich (= 3.000 m, vgl. Tab. 2-2 und Tab. 2-3) gepuffert, um zu überprüfen, ob Plangebiete der WEB innerhalb dieses Prüfbereichs liegen. Ist dies nicht der Fall, kann eine Betroffenheit des Vogelschutzgebietes durch die Plangebiete vollständig ausgeschlossen werden. Liegen jedoch Plangebiete innerhalb des 3.000 m-Prüfbereichs, wird geprüft, welche in den Erhaltungszielen des jeweiligen Vogelschutzgebietes aufgeführte windenergieempfindliche Art den größten artspezifischen Prüfbereich hat. Alle Plangebiete, die innerhalb dieses Prüfbereichs liegen, werden einer Vorprüfung unterzogen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, in welchen Radien bei den relevanten Vogelschutzgebieten geprüft wurde.

Tab. 2-1: Relevante Prüfbereiche zur Identifizierung der einer Vorprüfung zu unterziehenden Windenergiebereiche (Prüfbereiche gem. MUNV & LANUV 2024, Anhang 2)

Code VSG	Name VSG	windenergieempfindliche Art mit dem größten artspezifischen Prüfbereich	relevanter Prüfbereich
DE-4603-401	Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg	Schwarzmilan Wespenbussard	1.000 m
DE-5205-401	Drover Heide	Rotmilan	1.200 m
DE-5304-401	Buntsandsteinfelsen	Rotmilan	1.200 m
DE-5304-402	Nationalpark Eifel	Schwarzstorch	3.000 m
BE33025C0	Fagnes du Nord-Est	Schwarzstorch	3.000 m
BE33038C0	Vallée de la Schwalm	Schwarzstorch	3.000 m
BE33039C0	Vallée de l'Olefbach	Schwarzstorch	3.000 m
BE33047C0	Vallée de la Holzwarche	Schwarzstorch	3.000 m
BE33059C0	Sources de l'Our et de l'Ensebach	Schwarzstorch	3.000 m

Code VSG	Name VSG	windenergieempfindliche Art mit dem größten artspezifischen Prüfbereich	relevanter Prüfbereich
RLP DE-5312-401	Westerwald	Schwarzstorch	3.000 m
RLP DE-5507-401	Ahrgebirge	Schwarzstorch	3.000 m

Betrachtung im Rahmen der Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung sind alle windenergieempfindlichen Vogelarten zu betrachten, deren artspezifischer Prüfbereich mindestens dem Abstand zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet entspricht. Arten mit einem artspezifischen Prüfbereich, der kleiner als der o.g. Abstand ist, können von den Wirkungen des Plangebietes nicht beeinträchtigt werden und müssen im Rahmen der Vorprüfung nicht detailliert betrachtet werden.

Bezüglich der somit identifizierten detailliert zu betrachtenden Vogelarten können weitere Arten aus der Betrachtung ausgeschlossen werden, wenn sie keine nachgewiesenen Vorkommen oder potenziellen Lebensräume im relevanten Wirkbereich haben. Hierzu werden die Maßnahmenkonzepte der Vogelschutzgebiete und ein Datensatz des LANUK zu planungsrelevanten Arten sowie - zur Habitatpotenzialanalyse - Luftbilder und Topografische Karten herangezogen. Des Weiteren wurden aktuelle Daten der Biologischen Stationen und des Nationalparkverwaltung des NP Eifel zu den Vogelschutzgebieten in die Betrachtung einbezogen. Alle so identifizierten Arten werden im Rahmen der Vorprüfung betrachtet.

2.1.2 FFH-Gebiete

Gemäß MUNV & LANUV (2024, 38) sind in NRW unter den Arten des Anhang II der FFH-RL keine windenergieempfindlichen Arten bekannt. Daher kommen in FFH-Gebieten allenfalls die charakteristischen Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL als Prüfgegenstand einer Natura-2000-VP bezüglich der betriebsbedingten Auswirkungen in Frage. In diesem Zusammenhang hat das MKULNV den Leitfaden „Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung“ erarbeitet und per Runderlass vom 19.12.2016 bei den nordrhein-westfälischen Naturschutzbehörden eingeführt. Darin finden sich methodische Standards zur Bearbeitung der charakteristischen Arten im Rahmen einer Natura-2000-VP. Sofern im Zusammenhang mit betriebsbedingten Auswirkungen von WEA Beeinträchtigungen charakteristischer Arten sicher ausgeschlossen werden können, ist davon auszugehen, dass diesbezüglich keine indirekte erhebliche Beeinträchtigung von LRT möglich ist.

2.2 Prüfbereiche windenergieempfindlicher Vogelarten

Die nachfolgenden Tabellen stellen die relevanten Prüfbereiche für die windenergieempfindlichen Vogelarten dar.

Tab. 2-2: Prüfbereiche windenergieempfindlicher Vogelarten mit einem betriebsbedingt erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko (Kollision) (MUNV & LANUV 2024, Anhang 2)

Vogelarten	zentraler Prüfbereich
Baumfalke (Brut)	450 m
Fischadler (Brut)	1.000 m
Flussseeschwalbe (Brutkolonien)	1.000 m
Grauammer (Brut)	500 m
Kornweihe (Brut)	500 m
Möwen: Heringsmöwe, Lachmöwe, Mittelmeermöwe, Schwarzkopfmöwe, Silbermöwe, Sturmmöwe (Brutkolonien)	1.000 m
Rohrweihe (Brut, Schlafplätze)	500 m
Rotmilan (Brut, Schlafplätze)	1.200 m
Schwarzmilan (Brut, Schlafplätze)	1.000 m
Seeadler (Brut)	2.000 m
Sumpfohreule (Brut)	1.000 m
Trauerseeschwalbe (Brutkolonien)	1.000 m
Uhu (Brut)	1.000 m
Wanderfalke (Brut)	1.000 m
Weißstorch (Brut)	1.000 m
Wespenbussard (Brut)	1.000 m
Wiesenweihe (Brut, Schlafplätze)	500 m

Tab. 2-3: Prüfbereiche windenergieempfindlicher Vogelarten mit einem betriebsbedingt erhöhten Meideverhalten (Störung) (MUNV & LANUV 2024, Anhang 2)

Vogelarten	zentraler Prüfbereich
Bekassine (Brut)	500 m
Goldregenpfeifer (Rast)	1.000 m
Großer Brachvogel (Brut)	500 m
Haselhuhn (Brut)	1.000 m
Kiebitz (Brut)	100 m
Kiebitz (Rast)	400 m
Kranich (Brut)	500 m
Kranich (Schlafplätze)	1.500 m
Mornellregenpfeifer (Rast)	500 m
Nordische Wildgänse: Blässgans, Kurzschnabelgans, Saatgans, Weißwangengans, Zwerggans) (Schlafplätze, Nahrungshabitate)	200 m
Rohrdommel (Brut)	1.000 m
Rotschenkel (Brut)	500 m
Schwarzstorch (Brut)	3.000 m
Singschwan (Schlafplätze)	1.000 m
Singschwan (Nahrungshabitate)	400 m
Uferschnepfe (Brut)	500 m
Wachtelkönig (Brut)	500 m
Ziegenmelker (Brut)	500 m
Zwergdommel (Brut)	1.000 m
Zwergschwan (Schlafplätze)	1.000 m

Vogelarten	zentraler Prüfbereich
Zwergschwan (Nahrungshabitate)	400 m

2.3 Erfordernis einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Sofern in der Natura-2000-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der WEB das zu betrachtende Schutzgebiet erheblich beeinträchtigt.

Die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen erfolgen auf Basis der Vorprüfungen, so dass ausschließlich die Arten und Wirkfaktoren betrachtet werden, für die in der Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden konnten. Ggf. werden bei der Prognose geeignete und wirksame Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen berücksichtigt. Bezüglich der Maßnahmen wird auf die im Artenschutz-Tool des LANUK artspezifisch aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen zurückgegriffen.

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt an zentraler Stelle im Umweltbericht für die Natura 2000-Gebiete, die potenziell von den WEB betroffen sein können.

3 Natura-2000-(Vor-)Prüfungen für einzelne WEB

Die in Tab. 3-1 aufgeführten WEB wurden einer Natura-2000-(Vor-)Prüfung unterzogen. Die Ergebnisse der Vorprüfungen und der Verträglichkeitsprüfungen sind ebenfalls in der Tabelle dargelegt.

Tab. 3-1: Durchgeführte Natura-2000-Vorprüfungen und -Verträglichkeitsprüfungen

WEB	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Ergebnis der Natura-2000-Vorprüfung	Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeits-prüfung
BLA_02	DE-5605-302: FFH-Gebiet „Gewässersystem der Ahr“		---
	RLP DE-5507-401: VSG „Ahrgebirge“		---
BLA_03_2	DE-5505-308: FFH-Gebiet „Haubachtal, Dietrichseiffen“		---
	DE-5605-302: FFH-Gebiet „Gewässersystem der Ahr“		---
BLA_11_2	DE-5605-302: FFH-Gebiet „Gewässersystem der Ahr“		---
BLA_12	DE-5605-302: FFH-Gebiet „Gewässersystem der Ahr“		---
	RLP DE-5507-401: VSG „Ahrgebirge“		---
BLA_NET_03_2	DE-5405-302: FFH-Gebiet „Hänge an Urft und Gillesbach, Urftaue von Urft bis Schmidtheim“		---
	DE-5505-308: FFH-Gebiet „Haubachtal, Dietrichseiffen“		---

WEB	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Ergebnis der Natura-2000-Vorprüfung	Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeits-prüfung
BM_FRE_01	DE-5006-301: FFH-Gebiet „Königsdorfer Forst“		---
BMÜ_06	RLP DE-5507-401: VSG „Ahrgebirge“	VP erforderlich	differenzierte Prüfung auf nach-gelagerter Ebene erforderlich
BMÜ_07_2	RLP DE-5408-302 FFH-Gebiet „Ahrtal“		---
	RLP DE-5507-401: VSG „Ahrgebirge“	VP erforderlich	differenzierte Prüfung auf nach-gelagerter Ebene erforderlich
BMÜ_08_2	RLP DE-5408-302 FFH-Gebiet „Ahrtal“		---
	RLP DE-5507-401: VSG „Ahrgebirge“	VP erforderlich	differenzierte Prüfung auf nach-gelagerter Ebene erforderlich
BMÜ_NET_02	RLP DE-5507-401: VSG „Ahrgebirge“	VP erforderlich	
BOR_01_2	DE-5207-304: FFH-Gebiet „Villewälder bei Born-heim“		---
DAH_HEL_03_2	RLP DE-5605-306 FFH-Gebiet „Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel“		---
	BE33047C0: VSG “Vallée de la Holzwarche”		---
HEI_01	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“		---
HEI_MEC_01	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“		---
HEL_02	BE33039C0: VSG “Vallée de l’Olefbach”		---
	BE33047C0: VSG “Vallée de la Holzwarche”	VP erforderlich	
	BE33059C0: VSG “Sources de l’Our et de l’Ensebach”		---
HEL_03	BE33059C0: FFH-Gebiet „Sources de l'Our et de l'Ensebach“		---
	BE33059C0: VSG “Sources de l’Our et de l’Ensebach”	VP erforderlich	
HEL_06_2	BE33039C0: VSG “Vallée de l’Olefbach”		---
	BE33047C0: VSG “Vallée de la Holzwarche”		---
HEL_08	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“		---
	DE-5504-303: FFH-Gebiet „Oleftal“		---
	BE33038C0: VSG “Vallée de la Schwalm”		---
	BE33039C0: FFH-Gebiet „Vallée de l‘Olefbach“		---
	BE33039C0: VSG “Vallée de l’Olefbach”	VP erforderlich	differenzierte Prüfung auf nach-gelagerter Ebene erforderlich
HEL_12	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“	VP erforderlich	differenzierte Prüfung auf nach-gelagerter Ebene erforderlich

WEB	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Ergebnis der Natura-2000-Vorprüfung	Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeits-prüfung
	BE33038C0: VSG “Vallée de la Schwalm”	VP erforderlich	differenzierte Prüfung auf nach-gelagerter Ebene erforderlich
	BE33039C0: FFH-Gebiet „Vallée de l‘Olefbach“		---
	BE33039C0: VSG “Vallée de l’Olefbach”	VP erforderlich	differenzierte Prüfung auf nach-gelagerter Ebene erforderlich
HEL_13	DE-5504-303: FFH-Gebiet „Oleftal“		---
	BE33038C0: VSG “Vallée de la Schwalm”		---
	BE33039C0: FFH-Gebiet „Vallée de l‘Olefbach“		---
	BE33039C0: VSG “Vallée de l’Olefbach”	VP erforderlich	differenzierte Prüfung auf nach-gelagerter Ebene erforderlich
HEL_14	BE33039C0: VSG “Vallée de l’Olefbach”		---
HEL_15	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“	VP erforderlich	erhebliche Beein-trächtigungen nicht auszu-schließen
	BE33038C0: FFH-Gebiet „Vallée de la Schwalm“		---
	BE33038C0: VSG “Vallée de la Schwalm”	VP erforderlich	erhebliche Beein-trächtigungen nicht auszu-schließen
	BE33039C0: FFH-Gebiet „Vallée de l‘Olefbach“		---
	BE33039C0: VSG “Vallée de l’Olefbach”	VP erforderlich	erhebliche Beein-trächtigungen nicht auszu-schließen
HEL_16	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“	VP erforderlich	erhebliche Beein-trächtigungen nicht auszu-schließen
	BE33038C0: VSG “Vallée de la Schwalm”	VP erforderlich	erhebliche Beein-trächtigungen nicht auszu-schließen
	BE33039C0: VSG “Vallée de l’Olefbach”	VP erforderlich	erhebliche Beein-trächtigungen nicht auszu-schließen
HGW_03_2	DE-5303-302: FFH-Gebiet „Kalltal u. Nebentäler“		---
HGW_04_2	DE-5303-302: FFH-Gebiet „Kalltal u. Nebentäler“		---
HGW_05_2	DE-5303-302: FFH-Gebiet „Kalltal u. Nebentäler“		---

WEB	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Ergebnis der Natura-2000-Vorprüfung	Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeits-prüfung
KAL_SCH_02_2	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“		differenzierte Prüfung auf nach-gelagerter Ebene erforderlich (in Folge kumulativ wirkender Beein-trächtigungen)
KRE_NID_01_2	DE-5304-401: VSG „Buntsandsteinfelsen im Rur-tal“	VP erforderlich	
	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“		---
KRE_VET_01	DE-5205-401: VSG „Drover Heide“	VP erforderlich	
	DE-5305-302: FFH-Gebiet „Muschelkalkkuppen bei Embken u. Muldenau“		---
MEC_01	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“	VP erforderlich	
MEC_03	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“	VP erforderlich	
MEC_04_2	DE-5405-303: FFH-Gebiet „Weyerer Wald“		---
MEC_08	DE-5406-301: FFH-Gebiet „Eschweiler Tal und Kalkkuppen“		---
MEC_11_2	DE-5405-301: FFH-Gebiet „Kallmuther Berg“	VP erforderlich	
MON_02	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“	VP erforderlich	erhebliche Beein-trächtigungen nicht auszu-schließen
	DE-5404-303: FFH-Gebiet „Dedenborn, Talaue des Puengel, Wuestebaches und Erkensruhrober-lauf“		---
	BE33038C0: VSG “Vallée de la Schwalm”		---
	BE33039C0: VSG “Vallée de l’Olefbach”		---
MON_04	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“	VP erforderlich	
	DE-5403-304: FFH-Gebiet „Oberlauf der Rur“		---
MON_05	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“	VP erforderlich	erhebliche Beein-trächtigungen nicht auszu-schließen
	DE-5403-301: FFH-Gebiet „Perlenbach-Fuhrtsbachtal“		---
	BE33038C0: VSG “Vallée de la Schwalm”		---
	BE33039C0: VSG “Vallée de l’Olefbach”		---
MOR_04_2	RLP DE-5312-401: VSG „Westerwald“		---
MOR_06	RLP DE-5312-401: VSG „Westerwald“		---
NET_09	RLP DE-5507-401: VSG „Ahrgebirge“		---
NET_19_2	DE-5405-302: FFH-Gebiet „Hänge an Urft und Gillesbach, Urftaue von Urft bis Schmidtheim“		---
NET_BLA_01_2	DE-5405-302: FFH-Gebiet „Hänge an Urft und Gillesbach, Urftaue von Urft bis Schmidtheim“		---
	DE-5505-308: FFH-Gebiet „Haubachtal, Diet-richseiffen“		---
NID_03_2	DE-5303-302: FFH-Gebiet „Kalltal u. Nebentäler“		---

WEB	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Ergebnis der Natura-2000-Vorprüfung	Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeits-prüfung
	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“		---
NID_04_2	DE-5304-302: FFH-Gebiet „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“		---
	DE-5304-401: VSG „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“	VP erforderlich	differenzierte Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich
	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“		---
NID_SIM_01_2	DE-5303-302: FFH-Gebiet „Kalltal u. Nebentäler“		---
NID_SIM_05_2	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“		---
REI_01	RLP DE-5312-401: VSG „Westerwald“		---
REI_06_2	RLP DE-5312-401: VSG „Westerwald“		---
REI_07	RLP DE-5312-401: VSG „Westerwald“		---
REI_11_2	RLP DE-5312-401: VSG „Westerwald“		---
RUP_08	DE-5111-303: FFH-Gebiet „Quellmoor bei Neuenhähnen“		---
SCH_01	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“	VP erforderlich	
	DE-5404-303: FFH-Gebiet „Dedenborn, Talaue des Puengel, Wuestebaches und Erkensruhroberlauf“		---
	DE-5404-302: FFH-Gebiet „Bachtäler im Truppenübungsplatz Vogelsang“		---
SCH_02_2	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“	VP erforderlich	
	DE-5404-303: FFH-Gebiet „Dedenborn, Talaue des Puengel, Wuestebaches und Erkensruhroberlauf“		---
	DE-5504-303: FFH-Gebiet „Oleftal“		---
	BE33038C0: VSG “Vallée de la Schwalm”		---
	BE33039C0: VSG “Vallée de l’Olefbach”	VP erforderlich	
SCH_03	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“	VP erforderlich	
SCH_04	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“	VP erforderlich	
SCH_05	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“	VP erforderlich	
	DE-5404-302: FFH-Gebiet „Bachtäler im Truppenübungsplatz Vogelsang“		---
SCH_07	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“	VP erforderlich	
SCH_08	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“	VP erforderlich	
	DE-5404-303: FFH-Gebiet „Dedenborn, Talaue des Puengel, Wuestebaches und Erkensruhroberlauf“		---
	BE33039C0: VSG “Vallée de l’Olefbach”		---
SIM_01_2	BE33025C0: VSG „Fagnes du Nord-Est“		---
	DE-5303-302: FFH-Gebiet „Kalltal u. Nebentäler“		---
SIM_03_2	DE-5303-302: FFH-Gebiet „Kalltal u. Nebentäler“		---
SIM_04_2	BE33025C0: VSG „Fagnes du Nord-Est“		---
SIM_05_2	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“		---

WEB	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Ergebnis der Natura-2000-Vorprüfung	Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeits-prüfung
SIM_06	DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“		---
STO_06_2	DE-5203-302: FFH-Gebiet „Werther Heide, Napo-leonsweg“		---
WAS_04	DE-4803-302: FFH-Gebiet „Schaagbachtal“		---
WDB_02	DE-5111-301: FFH-Gebiet „Kesselsiefen u. Gal-genberg“		---
	DE-5111-303: FFH-Gebiet „Quellmoor bei Neuen-hähnen“		---
WEG_04	DE-4603-401: VSG „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“	VP erforderlich	

rot = Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des Natura-2000-Gebietes nicht verträglich
gelb: Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des Natura-2000-Gebietes unter Berück-sichtigung von Maßnahmen zur Minderung verträglich
grün = Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des Natura-2000-Gebietes verträglich

4 Gebietsbezogene Zusammenfassung der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfungen und -Verträglichkeitsprüfungen

Die nachfolgende Tabelle stellt gebietsbezogen zusammenfassend die je betroffenem Natu-ra-2000-Gebiet durchgeführten Vorprüfungen und Verträglichkeitsprüfungen dar.

Tab. 4-1: Betroffene Natura 2000-Gebiete

betroffenes Natura 2000-Gebiet	WEB	Ergebnis der Natura-2000-Vorprüfung	Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeits-prüfung
DE-4603-401: VSG „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“	WEG_04	VP erforderlich	
DE-4803-302: FFH-Gebiet „Schaagbachtal“	WAS_04		---
DE-5006-301: FFH-Gebiet „Kö-nigsdorfer Forst“	BM_FRE_01		---
DE-5111-301: FFH-Gebiet „Kessel-siefen u. Galgenberg“	WDB_02		---
DE-5111-303: FFH-Gebiet „Quell-moor bei Neuenhähnen“	RUP_08		---
	WDB_02		---
DE-5203-302: FFH-Gebiet „Werther Heide, Napoleonsweg“	STO_06_2		---
DE-5205-401: VSG „Drover Heide“	KRE_VET_01	VP erforderlich	
DE-5207-304: FFH-Gebiet „Ville-wälder bei Bornheim“	BOR_01_2		---
DE-5303-302: FFH-Gebiet „Kalltal u. Nebentäler“	HGW_03_2		---

betroffenes Natura 2000-Gebiet	WEB	Ergebnis der Natura-2000-Vorprüfung	Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeits-prüfung
	HGW_04_2		---
	HGW_05_2		---
	NID_03_2		---
	NID_SIM_01_2		---
	SIM_01_2		---
	SIM_03_2		---
DE-5304-302: FFH-Gebiet „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“	NID_04_2		---
DE-5304-401: VSG „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“	KRE_NID_01_2	VP erforderlich	
	NID_04_2	VP erforderlich	differenzierte Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich
DE-5304-402: VSG „Nationalpark Eifel“	HEI_01		---
	HEI_MEC_01		---
	HEL_08		---
	HEL_12	VP erforderlich	differenzierte Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich
	HEL_15	VP erforderlich	erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen
	HEL_16	VP erforderlich	erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen
	KAL_SCH_02_2		differenzierte Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich (in Folge kumulativ wirkender Beeinträchtigungen)
	KRE_NID_01_2		---
	MEC_01	VP erforderlich	
	MEC_03	VP erforderlich	
	MON_02	VP erforderlich	erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen
	MON_04	VP erforderlich	
	MON_05	VP erforderlich	erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen
	NID_03_2		---
	NID_04_2		---
	NID_SIM_05_2		---
	SCH_01	VP erforderlich	

betroffenes Natura 2000-Gebiet	WEB	Ergebnis der Natura-2000-Vorprüfung	Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeits-prüfung
	SCH_02_2	VP erforderlich	
	SCH_03	VP erforderlich	
	SCH_04	VP erforderlich	
	SCH_05	VP erforderlich	
	SCH_07	VP erforderlich	
	SCH_08	VP erforderlich	
	SIM_05_2		---
	SIM_06		---
DE-5305-302: FFH-Gebiet „Muschelkalkkuppen bei Embken u. Muldenau“	KRE_VET_01		---
DE-5403-301: FFH-Gebiet „Perlenbach-Fuhrtsbachtal“	MON_05		---
DE-5403-304: FFH-Gebiet „Oberlauf der Rur“	MON_04		---
DE-5404-302: FFH-Gebiet „Bachtäler im Truppenübungsplatz Vogelsang“	SCH_01		---
	SCH_05		---
DE-5404-303: FFH-Gebiet „Dedenborn, Talaue des Puengel, Wuestebaches und Erkensruhroberlauf“	MON_02		---
	SCH_01		---
	SCH_02_2		---
	SCH_08		---
DE-5405-301: FFH-Gebiet „Kallmuther Berg“	MEC_11_2	VP erforderlich	
DE-5405-302: FFH-Gebiet „Hänge an Urft und Gillesbach, Urftaue von Urft bis Schmidtheim“	BLA_NET_03_2		---
	NET_19_2		---
	NET_BLA_01_2		---
DE-5405-303: FFH-Gebiet „Weyerer Wald“	MEC_04_2		---
DE-5406-301: FFH-Gebiet „Eschweiler Tal und Kalkkuppen“	MEC_08		---
DE-5504-303: FFH-Gebiet „Oleftal“	HEL_08		---
	HEL_13		---
	SCH_02_2		---
DE-5505-308: FFH-Gebiet „Haubachtal, Dietrichseiffen“	BLA_03_2		---
	BLA_NET_03_2		---
	NET_BLA_01_2		---
DE-5605-302: FFH-Gebiet „Gewässersystem der Ahr“	BLA_02		---
	BLA_03_2		---

betroffenes Natura 2000-Gebiet	WEB	Ergebnis der Natura-2000-Vorprüfung	Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeits-prüfung
	BLA_11_2		---
	BLA_12		---
RLP DE-5312-401: VSG „Wester-wald“	MOR_04_2		---
	MOR_06		---
	REI_01		---
	REI_06_2		---
	REI_07		---
	REI_11_2		---
RLP DE-5408-302 FFH-Gebiet „Ahrtal“	BMÜ_07_2		---
	BMÜ_08_2		---
RLP DE-5507-401: VSG „Ahrgebir-ge“	BLA_02		---
	BLA_12		---
	BMÜ_06	VP erforderlich	differenzierte Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich
	BMÜ_07_2	VP erforderlich	differenzierte Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich
	BMÜ_08_2	VP erforderlich	differenzierte Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich
	BMÜ_NET_02	VP erforderlich	
	NET_09		---
RLP DE-5605-306 FFH-Gebiet „Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel“	DAH_HEL_03_2		---
BE33025C0: VSG „Fagnes du Nord-Est“	SIM_01_2		---
	SIM_04_2		---
BE33038C0: FFH-Gebiet „Vallée de la Schwalm“	HEL_15		---
BE33038C0: VSG “Vallée de la Schwalm”	HEL_08		---
	HEL_12	VP erforderlich	differenzierte Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich
	HEL_13		---
	HEL_15	VP erforderlich	erhebliche Beein-trächtigungen nicht auszuschließen
	HEL_16	VP erforderlich	erhebliche Beein-trächtigungen nicht auszuschließen
	MON_02		---

betroffenes Natura 2000-Gebiet	WEB	Ergebnis der Natura-2000-Vorprüfung	Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeits-prüfung
	MON_05		
	SCH_02_2		
BE33039C0: FFH-Gebiet „Vallée de l'Olefbach“	HEL_08		---
	HEL_12		---
	HEL_13		---
	HEL_15		---
BE33039C0: VSG “Vallée de l'Olefbach”	HEL_02		---
	HEL_06_2		---
	HEL_08	VP erforderlich	differenzierte Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich
	HEL_12	VP erforderlich	differenzierte Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich
	HEL_13	VP erforderlich	differenzierte Prüfung auf nachgelagerter Ebene erforderlich
	HEL_14		---
	HEL_15	VP erforderlich	erhebliche Beein-trächtigungen nicht auszuschließen
	HEL_16	VP erforderlich	erhebliche Beein-trächtigungen nicht auszuschließen
	MON_02		---
	MON_05		---
	SCH_02_2	VP erforderlich	
	SCH_08		---
BE33047C0: VSG “Vallée de la Holzwarche”	DAH_HEL_03_2		---
	HEL_02	VP erforderlich	
	HEL_06_2		---
BE33059C0: FFH-Gebiet „Sources de l'Our et de l'Ensebach“	HEL_03		---
BE33059C0: VSG “Sources de l'Our et de l'Ensebach”	HEL_02		---
	HEL_03	VP erforderlich	

rot = Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des Natura-2000-Gebietes nicht verträglich
gelb: Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des Natura-2000-Gebietes unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung verträglich
grün = Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des Natura-2000-Gebietes verträglich

5 Anlagen: Natura-2000-Vorprüfungen und -Verträglichkeitsprüfungen

Nachfolgend finden sich die durchgeführten Natura-2000-Vorprüfungen und -Verträglichkeitsprüfungen, wobei je betroffenem Natura-2000-Gebiet ein Dokument erstellt wurde. Die Reihenfolge entspricht der Reihenfolge der Schutzgebiete in Tab. 4-1.

Aufstellung
des Regionalplans Köln,
Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ (DE-4603-401)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Lök. Lydia Vaut M. Sc. Tobias Habermann Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 16

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 16
3.2 WEG_04 17
3.2.1 Natura 2000-Vorprüfung 17
3.2.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 19

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 22

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln, mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien, in dem insbesondere auch Windenergiebereiche (WEB) festgelegt werden. Soweit durch die planerischen Festlegungen Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer Natura 2000-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ (DE-4603-401) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUK[2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der Natura 2000-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUK entnommen (https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/gebiete).

durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Neuaufstellung des Regionalplans Köln, mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien, das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4603-401
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg
Fläche	8.073,97 ha (= Flächengröße inkl. Erweiterung)
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK besteht das inmitten der Schwalm-Nette-Platte gelegene Vogelschutzgebiet aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüggen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystem des LANUK machen diese große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung das Gebiet überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet „Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brüggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpter Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, haben zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Typ: p = sesshaft r = Fortpflanzung c = Sammlung w = Überwinterung NP = Art kommt im Gebiet nicht mehr vor (fakultativ) Erhaltungszustand: (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **fett** = windenergieempfindliche Art	• *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (r, A) • *Alcedo atthis* – Eisvogel (r, B) • *Anas acuta* – Spießente (c, C) • *Anas clypeata* – Löffelente (c, B) • *Anas crecca* – Krickente (r, C) • *Anas querquedula* – Knäkente (c, B) • *Anas strepera* – Schnatterente (c, A) (r, B) • ***Anser albifrons* – Blässgans (w, B)** • ***Anser fabalis* – Saatgans (w, B)** • *Anthus pratensis* – Wiesenpieper (r, B) • *Aythya ferina* – Tafelente (c, B) • *Botaurus stellaris* – Rohrdommel (w, C) • ***Caprimulgus europaeus* – Ziegenmelker (r, A)** • *Casmerodius albus* – Silberreiher (c, B) • *Chlidonias niger* – Trauerseeschwalbe (c, B) • *Circus cyaneus* – Kornweihe (w, B) • *Dendrocopos medius* – Mittelspecht (r, B) • *Dryocopus martius* – Schwarzspecht (r, B) • ***Falco subbuteo* – Baumfalke (r, B)** • *Gallinago gallinago* – Bekassine (NP) (c, B) • *Lanius collurio* – Neuntöter (r, C) • *Lanius excubitor* – Raubwürger (w, B) • *Lullula arborea* – Heidelerche (r, A) • *Luscinia megarhynchos* – Nachtigall (r, C) • *Luscinia svecica* – Blaukehlchen (r, B) • *Lymnocryptes minimus* – Zwergschnepfe (c, B) • *Mergus albellus* – Zwergsäger (w, B) • *Mergus merganser* – Gänsesäger (w, B) • ***Milvus migrans* – Schwarzmilan (r, C)** • *Oriolus oriolus* – Pirol (r, B) • *Pandion hallaetus* – Fischadler (c, B) • ***Pernis apivorus* – Wespenbussard (r, B)** • *Phoenicurus phoenicurus* – Gartenrotschwanz (r, B) • *Rallus aquaticus* – Wasserralle (r, A) • *Riparia riparia* – Uferschwalbe (r, C) • *Saxicola rubicola* – Braunkehlchen (r, A) • *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (r, A) • *Tringa erythropus* – Dunkelwasserläufer (c, C) • *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (c, C) • *Tringa nebularia* – Grünschenkel (c, C) • *Tringa ochropus* – Waldwasserläufer (c, B) • ***Vanellus vanellus* – Kiebitz (r, C)**

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	---
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**A099 Baumfalke (*Falco subbuteo*)** • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). **A153 Bekassine (*Gallinago gallinago*)** • Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06. - ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen. **A041 (=A394) Blässgans (*Anser albifrons*)** • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A272 (=A612) Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen mit vegetationsfreien Schlammflächen und Feuchtgebüschen an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten, Mooren.
- Entwicklung von Sukzessionsstadien in den Randbereichen (z.B. feuchte Gebüsche auf vegetationsfreien bzw. -armen Böden), aber Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

A166 Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A161 Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythopus*)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen). • Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art. • Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A094 Fischadler (*Pandion haliaetus*)** • aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich **A070 (=A654) Gänsesäger (*Mergus merganser*)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A274 Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)** • Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und -weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen. • Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen. • Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). **A164 Grünschenkel (*Tringa nebularia*)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A246 Heidelerche (*Lullula arborea*)

- Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten sandigen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel)
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
  - extensive Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
  - ggf. Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
  - Entfernung von Büschen und Bäumen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
  - Grünlandmahd erst ab 01.06.
  - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
  - kein Walzen nach 15.03.
  - Maiseinsaat nach Mitte Mai
  - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
  - Anlage von Ackerrandstreifen
  - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
  - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

A055 Knäkente (*Anas querquedula*)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	A082 Kornweihe (*Circus cyaneus*) • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden. • Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Moorgebieten). • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen). • Extensivierung der Ackernutzung: - Anlage von Ackerrandstreifen - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen - Belassen von Stoppelbrachen - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). **A052 (=A704) Krickente (*Anas crecca*)** • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln). **A056 Löffelente (*Anas clypeata*)** • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln). ***A238 Mittelspecht (Dendrocopos medius*)** • Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha). • Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen). • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau). • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). **A271 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)** • Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüschen an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen. • Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). **A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)** • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen. • Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege. • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli). **A337 Pirol (*Oriolus oriolus*)** • Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen. • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). **A340 (=A653) Raubwürger (*Lanius excubitor*)** • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen. • Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen. • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A021 (=A688) Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)** • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit ausgedehnten Röhricht- und Schilfbeständen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide). • Vermeidung von Störungen an potenziellen Brutplätzen sowie an Rast- und Nahrungsplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A039 Saatgans (*Anser fabalis*)** • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A051 (=A703) Schnatterente (*Anas strepera*)** • Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A276 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)** • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume). • Extensivierung der Grünlandnutzung: - Grünlandmahd erst ab 15.07. - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08. - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli). **A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)** • Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten. • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern. • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. **A236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)** • Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha). • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau). • Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >120-jährige Buchen).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). **A027 (=A698) Silberreiher (*Casmerodius albus*)** • aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich. **A054 Spießente (*Anas acuta*)** • Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Nahrungsgewässern mit seichten Flachwasserbereichen. • Reduzierung von Nährstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze. • Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast- und Nahrungsplätzen. **A059 Tafelente (*Aythya ferina*)** • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferröhrichten und einem gutem Nahrungsangebot. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln). **A297 Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)** • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen. • Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A197 Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)** • Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins. • Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A249 Uferschwalbe (*Riparia riparia*)** • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Prallhängen, Steilufern, und Flussbettverlagerungen. • Erhaltung und Entwicklung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Nistplätze; ggf. Anlage von frisch angerissenen Steilufern auch an Sekundärstandorten. • Erhaltung von Feuchtgebieten mit Schilfbeständen als Rast- und Sammelplatz. • Schonende Gewässerunterhaltung sowie Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte Mai bis Anfang September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A165 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). **A118 (=A718) Wasserralle (*Rallus aquaticus*)** • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)** • Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften. • Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). **A257 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)** • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern. • Extensivierung der Grünlandnutzung: - Mahd erst ab 01.07. - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre) - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. **A224 Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)** • Erhaltung und Entwicklung von trockenen Heiden mit lückiger, niedriger Bodenvegetation, Wacholderheiden, Sandtrockenrasen sowie Moorrandbereichen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: - Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen, v.a. in vergrasten Heidegebieten - Entfernung von Büschen und Bäumen, jedoch Erhalt von Überhältern. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A068 Zwergsäger (*Mergellus albellus*)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A152 Zwergschnepfe (*Lymnocryptes minimus*)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). **A004 (=A690) Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)** • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUK NRW (2023): Standarddatenbogen zum VSG DE-4603-401 „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ (Stand 12/2023) (= SDB der Erweiterung des VSG) LANUK NRW (o. J.): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG DE-4603-401 „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ (Abruf 04/24)

3 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

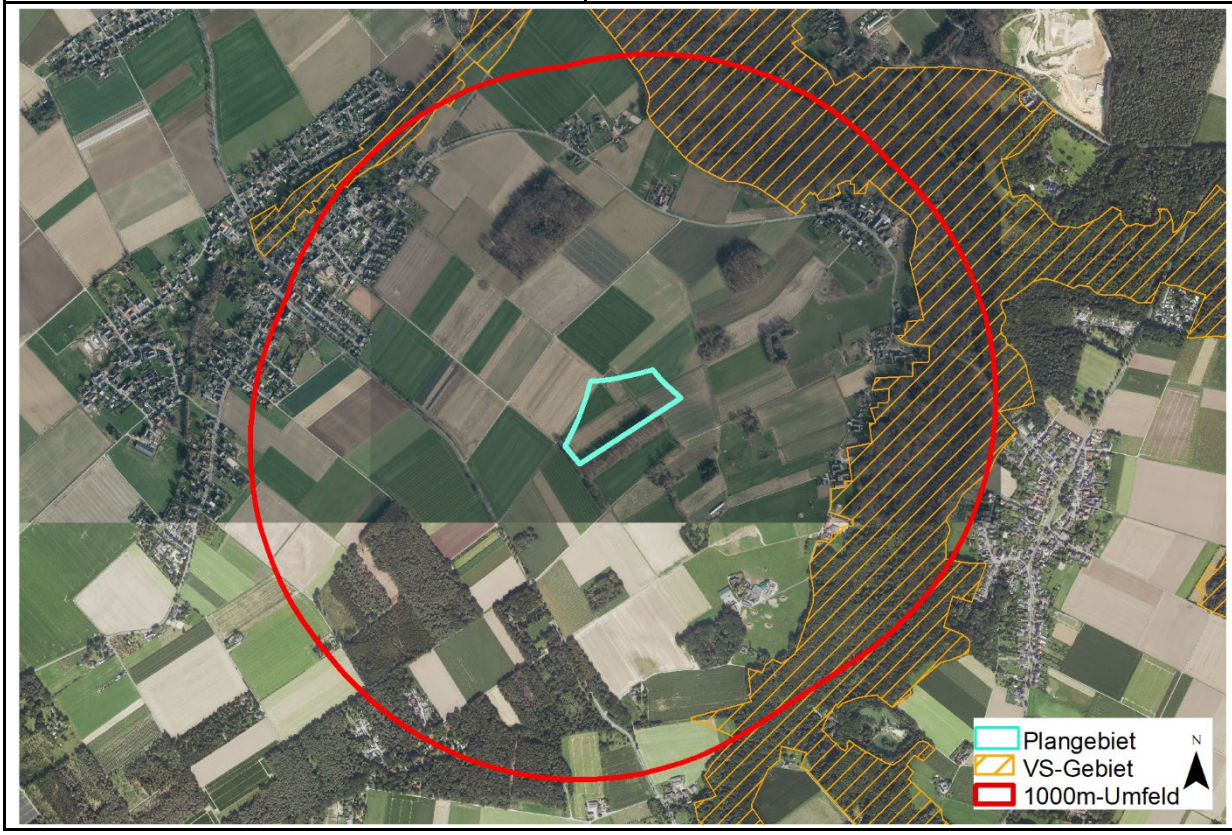
3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
baubedingte AW:	• Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten • Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 WEG_04

3.2.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WEG_04
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „WEG_04“ befindet sich zwischen den Ortschaften Merbeck und Wegberg in der durch Ackerbau geprägten offenen Feldflur und hat eine Größe von rund 5 ha. Das Vogelschutzgebiet befindet sich im 1.000 m-Umfeld des Plangebiets.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG in einem Abstand von ca. 550 m zu diesem. Die angrenzenden Offenlandflächen (insbes. intensiv genutzter Acker, südöstlich auch Grünland) sind nicht Teil des VSG. Die Flächengröße des VSG innerhalb des relevanten 1.000 m-Puffers beträgt ca. 70 ha. Das Plangebiet selbst umschließt etwa 5,4 ha. Im Plangebiet liegen intensiv genutzte Ackerschläge. Nördlich des Plangebiets verläuft die L367 in west-östlicher Richtung und quert die Schwalm zwischen Schwaam und Rickelrath. Entlang der L367 und dem Schwalmtal liegt das Straßendorf Schwalm sowie

mehrere Splittersiedlungen („Zum Thomeshof“ und „Venheyde“). Das VSG umschließt in dem relevanten Bereich die Talaue der Schwalm.

Im VSG DE-4603-401 „VSG Schwalm-Nette-Tal mit Grenzwald und Meinweg“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Baumfalke, Ziegenmelker, Kiebitz.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Saatgans, Blässgans.

Aufgrund der Entfernung von mindestens 500 m zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche von unter 500 m können anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen der folgenden windenergiesensiblen Brut- bzw. Rastvogelarten von Vornherein ausgeschlossen werden: Baumfalke, Ziegenmelker, Kiebitz, Saatgans, Blässgans.

Aufgrund des Abstands zum VSG verbleiben keine störungsempfindlichen Arten als betrachtungsrelevant für die Vorprüfung.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleiben Wespenbussard und Schwarzmilan als betrachtungsrelevante Arten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst.

Da aufgrund des Abstands von mind. 500 m zum VSG die störungsempfindlichen Arten unbeeinträchtigt bleiben (s.o.), ist die Beeinträchtigung durch anlagebedingte Barrierewirkungen ausschließen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Arten somit auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 500 m zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Arten somit nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Ein gesicherter Nachweis eines Brutvorkommens liegt für den Wespenbussard lediglich im Bereich „Meinweg“ im VSG (ca. 5 km westlich des Plangebiets) vor (LANUV 2024). Gem. den Daten aus ornitho.de liegt eine Beobachtung ca. 2 km nordwestlich des Plangebietes vor. Für den Schwarzmilan sind

keine kartierten Vorkommen im VSG bekannt. Gleichwohl ist im relevanten Prüfradius (1.000 m-Radius um das Plangebiet) ein Brutvorkommen beider Arten aufgrund der Habitatstrukturen (Auwälder entlang der Schwalm) möglich.

Aufgrund eines möglichen Vorkommens und geeigneter Habitatstrukturen im zentralen Prüfbereich können kollisionsbedingte Individuenverluste nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund des geringen Bestandes der Arten ausweislich des Standarddatenbogens (Schwarzmilan: 0-1 Brutpaare, Wespenbussard 6-10 Brutpaare), ist davon auszugehen, dass auch einzelne Individuenverluste eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Arten im VSG verursachen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch kollisionsbedingte Individuenverluste, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können somit für Schwarzmilan und Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Barrierewirkungen im Zusammenhang mit Kollisionsverlusten sind indes nicht zu erwarten: Das Plangebiet befindet sich zwar zwischen Teilbereichen des VSG, diese Teilbereiche sind allerdings teilweise nicht als Brut- oder Nahrungshabitat für Schwarzmilan und Wespenbussard geeignet.

Beim Teilbereich im Norden (VSG-Kulisse am Slipsback in Merbeck) ist davon auszugehen, dass der Teilbereich aufgrund der Siedlungsnähe nicht als Niststätte der beiden Arten in Frage kommt, auch fehlen geeignete Nahrungsflächen (lichte Wälder, gut strukturierte Waldränder für den Wespenbussard; offene Gewässer für den Schwarzmilan). Zwischen den weiteren Teilbereichen des VSG, das heißt entlang des Schwalmtals, entfaltet das Plangebiet keine Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.2.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für die folgenden erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für sämtliche nicht windenergieempfindliche Vogelarten
- für sämtliche windenergieempfindliche Vogelarten mit einem Prüfabstand kleiner als 500 m (= Abstand VSG zum Plangebiet): Baumfalke (r), Blässgans (w), Saatgans (w), Kiebitz (r), Ziegenmelker (r)

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)
- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
- betriebsbedingte Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Wespenbussard (r)
- Schwarzmilan (r)

Beeinträchtigungen für diese Vogelarten entstehen durch:

- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[3].
Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen für den Schwarzmilan und den Wespenbussard im vorliegenden Fall nicht auf vorhandene Artnachweise, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Arten auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

[3] Maßnahmen gemäß LANUK-Artenschutztool

Wespenbussard (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard)
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich
  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08.

Schwarzmilan (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Nahrungshabitaten (Grünland)
  - Gewässerrenaturierung, Entwicklung von Nahrungsgewässern
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich
  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07.

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Für den Schwarzmilan und den Wespenbussard befinden sich potenzielle Bruthabitate im zentralen Prüfbereich (1.000 m) um das Plangebiet.

Durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA kann ggf. eine ausreichende Lenkungsfunktion erreicht werden. Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann.

Durch die phänologiebedingte Abschaltung (beide Arten) bzw. das Abschalten bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen (Schwarzmilan) kann das Risiko kollisionsbedingter Individuenverluste gemindert werden.

Unter der Maßgabe der Umsetzung o. g. Maßnahmen kann einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen von Schwarzmilan und Wespenbussard im VSG entge-

gengewirkt werden. Beeinträchtigungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Arten des Vogelschutzgebietes können demnach unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung ausgeschlossen werden.

Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUV.NRW (2024): Planungsrelevante Arten. Verfügbar auf: LANUK (2024): Datensatz zu planungsrelevanten Arten des LANUK.

LANUK NRW (2023): Standarddatenbogen zum VSG DE-4603-401 „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ (Stand 12/2023) (= SDB der Erweiterung des VSG)

LANUK NRW (o. J.): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG DE-4603-401 „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ (Abruf 04/24)

MUNV & LANUV – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete -. Stand: 12.04.2024, 2. Änderung.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Schaagbachtal“ (DE-4803-302)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Marius Maiwald Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 7

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 7

3.2 WAS_04 8

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 10

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Schaagbachtal“ (DE-4803-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUK[2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUK entnommen (https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/gebiete).

der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4803-302
Name	Schaagbachtal
Fläche	149,87 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK wird das Gebiet durch ein naturnah ausgebildetes Bachsystem geprägt, welches ein reich strukturiertes und durch eine Vielzahl artenreicher Wald-, Heide-, Grünland- und Stillgewässer-Lebensräume charakterisiertes Tal durchfließt.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK beherbergt das Schutzgebiet großflächige, artenreiche, bachbeeinflusste Erlenbruch- und Auenwälder in beispielhafter und für den Naturraum repräsentativer Ausbildung. Außerdem sind im Gebiet Feuchtgrünland und Quellbereiche, aber auch kleinflächig Moore und Feuchtheiden zu finden. Es ist Lebensraum der Gemeinen Keiljungfer, einer in NRW vom Aussterben bedrohten Libellenart, der Kreuzkröte, des Wiesenpiepers und des Königsfarns. Das im Naturraum Schwalm-Nette-Platte gelegene Schaagbachtal besitzt landesweite Bedeutung aufgrund eines vielfältig strukturierten Biotopkomplexes mit Vorkommen der prioritären Lebensräume Erlen- und Eschen-Auenwald und Birken-Moorwald. Das Gebiet zeichnet sich durch eine große Vielfalt an Arten und ein vollständiges, naturraumtypisches Lebensrauminventar aus und besitzt daher als Refugialraum eine herausragende Bedeutung im Naturraum. Das Schaagbachtal ist u. a. Brutgebiet für Schwarzspecht und Eisvogel.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = LRT in dem Gebiet nicht mehr vorkommend (fakultativ)	• LRT 3260 – Fließgewässer mit Unterwasservegetation (A) • LRT 6510 – Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (A) • LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9160 – Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (A) • **LRT 91D0 – Moorwälder (B)** • **LRT 91E0 – Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument</u> • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Köcherfliegenarten - *Brachycentrus subnubilis, Lepidostoma basale* - Steinfliegenarten - *Isoperla difformis*, *Perla abdominalis* - Eintagsfliegenart - *Rhithrogena semicolorata-Gr.* • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine charakteristischen Arten genannt

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Schwarzspecht – *Dryocopus martius* • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 91D0 Moorwälder - Rollflügel-Holzeule – *Xylena solidaginis* • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder - Keine charakteristischen Arten genannt
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	--
andere vorkommende wichtige Arten	• *Gomphus vulgatissimus* – Gemeine Keiljungfer • *Narthecium ossifragum* - Moorlilie • *Osmunda regalis* - Königsfarn
Gebietsmanagement	Landesbetrieb Wald und Holz NRW (2022): Natura 2000 – DE-4803-302 „Schaagbachtal“ (außerhalb Staatswald) – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand 2022. Landesbetrieb Wald und Holz NRW (2009): Natura 2000 – DE-4803-302 „Schaagbachtal“ (Staatswald) – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand 2009.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes

6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

9110 Hainsimsen-Buchenwald

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

9160 Stieleichen-Hainbuchenwald

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen LRT **91D0* Moorwälder (Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps **91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
ausgewertete Datengrundlagen	LANUK NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4803-302 „Schaagbachtal“ (Stand 06/2021) LANUK NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4803-302 „Schaagbachtal“ (Stand 08/2019)

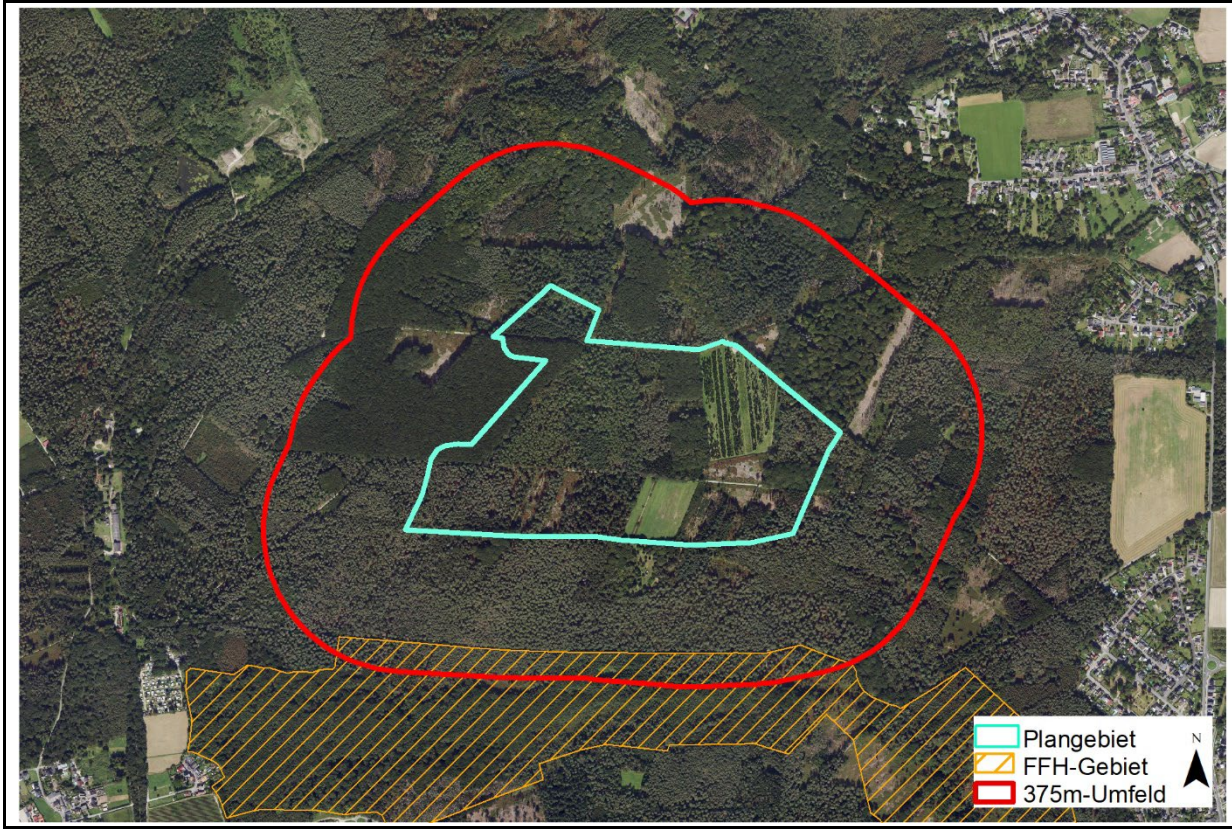
3 Natura 2000-Vorprüfungen

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 WAS_04

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WAS_04
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „WAS_04“ befindet sich westlich der Ortschaften Rödgen und Wildenrath, sowie nördlich von Birgelen in einem großflächigen Waldgebiet und hat eine Größe von rund 48 ha. Ein Teil des FFH-Gebiets befindet sich im 375 m-Umfeld zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4803-302
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von mindestens ca. 290 m zu diesem. Ein Teil des FFH-Gebietes (ca. 9,5 ha) ragt südlich in das Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich Wald. Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind. Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen des erhaltungszielgegenständlichen LRT 9110 im FFH-Gebiet. Der LRT sowie seine charakteristischen Art Schwarzspecht sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Weiterhin sind für das Schutzgebiet keine Arten nach Anhang II der FFH-RL ausgewiesen worden. Beeinträchtigungen des Schutzgebietes ergeben sich daher potenziell nur über Beeinträchtigungen der LRT 9110 charakteristischen Art Schwarzspecht.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT 9110 oder seiner charakteristischen Art durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der LRT-charakteristischen Art durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass gem. Bernotat & Dierschke (2021) der Schwarzspecht einen mittleren störungsbedingten Mortalitätsgefährdungsindex (sMGI) von C und eine Fluchtdistanz von 60 m aufweist. Nach der Methodik von Bernotat & Dierschke ist die Art als nicht empfindlich gegenüber störungsbedingten Brutausfällen einzuordnen. Zudem liegt der WEB mit 290 m Entfernung außerhalb der Fluchtdistanz des Schwarzspechts.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bernotat, D. & Dierschke, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Teil I: Rechtliche und methodische Grundlagen. 4. Fassung, Stand 31.08.2021., 193 S. inklusive Arbeitshilfe II.6 zur Bewertung störungsbedingter Brutausfälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen.

Landesbetrieb Wald und Holz NRW (2022): Natura 2000 – DE-4803-302 „Schaagbachtal“ (außerhalb Staatswald) – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand 2022.

Landesbetrieb Wald und Holz NRW (2009): Natura 2000 – DE-4803-302 „Schaagbachtal“ (Staatswald) – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand 2009.

LANUV.NRW (2024): Planungsrelevante Arten. Verfügbar auf: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe . Abgerufen 01/2024.

LANUK NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4803-302 „Schaagbachtal“ (Stand 06/2021)

LANUK NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4803-302 „Schaagbachtal“ (Stand 08/2019)

LANUV NRW (2024): wms-Dienste zu LRT und zu planungsrelevanten Arten.

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Königsdorfer Forst“ (DE-5006-301)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Marius Maiwald Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 4

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 4

3.2 BM_FRE_01 5

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 7

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Königsdorfer Forst“ (DE-5006-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUK[2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUK entnommen (https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/gebiete).

der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5006-301
Name	Königsdorfer Forst
Fläche	329,34 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK liegt das Gebiet im nördlichen, vom Braunkohlenabbau geprägten Teil der Ville. Es bildet dort den größten erhaltenen Waldkomplex auf unverritztem Boden. Neben Bereichen der Villehochfläche sind auch Teile des Osthangs mit einbezogen.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK handelt es sich beim Königsdorfer Forst um den ausgedehntesten Restbestand der Villewälder im weitgehend vom Bergbau überprägten Nordteil dieses Höhenzuges. Daraus resultiert die besondere Bedeutung der hier auf gewachsenem Boden vorkommenden Waldmeister-Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder und bodensauren Eichenwälder.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwälder (B) • LRT 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (B) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument</u> • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald: - Schwarzspecht - *Dryocopus martius* - Grauspecht - *Picus canus* - Feuersalamander - *Salamandra salamandra* • LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder: - Mittelspecht - *Dendrocopus medius* - Feuersalamander - *Salamandra salamandra*
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Regionalforstamt Rhein-Sieg Erft (2016): Natura 2000 – Königsdorfer Forst DE-5006-301 Waldmaßnahmenkonzept. Stand 04.12.2016, Düsseldorf.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Schutzzweck und Erhaltungsziele

9130 Waldmeister-Buchenwald

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
  - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
  - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW,

  zu erhalten.

9160 Stieleichen-Hainbuchenwald

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
ausgewertete Datengrundlagen	LANUK NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5006-301 „Königsdorfer Forst“ (Stand 06/2021) LANUK NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5006-301 „Königsdorfer Forst“ (Stand 08/2019)

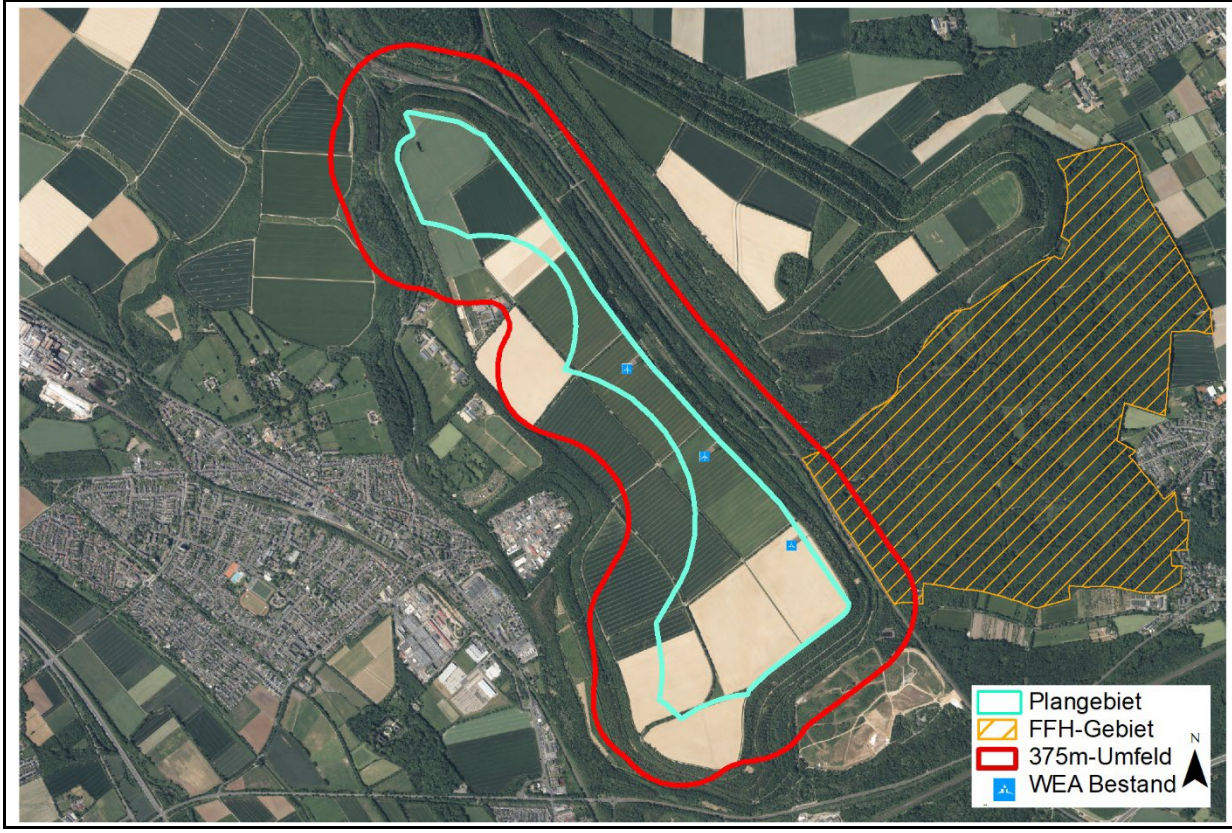
3 Natura 2000-Vorprüfungen

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 BM_FRE_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BM_FRE_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „BM_FRE_01“ befindet sich östlich des Bergheimer Stadtteils Quadrath-Ichendorf in der durch großflächigen Ackerbau geprägten offenen Feldflur und hat eine Größe von rund 165 ha. Teile des FFH-Gebiets befinden sich im südöstlichen Bereich des 375 m-Umfeldes zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5006-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 220 m zu diesem. Ein Teilgebiet des FFH-Gebietes (ca. 14 ha) ragt in das südöstliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich in erster Linie Gehölzbestände und die Bahnlinie der Nord-Süd-Bahn Garzweiler.

Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT 9130 und 9160 im FFH-Gebiet. Die LRT 9130 und 9160 und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Für den LRT 9130 sind im Erhaltungszieldokument die Arten Schwarzspecht, Grauspecht und Feuersalamander als betrachtungsrelevante charakteristische Art definiert. Für den LRT 9160 sind im Erhaltungszieldokument die Arten Mittelspecht und Feuersalamander als charakteristische Arten definiert. Für das FFH-Gebiet sind keine Anhang-II Arten genannt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass gem. Bernotat & Dierschke (2021) der Schwarz- und der Grauspecht einen mittleren störungsbedingten Mortalitätsgefährdungsindex (sMGI) von C und eine Fluchtdistanz von 60 m und der Mittelspecht einen geringen sMGI von D sowie eine Fluchtdistanz von 40 m aufweisen. Nach der Methodik von Bernotat & Dierschke (2021) sind die drei Arten als nicht empfindlich gegenüber störungsbedingten Brutausfällen einzuordnen. Zudem liegt der WEB mit 220 m Entfernung außerhalb der Fluchtdistanzen der LRT-charakteristischen Vogelarten. Baubedingte Individuenverluste der LRT-charakteristischen Arten, die sich auf den Erhaltungszustand der Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bernotat, D. & Dierschke, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Teil I: Rechtliche und methodische Grundlagen. 4. Fassung, Stand 31.08.2021., 193 S. inklusive Arbeitshilfe II.6 zur Bewertung störungsbedingter Brutausfälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen.

LANUV.NRW (2024): Planungsrelevante Arten. Verfügbar auf: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe . Abgerufen 01/2024.

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5006-301 „Königsdorfer Forst“.

LANUK NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5006-301 „Königsdorfer Forst“ (Stand 06/2021)

LANUK (2024): wms-Dienste zu LRT und zu planungsrelevanten Arten.

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

Regionalforstamt Rhein-Sieg Erft (2016): Natura 2000 – Königsdorfer Forst DE-5006-301 Waldmaßnahmenkonzept. Stand 04.12.2016, Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Kesselsiefen u. Galgenberg“ (DE-5111-301)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Marius Maiwald Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 5

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 5

3.2 WDB_02 6

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 8

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Kesselsiefen u. Galgenberg“ (DE-5111-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUK[2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUK entnommen (https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/gebiete).

der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5111-301
Name	Kesselsiefen u. Galgenberg
Fläche	82,77 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK ist der Gebietskomplex im Bergland der mittleren Sieg ein ausgedehnter Eichen-Birken-Buchenniederwaldkomplex mit einem verzweigtem Quellbachsystem.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK weist das Gebiet zusätzlich Bestände vom Erlenbruchwald und vom Birkenwald frischer bis feuchter Standorte auf, die in NRW akut gefährdet sind. Auch der in NRW ebenfalls gefährdete Königsfarn tritt hier in einem bemerkenswerten Bestand auf. In den großflächig erhaltenen Niederwaldkomplexen südlich von Bladersbach wird die historische Nutzungsform der Niederwaldwirtschaft aktiv erhalten. Durch diese selten gewordene Landnutzungsform entstehen fortlaufend bedeutsame Refugial- und Verbundhabitate für an lichte Wälder und Waldinnensäume angepasste Arten. Zusätzlich weist das Gebiet Siefenkomplexe mit landesweit gefährdeten Moor- und Sumpfwaldgesellschaften auf.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = LRT in dem Gebiet nicht mehr vorkommend (fakultativ)	• LRT 3260 – Fließgewässer mit Unterwasservegetation (A) • LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (A) • **LRT 91E0 – Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument</u> • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Köcherfliegenarten - *Brachycentrus subnubilis, Lepidostoma basale* - Steinfliegenarten - *Isoperla difformis*, *Perla abdominalis* - Eintagsfliegenart - *Rhithrogena semicolorata-Gr.* • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Schwarzspecht -*Dryocopus martius* - Großes Mausohr - *Myotis myotis* • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Keine charakteristischen Arten genannt
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend	• *Myotis myotis* – Großes Mausohr (C)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
(B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	
andere vorkommende wichtige Arten	• *Chloroclysta siterata* – Olivgrüner Bindenspanner • *Conistra rubiginosa* – Feldholz-Wintereule • *Cypha punctum* – Kurzflüglerart • *Gnophos obscuratus* – Trockenrasen-Steinspanner • *Muscardinus avellanarius* – Haselmaus • *Myotis daubentonii* – Wasserfledermaus • *Myotis nattereri* – Fransenfledermaus • *Nyctalus noctula* – Großer Abendsegler • *Osmunda regalis* – Königsfarn • *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus • *Thelypteris palustris* – Sumpffarn
Gebietsmanagement	Landesbetrieb Wald und Holz NRW & Regionalforstamt Bergisches Land (2019): Natura 2000 – Kesselsiefen u. Galgenberg DE-5111-301 - Maßnahmenkonzept. Stand: 15.01.2019.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes **9110 Hainsimsen-Buchenwald** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums **91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps **1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) • Wiederherstellung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete • Wiederherstellung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen) • Wiederherstellung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	b) Gebäudequartiere • Wiederherstellung von störungsfreien Gebäudequartieren c) Schwarm/Winterquartiere • Wiederherstellung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren
ausgewertete Datengrundlagen	LANUK NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5111-301 „Kesselsiefen u. Galgenberg“ (Stand 06/2021) LANUK NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5111-301 „Kesselsiefen u. Galgenberg“ (Stand 08/2019)

3 Natura 2000-Vorprüfungen

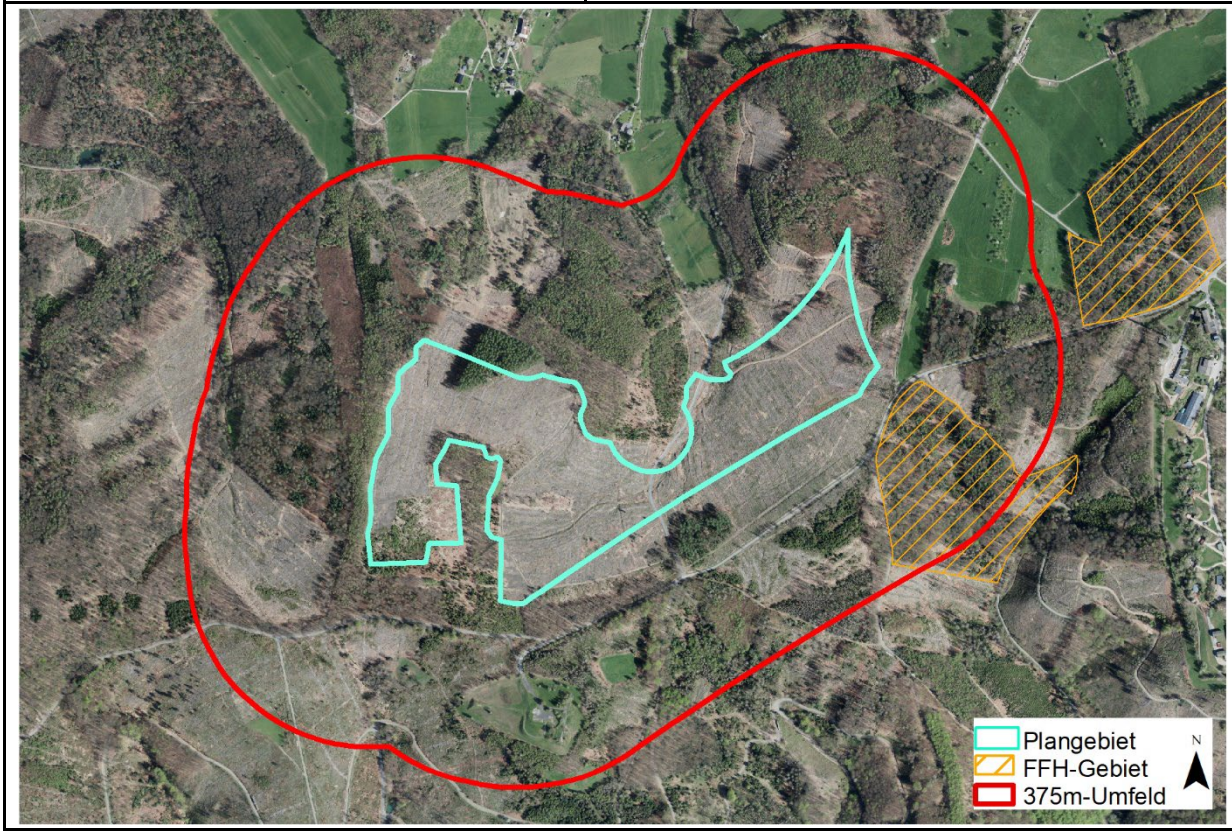
3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 WDB_02

Grundinformationen

Name des Plangebietes	WDB_02
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „WDB_02“ befindet sich westlich der Ortschaft Wilhelmshöhe und südlich von Neuenhähnen auf offenen Rodungs- bzw. Windwurfflächen inmitten eines größeren Waldgebiets und hat eine Größe von rund 27 ha. Ein Teil des FFH-Gebiets befindet sich im östlichen Bereich des 375 m-Umfeldes zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5111-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 75 m zu diesem. Ein Teil des FFH-Gebietes (ca. 7 ha) ragt in das östliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich in Wirtschaftsweg, von dem in die umliegenden Wälder mehrere Forstwege abgehen.

Im FFH-Gebiet sind keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten erhaltungszielgegenständlich, die gem. MUNV & LANUV (2024) als windenergiesensibel gelten.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen aller drei erhaltungszielgegenständlichen LRT 3260, 9110 und 91E0 im FFH-Gebiet. Die LRT 3260 und 9110 und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Für den LRT 3260 sind im Erhaltungszieldokument die Arten *Brachycentrus subnubilis*, *Lepidostoma basale*,

Isoperla difformis, *Perla abdominalis* und *Rhitrogena semicolorata* als betrachtungsrelevante charakteristische Art definiert. Für den LRT 9110 sind im Erhaltungszieldokument die Arten Großes Mausohr und Schwarzspecht als charakteristische Arten definiert. Das Große Mausohr ist zudem als Anhang-II Art für das FFH-Gebiet genannt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der relevanten Anhang II-Art durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten erhaltungszielgegenständlich sind.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass gem. Bernotat & Dierschke (2021) der Schwarzspecht einen mittleren störungsbedingten Mortalitätsgefährdungsindex (sMGI) von C und eine Fluchtdistanz von 60 m aufweist. Nach der Methodik von Bernotat & Dierschke ist die Art als nicht empfindlich gegenüber störungsbedingten Brutausfällen einzuordnen. Zudem liegt der WEB mit 75 m Entfernung außerhalb der Fluchtdistanzen der LRT-charakteristischen Vogelart.

Die genannten charakteristischen Insektenarten des LRT 3260 sind generell als unempfindlich gegenüber bau- und betriebsbedingten optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen.

Das Große Mausohr, welches gleichzeitig als Anhang-II- und LRT 9110-charakteristische Art gelistet ist, ist gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten (unterwuchsarme Wälder) empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen und das Plangebiet wird auf einer aktuell waldfreien Fläche angelegt, welche kein geeignetes Nahrungshabitat für das Große Mausohr darstellt. Baubedingte Individuenverluste des Großen Mausohrs als Anhang-II Art und der LRT-charakteristischen Arten, die sich auf den Erhaltungszustand der Arten auswirken sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die erhaltungszielgegenständlich sind und gem. MUNV & LANUV (2024) als sensibel gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen gelten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bernotat, D. & Dierschke, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Teil I: Rechtliche und methodische Grundlagen. 4. Fassung, Stand 31.08.2021., 193 S. inklusive Arbeitshilfe II.6 zur Bewertung störungsbedingter Brutausfälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen.

Landesbetrieb Wald und Holz NRW & Regionalforstamt Bergisches Land (2019): Natura 2000 – Kesselsiefen u. Galgenberg DE-5111-301 - Maßnahmenkonzept. Stand: 15.01.2019.

LANUV.NRW (2024): Planungsrelevante Arten. Verfügbar auf: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe. Abgerufen 01/2024.

LANUK NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5111-301 „Kesselsiefen und Galgenberg“.

LANUK NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5111-301 „Kesselsiefen und Galgenberg“ (Stand 06/2021).

LANUK NRW (2024): wms-Dienste zu LRT und zu planungsrelevanten Arten.

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Quellmoor bei Neuenhähnen“ (DE-5111-303)

November 2025

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Marius Maiwald Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 4

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 4

3.2 RUP_08 5

3.3 WDB_02 7

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 9

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Quellmoor bei Neuenhähnen“ (DE-5111-303) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUK[2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUK entnommen (https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/gebiete).

der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5111-303
Name	Quellmoor bei Neuenhähnen
Fläche	6,35 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK besteht das Hangquellmoor am Nutscheid-Hang bei Neuenhähnen aus einer Abfolge von quellig-nassen Moorbereichen, kleinen Wasserflächen und Rinnen. Feuchtheide, die z.T. von Pfeifengras durchsetzt ist, nimmt größere Teile des Gebietes ein, während randlich Kiefern und Birken eindringen. Im südwestlichen Teil finden sich zahlreiche Quellen mit Sphagnum-Polstern, Erlen- und Birkenbruchwälder sowie Weiden-Faulbaum-Gebüsch.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK ist von herausragender Bedeutung die im Zentrum des Hangquellmoores ausgebildete Feuchtheide, die sich in dieser Qualität und Flächengröße auch im weiteren Umkreis kaum noch finden lässt. Unbedingt zu erhalten sind darüber hinaus die stark gefährdeten Bruchwälder des Quellgebietes.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = LRT in dem Gebiet nicht mehr vorkommend (fakultativ)	• LRT 4010 – Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (B) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument</u> • LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix - Keine charakteristischen Arten genannt
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	• *Dactylorhiza majalis [s.str.]* – Breitblättriges Knabenkraut • *Lycopodium inundatum* – Sumpf-Bärlapp • *Narthecium ossifragum* – Moorlilie

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Gebietsmanagement	Oberbergischer Kreis (2020): Natura 2000 – Quellmoor bei Neuenhähnen DE-5111-303 Maßnahmenkonzept. Stand: 25.03.2020.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der Feuchtheiden mit Glockenheide (*Erica tetralix*) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (torfmoosreiche Zwergstrauchvegetation und Schlenken) sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, - seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUK NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5111-303 „Quellmoor bei Neuenhähnen“ (Stand 06/2021) LANUK NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5111-303 „Quellmoor bei Neuenhähnen“ (Stand 08/2019)

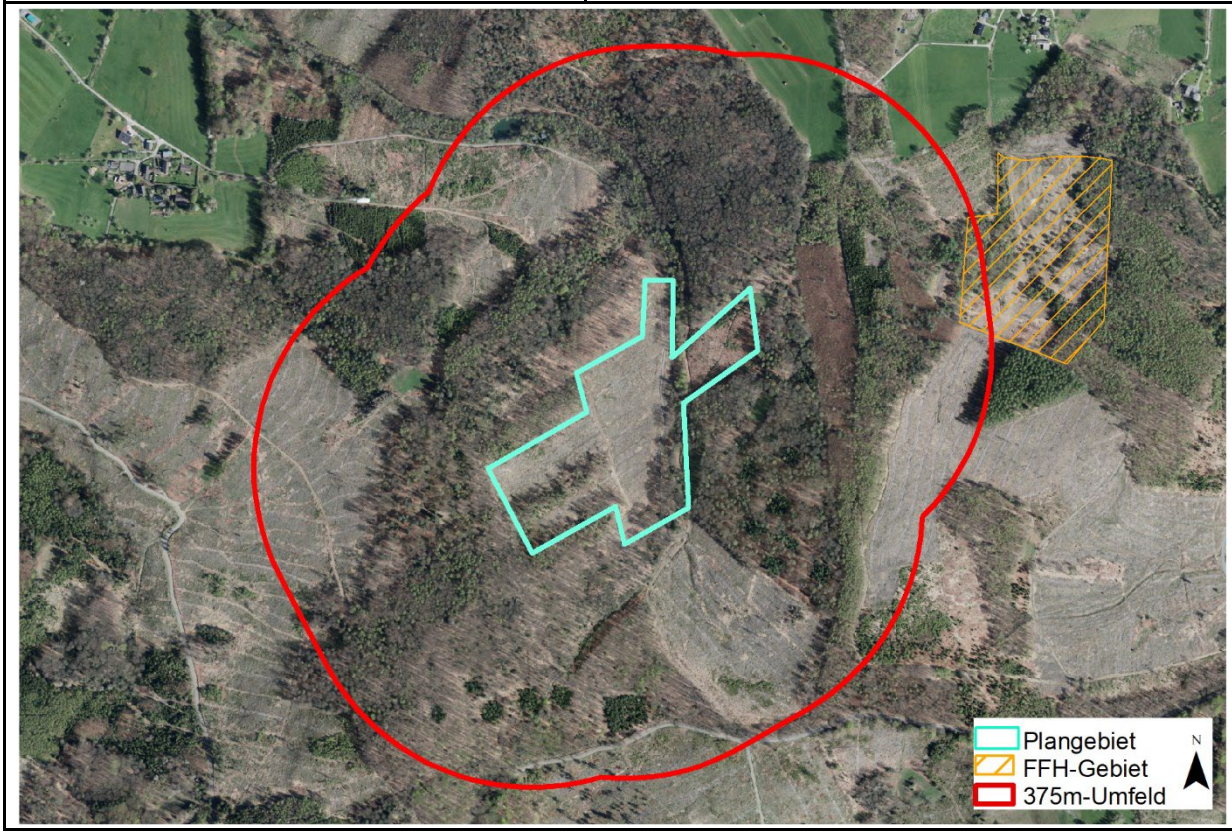
3 Natura 2000-Vorprüfungen

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 RUP_08

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	RUP_08
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „RUP_08“ befindet sich südlich von Neuenhähnen und südöstlich von Krahwinkel auf offenen Rodungs- bzw. Windwurfflächen inmitten eines größeren Waldgebiets und hat eine Größe von rund 8 ha. Ein kleiner Teil des FFH-Gebiets befindet sich im östlichen Bereich des 375 m-Umfeldes zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5111-303

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 320 m zu diesem. Ein kleiner Teil des FFH-Gebietes (ca. 0,5 ha) ragt in das östliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich ein Gehölzbestand.

Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) keine Flächen des erhaltungszielgegenständlichen LRT 4010 im FFH-Gebiet. Eine Beeinträchtigung des LRT 4010 und des Schutzgebietes kann somit schon an dieser Stelle ausgeschlossen werden. Es verbleiben durch das Vorhaben keinerlei Beeinträchtigungen für das Gebiet.

Insgesamt können daher Beeinträchtigungen der Schutzziele des FFH-Gebietes bereits an dieser Stelle vollständig ausgeschlossen werden.

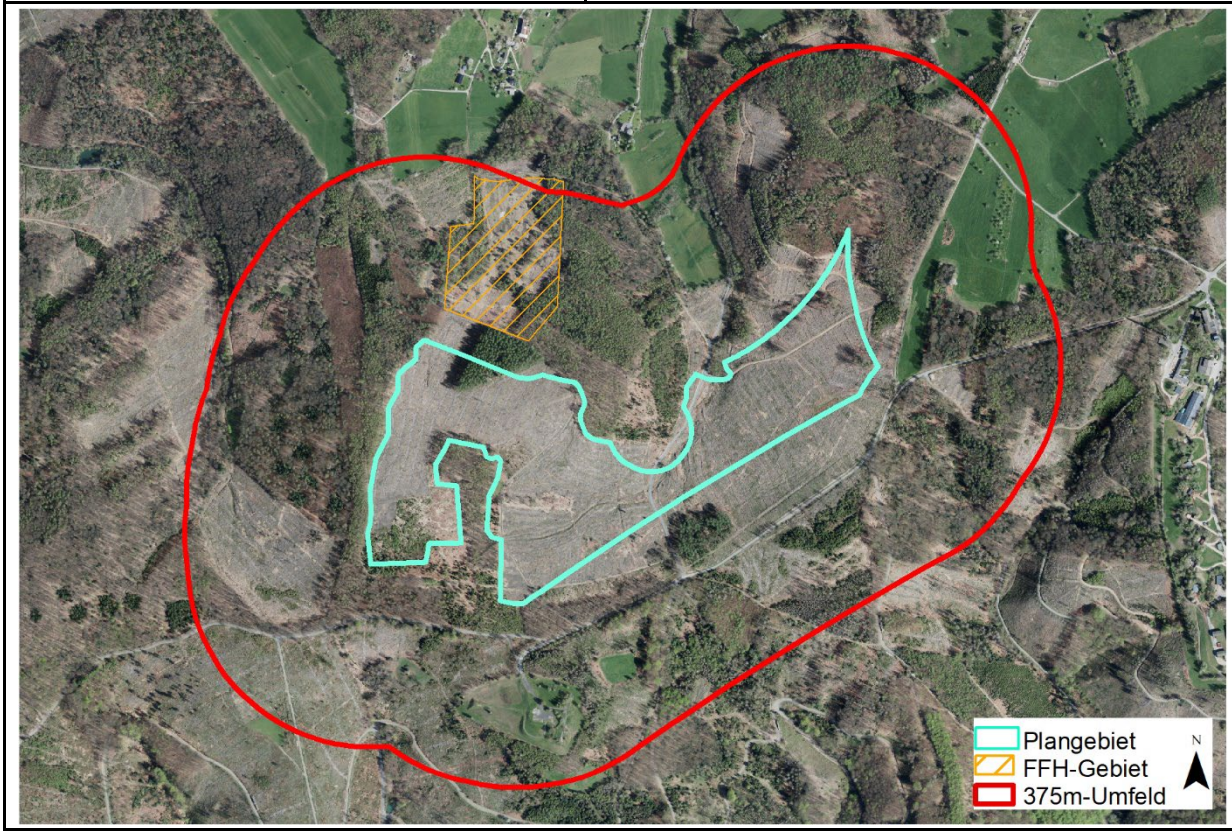
Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.3 WDB_02

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WDB_02
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „WDB_02“ befindet sich westlich der Ortschaft Wilhelmshöhe und südlich von Neuenhähnen auf offenen Rodungs- bzw. Windwurfflächen inmitten eines größeren Waldgebiets und hat eine Größe von rund 27 ha. Ein Großteil des FFH-Gebiets befindet sich im nördlichen Bereich des 375 m-Umfeldes zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5111-303
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 75 m zu diesem. Ein Teil des FFH-Gebietes (ca. 6,1 ha) ragt in das nördliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich teilweise ein Gehölzbestand. Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind. Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen des erhaltungszielgegenständlichen LRT 4010 im FFH-Gebiet. Der LRT 4010 und seine charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Für den LRT ist laut Erhaltungszieldokument jedoch keine charakteristische Art genannt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme des LRT 4010 durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann. Da für den LRT keine charakteristischen Arten genannt sind, können Beeinträchtigungen des LRT über charakteristische Arten ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUV NRW (2024): Planungsrelevante Arten. Verfügbar auf: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe . Abgerufen 01/2024.

LANUK NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5111-303 „Quellmoor bei Neuenhähnen“ (Stand 08/2019).

LANUK NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5111-303 „Quellmoor bei Neuenhähnen“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2024): wms-Dienste zu LRT und zu planungsrelevanten Arten.

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

Oberbergischer Kreis (2020): Natura 2000 – Quellmoor bei Neuenhähnen DE-5111-303 Maßnahmenkonzept. Stand: 25.03.2020.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Werther Heide, Napoleonsweg“ (DE-5203-302)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl. Lök. Lydia Vaut Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 5

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 5

3.2 STO_06_2 6

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 8

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Werther Heide, Napoleonsweg“ (DE-5203-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUK[2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUK entnommen (https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/gebiete).

der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5203-302
Name	Werther Heide, Napoleonsweg
Fläche	17,48 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK weist das aus zwei nahegelegenen Teilflächen bestehende, östlich Stolberg gelegene, Gebiet Schwermetallrasen auf angeschüttetem Material in einem ehemaligen Kalksteinbruch sowie auf einem primären Heidestandort auf. Beide Flächen sind mit Feldgehölzen unterschiedlicher Zusammensetzung und unterschiedlichen Alters umgeben, die teilweise eine Pufferzone zur landwirtschaftlichen und freizeitbezogenen Nutzung der Umgebung darstellen.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK befinden sich Im Gebiet Werther Heide, Napoleonsweg hervorragend ausgebildete Schwermetallrasen und -heiden (6130), die sowohl die natürlichen als auch die anthropogen bedingten Schwermetall-Standorte im Naturraum trefflich repräsentieren und die artenreichsten Vorkommen ganz Deutschlands darstellen. Es sind bedeutende Refugialbiotope für die endemischen Galmei-Florenelemente im Raum Aachen - Stolberg mit dem Gelben Galmeiveilchen, der Galmei-Grasnelke und dem Galmei-Hellerkraut sowie weiteren Halbtrockenrasenpflanzen.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = LRT in dem Gebiet nicht mehr vorkommend (fakultativ)	• LRT 6130 – Schwermetallrasen (A) • **LRT 6230 – Borstgrasrasen (B)** • LRT 6510 – Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (C) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument</u> • LRT 6130 Schwermetallrasen - *Lecanora handelii* (Flechtenart) • LRT 6230 Borstgrasrasen - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Keine charakteristischen Arten genannt
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)**	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	
andere vorkommende wichtige Arten	• *Armeria maritima ssp. halleri [s.l.]* – Galmei-Grasnelke • *Callophrys rubi* – Grüner Zipfelfalter • *Cupido minimus* – Zwerg-Bläuling • *Decticus verrucivorus* - Warzenbeißer • *Hipparchia semele* – Ockerbindiger Samtfalter • *Lycaena hippothoe* – Lilagold-Feuerfalter • *Metrioptera brachyptera* – Kurzflügelige Beißschrecke • *Minuartia verna ssp. hercynica* – Galmei-Frühlings-Miere • *Ophrys apifera* – Bienen-Ragwurz • *Platanthera bifolia* – Zweiblättrige Waldhyazinthe • *Stenobothrus lineatus* – Heidegrashüpfer • *Thlaspi calaminare* – Galmei-Hellerkraut • *Viola calaminaria [s.str.]* – Gelbes Galmei-Veilchen
Gebietsmanagement	Städteregion Aachen, Untere Naturschutzbehörde (Auftraggeber) (2020): Natura 2000 – DE-5203-302 Werther Heide, Napoleonsweg Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand: 30.10.2020.

Schutzzweck und Erhaltungsziele	**6130 Schwermetallrasen**
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Erhaltung der Schwermetallrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
	• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner Bedeutung im Biotopverbund,
	  ○ seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW
	zu erhalten.

6230* Borstgrasrasen (prioritärer Lebensraum)
Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen
Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

9110 Hainsimsen-Buchenwald
Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums
ausgewertete Datengrundlagen	LANUK NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5203-302 „Werther Heide, Napoleonsweg“ (Stand 05/2022) LANUK NRW (2022): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5203-302 „Werther Heide, Napoleonsweg“ (Stand 07/2022)

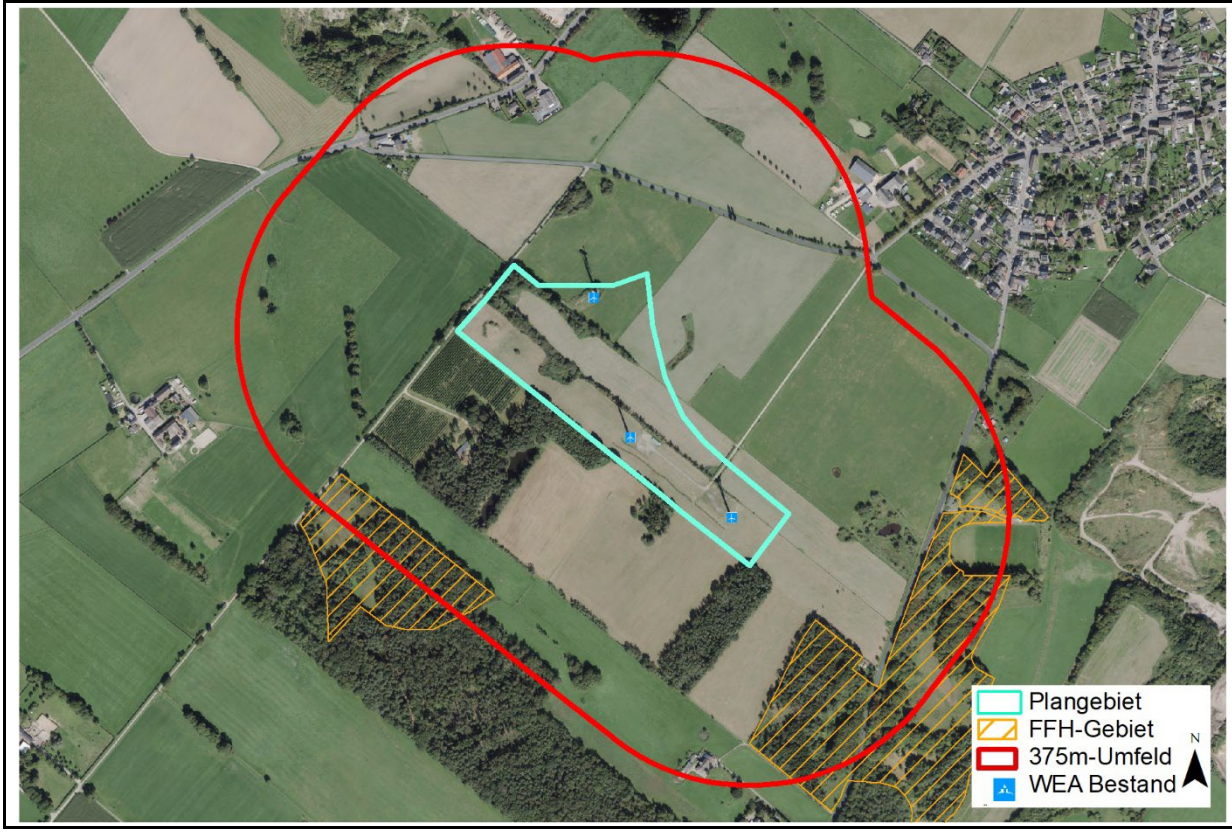
3 Natura 2000-Vorprüfungen

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 STO_06_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	STO_06_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „STO_06_2“ befindet sich südwestlich der Ortschaft Werth. Innerhalb des Plangebietes befinden sich drei Bestands-WEA, ansonsten wird das Gebiet hauptsächlich von Grünland, Acker und Baumhecken dominiert. Es hat eine Größe von rund 10 ha. Ein Großteil des FFH-Gebiets befindet sich im südöstlichen und westlichen Bereich des 375 m-Umfeldes zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5203-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von min. 148 m zu diesem. Ein Großteil des FFH-Gebietes (rund 10 ha) ragt in das südöstliche und westliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich Gehölzbestände und Acker-, bzw. Grünlandflächen.

Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2025) mehrere Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT 6130, 6510 und 9110 im FFH-Gebiet. Anhang II-

Arten sind für das Gebiet nicht genannt. Die genannten LRT sowie die charakteristische Art *Lecanora handelii* (Flechtenart) des LRT 6130 sind somit in der Vorprüfung zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen sind auszuschließen, da keine störungsempfindlichen Arten zu betrachten, bzw. erhaltungszielgegenständlich sind.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUK NRW (2022): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5203-302 „Werther Heide, Napoleonsweg“ (Stand 07/2022).

LANUK NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5203-302 „Werther Heide, Napoleonsweg“ (Stand 05/2022).

LANUK NRW (2025): wms-Dienste zu LRT und zu planungsrelevanten Arten.

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

Städteregion Aachen, Untere Naturschutzbehörde (Auftraggeber) (2020): Natura 2000 – DE-5203-302 Werther Heide, Napoleonsweg Maßnahmen-konzept Erläuterungsbericht. Stand: 30.10.2020.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das „VSG Drover Heide“ (DE-5205-401)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Lök. Lydia Vaut M. Sc. Tobias Habermann Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 9

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 9
3.2 KRE_VET_01 10
3.2.1 Natura 2000-Vorprüfung 10
3.2.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 12

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 15

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln, mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien, in dem insbesondere auch Windenergiebereiche (WEB) festgelegt werden. Soweit durch die planerischen Festlegungen Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer Natura 2000-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Drover Heide“ (DE 5205-401) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUK[2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der Natura 2000-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUK entnommen (https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/gebiete).

durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Neuaufstellung des Regionalplans Köln, mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien, das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5205-401
Name	Drover Heide
Fläche	598,47
Kurzcharakteristik	Die früher als Truppenübungsplatz genutzte Drover Heide stellt sich im Kern als ein großflächiges Gebiet mit Heide und mageren Grünlandflächen dar, das von einem breiten Gürtel aus Laubwäldern und Nadelholzbeständen umgeben ist. Aufgrund des z.T. stauenden Untergrundes sind zahlreiche periodisch oder über das ganze Jahr hinweg Wasser führende Kleingewässer in ehemaligen Panzerfahrspuren entstanden, in denen Zwergbinsenfluren und Arten nährstoffarmer Feuchtökosysteme zu finden sind.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Das VSG/FFH-Gebiet ´Drover Heide´ mit seinen großflächigen nährstoffarmen Lebensräumen wie trockenen Heideflächen und oligo- bis mesotrophen Stillgewässern stellt ein Gebiet von landesweiter Bedeutung für den Ziegenmelker (28-30 Revierpaare 2003) dar. Daneben beherbergt das VSG weitere Vorkommen von Arten der Vogelschutzrichtlinie wie Heidelerche, Schwarzkehlchen. Wespenbussard, Wiesenpieper und Neuntöter.
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Typ: p = sesshaft r = Fortpflanzung c = Sammlung w = Überwinterung Erhaltungszustand: (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **fett** = windenergieempfindliche Art	• *Anthus pratensis* – Wiesenpieper (r, C) • *Asio flammeus* – Sumpfohreule (w, B) • *Bubo bubo* – Uhu (c, B) • ***Caprimulgus europaeus* – Ziegenmelker (r, A)** • *Ciconia nigra* – Schwarzstorch (c, C) • ***Circus aeruginosus* – Rohrweihe (c, C)** • *Circus cyaneus* – Kornweihe (w, B) • *Lanius collurio* – Neuntöter (r, B) • *Lanius excubitor* – Raubwürger (w, B) • *Lullula arborea* – Heidelerche (r, B) • *Luscinia megarhynchos* – Nachtigall (r, C) • ***Milvus milvus* – Rotmilan (c, C)** • *Oriolus oriolus* – Pirol (r, C) • ***Pernis apivorus* – Wespenbussard (r, B)** • *Picus canus* – Grauspecht (r, C) • *Rallus aquaticus* – Wasserralle (r, C) • *Saxicola rubicola* – Schwarzkehlchen (r, B) • *Tring ochropus* – Waldwasserläufer (c, C)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Es liegt derzeit kein aktueller Bewirtschaftungsplan vor.

Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Grauspecht (*Picus canus*)**
	• Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
	• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
	• Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) sowie Grünland als Nahrungsflächen.
	• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
	• Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >100-jährige Buchen, Bäume mit Schadstellen).
	• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).
	
	Heidelerche (*Lullula arborea*)
	• Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten sandigen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen.
	• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
	• Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
	  ○ extensive Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
	  ○ ggf. Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
	  ○ Entfernung von Büschen und Bäumen.
	• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
	
	Kornweihe (*Circus cyaneus*)
	• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden.
	• Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Moorgebieten).
	• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
	• Extensivierung der Ackernutzung:
	  ○ Anlage von Ackerrandstreifen
	  ○ Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
	  ○ Belassen von Stoppelbrachen
	  ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). **Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)** • Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüschen an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen. • Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). **Neuntöter (*Lanius collurio*)** • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen. • Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege. • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli). **Pirol (*Oriolus oriolus*)** • Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen. • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). **Raubwürger (*Lanius excubitor*)** • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen. • Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen. • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
	
	Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)
	• Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilf-beständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.
	• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
	• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
	• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
	• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
	• Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
	• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).
	
	Rotmilan (*Milvus milvus*)
	• Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.
	• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
	• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).
	• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
	• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).
	• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
	• Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).
	
	Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)
	• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
	• Extensivierung der Grünlandnutzung:
	  ○ Grünlandmahd erst ab 15.07.
	  ○ Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
	  ○ keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
	• Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
	  ○ extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
	  ○ Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
	• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Schwarzmilan (*Milvus migrans*) • Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten. • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern. • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen **Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)** • Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen). • Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks). • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern. • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August). • Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvor-kommen. • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. **Sumpfohreule (*Asio flammeus*)** • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften insbesondere in den Bördelandschaften (Freihaltung der Lebensräume von technischen Anlagen). • Erhaltung und Entwicklung potenziell besiedelbarer Bruthabitate (lückige Röhrichte, Feuchtbrachen) in Heide- und Moorgebieten. • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Heide- und Moorgebiete, Dauergrünland, nährstoffarme Säume und Wegränder, Hochstaudenfluren, Brachen).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). **Uhu (*Bubo bubo*)** • Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen. • Verzicht auf Verfüllung und/oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen. • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau). • Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross). • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. **Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). **Wasserralle (*Rallus aquaticus*)** • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
	• Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaf-ten.
	• Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
	• Verbesserung der Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
	• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
	• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).
	
	Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)
	• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
	• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
	• Extensivierung der Grünlandnutzung:
	  ○ Mahd erst ab 01.07.
	  ○ möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
	  ○ Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
	  ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
	
	Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)
	• Erhaltung und Entwicklung von trockenen Heiden mit lückiger, niedriger Bodenvegetation, Wacholderheiden, Sandtrockenrasen sowie Moorrandbereichen.
	• Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
	• Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
	  ○ Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
	  ○ Mosaikmahd von kleinen Teilflächen, v.a. in vergrasten Heidegebieten
	  ○ Entfernung von Büschen und Bäumen, jedoch Erhalt von Überhältern.
	• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

ausgewertete Datengrundlagen	• LANUK (2016): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-5205-401 „Drover Heide“ • LANUK (o.J.): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VS-Gebiet DE-4108-401 „Drover Heide“

3 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
baubedingte AW:	• Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten • Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 KRE_VET_01

3.2.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	KRE_VET_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „KRE_VET_01“ befindet sich im Kreis Düren in der Stadt Kreuzau südöstlich der Ortschaft Thum. Es hat eine Größe von rund 11 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5205-401

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von mindestens 830 m zu diesem. Das Vogelschutzgebiet ragt in das nördliche Umfeld (1.200 m-Radius) des Plangebietes. Das Plangebiet umfasst intensiv genutzte Ackerflächen sowie zwei Bestands-WEA. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet liegen die L 33 und ein Waldgebiet („Klosterbusch“).

Im VSG DE-5205-401 „Drover Heide“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Rohrweihe (c), Rotmilan(c), Wespenbussard (r)[3]

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Ziegenmelker (r)[4]

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von mindestens 830 m zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche von unter 850 m können anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen der folgenden windenergiesensiblen Brut- bzw. Rastvogelarten von Vornherein ausgeschlossen werden: Rohrweihe, Ziegenmelker.

Zusätzlich lassen sich für einige Arten bau-, anlage- oder betriebsbedingte Beeinträchtigungen aufgrund des Fehlens von Vorkommen oder geeigneten Habitatstrukturen innerhalb der zentralen Prüfbereiche um den WEB ausschließen:

Der Rotmilan kommt gem. BS Düren (2024) nur mit einzelnen Individuen im Sommer als Nahrungsgast vor. Ein Brutvorkommen sowie Schlafplätze können im VSG ausgeschlossen werden.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleibt somit der Wespenbussard als betrachtungsrelevante Art.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleiben aufgrund der Entfernung von min. 850 m keine betrachtungsrelevanten Arten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Aufgrund des Abstandes des WEB zum VSG und da durch die Lage des WEB keine Teilbereiche des VSG zerschnitten werden, stellt der WEB keine Barriere für Austauschbeziehungen dar

Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind somit für die betrachtungsrelevanten Vogelarten insgesamt nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 850 m zum VSG ausgeschlossen werden.

[3] Die erhaltungszielgegenständlichen Arten Sumpfohreule, Uhu und Kornweihe zählen gem. MUNV & LANUV (2024) nur als Brutvogel zu den kollisionsgefährdeten Arten. Im VSG „Drover Heide“ sind die Arten jedoch nur als Gastvögel (Status c, w) nachgewiesen. Der Uhu kommt gem. BS Düren (2024) als Nahrungsgast im Gebiet vor.

[4] Die erhaltungszielgegenständliche Art Schwarzstorch zählt gem. MUNV & LANUV (2024) nur als Brutvogel zu den gegenüber WEA störungsempfindlichen Arten. Im VSG Drover Heide ist die Art nur als Nahrungsgast nachgewiesen (BS Düren 2024) und im Standarddatenbogen mit dem Status „c“ („Sammlung“) angegeben.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind somit für die betrachtungsrelevanten Vogelarten insgesamt nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Gem. BS Düren (2024) werden Wespenbussarde - oft auch balzende Paare - regelmäßig in der Drover Heide beobachtet, jedoch gibt es bislang keinen konkreten Brutplatzfund. Es wird vermutet, dass die Tiere in den Wäldern im Schutzgebiet oder unmittelbar angrenzend, mutmaßlich entlang der Westseite des Schutzgebietes, brüten (ebd.). Gem. den Daten aus ornitho.de befinden sich einige Brutzeitfeststellungen im nördlichen Teil des VSG sowie auch eine Beobachtung innerhalb des Plangebietes. Für die Brut geeignete Waldbestände finden sich auch in den Waldbeständen am Südrand des VSG, innerhalb des Prüfradius von 1.000 m. Aufgrund eines möglichen Vorkommens und geeigneter Habitatstrukturen im zentralen Prüfbereich können kollisionsbedingte Individuenverluste nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund des geringen Bestandes der Art von nur einem Brutpaar im VSG ist davon auszugehen, dass auch einzelne Individuenverluste eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population der Art im VSG verursachen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Population des Wespenbussards durch kollisionsbedingte Individuenverluste können daher nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung sicher ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.2.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für sämtliche nicht windenergieempfindlichen Vogelarten
- für sämtliche windenergieempfindlichen Vogelarten mit einem Prüfbereich kleiner als 850 m (= Abstand VSG zum Plangebiet): Rohrweihe (c), Kornweihe (w), Ziegenmelker (r)
- für die betrachtungsrelevanten windenergieempfindlichen Vogelarten, aufgrund des Fehlens von Vorkommen oder geeigneten Habitatstrukturen: Rotmilan (c), Uhu (c), Schwarzstorch (c)

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)
- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
- betriebsbedingte Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Wespenbussard (r)

Beeinträchtigungen für diese Vogelart entstehen durch:

- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste)
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[5]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen für den Wespenbussard im vorliegenden Fall nicht auf den Nachweis eines Brutplatzes, sondern auf Paarbeobachtungen zur Brutzeit im Gebiet bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Art auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Wespenbussard (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen

[5] Maßnahmen gemäß LANUV-Artenschutztool

  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard)
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08.

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung kann das Risiko betriebsbedingter Kollisionen für den Wespenbussard gemindert werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Wespenbussards im Vogelschutzgebiet kann unter Berücksichtigung der vorzusehenden Maßnahmen ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Arten des Vogelschutzgebietes können unter der Maßgabe der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Schadensbegrenzung ausgeschlossen werden.

Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Biologische Station Kreis Düren (BS Düren) (2024): Kommentierte Artenliste aus dem Vogelschutzplan zum Natura 2000-Gebiet „Drover Heide“ VSG DE-5205-401.

LANUK NRW (2016): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-5205-401 „Dro-ver Heide“

LANUK NRW (o.J.): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VS-Gebiet DE-4108-401 „Drover Heide“

LANUK (2019): Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. URL: https://fis.preview.intern.u-werk.net/artenschutz/de/start (letzter Zugriff: 22.10.2024)

LANUK (2024): Datensatz zu planungsrelevanten Arten des LANUV.

MUNV & LANUV – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete -. Stand: 12.04.2024, 2. Änderung.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Villewälder bei Bornheim“ (DE-5207-304)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Marius Maiwald Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 5

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 5

3.2 BOR_01_2 6

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 7

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Villewälder bei Bornheim“ (DE-5207-304) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUK[2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUK entnommen (https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/gebiete).

der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5207-304
Name	Villewälder bei Bornheim
Fläche	724,62 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK erstreckt sich auf dem Höhenrücken der Ville, einer teilweise tektonisch herausgehobenen Scholle als Teil der rheinischen Hauptterrasse, von Nordwest nach Südost ein zusammenhängendes Waldgebiet und bildet die naturräumliche Einheit der Waldville. Auf Pseudogleyböden und zum Teil staufeuchten Parabraunerden sind hier im Bereich zwischen Weilerswist und Walberberg südlich von Brühl, umgeben von Fichten- und Kiefernforsten, lindenreiche Eichen-Hainbuchenwälder, Eichen-Buchenwälder, lokal auch Perlgrasbuchenwälder zu finden. Die auf der Hochfläche und den Hängen stockenden Wälder weisen eine artenreiche Krautschicht auf.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK stellen die Villewälder bei Bornheim strukturreiche Wälder mit Alt- und Totholzanteilen dar. Die Waldbestände sind die verbliebenen Restflächen ehemals großflächig vorhandener und durch den Braunkohlentagebau stark zurückgedrängter, lindenreicher Eichen-Hainbuchen- und Buchenwälder. Zusammen mit den sich südöstlich anschließenden Wäldern des Kottenforstes bilden sie einen wichtigen Bestandteil eines Waldkorridors für Laubwälder innerhalb der intensiv landwirtschaftlich genutzten und großflächig von Nadelholzforsten geprägten Ville.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (C) • LRT 9160 – Stieleichen-Hainbuchenwald (B) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument</u> • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder - Schwarzspecht - *Dryocopus martius* - Feuersalamander - *Salamandra salamandra* • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - Mittelspecht - *Dendrocopus medius* - Feuersalamander - *Salamandra salamandra*
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut	• *Dichelyma capillaceum* – Haar-Klauenmoos (C)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
(C) = durchschnittlich oder beschränkt	
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Regionalforstamt Rhein-Sieg Erft (2010): Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-5207-304 „Villewälder bei Bornheim“.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**9130 Waldmeister-Buchenwald** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps **9160 Stieleichen-Hainbuchenwald** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen zu erhalten. **1383 Haar-Klauenmoos (*Dichelyma capillaceum*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung des einzigen Vorkommens in Nordrhein-Westfalen Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als das einzige in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW wiederherzustellen.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUK NRW (2023): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5207-304 „Villewälder bei Bornheim“ (Stand 10/2023) LANUK NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5207-304 „Villewälder bei Bornheim“ (Stand 08/2019)

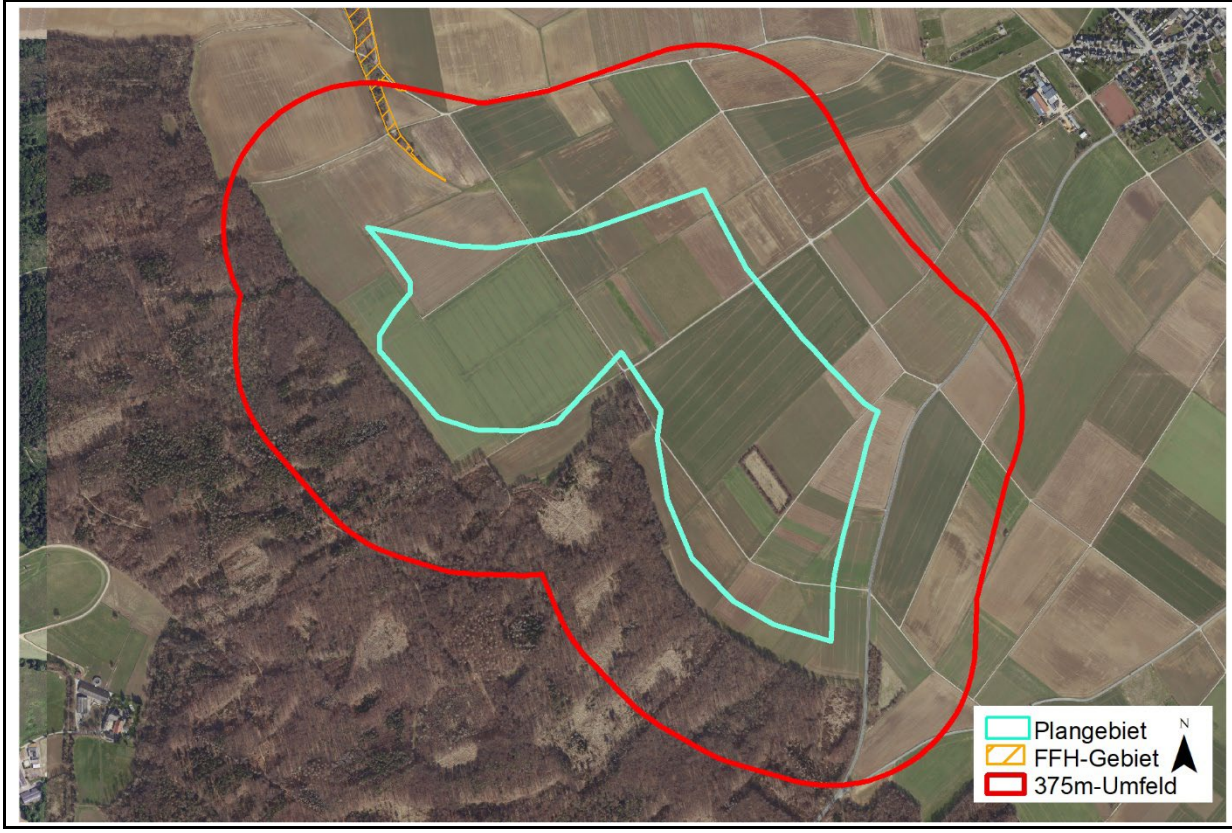
3 Natura 2000-Vorprüfungen

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 BOR_01_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BOR_01_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „BOR_01_2“ befindet sich südwestlich der Ortschaften Rösberg und Hemmerich in einer durch großflächigen Ackerbau geprägten offenen Feldflur und hat eine Größe von rund 72 ha. Ein Teil des FFH-Gebiets befindet sich im nördlichen Bereich des 375 m-Umfeldes zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5207-304

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von min. 160 m zu diesem. Ein kleiner Teil des FFH-Gebietes (ca. 0,5 ha) ragt in das nördliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich nur Ackerfläche.

Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) keine Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT im FFH-Gebiet. Die im Standarddatenbogen als Anhang-II Art aufgeführte Art Haar-Klauenmoos ist ausschließlich gegenüber anlagebedingten Wirkungen (Flächeninanspruchnahme) empfindlich. Diese können ausgeschlossen werden, da der WEB vollständig außerhalb des FFH-Gebietes liegt.

Insgesamt können daher Beeinträchtigungen der Schutzziele des FFH-Gebietes bereits an dieser Stelle vollständig ausgeschlossen werden. **Kumulation** Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUV.NRW (2024): Planungsrelevante Arten. Verfügbar auf: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe . Abgerufen 01/2024.

LANUK NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5207-304 „Ville-wälder bei Bornheim“ (Stand 08/2019).

LANUK NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5207-304 „Villewälder bei Bornheim“ (Stand 10/2023).

LANUV NRW (2024): wms-Dienste zu LRT und zu planungsrelevanten Arten.

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

Regionalforstamt Rhein-Sieg Erft (2010): Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-5207-304 „Villewälder bei Bornheim“.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Kalltal und Nebentäler“ (DE-5303-302)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Marius Maiwald Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 10

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 10
3.2 HGW_03_2 11
3.3 HGW_04_2 14
3.4 HGW_05_2 17
3.5 NID_03_2 19
3.6 NID_SIM_01_2 21
3.7 SIM_01_2 24
3.8 SIM_03_2 27

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 29

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Kalltal und Nebentäler“ (DE-5303-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUK[2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUK entnommen (https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/gebiete).

der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5303-302
Name	Kalltal und Nebentäler
Fläche	626,47 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK umfasst das Gebiet nahezu den gesamten Lauf der Kall zwischen belgischer Grenze und der Einmündung der Kall in die Rur mit Ausnahme der Kalltalsperre sowie einige Nebentäler. Der obere Abschnitt des Kalltales von der Staatsgrenze bei Entenpfuhl bis zur Talsperre ist ca. 8 km lang, der untere bis zur Mündung bei Zerkall ca. 15 km. Außer der überwiegend naturnahen Flussaue sind zahlreiche Talhänge und einige Nebentäler in das Gebiet einbezogen worden. Dominierende Nutzungen sind Grünland und Wald. Der obere Abschnitt des Kalltales ist auf langer Strecke morphologisch flacher ausgebildet und weist einige Moorbildungen sowie zahlreiche Feuchtgrünlandflächen auf. Die hier Kallbach genannte Kall ist naturnah und hat teilweise einen naturnahen Erlenauwald-Saum. Erst in der Nähe der Talsperre hat sich die Kall tiefer in das Gestein eingeschnitten und bildet bis Simonskall ein von Felsen gesäumtes Kerbtal aus. Ab diesem Bereich ist die Talsohle auch über 100 Meter breit. Sie wird hier überwiegend als Grünland genutzt. An den stellenweise felsigen Hängen des Kerbtales stocken überwiegend Eichenwälder und Fichtenforste. In einigen Bereichen ist auch Buchenwald vorzufinden. Die einbezogenen Abschnitte der Nebentäler z.B. von Tiefen-, Klafter-, Senkels-, Huchels- und Drovenbach sowie weiterer kleiner Siefen werden ebenfalls vorwiegend von Grünland und Wald eingenommen.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK haben die naturnahen Fließgewässer sowie die prioritären und in ihrer Ausstattung vollständigen Auwälder des Kalltales und seiner Nebentäler für die Naturräume Rureifel und Hohes Venn eine herausragende Bedeutung. Weiterhin ist das Gebiet durch Übergangs- und Schwingrasenmoore, Hochmoore, magere Flachlandmähwiesen und Hainsimsen-Buchenwald als wertvoll charakterisiert. Dies zeigen die Vorkommen des Bibers, des Eisvogels sowie der Fledermausarten.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3260 – Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) • LRT 4010 – Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (C) • **LRT 6230 – Borstgrasrasen (A)** • LRT 6510 – Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 6520 – Berg-Mähwiesen (-) • LRT 7120 – Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (C) • LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore (B) • LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (C) • **LRT 91E0 – Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)**

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungsziel-dokument</u> • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Köcherfliegenarten - *Brachycentrus subnubilis, Lepidostoma basale* - Steinfliegenarten - *Isoperla difformis*, *Perla abdominalis* - Eintagsfliegenart - *Rhithrogena semicolorata-Gr.* - Biber – *Castor fiber* - Lachs – *Salmo salar* - Äsche – *Thymallus thymallus* • LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 6230 Borstgrasrasen - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling – *Maculinea nausithous* • LRT 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore - Hochmoor-Perlmuttfalter – *Boloria aquilonaris* • LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore - Hochmoor-Perlmuttfalter – *Boloria aquilonaris* • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Schwarzspecht – *Dryocopus martius* - Großes Mausohr – *Myotis myotis* - Feuersalamander – *Salamandra salamandra* • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Biber – *Castor fiber*
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Castor fiber* – Europäischer Biber (B) • *Lycaena helle* – Blauschillernder Feuerfalter (B) • *Myotis bechsteinii* – Bechsteinfledermaus (B) • *Myotis myotis* – Großes Mausohr (B)
andere vorkommende wichtige Arten	• *Gentiana pneumonanthe* – Lungen-Enzian • *Myotis mystacinus* – Kleine Bartfledermaus • *Narthecium ossifragum* – Moorlilie • *Plecotus auritus* – Braunes Langohr
Gebietsmanagement	Kreis Düren & Städteregion Aachen (2020): Natura 2000 – DE-5303-302 Kalltal und Nebentäler – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand 15.12.2020.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Schutzzweck und Erhaltungsziele

3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
- Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes

4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der Feuchtheiden mit Glockenheide (*Erica tetralix*) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (torfmoosreiche Zwergstrauchvegetation und Schlenken) sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

6230* Borstgrasrasen (Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der Hochmoorrelikte mit offenen, intakten Bulten-Schlenken-Komplexen und typischen Moor-Gesellschaften (Erico-Sphagnetalia papillosi) sowie seinem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar • Wiederherstellung von Hochmoorkernen mit Moorwachstum als Ausbreitungszentren für die Neubesiedlung gestörter Bereiche • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	• Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
	  ○ seiner Bedeutung im Biotopverbund
	wiederherzustellen.
	
	7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Erhaltung der gehölzarmen Zwischenmoorvegetation z. B. mit Übergangsmoor- und Schlenken-Gesellschaften (Scheuchzerietalia palustris) oder Braunsegen-Sümpfen (Caricion nigrae) sowie ihrem lebensraumtypischem Kennarten- und Strukturinventar
	• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
	• Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes mit oberflächennahem oder anstehendem dystrophem bis oligo- oder mesotrophem Wasser unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.
	
	9110 Hainsimsen-Buchenwald
	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums **91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz- Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps **1337 Europäischer Biber (*Castor fiber*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher Auenlandschaften mit Weichhölzern, ständiger Wasserführung sowie störungsarmen, grabbaren Ufern Gehölzbewuchs im Bereich der Vorkommen. • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und der Gewässerstruktur. • Erhaltung einer schonenden Unterhaltung von Graben- und Uferrändern unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art. • Erhaltung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume in den Vorkommensgebieten sowie Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Kein Einsatz von Fallen für den Totfang (LRT für Bisam und Nutria) in Gebieten mit Bibervorkommen. **1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) ○ Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete ○ Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen) ○ Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland • Gebäudequartiere ○ Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren • Schwarm/Winterquartiere ○ Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren **1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) ○ Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete ○ Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern ○ Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen in Wäldern und im Offenland sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland • Schwarm/Winterquartiere ○ Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren **4038 Blauschillernder Feuerfalter (*Lycaena helle*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Erhaltung von Feuchtwiesenbrachen und Feuchtwiesen (z.B. Binsen- und Kohldistelwiesen) mit ausgedehnten Schlangenknöterich-Beständen und ausreichendem Gehölzbewuchs im Bereich der Vorkommen
	• Erhaltung eines extensiven Pflege- und Nutzungsregimes geeigneter Lebensräume
	• Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten
	• Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Vorkommen
	• Erhaltung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume in den Vorkommensgebieten
	• Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
	  ○ seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW,
	  ○ seiner Bedeutung im Biotopverbund,
	  ○ seines Vorkommens im Bereich eines nördlichen Vorpostens zur Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW
	zu erhalten.

ausgewertete Datengrundlagen	LANUK NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5303-302 „Kalltal und Nebentäler“ Stand 06/2021) LANUK NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5303-302 „Kalltal und Nebentäler“ (Stand 08/2019)

3 Natura 2000-Vorprüfungen

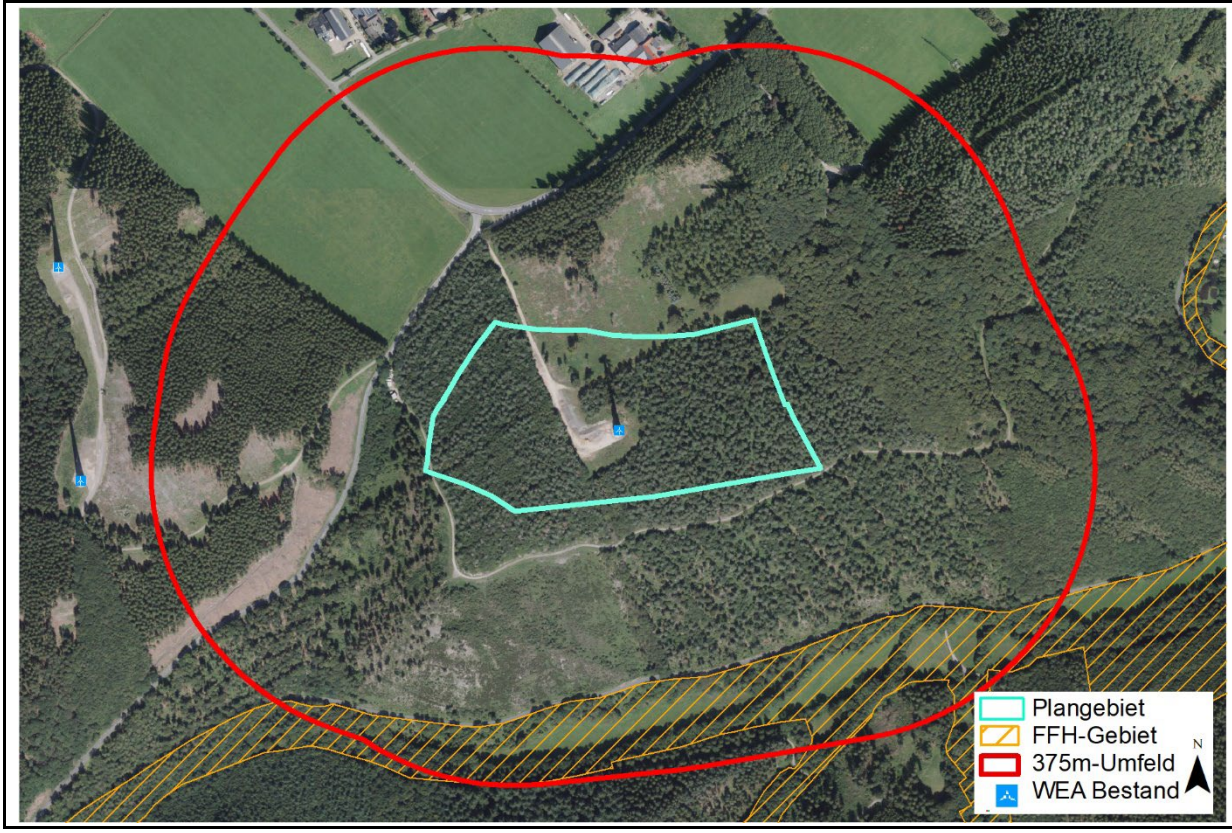
3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 HGW_03_2

Grundinformationen

Name des Plangebietes	HGW_03_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HGW_03_2“ befindet sich südwestlich der Ortschaft Vossenach, südlich des Bereichs, in dem die L 160 an die B 399 anknüpft. Auf der Fläche steht eine bestehende WEA, ansonsten ist das Gebiet hauptsächlich mit Wald bewachsen und hat eine Größe von rund 10 ha. Ein Teil des FFH-Gebiets befindet sich im südlichen Bereich des 375 m-Umfeldes zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5303-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 220 m zu diesem. Ein Teil des FFH-Gebietes (ca. 9 ha) ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich Wald, wobei der Wald südwestlich des Plangebietes junge Sukzessionsflächen aufweist.

Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT 3260 und 91E0* im FFH-Gebiet. Die LRT 3260 und 91E0*, sowie ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Für den LRT

3260 sind die Köcherfliegenarten *Brachycentrus subnubilis* und *Lepidostoma basale*, die Steinfliegenarten *Isoperla difformis* und *Perla abdominalis*, die Eintagsfliegenart *Rhithrogena semicolorata* sowie Biber, Lachs und Äsche genannt. Für den LRT 91E0* ist ebenfalls der Biber als betrachtungsrelevante charakteristische Art definiert. Weiterhin sind die Arten Biber, Blauschillernder Feuerfalter, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr als Anhang-II Arten für das FFH-Gebiet genannt. Da Lebensräume dieser Arten im 375 m Umfeld liegen, sind sie in Gänze zu behandeln.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass zwischen dem WEB und dem Schutzgebiet eine Entfernung von 220 m mit teilweise dichtem Waldbewuchs liegt, die Störwirkung abdämpft. Der Blauschillernde Feuerfalter und die LRT-charakteristischen Fisch- und Insektenarten sind generell als unempfindlich gegenüber baubedingten optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen. Die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr sind gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten (mehrschichtige, respektive unterwuchsarme Wälder) empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen. Der Biber ist ebenso wie die Fledermäuse weitgehend nachtaktiv und somit außerhalb der normalen Bauzeiten aktiv. Weiterhin wird das Schutzgebiet, wie eingangs erwähnt, durch eine etwa 220 m breite Waldfläche von Störwirkungen abgeschirmt.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

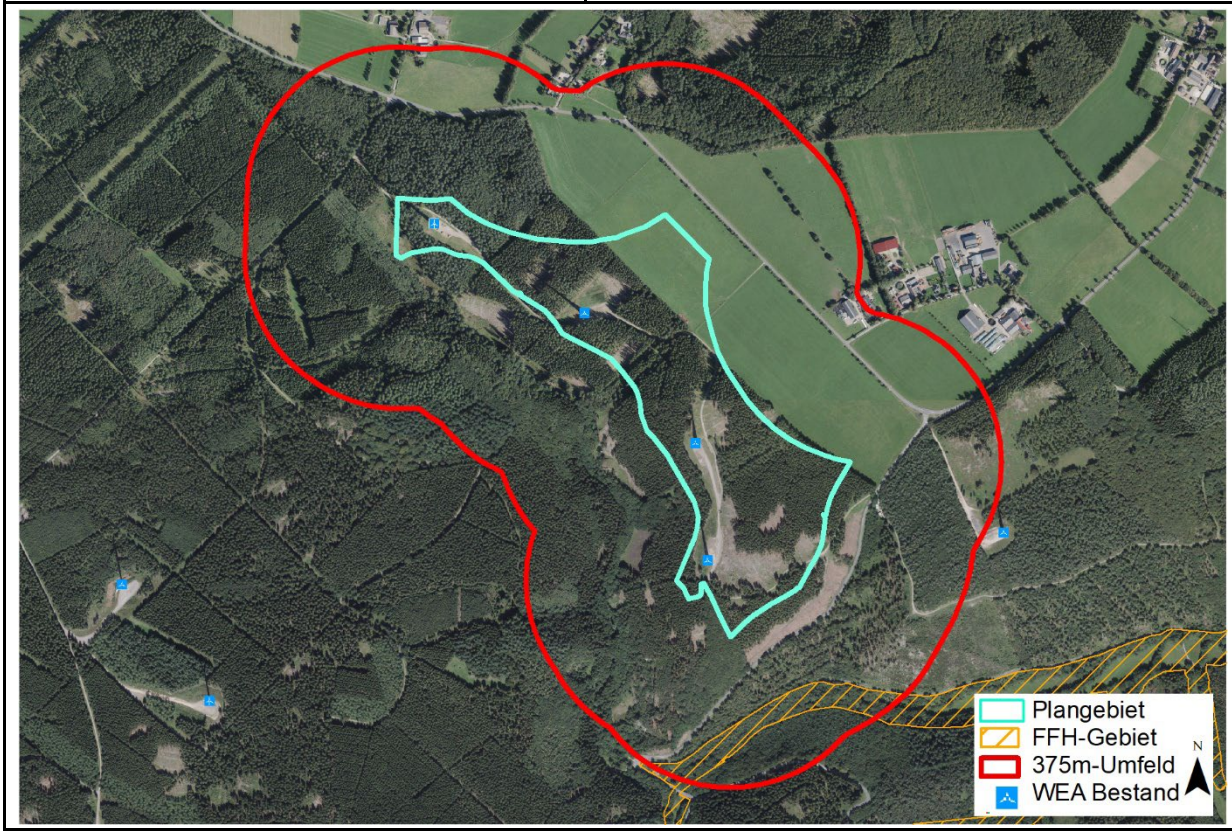
Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.3 HGW_04_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HGW_04_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HGW_04_2“ befindet sich südwestlich der Ortschaft Vossenach, westlich des Bereichs, in dem die L 160 an die B 399 anknüpft und südlich von Kevelaerberg. Auf der Fläche stehen mehrere bestehende WEA, ansonsten ist das Gebiet hauptsächlich mit Wald bewachsen und hat eine Größe von rund 36 ha. Ein Teil des FFH-Gebiets befindet sich im südlichen Bereich des 375 m-Umfeldes zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5303-302
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 190 m zu diesem. Ein Teil des FFH-Gebietes (ca. 3,5 ha) ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich Wald, die Dürener Straße (L160) und stellenweise offen gehaltene Flächen. Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind. Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT 3260 und 91E0* im FFH-Gebiet. Die LRT 3260 und

91E0*, sowie ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Für den LRT 3260 sind die Köcherfliegenarten *Brachycentrus subnubilis* und *Lepidostoma basale*, die Steinfliegenarten *Isoperla difformis* und *Perla abdominalis*, die Eintagsfliegenart *Rhithrogena semicolorata* sowie Biber, Lachs und Äsche genannt. Für den LRT 91E0* ist ebenfalls der Biber als betrachtungsrelevante charakteristische Art definiert. Weiterhin sind die Arten Biber, Blauschillernder Feuerfalter, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr als Anhang-II Arten für das FFH-Gebiet genannt. Da Lebensräume dieser Arten im 375 m Umfeld liegen, sind sie in Gänze zu behandeln.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass zwischen dem WEB und dem Schutzgebiet 190 m mit teilweise dichtem Waldbewuchs liegen, die Störwirkungen abdämpfen. Der Blauschillernde Feuerfalter und die LRT-charakteristischen Fisch- und Insektenarten sind generell als unempfindlich gegenüber baubedingten optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen. Die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr sind gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten (mehrschichtige, respektive unterwuchsarme Wälder) empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen. Der Biber ist ebenso wie die Fledermäuse weitgehend nachtaktiv und somit außerhalb der normalen Bauzeiten aktiv. Weiterhin wird das Schutzgebiet, wie eingangs erwähnt, durch eine etwa 190 m breite Waldfläche von Störwirkungen abgeschirmt.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

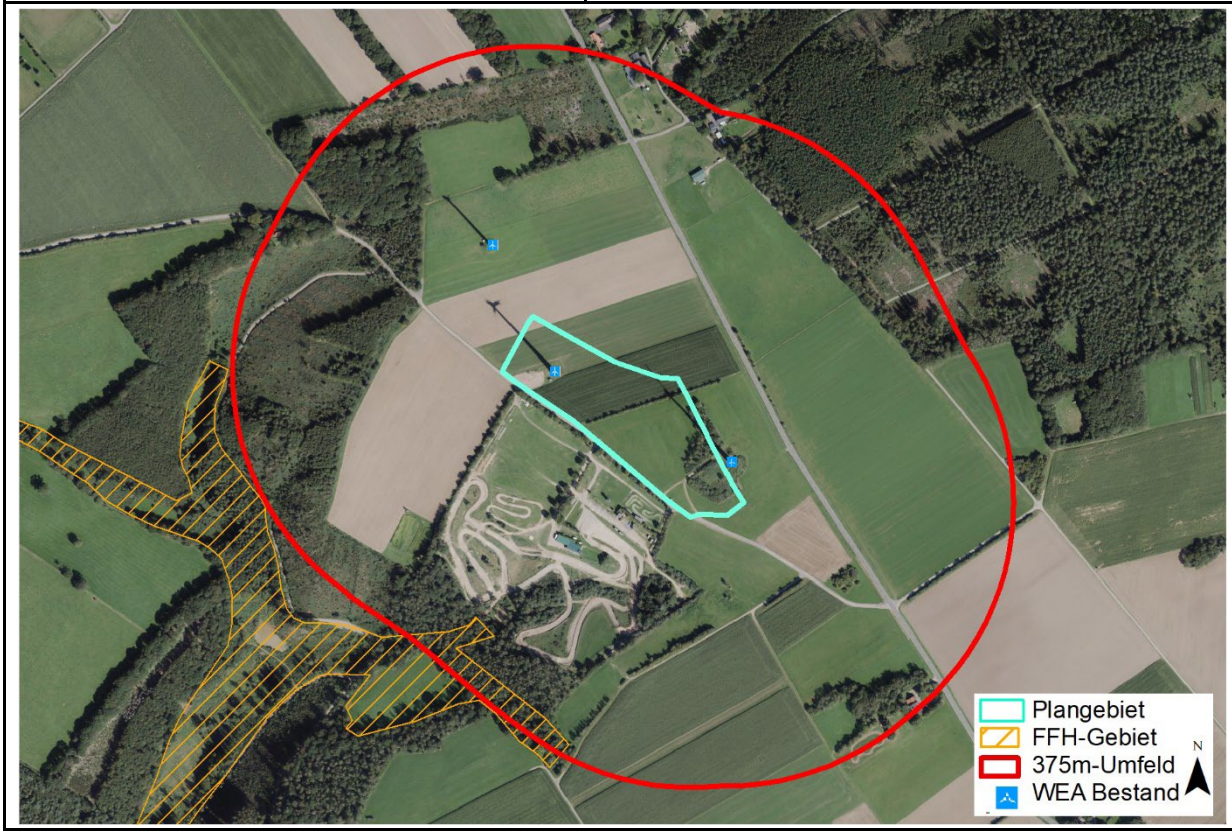
Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.4 HGW_05_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HGW_05_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HGW_05_2“ befindet sich zwischen den Ortschaften Hürtgen und Brandenberg und hat eine Größe von 4 ha. Unmittelbar südlich angrenzend an den WEB befindet sich eine Motocross-Strecke, östlich des WEB verläuft die L 11. Der WEB selbst umfasst Acker- und Grünland-Flächen sowie eine Hecke, ein Feldgehölz und zwei Bestands-WEA.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5303-302
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 300 m zu diesem. Ein Teil des FFH-Gebietes (ca. 0,9 ha) ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem WEB und dem FFH-Gebiet befinden sich Acker, Gehölze sowie eine Motocross-Strecke. Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind. Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) keine Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB können ausgeschlossen werden, da sich innerhalb des Wirkbandes von 375 m keine Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT befinden.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

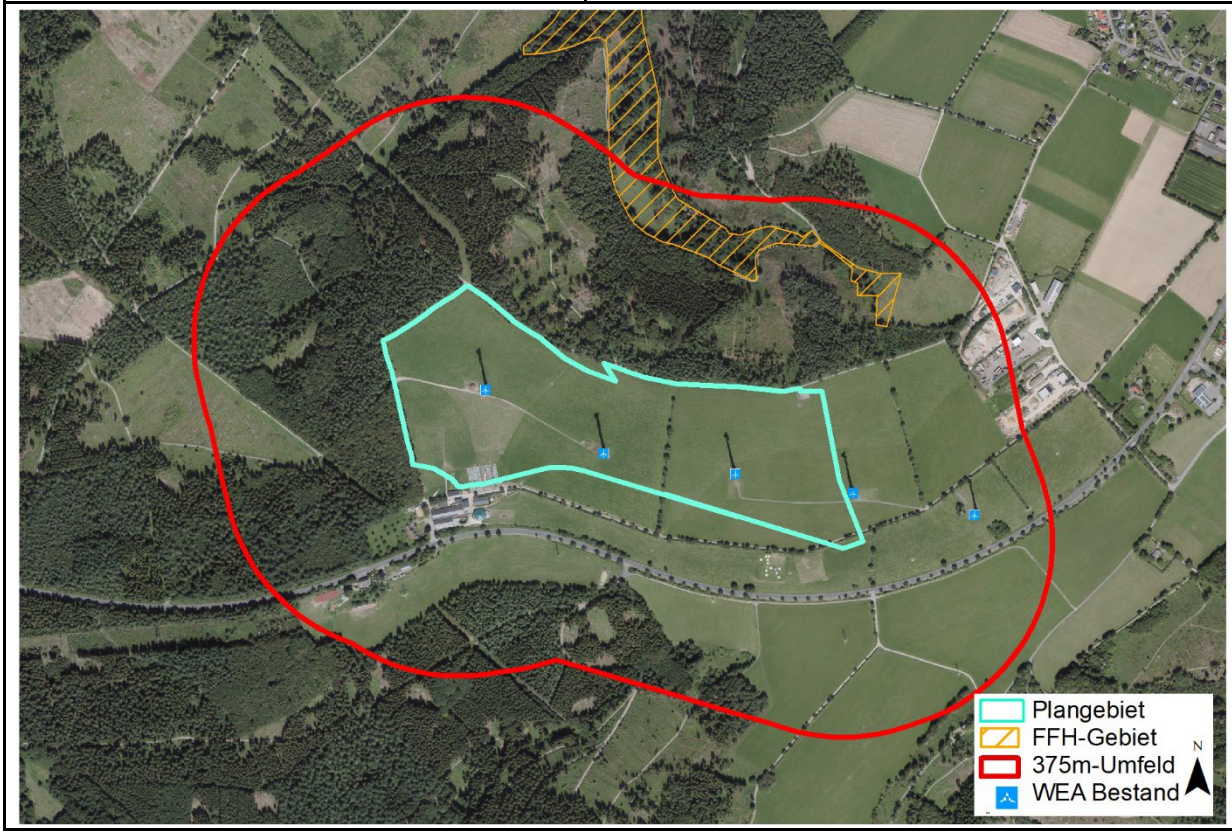
Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.5 NID_03_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	NID_03_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „NID_03_2“ befindet sich westlich der Ortschaft Schmidt, nördlich der L 246 auf einer Grünlandfläche mit bestehender Windenergienutzung und hat eine Größe von rund 24 ha. Ein Teil des FFH-Gebiets befindet sich im nördlichen Bereich des 375 m-Umfeldes zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5303-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 165 m zu diesem. Ein kleiner Teil des FFH-Gebietes (ca. 3,6 ha) ragt in das nördliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich Wald.

Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) keine Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT im FFH-Gebiet. Erhaltungszielgegenständliche LRT sind somit nicht weiter in der Vorprüfung zu betrachten. Weiterhin sind die Arten Biber, Blauschillernder Feuerfalter, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr als Anhang-II Art für das FFH-Gebiet genannt. Da Lebensräume dieser Arten im 375 m Umfeld liegen, sind sie in Gänze zu behandeln. Bzgl. des Bibers sollte erläutert werden, dass knapp außerhalb des 375 m Umfeldes ein LRT 91E0 vorliegt,

und daher ein Vorkommen der Art im Wirkradius für Störungen vorsichtshalber angenommen werden muss.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass zwischen dem WEB und dem Schutzgebiet 165 m mit teilweise dichtem Waldbewuchs liegen, die Störwirkungen abdämpfen. Der Blauschillernde Feuerfalter ist generell als unempfindlich gegenüber baubedingten optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen. Die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr sind gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten (mehrschichtige, respektive unterwuchsarme Wälder) empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen. Der Biber ist ebenso wie die Fledermäuse weitgehend nachtaktiv und somit außerhalb der normalen Bauzeiten aktiv. Weiterhin wird das Schutzgebiet, wie eingangs erwähnt, durch eine etwa 165 m breite Waldfläche von Störwirkungen abgeschirmt.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

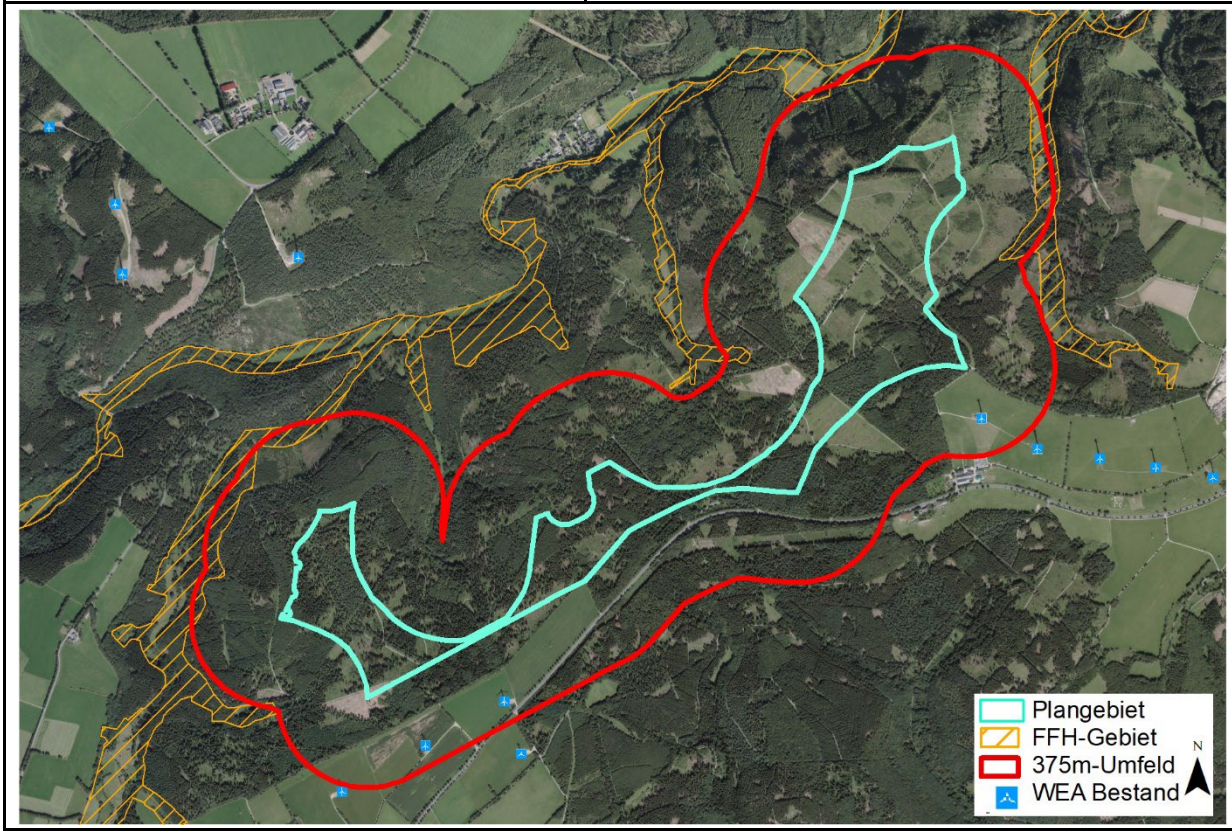
Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.6 NID_SIM_01_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	NID_SIM_01_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „NID_SIM_01_2“ befindet sich nördlich der Ortschaft Steckenborn und am Südrand des Hürtgenwaldes in einem von Wald dominierten Bereich und hat eine Größe von rund 97 ha. Ein kleiner Teil des FFH-Gebiets befindet sich im nördlichen Bereich des 375 m-Umfeldes zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5303-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 285 m zu diesem. Ein kleiner Teil des FFH-Gebietes (ca. 12 ha) ragt in das nördliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich ein Mosaik auf Offenland und Gehölzbestand.

Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind.

Innerhalb des 375 m Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen des erhaltungszielgegenständlichen LRT 91E0* sowie des LRT 3260 im FFH-Gebiet. Der LRT 91E0* und seine charakteristische Art Biber sind somit in der Vorprüfung zu betrachten, ebenso wie der LRT 3260 mit dem Biber als charakteristische Art. Bei den sonstigen genannten charakteristischen Arten des LRT 3260 handelt es sich um gewässergebundene und gegenüber baubedingten Störungen

unempfindliche Arten, für die Beeinträchtigungen durch WEA vorab ausgeschlossen werden können. Dies sind: Köcherfliegenarten - Brachycentrus subnubilis, Lepidostoma basale, Steinfliegenarten - Isoperla difformis, Perla abdominalis, Eintagsfliegenart - Rhithrogena semicolorata-Gr., Lachs – Salmo salar und Äsche – Thymallus thymallus.

Weiterhin sind die Arten Biber, Blauschillernder Feuerfalter, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr als Anhang-II Art für das FFH-Gebiet genannt. Da potenzielle Lebensräume dieser Arten im 375 m Umfeld liegen, sind sie in Gänze zu behandeln.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass zwischen dem WEB und dem Schutzgebiet min. 285 m mit ausreichend dichtem Waldbewuchs liegen, die Störwirkungen abdämpfen. Der Blauschillernde Feuerfalter ist generell als unempfindlich gegenüber baubedingten optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen. Die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr sind gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten (mehrschichtige, respektive unterwuchsarme Wälder) empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen. Der Biber ist sowohl als Anhang II-Art, als auch als charakteristische Art für den LRT 91E0 und den LRT 3260 genannt. Er ist ebenso wie die Fledermäuse weitgehend nachtaktiv und somit außerhalb der normalen Bauzeiten aktiv. Weiterhin wird das Schutzgebiet, wie eingangs erwähnt, durch eine etwa 285 m breite Waldfläche von Störwirkungen abgeschirmt.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

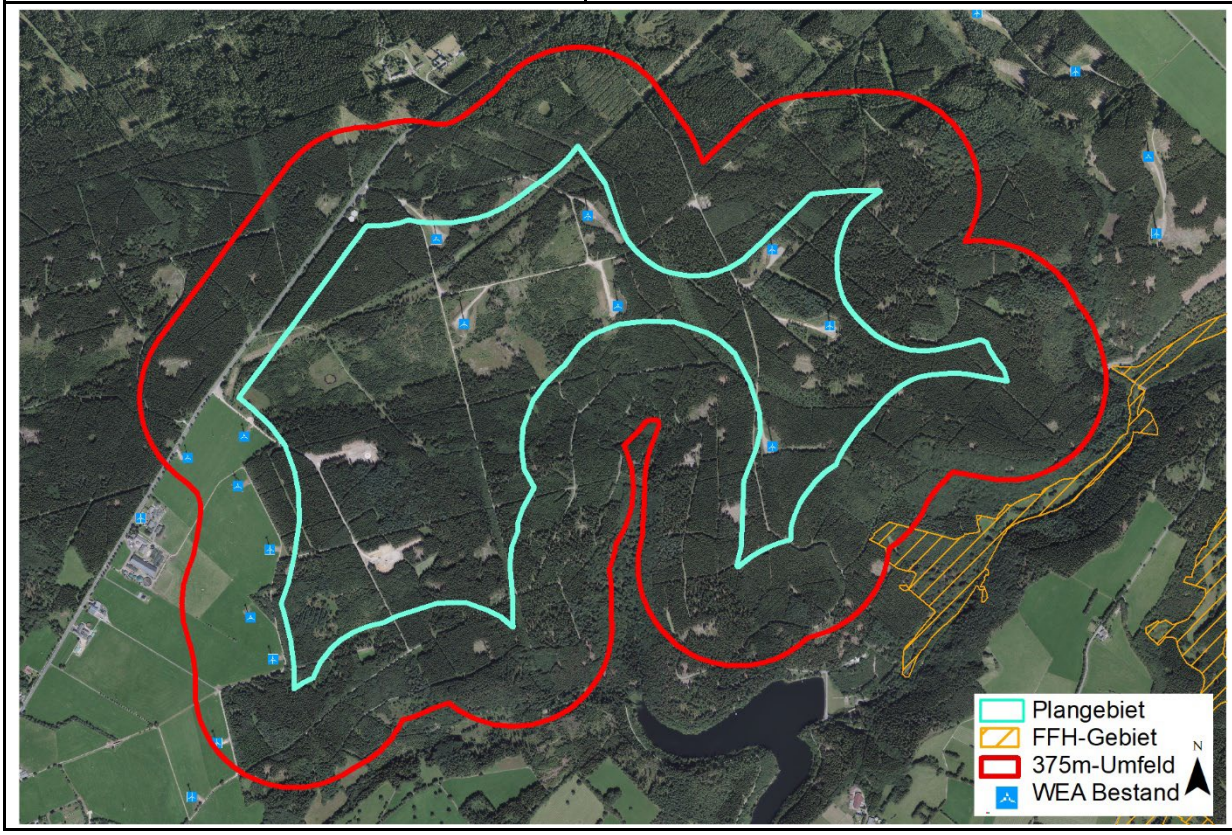
Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.7 SIM_01_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SIM_01_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „SIM_01_2“ befindet sich ca. 4km nördlich von Simmerath, innerhalb des Simmerather Waldes und wird von geschlossenen Nadelwaldbeständen mit eingestreuten Schlagfluren bzw. Kalamitätsflächen eingenommen. Innerhalb des Plangebietes befinden sich 7 Bestands-WEA. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 223 ha. Ein kleiner Teil des FFH-Gebiets befindet sich im südöstlichen Bereich des 375 m-Umfeldes zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5303-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 300 m zu diesem. Ein kleiner Teil des FFH-Gebietes (ca. 0,9 ha) ragt in das südöstliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich Nadelwald.

Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind.

Die betroffene Teilfläche des FFH-Gebietes im 375 m Umfeld um den WEB wird gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) von einem Bestand des erhaltungszielgegenständlichen LRT 9110 eingenom-

men. Der LRT 9110 und seine charakteristischen Arten Schwarzspecht, Großes Mausohr und Feuersalamander sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Weiterhin sind die Arten Biber, Blauschillernder Feuerfalter, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr als Anhang-II Art für das FFH-Gebiet genannt. Da potenzielle Lebensräume der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs im 375 m Umfeld liegen, sind sie in Gänze zu behandeln. Da das Große Mausohr bereits als charakteristische Art für den LRT 9110 betrachtet wird, wird auf eine erneute Betrachtung als Anhang II-Art verzichtet. Ein Vorkommen des Bibers und des Blauschillernden Feuerfalters ist in diesem Bereich nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass zwischen dem WEB und dem Schutzgebiet ca. 300 m liegen, so dass Störwirkungen abgeschwächt in das Gebiet einwirken. Bezüglich bau- und betriebsbedingter Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass gem. Bernotat & Dierschke (2021) der Schwarzspecht einen mittleren störungsbedingten Mortalitätsgefährdungsindex (sMGI) von C und eine Fluchtdistanz von 60 m aufweist. Nach der Methodik von Bernotat & Dierschke ist die Art als nicht empfindlich gegenüber störungsbedingten Brutausfällen einzuordnen. Zudem liegt der WEB mit 300 m Entfernung weit außerhalb der Fluchtdistanz der LRT-charakteristischen Vogelart.

Die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr sind gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten (mehrschichtige, respektive unterwuchsarme Wälder) empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

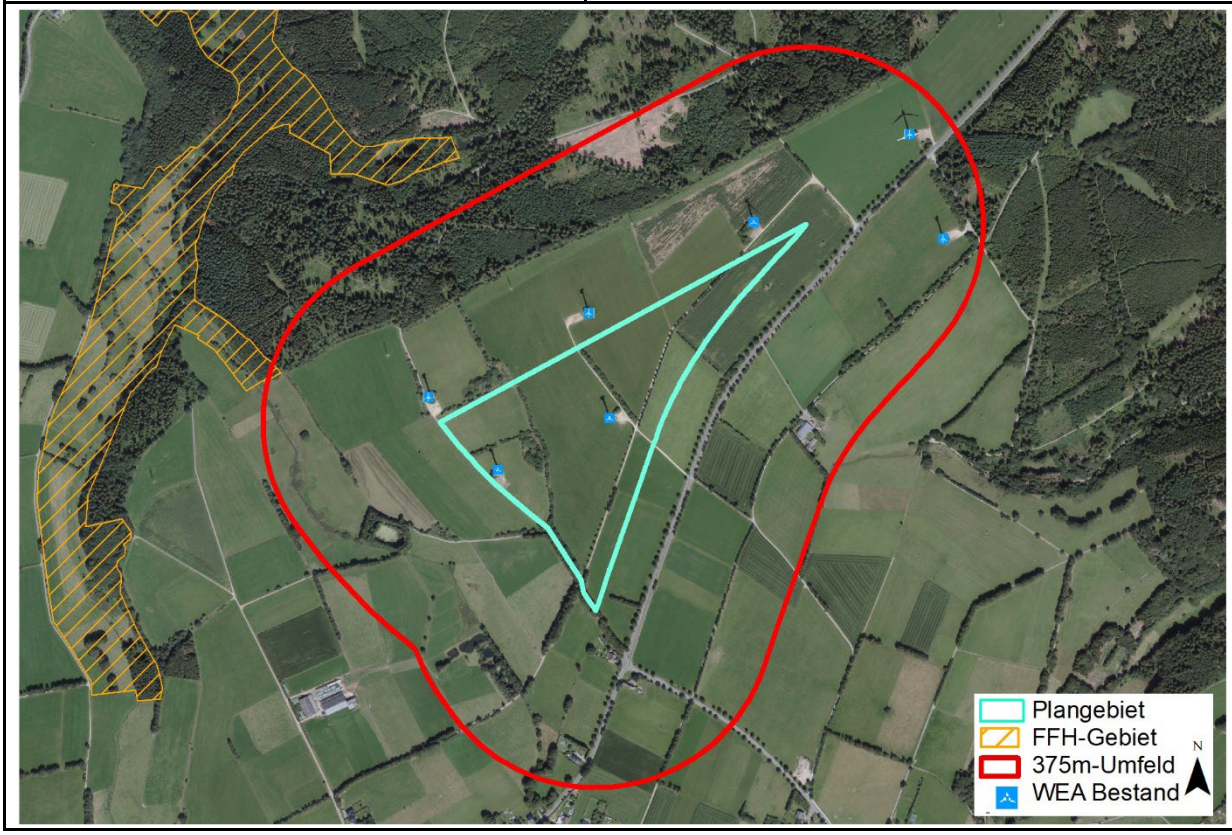
Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.8 SIM_03_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SIM_03_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „SIM_03_2“ befindet sich nördlich der Ortschaften Strauch und Steckenborn sowie westlich der L 246. Um das Plangebiet herum stehen vier bestehende WEA, ansonsten wird das Gebiet hauptsächlich von Grünland dominiert. Durch das Plangebiet verläuft zudem eine Hecke. Es hat eine Größe von rund 18 ha. Ein kleiner Teil des FFH-Gebiets befindet sich im nordwestlichen Bereich des 375 m-Umfeldes zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5303-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 340 m zu diesem. Ein kleiner Teil des FFH-Gebietes (ca. 430 m^2) ragt in das nordwestliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich Grünland und eine bestehende WEA.

Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind.

Innerhalb des 375 m Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) eine kleine Teilfläche des erhaltungszielgegenständlichen LRT 9110 im FFH-Gebiet. Der LRT 9110 und

seine charakteristischen Arten Schwarzspecht, Großes Mausohr und Feuersalamander sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Weiterhin sind die Arten Biber, Blauschillernder Feuerfalter, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr als Anhang-II Art für das FFH-Gebiet genannt. Da potenzielle Lebensräume dieser Arten im 375 m Umfeld liegen, sind sie in Gänze zu behandeln. Da das Große Mausohr bereits als charakteristische Art für den LRT 9110 betrachtet wird, wird auf eine erneute Betrachtung als Anhang II-Art verzichtet.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass zwischen dem WEB und dem Schutzgebiet ca. 340 m liegen, so dass Störwirkungen abgeschwächt in das Gebiet einwirken. Bezüglich bau- und betriebsbedingter Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass gem. Bernotat & Dierschke (2021) der Schwarzspecht einen mittleren störungsbedingten Mortalitätsgefährdungsindex (sMGI) von C und eine Fluchtdistanz von 60 m aufweist. Nach der Methodik von Bernotat & Dierschke ist die Art als nicht empfindlich gegenüber störungsbedingten Brutausfällen einzuordnen. Zudem liegt der WEB mit 340 m Entfernung weit außerhalb der Fluchtdistanz der LRT-charakteristischen Vogelart.

Die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr sind gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten (mehrschichtige, respektive unterwuchsarme Wälder) empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen. Der Biber ist ebenso wie die Fledermäuse weitgehend nachtaktiv und somit außerhalb der normalen Bauzeiten aktiv. Der Blauschillernde Feuerfalter ist generell als unempfindlich gegenüber baubedingten optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen. Weiterhin liegt das Schutzgebiet, wie eingangs erwähnt, etwa 340 m vom Plangebiet entfernt.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bernotat, D. & Dierschke, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Teil I: Rechtliche und methodische Grundlagen. 4. Fassung, Stand 31.08.2021., 193 S. inklusive Arbeitshilfe II.6 zur Bewertung störungsbedingter Brutausfälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen.

Kreis Düren & Städteregion Aachen (2020): Natura 2000 – DE-5303-302 Kalltal und Nebentäler – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand 15.12.2020.

LANUV.NRW (2024): Planungsrelevante Arten. Verfügbar auf: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe . Abgerufen 01/2024.

LANUK NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5303-302 „Kalltal und Nebentäler“ (Stand 08/2019).

LANUK NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5303-302 „Kalltal und Nebentäler“ Stand 06/2021).

LANUV (2024): wms-Dienste zu LRT und zu planungsrelevanten Arten.

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“ (DE-5304-302)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Marius Maiwald Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 10

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 10

3.2 NID_04_2 11

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 14

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“ (DE-5304-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUK[2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUK entnommen (https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/gebiete).

der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5304-302
Name	Buntsandsteinfelsen im Rurtal
Fläche	315,38 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK hat sich die Rur im Raum Nideggen über viele Kilometer hin tief (bis ca. 90 m) in den anstehenden Buntsandstein eingeschnitten. Die stark zerklüfteten Felsen mit Kaminen, Felsspalten und -höhlen fallen z.T. senkrecht zur Rur ab. Heide sowie flechten- und moosreiche Pioniervegetation besiedeln die extrem mageren, trockenen Felsköpfe und Felsvorsprünge. An den steilen, oft blockschuttreichen Hängen stocken auf meist flachgründigen und armen Substraten vor allem Eichenwälder, seltener Hainsimsen-Buchenwald oder edellaubholzreiche Schlucht- und Hangwälder. Die felsigen Kuppen werden z.T. von bodensauren, wärmeliebenden Traubeneichen-Trockenwäldern und Weißmoos-Kiefernwäldern besetzt.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK ist das insbesondere durch die imposanten, rötlichen Buntsandsteinfelsen landschaftlich sehr reizvolle Gebiet landesweit einzigartig. Felsköpfe und Felsvorsprünge sind natürliche Standorte von Heiden und Pionierrasen im Mittelgebirge. Sie werden von krüppeligen Trauben-Eichen begleitet, die an diese Extremstandorte angepasst sind. Flachgründige, sonnenexponierte Felspartien bieten Standorte für Liguster-Schlehengebüsche. Die Gebüsche sind genau wie die krüppeligen Trauben-Eichen- und Weißmoos-Kiefernbestände auf Extremstandorte angewiesen und wie diese landesweit entsprechend selten. Der Uhu findet Brutmöglichkeiten in diesem felsigen Gebiet. Die steilen Hänge sind z.T. von Block-, Hangschutt- und Schluchtwäldern bewachsen, die hier die natürlichen Waldgesellschaften bilden und landesweit äußerst selten sind. Äußerst schützenswert sind die Felsfußbereiche des Hochkoppelmassivs, da dort eine seltene wärmeliebende Waldgesellschaft aus Traubeneichen und Hainbuche stockt. Die Moos- und Flechtenflora des Gebietes enthält zahlreiche seltene und gefährdete Arten. Als stark gefährdete höhere Pflanzen kommen hier z.B. die Astlose Graslilie und der Schwarzstielige Streifenfarn vor. Besondere Bedeutung besitzen die hier besonders großflächigen Bestände der landesweit gefährdeten Frühen Haferschmiele. Die Felsen und die trockene Vegetation des Schutzgebietes sind der Lebensraum zahlreicher Fledermausarten, der stark gefährdeten Mauereidechse, der Schlingnatter und verschiedener Insektenarten wie z.B. des Steppengrashüpfers. Desweiteren kommt den Felsen eine besondere geologische und kulturhistorische Bedeutung zu.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)**	• LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) • LRT 4030 – Trockene europäische Heiden (B) • LRT 8220 – Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (B) • LRT 8230 – Silikatfelsen mit Pioniervegetation (B)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (A) • LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (B) • **LRT 9180 - Schlucht- und Hangmischwälder (B)** • **LRT 91E0 – Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungsziel-dokument</u> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 4030 Trockene europäische Heiden - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation - Flechtenarten – *Brodoa intestiniformis, Caloplaca demissa, Monerolechia badia, Parmelia discordans, Pleopsidium chlorophanum, Protoparmelia memnonia, Rhizocarpon subgeminatum, Schaereria cinereorufa, Stereocaulon evolutum, Vahliella leucophaea, Xanthoparmelia loxodes, Xanthoparmelia stenophylla* - Weißliche Flechteneule – *Bryophila domestica* - Steppengrashüpfer – *Chorthippus vagans* - Wanderfalke – *Falco peregrinus* - Mauerflechteneule – *Nyctobrya muralis* - Mauereidechse – *Podarcis muralis* • LRT 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation - Weißliche Flechteneule – *Bryophila domestica* - Steppengrashüpfer – *Chorthippus vagans* - Wanderfalke – *Falco peregrinus* - Mauerflechteneule – *Nyctobrya muralis* - Mauereidechse – *Podarcis muralis* • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald - Mittelspecht – *Dendrocopos medius* - Bechsteinfledermaus – *Myotis bechsteinii* • LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder - Bergulmen-Spanner – *Venusia blomeri* • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Keine charakteristischen Arten genannt
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut	• *Euplagia quadripunctaria* – Spanische Flagge (A) • *Myotis myotis* – Großes Mausohr (B)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
(C) = durchschnittlich oder beschränkt	
andere vorkommende wichtige Arten	• *Aira praecox* – Frühe Haferschmiele • *Anthericum liliago* – Traubige Graslilie • *Arabis glabra* – Turmkraut • *Asplenium daiantum-nigrum* – Schwarzstieliger Streifenfarn • *Caloplaca irrubescens* – Grauer Schönfleck • *Chorthippus vagans* – Steppengrashüpfer • *Coronella austriaca* – Schlingnatter • *Coscinodon cribrosus* – Polsterförmiges Siebzahnmoos • *Dicranum fuscescens* – Braunes Gabelzahnmoos • *Eptesicus serotinus* – Breitflügelfledermaus • *Felis silvestris* – Wildkatze • *Grimmia donniana* – Stumpfdeckel-Kissenmoos • *G. laeviagata* – Graues Kissenmoos • *G. montana* – Berg-Kissenmoos • *G. trichophylla* – Haarblatt-Kissenmoos • *Hedwigia ciliata* – Wimpern-Hedwigsmoos • *Podarcis muralis* – Mauereidechse • *Leucobryum glaucum* – Gemeines Weißmoos • *Micarea peliocarpa* – Graufrüchtige Krümelflechte • *Myotis brandtii* – Große Bartfledermaus • *M. daubentonii* – Wasserfledermaus • *M. mystacinus* – Kleine Bartfledermaus • *Nyctalus noctula* – Großer Abendsegler • *Ortotrichum affine* – Verwandtes Goldhaarmoos • *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus • *Plecotus auritus* – Braunes Langohr • *Rhabdoweisia fugax* – Schmalblättriges Streifenperlmoos • *Verrucaria botellispora* – Flaschensporige Warzenflechte
Gebietsmanagement	Landesbetrieb Wald und Holz NRW (2012): Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000-Gebiet „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“ DE-5304-302. Erläuterungsbericht. Stand 2012.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Wiederherstellung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes **4030 Trockene europäische Heiden** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der Trockenen Heiden mit Besenheide (Calluna vulgaris) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund ○ seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten. **8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung natürlicher und naturnaher Silikatfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	• Erhaltung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps
	• Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
	  ○ seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW,
	  ○ seiner Bedeutung im Biotopverbund,
	  ○ seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW
	  zu erhalten
	
	8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Erhaltung naturnaher Silikatfelskuppen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
	• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Erhaltung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps
	• Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
	• Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
	  ○ seiner Bedeutung im Biotopverbund,
	  ○ seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW
	  zu erhalten.

9110 Hainsimsen-Buchenwald

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung meist krautreicher Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze wiederherzustellen.

9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Prioritärer Lebensraum)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung und naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
	• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
	• Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte)
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Wiederherstellung eines an Störarten armen LRT
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW,
	  ○ seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW
	zu erhalten.
	
	91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
	• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
	• Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
	
	1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)
	  ○ Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete
	  ○ Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen)
	  ○ Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland
	• Gebäudequartiere
	  ○ Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren
	• Schwarm/Winterquartiere
	  ○ Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren
	
	1078* Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*, prioritäre Art)
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen,
	zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Erhaltung von trockenen, sonnigen Felsanschnitten an Straßen und Bahntrassen, Steinbrüchen, von feuchtwarmen und schattenkühlen Hohlwegen sowie von Hochstaudenfluren mit großen Beständen der Saugpflanze Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*)
	• Erhaltung eines extensiven Pflege- und Nutzungsregimes geeigneter Lebensräume sowie Etablierung einer schonenden Unterhaltung von Böschungen, Deichen, Graben- und Uferrändern unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
	Erhaltung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume in den Vorkommensgebieten

ausgewertete Datengrundlagen	LANUK NRW (2023): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5304-302 „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“ (Stand 10/2023) LANUK NRW (2023): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5304-302 „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“ (Stand 10/2023)

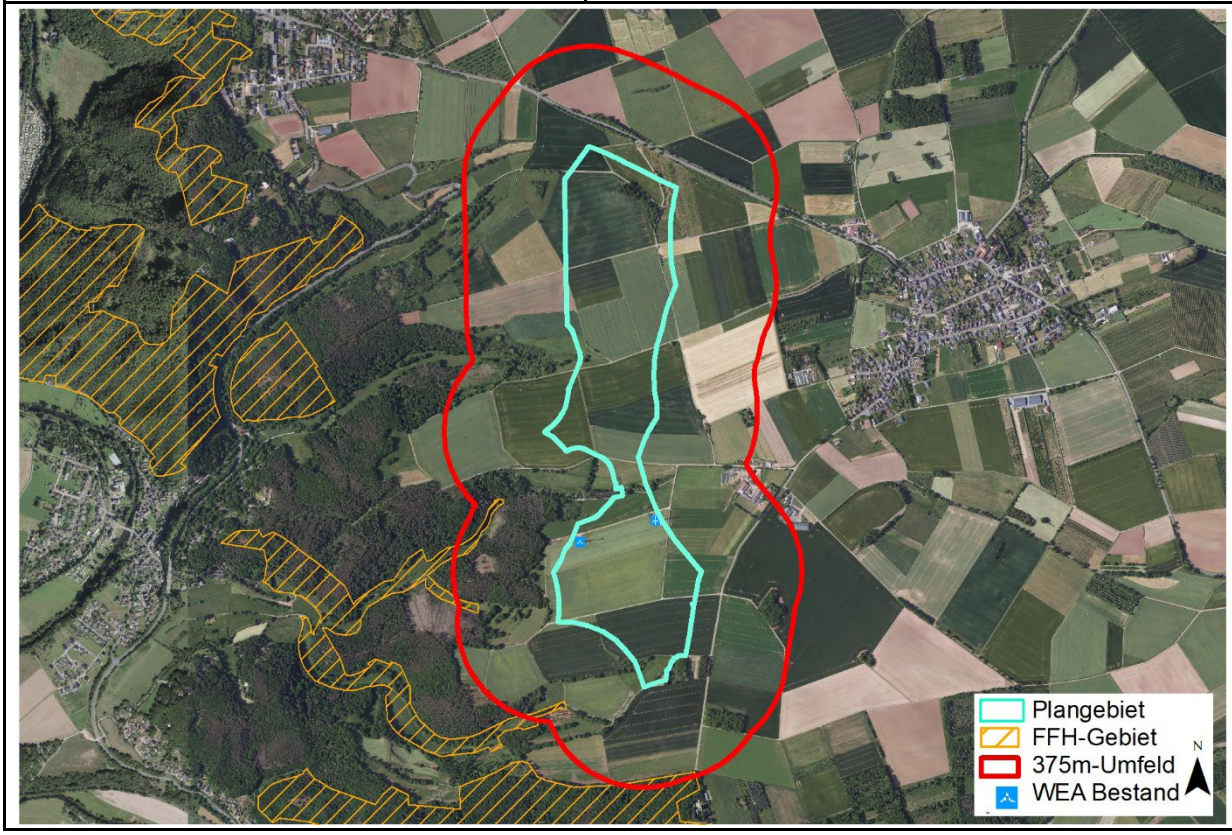
3 Natura 2000-Vorprüfungen

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 NID_04_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	NID_04_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „NID_04_2“ befindet sich westlich der Ortschaft Berg und südlich von Nideggen. Auf der Fläche stehen zwei bestehende WEA, ansonsten ist das Gebiet hauptsächlich in Ackernutzung und hat eine Größe von rund 65 ha. Ein Teil des FFH-Gebiets befindet sich im südlichen Bereich des 375 m-Umfeldes zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 75 m zu diesem. Drei Teile des FFH-Gebietes (ca. 26 ha) ragen in das westliche und südliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich Wald, wobei westlich des Plangebietes eine junge Rodungs- bzw. Sukzessionsfläche liegt.

Im FFH-Gebiet kommt folgende windenergiesensible LRT-charakteristische Vogelart als betrachtungsrelevantes Erhaltungsziel vor:

Kollisionsgefährdete Fledermaus- und Vogelarten gemäß BNatSchG und gemäß NRW Leitfaden Wind Anhang 1 (MUNV & LANUV 2024): Wanderfalke.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT 3150 und 91E0* im FFH-Gebiet. Die LRT 3150 und 91E0*, sowie ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten, allerdings sind für beide LRT laut Erhaltungszieldokument keine charakteristischen Arten für das Schutzgebiet gelistet, so dass Beeinträchtigungen, die über Flächeninanspruchnahmen hinausgehen, ausgeschlossen werden können.

Die LRT 8220 und 8230 liegen angrenzend an den westlichen Rand des 375 m Umfeldes um den WEB und eine weitere LRT 8220 Fläche liegt 180 m entfernt vom WEB, jedoch außerhalb des Schutzgebiets. Da der Wanderfalke gem. MUNV & LANUV (2024) einen zentralen Prüfradius von 1000 m hat, werden die beiden LRT auf eine Beeinträchtigung hin untersucht.

Weiterhin sind die Arten Spanische Flagge und Großes Mausohr als Anhang-II Arten für das FFH-Gebiet genannt. Da Lebensräume dieser Arten im 375 m Umfeld liegen, sind sie in Gänze zu behandeln.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Der Wanderfalke ist nicht als störungsempfindliche Brutvogelart gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024) aufgeführt. Darüber hinaus sind keine windenergiesensiblen Arten erhaltungszielgegenständlich.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der erhaltungszielgegenständlichen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass zwischen dem WEB und dem Schutzgebiet zu großen Teilen dichter Waldbewuchs liegt, der Störwirkungen abdämpft.

Der Wanderfalke als LRT-charakteristische Art hat nach Bernotat & Dierschke (2021) einen sMGI von C und eine Fluchtdistanz von 200 m. Da die Art damit eine nur „mittlere“ Störungsempfindlichkeit aufweist und der WEB außerhalb der Fluchtdistanz der Art zu den entsprechenden LRT liegt, ist eine baubedingte Beeinträchtigung nicht zu erwarten.

Die Spanische Flagge ist generell als unempfindlich gegenüber baubedingten optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen. Das Große Mausohr ist gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten (unterwuchsarme Wälder) empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen. Weiterhin wird das Schutzgebiet, wie eingangs erwähnt, durch Waldflächen von Störwirkungen abgeschirmt.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommt der kollisionsgefährdete Wanderfalke als LRT-charakteristische Art für die LRT 8220 und 8230 vor. Gem. MUNV & LANUV (2024) gilt die Art im zentralen Prüfradius von 1.000 m als kollisionsgefährdet.

Beobachtungen des Wanderfalken liegen gem. BS Düren (2023) für den Bereich Nideggen-Blens vor, eine Brut fand im Jahr 2024 im Hauptfelsen Breidesley statt (BS Düren 2024). Das Vorkommen liegt somit knapp außerhalb (min. ca. 1.070 m) des zentralen Prüfradius von 1.000 m. Da der WEB selbst keine herausragende Funktion als Nahrungshabitat für die Art bietet, ist ein erhöhtes Risiko für kollisionsbedingte Individuenverluste insgesamt auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bernotat, D. & Dierschke, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Teil I: Rechtliche und methodische Grundlagen. 4. Fassung, Stand 31.08.2021., 193 S. inklusive Arbeitshilfe II.6 zur Bewertung störungsbedingter Brutausfälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen.

Biologische Station Kreis Düren (BS Düren) (2023): DE 5304-401 Vogelschutzgebiet Buntsandsteinfelsen im Rurtal – Bestandserfassung Uhu im Jahr 2023.

Landesbetrieb Wald und Holz NRW (2012): Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000-Gebiet „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“ DE-5304-302. Erläuterungsbericht. Stand 2012.

LANUV NRW (2024): Planungsrelevante Arten. Verfügbar auf: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe . Abgerufen 01/2024.

LANUV NRW (2024): wms-Dienste zu LRT und zu planungsrelevanten Arten.

LANUK NRW (2023): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5304-302 „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“ (Stand 10/2023)

LANUK NRW (2023): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5304-302 „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“ (Stand 10/2023)

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das VSG „Buntsandsteinfelsen“ (DE-5304-401)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Lök. Lydia Vaut M. Sc. Tobias Habermann Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 5

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 5
3.2 KRE_NID_01_2 6
3.2.1 Natura 2000-Vorprüfung 6
3.2.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 8
3.3 NID_04_2 11
3.3.1 Natura 2000-Vorprüfung 11
3.3.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 13

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 17

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln, mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien, in dem insbesondere auch Windenergiebereiche (WEB) festgelegt werden. Soweit durch die planerischen Festlegungen Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer Natura 2000-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Buntsandsteinfelsen“ (5304-401) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUK[2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der Natura 2000-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUK entnommen (https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/gebiete).

durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Neuaufstellung des Regionalplans Köln, mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien, das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE- 5304-401
Name	VSG Buntsandsteinfelsen im Rurtal
Fläche	315,38 ha
Kurzcharakteristik	Im Raum Nideggen hat sich die Rur über viele Kilometer hin tief (bis ca. 90 m) in den anstehenden Buntsandstein eingeschnitten. Die stark zerklüfteten Felsen mit Kaminen, Felsspalten und -höhlen fallen z.T. senkrecht zur Rur ab. Heide sowie flechten- und moosreiche Pioniervegetation besiedeln die extrem mageren, trockenen Felsköpfe und Felsvorsprünge. An den steilen, oft blockschuttreichen Hängen stocken auf meist flachgründigen und armen Substraten vor allem Eichenwälder, seltener Hainsimsen-Buchenwald oder edellaubholzreiche Schlucht- und Hangwälder. Die felsigen Kuppen werden z.T. von bodensauren, wärmeliebenden Traubeneichen-Trockenwäldern und Weißmoos-Kiefernwäldern besetzt.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Das durch die imposanten, rötlichen Buntsandsteinfelsen geprägte Vogelschutz- und FFH-Gebiet „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“ ist von besonderer Bedeutung für den Uhu. Er findet in diesem felsigen Gebiet gute Brutmöglichkeiten. Diese Großeule besitzt hier ihr landesweites Schwerpunktvorkommen an Naturfelsen. Auch der Wanderfalke war bis Anfang der 1950er Jahre Brutvogel. In den letzten Jahren werden regelmäßig Wanderfalken in dem VSG/FFH-Gebiet beobachtet; eine Wiederbesiedlung ist möglich. Die steilen Hänge sind z.T. von Block-, Hangschutt- und Schluchtwäldern bewachsen, die hier die natürlichen Waldgesellschaften bilden und landesweit äußerst selten sind. Dieser Lebensraum wird zunehmend vom Mittelspecht besiedelt.
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Typ: p = sesshaft r = Fortpflanzung c = Sammlung w = Überwinterung Erhaltungszustand: (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **fett** = windenergieempfindliche Art	• ***Bubo bubo* – Uhu (r, B)** • *Dendrocopos medius - Mittelspecht (r, B)* • *Dryocopus martius – Schwarzspecht (r, B)* • ***Falco peregrinus* – Wanderfalke (r, B)** • *Lanius collurio* – Neuntöter (r, C) • ***Milvus milvus* – Rotmilan (r, C)** • ***Pernis apivorus* – Wespenbussard (r, B)**
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Es liegt derzeit kein aktueller Bewirtschaftungsplan vor.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Schutzzweck und Erhaltungsziele

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Neuntöter (*Lanius collurio*)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

Rotmilan (*Milvus milvus*)

- Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
- Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >120-jährige Buchen). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). **Uhu (*Bubo bubo*)** • Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen. • Verzicht auf Verfüllung und/oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen. • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau). • Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross). • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. **Wanderfalke (*Falco peregrinus*)** • Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche). • Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen. • Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung) **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)** • Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaf-ten. • Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen. • Verbesserung der Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).
ausgewertete Datengrundlagen	• LANUK (2016): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-5304-401 „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“ • LANUK (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VS-Gebiet DE-5304-401 „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“

3 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

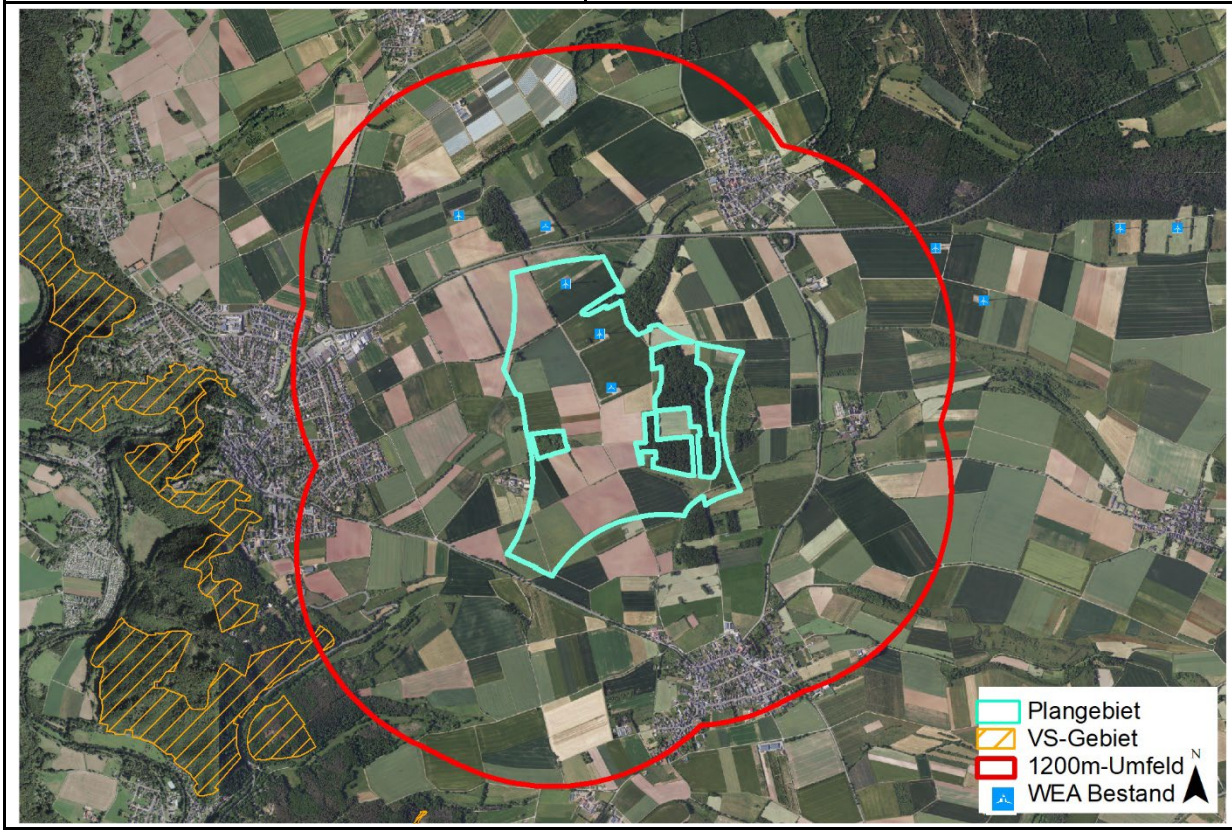
3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
baubedingte AW:	• Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten • Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 KRE_NID_01_2

3.2.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	KRE_NID_01_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „KRE_NID_01_2“ befindet sich im Kreis Düren, östlich der Stadt Nideggen. Es hat eine Größe von rund 132 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-401
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von mindestens 1.100 m zu diesem. Ein kleiner Teilbereich des Vogelschutzgebietes von ca. 11 ha befindet sich innerhalb des 1.200 m-Radius des Plangebietes. Das Plangebiet umfasst Ackerflächen und kleinere Grünländer, z.T. in Waldrandnähe sowie am östlichen Rand einen lichten Waldbestand. Im Norden des Plangebietes befinden sich drei Bestands-WEA. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet befinden sich vor allem Äcker, Grünländer und Waldbestände in einem teils strukturreichen Mosaik. Im VSG DE-5304-401 „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Wanderfalke, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von 1.100 m zum Plangebiet können anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen für die kollisionsgefährdeten Arten Uhu, Wanderfalke und Wespenbussard von Vornherein ausgeschlossen werden. Es verbleibt somit als betrachtungsrelevante Art der Rotmilan.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Da durch die Lage des WEB keine Teilbereiche des VSG zerschnitten werden und keine störungsempfindlichen Arten im VSG erhaltungszielgegenständlich sind, stellt der WEB keine Barriere für Austauschbeziehungen dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Vogelarten insgesamt nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 1.100 m zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Vogelarten insgesamt nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Innerhalb des Prüfradius von 1.200 m sind im VSG potenziell geeignete Brutplätze für den Rotmilan vorhanden. Kollisionsbedingte Individuenverluste und eine damit einhergehende Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im Gebiet können daher nicht ausgeschlossen werden.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Population des Rotmilans durch kollisionsbedingte Individuenverluste sowie ggf. damit einhergehende Barrierewirkungen können daher nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung sicher ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.2.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für die folgenden erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für sämtliche nicht windenergieempfindliche Vogelarten
- Wespenbussard (r)
- Uhu (r)
- Wanderfalke (r)

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)
- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
- betriebsbedingte Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Rotmilan (r)

Beeinträchtigungen für diese Vogelart entstehen durch:

- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste)
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[3]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen für den Rotmilan nicht auf vorhandene Artnachweise, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Art auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Rotmilan (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums:
  - 15.06. bis 31.07.

  ODER
- Antikollisionssysteme

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung kann das Risiko betriebsbedingter Kollisionen für den Rotmilan je nach Maßnahmentyp und Lage des Brutplatzes zum WEB vermieden werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Rotmilan können daher unter Berücksichtigung geeigneter Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung ausgeschlossen werden.

[3] Maßnahmen gemäß LANUV-Artenschutztool

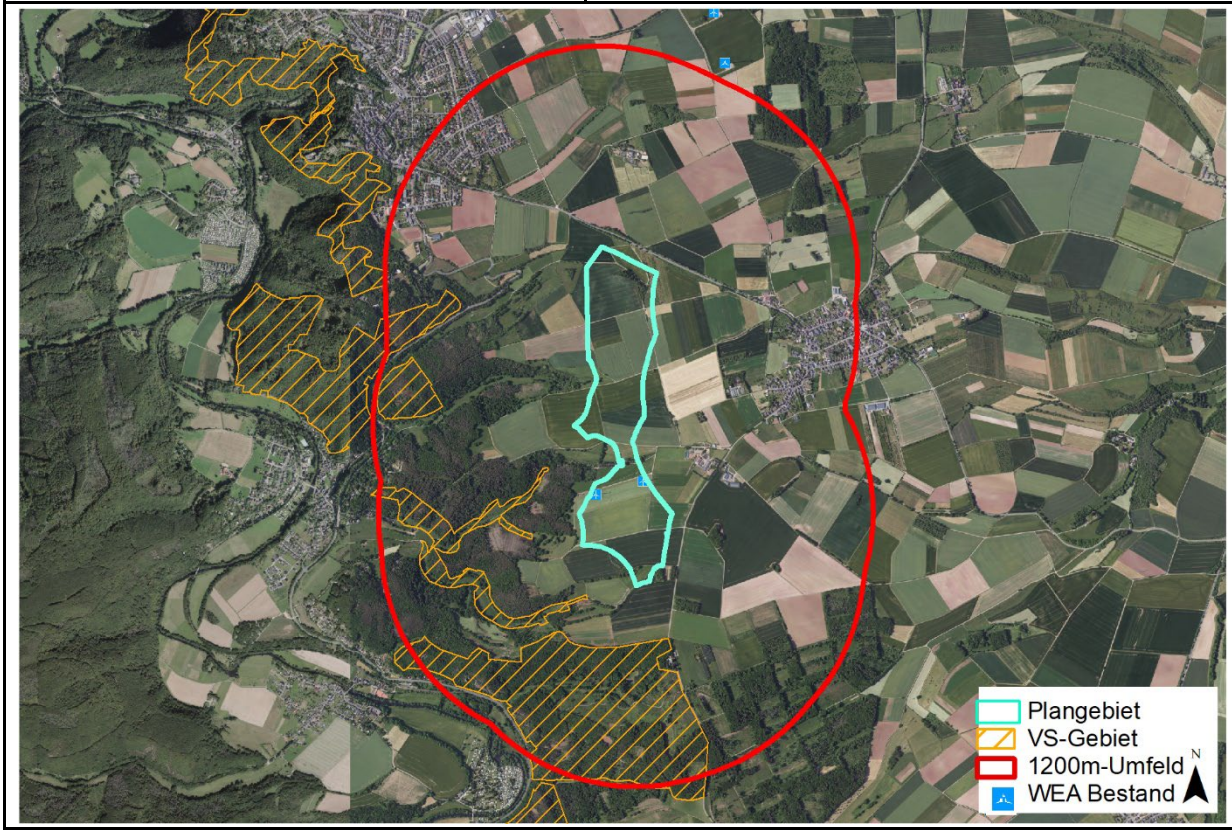
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.3 NID_04_2

3.3.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	NID_04_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „NID_04_2“ befindet sich im Kreis Düren, südöstlich der Stadt Nideggen. Es hat eine Größe von rund 65 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-401

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von mindestens 300 m zu diesem. Insbesondere die südöstliche Hälfte des Vogelschutzgebietes befindet sich innerhalb des 1.200 m-Radius des Plangebietes. Das Plangebiet umfasst Ackerflächen und Grünländer, z.T. in Waldrandnähe sowie Feldgehölze und Baumreihen. In der südlichen Hälfte des Plangebietes befindet sich auf einem Acker eine Bestands-WEA sowie eine weitere Bestands-WEA knapp außerhalb des Plangebietes. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet befinden sich vor allem Äcker, Grünländer und Waldbestände in einem teils strukturreichen Mosaik.

Im VSG DE-5304-401 „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Wanderfalke, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von 300 m zum Plangebiet können anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen für keine der windenergiesensiblen Brutvogelarten von Vornherein ausgeschlossen werden. Auch lassen sich anhand der vorhandenen Datengrundlagen für keine der genannten Arten Beeinträchtigungen aufgrund des Fehlens von Vorkommen oder geeigneten Habitatstrukturen innerhalb der zentralen Prüfbereiche um den WEB ausschließen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Da durch die Lage des WEB keine Teilbereiche des VSG zerschnitten werden und keine störungsempfindlichen Arten im VSG erhaltungszielgegenständlich sind, stellt der WEB keine Barriere für Austauschbeziehungen dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Vogelarten insgesamt nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 300 m zum VSG und die planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanzen nach Gassner et al. (2010) von maximal 300 m (Rotmilan), bzw. weniger als 300 m (Uhu, Wanderfalke, Wespenbussard) ausgeschlossen werden[4].

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Vogelarten insgesamt nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Innerhalb des Prüfradius von 1.200 m sind potenziell geeignete Brutplätze für den Rotmilan vorhanden. Dies betrifft sämtliche innerhalb des Prüfradius gelegene Teilgebiete des Vogelschutzgebietes. Kollisionsbedingte Individuenverluste können daher nicht ausgeschlossen werden.

Dies gilt in gleicher Weise für den Wespenbussard und den für diese Art anzusetzenden Prüfradius von 1.000 m. Aufgrund des hohen Brutplatzpotenzials für die Art innerhalb des zentralen Prüfradius können kollisionsbedingte Individuenverluste und eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im Gebiet nicht ausgeschlossen werden.

[4] Auch die nicht windenergiesensiblen, erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten Neuntöter, Mittelspecht und Schwarzspecht weisen deutlich geringere Fluchtdistanzen von weniger als 100 m nach Gassner et al. (2010) auf.

Die bekannten Brutplätze des Uhus (BS Düren 2023) liegen knapp außerhalb des Prüfradius von 1.000 m. Aufgrund des Bestands von aktuell 5 Brutpaaren im VSG können auch Neuansiedlungen innerhalb des Prüfradius nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus liegen zwei ältere Todfunde des Uhus im Bereich der zwei Bestands-WEA aus den Jahren 2002 und 2003 vor (Datensammlung der Nationalparkverwaltung 2024). Kollisionsbedingte Individuenverluste und eine damit einhergehende Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im Gebiet sind somit möglich.

Beobachtungen des Wanderfalken liegen gem. BS Düren (2023) für den Bereich Nideggen-Blens vor, eine Brut fand im Jahr 2024 im Hauptfelsen Breidesley statt (BS Düren 2024). Das Vorkommen liegt somit knapp außerhalb (ca. 1.070 m) des zentralen Prüfradius von 1.000 m. Insgesamt vier Brutzeitfeststellungen liegen gem. Daten aus ornitho.de innerhalb des zentralen Prüfbereiches. Aufgrund dreimaliger Feststellung innerhalb der Wertungsgrenzen nach Südbeck et al. (2005) im Jahr 2022 sowie einer Paarbeobachtung in 2024 im Bereich der Buntsandsteinfelsen bei Nideggen-Blens kann ein Brutvorkommen noch knapp innerhalb des zentralen Prüfradius nicht vollständig ausgeschlossen werden. Kollisionsbedingte Individuenverluste und eine damit einhergehende Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im Gebiet sind somit nicht auszuschließen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Populationen des Rotmilans, des Wespenbussards, des Uhus und des Wanderfalken durch kollisionsbedingte Individuenverluste sowie ggf. damit einhergehende Barrierewirkungen können daher nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung sicher ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.3.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für die folgenden erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für sämtliche nicht windenergieempfindliche Vogelarten

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)

- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)
- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
- betriebsbedingte Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Rotmilan (r)
- Wespenbussard (r)
- Uhu (r)
- Wanderfalke (r)

Beeinträchtigungen für diese Vogelart entstehen durch:

- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu, Wanderfalke)
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu, Wanderfalke)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[5]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen insbesondere für den Rotmilan und den Wespenbussard sowie auch den Wanderfalken nicht auf vorhandene Artnachweise (bzw. Brutnachweise), sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Art auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

[5] Maßnahmen gemäß LANUV-Artenschutztool

Rotmilan (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums:
  - 15.06. bis 31.07.

  ODER
- Antikollisionssysteme

Wespenbussard (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard)
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08.

Uhu (r)

- Bei Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von >50 m im Flachland (=atlantische biogeografische Region in NRW) beziehungsweise von >80 m in hügeligem Gelände (= kontinentale biogeografische Region in NRW) sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften
  - Entwicklung von Brachen

Wanderfalke (r)

- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.05. bis 30.06.

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung kann das Risiko betriebsbedingter Kollisionen für den Rotmilan und den Wespenbussard je nach Maßnahmentyp und Lage des Brutplatzes zum WEB gemindert oder vermieden werden. Potenziell geeignete Brutplätze liegen zum Teil auch innerhalb des Nahbereiches von 500 m. Die phänologiebedingte Abschaltung während des Ausfliegens der Jungvögel kann somit das Kollisionsrisiko zwar während der Zeit des Ausfliegens der Jungvögel mindern; es verbleibt jedoch ein hohes Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Ggf. ist daher eine Erweiterung der phänologiebedingten Abschaltzeiten auf die Zeit der Reviergründung und Balz sowie der Jungenaufzucht zu prüfen. Da der WEB zwischen VSG und Nahrungshabitaten im Offenland liegt, ist zu prüfen ob durch die Entwicklung von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkbereiches der WEA eine ausreichende Lenkungsfunktion zu erreichen ist. Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit dieser Maßnahme Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann.

Erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Rotmilan sowie Wespenbussard können daher ausschließlich unter der Maßgabe ausgeschlossen werden, dass der Zeitraum für die phänologiebedingte Abschaltung auf die gesamte Brutperiode erweitert wird oder ein Brutvorkommen im Nahbereich ausgeschlossen werden kann. Ggf. ist zu prüfen, ob die Installation eines Antikollisionssystems für den Rotmilan zielführend ist. Für eine entsprechende Anordnung auf der nachgelagerten Ebene sind die Maßnahmen im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren.

Für den Uhu kann das erhöhte Risiko für kollisionsbedingte Individuenverluste durch die Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von > 80 m vermieden werden, sofern sich kein Brutplatz im Nahbereich von 500 m befindet (MUNV & LANUV 2024). Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Uhus im VSG kann unter der Maßgabe der Einhaltung einer entsprechenden Anlagenkonfiguration als Vermeidungsmaßnahme sowie des Ausschlusses eines Brutvorkommens im Nahbereich ausgeschlossen werden. Bzgl. der Entwicklung von Nahrungshabitaten setzt gem. MUNV & LANUV (2024) die Beurteilung der Wirksamkeit dieser Maßnahme Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann. Für eine entsprechende Anordnung auf der nachgelagerten Ebene sind die Maßnahmen im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren.

Für den Wanderfalken ist eine Erhöhung des Kollisionsrisikos insbesondere bei Jungtieren nach dem Ausfliegen relevant und kann somit durch die phänologiebedingte Abschaltung vermieden werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population der Art im Vogelschutzgebiet kann somit unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen ausgeschlossen werden.

Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Biologische Station Kreis Düren (BS Düren) (2023): DE 5304-401 Vogelschutzgebiet Buntsandsteinfelsen im Rurtal – Bestandserfassung Uhu im Jahr 2023.

Biologische Station Kreis Düren (BS Düren) (2023): Ergebnisse der Erfassung der Spechte im Vogelschutzgebiet „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“ im Jahr 2022.

Gassner, E., A. Winkelbrandt & D. Bernotat (2010): UVP und strategische Umweltprüfung - Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage, C. F. Müller Verlag Heidelberg, 480 S.

LANUV NBRW (2024): Datensatz zu planungsrelevanten Arten des LANUV.

LANUK NRW (2016): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-5304-401 „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“

LANUK NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VS-Gebiet DE-5304-401 „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“

MUNV & LANUV – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete -. Stand: 12.04.2024, 2. Änderung.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das „VSG Nationalpark Eifel“ (DE-5304-402)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Lök. Lydia Vaut M. Sc. Tobias Habermann Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Veträglichkeitsprüfungen 4

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 5

3 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 10

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 10
3.2 HEI_01 11
3.2.1 Natura 2000-Vorprüfung 11
3.3 HEI_MEC_01 14
3.3.1 Natura 2000-Vorprüfung 14
3.4 HEL_08 17
3.4.1 Natura 2000-Vorprüfung 17
3.5 HEL_12 20
3.5.1 Natura 2000-Vorprüfung 20
3.5.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 23
3.6 HEL_15 28
3.6.1 Natura 2000-Vorprüfung 28
3.6.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 31
3.7 HEL_16 36
3.7.1 Natura 2000-Vorprüfung 36
3.7.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 39
3.8 KAL_SCH_02_2 44
3.8.1 Natura 2000-Vorprüfung 44
3.9 KRE_NID_01_2 47
3.9.1 Natura 2000-Vorprüfung 47
3.10 MEC_01 50
3.10.1 Natura 2000-Vorprüfung 50
3.10.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 53
3.11 MEC_03 58
3.11.1 Natura 2000-Vorprüfung 58
3.11.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 61
3.12 MON_02 65
3.12.1 Natura 2000-Vorprüfung 65
3.12.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 68

3.13 MON_04 74
3.13.1 Natura 2000-Vorprüfung 74
3.13.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 77
3.14 MON_05 82
3.14.1 Natura 2000-Vorprüfung 82
3.14.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 85
3.15 NID_03_2 90
3.15.1 Natura 2000-Vorprüfung 90
3.16 NID_04_2 93
3.16.1 Natura 2000-Vorprüfung 93
3.17 NID_SIM_05_2 96
3.17.1 Natura 2000-Vorprüfung 96
3.18 SCH_01 99
3.18.1 Natura 2000-Vorprüfung 99
3.18.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 102
3.19 SCH_02_2 108
3.19.1 Natura 2000-Vorprüfung 108
3.19.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 111
3.20 SCH_03 116
3.20.1 Natura 2000-Vorprüfung 116
3.20.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 119
3.21 SCH_04 123
3.21.1 Natura 2000-Vorprüfung 123
3.21.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 126
3.22 SCH_05 130
3.22.1 Natura 2000-Vorprüfung 130
3.22.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 133
3.23 SCH_07 138
3.23.1 Natura 2000-Vorprüfung 138
3.23.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 141
3.24 SCH_08 146
3.24.1 Natura 2000-Vorprüfung 146
3.24.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 149
3.25 SIM_05_2 154
3.25.1 Natura 2000-Vorprüfung 154
3.26 SIM_06 157

3.26.1 Natura 2000-Vorprüfung 157

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 160

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Veträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln, mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien, in dem insbesondere auch Windenergiebereiche (WEB) festgelegt werden. Soweit durch die planerischen Festlegungen Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer Natura 2000-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Nationalpark Eifel“ (DE 5304-402) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUK[2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der Natura 2000-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUK entnommen (https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/gebiete).

durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Neuaufstellung des Regionalplans Köln, mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien, das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5304-402
Name	Vogelschutzgebiet Nationalpark Eifel
Fläche	4.771,15 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK umfasst das Vogelschutzgebiet Nationalpark Eifel zwei hinsichtlich ihrer Naturausstattung ähnliche Teilräume: das FFH-Gebiet Kermeter und den Hetzinger Wald. Die Flächen des VSG liegen in der Gebietskulisse des Nationalparks Eifel. Das VSG beherbergt landesweit bedeutsame großflächige Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder, Schluchtwälder und silikatische Felsbereiche sowie eine der wenigen Vorkommen von Laubkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern in NRW. Die naturnahen Fließgewässer einschließlich der bachbegleitenden Erlen- und Eschenwälder sind Bestandteil des weit verzweigten Fließgewässersystems der Rur. Gleichfalls sind vor allem im Teilraum Kermeter Nadelwaldbestände und im Hetzinger Wald kleinflächig Grünlandbereiche mit Mähwiesen sowie die Urfttalsperre in das VSG einbezogen.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystem des LANUK sind die großflächigen Laub-Mischwälder des VSG Kernflächen des Nationalparks Eifel und beherbergen nahezu das komplette Vogelartenspektrum für den Naturraum und weiterer FFH-relevante Arten wie die Wildkatze und Mauereidechse im Naturraum. Wertbestimmend ist das Vorkommen des Mittelspechtes. Des Weiteren sind Schwarzspecht, Grauspecht, Wespenbussard, Rotmilan und Schwarzmilan sowie der Uhu als naturräumlich bedeutsame Brutvogelarten vertreten. Regelmäßiger Nahrungsgast im VSG ist der Schwarzstorch; Fischadler sind auf dem Zuge insbesondere im Bereich der Urfttalsperre zu beobachten. An der Urfttalsperre rasten Limikolen wie Flussuferläufer und Waldwasserläufer zur Zugzeit und der Gänsesäger überwintert dort.
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Typ: p = sesshaft r = Fortpflanzung c = Sammlung w = Überwinterung NP = Art kommt im Gebiet nicht mehr vor (fakultativ) Erhaltungszustand: (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Alcedo atthis* – Eisvogel (r, C) • *Anthus pratensis* – Wiesenpieper (r, B) • ***Bubo bubo* – Uhu (r, B)** • ***Ciconia nigra* – Schwarzstorch (r, C)** • *Dendrocopos medius* – Mittelspecht (r, A) • *Dryocopus martius* – Schwarzspecht (r, A) • *Glaucidium passerinum* – Sperlingskauz (r, C) • *Jynx torquilla* – Wendehals (r, B) • *Lanius collurio* – Neuntöter (r, C) • *Lanius excubitor* – Raubwürger (w, B) (r, C) • *Lullula arborea* – Heidelerche (r, C) • *Mergus merganser* – Gänsesäger (c, B)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
fett = windenergieempfindliche Art	• ***Milvus migrans* – Schwarzmilan (r, B)** • ***Milvus milvus* – Rotmilan (r, B)** • *Pandion haliaetus* – Fischadler (c, B) • ***Pernis apivorus* – Wespenbussard (r, B)** • *Phoenicurus phoenicurus* – Gartenrotschwanz (r, C) • *Picus canus* – Grauspecht (r, B) • *Saxicola rubicola* – Schwarzkehlchen (r, B) • Tringa ochropus – Waldwasserläufer (c, C)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	---
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)** • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u. a. • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen). • Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art. • Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung) **A094 Fischadler (*Pandion haliaetus*)** • aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich **A070 (=A654) Gänsesäger (*Mergus merganser*)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung) **A234 Grauspecht (*Picus canus*)** • Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v. a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha). • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Waldgebiete (z. B. Straßenbau). • Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) sowie Grünland als Nahrungsflächen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v. a. >100-jährige Buchen, Bäume mit Schadstellen). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli) **A238 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)** • Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha). • Erhöhung des Eichenwaldanteils (v. a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen). • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z. B. Straßenbau). • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v. a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). **A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)** • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen. • Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege. • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli). **A340 (=A653) Raubwürger (*Lanius excubitor*)** • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mitgeeigneten Nahrungsflächen. • Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen. • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung) **A074 Rotmilan (*Milvus milvus*)** • Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen). • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli). • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. • Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder). **A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)** • Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v. a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha). • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z. B. Straßenbau). • Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v. a. >120-jährige Buchen). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). **A236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)** • Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v. a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha). • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z. B. Straßenbau). • Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v. a. >120-jährige Buchen). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). **A030 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)** • Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen). • Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z. B. Straßenbau, Windparks).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z. B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern. • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z. B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August). • Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen. • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. **A215 Uhu (*Bubo bubo*)** • Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen • Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen. • Verzicht auf Verfüllung und/ oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen. • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau). • Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross). • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. **A165 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v. a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*) • Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften. • Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August)
ausgewertete Datengrundlagen	LANUK NRW (2023): Standarddatenbogen zum VSG-Gebiet DE-5304-402 „VSG Nationalpark Eifel“ (Stand 12/2023). LANUK NRW (o. J.): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG-Gebiet DE-5304-402 „VSG Kermeter-Hetzinger Wald“ (Abruf 04/24).

3 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

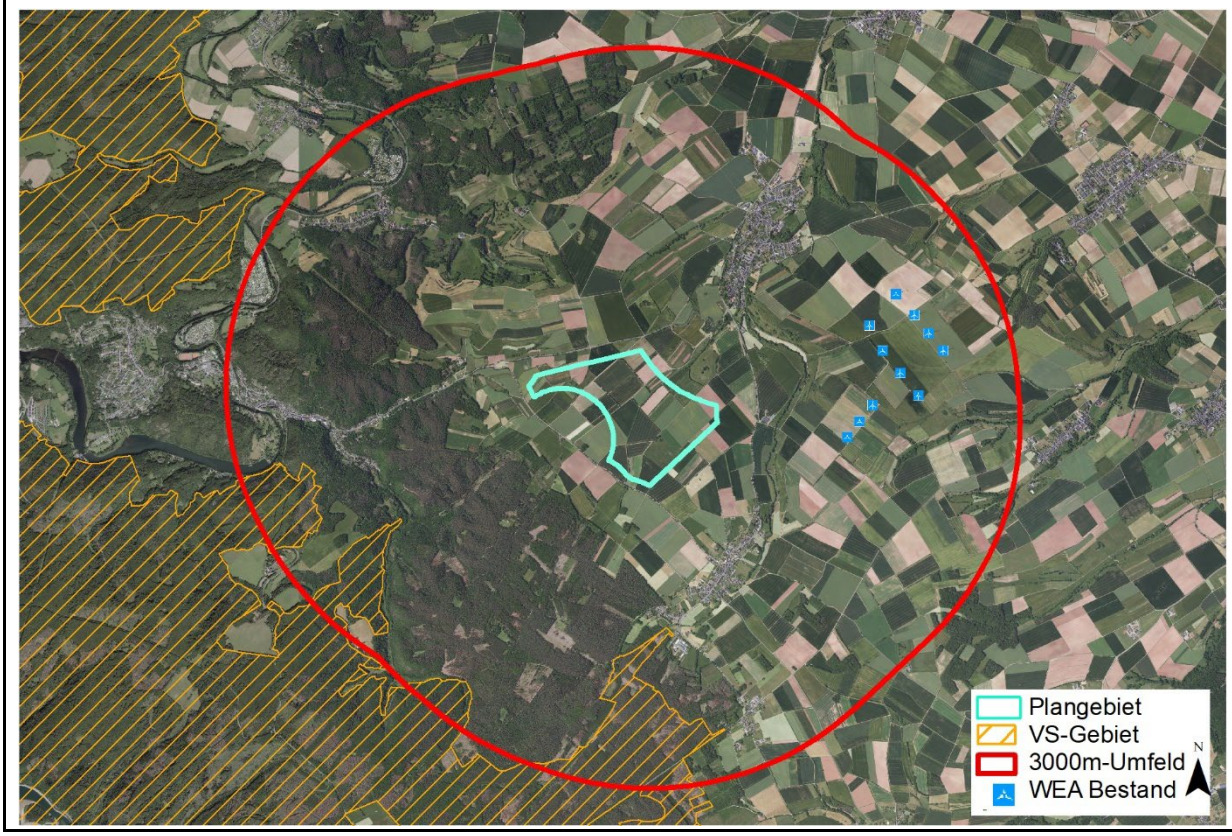
3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
baubedingte AW:	• Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten • Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 HEI_01

3.2.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEI_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEI_01“ befindet sich im Kreis Düren in der Gemeinde Heimbach südwestlich der Ortschaft Vlatten. Es hat eine Größe von rund 110 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von mindestens 1.400 m zu diesem. Das Vogelschutzgebiet ragt in das westliche Umfeld (3.000 m-Radius) des Plangebietes. Das Plangebiet umfasst überwiegend Ackerflächen, zudem Hecken und Baumreihen sowie vereinzelte Grünländer. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet liegen im Westen die K 25 und die ausgedehnten Waldbereiche östlich des Heimbachtals, im Norden die L 28 sowie offenen Feldfluren und strukturreiches Halboffenland. Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von mindestens 1.400 m zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche von unter 1.400 m können anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen der folgenden windenergiesensiblen Brut- bzw. Rastvogelarten von Vornherein ausgeschlossen werden: Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleibt somit keine betrachtungsrelevante Art.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst.

Gem. den Daten des Nationalparkforstamts (2024) liegen zahlreiche Beobachtungen des Schwarzstorches innerhalb des VSG vor, auch für die innerhalb des Prüfradius gelegenen Teilgebiete. Teils handelt es sich um Brutzeitfeststellungen, teils um Tiere bei der Nahrungssuche, teils um Beobachtungen mit unklarem Status. Einige der Beobachtungen sind ohne genaue Verortung (Angabe für Sechzehntel-Quadranten). Ein Nachweis eines Brutplatzes befindet sich deutlich außerhalb des Prüfbereiches (ebd.). Jedoch befinden sich auch innerhalb des Prüfradius potenziell für die Brut geeignete Waldbestände. Da der WEB zwischen dem VSG „Nationalpark Eifel“ und dem VSG „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“ gelegen ist, können Störungen von einzelnen Individuen des Schwarzstorches durch eine anlagebedingte Barrierewirkung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zudem liegt der WEB zwischen möglichen Bruthabitaten im VSG und geeigneten Nahrungshabitaten am Vlattener Bach, außerhalb des VSG. Da der WEB jedoch nur zu einem kleinen Anteil zwischen den VSG gelegen ist und der WEB somit umflogen werden kann, bleiben die Funktionsbeziehungen zwischen den VSG und zu den Nahrungshabitaten außerhalb des VSG grundsätzlich erhalten. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Schwarzstorches im VSG durch anlagebedingte Barrierewirkungen ist daher nicht zu erwarten.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 1.400 m zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius kann ein Brutvorkommen des Schwarzstorches anhand der Habitatstrukturen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Bekannte Brutplätze liegen deutlich außerhalb des zentralen Prüfbereiches (s. oben). Zwischen den potenziell geeigneten Waldbeständen und dem WEB befinden sich ausgedehnte Waldbestände über eine Breite von ca. 1,4 bis 1,7 km sowie die Erhöhungen des Adamsberges sowie das Heimbachtal und der Winkelbach als ebenfalls potenziell geeignete Nahrungshabitate. Insgesamt ist daher nicht zu erwarten, dass potenzielle Brutlebensräume in Folge betriebsbedingter Störungen durch die WEA beeinträchtigt werden.

Betriebsbedingte Störungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken können, sind nicht zu erwarten.

Es verbleiben nicht erhebliche Beeinträchtigungen durch anlagebedingte Barrierewirkungen für den Schwarzstorch.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit

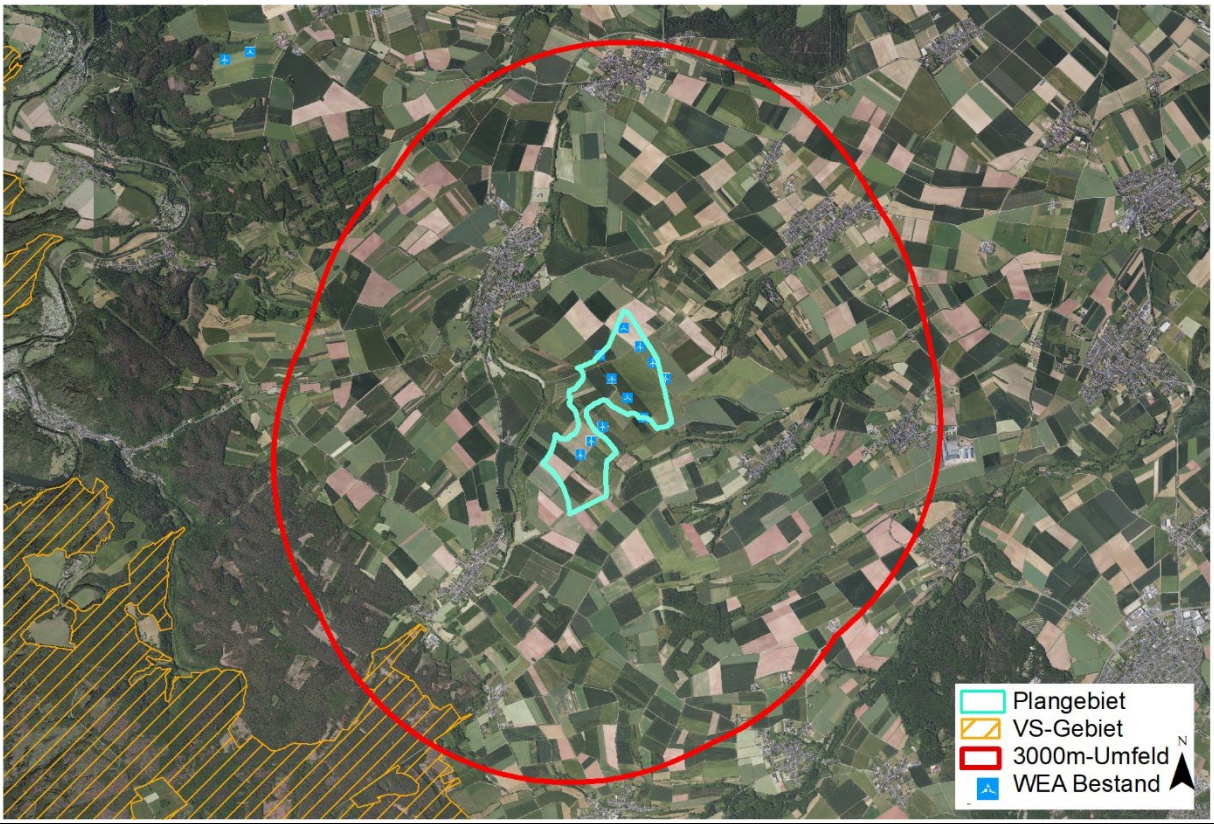
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.3 HEI_MEC_01

3.3.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEI_MEC_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEI_MEC_01“ befindet sich im Kreis Düren in der Gemeinde Heimbach südöstlich der Ortschaft Vlatten. Es hat eine Größe von rund 125 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von mindestens 2.000 m zu diesem. Das Vogelschutzgebiet ragt in das südwestliche Umfeld (3.000 m-Radius) des Plangebietes. Das Plangebiet umfasst offene Ackerfluren, einzelne Hecken sowie neun Bestands-WEA. Weitere zwei Bestands-WEA befinden sich knapp außerhalb des WEB. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet liegt die Ortschaft Hergarten sowie die L 169. Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von mindestens 2.000 m zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche von unter 2.000 m können anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen der folgenden windenergiesensiblen Brut- bzw. Rastvogelarten von Vornherein ausgeschlossen werden: Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleibt somit keine betrachtungsrelevante Art.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst.

Gem. den Daten des Nationalparkforstamts (2024) liegen zahlreiche Beobachtungen des Schwarzstorches innerhalb des VSG vor, auch im Bereich des innerhalb des Prüfradius gelegenen Teilgebietes. Teils handelt es sich um Brutzeitfeststellungen, teils um Tiere bei der Nahrungssuche, teils um Beobachtungen mit unklarem Status. Einige der Beobachtungen sind ohne genaue Verortung (Angabe für Sechzehntel-Quadranten). Ein Nachweis eines Brutplatzes befindet sich deutlich außerhalb des Prüfbereiches (ebd.). Innerhalb des Prüfradius befinden sich keine zur Brut geeigneten Waldbestände. Der WEB liegt nicht zwischen Teilgebieten des VSG und nur zu einem geringen Anteil zwischen dem VSG und potenziell geeigneten Nahrungshabitaten außerhalb des VSG (Mausbach, Bergbach). Darüber hinaus bestehen Vorbelastungen durch die Bestands-WEA. Insgesamt ist daher keine zusätzliche anlagebedingte Barrierewirkung für den Schwarzstorch zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 2.000 m zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG kann ein Brutvorkommen des Schwarzstorches anhand der Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Kumulation

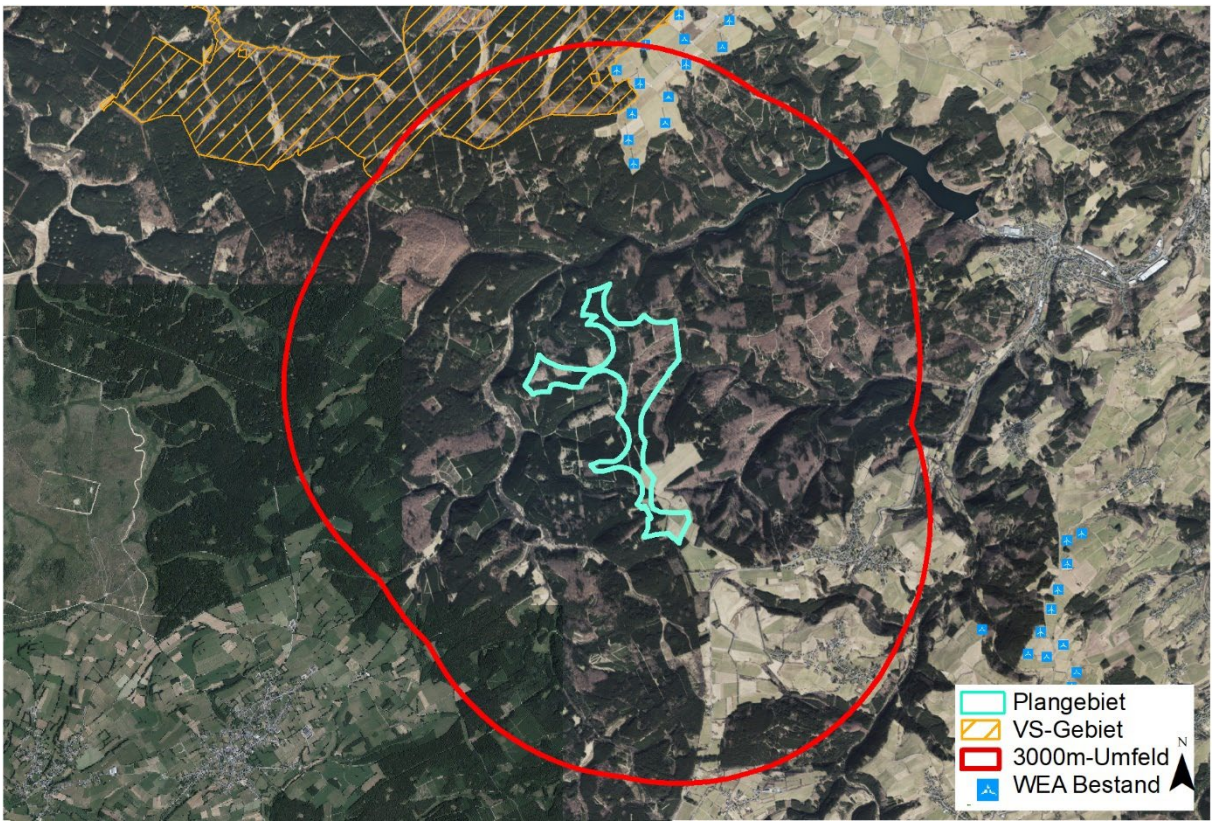
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.4 HEL_08

3.4.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_08
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_08“ befindet sich im Kreis Euskirchen in der Gemeinde Hellenthal nordwestlich der Ortschaft Hollerath. Es hat eine Größe von rund 147 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von mindestens 2.100 m zu diesem. Das Vogelschutzgebiet ragt in das nördliche Umfeld (3.000 m-Radius) des Plangebietes. Das Plangebiet umfasst die ausgedehnten Nadel- und Mischwaldbestände des Hellenthaler Waldes sowie einzelne Lichtungen und Grünländer. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet liegen weitere ausgedehnte Nadel- und Mischwaldbestände, das Oleftal und die B 258. Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von mindestens 2.100 m zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche von unter 2.000 m können anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen der folgenden windenergiesensiblen Brut- bzw. Rastvogelarten von Vornherein ausgeschlossen werden: Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleibt somit keine betrachtungsrelevante Art.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst.

Gem. den Daten des Nationalparkforstamts (2024) liegen zahlreiche Beobachtungen des Schwarzstorches innerhalb des VSG vor, auch im Bereich des innerhalb des Prüfradius gelegenen Teilgebietes. Dabei handelt es sich um zahlreiche Brutzeitfeststellungen. Teile der Beobachtungen sind ohne genaue Verortung (Angabe für Sechzehntel-Quadranten). Ein Nachweis eines Brutplatzes befindet sich innerhalb des Prüfradius, jedoch knapp außerhalb des VSG-Grenze, ein weiterer möglicher Horst befindet sich im VSG, außerhalb des Prüfradius. Innerhalb der im Prüfradius gelegenen Teilflächen des VSG befinden sich keine als Bruthabitat für den Schwarzstorch offenkundig geeigneten alten Laubwaldbestände. Verglichen mit den Waldbeständen, in denen Brutnachweise vorliegen, kann jedoch eine Habitateignung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der WEB liegt nicht zwischen Teilgebieten des VSG und nicht zwischen VSG und (essenziellen) Nahrungshabitaten außerhalb des VSG. Insgesamt ist daher keine anlagebedingte Barrierewirkung für die Brutpaare des Schwarzstorches im VSG zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 2.100 m zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches nicht vollständig auszuschließen (s. oben). Zudem befindet sich ein Brutnachweis innerhalb des Prüfradius, knapp außerhalb der VSG-Grenze. Für das VSG ist dieses Revier somit zumindest als Teilsiedler einzustufen. Darüber hinaus können sich Wechselhorste des Reviers innerhalb des VSG befinden. Da sich der WEB in 2.100 m Distanz zum VSG befindet und zwischen VSG und WEB größere, ungestörte Waldbereiche liegen, zudem der WEB nicht zwischen essenziellen Habitaten für Brutvorkommen im VSG gelegen ist, können betriebsbedingte Störungen von Brutrevieren ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit

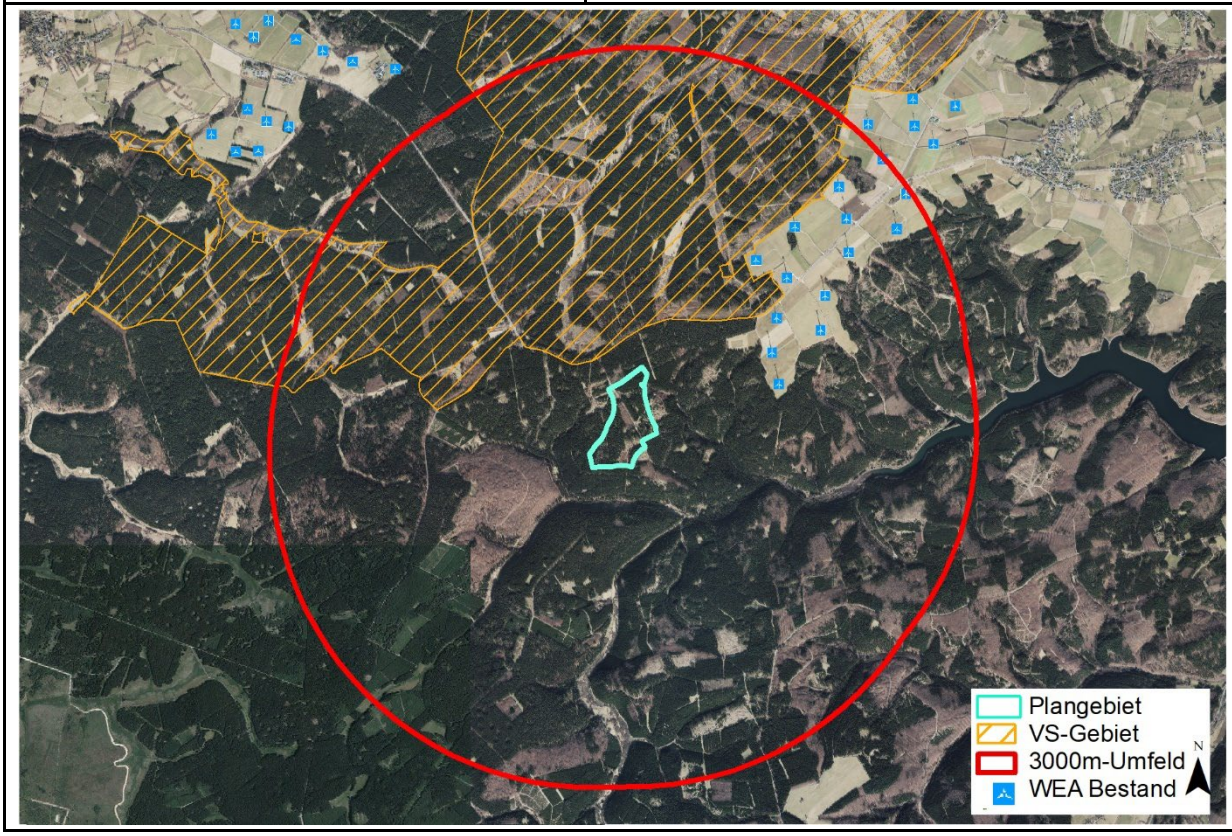
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.5 HEL_12

3.5.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_12
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_12“ befindet sich im Kreis Euskirchen in der Gemeinde Hellenthal südwestlich der Ortschaft Schöneseifen, zwischen der Grenze des NP Eifel und der deutsch-belgischen Grenze. Es hat eine Größe von rund 32 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von ca. 310 m zu diesem. Der 3.000 m-Radius um das Plangebiet umfasst in seiner nördlichen Hälfte Flächen des Vogelschutzgebietes. Das Plangebiet selbst umfasst Nadelwaldbestände mit Lichtungen / Kalamitätsflächen des Hellenthaler Waldes. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet liegen weitere Nadelwaldbestände und Lichtungen sowie die B 258. Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von lediglich 310 m können für keine der genannten windenergiesensiblen Vogelarten anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen von Vornherein ausgeschlossen werden.

Jedoch lassen sich anhand des Fehlens von Vorkommen oder geeigneten Habitatstrukturen innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche Beeinträchtigungen für folgende Arten im Vorfeld ausschließen:

Nachweise des Schwarzmilans liegen deutlich außerhalb des zentralen Prüfbereiches von 1.000m (Daten des Nationalparkforstamts 2024) und scheinen vor allem für das Umfeld größerer Gewässer vorzuliegen. Eine Ansiedlung im Prüfbereich im VSG ist aktuell nicht zu erwarten.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleiben somit als betrachtungsrelevante Arten Uhu, Rotmilan und Wespenbussard.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Zudem sind aufgrund des geringen Abstandes zum VSG mögliche baubedingte Störungen für sämtliche erhaltungszielgegenständlichen Arten zu prüfen. Relevant ist dies vor allem für Arten mit einer sehr hohen und hohen störungsbedingten Mortalitätsgefährdung (sMGI-Klasse A und B). Aus der Gruppe der nicht windenergiesensiblen, erhaltungszielgegenständlichen Arten verbleiben somit Raubwürger (w, B) (r, C), Gänsesäger (c, B) und Fischadler (c, B). Im Umfeld des Plangebietes im VSG befinden sich jedoch keine geeigneten Rasthabitate für Gänsesäger und Fischadler, so dass baubedingte Störungen für diese Arten von Vornherein ausgeschlossen werden können. Winterreviere und Durchzügler sowie auch Bruthabitate des Raubwürgers sind in den an das Plangebiet anschließenden geschossenen Waldbereichen mit kleineren Lichtungen nicht zu erwarten. Zudem kommt die Art im Nationalpark Eifel sehr selten am Urftseeufer und auf der Dreiborner Hochfläche vor.[3] Darüber hinaus bestehen Vorbelastungen durch die B 258. Somit kann die Prüfung der baubedingten Störungen auf die genannten windenergiesensiblen Arten beschränkt werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Relevant ist dies für den Schwarzstorch als gegenüber WEA störungsempfindliche Art.

Gem. den Daten des Nationalparkforstamts (2024) sowie Daten aus ornitho.de liegen zahlreiche Beobachtungen des Schwarzstorches innerhalb des VSG vor, auch im Bereich des innerhalb des Prüfradius gelegenen Teilgebietes. Dabei handelt es sich um zahlreiche Brutzeitfeststellungen sowie auch eine Paarbeobachtung. Nachweise von Horststandorten befinden sich etwas außerhalb des Prüfradius bzw. der VSG-Grenze. Insgesamt kann somit ein Brutvorkommen innerhalb des Prüfradius im VSG nicht ausgeschlossen werden. Der WEB befindet sich zudem innerhalb eins Schwerpunktvorkommens des Schwarzstorches gem. Energieatlas NRW. Der WEB liegt unmittelbar angrenzend an das VSG

[3] Artenliste | Nationalpark Eifel (nationalpark-eifel.de)

sowie einen bestehenden Windpark, der als Vorbelastung einzubeziehen ist. In Verbindung mit der bereits bestehenden Barrierewirkung des vorhandenen Windparks wird der WEB zu einer Verstärkung der Kulissenwirkung in Richtung geeigneter Nahrungshabitate innerhalb und außerhalb des VSG, bspw. in Richtung der Olef und der ihr zufließenden zahlreichen Bäche (Hesselbach, Birkensiefen, Reiffelbach, etc.) führen. Darüber hinaus ist der WEB von Teilbereichen der drei Vogelschutzgebiete „VSG Nationalpark Eifel", „Vallée de la Schwalm" und „Vallée de l´Olefbach" auf deutscher und belgischer Seite umgeben. In allen drei VSG ist der Schwarzstorch Erhaltungsziel. Hierdurch ist von einer Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen zwischen den Natura 2000-Gebieten untereinander auszugehen. Aufgrund dessen und der Lage im zentralen Prüfbereich sowie der Nähe zu bekannten Brutvorkommen ist von essenziellen Funktionsbeziehungen auszugehen. Gem. Standarddatenbogen ist der Bestand des Schwarzstorches im VSG Nationalpark Eifel mit einem Brutpaar angegeben. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Schwarzstorches im VSG kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können somit für den Schwarzstorch nicht ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen sind aufgrund der Entfernung des Plangebietes von 310 m zum VSG zu prüfen. Für die Arten Rotmilan, Uhu und Wespenbussard können baubedingte Störungen jedoch aufgrund der planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanzen nach Gassner et al. (2010) von unter 300 m ausgeschlossen werden. Für den Schwarzstorch ist ein Brutplatz innerhalb der Fluchtdistanz von 500 m unwahrscheinlich.

Baubedingte Störungen der erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches nicht vollständig auszuschließen (s. oben). Da zudem bereits Vorbelastungen durch einen bestehenden Windpark existieren, die als mögliche summative Wirkungen einzubeziehen sind, kann eine störungsbedingte Beeinträchtigung eines Brutvorkommens und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG nicht ausgeschlossen werden.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches im VSG können somit nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Betriebsbedingte Individuenverluste sind für die erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Uhu, Rotmilan und Wespenbussard zu prüfen. Brutvorkommen im zentralen Prüfbereich im VSG können für die genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Für den Rotmilan und den Wespenbussard liegen Brutzeitfeststellungen sowie auch Beobachtungen von Balzverhalten (Rotmilan) innerhalb des zentralen Prüfbereiches von 1.200 m bzw. 1.000 m vor (Daten des Nationalparkforstamts 2024 sowie Daten aus ornitho.de). Für den Uhu liegen die bekannten Vorkommen außerhalb des Prüfbereiches von 1.000m, ein Vorkommen kann jedoch auf Basis der Datenrundlage sowie der vorhandenen Habitatstrukturen nicht ausgeschlossen werden. Kollisionsbedingte Individuenverluste sowie damit einhergehende Barrierewirkungen können somit für alle drei genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund des geringen Gesamtbestandes der Arten im Vogelschutzge-

biet (Angaben des Standarddatenbogens: Uhu: 4-5 Brutpaare, Rotmilan: 5-8 Brutpaare, Wespenbussard 5-10 Brutpaare) können auch einzelne Individuenverluste zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen im VSG führen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch kollisionsbedingte Individuenverluste können somit für die erhaltungszielgegenständlichen Arten Rotmilan, Uhu und Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.5.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für die betrachtungsrelevante windenergieempfindliche Vogelart Schwarzmilan
- für die betrachtungsrelevanten Vogelarten, aufgrund des Fehlens von Vorkommen oder geeigneten Habitatstrukturen, sowie geringer Empfindlichkeit gegenüber baubedingten Störungen: Eisvogel (r), Wiesenpieper (r), Mittelspecht (r), Schwarzspecht (r), Sperlingskauz (r), Wendehals (r), Neuntöter (r), Raubwürger (w, r), Heidelerche (r), Gänsesäger (c), Fischadler (c), Gartenrotschwanz (r), Grauspecht (r), Schwarzkehlchen (r), Waldwasserläufer (c, C)

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)
- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Rotmilan (r)
- Wespenbussard (r)
- Uhu (r)
- Schwarzstorch (r)

Beeinträchtigungen für diese Vogelart entstehen durch:

- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten (Schwarzstorch)
- betriebsbedingte Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm (Schwarzstorch)
- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu)
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[4]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen im Fall von Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard und Uhu nicht auf vorhandene Artnachweise, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Arten auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Rotmilan (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER

[4] Maßnahmen gemäß LANUV-Artenschutztool

- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums:
  - 15.06. bis 31.07.

  ODER
- Antikollisionssysteme

Wespenbussard (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard)
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08.

Uhu (r)

- Bei Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von >50 m im Flachland (=atlantische biogeografische Region in NRW) beziehungsweise von >80 m in hügeligem Gelände (= kontinentale biogeografische Region in NRW) sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften
  - Entwicklung von Brachen

Schwarzstorch (r)

- Anlage / Entwicklung von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brutvogelarten

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung kann das Risiko betriebsbedingter Kollisionen für den Rotmilan und den Wespenbussard je nach Maßnahmentyp und Lage des Brutplatzes zum WEB gemindert oder vermieden werden. Potenziell geeignete Brutplätze liegen zum Teil auch innerhalb des Nahbereiches von 500 m. Die phänologiebedingte Abschaltung während des Ausfliegens der Jungvögel kann somit das Kollisionsrisiko zwar während der Zeit des Ausfliegens der Jungvögel mindern; es verbleibt jedoch ein hohes Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Ggf. ist daher eine Erweiterung der phänologiebedingten Abschaltzeiten auf die Zeit der Reviergründung und Balz sowie der Jungenaufzucht zu prüfen. Es ist zu prüfen, ob durch die Entwicklung von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkbereiches der WEA eine ausreichende Lenkungsfunktion zu erreichen ist. Gem. MUNV & LANUV (2024)

setzt die Beurteilung der Wirksamkeit dieser Maßnahme Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann. Eine Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bearbeitungsereignissen (Rotmilan) ist aufgrund der Lage des WEB im Wald nicht wirksam.

Erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Rotmilan und Wespenbussard können daher ausschließlich unter der Maßgabe ausgeschlossen werden, dass der Zeitraum für die phänologiebedingte Abschaltung auf die gesamte Brutperiode erweitert wird oder ein Brutvorkommen im Nahbereich ausgeschlossen werden kann. Ggf. ist zu prüfen, ob die Installation eines Antikollisionssystems für den Rotmilan zielführend ist. Für eine entsprechende Anordnung auf der nachgelagerten Ebene sind die Maßnahmen im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren.

Für den Uhu kann das erhöhte Risiko für kollisionsbedingte Individuenverluste durch die Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von > 80 m vermieden werden, sofern sich kein Brutplatz im Nahbereich von 500 m befindet (MUNV & LANUV 2024). Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Uhus im VSG kann unter der Maßgabe der Einhaltung einer entsprechenden Anlagenkonfiguration als Vermeidungsmaßnahme sowie des Ausschlusses eines Brutvorkommens im Nahbereich ausgeschlossen werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass durch das Plangebiet regelmäßig genutzte Flugrouten des Schwarzstorches unterbrochen und somit Brut- und Nahrungshabitate der Art großräumig entwertet werden, da der WEB auf drei Seiten von den drei Vogelschutzgebieten „Nationalpark Eifel“, „Vallée de la Schwalm“ und „Vallée de l‘Olefbach“ auf deutscher und belgischer Seite umgeben ist, in denen sich jeweils bedeutsame Teillebensräume für den Schwarzstorch befinden. Hinsichtlich der Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme „Neuanlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkbereichs der WEA“ sind gem. MUNV & LANUV (2024) Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend vorauszusetzen. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann (ebd.).

Erhebliche Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches können daher ausschließlich unter der Maßgabe ausgeschlossen werden, dass die Beeinträchtigungen durch die oben beschriebene Lebensraumentwertung durch die Neuanlage von Nahrungshabitaten in ausreichendem Maße außerhalb des Wirkbereichs der WEA vermieden werden können. Für eine entsprechende Anordnung auf der nachgelagerten Ebene sind die Maßnahmen im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren.

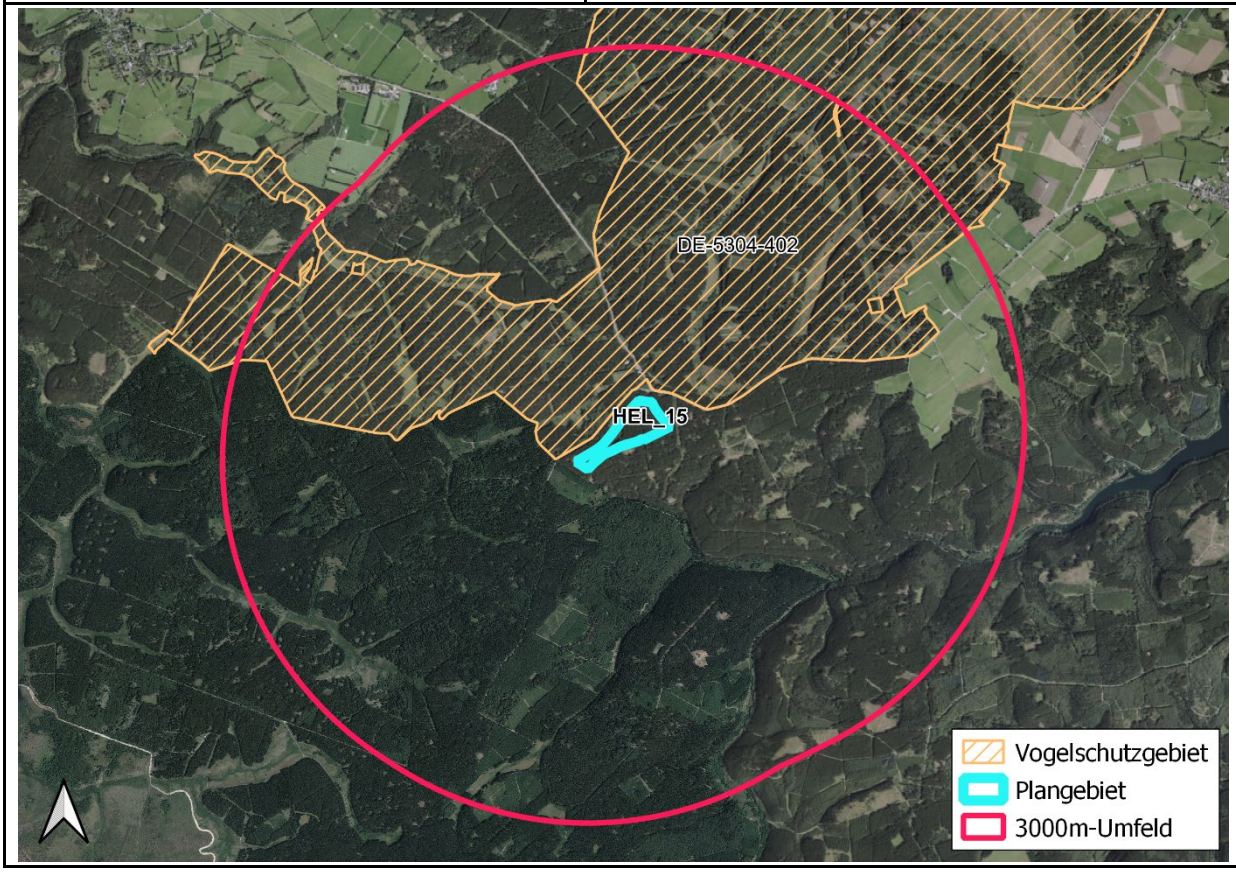
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.6 HEL_15

3.6.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_15
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_15“ befindet sich im Kreis Euskirchen in der Gemeinde Hellenthal südwestlich der Ortschaft Schöneseifen, zwischen der Grenze des NP Eifel und der deutsch-belgischen Grenze. Es hat eine Größe von rund 14 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von lediglich 100 m zu diesem. Der 3.000 m-Radius um das Plangebiet umfasst in seiner nördlichen Hälfte Flächen des Vogelschutzgebietes. Das Plangebiet selbst umfasst überwiegend geschlossene Nadelwaldbestände mit einzelnen Lichtungen / Kalamitätsflächen des Hellenthaler Waldes. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet liegen weitere Nadelwaldbestände und Lichtungen sowie die L 245. Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von lediglich 100 m können für keine der genannten windenergiesensiblen Vogelarten anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen von Vornherein ausgeschlossen werden.

Jedoch lassen sich anhand des Fehlens von Vorkommen oder geeigneten Habitatstrukturen innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche Beeinträchtigungen für folgende Arten im Vorfeld ausschließen:

Nachweise des Schwarzmilans liegen deutlich außerhalb des zentralen Prüfbereiches von 1.000m (Daten des Nationalparkforstamts 2024). Zudem weisen die überwiegend geschlossenen Nadelwaldbestände im VSG im zentralen Prüfbereich von 1.000 m keine geeigneten Habitatstrukturen für den Schwarzmilan auf. Eine Ansiedlung der Art im Prüfbereich im VSG ist deshalb aktuell nicht zu erwarten.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleiben somit als betrachtungsrelevante Arten Uhu, Rotmilan und Wespenbussard.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Zudem sind aufgrund des geringen Abstandes zum VSG mögliche baubedingte Störungen für sämtliche erhaltungszielgegenständlichen Arten zu prüfen. Relevant ist dies vor allem für Arten mit einer sehr hohen und hohen störungsbedingten Mortalitätsgefährdung (sMGI-Klasse A und B). Aus der Gruppe der nicht windenergiesensiblen, erhaltungszielgegenständlichen Arten verbleiben somit Raubwürger (w, B) (r, C), Gänsesäger (c, B) und Fischadler (c, B). Im Umfeld des Plangebietes im VSG befinden sich jedoch keine geeigneten Rasthabitate für Gänsesäger und Fischadler, so dass baubedingte Störungen für diese Arten von Vornherein ausgeschlossen werden können. Winterreviere und Durchzügler sowie auch Bruthabitate des Raubwürgers sind in den an das Plangebiet anschließenden geschossenen Waldbereichen mit kleineren Lichtungen ebenfalls nicht zu erwarten. Zudem kommt die Art im Nationalpark Eifel sehr selten am Urftseeufer und auf der Dreiborner Hochfläche vor.[5] Darüber hinaus bestehen Vorbelastungen durch die B 258 und die L 245. Somit kann die Prüfung der baubedingten Störungen auf die genannten windenergiesensiblen Arten beschränkt werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Relevant ist dies für den Schwarzstorch als gegenüber WEA störungsempfindliche Art.

Gem. den Daten des Nationalparkforstamts (2024) liegen zahlreiche Beobachtungen des Schwarzstorches innerhalb des VSG vor, auch im Bereich des innerhalb des Prüfradius gelegenen Teilgebietes. Dabei handelt es sich um zahlreiche Brutzeitfeststellungen. Nachweise von Horststandorten befinden sich im näheren Umfeld des Prüfradius bzw. der VSG-Grenze. Insgesamt ist somit ein Brutvorkommen innerhalb des Prüfradius im VSG wahrscheinlich. Der WEB befindet sich zudem innerhalb eins

[5] Artenliste | Nationalpark Eifel (nationalpark-eifel.de)

Schwerpunktvorkommens des Schwarzstorches gem. Energieatlas NRW. Der WEB liegt unmittelbar angrenzend an das VSG und inmitten eines Komplexes aus zahlreichen und weit verzweigten Bachtälern innerhalb und außerhalb des VSG (Wüstebachtal, Perlenbach-Fuhtsbach-Talsystem, Schudderbach, sowie die zahlreichen, der Olef zufließenden Bäche). Darüber hinaus ist der WEB von Teilbereichen der drei Vogelschutzgebiete „VSG Nationalpark Eifel", „Vallee de la Schwalm" und „Valle de l´Olefbach" auf deutscher und belgischer Seite umgeben. In allen drei VSG ist der Schwarzstorch Erhaltungsziel. Hierdurch ist von einer Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen zwischen den Natura 2000-Gebieten untereinander auszugehen. Aufgrund dessen und der Lage im zentralen Prüfbereich sowie der Nähe zu bekannten Brutvorkommen ist von essenziellen Funktionsbeziehungen auszugehen. Gem. Standarddatenbogen ist der Bestand des Schwarzstorches im VSG Nationalpark Eifel mit einem Brutpaar angegeben. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Schwarzstorches im VSG kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit für den Schwarzstorch nicht ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von lediglich 100 m zum VSG nicht ausgeschlossen werden. Zu prüfen ist dies für die folgenden Arten (in Klammern planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanzen nach Gassner et al. (2010): Schwarzstorch (500 m), Rotmilan (300 m), Uhu (100 m) und Wespenbussard (200 m). Brutvorkommen innerhalb der Störradien werden – mit Ausnahme des Uhus aufgrund der geringen Fluchtdistanz - vorsorglich nicht ausgeschlossen. Eine störungsbedingte Aufgabe von Brutplätzen kann für die genannten Arten aufgrund des geringen Gesamtbestandes im Vogelschutzgebiet (Angaben des Standarddatenbogens: Uhu: 4-5 Brutpaare, Rotmilan: 5-8 Brutpaare, Wespenbussard 5-10 Brutpaare) zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen im VSG führen.

Erhebliche baubedingte Störungen der erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten Schwarzstorch, Rotmilan und Wespenbussard, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches anzunehmen (s. oben). Es ist anzunehmen, dass sich der WEB inmitten essenzieller Habitatstrukturen bzw. inmitten von essenziellen Revierbestandteilen des Schwarzstorches (s. oben) befindet. Aufgrund dessen kann eine störungsbedingte Aufgabe eines Brutplatzes und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG nicht ausgeschlossen werden.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können für den Schwarzstorch somit nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Betriebsbedingte Individuenverluste sind für die erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Uhu, Rotmilan und Wespenbussard zu prüfen. Brutvorkommen im zentralen Prüfbereich im VSG können für die genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Für den Rotmilan und den Wespenbussard liegen Brutzeitfeststellungen innerhalb des zentralen Prüfbereiches von 1.200 m bzw. 1.000 m vor (Daten des Nationalparkforstamts 2024). Für den Uhu liegen die bekannten Vorkommen außerhalb des Prüfbereiches von 1.000m, ein Vorkommen kann jedoch auf Basis der Datenrundlage sowie der vorhandenen Habitatstrukturen nicht ausgeschlossen werden. Kollisionsbedingte Indivi-

duenverluste sowie damit einhergehende Barrierewirkungen können somit für alle drei genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Individuenverluste können für die Arten aufgrund ihres geringen Gesamtbestandes im VSG (Rotmilan 5-8 Revierpaare, Uhu 4-5 Revierpaare, Wespenbussard 5-10 Revierpaare gem. SDB) zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen im VSG führen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können für Rotmilan, Uhu und Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.6.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für die betrachtungsrelevante windenergieempfindliche Vogelart Schwarzmilan
- für die betrachtungsrelevanten Vogelarten, aufgrund des Fehlens von Vorkommen oder geeigneten Habitatstrukturen, sowie geringer Empfindlichkeit gegenüber baubedingten Störungen: Eisvogel (r), Wiesenpieper (r), Mittelspecht (r), Schwarzspecht (r), Sperlingskauz (r), Wendehals (r), Neuntöter (r), Raubwürger (w, r), Heidelerche (r), Gänsesäger (c), Fischadler (c), Gartenrotschwanz (r), Grauspecht (r), Schwarzkehlchen (r), Waldwasserläufer (c, C)

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Rotmilan (r)
- Wespenbussard (r)
- Uhu (r)
- Schwarzstorch (r)

Beeinträchtigungen für diese Vogelart entstehen durch:

- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen (Rotmilan, Wespenbussard, Schwarzstorch)
- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten (Schwarzstorch)
- betriebsbedingte Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm (Schwarzstorch)
- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu,)
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[6]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen im Fall von Rotmilan, Wespenbussard und Uhu nicht auf vorhandene Artnachweise, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Arten auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Rotmilan (r)

- Mindestabstand zwischen Mast und Horstbaum: Rotorkreisfläche + 50m.
- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 01.03. bis 31.07
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker

[6] Maßnahmen gemäß LANUV-Artenschutztool

- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

ODER

- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums:
  - 15.06. bis 31.07.

ODER

- Antikollisionssysteme

Wespenbussard (r)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 15.04. bis 31.08.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard)
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08.

Uhu (r)

- Bei Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von >50 m im Flachland (=atlantische biogeografische Region in NRW) beziehungsweise von >80 m in hügeligem Gelände (= kontinentale biogeografische Region in NRW) sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften
  - Entwicklung von Brachen

Schwarzstorch (r)

- Mindestabstand zwischen Mast und Horstbaum: Rotorkreisfläche + 150m.
- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-300m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten: 15.03. bis 31.08. (Schwarzstorch)
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung von Nahrungshabitaten

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brutvogelarten

Potenziell geeignete Brutplätze des Rotmilans und des Wespenbussards liegen zum Teil auch innerhalb des Nahbereiches von 500 m. Zudem ist durch die Lage des WEB, umgeben von drei Vogelschutzgebieten, auch dann mit regelmäßigen Überflügen zu rechnen, wenn mögliche Brutplätze außerhalb des Nahbereiches liegen. Die phänologiebedingte Abschaltung während des Ausfliegens der Jungvögel kann somit das Kollisionsrisiko zwar während der Zeit des Ausfliegens der Jungvögel mindern; es verbleibt jedoch ein hohes Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Ggf. ist daher eine Erweiterung der phänologiebedingten Abschaltzeiten auf die Zeit der Reviergründung und Balz sowie der Jungenaufzucht zu prüfen. Es ist zu prüfen, ob durch die Entwicklung von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkbereiches der WEA eine ausreichende Lenkungsfunktion zu erreichen ist. Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit dieser Maßnahme Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann. Eine Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bearbeitungsereignissen (Rotmilan) ist aufgrund der Lage des WEB im Wald nicht wirksam.

Erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Rotmilan und Wespenbussard können daher ausschließlich unter der Maßgabe ausgeschlossen werden, dass der Zeitraum für die phänologiebedingte Abschaltung auf die gesamte Brutperiode erweitert wird und ein Brutvorkommen im Nahbereich ausgeschlossen werden kann. Ggf. ist zu prüfen, ob die Installation eines Antikollisionssystems für den Rotmilan zielführend ist. Für eine entsprechende Anordnung auf der nachgelagerten Ebene sind die Maßnahmen im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren. Aufgrund der Lage des WEB bestehen besondere Anforderungen an die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Für den Uhu kann das erhöhte Risiko für kollisionsbedingte Individuenverluste durch die Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von > 80 m vermieden werden, sofern sich kein Brutplatz im Nahbereich von 500 m befindet (MUNV & LANUV 2024). Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Uhus im VSG kann unter der Maßgabe der Einhaltung einer entsprechenden Anlagenkonfiguration als Vermeidungsmaßnahme und des Ausschlusses eines Brutvorkommens im Nahbereich ausgeschlossen werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass durch das Plangebiet regelmäßig genutzte Flugrouten des Schwarzstorches unterbrochen und somit Brut- und Nahrungshabitate der Art großräumig entwertet werden, da der WEB auf drei Seiten von den drei Vogelschutzgebieten „Nationalpark Eifel“, „Vallée de la Schwalm“ und „Vallée de l‘Olefbach“ auf deutscher und belgischer Seite umgeben ist, in denen sich jeweils bedeutsame Teillebensräume für den Schwarzstorch befinden.

Hinsichtlich der Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme „Neuanlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkbereichs der WEA“ ist davon auszugehen, dass durch die besondere Lage des WEB die Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen zwischen den Vogelschutzgebieten nicht aufgehoben und die Beeinträchtigung der Nahrungsressourcen nicht ausreichend vermieden werden kann.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches können daher nicht ausgeschlossen werden.

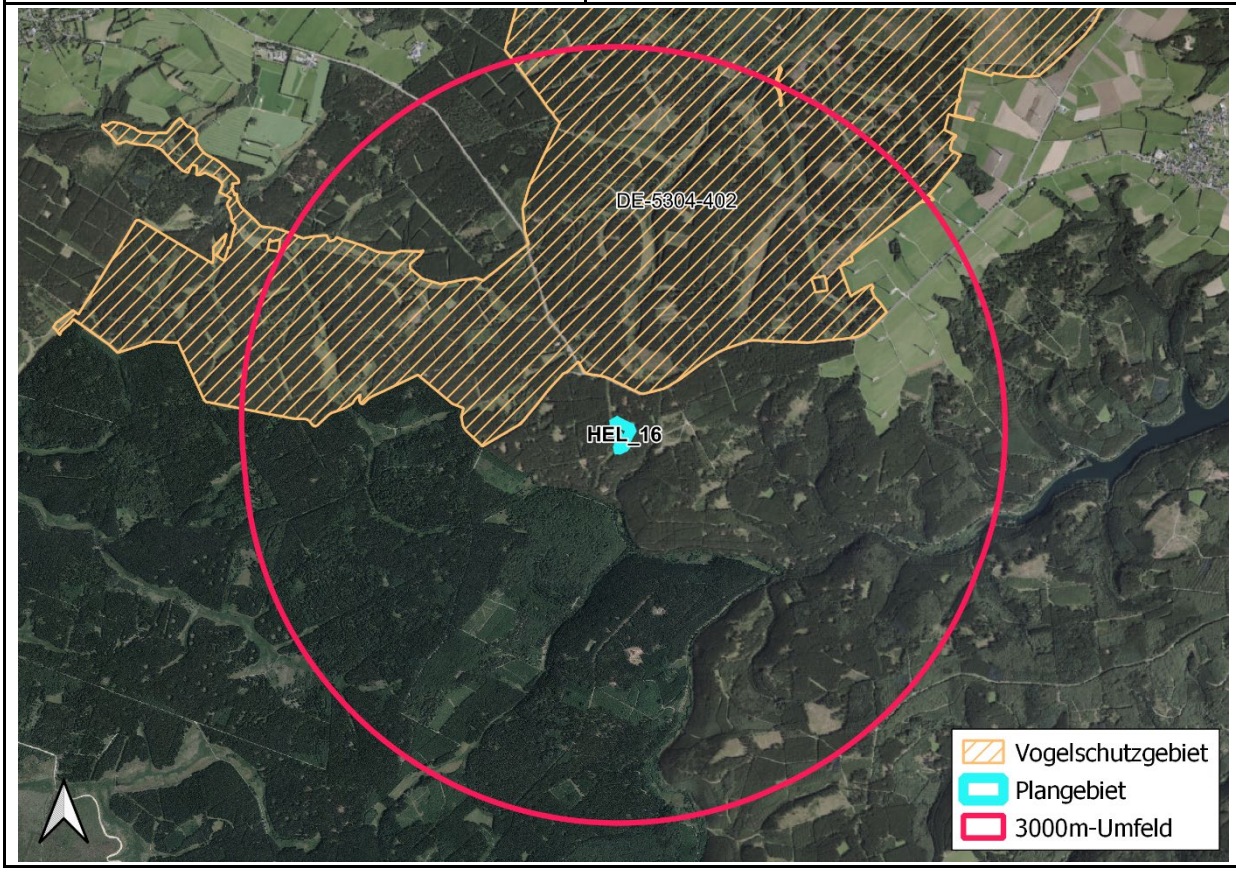
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.7 HEL_16

3.7.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_16
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_16“ befindet sich im Kreis Euskirchen in der Gemeinde Hellenthal südwestlich der Ortschaft Schöneseifen, zwischen der Grenze des NP Eifel und der deutsch-belgischen Grenze. Es hat eine Größe von rund 2 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von ca. 280 m diesem. Der 3.000 m-Radius um das Plangebiet umfasst in seiner nördlichen Hälfte Flächen des Vogelschutzgebietes. Das Plangebiet selbst umfasst geschlossenen Nadelwaldbestand. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet liegen weitere Nadelwaldbestände und Lichtungen / Kalamitätsflächen sowie die B258. Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von lediglich 280 m können für keine der genannten windenergiesensiblen Vogelarten anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen von Vornherein ausgeschlossen werden.

Jedoch lassen sich anhand des Fehlens von Vorkommen oder geeigneten Habitatstrukturen innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche Beeinträchtigungen für folgende Arten im Vorfeld ausschließen:

Nachweise des Schwarzmilans liegen deutlich außerhalb des zentralen Prüfbereiches von 1.000m (Daten des Nationalparkforstamts 2024). Zudem weisen die überwiegend geschlossenen Nadelwaldbestände im VSG im zentralen Prüfbereich von 1.000 m keine geeigneten Habitatstrukturen für den Schwarzmilan auf. Eine Ansiedlung der Art im Prüfbereich im VSG ist deshalb aktuell nicht zu erwarten.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleiben somit als betrachtungsrelevante Arten Uhu, Rotmilan und Wespenbussard.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Zudem sind aufgrund des geringen Abstandes zum VSG mögliche baubedingte Störungen für sämtliche erhaltungszielgegenständlichen Arten zu prüfen. Relevant ist dies vor allem für Arten mit einer sehr hohen und hohen störungsbedingten Mortalitätsgefährdung (sMGI-Klasse A und B). Aus der Gruppe der nicht windenergiesensiblen, erhaltungszielgegenständlichen Arten verbleiben somit Raubwürger (w, B) (r, C), Gänsesäger (c, B) und Fischadler (c, B). Im Umfeld des Plangebietes im VSG befinden sich jedoch keine geeigneten Rasthabitate für Gänsesäger und Fischadler, so dass baubedingte Störungen für diese Arten von Vornherein ausgeschlossen werden können. Winterreviere und Durchzügler sowie auch Bruthabitate des Raubwürgers sind in den an das Plangebiet anschließenden Waldbereichen und Lichtungen ebenfalls nicht zu erwarten. Zudem kommt die Art im Nationalpark Eifel sehr selten am Urftseeufer und auf der Dreiborner Hochfläche vor.[7] Darüber hinaus bestehen Vorbelastungen durch die B 258. Somit kann die Prüfung der baubedingten Störungen auf die genannten windenergiesensiblen Arten beschränkt werden. Für Wespenbussard und Uhu (planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanzen nach Gasser et al. 2010: 200 m bzw. 100 m) können baubedingte Störungen jedoch aufgrund des Abstandes des WEB zum VSG von 280 m im Vorfeld ausgeschlossen werden. Baubedingte Störungen sind daher für den Schwarzstorch und den Uhu zu prüfen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Relevant ist dies für den Schwarzstorch als gegenüber WEA störungsempfindliche Art.

Gem. den Daten des Nationalparkforstamts (2024) liegen zahlreiche Beobachtungen des Schwarzstorches innerhalb des VSG vor, auch im Bereich des innerhalb des Prüfradius gelegenen Teilgebietes.

[7] Artenliste | Nationalpark Eifel (nationalpark-eifel.de)

Dabei handelt es sich um zahlreiche Brutzeitfeststellungen. Nachweise von Horststandorten befinden sich etwas außerhalb des Prüfradius bzw. der VSG-Grenze. Insgesamt ist somit ein Brutvorkommen innerhalb des Prüfradius im VSG wahrscheinlich. Der WEB befindet sich zudem innerhalb eins Schwerpunktvorkommens des Schwarzstorches gem. Energieatlas NRW. Der WEB liegt unmittelbar angrenzend an das VSG und inmitten eines Komplexes aus zahlreichen und weit verzweigten Bachtälern innerhalb und außerhalb des VSG (Wüstebachtal, Perlenbach-Fuhtsbach-Talsystem, Schudderbach, sowie die zahlreichen, der Olef zufließenden Bäche). Darüber hinaus ist der WEB von Teilbereichen der drei Vogelschutzgebiete „VSG Nationalpark Eifel“, „Vallee de la Schwalm“ und „Valle de l´Olefbach“ auf deutscher und belgischer Seite umgeben. In allen drei VSG ist der Schwarzstorch Erhaltungsziel. Hierdurch ist von einer Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen zwischen den Natura 2000-Gebieten untereinander auszugehen. Aufgrund dessen und der Lage im zentralen Prüfbereich sowie der Nähe zu bekannten Brutvorkommen ist von essenziellen Funktionsbeziehungen auszugehen. Gem. Standarddatenbogen ist der Bestand des Schwarzstorches im VSG Nationalpark Eifel mit einem Brutpaar angegeben. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Schwarzstorches im VSG kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit für den Schwarzstorch nicht ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von lediglich 280 m zum VSG nicht ausgeschlossen werden. Zu prüfen ist dies für die folgenden Arten (in Klammern planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanzen nach Gassner et al. 2010): Schwarzstorch (500 m) und Rotmilan (300 m). Brutvorkommen innerhalb der Fluchtdistanzen sind jedoch für beide Arten aufgrund der Habitatstrukturen (strukturarmer Nadelwaldbestand angrenzend an die B 258) nicht zu erwarten. Zudem sind die Vorbelastungen durch verkehrsbedingte Störungen durch die zwischen dem Plangebiet und dem VSG verlaufende B 258 zu berücksichtigen. Störungen von Individuen der genannten Arten an ihren Brutplätzen sind somit nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können für die erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches anzunehmen (s. oben). Es ist anzunehmen, dass sich der WEB inmitten essenzieller Habitatstrukturen bzw. inmitten von essenziellen Revierbestandteilen des Schwarzstorches (s. oben) befindet. Aufgrund dessen kann trotz der geringen Größe des WEB eine störungsbedingte Aufgabe eines Brutplatzes und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG nicht ausgeschlossen werden.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches im VSG können somit nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Betriebsbedingte Individuenverluste sind für die erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Uhu, Rotmilan und Wespenbussard zu prüfen. Brutvorkommen im zentralen Prüfbereich im VSG können für die genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Für den Rotmilan liegen Brutzeitfeststellungen innerhalb des zentralen Prüfbereiches von 1.200 m vor, für den Wespenbussard

liegt eine Brutzeitfeststellung nur knapp außerhalb des Prüfbereiches von 1.000 m vor (Daten des Nationalparkforstamts 2024). Für den Uhu liegen die bekannten Vorkommen außerhalb des Prüfbereiches von 1.000m, ein Vorkommen kann jedoch auf Basis der Datenrundlage sowie der vorhandenen Habitatstrukturen nicht ausgeschlossen werden. Kollisionsbedingte Individuenverluste sowie damit einhergehende Barrierewirkungen können somit für alle drei genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Individuenverluste können für die Arten aufgrund ihres geringen Gesamtbestandes im VSG (Rotmilan 5-8 Revierpaare, Uhu 4-5 Revierpaare, Wespenbussard 5-10 Revierpaare gem. SDB) zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen im VSG führen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch kollisionsbedingte Individuenverluste können somit für die erhaltungszielgegenständlichen Arten Rotmilan, Uhu und Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.7.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für die betrachtungsrelevante windenergieempfindliche Vogelart Schwarzmilan
- für die betrachtungsrelevanten Vogelarten, aufgrund des Fehlens von Vorkommen oder geeigneten Habitatstrukturen, sowie geringer Empfindlichkeit gegenüber baubedingten Störungen: Eisvogel (r), Wiesenpieper (r), Mittelspecht (r), Schwarzspecht (r), Sperlingskauz (r), Wendehals (r), Neuntöter (r), Raubwürger (w, r), Heidelerche (r), Gänsesäger (c), Fischadler (c), Gartenrotschwanz (r), Grauspecht (r), Schwarzkehlchen (r), Waldwasserläufer (c, C)

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)

- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)
- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen (Rotmilan, Wespenbussard, Schwarzstorch)

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Rotmilan (r)
- Wespenbussard (r)
- Uhu (r)
- Schwarzstorch (r)

Beeinträchtigungen für diese Vogelart entstehen durch:

- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten (Schwarzstorch)
- betriebsbedingte Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm (Schwarzstorch)
- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu,)
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[8]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen im Fall von Rotmilan, Wespenbussard und Uhu nicht auf vorhandene Artnachweise, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Arten auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Rotmilan (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland

[8] Maßnahmen gemäß LANUV-Artenschutztool

  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

ODER

- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums:
  - 15.06. bis 31.07.

ODER

- Antikollisionssysteme

Wespenbussard (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard)
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08.

Uhu (r)

- Bei Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von >50 m im Flachland (=atlantische biogeografische Region in NRW) beziehungsweise von >80 m in hügeligem Gelände (= kontinentale biogeografische Region in NRW) sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften
  - Entwicklung von Brachen

Schwarzstorch (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung von Nahrungshabitaten

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brutvogelarten

Potenziell geeignete Brutplätze des Rotmilans und des Wespenbussards liegen zum Teil auch innerhalb des Nahbereiches von 500 m. Zudem ist durch die Lage des WEB, umgeben von drei Vogelschutzgebieten, auch dann mit regelmäßigen Überflügen zu rechnen, wenn mögliche Brutplätze außerhalb des Nahbereiches liegen. Die phänologiebedingte Abschaltung während des Ausfliegens der Jungvögel kann somit das Kollisionsrisiko zwar während der Zeit des

Ausfliegens der Jungvögel mindern; es verbleibt jedoch ein hohes Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Ggf. ist daher eine Erweiterung der phänologiebedingten Abschaltzeiten auf die Zeit der Reviergründung und Balz sowie der Jungenaufzucht zu prüfen. Es ist zu prüfen, ob durch die Entwicklung von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkbereiches der WEA eine ausreichende Lenkungsfunktion zu erreichen ist. Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit dieser Maßnahme Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann. Eine Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bearbeitungsereignissen (Rotmilan) ist aufgrund der Lage des WEB im Wald nicht wirksam.

Erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Rotmilan und Wespenbussard können daher ausschließlich unter der Maßgabe ausgeschlossen werden, dass der Zeitraum für die phänologiebedingte Abschaltung auf die gesamte Brutperiode erweitert wird und ein Brutvorkommen im Nahbereich ausgeschlossen werden kann. Ggf. ist zu prüfen, ob die Installation eines Antikollisionssystems für den Rotmilan zielführend ist. Für eine entsprechende Anordnung auf der nachgelagerten Ebene sind die Maßnahmen im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren. Aufgrund der Lage des WEB bestehen besondere Anforderungen an die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Für den Uhu kann das erhöhte Risiko für kollisionsbedingte Individuenverluste durch die Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von > 80 m vermieden werden, sofern sich kein Brutplatz im Nahbereich von 500 m befindet (MUNV & LANUV 2024). Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Uhus im VSG kann unter der Maßgabe der Einhaltung einer entsprechenden Anlagenkonfiguration als Vermeidungsmaßnahme und des Ausschlusses eines Brutvorkommens im Nahbereich ausgeschlossen werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass durch das Plangebiet regelmäßig genutzte Flugrouten des Schwarzstorches unterbrochen und somit Brut- und Nahrungshabitate der Art großräumig entwertet werden, da der WEB auf drei Seiten von den drei Vogelschutzgebieten „Nationalpark Eifel“, „Vallée de la Schwalm“ und „Vallée de l‘Olefbach“ auf deutscher und belgischer Seite umgeben ist, in denen sich jeweils bedeutsame Teillebensräume für den Schwarzstorch befinden.

Hinsichtlich der Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme „Neuanlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkbereichs der WEA“ ist davon auszugehen, dass durch die besondere Lage des WEB die Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen zwischen den Vogelschutzgebieten nicht aufgehoben und die Beeinträchtigung der Nahrungsressourcen nicht ausreichend vermieden werden kann.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches können daher nicht ausgeschlossen werden.

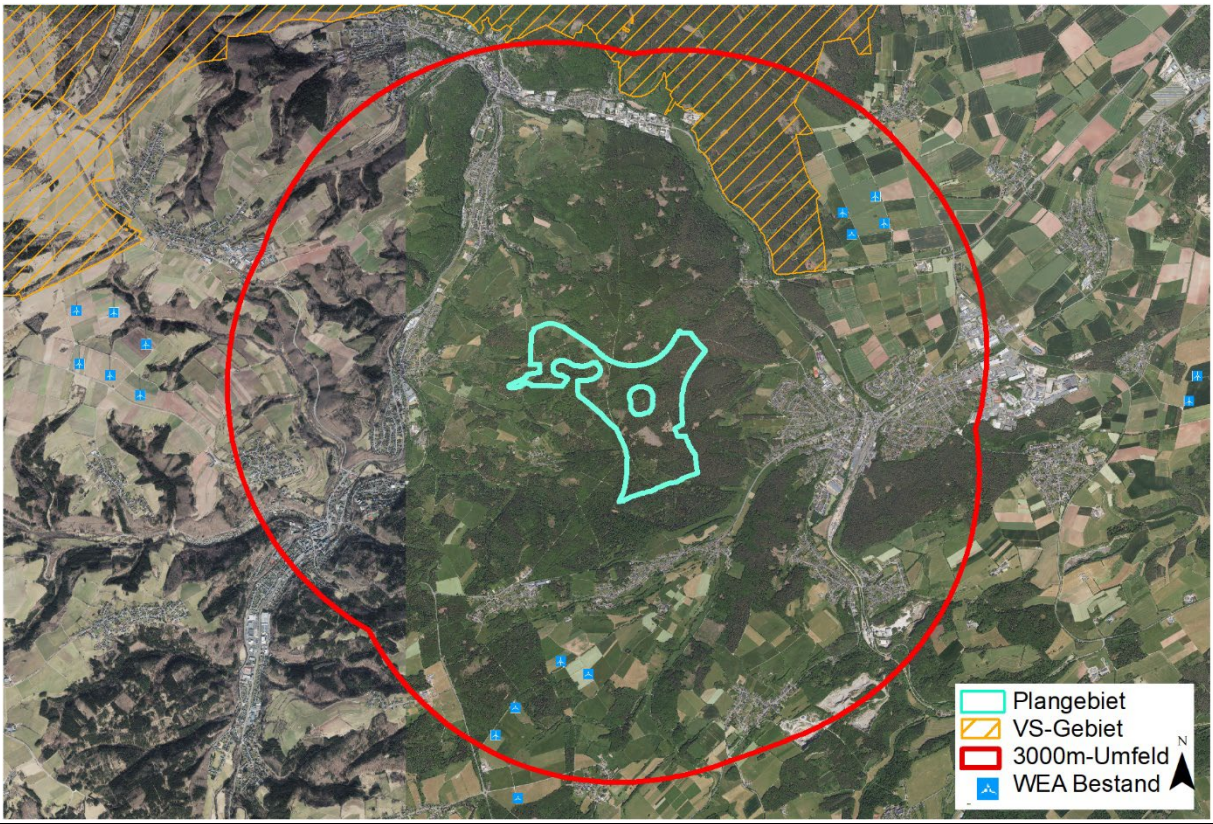
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.8 KAL_SCH_02_2

3.8.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	KAL_SCH_02_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „KAL_SCH_02“ befindet sich im Kreis Euskirchen in den Gemeinden Schleiden und Kall, westlich der Stadt Kall. Es hat eine Größe von rund 149 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von mindestens 1.100 m zu diesem. Das Vogelschutzgebiet ragt in das nördliche Umfeld (3.000 m-Radius) des Plangebietes. Das Plangebiet umfasst die Nadel-, Laub- und Mischwaldbestände des Olefer Kirchenwaldes sowie einige größere Lichtungen / Schlagfluren. Durch das Plangebiet fließt auch der Fahrenbach. Inmitten des Plangebietes, ausgenommen von der Abgrenzung als WEB, liegt das NSG Heidemoor Kindshardt mit einer Größe von 1,1 ha. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet liegen in nordöstlicher Richtung weitere Nadelwaldbestände, die Ortschaft Anstois, Grünländer und die B 266; in nördlicher Richtung der Ort Gemünd und ebenfalls die B 266. Entlang der Westgrenze des VSG fließt die Urft.

Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von mindestens 1.100 m zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche von unter 1.100 m können anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen der folgenden windenergiesensiblen Brut- bzw. Rastvogelarten von Vornherein ausgeschlossen werden: Uhu, Schwarzmilan, Wespenbussard.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleibt somit der Rotmilan als betrachtungsrelevante Art.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Relevant ist dies für den Schwarzstorch als gegenüber WEA störungsempfindliche Art.

Für das nördliche Umfeld des Plangebietes sowie den Teil des VSG innerhalb des Prüfbereiches liegen 12 Beobachtungen von Schwarzstörchen vor, die im Rahmen einer 2021 durchgeführten Synchronzählung gemacht wurden und zum Teil die gleichen Individuen betreffen (Daten des Nationalparkforstamts 2024). Darüber hinaus liegen insgesamt 31 Beobachtungen von Schwarzstörchen („A-Nachweise“) aus ornitho.de aus den Jahren 2020-2024 innerhalb des 3.000 m-Prüfradius um den WEB vor, die sich vor allem nördlich und östlich des WEB, dem Verlauf der Urft folgend, sowie im Bereich der Olef und ihrer Nebenbäche, konzentrieren. Hinweise auf einen Horststandort liegen für den Prüfbereich und dessen Umgebung nicht vor, der nächste Brutnachweis befindet sich wenige Kilometer außerhalb des Prüfradius („C-Nachweis“ aus ornitho.de). Anhand der Habitatqualität im VSG im Prüfbereich kann dies jedoch auch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Plangebiet liegt nicht zwischen Teilgebieten des Vogelschutzgebietes, anhand der Beobachtungsdaten ist jedoch ersichtlich, dass sich der WEB zwischen dem Vogelschutzgebiet und offenbar regelmäßig genutzten Nahrungshabitaten befindet. Da aktuell kein Brutvorkommen innerhalb des Prüfradius um den WEB bekannt ist, kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population der Art im Vogelschutzgebiet ausgeschlossen werden.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 1.100 m zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches nicht vollständig auszuschließen (s. oben). Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die Siedlungsbereiche und die Bundesstraße unmittelbar angrenzend an das Gebiet ist jedoch nicht von einer störungsbedingten Beeinträchtigung von Brutplätzen auszugehen. Da zudem durch den WEB keine Barrierewirkung entsteht (s. oben) können Störwirkungen, die zu einer Beeinträchtigung des Brutgeschehens führen, ausgeschlossen werden. Der WEB befindet sich jedoch zwischen dem Vogelschutzgebiet und regelmäßig genutzten Nahrungshabitaten (s. oben). Störungen von Individuen bei der Nahrungssuche können daher nicht ausgeschlossen werden. Da sich jedoch aktuell kein Hinweis auf ein Brutvorkommen innerhalb des Prüfradius um das VSG befindet, ist nicht mit Störungen zu rechnen, die sich verschlechternd auf den Erhaltungszustand der Population des Schwarzstorches im Vogelschutzgebiet auswirken,

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Störwirkungen können somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Nur ein sehr kleiner Bereich des VSG liegt innerhalb des Prüfradius von 1.200 m für den Rotmilan. Der dort vorhandene dichte Nadelwaldbestand ist als Bruthabitat für den Rotmilan eher ungeeignet. Zudem liegen für diesen Teilbereich des VSG keine Beobachtungen des Rotmilans vor (Daten des Nationalparkforstamts 2024).

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch kollisionsbedingte Individuenverluste können somit ausgeschlossen werden.

Es verbleiben nicht erhebliche anlage- sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch.

Kumulation

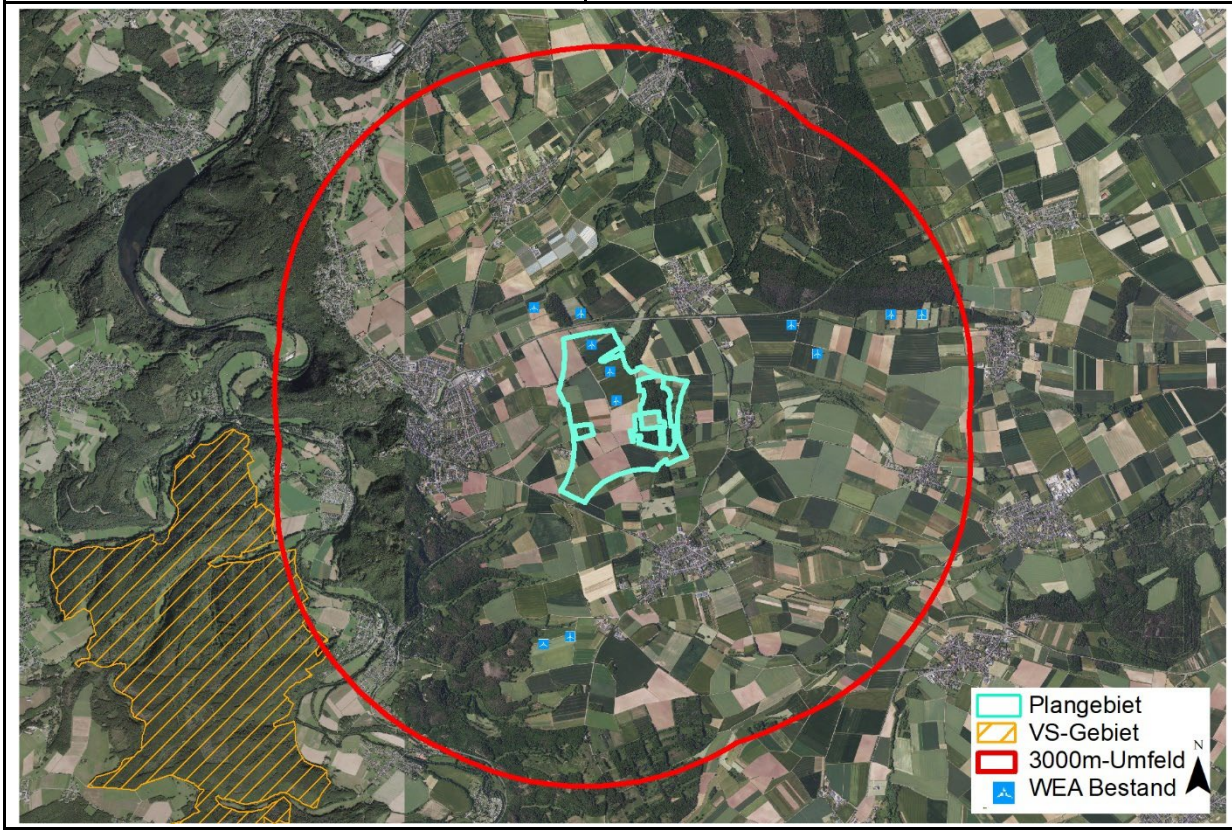
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.9 KRE_NID_01_2

3.9.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	KRE_NID_01_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „KRE_NID_01_2“ befindet sich im Kreis Düren, östlich der Stadt Nideggen. Es hat eine Größe von rund 132 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von min. 2,9 km zu diesem. Das Vogelschutzgebiet ragt im westlichen Bereich randlich in den 3.000 m-Radius des Prüfgebietes hinein. Das Plangebiet umfasst Ackerflächen und kleinere Grünländer, z.T. in Waldrandnähe sowie Feldgehölze und Baumreihen. Am östlichen Rand des Waldgebietes befindet sich ein Waldbereich, in der nördlichen Hälfte des Plangebietes stehen drei Bestands-WEA. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet befinden sich vor allem Äcker, die Stadt Nideggen sowie das VSG „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“, die Rur und die Ortschaften Abenden, Nideggen-Brück und Zerkall sowie die L 249 und L 246. Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von mindestens 2.900 m zum Plangebiet können anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen für die windenergiesensiblen Brutvogelarten mit einem Prüfradius von < 2.900 m von Vornherein ausgeschlossen werden. Dies betrifft Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan und Wespenbussard.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleibt somit keine betrachtungsrelevante Art.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Relevant ist dies für den Schwarzstorch als gegenüber WEA störungsempfindliche Art.

Gem. den Daten des Nationalparkforstamts (2024) sowie Daten aus ornitho.de liegen für das nähere Umfeld des betreffenden VSG-Teilbereiches insgesamt 3 Beobachtung auf Sechzehntel-Quadranten-Basis aus 2016-2020 und 3 Beobachtungen aus 2020-2024 mit exakter Lokalisierung vor. Dabei handelt es sich jeweils um Brutzeitfeststellungen. Gem. Energieatlas NRW[9] befindet sich dieser Teilbereich des VSG Nationalpark Eifel *nicht* innerhalb eines Schwerpunktvorkommens des Schwarzstorches in NRW. Aufgrund dessen, dass sich nur ein sehr randlicher und kleiner Bereich des VSG in Waldrandlage innerhalb des Prüfradius befindet (rund 6,5 ha), sowie aufgrund der wenigen Artnachweise, liegen keine Hinweise auf ein Brutvorkommen der Art innerhalb des Prüfradius vor. Der WEB liegt nicht zwischen Teilgebieten des VSG und nicht zwischen dem VSG und geeigneten Nahrungshabitaten außerhalb des VSG. Eine Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen kann somit ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können aufgrund der Entfernung des Plangebietes zum VSG ausgeschlossen werden.

[9] https://www.energieatlas.nrw.de/site/planungskarten/wind, abgerufen am 09.10.2024

Beeinträchtigungen durch baubedingte Störungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können insgesamt ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG liegen keine Hinweise auf ein Brutvorkommen des Schwarzstorches vor. Störungen von Individuen des Schwarzstorches während der Brut können damit ebenfalls ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebiets auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Kumulation

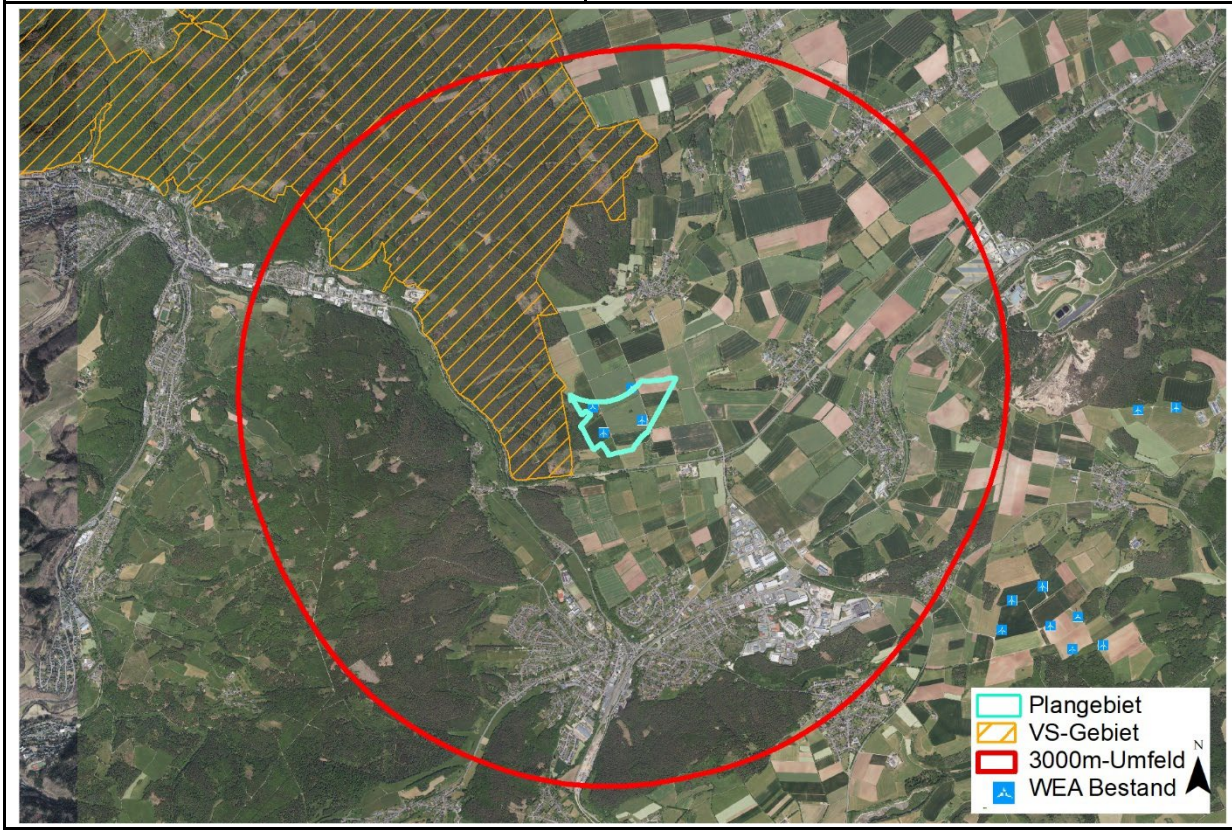
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.10 MEC_01

3.10.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MEC_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „MEC_01“ befindet sich im Kreis Euskirchen in der Gemeinde Mechernich. Es hat eine Größe von rund 33 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von ca. 76 m zu diesem. Das Vogelschutzgebiet ragt in die nördliche Hälfte des 3.000 m-Radius um das Plangebiet hinein. Das Plangebiet umfasst Ackerflächen, Hecken und Baumreihen, Feldwege sowie drei Bestands-WEA. Eine weitere Bestands-WEA liegt nur wenige Meter außerhalb des WEB. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet liegen Mischwaldflächen, Schlagfluren / Kalamitätsflächen sowie ein Acker. Südlich des WEB sowie der Grenze des VSG verläuft die B266. Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von nur 75 m zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche von mindestens 1.000 m können für keine der oben genannten Arten anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen von Vornherein ausgeschlossen werden.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleiben somit Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan und Wespenbussard als betrachtungsrelevante Art.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Zudem sind aufgrund des geringen Abstandes zum VSG mögliche baubedingte Störungen für sämtliche erhaltungszielgegenständlichen Arten zu prüfen. Relevant ist dies vor allem für Arten mit einer sehr hohen und hohen störungsbedingten Mortalitätsgefährdung (sMGI-Klasse A und B). Aus der Gruppe der nicht windenergiesensiblen, erhaltungszielgegenständlichen Arten verbleiben somit Raubwürger (w, B) (r, C), Gänsesäger (c, B) und Fischadler (c, B). Im Umfeld des Plangebietes im VSG befinden sich jedoch keine geeigneten Rasthabitate für Gänsesäger und Fischadler, so dass baubedingte Störungen für diese Arten von Vornherein ausgeschlossen werden können. Winterreviere und Durchzügler, ebenso geeignete Bruthabitate des Raubwürgers sind in den an das Plangebiet anschließenden überwiegend geschossenen Waldbereichen nicht zu erwarten. Zudem kommt die Art im Nationalpark Eifel sehr selten am Urftseeufer und auf der Dreiborner Hochfläche vor.[10] Somit kann die Prüfung der baubedingten Störungen auf die genannten windenergiesensiblen Arten beschränkt werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst.

Für das Umfeld des Plangebietes sowie den Teil des VSG innerhalb des Prüfbereiches liegen 6 Beobachtungen von Schwarzstörchen, insbesondere westlich des Plangebietes vor, die im Rahmen einer 2021 durchgeführten Synchronzählung gemacht wurden und zum Teil die gleichen Individuen betreffen (Daten des Nationalparkforstamts 2024). Hinweise auf einen Horststandort liegen für den Prüfbereich und dessen Umgebung nicht vor. Anhand der Habitatqualität im VSG im Prüfbereich kann dies jedoch auch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Plangebiet liegt nicht zwischen Teilgebieten des Vogelschutzgebietes und der Schwerpunkt der Beobachtungen von Schwarzstörchen befindet sich westlich und nördlich des Plangebietes. Zwar ist nicht auszuschließen, dass der WEB zwischen dem VSG und potenziellen Nahrungshabitaten liegt. Jedoch bestehen Vorbelastungen durch die 4 Bestands-WEA. Eine darüber hinaus gehende anlagebedingte Barrierewirkung ist nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

[10] Artenliste | Nationalpark Eifel (nationalpark-eifel.de)

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von lediglich 75 m zum VSG nicht ausgeschlossen werden. Zu prüfen ist dies für die folgenden Arten (in Klammern planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanzen nach Gassner et al. 2010): Schwarzstorch (500 m), Rotmilan (300 m), Schwarzmilan (300 m), Uhu (100 m) und Wespenbussard (200 m). Brutvorkommen innerhalb der Störradien sind für den Schwarzstorch und den Schwarzmilan anhand der Habitatstrukturen nicht zu erwarten. Für Rotmilan, Uhu und Wespenbussard kann dies jedoch vorsorglich nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund des geringen Gesamtbestandes der Arten im Vogelschutzgebiet (Angaben des Standarddatenbogens: Uhu: 4-5 Brutpaare, Rotmilan: 5-8 Brutpaare, Wespenbussard 5-10 Brutpaare) kann eine störungsbedingte Aufgabe von Brutplätzen für die Arten zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG führen.

Erhebliche baubedingte Störungen der erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten Rotmilan, Uhu und Wespenbussard können somit nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches vorsorglich nicht vollständig auszuschließen (s. oben). Betriebsbedingte Störungen im Aktionsraum eines Reviers können somit ebenfalls nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da jedoch Vorbelastungen durch vier Bestands-WEA angrenzend an das VSG bestehen und durch den WEB keine zusätzliche Barrierewirkung entsteht (s. oben), ist nicht von einer störungsbedingten Beeinträchtigung von Brutrevieren auszugehen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Störwirkungen können somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Betriebsbedingte Individuenverluste sind für die erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard zu prüfen. Brutvorkommen im zentralen Prüfbereich im VSG (1.000m für Wespenbussard, Schwarzmilan und Uhu, 1.200 m für den Rotmilan) können für die genannten Arten anhand der Habitatstrukturen vorsorglich nicht ausgeschlossen werden, auch liegen Beobachtung aller genannten Arten (Brutzeitfeststellungen) aus ornitho.de für den zentralen Prüfbereich vor. Kollisionsbedingte Individuenverluste können somit ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund des geringen Gesamtbestandes der Arten im Vogelschutzgebiet (Angaben des Standarddatenbogens: Uhu: 4-5 Brutpaare, Rotmilan: 5-8 Brutpaare, Schwarzmilan: 2-3 Brutpaare, Wespenbussard 5-10 Brutpaare) können auch einzelne Individuenverluste zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen im VSG führen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch kollisionsbedingte Individuenverluste sowie damit verbundenen Barrierewirkungen können für die Arten Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard somit nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.10.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für die betrachtungsrelevanten Vogelarten, aufgrund des Fehlens von Vorkommen oder geeigneten Habitatstrukturen, sowie geringer Empfindlichkeit gegenüber baubedingten Störungen: Eisvogel (r), Wiesenpieper (r), Mittelspecht (r), Schwarzspecht (r), Sperlingskauz (r), Wendehals (r), Neuntöter (r), Raubwürger (w, r), Heidelerche (r), Gänsesäger (c), Fischadler (c), Gartenrotschwanz (r), Grauspecht (r), Schwarzkehlchen (r), Waldwasserläufer (c, C)
- Schwarzstorch (r)

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)
- betriebsbedingte Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Rotmilan (r)
- Schwarzmilan (r)

- Wespenbussard (r)
- Uhu (r)

Beeinträchtigungen für diese Vogelarten entstehen durch:

- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu)
- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu)
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[11]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen im Fall von Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard und Uhu nicht auf vorhandene Artnachweise, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Arten auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Rotmilan (r)

- Mindestabstand zwischen Mast und Horstbaum: Rotorkreisfläche + 50m.
- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 01.03. bis 31.07
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums:
  - 15.06. bis 31.07.

  ODER
- Antikollisionssysteme

[11] Maßnahmen gemäß LANUV-Artenschutztool

Wespenbussard (r)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 15.04. bis 31.08.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard)
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08.

Uhu (r)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe zu Brutplätzen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten: 15.02. bis 15.06.
- Bei Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von >50 m im Flachland (=atlantische biogeografische Region in NRW) beziehungsweise von >80 m in hügeligem Gelände (= kontinentale biogeografische Region in NRW) sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften
  - Entwicklung von Brachen

Schwarzmilan (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Nahrungshabitaten (Grünland)
  - Gewässerrenaturierung, Entwicklung von Nahrungsgewässern
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

ODER

- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07.

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brutvogelarten

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung kann das Risiko betriebsbedingter Kollisionen für den Rotmilan je nach Maßnahmentyp gemindert oder vermieden werden. Potenziell geeignete Brutplätze sind jedoch auch innerhalb des Nahbereiches von 500 m nicht auszuschließen. Die phänologiebedingte Abschaltung während des Ausfliegens der Jungvögel kann somit das Kollisionsrisiko zwar während der Zeit des Ausfliegens der Jungvögel mindern; es verbleibt jedoch ein hohes Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Ggf. ist daher die Installation eines Antikollisionssystems oder eine Verlängerung der phänologiebedingten Abschaltzeiten zu prüfen. Ggf. kann im vorliegenden Fall auch die Entwicklung von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkbereiches der Anlagen (etwa in der Mühlenbachaue) oder die Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen oder auch die Kombination verschiedener Maßnahmentypen zielführend sein. Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme „Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA“ Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann. Baubedingte Störungen können durch einen Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit (s. oben) vollständig vermieden werden.

Für den Wespenbussard sowie den Schwarzmilan besteht ebenfalls ein Brutplatzpotenzial nicht nur innerhalb des zentralen Prüfradius, sondern auch innerhalb des Nahbereiches von 500 m. Durch die genannten Maßnahmen kann das Risiko kollisionsbedingter Individuenverluste gemindert, jedoch nicht vollständig vermieden werden. Im Rahmen der phänologiebedingten Abschaltung verbleibt ein Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Aufgrund dessen ist ggf. der vorgesehene Zeitraum für die phänologiebedingte Abschaltung zu erweitern, so dass auch die Zeit der Reviergründung und Balz sowie der Jungenaufzucht abgedeckt sind. Ggf. kann im vorliegenden Fall auch die Entwicklung von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkbereiches der Anlagen (Wespenbussard und Schwarzmilan) oder die Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen (Schwarzmilan) oder auch die Kombination verschiedener Maßnahmentypen zielführend sein. Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme „Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA“ Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann. Baubedingte Störungen können durch einen Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit (s. oben) vollständig vermieden werden.

Für den Uhu kann das erhöhte Risiko für kollisionsbedingte Individuenverluste durch die Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von > 80 m vermieden werden, sofern sich

kein Brutplatz im Nahbereich von 500 m befindet (MUNV & LANUV 2024). Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Uhus im VSG kann unter der Maßgabe der Einhaltung einer entsprechenden Anlagenkonfiguration als Vermeidungsmaßnahme und des Ausschlusses eines Brutvorkommens im Nahbereich ausgeschlossen werden. Baubedingte Störungen können durch einen Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit (s. oben) vollständig vermieden werden.

Unter der Maßgabe der Umsetzung der geeigneten Maßnahmen sowie der Einhaltung einer entsprechenden Anlagenkonfiguration (Uhu) sowie dem Ausschluss von Brutvorkommen im Nahbereich kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der betroffenen Arten im Vogelschutzgebiet ausgeschlossen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Arten des Vogelschutzgebietes können unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung ausgeschlossen werden.

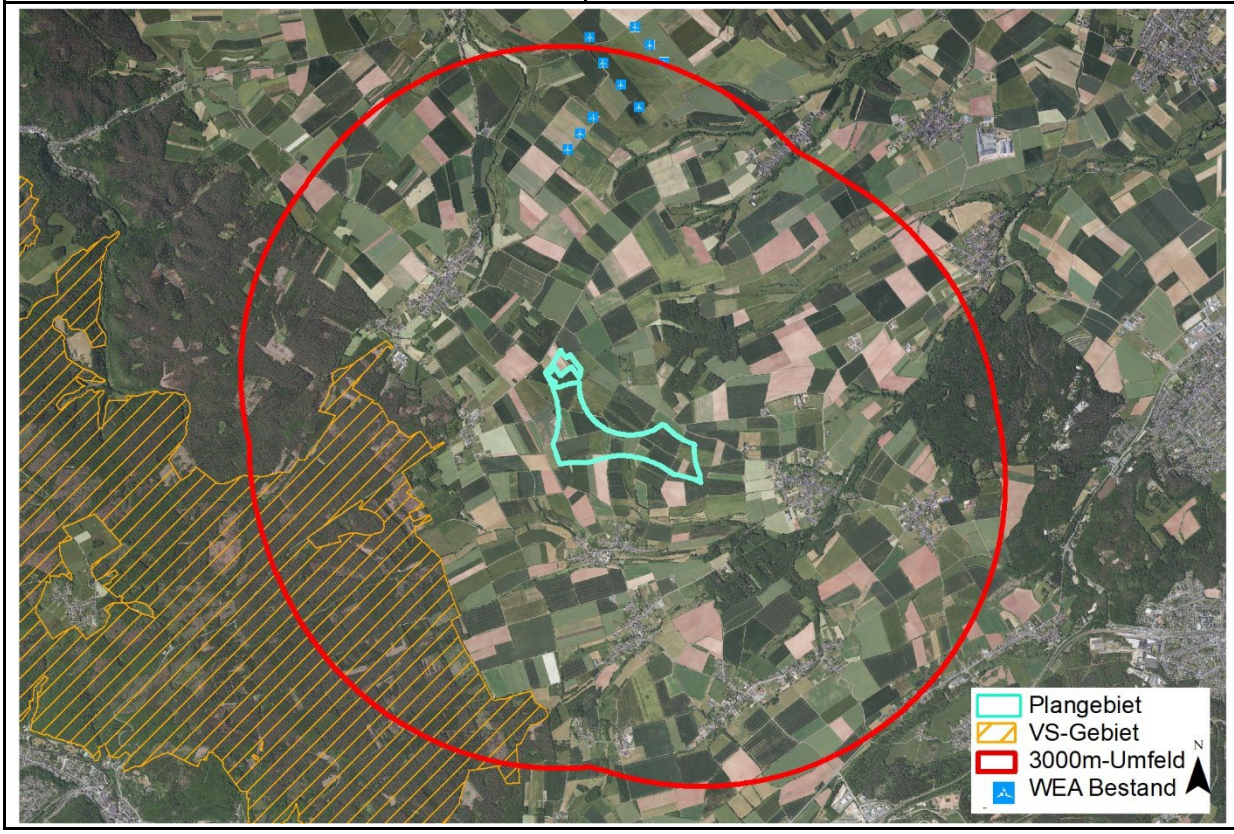
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.11 MEC_03

3.11.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MEC_03
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „MEC_03“ befindet sich im Kreis Euskirchen in der Gemeinde Mechernich. Es hat eine Größe von rund 60 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von min. 1.080 m zu diesem. Das Vogelschutzgebiet ragt in die südwestliche Hälfte des 3.000 m-Radius um das Plangebiet hinein. Das Plangebiet umfasst Ackerflächen, Hecken und Baumreihen, Feldwege und ein Feldgehölz. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet liegen Ackerflächen, vereinzelte Grünländer, Laub-, Nadel- und Mischwaldflächen, die Siedlungsflächen der Orte Düttling und Bergbuir sowie die L 169 und eine 110kV- und eine 20kV- Freileitung. Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von 1.080 m zum Plangebiet und der artspezifischen zentralen Prüfbereiche von 1.000 m wären für die Arten Uhu, Schwarzmilan und Wespenbussard anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen von Vornherein auszuschließen. Der WEB ist jedoch teilweise zwischen dem VSG und den NSG „Rotbach- und Bruchbachtal“ sowie „Vlattener Bachtal und Luetzenberghang“ sowie den Grünland-Komplexen in der Aue des Mehlenbaches sowie des Bergbaches und „im Gipperstal“ gelegen. Diese Bereiche stechen strukturell in der ansonsten ackerbaulich genutzten Bördelandschaft als potenzielle Nahrungshabitate heraus. Da zudem der zentrale Prüfbereich mit 80 m nur knapp überschritten ist, wird im vorliegenden Fall für die genannten Arten der erweiterte Prüfbereich angewandt (Wespenbussard 2.000 m, Uhu und Schwarzmilan 2.500 m). Auch für den Rotmilan wird der erweiterte Prüfbereich angewendet (3.500 m).

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleiben somit Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan und Wespenbussard als betrachtungsrelevante Art.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Relevant ist dies für den Schwarzstorch als gegenüber WEA störungsempfindliche Art.

Für das nähere Umfeld des Plangebietes, das Plangebiet selbst sowie den Teil des VSG innerhalb des Prüfbereiches liegen insgesamt 9 Beobachtungen von Schwarzstörchen aus verschiedenen Jahren und von verschiedenen Beobachtern vor (Daten des Nationalparkforstamts 2024, Daten aus ornitho.de), die ingesamt darauf hinweise, dass der Raum um den WEB zur Nahrungssuche genutzt wird. Hinweise auf einen Horststandort liegen für den Prüfbereich und dessen Umgebung nicht vor. Anhand der Habitatqualität im VSG im Prüfbereich kann dies jedoch auch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der WEB liegt zwischen dem VSG und potenziellen Nahrungshabitaten in den NSG „Rotbach- und Bruchbachtal“ sowie „Vlattener Bachtal und Luetzenberghang“ sowie entlang des Mehlenbaches und Bergbaches und „im Gipperstal“. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der WEB ohne größere Umwege umflogen werden kann, so dass – sofern essenzielle Funktionsbeziehungen bestehen – diese grundsätzlich aufrechterhalten werden können. Da aktuell keine Hinweise auf ein Brutvorkommen im zentralen Prüfbereich vorliegen, ist zudem aktuell nicht von essenziellen Funktionsbeziehungen auszugehen.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit für den Schwarzstorch ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von lediglich mindestens 1.080 m zum VSG ebenfalls ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches vorsorglich nicht vollständig auszuschließen (s. oben). Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet liegen Ackerflächen, vereinzelte Grünländer, Laub-, Nadel- und Mischwaldflächen, die Siedlungsflächen der Orte Düttling und Bergbuir sowie die L 169 und eine 110kV- und eine 20kV- Freileitung. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass die möglichen betriebsbedingten Störungen unter Berücksichtigung der Vorbelastungen sowie abschirmenden Wirkung von Waldbeständen nicht zu einer Beeinträchtigung eines potenziellen Brutstandortes im VSG führen. Da der WEB zudem nicht zu einer Beeinträchtigung essenzieller Funktionsbeziehungen führt (s. oben), können erhebliche betriebsbedingte Störwirkungen für den Schwarzstorch insgesamt ausgeschlossen werden.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Störwirkungen können somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Betriebsbedingte Individuenverluste sind für die erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard zu prüfen. Brutvorkommen in den erweiterten Prüfbereichen im VSG (s. oben) können für die genannten Arten anhand der vorliegenden Datengrundlagen (Daten des Nationalparkforstamts 2024) sowie der vorhandenen Habitatstrukturen nicht ausgeschlossen werden:

Der Uhu wurde 2020 mit einem Brutverdacht knapp außerhalb des VSG und des zentralen Prüfbereiches nachgewiesen, jedoch ohne genaue Verortung des Brutplatzes. Ein Brutplatz im VSG im erweiterten Prüfbereich oder knapp außerhalb des VSG ist daher wahrscheinlich.

Für den Wespenbussard liegen zahlreiche Einzelbeobachtungen im Offenland nördlich des Plangebietes in 2020-2023 sowie auch als Beobachtung im Rahmen einer Synchronzählung 2021 knapp außerhalb des erweiterten Prüfbereiches im VSG vor. Ein Brutvorkommen im erweiterten Prüfbereich im VSG ist somit ebenfalls als wahrscheinlich einzustufen.

Für den Rotmilan liegt ein Brutverdacht knapp außerhalb des VSG vor. Weitere zahlreiche Einzelbeobachtungen erfolgten zwischen Vlattener Bachtal und WEB; zudem liegen Brutzeitfeststellungen im VSG im erweiterten Prüfbereich vor (Daten des Nationalparkforstamts 2024, Daten aus ornitho.de). Auch für den Rotmilan ist somit ein Brutvorkommen im erweiterten Prüfbereich im VSG möglich.

Der Schwarzmilan wurde mit mehreren Einzelbeobachtungen im Offenlandbereich nördlich des WEB sowie im VSG im erweiterten Prüfbereich als Brutzeitfeststellung ohne genaue Verortung nachgewiesen. Auch für diese Art kann somit ein Brutvorkommen im VSG im erweiterten Prüfbereich nicht ausgeschlossen werden.

Kollisionsbedingte Individuenverluste sowie damit einhergehende Barrierewirkungen sind somit nicht auszuschließen. Aufgrund des geringen Gesamtbestandes der Arten im Vogelschutzgebiet (Angaben

des Standarddatenbogens: Uhu: 4-5 Brutpaare, Rotmilan: 5-8 Brutpaare, Schwarzmilan: 2-3 Brutpaare, Wespenbussard 5-10 Brutpaare) können auch einzelne Individuenverluste zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen im VSG führen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch kollisionsbedingte Individuenverluste sowie damit verbundenen Barrierewirkungen können somit für die Arten Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden.

Es verbleiben zudem nicht erhebliche anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.11.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für sämtliche nicht windenergieempfindlichen Vogelarten

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)
- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
- betriebsbedingte Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

Weiterhin konnten für die folgenden Arten erhebliche Beeinträchtigungen durch die folgenden Wirkfaktoren ausgeschlossen werden:

- Schwarzstorch (r) (anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten)

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Rotmilan (r)
- Schwarzmilan (r)
- Wespenbussard (r)
- Uhu (r)

Beeinträchtigungen für diese Vogelarten entstehen durch:

- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu)
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen nicht auf vorhandene Artnachweise, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Arten auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Rotmilan (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER

- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07.

ODER

- Antikollisionssysteme

Wespenbussard (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08.

Uhu (r)

- Bei Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von >50 m im Flachland (=atlantische biogeografische Region in NRW) beziehungsweise von >80 m in hügeligem Gelände (= kontinentale biogeografische Region in NRW) sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften
  - Entwicklung von Brachen

Schwarzmilan (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Nahrungshabitaten (Grünland)
  - Gewässerrenaturierung, Entwicklung von Nahrungsgewässern
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07.

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brutvogelarten

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung kann das Risiko betriebsbedingter Kollisionen maßgeblich reduziert werden.

Da der WEB zwischen dem VSG und potenziellen Nahrungshabitaten in den NSG „Rotbach- und Bruchbachtal“ sowie „Vlattener Bachtal und Luetzenberghang“ sowie entlang des Mehlenbaches und Bergbaches und „im Gipperstal“ liegt, kann die Maßnahme „Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA“ möglicherweise keine ausreichende Lenkungswirkung entfalten. Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann. Es ist davon auszugehen, dass eine erhebliche Beeinträchtigung nur durch phänologiebedingte Abschaltungen vermieden werden kann (Schwarzmilan, Wespenbussard). Beim Rotmilan ist zu dem die Installation eines Antikollisionssystems zu prüfen.

Für den Uhu können kollisionsbedingte Individuenverluste unter Einhaltung der Höhe der unteren Rotorunterkante von >80 m ausgeschlossen werden.

Insgesamt kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets unter der Maßgabe der Anordnung geeigneter Maßnahmen bzw. einer entsprechenden Anlagenkonfiguration (Uhu) ausgeschlossen werden.

Es verbleiben nicht erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch.

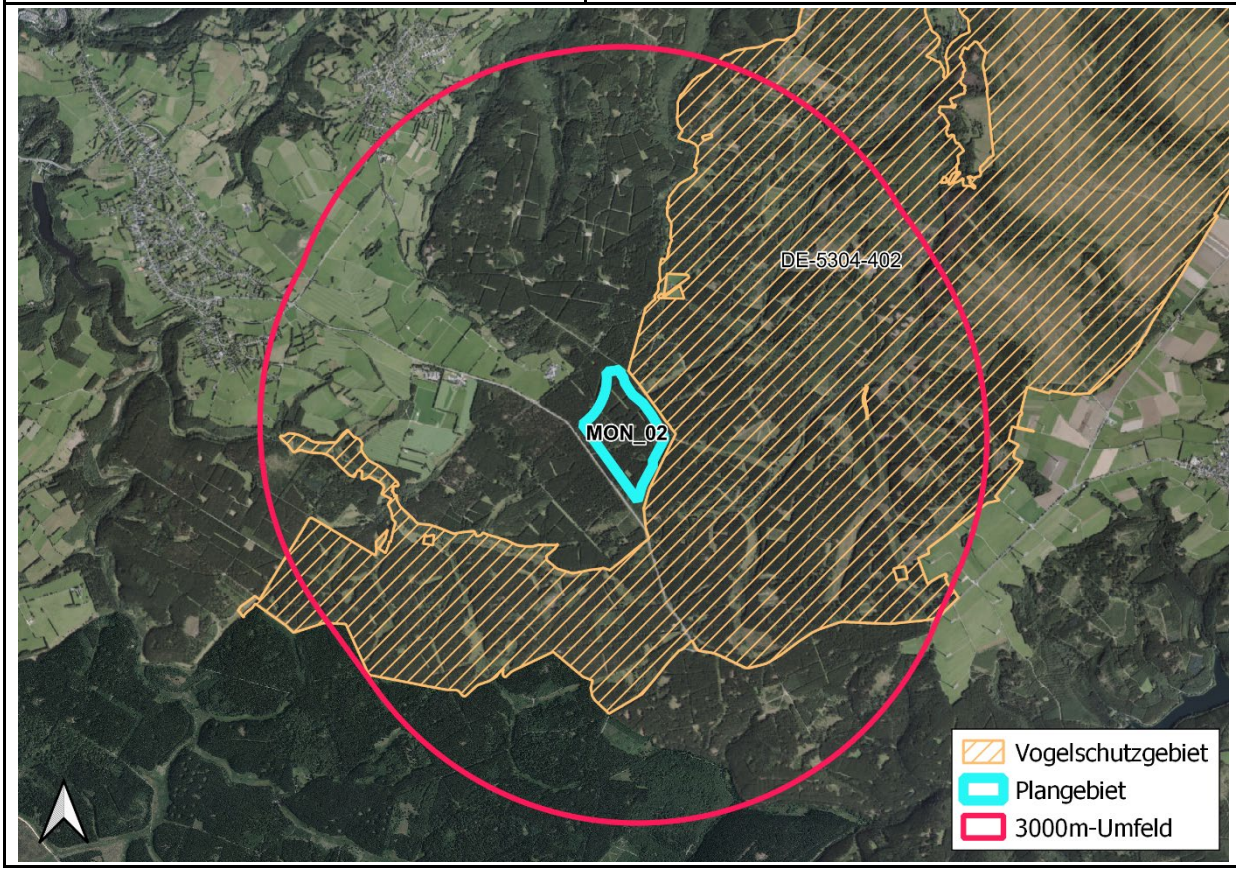
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.12 MON_02

3.12.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MON_02
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „MON_02“ befindet sich in der Städteregion Aachen, in der Gemeinde Monschau, östlich von Höfen, unmittelbar angrenzend an den NP Eifel. Es hat eine Größe von rund 45 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, liegt jedoch mit nur 60 m Entfernung unmittelbar angrenzend dieses. Der 3.000 m-Radius um das Plangebiet umfasst in seiner östlichen und südlichen Hälfte Flächen des Vogelschutzgebietes. Davon betroffen ist der gesamte südwestliche Ausläufer des Vogelschutzgebietes mit den Bereichen „Hollerscheid“, „Pafferscheid“, „Wüstebachtal“, „Schwarzbach“, „Viehbach“, „Püngelbach“ und „Döppeskau“. Das Plangebiet selbst umfasst Nadelwaldbestände mit einzelnen Lichtungen und der „Girvelscheider Schneise“. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet liegt ein schmaler Streifen mit Nadelwald. Am Westrand des Plangebietes verläuft die B 258.

Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von lediglich 60 m können für keine der genannten windenergiesensiblen Vogelarten anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen von Vornherein ausgeschlossen werden.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleiben somit als betrachtungsrelevante Arten Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Zudem sind aufgrund des geringen Abstandes zum VSG mögliche baubedingte Störungen für sämtliche erhaltungszielgegenständlichen Arten zu prüfen. Relevant ist dies vor allem für Arten mit einer sehr hohen und hohen störungsbedingten Mortalitätsgefährdung (sMGI-Klasse A und B). Aus der Gruppe der nicht windenergiesensiblen, erhaltungszielgegenständlichen Arten verbleiben somit Raubwürger (w, B) (r, C), Gänsesäger (c, B) und Fischadler (c, B). Im Umfeld des Plangebietes im VSG befinden sich jedoch keine geeigneten Rasthabitate für Gänsesäger und Fischadler, so dass baubedingte Störungen für diese Arten von Vornherein ausgeschlossen werden können. Winterreviere und Durchzügler sowie auch Bruthabitate des Raubwürgers sind in den an das Plangebiet anschließenden geschossenen Waldbereichen mit kleineren Lichtungen nicht zu erwarten. Zudem kommt die Art im Nationalpark Eifel sehr selten am Urftseeufer und auf der Dreiborner Hochfläche vor.[12] Darüber hinaus bestehen Vorbelastungen durch die B 258. Somit kann die Prüfung der baubedingten Störungen auf die genannten windenergiesensiblen Arten beschränkt werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Relevant ist dies für den Schwarzstorch als gegenüber WEA störungsempfindliche Art.

Gem. den Daten des Nationalparkforstamts (2024) liegen zahlreiche Beobachtungen des Schwarzstorches innerhalb sowie knapp außerhalb des VSG vor, insbesondere auch im Bereich des innerhalb des Prüfradius gelegenen Teilgebietes. Dabei handelt es sich um zahlreiche Brutzeitfeststellungen, einen Nachweis mit Horstbau, einen bekannten Horststandort sowie einen Brutverdacht. Der WEB befindet sich zudem innerhalb eines Schwerpunktvorkommens des Schwarzstorches gem. Energieatlas NRW. Insgesamt ist somit von einem Brutvorkommen innerhalb des Prüfradius im VSG mit hoher Wahrscheinlichkeit auszugehen. Der WEB liegt unmittelbar angrenzend an das VSG und ist auf drei Seiten vom VSG umgeben. Er liegt außerdem angrenzend an zwei bestehende Windparks, die als Vorbelastung einzubeziehen sind. In Verbindung mit der bereits bestehenden Barrierewirkung der vorhandenen

[12] Artenliste | Nationalpark Eifel (nationalpark-eifel.de)

Windparks wird der WEB zu einer Verstärkung der Barrierewirkung in Richtung geeigneter Nahrungshabitate außerhalb sowie auch innerhalb des VSG führen, insbesondere entlang des Fuhrtsbaches sowie des Holderbaches, aber auch in Richtung „Döppeskaul“ und „Honenburch“ im äußersten Südwesten des VSG. Von einer essenziellen Bedeutung dieser Nahrungshabitate ist aufgrund ihrer Lage im Schwarzstorch-Revier sowie ihrer strukturellen Ausprägung und Vernetzung auszugehen. Da zudem bereits eine Vorbelastung und Barrierewirkung durch die bestehenden WEA vorliegt, sind die noch bestehenden Funktionsbeziehungen von besonderer Bedeutung. Gem. Standarddatenbogen ist der Bestand des Schwarzstorches im VSG Nationalpark Eifel mit einem Brutpaar angegeben. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Schwarzstorches im VSG kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können für den Schwarzstorch nicht ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von lediglich 100 m zum VSG nicht ausgeschlossen werden. Zu prüfen ist dies für die folgenden Arten (in Klammern planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanzen nach Gassner et al. 2010): Schwarzstorch (500 m), Rotmilan (300 m), Schwarzmilan (300 m), Uhu (100 m) und Wespenbussard (200 m).

Hinweise auf Brutvorkommen des Schwarzstorches innerhalb der Fluchtdistanz von 500 m sind nicht gegeben. Aufgrund der großen Nähe zu wahrscheinlich essenziellen Nahrungshabitaten ist jedoch eine temporäre baubedingte Störung von Nahrung suchenden Tieren im Umfeld ihres Brutplatzes auszugehen. Aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastungen und des geringen Gesamtbestandes der Art im Vogelschutzgebiet ist vorsorglich davon auszugehen, dass eine Störung essenzieller Nahrungshabitate während der Brutzeit zu einer Beeinträchtigung des Brutgeschehens und damit zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im Vogelschutzgebiet führen kann.

Für den Rotmilan liegen einzelne Brutzeitfeststellungen für das Umfeld des Plangebietes vor. Anhand der Habitatstrukturen kann ein Brutvorkommen der Art innerhalb des Störradius von 300 m nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Für den Schwarzmilan liegen ebenfalls einzelne Brutzeitfeststellungen aus dem weiteren Umfeld des Plangebietes sowie ein Brutverdacht außerhalb des VSG aus dem Jahr 2020 vor (Daten des Nationalparkforstamts 2024). Ein Brutvorkommen innerhalb des 300 m-Störradius ist vorsorglich ebenfalls nicht auszuschließen.

Nachweise des Uhus liegen nicht vor. Aufgrund der Habitatqualität ist jedoch ein Brutvorkommen innerhalb des Störradius von 100 m nicht auszuschließen.

Für den Wespenbussard liegen ebenfalls einzelne Brutzeitfeststellungen im Umfeld des Pangebietes vor. Auch für diese Art ist vorsorglich in Brutvorkommen innerhalb des Störradius von 200 m nicht auszuschließen.

Eine störungsbedingte Aufgabe von Brutplätzen kann für die genannten Arten aufgrund des geringen Gesamtbestandes im Vogelschutzgebiet (Angaben des Standarddatenbogens: Schwarzstorch: 1 Brutpaar, Uhu: 4-5 Brutpaare, Rotmilan: 5-8 Brutpaare, Schwarzmilan; 2-3 Brutpaare, Wespenbussard 5-10 Brutpaare) zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG führen.

Erhebliche baubedingte Störungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können für Schwarzstorch, Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu und Wespenbussard somit nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches wahrscheinlich (s. oben). Da zudem bereits Vorbelastungen durch einen bestehenden Windpark existieren, die sich summativ auswirken können, kann eine störungsbedingte Aufgabe eines Brutplatzes und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG nicht ausgeschlossen werden.

Erhebliche betriebsbedingte Störungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können für den Schwarzstorch somit nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Betriebsbedingte Individuenverluste sind für die erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard zu prüfen. Brutvorkommen in den jeweiligen zentralen Prüfbereichen im VSG (1.000 m, bzw. 1.200 m für den Rotmilan) können für die genannten Arten nicht ausgeschlossen werden (s. oben). Kollisionsbedingte Individuenverluste sowie damit einhergehende Barrierewirkungen können somit für alle vier genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Individuenverluste können für die Arten aufgrund ihres geringen Gesamt-Bestandes im VSG (s. oben) zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen im VSG führen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch kollisionsbedingte Individuenverluste, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit für Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu und Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.12.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für die betrachtungsrelevanten Vogelarten, aufgrund des Fehlens von Vorkommen oder geeigneten Habitatstrukturen, sowie geringer Empfindlichkeit gegenüber baubedingten Störungen: Eisvogel (r), Wiesenpieper (r), Mittelspecht (r), Schwarzspecht (r), Sperlingskauz (r), Wendehals (r), Neuntöter (r), Raubwürger (w, r), Heidelerche (r), Gänsesäger

(c), Fischadler (c), Gartenrotschwanz (r), Grauspecht (r), Schwarzkehlchen (r), Waldwasserläufer (c, C)

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Rotmilan (r)
- Schwarzmilan (r)
- Wespenbussard (r)
- Uhu (r)
- Schwarzstorch (r)

Beeinträchtigungen für diese Vogelart entstehen durch:

- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen (Schwarzstorch, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu)
- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten (Schwarzstorch)
- betriebsbedingte Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm (Schwarzstorch)
- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu,)
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden

Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[13]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen im Falle von Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard und Uhu nicht auf vorhandene Artnachweise, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Arten auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Rotmilan (r)

- Mindestabstand zwischen Mast und Horstbaum: Rotorkreisfläche + 50m.
- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 01.03. bis 31.07
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums:
  - 15.06. bis 31.07.

  ODER
- Antikollisionssysteme

Schwarzmilan (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Nahrungshabitaten (Grünland)
  - Gewässerrenaturierung, Entwicklung von Nahrungsgewässern
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07.

Wespenbussard (r)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 15.04. bis 31.08.

[13] Maßnahmen gemäß LANUV-Artenschutztool

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard)
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08.

Uhu (r)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe zu Brutplätzen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten: 15.02. bis 15.06.
- Bei Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von >50 m im Flachland (=atlantische biogeografische Region in NRW) beziehungsweise von >80 m in hügeligem Gelände (= kontinentale biogeografische Region in NRW) sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften
  - Entwicklung von Brachen

Schwarzstorch (r)

- Mindestabstand zwischen Mast und Horstbaum: Rotorkreisfläche + 150m.
- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-300m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten: 15.03. bis 31.08.
- Anlage / Entwicklung von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Potenziell geeignete Brutplätze des Rotmilans, des Schwarzmilan und des Wespenbussards liegen zum Teil auch innerhalb des Nahbereiches von 500 m. Zudem ist durch die Lage des WEB, umgeben von Teilbereichen des VSG, auch dann mit regelmäßigen Überflügen zu rechnen, wenn mögliche Brutplätze außerhalb des Nahbereiches liegen. Die phänologiebedingte Abschaltung während des Ausfliegens der Jungvögel kann somit das Kollisionsrisiko zwar während der Zeit des Ausfliegens der Jungvögel mindern; es verbleibt jedoch ein hohes Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Ggf. ist daher eine Erweiterung der phänologiebedingten Abschaltzeiten auf die Zeit der Reviergründung und Balz sowie der Jungenaufzucht zu prüfen. Da der WEB zwischen VSG und Nahrungshabitaten im Offenland liegt, ist zu prüfen ob durch die Entwicklung von

Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkbereiches der WEA eine ausreichende Lenkungsfunktion zu erreichen ist. Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit dieser Maßnahme Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann. Eine Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bearbeitungsereignissen (Rot- und Schwarzmilan) ist aufgrund der Lage des WEB im Wald nicht wirksam. Baubedingte Störungen können durch einen Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit (s. oben) vollständig vermieden werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Rot- und Schwarzmilan sowie Wespenbussard können daher ausschließlich unter der Maßgabe ausgeschlossen werden, dass der Zeitraum für die phänologiebedingte Abschaltung auf die gesamte Brutperiode erweitert wird und ein Brutvorkommen im Nahbereich ausgeschlossen werden kann. Ggf. ist zu prüfen, ob die Installation eines Antikollisionssystems für den Rotmilan zielführend ist. Für eine entsprechende Anordnung auf der nachgelagerten Ebene sind die Maßnahmen im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren. Aufgrund der Lage des WEB bestehen besondere Anforderungen an die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Für den Uhu kann das erhöhte Risiko für kollisionsbedingte Individuenverluste durch die Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von > 80 m vermieden werden, sofern sich kein Brutplatz im Nahbereich von 500 m befindet (MUNV & LANUV 2024). Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Uhus im VSG kann unter der Maßgabe der Einhaltung einer entsprechenden Anlagenkonfiguration als Vermeidungsmaßnahme und des Ausschlusses eines Brutvorkommens im Nahbereich ausgeschlossen werden. Baubedingte Störungen können durch einen Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit (s. oben) vollständig vermieden werden.

Für den Schwarzstorch sind hinsichtlich der anlagebedingten Barrierewirkung sowie der betriebsbedingten Störungen die Vorbelastungen durch die bestehenden Windparks zu berücksichtigen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Barrierewirkung und Störung durch den WEB summativ wirken und zu einer verstärkten Entwertung essenzieller Nahrungshabitate und Funktionsbeziehungen führt. Da der WEB auf drei Seiten von Teilgebieten des VSG umgeben ist, in denen sich jeweils geeignete Nahrungshabitate sowie nachweislich Brutplätze des Schwarzstorches befinden, ist davon auszugehen, dass mit den anlage- und betriebsbedingten Wirkungen des Plangebiets eine großräumige Entwertung essenzieller Habitate des Schwarzstorches einhergeht. Es ist davon auszugehen, durch die Maßnahme „Neuanlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkbereichs der WEA“ die Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen nicht aufgehoben und die Beeinträchtigung der Nahrungsressourcen nicht ausreichend vermieden werden kann.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches können daher nicht ausgeschlossen werden.

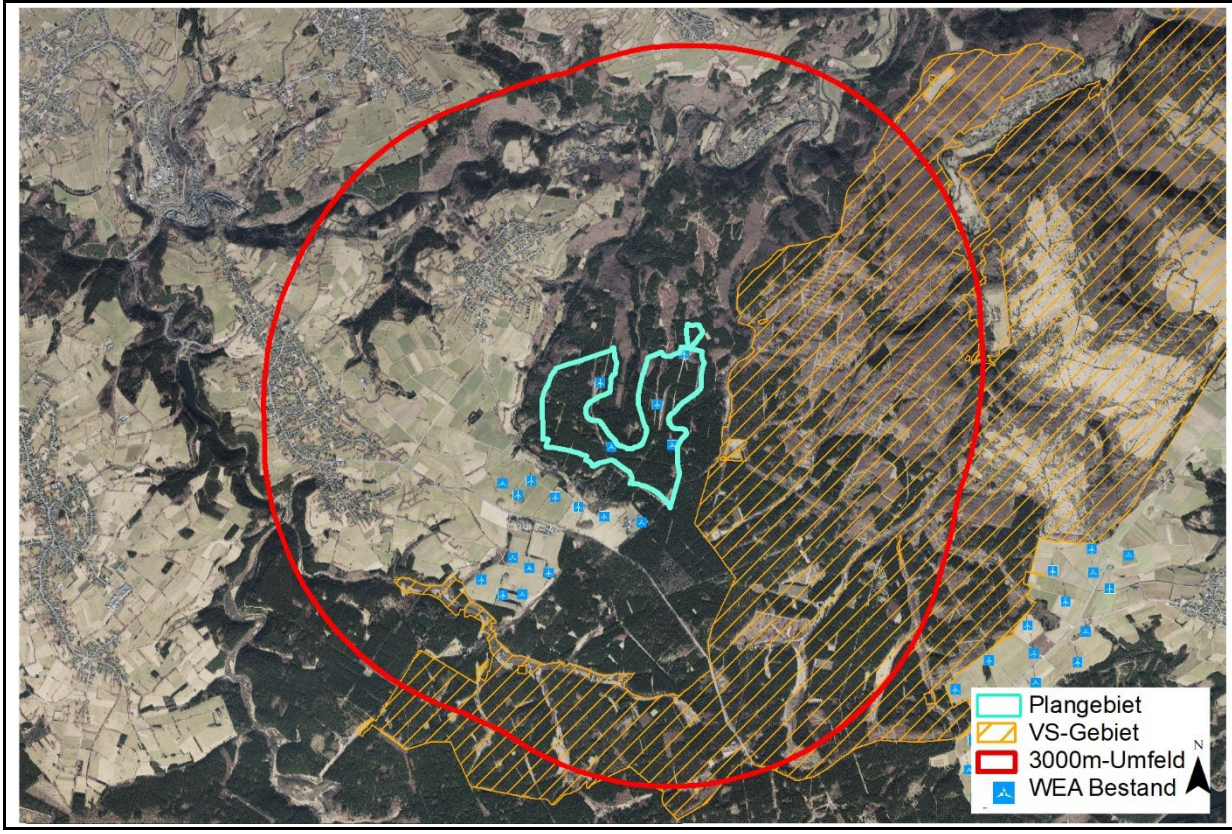
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.13 MON_04

3.13.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MON_04
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „MON_04“ befindet sich in der Städteregion Aachen, in der Gemeinde Monschau, östlich von Höfen, unmittelbar angrenzend an den NP Eifel. Es hat eine Größe von rund 148 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, liegt jedoch mit min. 310 m Entfernung angrenzend zum Gebiet. Der 3.000 m-Radius um das Plangebiet umfasst in seiner östlichen und südlichen Hälfte Flächen des Vogelschutzgebietes. Davon betroffen ist nahezu der gesamte südwestliche Ausläufer des Vogelschutzgebietes mit den Bereichen „Hollerscheid“, „Pafferscheid“, „Wüstebachtal“, „Schwarzbach“, „Viehbach“, „Püngelbach“ und „Döppeskau“. Das Plangebiet selbst umfasst Nadelwaldbestände mit einzelnen Lichtungen/ Schlagfluren sowie 5 Bestands-WEA mit den entsprechenden Zuwegungen / Schneisen und Kranstellflächen. Das Plangebiet ist zu allen Seiten umgeben von Flächen der NSG „Holderbachtal, Duerholderbachtal“, „Buchenwald am Letgenbruch“ und „Riffelsbachtal“.

Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von 310 m können für keine der genannten windenergiesensiblen Vogelarten anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen von Vornherein ausgeschlossen werden.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleiben somit als betrachtungsrelevante Arten Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Zudem sind aufgrund des Abstandes von 310 m zum VSG mögliche baubedingte Störungen für sämtliche erhaltungszielgegenständlichen Arten zu prüfen. Relevant ist dies vor allem für Arten mit einer sehr hohen und hohen störungsbedingten Mortalitätsgefährdung (sMGI-Klasse A und B). Aus der Gruppe der nicht windenergiesensiblen, erhaltungszielgegenständlichen Arten verbleiben somit Raubwürger (w, B) (r, C), Gänsesäger (c, B) und Fischadler (c, B). Baubedingte Störungen für Gänsesäger und Raubwürger können aufgrund der planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanzen nach Gassner et al. (2010) von unter bzw. maximal 300 m ausgeschlossen werden. Für den Fischadler (Fluchtdistanz 500 m) liegen keine geeigneten Habitate im Umfeld des WEB vor. Somit verbleiben für die Prüfung der baubedingten Störungen die genannten windenergiesensiblen Arten. Aufgrund der planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanzen von maximal 300 m werden baubedingte Störungen für die Arten Uhu, Wespenbussard, Rotmilan und Schwarzmilan im Vorfeld ausgeschlossen. Baubedingte Störungen sind daher für den Schwarzstorch (Fluchtdistanz 500 m) zu prüfen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Relevant ist dies für den Schwarzstorch als gegenüber WEA störungsempfindliche Art.

Gem. den Daten des Nationalparkforstamts (2024) sowie Daten aus ornitho.de liegen zahlreiche Beobachtungen des Schwarzstorches innerhalb des VSG vor, insbesondere auch im Bereich des innerhalb des Prüfradius gelegenen Teilgebietes. Dabei handelt es sich um zahlreiche Brutzeitfeststellungen, auch als Paarbeobachtung. Bekannte Horststandorte befinden sich knapp außerhalb des Prüfbereiches. Weiterhin liegt ein aktueller Brutverdacht zwar knapp außerhalb der VSG-Grenze, jedoch im Nahbereich des Plangebietes vor. Da zudem großflächig geeignete Habitatstrukturen innerhalb des VSG im zentralen Prüfbereich vorliegen, ist von einem Brutvorkommen innerhalb des zentralen Prüfbereiches mit hoher Wahrscheinlichkeit auszugehen. Der WEB befindet sich zudem innerhalb eines Schwerpunktvorkommens des Schwarzstorches in NRW gem. Energieatlas NRW, was auch durch die zahlreichen Beobachtungsdaten bestätigt wird. Der WEB liegt unmittelbar angrenzend an das VSG sowie zwei bestehenden Windparks mit 13 Bestands-WEA, die als Vorbelastung einzubeziehen sind, ebenso wie die 5 Bestands-WEA im Plangebiet selbst. Aufgrund der bereits bestehenden Barrierewirkung durch die insgesamt 18 Bestands-WEA in Richtung geeigneter Nahrungshabitate außerhalb des VSG

(Holderbachtal / Dürholderbachtal und Teile des Perlebach-Fuhrtsbachtal-Talsystems) sowie der bereits vorhandenen Störwirkung im Bereich der unmittelbar an das NSG Holderbachtal/Dürholderbachtal angrenzenden Bestands-WEA, ist davon auszugehen, dass über den Status Quo hinaus keine planinduzierte zusätzliche Barrierewirkung entsteht. Die Funktionsbeziehungen zwischen den VSG-Teilbereichen (Hollerscheid / Wüstebachtal und Döppeskaul / Fuhrtsbachtal) werden durch den WEB nicht getrennt. Da davon auszugehen ist, dass insbesondere die Funktionsbeziehungen der Teilhabitate innerhalb des VSG sowie in Richtung der südlich anschließenden VSG auf belgischer Seite von essenzieller Bedeutung sind, und für diese durch den WEB keine Barrierewirkung entsteht, kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Schwarzstorches im VSG ausgeschlossen werden.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit für den Schwarzstorch ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von 310 m zum VSG für den Schwarzstorch nicht ausgeschlossen werden. Ein aktueller Brutverdacht des Schwarzstorches aus 2024 (Daten des Nationalparkforstamts 2024) liegt im Nahbereich des WEB. Da der Horststandort nicht bekannt ist und innerhalb der Fluchtdistanz sowie innerhalb des VSG geeignete Habitatstrukturen vorliegen, können Störungen im Brutrevier des Schwarzstorches nicht ausgeschlossen werden.

Eine störungsbedingte Aufgabe von Brutplätzen oder sonstige Beeinträchtigung des Brutgeschehens kann für den Schwarzstorch aufgrund des geringen Gesamtbestandes im Vogelschutzgebiet (1 Brutpaar gem. Standarddatenbogen) zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG führen.

Erhebliche baubedingte Störungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit für den Schwarzstorch nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches wahrscheinlich (s. oben), so dass Störungen von Individuen des Schwarzstorches nicht auszuschließen sind. Da jedoch bereits Vorbelastungen durch bestehende Windparks mit insgesamt 18 Bestands-WEA, davon 5 innerhalb des Plangebietes, existieren, sind über den Status Quo hinaus gehende Störungen im VSG nicht zu erwarten.

Erhebliche betriebsbedingte Störungen der Population des Schwarzstorches im VSG können somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Betriebsbedingte Individuenverluste sind für die erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard zu prüfen. Brutvorkommen in den jeweiligen zentralen Prüfbereichen im VSG (1.000 m, bzw. 1.200 m für den Rotmilan) können für die genannten Arten anhand der Datengrundlage (Daten des Nationalparkforstamts 2024 und Daten aus ornitho.de mit diversen Brutzeitfeststellungen für die genannten Arten) sowie der Habitatstrukturen nicht ausgeschlossen werden. Kollisionsbedingte Individuenverluste sowie damit einhergehende Barrierewirkungen können somit für alle vier genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund des geringen Gesamtbestandes der Arten im Vogelschutzgebiet (Angaben des Standarddatenbogens: Uhu: 4-5 Brutpaare, Rotmilan: 5-8 Brutpaare, Schwarzmilan: 2-3 Brutpaare, Wespenbussard 5-10

Brutpaare) können auch einzelne Individuenverluste zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen im VSG führen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch kollisionsbedingte Individuenverluste können somit für die erhaltungszielgegenständlichen Arten Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu und Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden.

Es verbleiben nicht erhebliche anlagebedingte sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.13.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für die betrachtungsrelevanten Vogelarten, aufgrund des Fehlens von Vorkommen oder geeigneten Habitatstrukturen, sowie geringer Empfindlichkeit gegenüber baubedingten Störungen: Eisvogel (r), Wiesenpieper (r), Mittelspecht (r), Schwarzspecht (r), Sperlingskauz (r), Wendehals (r), Neuntöter (r), Raubwürger (w, r), Heidelerche (r), Gänsesäger (c), Fischadler (c), Gartenrotschwanz (r), Grauspecht (r), Schwarzkehlchen (r), Waldwasserläufer (c, C)

Gemäß der Vorprüfung werden folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der Verträglichkeitsprüfungen.

Weiterhin konnten für die folgenden Arten erhebliche Beeinträchtigungen durch die folgenden Wirkfaktoren ausgeschlossen werden:

- Schwarzstorch (r) (betriebsbedingte Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm; anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten)

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Rotmilan (r)
- Schwarzmilan (r)
- Wespenbussard (r)
- Uhu (r)
- Schwarzstorch (r)

Beeinträchtigungen für diese Vogelart entstehen durch:

- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen (Schwarzstorch)
- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu,)
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[14]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen im Fall von Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard und Uhu nicht auf vorhandene Artnachweise, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Arten auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Rotmilan (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland

[14] Maßnahmen gemäß LANUV-Artenschutztool

  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums:
  - 15.06. bis 31.07.

  ODER
- Antikollisionssysteme

Schwarzmilan (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Nahrungshabitaten (Grünland)
  - Gewässerrenaturierung, Entwicklung von Nahrungsgewässern
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07.

Wespenbussard (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard)
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08.

Uhu (r)

- Bei Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von >50 m im Flachland (=atlantische biogeografische Region in NRW) beziehungsweise von >80 m in hügeligem Gelände (= kontinentale biogeografische Region in NRW) sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften

– Entwicklung von Brachen

Schwarzstorch (r)

- Mindestabstand zwischen Mast und Horstbaum: Rotorkreisfläche + 150m.
- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-300m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten: 15.03. bis 31.08. (Schwarzstorch)

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Baubedingte Störungen können für den Schwarzstorch unter Einhaltung der genannten Bauzeitenbeschränkungen sowie des angegebenen Mindestabstandes vollständig vermieden werden.

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung kann das Risiko betriebsbedingter Kollisionen für den Rotmilan und den Schwarzmilan je nach Maßnahmentyp gemindert oder vermieden werden. Brutplätze im Nahbereich sind aufgrund der geschlossenen Nadelwaldbestände im Nahbereich von 500 m eher nicht zu erwarten.

Da der WEB zwischen dem VSG und potenziellen Nahrungshabitaten im Offenland liegt, kann die Maßnahme „Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA“ für die betroffenen kollisionsempfindlichen Vogelarten voraussichtlich keine ausreichende Lenkungswirkung entfalten. Für den Rotmilan ist deshalb ggf. die phänologiebedingte Abschaltung oder die Installation eines Antikollisionssystems zu prüfen, für den Schwarzmilan die phänologiebedingte Abschaltung. Die Maßnahme „Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bearbeitungsereignissen“ ist aufgrund der Lage im Wald nicht geeignet.

Unter der Maßgabe der Umsetzung einer phänologiebedingten Abschaltung und ggf. eines Antikollisionssystems (Rotmilan) kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Rot- und Schwarzmilans im Vogelschutzgebiet ausgeschlossen werden.

Für den Wespenbussard besteht ein Brutplatzpotenzial nicht nur innerhalb des zentralen Prüfradius, sondern auch innerhalb des Nahbereiches von 500 m. Durch die genannten Maßnahmen kann das Risiko kollisionsbedingter Individuenverluste gemindert, jedoch nicht vollständig vermieden werden. Es verbleibt ein hohes Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Auch für den Wespenbussard gilt, dass der WEB zwischen dem VSG und potenziellen Nahrungshabitaten im Offenland liegt, sodass die Anlage von Ausweichhabitaten im konkreten Fall voraussichtlich keine ausreichende Lenkungswirkt entfaltet. Aufgrund dessen ist ggf. der vorgesehene Zeitraum für die phänologiebedingte Abschaltung zu erweitern, so dass auch die Zeit der Reviergründung und Balz sowie der Jungenaufzucht abgedeckt sind. Unter der Maßgabe der Umsetzung der phänologiebedingten Abschaltung kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im Vogelschutzgebiet ausgeschlossen werden.

Für den Uhu kann das erhöhte Risiko für kollisionsbedingte Individuenverluste durch die Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von > 80 m vermieden werden, sofern sich kein Brutplatz im Nahbereich von 500 m befindet (MUNV & LANUV 2024). Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Uhus im VSG kann unter der Maßgabe der Einhaltung einer entsprechenden Anlagenkonfiguration als Vermeidungsmaßnahme und des Ausschlusses eines Brutvorkommens im Nahbereich ausgeschlossen werden.

Insgesamt kann somit eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets unter der Maßgabe der Anordnung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung kollisionsbedingter Individuenverluste ausgeschlossen werden.

Es verbleiben nicht erhebliche anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch.

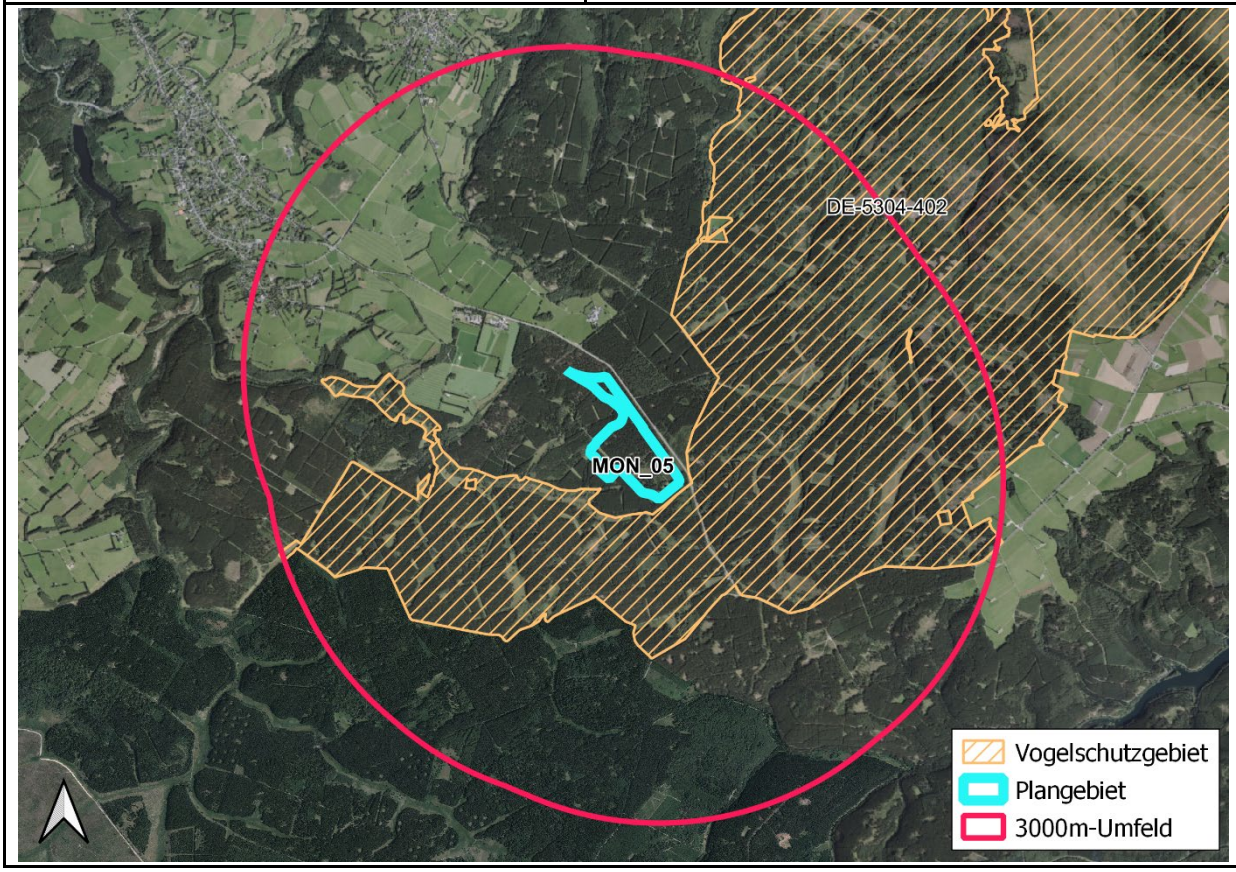
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.14 MON_05

3.14.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MON_05
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „MON_05“ befindet sich in der Städteregion Aachen, in der Gemeinde Monschau, östlich von Höfen, unmittelbar angrenzend an den NP Eifel. Es hat eine Größe von rund 39 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, liegt jedoch mit nur 75 m Entfernung unmittelbar angrenzend dieses. Der 3.000 m-Radius um das Plangebiet umfasst in seiner östlichen und südlichen Hälfte Flächen des Vogelschutzgebietes. Davon betroffen ist der gesamte südwestliche Ausläufer des Vogelschutzgebietes mit den Bereichen „Hollerscheid“, „Pafferscheid“, „Wüstebachtal“, „Schwarzbach“, „Viehbach“, „Püngelbach“ und „Döppeskau“. Das Plangebiet selbst umfasst Nadelwaldbestände mit einzelnen Lichtungen. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet liegt ein schmaler Streifen mit Nadelwald. An der Nord-Ost-Seite des Plangebietes verläuft die B 258.

Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von lediglich 75 m können für keine der genannten windenergiesensiblen Vogelarten anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen von Vornherein ausgeschlossen werden.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleiben somit als betrachtungsrelevante Arten Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Zudem sind aufgrund des geringen Abstandes zum VSG mögliche baubedingte Störungen für sämtliche erhaltungszielgegenständlichen Arten zu prüfen. Relevant ist dies vor allem für Arten mit einer sehr hohen und hohen störungsbedingten Mortalitätsgefährdung (sMGI-Klasse A und B). Aus der Gruppe der nicht windenergiesensiblen, erhaltungszielgegenständlichen Arten verbleiben somit Raubwürger (w, B) (r, C), Gänsesäger (c, B) und Fischadler (c, B). Im Umfeld des Plangebietes im VSG befinden sich jedoch keine geeigneten Rasthabitate für Gänsesäger und Fischadler, so dass baubedingte Störungen für diese Arten von Vornherein ausgeschlossen werden können. Winterreviere und Durchzügler sowie auch Bruthabitate des Raubwürgers sind in den an das Plangebiet anschließenden geschossenen Waldbereichen mit kleineren Lichtungen nicht zu erwarten. Zudem kommt die Art im Nationalpark Eifel sehr selten am Urftseeufer und auf der Dreiborner Hochfläche vor.[15] Darüber hinaus bestehen Vorbelastungen durch die B 258. Somit kann die Prüfung der baubedingten Störungen auf die genannten windenergiesensiblen Arten beschränkt werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Relevant ist dies für den Schwarzstorch als gegenüber WEA störungsempfindliche Art.

Gem. den Daten des Nationalparkforstamts (2024) liegen zahlreiche Beobachtungen des Schwarzstorches innerhalb sowie knapp außerhalb des VSG vor, insbesondere auch im Bereich des innerhalb des Prüfradius gelegenen Teilgebietes. Dabei handelt es sich um zahlreiche Brutzeitfeststellungen sowie einen Nachweis mit Horstbau sowie einen bekannten Horststandort (2022) sowie einen Brutverdacht, ebenfalls knapp außerhalb der VSG-Grenze, aber innerhalb des 3.000 m-Prüfbereiches. Insgesamt ist somit von einem Brutvorkommen innerhalb des Prüfradius im VSG mit hoher Wahrscheinlichkeit auszugehen. Der WEB befindet sich zudem innerhalb eines Schwerpunktvorkommens des Schwarzstorches in NRW gem. Energieatlas NRW. Der WEB liegt unmittelbar angrenzend an das VSG und ist auf drei Seiten vom VSG umgeben. Er befindet sich außerdem angrenzend an zwei bestehenden Windparks mit 13 Bestands-WEA, die als Vorbelastung einzubeziehen sind. In Verbindung mit der bereits

[15] Artenliste | Nationalpark Eifel (nationalpark-eifel.de)

bestehenden Barrierewirkung der vorhandenen Windparks wird der WEB zu einer Verstärkung der Barrierewirkung in Richtung geeigneter Nahrungshabitate außerhalb sowie auch innerhalb des VSG führen, insbesondere entlang des Fuhrtsbaches sowie des Holderbaches, aber auch in Richtung „Döppeskaul“ und „Honenburch“ im äußersten Südwesten des VSG. Von einer essenziellen Bedeutung dieser Nahrungshabitate ist aufgrund ihrer Lage im Schwarzstorch-Revier sowie ihrer strukturellen Ausprägung und Vernetzung auszugehen. Da zudem bereits eine Vorbelastung und Barrierewirkung durch die bestehenden WEA vorliegt, sind die noch bestehenden Funktionsbeziehungen von besonderer Bedeutung. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Schwarzstorches im VSG (Bestand im VSG gem. Standarddatenbogen: 1 Brutpaar) kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf die Schutzzweck, des Gebietes auswirken, können somit für den Schwarzstorch nicht ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von lediglich 100 m zum VSG nicht ausgeschlossen werden. Zu prüfen ist dies für die folgenden Arten (in Klammern planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanzen nach Gassner et al. 2010): Schwarzstorch (500 m), Rotmilan (300 m), Schwarzmilan (300 m), Uhu (100 m) und Wespenbussard (200 m).

Hinweise auf Brutvorkommen des Schwarzstorches innerhalb der Fluchtdistanz von 500 m sind nicht gegeben. Aufgrund der großen Nähe zu wahrscheinlich essenziellen Nahrungshabitaten ist jedoch eine temporäre baubedingte Störung von Nahrung suchenden Tieren im Umfeld ihres Brutplatzes auszugehen. Aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastungen und des geringen Gesamtbestandes der Art im Vogelschutzgebiet ist vorsorglich davon auszugehen, dass eine Störung essenzieller Nahrungshabitate während der Brutzeit zu einer Beeinträchtigung des Brutgeschehens und damit zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im Vogelschutzgebiet führen kann.

Für den Rotmilan liegen einzelne Brutzeitfeststellungen für das Umfeld des Plangebietes vor. Anhand der Habitatstrukturen kann ein Brutvorkommen der Art innerhalb des Störradius von 300 m nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Für den Schwarzmilan liegen ebenfalls einzelne Brutzeitfeststellungen aus dem weiteren Umfeld des Plangebietes sowie ein Brutverdacht außerhalb des VSG und knapp außerhalb des Prüfradius von 1.000 m) aus dem Jahr 2020 vor (Daten des Nationalparkforstamts 2024). Ein Brutvorkommen innerhalb der 300 m-Fluchtdistanz ist vorsorglich ebenfalls nicht auszuschließen.

Nachweise des Uhus liegen nicht vor. Aufgrund der Habitatqualität ist jedoch ein Brutvorkommen innerhalb des Störradius von 100 m nicht auszuschließen.

Für den Wespenbussard liegen ebenfalls einzelne Brutzeitfeststellungen im Umfeld des Pangebietes vor. Auch für diese Art ist vorsorglich ein Brutvorkommen innerhalb des Störradius von 200 m nicht auszuschließen.

Eine störungsbedingte Aufgabe von Brutplätzen kann aufgrund des geringen Gesamtbestandes der Arten im Vogelschutzgebiet (Angaben des Standarddatenbogens: Schwarzstorch: 1 Brutpaar, Uhu: 4-5 Brutpaare, Rotmilan: 5-8 Brutpaare, Schwarzmilan: 2-3 Brutpaare, Wespenbussard 5-10 Brutpaare) für die genannten Arten zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG führen.

Erhebliche baubedingte Störungen, die sich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können für den Schwarzstorch, Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu und Wespenbussard somit nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches wahrscheinlich (s. oben). Da zudem bereits Vorbelastungen durch einen bestehenden Windpark existieren, so dass die bestehenden, noch störungsfreien Räume von besonderer Bedeutung sind, kann eine störungsbedingte Aufgabe eines Brutplatzes und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG nicht ausgeschlossen werden.

Erhebliche betriebsbedingte Störungen der Population des Schwarzstorches im VSG können somit nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Betriebsbedingte Individuenverluste sind für die erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard zu prüfen. Brutvorkommen in den jeweiligen zentralen Prüfbereichen im VSG (1.000 m, bzw. 1.200 m für den Rotmilan) können für die genannten Arten nicht ausgeschlossen werden (s. oben). Kollisionsbedingte Individuenverluste sowie damit einhergehende Barrierewirkungen können somit für alle vier genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Individuenverluste können für die Arten aufgrund ihres geringen Gesamt-Bestandes im VSG zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen im VSG führen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch kollisionsbedingte Individuenverluste, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebiets auswirken, können somit für die erhaltungszielgegenständlichen Arten Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu und Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.14.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für die betrachtungsrelevanten Vogelarten, aufgrund des Fehlens von Vorkommen oder geeigneten Habitatstrukturen, sowie geringer Empfindlichkeit gegenüber baubedingten Störungen: Eisvogel (r), Wiesenpieper (r), Mittelspecht (r), Schwarzspecht (r), Sperlingskauz (r), Wendehals (r), Neuntöter (r), Raubwürger (w, r), Heidelerche (r), Gänsesäger

(c), Fischadler (c), Gartenrotschwanz (r), Grauspecht (r), Schwarzkehlchen (r), Waldwasserläufer (c, C)

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Rotmilan (r)
- Schwarzmilan (r)
- Wespenbussard (r)
- Uhu (r)
- Schwarzstorch (r)

Beeinträchtigungen für diese Vogelart entstehen durch:

- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen (Schwarzstorch, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu)
- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten (Schwarzstorch)
- betriebsbedingte Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm (Schwarzstorch)
- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu,)
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden

Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[16]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen im Falle von Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard und Uhu nicht auf vorhandene Artnachweise, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Arten auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Rotmilan (r)

- Mindestabstand zwischen Mast und Horstbaum: Rotorkreisfläche + 50m.
- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 01.03. bis 31.07
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums:
  - 15.06. bis 31.07.

  ODER
- Antikollisionssysteme

Schwarzmilan (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Nahrungshabitaten (Grünland)
  - Gewässerrenaturierung, Entwicklung von Nahrungsgewässern
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07.

Wespenbussard (r)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 15.04. bis 31.08.

[16] Maßnahmen gemäß LANUV-Artenschutztool

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard)
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08.

Uhu (r)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe zu Brutplätzen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten: 15.02. bis 15.06.
- Bei Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von >50 m im Flachland (=atlantische biogeografische Region in NRW) beziehungsweise von >80 m in hügeligem Gelände (= kontinentale biogeografische Region in NRW) sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften
  - Entwicklung von Brachen

Schwarzstorch (r)

- Mindestabstand zwischen Mast und Horstbaum: Rotorkreisfläche + 150m.
- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-300m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten: 15.03. bis 31.08.
- Anlage / Entwicklung von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Potenziell geeignete Brutplätze des Rotmilans, des Schwarzmilans und des Wespenbussards liegen zum Teil auch innerhalb des Nahbereiches von 500 m. Zudem ist durch die Lage des WEB, umgeben von Teilbereichen des VSG, auch dann mit regelmäßigen Überflügen zu rechnen, wenn mögliche Brutplätze außerhalb des Nahbereiches liegen. Die phänologiebedingte Abschaltung während des Ausfliegens der Jungvögel kann somit das Kollisionsrisiko zwar während der Zeit des Ausfliegens der Jungvögel mindern; es verbleibt jedoch ein hohes Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Ggf. ist daher eine Erweiterung der phänologiebedingten Abschaltzeiten auf die Zeit der Reviergründung und Balz sowie der Jungenaufzucht zu prüfen. Da der WEB zwischen

dem VSG und potenziellen Nahrungshabitaten im Offenland liegt, kann die Maßnahme „Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA“ für die betroffenen kollisionsempfindlichen Vogelarten voraussichtlich keine ausreichende Lenkungswirkung entfalten. ine Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bearbeitungsereignissen (Rot- und Schwarzmilan) ist aufgrund der Lage des WEB im Wald nicht wirksam. Baubedingte Störungen können durch einen Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit (s. oben) vollständig vermieden werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Rot- und Schwarzmilan sowie Wespenbussard können daher ausschließlich unter der Maßgabe ausgeschlossen werden, dass der Zeitraum für die phänologiebedingte Abschaltung auf die gesamte Brutperiode erweitert wird und ein Brutvorkommen im Nahbereich ausgeschlossen werden kann. Ggf. ist zu prüfen, ob die Installation eines Antikollisionssystems für den Rotmilan zielführend ist. Für eine entsprechende Anordnung auf der nachgelagerten Ebene sind die Maßnahmen im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren. Aufgrund der Lage des WEB bestehen besondere Anforderungen an die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Für den Uhu kann das erhöhte Risiko für kollisionsbedingte Individuenverluste durch die Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von > 80 m vermieden werden, sofern sich kein Brutplatz im Nahbereich von 500 m befindet (MUNV & LANUV 2024). Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Uhus im VSG kann unter der Maßgabe der Einhaltung einer entsprechenden Anlagenkonfiguration als Vermeidungsmaßnahme und des Ausschlusses eines Brutvorkommens im Nahbereich ausgeschlossen werden. Baubedingte Störungen können durch einen Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit (s. oben) vollständig vermieden werden.

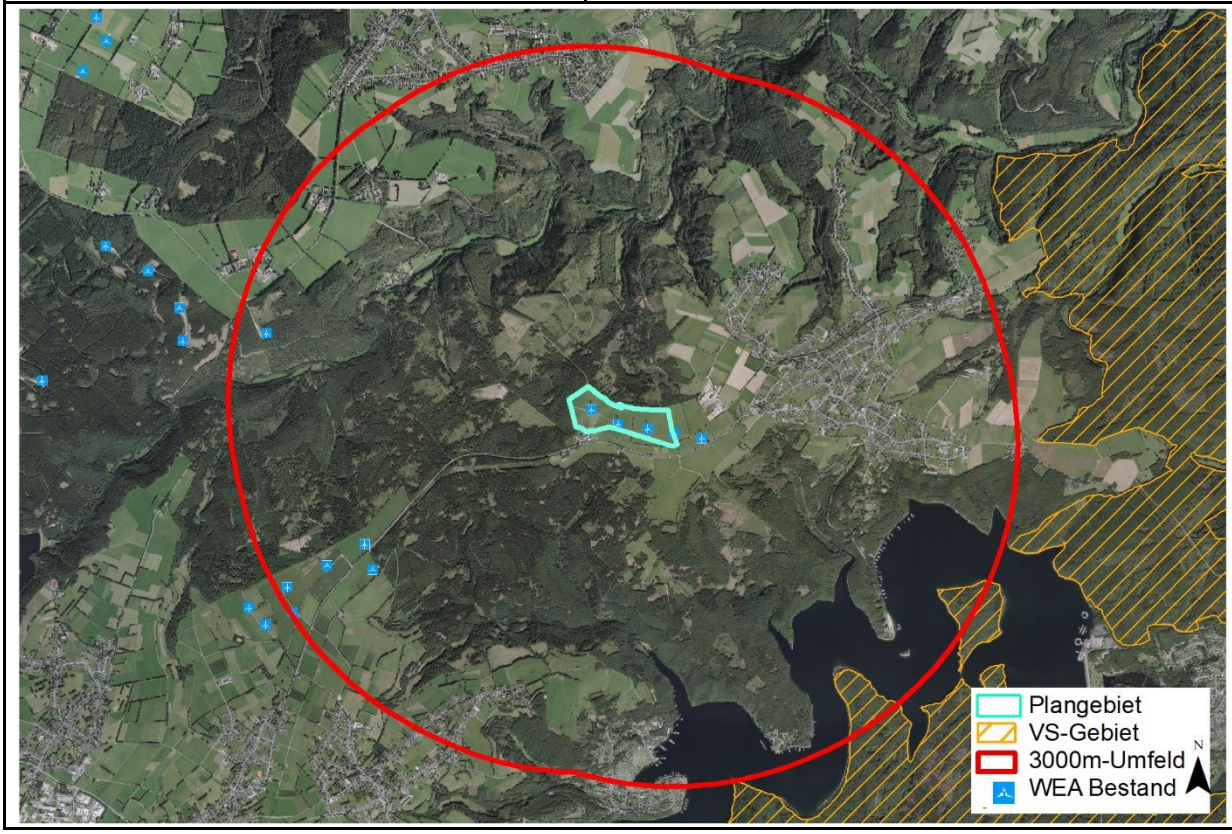
Für den Schwarzstorch sind hinsichtlich der anlagebedingten Barrierewirkung sowie der betriebsbedingten Störungen die Vorbelastungen durch die bestehenden Windparks zu berücksichtigen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Barrierewirkung und Störung durch den WEB summativ wirkt und zu einer verstärkten Entwertung essenzieller Nahrungshabitate und Funktionsbeziehungen führt. Da der WEB auf drei Seiten von Teilgebieten des VSG umgeben ist, in denen sich jeweils geeignete Nahrungshabitate sowie nachweislich Brutplätze des Schwarzstorches befinden, ist davon auszugehen, dass mit den anlage- und betriebsbedingten Wirkungen des Plangebiets eine großräumige Entwertung essenzieller Habitate des Schwarzstorches einhergeht. Es ist davon auszugehen, durch die Maßnahme „Neuanlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkbereichs der WEA“ die Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen nicht aufgehoben und die Beeinträchtigung der Nahrungsressourcen nicht ausreichend vermieden werden kann.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches im VSG können daher nicht ausgeschlossen werden.

3.15 NID_03_2

3.15.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	NID_03_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „NID_03_2“ befindet sich im Kreis Düren, in der Gemeinde Nideggen. Es hat eine Größe von rund 24 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von mindestens 2.500 m zu diesem. Das Vogelschutzgebiet ragt in das südöstliche Umfeld (3.000 m-Radius) des Plangebietes. Das Plangebiet umfasst Grünland und eine Bestands-WEA. Weitere 3 Bestands-WEA befinden sich angrenzend an das Plangebiet. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet liegen die L246, weitere Grünländer und Ackerflächen, großflächiger Laub- und Nadelwald sowie die Rurtalsperre mit dem Yachthafen bei Wildenhof. Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von mindestens 2.500 m zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche von unter 2.000 m können anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen der folgenden windenergiesensiblen Brut- bzw. Rastvogelarten von Vornherein ausgeschlossen werden: Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleibt somit keine betrachtungsrelevante Art.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst.

Gem. den Daten des Nationalparkforstamts (2024) liegen innerhalb des VSG und innerhalb des Prüfradius keine Beobachtungen von Schwarzstörchen aus den letzten 5 Jahren vor. Es existiert lediglich eine Brutzeitfeststellung aus dem Jahr 2016 ohne genaue Verortung (Sechzehntel-Quadrant), die potenziell noch randlich im Prüfbereich erfolgte. Potenziell geeignete Habitatstrukturen sind im VSG innerhalb des Prüfbereiches vorhanden. Der WEB liegt nicht zwischen Teilgebieten des VSG und auch nicht zwischen dem VSG und den potenziellen Nahrungshabitaten des NSG „Schilsbachtal mit Nebenbächen und Hangwäldern am Rursee“. Insgesamt ist daher keine anlagebedingte Barrierewirkung für potenzielle Brutpaare des Schwarzstorches im VSG zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken können, können somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 2.100 m zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken können, können somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches nicht bekannt, anhand der Habitatstrukturen jedoch nicht vollständig auszuschließen

(s. oben). Es handelt sich jedoch um einen kleinen WEB und zwischen dem WEB und dem VSG befinden sich ausgedehnte Wälder sowie die Rurtalsperre. Der WEB stellt zudem keine Barriere dar (s.oben) und befindet sich nur knapp innerhalb des Prüfbereiches für den Schwarzstorch. Da zudem Vorbelastungen durch mehrere Bestands-WEA bestehen, können Störungen für den Schwarzstorch ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken können, können somit ausgeschlossen werden.

Kumulation

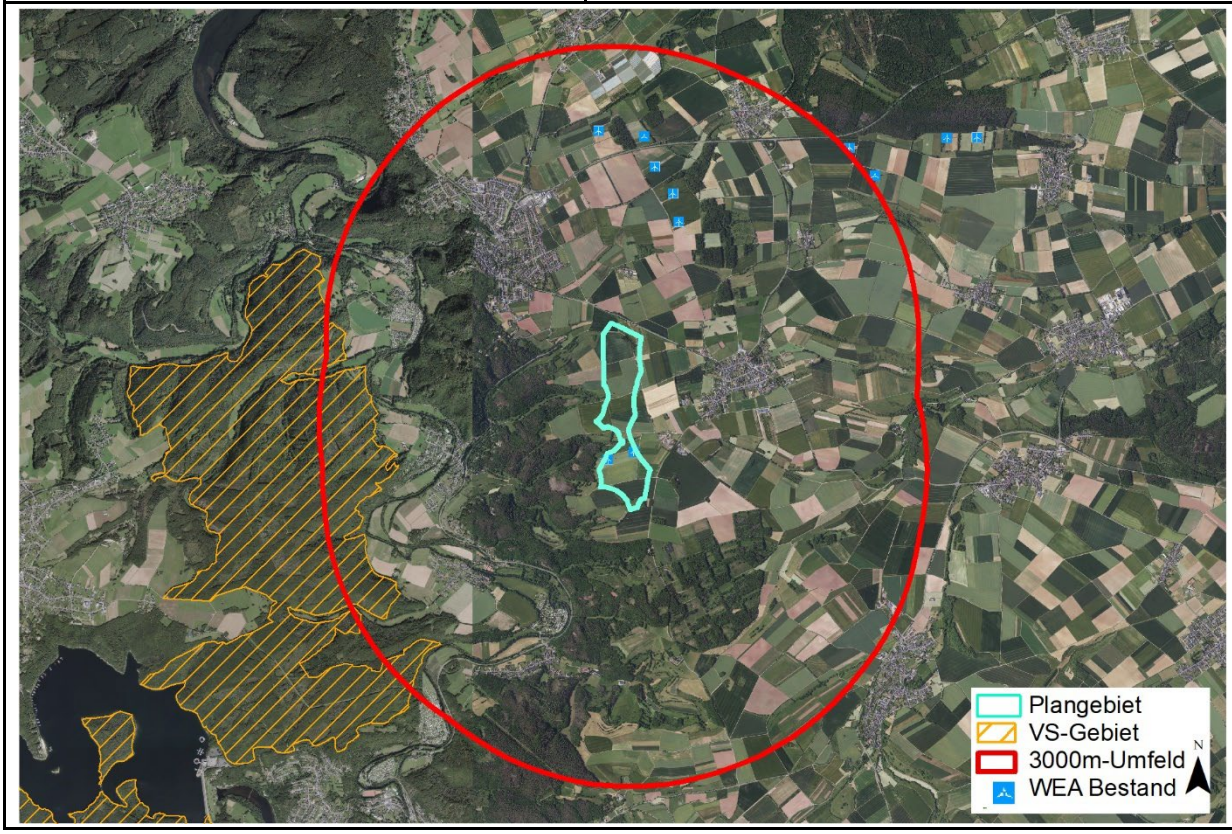
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.16 NID_04_2

3.16.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	NID_04_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „NID_04_2“ befindet sich im Kreis Düren, südöstlich der Stadt Nideggen. Es hat eine Größe von rund 65 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von min. 2.200 m zu diesem. Das Vogelschutzgebiet ragt im westlichen Bereich in den 3.000 m-Radius des Prüfgebietes hinein. Das Plangebiet umfasst Ackerflächen und Grünländer, z.T. in Waldrandnähe sowie Feldgehölze und Baumreihen. In der südlichen Hälfte des Plangebietes befinden sich auf einem Acker zwei Bestands-WEA. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet befinden sich vor allem Äcker, Grünländer und Waldbestände in einem teils strukturreichen Mosaik, das VSG „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“, die Rur und die Ortschaften Abenden, Hetzingen und Lüppenau sowie die L 249 und L 246.

Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von mindestens 2.200 m zum Plangebiet können anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen für die windenergiesensiblen Brutvogelarten mit einem Prüfradius von < 2.200 m von Vornherein ausgeschlossen werden. Dies betrifft Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan und Wespenbussard.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleibt somit keine betrachtungsrelevante Art.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst.

Gem. den Daten des Nationalparkforstamts (2024) sowie Daten aus ornitho.de liegen für den betreffenden Teilbereich des VSG und das nähere Umfeld insgesamt 10 Beobachtungen auf Sechzehntel-Quadranten-Basis und 4 Beobachtungen mit exakter Lokalisierung vor. Dabei handelt es sich jeweils um Brutzeitfeststellungen, die jüngste davon aus dem Jahr 2024. Gem. Energieatlas NRW[17] befindet sich dieser Teilbereich des VSG Nationalpark Eifel *nicht* innerhalb eines Schwerpunktvorkommens des Schwarzstorches in NRW. Anhand der Habitatausstattung im VSG innerhalb des Prüfradius mit einigen älteren Laubwaldbeständen sowie geeigneten Nahrungshabitaten im Umfeld, kann ein Brutvorkommen der Art nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der WEB liegt nicht zwischen Teilgebieten des VSG. Geeignete Nahrungshabitate, für die der WEB eine potenzielle Barriere darstellen könnte, befinden sich östlich des WEB im NSG „Muschelkalkkuppen mit Neffelbach und Wattlingsgraben nördlich Wollersheim“, in ca. 4,8 km Entfernung zum VSG „Nationalpark Eifel“. Eine dahingehende Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Aufgrund des großen Abstandes dieser potenziellen Nahrungshabitate zum VSG und da potenziell geeignete Nahrungshabitate auch in geringerer Entfernung zur Verfügung stehen, ist hierdurch keine maßgebliche Beeinträchtigung der Nahrungsverfügbarkeit und damit des Erhaltungszustandes der Population im Gebiet zu erwarten.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

[17] https://www.energieatlas.nrw.de/site/planungskarten/wind, abgerufen am 09.10.2024

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können aufgrund der Entfernung des Plangebietes zum VSG ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigungen durch baubedingte Störungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können insgesamt ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches nicht bekannt, anhand der Habitatstrukturen jedoch nicht vollständig auszuschließen (s. oben). Störungen von Individuen des Schwarzstorches können damit ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Da jedoch zwischen dem WEB und dem VSG das VSG „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“ mit ausgedehnten Wäldern und höheren Felsen, mehrere Ortschaften und Straßen sowie die Rur gelegen sind, ist nicht von einer Beeinträchtigung potenzieller Brutplätze auszugehen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebiets auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Es verbleiben nicht erhebliche anlagebedingte Barrierewirkungen für den Schwarzstorch.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit

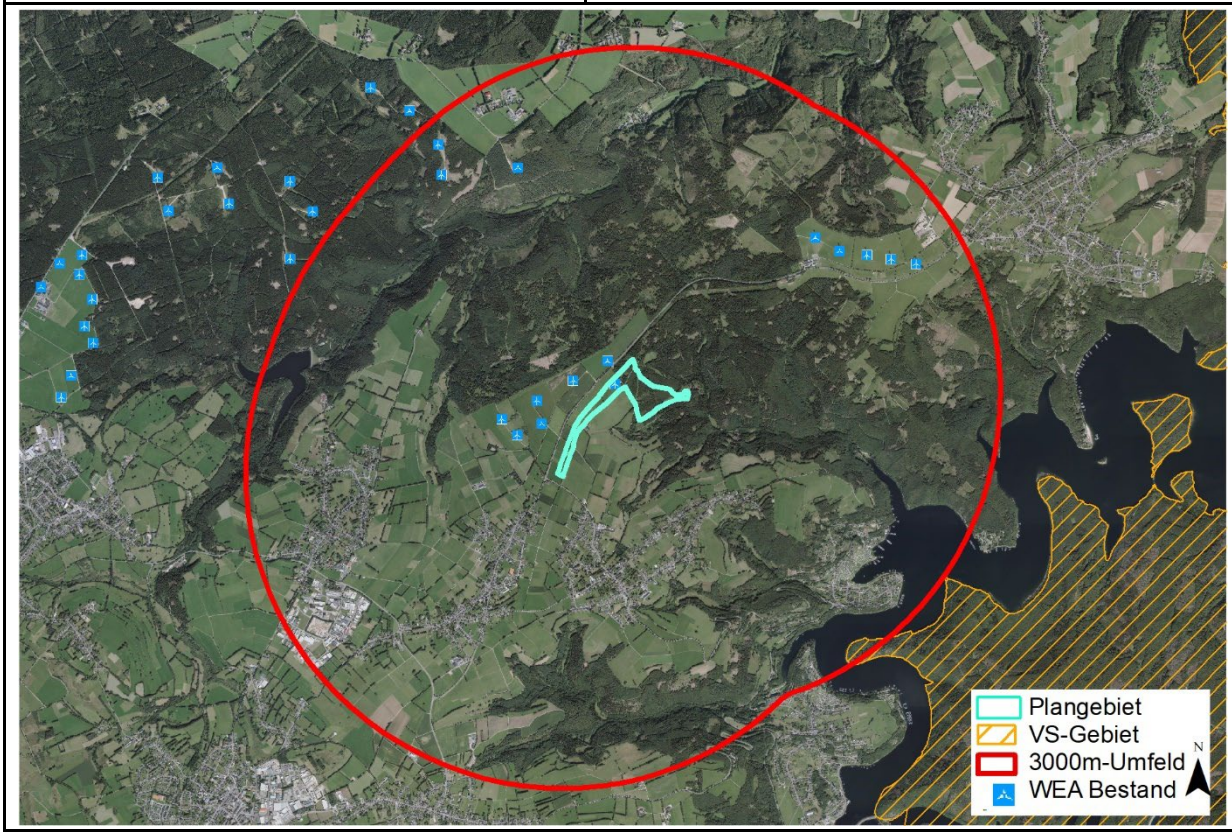
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.17 NID_SIM_05_2

3.17.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	NID_SIM_05_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „NID_SIM_05_2“ befindet sich in der Städteregion Aachen sowie im Kreis Düren, in den Gemeinden Simmerath und Nideggen. Es hat eine Größe von rund 13 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von mindestens 1.900 m zu diesem. Das Vogelschutzgebiet ragt in das südöstliche Umfeld (3.000 m-Radius) des Plangebietes. Das Plangebiet umfasst Nadelwald und Grünland. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet liegen weitere Grünländer, großflächiger Laub- und Nadelwald sowie die Rurtalsperre mit dem Yachthafen bei Wildenhof. Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von mindestens 2.100 m zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche von unter 2.000 m können anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen der folgenden windenergiesensiblen Brut- bzw. Rastvogelarten von Vornherein ausgeschlossen werden: Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleibt somit keine betrachtungsrelevante Art.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst.

Gem. den Daten des Nationalparkforstamts (2024) liegen innerhalb des VSG und innerhalb des Prüfradius keine Beobachtungen von Schwarzstörchen aus den letzten 5 Jahren vor. Es existiert lediglich eine Brutzeitfeststellung aus dem Jahr 2016 ohne genaue Verortung (Sechzehntel-Quadrant), die potenziell noch randlich im Prüfbereich erfolgte. Gem. Energieatlas NRW[18] befindet sich dieser Teilbereich des VSG Nationalpark Eifel *nicht* innerhalb eines Schwerpunktvorkommens des Schwarzstorches in NRW. Potenziell geeignete Habitatstrukturen sind im VSG innerhalb des Prüfbereiches jedoch vorhanden. Der WEB liegt nicht zwischen Teilgebieten des VSG. Geeignete Nahrungshabitate, für die der WEB eine potenzielle Barriere darstellen könnten, befinden sich südlich und westlich des WEB im NSG „Schilsbachtal mit Nebenbächen und Hangwäldern am Rursee“. Eine dahingehende Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, da davon auszugehen ist, dass der WEB gemieden wird und dieser sich direkt angrenzend an die potenziellen Nahrungshabitate befindet. Aufgrund der geringen Größe des WEB und da potenziell geeignete Nahrungshabitate auch innerhalb des VSG zur Verfügung stehen, ist hierdurch keine maßgebliche Beeinträchtigung der Nahrungsverfügbarkeit und damit des Erhaltungszustandes der Population im Gebiet zu erwarten.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

[18] https://www.energieatlas.nrw.de/site/planungskarten/wind, abgerufen am 09.10.2024

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 2.100 m zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf den Schutzzweck des Gebiets auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches nicht bekannt, anhand der Habitatstrukturen jedoch nicht vollständig auszuschließen (s. oben). Da es sich jedoch um einen kleinen WEB handelt und sich zwischen dem WEB und dem VSG ausgedehnte Wälder sowie die Rurtalsperre befinden und der WEB zudem keine Barriere darstellt, können Störungen, die sich auf das Brutgeschehen potenzieller Vorkommen des Schwarzstorches auswirken, ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebiets auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Es verbleiben nicht erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit

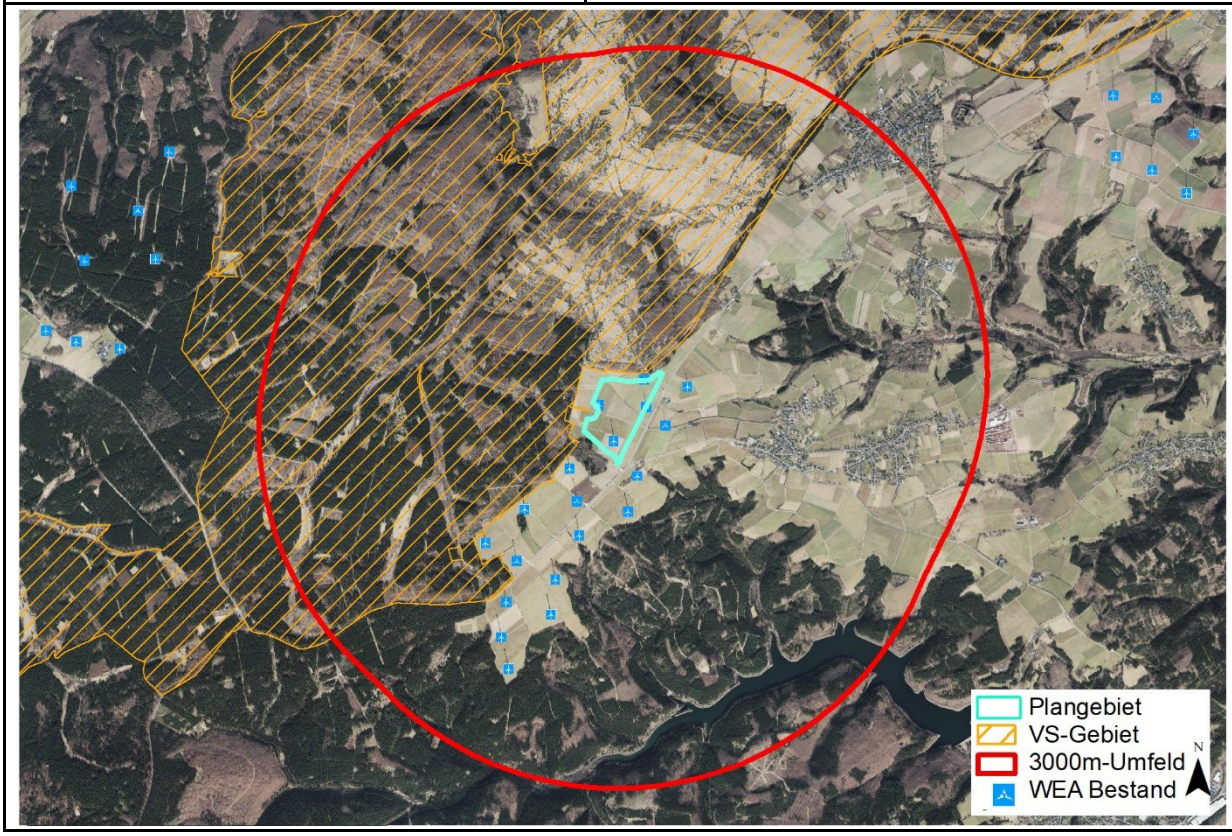
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.18 SCH_01

3.18.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SCH_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „SCH_01“ befindet sich im Kreis Euskirchen in der Gemeinde Schleiden westlich der Ortschaft Schöneseifen, angrenzend an das VSG NP Eifel. Es hat eine Größe von rund 30 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von lediglich 75-100 m zu diesem und ist von zwei Seiten von Flächen des VSG umgeben. Der 3.000 m-Radius um das Plangebiet umfasst in seiner kompletten nordwestlichen Hälfte Flächen des Vogelschutzgebietes. Das Plangebiet selbst umfasst Grünland, Acker, eine Hecke sowie 4 Bestands-WEA mit den entsprechenden Zuwegungen und Kranstellflächen. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet befindet sich einer schmaler Grünland-Streifen. Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von stellenweise nur 75 m, ansonsten ca. 100 m, können für keine der genannten windenergiesensiblen Vogelarten anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen von Vornherein ausgeschlossen werden.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleiben somit als betrachtungsrelevante Arten Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Zudem sind aufgrund des geringen Abstandes zum VSG mögliche baubedingte Störungen für sämtliche erhaltungszielgegenständlichen Arten zu prüfen. Relevant ist dies vor allem für Arten mit einer sehr hohen und hohen störungsbedingten Mortalitätsgefährdung (sMGI-Klasse A und B). Aus der Gruppe der nicht windenergiesensiblen, erhaltungszielgegenständlichen Arten verbleiben somit Raubwürger (w, B) (r, C), Gänsesäger (c, B) und Fischadler (c, B). Im Umfeld des Plangebietes im VSG befinden sich jedoch keine geeigneten Rasthabitate für Gänsesäger und Fischadler, so dass baubedingte Störungen für diese Arten von Vornherein ausgeschlossen werden können. Bruthabitate sowie Winterreviere und Durchzügler des Raubwürgers sind insbesondere nördlich des WEB anhand der offenen bis halboffenen Habitatstrukturen im FFH-Gebiet „Bachtäler im Truppenübungsplatz Vogelsang“ sowie der Nähe zur Dreiborner Hochfläche[19] nicht vollständig auszuschließen. Somit erfolgt die Prüfung der baubedingten Störungen für die genannten windenergiesensiblen Arten sowie den Raubwürger.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Relevant ist dies für den Schwarzstorch als gegenüber WEA störungsempfindliche Art.

Gem. den Daten des Nationalparkforstamts (2024) sowie Daten aus ornitho.de liegen zahlreiche Beobachtungen des Schwarzstorches innerhalb des VSG vor, auch im Bereich des innerhalb des Prüfradius gelegenen Teilgebietes. Dabei handelt es sich um verschiedene Brutzeitfeststellungen, auch als Paarbeobachtung. Ein Brutvorkommen innerhalb des Prüfbereiches ist aufgrund der zahlreichen Beobachtungen sowie der geeigneten Habitatstrukturen nicht auszuschließen. Zudem befindet sich der WEB innerhalb eines Schwerpunktvorkommens des Schwarzstorches in NRW gem. Energieatlas NRW. Der WEB liegt unmittelbar angrenzend an das VSG sowie angrenzend an mehrere bestehende Windparks mit weiteren 15 Bestands-WEA, die als Vorbelastung einzubeziehen sind, ebenso wie die 4 Bestands-WEA im Plangebiet selbst. Über den Status Quo hinaus sind planinduziert keine weiteren anlagebedingten Barrierewirkungen zu erwarten.

[19] Der Raubwürger kommt im Nationalpark Eifel sehr selten am Urftseeufer und auf der Dreiborner Hochfläche vor: .Artenliste | Nationalpark Eifel (nationalpark-eifel.de)

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von lediglich 75 m zum VSG nicht ausgeschlossen werden. Zu prüfen ist dies für die folgenden Arten (in Klammern planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanzen nach Gassner et al. 2010): Schwarzstorch (500 m), Rotmilan (300 m), Schwarzmilan (300 m), Uhu (100 m), Wespenbussard (200 m) und Raubwürger (150 m).

Störungen einzelner Individuen des Schwarzstorches bei der Nahrungssuche können nicht ausgeschlossen werden. Es liegen jedoch keine Hinweise auf ein Brutvorkommen innerhalb der Fluchtdistanz von 500m vor, zudem ist dies anhand der Habitatstrukturen als unwahrscheinlich zu bewerten. Da zudem innerhalb des VSG großflächig geeignete Ausweichmöglichkeiten zur Nahrungssuche in störungsärmeren Bereichen zur Verfügung stehen und die Störungen zudem nur temporär in einem vorbelasteten Bereich an der Grenze des VSG erfolgen, ist nicht von relevanten Störwirkungen auf Individuen des Schwarzstorches im VSG auszugehen.

Störungen einzelner Individuen des Raubwürgers können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Innerhalb der planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanz von 150 m befinden sich jedoch nur sehr kleinflächig potenziell geeignete Habitate, die zudem nah an Wegen gelegen sind. Störungen von Brutrevieren sind daher nicht zu erwarten. Da zudem innerhalb des VSG großflächig geeignete Ausweichmöglichkeiten in störungsärmere Bereiche zur Verfügung stehen und die Störungen zudem nur temporär in einem vorbelasteten Bereich an der Grenze des VSG erfolgen, ist nicht von relevanten Störwirkungen auf Individuen des Raubwürgers im VSG auszugehen.

Auch für den Uhu ist ein Brutvorkommen innerhalb der planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanz von nur 100 m in den Randbereichen des VSG nicht zu erwarten. Für den Schwarzstorch sind Brutvorkommen innerhalb der Fluchtdistanz von 500 m aufgrund der Habitatstrukturen sowie der Vorbelastungen durch die Bestands-WEA ebenfalls auszuschließen. Baubedingte Störungen von Brutrevieren der beiden Arten können somit ausgeschlossen werden.

Brutvorkommen innerhalb der Störradien werden vorsorglich für Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard innerhalb der Fluchtdistanzen von 200 bzw. 300 m nicht ausgeschlossen. Eine störungsbedingte Aufgabe von Brutplätzen kann für die genannten Arten aufgrund des geringen Gesamtbestandes der Arten im Vogelschutzgebiet (Angaben des Standarddatenbogens: Rotmilan: 5-8 Brutpaare, Schwarzmilan: 2-3 Brutpaare, Wespenbussard 5-10 Brutpaare) zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG führen.

Somit können erhebliche baubedingte Störungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, für Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches nicht auszuschließen (s. oben). Da jedoch bereits Vorbelastungen durch insgesamt 19 Bestands-WEA bestehen, sind über den Status Quo hinaus planinduziert keine weiteren betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches im VSG können somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Betriebsbedingte Individuenverluste sind für die erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard zu prüfen. Brutvorkommen im zentralen Prüfbereich im VSG können für die genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Für den Rotmilan und den Schwarzmilan liegen zahlreiche Brutzeitfeststellungen sowie Paarbeobachtungen und Beobachtungen von Balzverhalten innerhalb des zentralen Prüfbereiches von 1.200 m bzw. 1.000 m vor (Daten des Nationalparkforstamts 2024 sowie Daten aus ornitho.de). Für den Wespenbussard liegt auch ein Brutverdacht aus 2020 in ca. 890 m Abstand zum WEB vor. Für den Uhu liegen die bekannten Vorkommen außerhalb des Prüfbereiches von 1.000m, ein Vorkommen kann jedoch auf Basis der Datengrundlage sowie der vorhandenen Habitatstrukturen nicht ausgeschlossen werden. Kollisionsbedingte Individuenverluste können somit für alle vier genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Zwar bestehen Vorbelastungen durch insgesamt 19 Bestands-WEA. Da diese jedoch bereits nachweislich zu kollisionsbedingten Individuenverlusten des Rotmilans geführt haben (Totfunde mit Windenergieanlage als Ursache aus den Jahren 2017, 2021 und 2022, Daten des Nationalparkforstamts 2024), ist auch weiterhin von einem erhöhten Tötungsrisiko auszugehen. Aufgrund der Lage des WEB zwischen VSG und geeigneten Nahrungshabitaten (strukturreicher Grünland-Halboffenland Komplex rund um Schöneseifen und das NSG „Schafbachtal“ mit hohem Grenzlinienanteil) sind auch damit verbundene Barrierewirkungen zu erwarten. Aufgrund des geringen Gesamtbestandes der Arten im Vogelschutzgebiet (Angaben des Standarddatenbogens: Uhu: 4-5 Brutpaare, Rotmilan: 5-8 Brutpaare, Schwarzmilan: 2-3 Brutpaare, Wespenbussard 5-10 Brutpaare) können auch einzelne Individuenverluste zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen im VSG führen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch kollisionsbedingte Individuenverluste können somit für die erhaltungszielgegenständlichen Arten Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu und Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden.

Es verbleiben zudem nicht erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.18.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für die betrachtungsrelevanten Vogelarten, aufgrund des Fehlens von Vorkommen oder geeigneten Habitatstrukturen, sowie geringer Empfindlichkeit gegenüber baubedingten

Störungen: Eisvogel (r), Wiesenpieper (r), Mittelspecht (r), Schwarzspecht (r), Sperlingskauz (r), Wendehals (r), Neuntöter (r), Raubwürger (w, r), Heidelerche (r), Gänsesäger (c), Fischadler (c), Gartenrotschwanz (r), Grauspecht (r), Schwarzkehlchen (r), Waldwasserläufer (c, C)

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)

Weiterhin konnten für die folgenden Arten erhebliche Beeinträchtigungen durch die folgenden Wirkfaktoren ausgeschlossen werden:

- Schwarzstorch (r) (betriebsbedingte Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm)

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Rotmilan (r)
- Schwarzmilan (r)
- Wespenbussard (r)
- Uhu (r)

Beeinträchtigungen für diese Vogelart entstehen durch:

- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard)
- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu)
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[20]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen zum Teil nicht auf vorhandene Reviernachweise, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Arten auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Rotmilan (r)

- Mindestabstand zwischen Mast und Horstbaum: Rotorkreisfläche + 50m.
- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 01.03. bis 31.07
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums:
  - 15.06. bis 31.07.

  ODER
- Antikollisionssysteme

Schwarzmilan (r)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 01.04. bis 31.07
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Nahrungshabitaten (Grünland)
  - Gewässerrenaturierung, Entwicklung von Nahrungsgewässern
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER

[20] Maßnahmen gemäß LANUV-Artenschutztool

- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07.

Wespenbussard (r)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 15.04. bis 31.08.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard)
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08.

Uhu (r)

- Bei Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von >50 m im Flachland (=atlantische biogeografische Region in NRW) beziehungsweise von >80 m in hügeligem Gelände (= kontinentale biogeografische Region in NRW) sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften
  - Entwicklung von Brachen

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung kann das Risiko betriebsbedingter Kollisionen für den Rotmilan je nach Maßnahmentyp gemindert oder vermieden werden. Da der WEB zwischen den Bruthabitaten und potenziellen Nahrungshabitaten gelegen ist (strukturreicher Grünland-Komplex rund um Schöneseifen und das NSG „Schafbachtal“), kann voraussichtlich durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA keine ausreichende Lenkungsfunktion erreicht werden. Bzgl. der Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen ist zu berücksichtigen, dass hierbei aufgrund der Lage des WEB zwischen VSG und Nahrungshabitaten eine sehr große Anzahl an Grünlandflächen zu berücksichtigen wäre. Da auch Brutplätze im Nahbereich nicht vollständig auszuschließen sind, kann die phänologiebedingte Abschaltung während des Ausfliegens der Jungvögel das Kollisionsrisiko zwar während der Zeit des Ausfliegens der Jungvögel mindern; es verbleibt jedoch ein hohes Kollisionsrisiko für Brutpaare während der

Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Daher ist die Installation eines Antikollisionssystems oder eine Verlängerung der phänologiebedingten Abschaltzeiten auf die Zeit der Reviergründung / Balz und Jungenaufzucht zu prüfen. Baubedingte Störungen können durch einen Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit (s. oben) vollständig vermieden werden.

Gleiches gilt für den Schwarzmilan, für den bislang jedoch keine gesicherten Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Antikollisionssystemen vorliegen. Für den Schwarzmilan ist deshalb die phänologiebedingte Abschaltung zur Minderung des betriebsbedingten Kollisionsrisikos zu bevorzugen. Baubedingte Störungen können durch einen Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit (s. oben) vollständig vermieden werden.

Für den Wespenbussard kann unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung das Risiko betriebsbedingter Kollisionen vermindert werden. Da der WEB zwischen den Bruthabitaten und potenziellen Nahrungshabitaten gelegen ist (strukturreicher Grünland-Halboffenland-Komplex mit hohem Grenzlinienanteil rund um Schöneseifen und das NSG „Schafbachtal“) kann voraussichtlich auch hier durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA keine ausreichende Lenkungsfunktion erreicht werden. Durch die phänologiebedingte Abschaltung kann das Risiko kollisionsbedingter Individuenverluste gemindert, jedoch nicht vollständig vermieden werden. Es verbleibt ein Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Ggf. ist daher eine Erweiterung des Zeitraumes für die phänologiebedingte Abschaltung vorzusehen. Baubedingte Störungen können durch einen Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit (s. oben) vollständig vermieden werden.

Für den Uhu kann das erhöhte Risiko für kollisionsbedingte Individuenverluste durch die Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von > 80 m vermieden werden, sofern sich kein Brutplatz im Nahbereich von 500 m befindet (MUNV & LANUV 2024). Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Uhus im VSG kann unter der Maßgabe der Einhaltung einer entsprechenden Anlagenkonfiguration als Vermeidungsmaßnahme und des Ausschlusses eines Brutvorkommens im Nahbereich ausgeschlossen werden. Baubedingte Störungen können durch einen Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit (s. oben) vollständig vermieden werden.

Insgesamt kann unter der Maßgabe der Umsetzung der geeigneten Maßnahmen zum Kollisionsschutz einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der betroffenen Arten im Vogelschutzgebiet entgegengewirkt werden. Ggf. kann durch den Einsatz eines AKS für den Rotmilan eine Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand erreicht werden (s. Hinweis auf Totfunde, FFH-Vorprüfung).

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Arten des Vogelschutzgebietes können demnach unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung ausgeschlossen werden.

Es verbleiben nicht erhebliche betriebsbedingte Störungen für den Schwarzstorch.

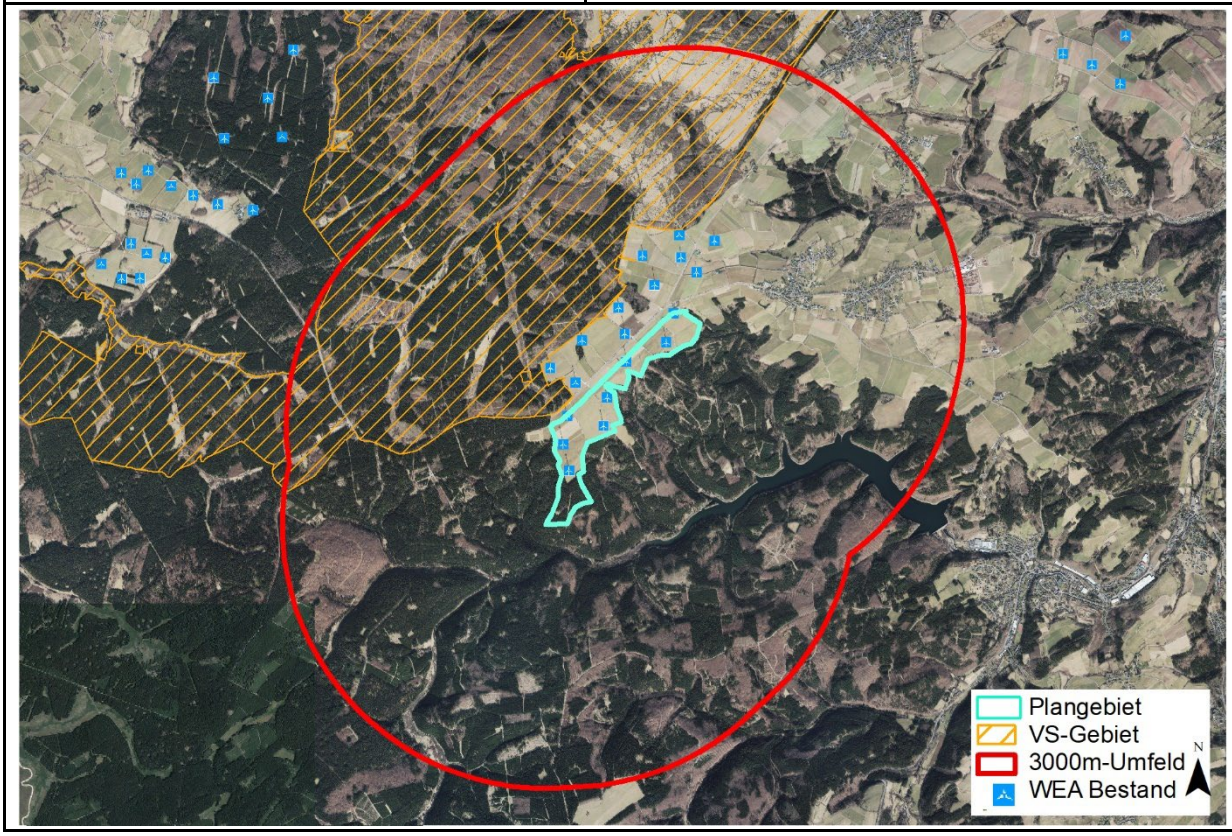
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.19 SCH_02_2

3.19.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SCH_02_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „SCH_02_2“ befindet sich im Kreis Euskirchen in der Gemeinde Schleiden südwestlich der Ortschaft Schöneseifen, angrenzend an das VSG NP Eifel. Es hat eine Größe von rund 90 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von min. 110 m zu diesem. Der 3.000 m-Radius um das Plangebiet umfasst in seiner nordwestlichen Hälfte Flächen des Vogelschutzgebietes. Das Plangebiet selbst umfasst Grünland, Nadelwald sowie 8 Bestands-WEA mit den entsprechenden Zuwegungen und Kranstellflächen. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet befindet sich Grünland und die B 258. Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von stellenweise nur 110 m können für keine der genannten windenergiesensiblen Vogelarten anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen von Vornherein ausgeschlossen werden.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleiben somit als betrachtungsrelevante Arten Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Zudem sind aufgrund des geringen Abstandes zum VSG mögliche baubedingte Störungen für sämtliche erhaltungszielgegenständlichen Arten zu prüfen. Relevant ist dies vor allem für Arten mit einer sehr hohen und hohen störungsbedingten Mortalitätsgefährdung (sMGI-Klasse A und B). Aus der Gruppe der nicht windenergiesensiblen, erhaltungszielgegenständlichen Arten verbleiben somit Raubwürger (w, B) (r, C), Gänsesäger (c, B) und Fischadler (c, B). Im Umfeld des Plangebietes im VSG befinden sich jedoch keine geeigneten Rasthabitate für Gänsesäger und Fischadler, so dass baubedingte Störungen für diese Arten von Vornherein ausgeschlossen werden können. Bruthabitate sowie Winterreviere und Durchzügler des Raubwürgers sind in den Bereichen, in denen das Plangebiet nur 100 bis 150 m (= planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz für den Raubwürger nach Gassner et al. 2010) zum VSG entfernt ist, anhand der Habitatstrukturen nicht zu erwarten. Für den Uhu können baubedingte Störungen aufgrund der planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanz von 100 m und dem geringsten Abstand des WEB zum VSG von 110 m ausgeschlossen werden. Somit kann die Prüfung der baubedingten Störungen auf die windenergiesensiblen Arten Schwarzstorch, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard beschränkt werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Relevant ist dies für den Schwarzstorch als gegenüber WEA störungsempfindliche Art.

Gem. den Daten des Nationalparkforstamts (2024) sowie Daten aus ornitho.de liegen zahlreiche Beobachtungen des Schwarzstorches innerhalb des VSG vor, auch im Bereich des innerhalb des Prüfradius gelegenen Teilgebietes. Dabei handelt es sich um verschiedene Brutzeitfeststellungen, auch als Paarbeobachtung. Ein Brutvorkommen innerhalb des Prüfbereiches ist aufgrund der zahlreichen Beobachtungen sowie der geeigneten Habitatstrukturen nicht auszuschließen. Zudem befindet sich der WEB innerhalbeines Schwerpunktvorkommens des Schwarzstorches in NRW gem. Energieatlas NRW. Der WEB liegt angrenzend an das VSG sowie angrenzend an mehrere bestehende Windparks mit weiteren 11 Bestands-WEA, die als Vorbelastung einzubeziehen sind, ebenso wie die 8 Bestands-WEA im Plangebiet selbst. Der WEB wird nach Süden hin vergrößert. Die bereits bestehende Barrierewirkung durch die Bestands-WEA an der Südost-Seite des VSG werden durch die Erweiterung geringfügig verstärkt. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Schwarzstorches im VSG ist hierdurch nicht zu erwarten.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von stellenweise nur 110 m zum VSG nicht ausgeschlossen werden. Zu prüfen ist dies für die folgenden Arten (in Klammern planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanzen nach Gassner et al. 2010): Schwarzstorch (500 m), Rotmilan (300 m), Schwarzmilan (300 m) und Wespenbussard (200 m).

Für den Schwarzstorch sind Brutvorkommen innerhalb der Fluchtdistanz von 500 m aufgrund der Habitatstrukturen sowie der Vorbelastungen durch die Bestands-WEA und die B 258 auszuschließen. Baubedingte Störungen von Brutrevieren der Art können somit ausgeschlossen werden.

Brutvorkommen innerhalb der Störradien werden vorsorglich für Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard innerhalb der Fluchtdistanzen von 200 bzw. 300 m nicht ausgeschlossen. Eine störungsbedingte Aufgabe von Brutplätzen kann für die genannten Arten aufgrund des Gesamtbestandes im VSG (Angaben des Standarddatenbogens: Rotmilan: 5-8 Brutpaare, Schwarzmilan: 2-3 Brutpaare, Wespenbussard 5-10 Brutpaare) zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG führen.

Somit können erhebliche baubedingte Störungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, für Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches nicht auszuschließen (s. oben). Da jedoch bereits Vorbelastungen durch insgesamt 19 Bestands-WEA bestehen, können darüber hinaus gehende Störungen von Brutrevieren der Art und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG ausgeschlossen werden.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können für den Schwarzstorch somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Betriebsbedingte Individuenverluste sind für die erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard zu prüfen. Brutvorkommen im zentralen Prüfbereich im VSG können für die genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Für den Rotmilan und den Schwarzmilan liegen Brutzeitfeststellungen innerhalb des zentralen Prüfbereiches von 1.200 m bzw. 1.000 m vor (Daten des Nationalparkforstamts 2024 sowie Daten aus ornitho.de). Für den Wespenbussard liegt auch ein Brutverdacht aus 2020 mit 1.200 m Abstand zum WEB nur knapp außerhalb des zentralen Prüfbereiches vor. Für den Uhu liegen die bekannten Vorkommen außerhalb des Prüfbereiches von 1.000 m, ein Vorkommen kann jedoch auf Basis der Datenrundlage sowie der vorhandenen Habitatstrukturen nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus liegt ein Nachweis flügger Jungvogel aus 2024 etwas außerhalb des Vogelschutzgebietes vor (Daten aus ornitho.de). Kollisionsbedingte Individuenverluste können somit für alle vier genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Zwar bestehen Vorbelastungen durch insgesamt 19 Bestands-WEA. Da diese jedoch bereits nachweislich zu kollisionsbedingten Individuenverlusten des Rotmilans geführt haben (Totfunde mit Windenergieanlage als Ursache aus den Jahren 2017, 2021 und 2022, Daten des Nationalparkforstamts 2024), ist auch weiterhin von einem erhöhten Tötungsrisiko und einer damit einhergehenden Barrierewirkung in Richtung der Nahrungshabitate im Offenland auszugehen. Individuenverluste können

für die Arten aufgrund des Gesamtbestandes im VSG (Angaben des Standarddatenbogens: Uhu: 4-5 Brutpaare, Rotmilan: 5-8 Brutpaare, Schwarzmilan: 2-3 Brutpaare, Wespenbussard 5-10 Brutpaare) zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen im VSG führen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit für Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu und Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden.

Es verbleiben zudem nicht erhebliche anlagebedingte sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.19.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für sämtliche nicht windenergiesensible Vogelarten

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)

Weiterhin konnten für die folgenden Arten erhebliche Beeinträchtigungen durch die folgenden Wirkfaktoren ausgeschlossen werden:

- Schwarzstorch (r) (betriebsbedingte Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm)

- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Rotmilan (r)
- Schwarzmilan (r)
- Wespenbussard (r)
- Uhu (r)

Beeinträchtigungen für diese Vogelart entstehen durch:

- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard)
- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu,)
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[21]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen zum Teil nicht auf vorhandene Reviernachweise, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Arten auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Rotmilan (r)

- Mindestabstand zwischen Mast und Horstbaum: Rotorkreisfläche + 50m.
- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 01.03. bis 31.07

[21] Maßnahmen gemäß LANUV-Artenschutztool

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums:
  - 15.06. bis 31.07.

  ODER
- Antikollisionssysteme

Schwarzmilan (r)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 01.04. bis 31.07
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Nahrungshabitaten (Grünland)
  - Gewässerrenaturierung, Entwicklung von Nahrungsgewässern
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07.

Wespenbussard (r)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 15.04. bis 31.08.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard)
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08.

Uhu (r)

- Bei Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von >50 m im Flachland (=atlantische biogeografische Region in NRW) beziehungsweise von >80 m in hügeligem Gelände (= kontinentale biogeografische Region in NRW) sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften
  - Entwicklung von Brachen

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung kann das Risiko betriebsbedingter Kollisionen für den Rotmilan je nach Maßnahmentyp gemindert oder vermieden werden. Da der WEB in Zusammenhang mit den angrenzenden WEB SCH_08, SCH_01 und SCH_07 zu betrachten ist, kann voraussichtlich durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA keine ausreichende Lenkungsfunktion erreicht werden. Bzgl. der Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen ist zu berücksichtigen, dass hierbei aufgrund der Lage des WEB zwischen VSG und Nahrungshabitaten eine sehr große Anzahl an Grünlandflächen zu berücksichtigen wäre. Da auch Brutplätze im Nahbereich nicht vollständig auszuschließen sind, kann die phänologiebedingte Abschaltung während des Ausfliegens der Jungvögel das Kollisionsrisiko zwar während der Zeit des Ausfliegens der Jungvögel mindern; es verbleibt jedoch ein hohes Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Daher ist die Installation eines Antikollisionssystems oder (bei Hinweisen auf Brutvorkommen im Nahbereich) eine Verlängerung der phänologiebedingten Abschaltzeiten auf die Zeit der Reviergründung / Balz und Jungenaufzucht zu prüfen. Baubedingte Störungen können durch einen Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit (s. oben) vollständig vermieden werden.

Gleiches gilt für den Schwarzmilan, für den bislang jedoch keine gesicherten Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Antikollisionssystemen vorliegen. Für den Schwarzmilan ist deshalb die phänologiebedingte Abschaltung, bei Hinweisen auf Brutvorkommen im Nahbereich ggf. auch mit Erweiterung auf die Zeit der Reviergründung / Balz und Jungenaufzucht zur Minderung des betriebsbedingten Kollisionsrisikos zu bevorzugen. Baubedingte Störungen können durch einen Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit (s. oben) vollständig vermieden werden.

Für den Wespenbussard kann unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung das Risiko betriebsbedingter Kollisionen vermindert werden. Da der WEB zwischen den Bruthabitaten und potenziellen Nahrungshabitaten gelegen ist, kann voraussichtlich auch hier durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA keine ausreichende Lenkungsfunktion erreicht werden. Durch die phänologie-

bedingte Abschaltung kann das Risiko kollisionsbedingter Individuenverluste gemindert, jedoch nicht vollständig vermieden werden. Es verbleibt ein Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Ggf. ist daher eine Erweiterung des Zeitraumes für die phänologiebedingte Abschaltung vorzusehen (s. oben). Baubedingte Störungen können durch einen Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit (s. oben) vollständig vermieden werden.

Für den Uhu kann das erhöhte Risiko für kollisionsbedingte Individuenverluste durch die Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von > 80 m vermieden werden, sofern sich kein Brutplatz im Nahbereich von 500 m befindet (MUNV & LANUV 2024). Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Uhus im VSG kann unter der Maßgabe der Einhaltung einer entsprechenden Anlagenkonfiguration als Vermeidungsmaßnahme und des Ausschlusses eines Brutvorkommens im Nahbereich ausgeschlossen werden.

Insgesamt kann unter der Maßgabe der Umsetzung der geeigneten Maßnahmen zum Kollisionsschutz eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der betroffenen Arten im Vogelschutzgebiet vermieden werden. Ggf. kann durch den Einsatz eines AKS für den Rotmilan eine Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand erreicht werden (s. Hinweis auf Totfunde, FFH-Vorprüfung).

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Arten des Vogelschutzgebietes können demnach unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung ausgeschlossen werden.

Es verbleiben nicht erhebliche anlagebedingte und betriebsbedingte Störungen für den Schwarzstorch.

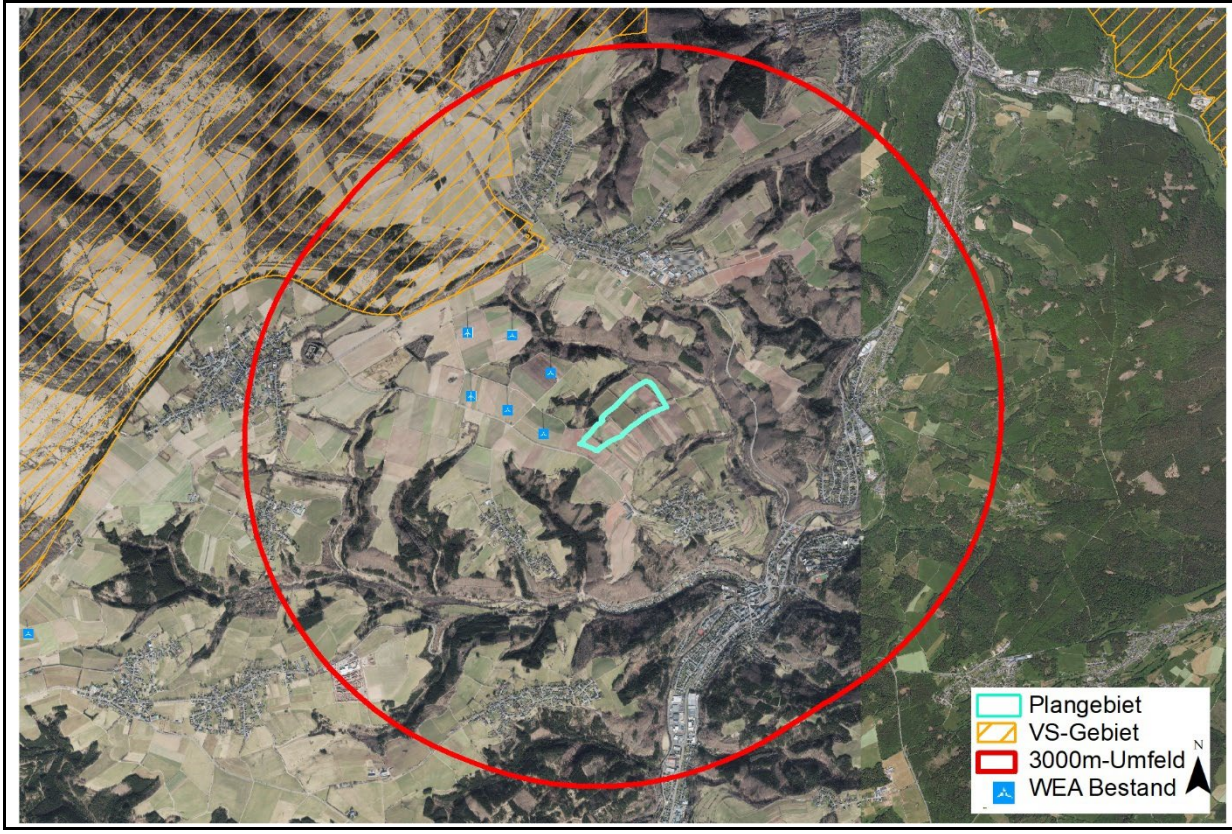
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.20 SCH_03

3.20.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SCH_03
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „SCH_03“ befindet sich im Kreis Euskirchen, in der Gemeinde Schleiden, nordwestlich von Scheuren, südlich des VSG NP Eifel. Es hat eine Größe von rund 18 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, in min. 1.400 m Entfernung südlich der VSG-Grenze. Der 3.000 m-Radius um das Plangebiet umfasst im nordwestlichen Bereich Flächen des Vogelschutzgebietes. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet befinden sich Acker und Grünlandflächen, Teile der Waldbestände entlang des Höddelbaches sowie die L 207. Der WEB selbst umfasst Äcker und Grünländer, Feldwege, ein Feldgehölz und Hecken. Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von 1.400 m können für die windenergiesensiblen Vogelarten Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard und Uhu anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen zunächst ausgeschlossen werden. Aufgrund der sehr geeigneten Habitatausstattung (Nutzung als Nahrungshabitate sowie weitere Bruthabitate) im Umfeld sowie innerhalb des Windenergiebereiches durch die sehr strukturierte Landschaft mit einem Wechsel aus Acker- und Grünlandnutzung sowie Waldrändern und Feldgehölzen, kommt hier jedoch für die genannten Arten der erweiterte Prüfbereich von 2.000 m (Wespenbussard) bis 3.500 m (Rotmilan) zur Anwendung.

Für den Wespenbussard liegen die nächstgelegenen Brutzeitfeststellungen (2021) sowie die zur Brut geeigneten Habitatstrukturen in ca. 2.100 m Entfernung zum Plangebiet. Da der erweiterte Prüfbereich für den Wespenbussard lediglich 2.000 m beträgt, können Beeinträchtigungen des Wespenbussards im Vorfeld ausgeschlossen werden.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleiben somit als betrachtungsrelevante Arten Uhu, Rotmilan und Schwarzmilan.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Relevant ist dies für den Schwarzstorch als gegenüber WEA störungsempfindliche Art.

Gem. den Daten des Nationalparkforstamts (2024) liegen zahlreiche Beobachtungen des Schwarzstorches innerhalb des VSG vor, insbesondere auch im Bereich des innerhalb des Prüfradius gelegenen Teilgebietes. Dabei handelt es sich um Brutzeitfeststellungen aus verschiedenen Jahren, auch aus 2023. Brutvorkommen der Art innerhalb des Prüfbereiches im VSG sind eher unwahrscheinlich, da davon auszugehen ist, dass zur Brut die großen, ungestörten Waldbereiche bevorzugt werden und es sich bei den Flächen im Prüfradius eher um Offenland und kleinere Waldbestände in den Bachtälern handelt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit als Nahrungshabitate genutzt werden. Der Bereich ist zudem von zahlreichen breiteren Wegen durchzogen, so dass hier in Zusammenhang mit den nahen gelegenen Ortschaften davon auszugehen ist, dass für den Schwarzstorch keine ausreichende Störungsarmut vorliegt. Somit ist anzunehmen, dass der Teilbereich des VSG im Prüfradius vom Schwarzstorch regelmäßig zur Nahrungssuche genutzt wird. Da der WEB nicht zwischen Teilbereichen des VSG liegt und ein Brutvorkommen im Prüfradius ausgeschlossen wird, zudem in den angrenzenden WEB SCH_04 und SCH_05 bereits 6 Bestands-WEA vorhanden sind, kann eine zusätzliche anlagebedingte Barrierewirkung des Plangebietes ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von min. 1.400 m zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches nicht zu erwarten (s. oben). Da zudem bereits 6 Bestands-WEA nordwestlich des Plangebietes vorhanden sind, und keine zusätzliche anlagebedingte Barrierewirkung vorliegt (s. oben), kann eine Beeinträchtigung von Brutplätzen ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Störungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können für den Schwarzstorch somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Betriebsbedingte Individuenverluste sind für die erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Uhu, Rotmilan und Schwarzmilan zu prüfen. Für die genannten Arten kommt der erweiterter Prüfbereich zur Anwendung (s. oben)

Für den Rotmilan liegt ein älterer Brutverdacht mit wahrscheinlichem Horstbaum aus 2016 in ca. 2.000 m Entfernung vor. Zudem befinden sich zahlreiche weitere Brutzeitfeststellungen und Brutverdachtsfälle aus 2018bis 2024 innerhalb des erweiterten Prüfbereiches (Daten des Nationalparkforstamts 2024 sowie Daten aus oritho.de). Der WEB liegt zudem innerhalb eines Schwerpunktvorkommens des Rotmilans gem. Energieatlas NRW. Der erweiterte Prüfbereich für den Rotmilan beträgt 3.500 m.

Für den Schwarzmilan liegen Brutzeitfeststellungen aus den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2023 ohne genaue Verortung (Sechzehntel-Quadranten) vor. Geeignete Bruthabitate können im Bereich der Hangwälder im Umfeld des Hellingsbaches nicht ausgeschlossen werden. Der erweiterte Prüfbereich für den Schwarzmilan beträgt 2.500 m.

Für den Uhu liegt eine Brutzeitfeststellung ohne genaue Verortung (Sechzehntel-Quadranten) aus 2021, potenziell innerhalb des erweiterten Prüfbereiches von 2.500 m vor. Geeignete Habitatstrukturen befinden sich im Bereich der Hangwälder im Umfeld des Hellingsbaches.

Kollisionsbedingte Individuenverluste sowie damit einhergehende Barrierewirkungen in Richtung der Nahrungshabitate im Offenland können somit für alle drei genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Individuenverluste können für die Arten aufgrund ihres geringen Gesamt-Bestandes im VSG (Angaben des Standarddatenbogens: Rotmilan: 5-8 Brutpaare, Schwarzmilan: 2-3 Brutpaare, Uhu: 4-5 Brutpaare) zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen im VSG führen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können für die erhaltungszielgegenständlichen Arten Rotmilan, Schwarzmilan und Uhu nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.20.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für sämtliche nicht windenergieempfindlichen Vogelarten
- Für den Wespenbussard aufgrund der Lage nachgewiesener und potenzieller Brutvorkommen außerhalb des erweiterten Prüfbereiches von 2.000 m

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)
- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
- (betriebsbedingte Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm)

Weiterhin konnten für die folgenden Arten Beeinträchtigungen durch die folgenden Wirkfaktoren ausgeschlossen werden:

- Schwarzstorch (r) (anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und

Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten, betriebsbedingte Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm)

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Rotmilan (r)
- Schwarzmilan (r)
- Uhu (r)

Beeinträchtigungen für diese Vogelart entstehen durch:

- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu)
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[22]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen zum Teil nicht auf vorhandene Reviernachweise, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Arten auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Rotmilan (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums:
  - 15.06. bis 31.07.

  ODER
- Antikollisionssysteme

[22] Maßnahmen gemäß LANUV-Artenschutztool

Schwarzmilan (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Nahrungshabitaten (Grünland)
  - Gewässerrenaturierung, Entwicklung von Nahrungsgewässern
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07.

Uhu (r)

- Bei Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von >50 m im Flachland (=atlantische biogeografische Region in NRW) beziehungsweise von >80 m in hügeligem Gelände (= kontinentale biogeografische Region in NRW) sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften
  - Entwicklung von Brachen

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brutvogelarten

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung kann das Risiko betriebsbedingter Kollisionen für den Rotmilan je nach Maßnahmentyp gemindert oder vermieden werden. Da der WEB zwischen potenziellen Brutplätzen und großflächig geeigneten Nahrungshabitaten liegt, ist fraglich ob durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA eine ausreichende Lenkungsfunktion erreicht werden kann. Daher ist insbesondere die phänologiebedingte Abschaltung oder die Installation eines Antikollisionssystems zu prüfen.

Gleiches gilt für den Schwarzmilan, für den bislang jedoch keine gesicherten Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Antikollisionssystemen vorliegen. Für den Schwarzmilan ist deshalb die phänologiebedingte Abschaltung zur Minderung des betriebsbedingten Kollisionsrisikos zu bevorzugen.

Für den Uhu kann das erhöhte Risiko für kollisionsbedingte Individuenverluste durch die Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von > 80 m vermieden werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Uhus im VSG kann unter der Maßgabe der Einhaltung einer entsprechenden Anlagenkonfiguration als Vermeidungsmaßnahme ausgeschlossen werden.

Insgesamt kann unter der Maßgabe der Umsetzung der geeigneten Maßnahmen zum Kollisionsschutz einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der betroffenen Arten im Vogelschutzgebiet entgegengewirkt werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Arten des Vogelschutzgebietes können demnach unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung ausgeschlossen werden.

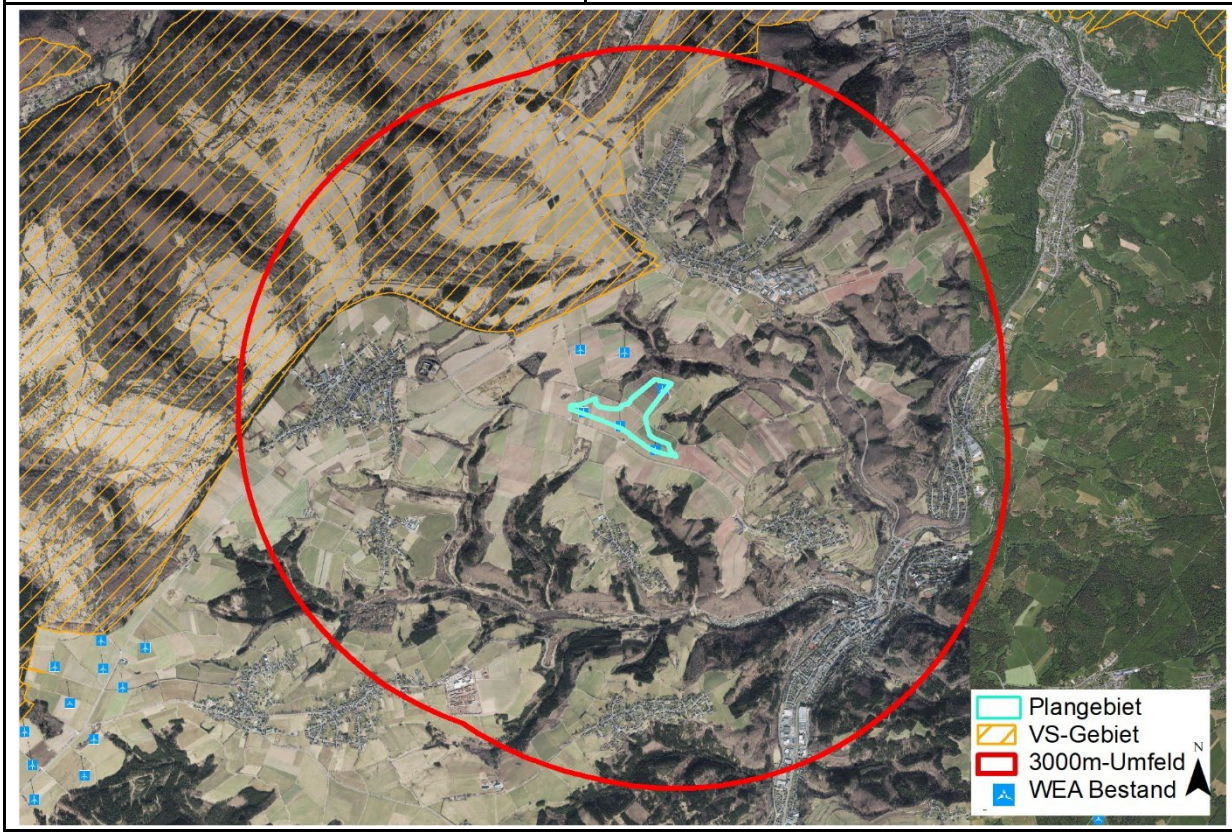
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.21 SCH_04

3.21.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SCH_04
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „SCH_04“ befindet sich im Kreis Euskirchen, in der Gemeinde Schleiden, östlich von Dreiborn, südlich des VSG NP Eifel. Es hat eine Größe von rund 20 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, in min. 815 m Entfernung südlich der VSG-Grenze. Der 3.000 m-Radius um das Plangebiet umfasst im nordwestlichen Bereich Flächen des Vogelschutzgebietes. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet befinden sich Acker und Grünlandflächen, Teile der Waldbestände entlang de Höddelbaches sowie die L 207. Der WEB selbst umfasst offene Ackerfluren und befestigte Feldwege sowie 4 Bestands-WEA. Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von 815 m können für keine der genannten windenergiesensiblen Vogelarten anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen von Vornherein ausgeschlossen werden.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleiben somit als betrachtungsrelevante Arten Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Relevant ist dies für den Schwarzstorch als gegenüber WEA störungsempfindliche Art.

Gem. den Daten des Nationalparkforstamts (2024) liegen zahlreiche Beobachtungen des Schwarzstorches innerhalb des VSG vor, insbesondere auch im Bereich des innerhalb des Prüfradius gelegenen Teilgebietes. Dabei handelt es sich um Brutzeitfeststellungen aus verschiedenen Jahren, auch aus 2023. Brutvorkommen der Art innerhalb des Prüfbereiches im VSG sind eher unwahrscheinlich, da davon auszugehen ist, dass zur Brut die großen, ungestörten Waldbereiche bevorzugt werden und es sich bei den Flächen im Prüfradius eher um Offenland und kleinere Waldbestände in den Bachtälern handelt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit als Nahrungshabitate genutzt werden. Der Bereich ist zudem von zahlreichen breiteren Wegen durchzogen, so dass hier in Zusammenhang mit den nahen gelegenen Ortschaften davon auszugehen ist, dass für den Schwarzstorch keine ausreichende Störungsarmut vorliegt. Somit ist anzunehmen, dass der Teilbereich des VSG im Prüfradius vom Schwarzstorch regelmäßig zur Nahrungssuche genutzt wird. Da der WEB nicht zwischen Teilbereichen des VSG liegt und ein Brutvorkommen im Prüfradius ausgeschlossen wird, zudem bereits 4 Bestands-WEA im Plangebiet sowie zwei weitere Bestands-WEA im nördlich gelegenen Plangebiet SCH_05 vorhanden sind, kann eine zusätzliche anlagebedingte Barrierewirkung des Plangebietes ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von min. 815 m zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches nicht zu erwarten (s. oben). Da zudem bereits 4 Bestands-WEA im Plangebiet vorhanden sind sowie zwei weitere Bestands-WEA im nördlich gelegenen WEB SCH_05, und keine zusätzliche anlagebedingte Barrierewirkung vorliegt (s. oben), kann eine störungsbedingte Beeinträchtigung von Brutrevieren ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Störungen der Population des Schwarzstorches im VSG können somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Betriebsbedingte Individuenverluste sind für die erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard zu prüfen.

Für den Rotmilan liegt ein älterer Brutverdacht mit wahrscheinlichem Horstbaum aus 2016 innerhalb des zentralen Prüfbereiches von 1.200 m vor. Zudem befinden sich weitere Brutzeitfeststellungen und Brutverdachtsfälle etwas außerhalb des zentralen Prüfbereiches. Insbesondere sind dabei die Brutverdachtsfälle aus 2018, 2019, 2020 und 2022 zu erwähnen (Daten des Nationalparkforstamts 2024, Daten aus ornitho.de). Aufgrund der sehr geeigneten Habitatausstattung (Nutzung als Nahrungshabitate sowie weitere Bruthabitate) im Umfeld des Windenergiebereiches durch die sehr strukturierte Landschaft mit einem Wechsel aus Acker- und Grünlandnutzung sowie Waldrändern und Feldgehölzen, kommt hier der erweiterte Prüfbereich von 3.500 m zur Anwendung. Der WEB liegt zudem innerhalb eines Schwerpunktvorkommens des Rotmilans gem. Energieatlas NRW.

Für den Schwarzmilan liegen Brutzeitfeststellungen aus den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2023 ohne genaue Verortung (Sechzehntel-Quadranten) vor, die anhand der Habitatstrukturen im VSG knapp außerhalb des zentralen Prüfbereiches von 1.000 m zu vermuten sind. Geeignete Bruthabitate können im Bereich der Hangwälder im Umfeld des Hellingsbaches nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der sehr geeigneten Habitatausstattung (Nutzung als Nahrungshabitate sowie weitere Bruthabitate) im Umfeld des Windenergiebereiches durch die sehr strukturierte Landschaft mit einem Wechsel aus Acker- und Grünlandnutzung sowie Waldrändern und Feldgehölzen, kommt hier vorsorglich der erweiterte Prüfbereich von 2.500 m zur Anwendung.

Für den Wespenbussard liegen Brutzeitfeststellungen aus 2021 innerhalb des zentralen Prüfbereiches mit genauer Verortung, mit ca. 1.200 m knapp außerhalb des zentralen Prüfbereiches von 1.000 m vor. Aufgrund der sehr geeigneten Habitatausstattung (Nutzung als Nahrungshabitate sowie weitere Bruthabitate) im Umfeld des Windenergiebereiches durch die sehr strukturierte Landschaft mit einem Wechsel aus Acker- und Grünlandnutzung sowie Waldrändern und Feldgehölzen, kommt hier vorsorglich der erweiterte Prüfbereich von 2.000 m zur Anwendung.

Dies gilt genauso für den Uhu, für den eine Brutzeitfeststellung ohne genaue Verortung (Sechzehntel-Quadranten) aus 2021 vorliegt, die sehr wahrscheinlich ebenfalls knapp außerhalb des zentralen Prüfbereiches von 1.000 m liegt. Der erweiterte Prüfbereich beträgt für den Uhu 2.500 m.

Kollisionsbedingte Individuenverluste sowie damit einhergehende Barrierewirkung in Richtung der Nahrungshabitate im Offenland können somit für alle vier genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Individuenverluste können für die Arten aufgrund ihres geringen Gesamt-Bestandes im VSG (Angaben des Standarddatenbogens: Rotmilan: 5-8 Brutpaare, Schwarzmilan: 2-3 Brutpaare, Wespenbussard 5-10 Brutpaare, Uhu: 4-5 Brutpaare) zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen im VSG führen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch kollisionsbedingte Individuenverluste, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit für die erhaltungszielgegenständlichen Arten Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu und Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.21.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für sämtliche nicht windenergieempfindlichen Vogelarten
- für den Schwarzstorch (r)

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- (anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)
- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
- (betriebsbedingte Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm)

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Rotmilan (r)
- Schwarzmilan (r)
- Wespenbussard (r)
- Uhu (r)

Beeinträchtigungen für diese Vogelart entstehen durch:

- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu,)
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[23]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen zum Teil nicht auf vorhandene Reviernachweise, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Arten auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Rotmilan (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums:
  - 15.06. bis 31.07.

  ODER
- Antikollisionssysteme

[23] Maßnahmen gemäß LANUV-Artenschutztool

Schwarzmilan (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Nahrungshabitaten (Grünland)
  - Gewässerrenaturierung, Entwicklung von Nahrungsgewässern
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07.

Wespenbussard (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard)
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08.

Uhu (r)

- Bei Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von >50 m im Flachland (=atlantische biogeografische Region in NRW) beziehungsweise von >80 m in hügeligem Gelände (= kontinentale biogeografische Region in NRW) sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften
  - Entwicklung von Brachen

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brutvogelarten

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung kann das Risiko betriebsbedingter Kollisionen für den Rotmilan je nach Maßnahmentyp gemindert oder vermieden werden. Da der WEB zwischen potenziellen Brutplätzen und großflächig geeigneten Nahrungshabitaten liegt, ist fraglich ob durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA eine ausreichende Lenkungsfunktion erreicht werden kann.

Daher ist insbesondere die phänologiebedingte Abschaltung oder die Installation eines Antikollisionssystems zu prüfen.

Gleiches gilt für den Schwarzmilan, für den bislang jedoch keine gesicherten Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Antikollisionssystemen vorliegen. Für den Schwarzmilan ist deshalb die phänologiebedingte Abschaltung zur Minderung des betriebsbedingten Kollisionsrisikos zu bevorzugen.

Für den Wespenbussard kann unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung das Risiko betriebsbedingter Kollisionen vermindert werden. Da der WEB zwischen den Bruthabitaten und potenziellen Nahrungshabitaten gelegen ist, kann voraussichtlich auch hier durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA keine ausreichende Lenkungsfunktion erreicht werden, so dass die phänologiebedingte Abschaltung zur Minderung des betriebsbedingten Kollisionsrisikos zu bevorzugen.

Für den Uhu kann das erhöhte Risiko für kollisionsbedingte Individuenverluste durch die Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von > 80 m vermieden werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Uhus im VSG kann unter der Maßgabe der Einhaltung einer entsprechenden Anlagenkonfiguration als Vermeidungsmaßnahme ausgeschlossen werden.

Insgesamt kann unter der Maßgabe der Umsetzung der geeigneten Maßnahmen zum Kollisionsschutz einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der betroffenen Arten im Vogelschutzgebiet entgegengewirkt werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Arten des Vogelschutzgebietes können demnach unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung ausgeschlossen werden.

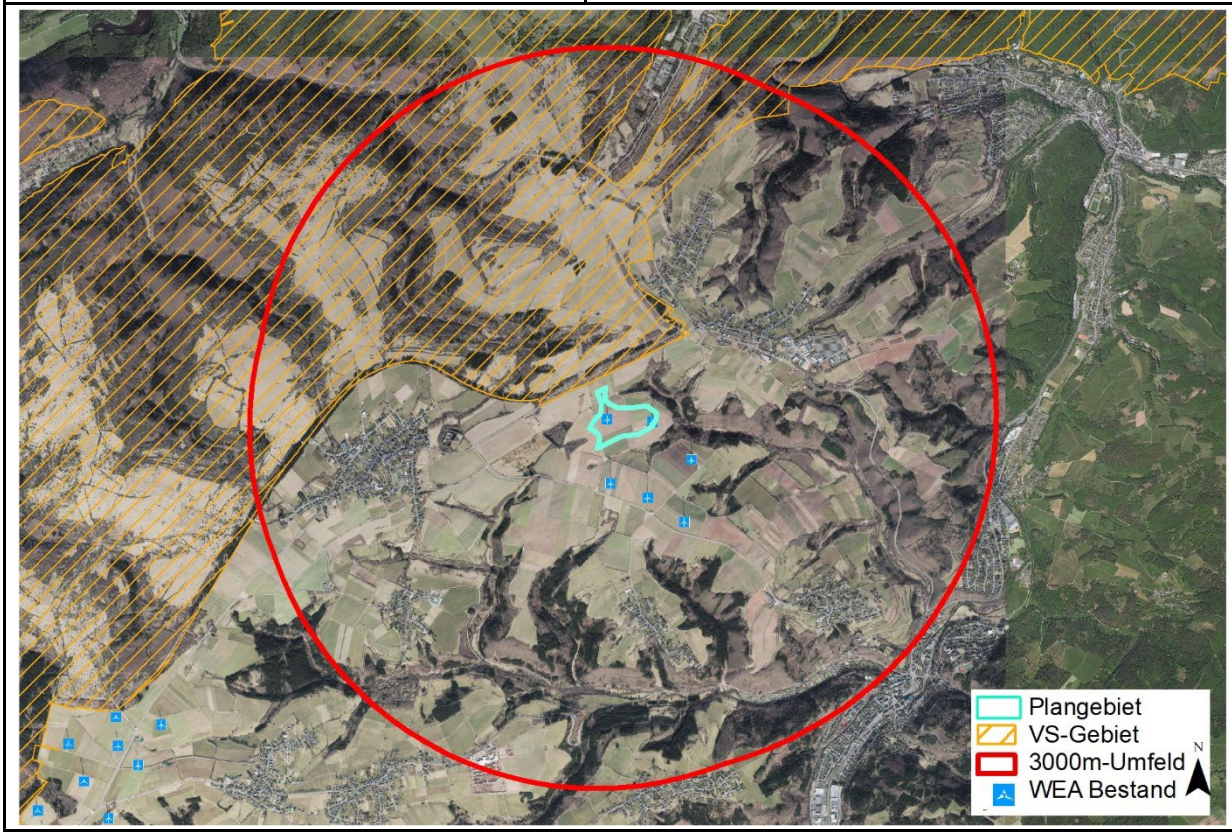
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.22 SCH_05

3.22.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SCH_05
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „SCH_05“ befindet sich im Kreis Euskirchen, in der Gemeinde Schleiden, östlich von Dreiborn, unmittelbar angrenzend an den NP Eifel. Es hat eine Größe von rund 14 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, liegt jedoch mit nur 105 m Entfernung angrenzend an dieses. Der 3.000 m-Radius um das Plangebiet umfasst in seiner nordwestlichen Hälfte Flächen des Vogelschutzgebietes. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet befinden sich Ackerflächen sowie die L 207. Der WEB selbst umfasst offene Acker- und Grünlandflächen sowie zwei Bestands-WEA. Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von lediglich 105 m können für keine der genannten windenergiesensiblen Vogelarten anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen von Vornherein ausgeschlossen werden.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleiben somit als betrachtungsrelevante Arten Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Zudem sind aufgrund des geringen Abstandes zum VSG mögliche baubedingte Störungen für sämtliche erhaltungszielgegenständlichen Arten zu prüfen. Relevant ist dies vor allem für Arten mit einer sehr hohen und hohen störungsbedingten Mortalitätsgefährdung (sMGI-Klasse A und B). Aus der Gruppe der nicht windenergiesensiblen, erhaltungszielgegenständlichen Arten verbleiben somit Raubwürger (w, B) (r, C), Gänsesäger (c, B) und Fischadler (c, B). Im Umfeld des Plangebietes im VSG befinden sich jedoch keine geeigneten Rasthabitate für Gänsesäger und Fischadler, so dass baubedingte Störungen für diese Arten von Vornherein ausgeschlossen werden können. Der Raubwürger kommt im Nationalpark Eifel sehr selten am Urftseeufer und auf der Dreiborner Hochfläche vor.[24] Innerhalb der planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanz der Art von 150 m (Gassner et al. 2010) befinden sich keine zur Brut geeigneten Habitatstrukturen, da es sich hierbei um einen schmalen Streifen mit Gebüschstrukturen zwischen der L 201 und einer weiteren asphaltierten Straße handelt. Auch für Winterreviere und Durchzügler ist davon auszugehen, dass diese sich bevorzugt in den zentralen Bereichen der Dreiborner Hochfläche aufhalten. Aus den Daten des Nationalparkforstamts (2024) liegen zudem keine Hinweise auf ein Vorkommen des Raubwürgers vor. Somit kann die Prüfung der baubedingten Störungen auf die genannten windenergiesensiblen Arten beschränkt werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Relevant ist dies für den Schwarzstorch als gegenüber WEA störungsempfindliche Art.

Gem. den Daten des Nationalparkforstamts (2024) liegen zahlreiche Beobachtungen des Schwarzstorches innerhalb des VSG vor, insbesondere auch im Bereich des innerhalb des Prüfradius gelegenen Teilgebietes. Dabei handelt es sich um Brutzeitfeststellungen aus verschiedenen Jahren, auch aus 2023. Brutvorkommen der Art innerhalb des Prüfbereiches im VSG sind eher unwahrscheinlich, da davon auszugehen ist, dass zur Brut die großen, ungestörten Waldbereiche bevorzugt werde und es sich bei den Flächen im Prüfradius eher um Offenland und kleinere Waldbestände in den Bachtälern handelt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit als Nahrungshabitate genutzt werden. Der Bereich ist zudem von zahlreichen breiteren Wegen durchzogen, so dass hier in Zusammenhang mit den nahen gelegenen Ortschaften davon auszugehen ist, dass für den Schwarzstorch keine ausreichende Störungsarmut vorliegt. Somit ist anzunehmen, dass der Teilbereich des VSG im Prüfradius vom Schwarzstorch

[24] Artenliste | Nationalpark Eifel (nationalpark-eifel.de)

regelmäßig zur Nahrungssuche genutzt wird. Da der WEB nicht zwischen Teilbereichen des VSG liegt und ein Brutvorkommen im Prüfradius ausgeschlossen wird, zudem bereits 2 Bestands-WEA im Plangebiet vorhanden sind, kann eine zusätzliche anlagebedingte Barrierewirkung des Plangebietes ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von lediglich 100 m zum VSG nicht ausgeschlossen werden. Zu prüfen ist dies für die folgenden Arten (in Klammern planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanzen nach Gassner et al. 2010): Schwarzstorch (500 m), Rotmilan (300 m), Schwarzmilan (300 m), Uhu (100 m) und Wespenbussard (200 m).

Brutvorkommen des Schwarzstorches innerhalb der Fluchtdistanz von 500 m können ausgeschlossen werden. Aufgrund der großen Nähe zu Nahrungshabitaten ist eine temporäre baubedingte Störung von Nahrung suchenden Tieren möglich. Da es sich dabei jedoch um einen schmalen Streifen Offenland, parallel zur L 207 handelt, zudem Vorbelastungen durch die angrenzenden Ortschaften bestehen, wird dies keine Beeinträchtigung des Brutgeschehens zur Folge haben.

Für den Rotmilan befinden sich innerhalb der planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanz von 300 m zum Plangebiet keine Nachweise der Art und auch keine zur Brut geeigneten Habitatstrukturen. Baubedingte Störungen des Rotmilans am Brutplatz können damit ausgeschlossen werden. Dies gilt gleichermaßen für Schwarzmilan, Wespenbussard und Uhu, da sich keine geeigneten Bruthabitate im Bereich der planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanzen befinden.

Baubedingte Störungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können für Schwarzstorch, Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu und Wespenbussard somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches nicht zu erwarten (s. oben), es ist jedoch anzunehmen, dass der Teilbereich des VSG vom Schwarzstorch regelmäßig zur Nahrungssuche genutzt wird. Aufgrund der Nähe des WEB zum VSG kann eine Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten durch betriebsbedingte Störungen nicht ausgeschlossen werden. Störungen im Nahrungshabitat führen aufgrund der vorhandenen Ausweichmöglichkeiten nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im Vogelschutzgebiet.

Erhebliche betriebsbedingte Störungen der Population des Schwarzstorches im VSG können somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Betriebsbedingte Individuenverluste sind für die erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard zu prüfen.

Für den Rotmilan liegen zahlreiche Brutzeitfeststellungen und Brutverdachtsfälle innerhalb des zentralen Prüfbereiches vor. Insbesondere sind dabei die Brutverdachtsfälle aus 2018, 2019, 2020 und 2022 zu erwähnen (Daten des Nationalparkforstamts 2024, Daten aus ornitho.de). Der WEB liegt zudem innerhalb eines Schwerpunktvorkommens des Rotmilans gem. Energieatlas NRW.

Für den Schwarzmilan liegen Brutzeitfeststellungen aus den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2023 ohne genaue Verortung (Sechzehntel-Quadranten) im Umfeld des Plangebietes vor. Geeignete Bruthabitate können im Bereich der Hangwälder im Umfeld des Hellingsbaches nicht ausgeschlossen werden. Somit sind Brutvorkommen innerhalb des zentralen Prüfbereiches von 1.000 m nicht auszuschließen.

Für den Wespenbussard liegen Brutzeitfeststellungen aus 2021 innerhalb des zentralen Prüfbereiches mit genauer Verortung vor. Da zudem geeignete Habitatstrukturen vorliegen, ist ein Brutvorkommen innerhalb des zentralen Prüfbereiches nicht auszuschließen.

Dies gilt genauso für den Uhu, für den eine Brutzeitfeststellung ohne genaue Verortung (Sechzehntel-Quadranten) aus 2021 vorliegt, die sehr wahrscheinlich ebenfalls innerhalb des zentralen Prüfbereiches liegt.

Kollisionsbedingte Individuenverluste sowie damit einhergehende Barrierewirkungen in Richtung der Nahrungshabitate im Offenland können somit für alle vier genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Individuenverluste können für die Arten aufgrund ihres geringen Gesamt-Bestandes im VSG (Angaben des Standarddatenbogens: Rotmilan: 5-8 Brutpaare, Schwarzmilan: 2-3 Brutpaare, Wespenbussard 5-10 Brutpaare, Uhu: 4-5 Brutpaare) zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen im VSG führen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch kollisionsbedingte Individuenverluste, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit für die erhaltungszielgegenständlichen Arten Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu und Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden.

Es verbleiben zudem nicht erhebliche betriebsbedingte Störungen für den Schwarzstorch.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.22.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für sämtliche nicht windenergiesensiblen Arten

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten)
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)
- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

Weiterhin konnten für die folgenden Arten erhebliche Beeinträchtigungen durch die folgenden Wirkfaktoren ausgeschlossen werden:

- Schwarzstorch (r) (betriebsbedingte Störungen von geschützten Vogelarten, insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm)

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten bzw. Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Rotmilan (r)
- Schwarzmilan (r)
- Wespenbussard (r)
- Uhu (r)

Beeinträchtigungen für diese Vogelart entstehen durch:

- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu,)
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[25]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen für Schwarzmilan, Wespenbussard und Uhu nicht auf vorhandene Artnachweise, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regel-

[25] Maßnahmen gemäß LANUV-Artenschutztool

vermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Art auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Rotmilan (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums:
  - 15.06. bis 31.07.

  ODER
- Antikollisionssysteme

Schwarzmilan (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Nahrungshabitaten (Grünland)
  - Gewässerrenaturierung, Entwicklung von Nahrungsgewässern
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07.

Wespenbussard (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard)
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08.

Uhu (r)

- Bei Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von >50 m im Flachland (=atlantische biogeografische Region in NRW) beziehungsweise von >80 m in hügeligem Gelände (= kontinentale biogeografische Region in NRW) sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften
  - Entwicklung von Brachen

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brutvogelarten

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung kann das Risiko betriebsbedingter Kollisionen für den Rotmilan je nach Maßnahmentyp gemindert oder vermieden werden. Potenziell geeignete, bzw. ehemalige Brutplätze liegen zum Teil auch innerhalb des Nahbereiches von 500 m. Die phänologiebedingte Abschaltung während des Ausfliegens der Jungvögel kann somit das Kollisionsrisiko zwar während der Zeit des Ausfliegens der Jungvögel mindern; es verbleibt jedoch ein hohes Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Es ist daher die Installation eines Antikollisionssystems oder eine Erweiterung der phänologiebedingten Abschaltzeiten auf die Zeit der Reviergründung / Balz und Jungenaufzucht zu prüfen.

Für den Wespenbussard besteht ein Brutplatzpotenzial insbesondere innerhalb des zentralen Prüfradius. Da sich zahlreiche und großflächig geeignete Nahrungshabitate sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vogelschutzgebietes befinden und der WEB sich z.T. dazwischen befindet, ist durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA voraussichtlich keine ausreichende Lenkungsfunktion zu erreichen. Es ist daher insbesondere die phänologiebedingte Abschaltung als geeignete Maßnahme zu betrachten. Das Risiko kollisionsbedingter Individuenverluste kann durch die vorgesehene Maßnahme voraussichtlich so weit verringert werden, dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im Vogelschutzgebiet vermieden werden kann.

Für den Uhu kann das erhöhte Risiko für kollisionsbedingte Individuenverluste durch die Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von > 80 m vermieden werden, sofern sich kein Brutplatz im Nahbereich von 500 m befindet (MUNV & LANUV 2024). Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Uhus im VSG kann unter der Maßgabe der Einhaltung einer entsprechenden Anlagenkonfiguration als Vermeidungsmaßnahme und des Ausschlusses eines Brutvorkommens im Nahbereich ausgeschlossen werden. Baubedingte Störungen können durch einen Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit (s. oben) vollständig vermieden werden.

Auch für den Schwarzmilan kann unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen das Kollisionsrisiko vermindert werden, so dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes

der Population im VSG vermieden werden kann. Potenziell befindet sich auch für den Schwarzmilan der WEB zwischen geeigneten Nahrungshabitaten (Grünländer im Umfeld der südlich gelegenen Ortschaften), so dass hier die Abschaltung während landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsereignisse oder die phänologiebedingte Abschaltung zu prüfen ist.

Insgesamt können erhebliche Beeinträchtigungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Arten Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard und Uhu unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung ausgeschlossen werden.

Es verbleiben zudem nicht erhebliche betriebsbedingte Störungen für den Schwarzstorch sowie nicht erhebliche baubedingte Störungen für Schwarzstorch, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard und Uhu.

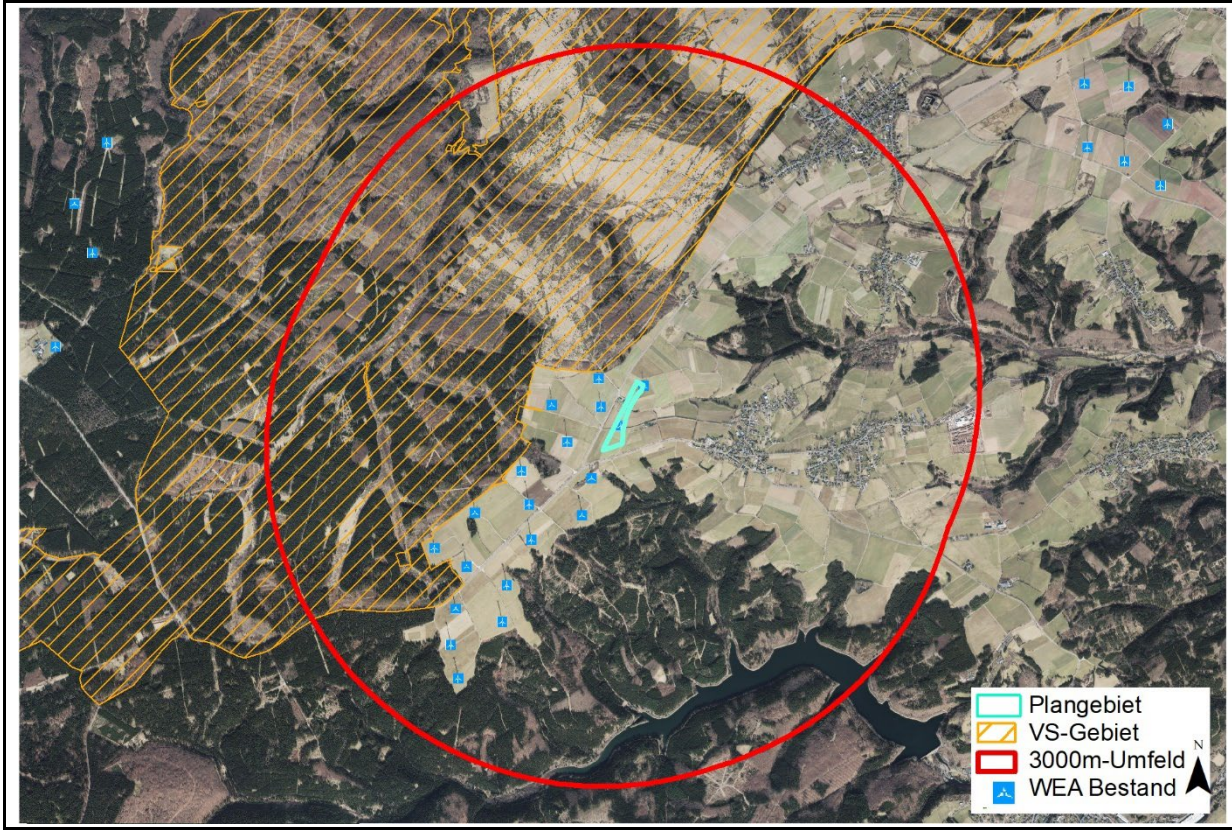
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.23 SCH_07

3.23.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SCH_07
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „SCH_07“ befindet sich im Kreis Euskirchen in der Gemeinde Schleiden westlich der Ortschaft Schöneseifen. Es hat eine Größe von rund 5 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von min. 280 m zu diesem. Der 3.000 m-Radius um das Plangebiet umfasst in seiner nordwestlichen Hälfte Flächen des Vogelschutzgebietes. Das Plangebiet selbst umfasst Grünland, Acker, die Straße Weierfeld sowie 2 Bestands-WEA mit den entsprechenden Zuwegungen und Kranstellflächen. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet befindet sich Grünland, Acker, die L 207 sowie ein bestehender Windpark mit 4 WEA (WEB SCH_01). Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von 280 m können für keine der genannten windenergiesensiblen Vogelarten anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen von Vornherein ausgeschlossen werden.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleiben somit als betrachtungsrelevante Arten Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Zudem sind aufgrund des geringen Abstandes zum VSG mögliche baubedingte Störungen für sämtliche erhaltungszielgegenständlichen Arten zu prüfen. Relevant ist dies vor allem für Arten mit einer sehr hohen und hohen störungsbedingten Mortalitätsgefährdung (sMGI-Klasse A und B). Aus der Gruppe der nicht windenergiesensiblen, erhaltungszielgegenständlichen Arten verbleiben somit Raubwürger (w, B) (r, C), Gänsesäger (c, B) und Fischadler (c, B). Im Umfeld des Plangebietes im VSG befinden sich jedoch keine geeigneten Rasthabitate für Gänsesäger und Fischadler, so dass baubedingte Störungen für diese Arten von Vornherein ausgeschlossen werden können. Außerdem können baubedingte Störungen für Arten mit einer planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanz nach Gassner et al. (2010) von weniger als 280 m ausgeschlossen werden. Dies sind: Raubwürger (150 m), Uhu (100 m) und Wespenbussard (200 m). Somit kann die Prüfung der baubedingten Störungen auf die windenergiesensiblen Arten Schwarzstorch (500 m), Rotmilan (300 m) und Schwarzmilan (300 m) beschränkt werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Relevant ist dies für den Schwarzstorch als gegenüber WEA störungsempfindliche Art.

Gem. den Daten des Nationalparkforstamts (2024) liegen zahlreiche Beobachtungen des Schwarzstorches innerhalb des VSG vor, auch im Bereich des innerhalb des Prüfradius gelegenen Teilgebietes. Dabei handelt es sich um verschiedene Brutzeitfeststellungen, auch als Paarbeobachtung. Ein Brutvorkommen innerhalb des Prüfbereiches ist aufgrund der zahlreichen Beobachtungen sowie der geeigneten Habitatstrukturen nicht auszuschließen. Zudem befindet sich der WEB innerhalbeines Schwerpunktvorkommens des Schwarzstorches in NRW gem. Energieatlas NRW. Der WEB liegt angrenzend an das VSG sowie angrenzend an mehrere bestehende Windparks mit weiteren 17 Bestands-WEA, die als Vorbelastung einzubeziehen sind, ebenso wie die 2 Bestands-WEA im Plangebiet selbst. Über den Status Quo hinaus entstehen planinduziert keine weiteren anlagebedingten Beeinträchtigungen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von stellenweise nur 280 m zum VSG nicht ausgeschlossen werden. Zu prüfen ist dies für die folgenden Arten (in Klammern planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanzen nach Gassner et al. 2010): Schwarzstorch (500 m), Rotmilan (300 m) und Schwarzmilan (300 m).

Für den Schwarzstorch sind Brutvorkommen innerhalb der Fluchtdistanz von 500 m aufgrund der Habitatstrukturen sowie der Vorbelastungen durch die Bestands-WEA, die L 207 sowie weitere Straßen und Wege auszuschließen. Baubedingte Störungen von Brutrevieren der Art können somit ausgeschlossen werden.

Für Rotmilan und Schwarzmilan verbleibt nur ein sehr schmaler Bereich im VSG innerhalb der Fluchtdistanz von 300 m. Dieser ist zudem durch die L 207 sowie weitere Straßen und Wege vorbelastet. In diesem Bereich sind auch kaum geeignete Brutbäume vorhanden. Brutvorkommen innerhalb der Störradien und somit baubedingte Störungen von Brutrevieren werden daher ausgeschlossen.

Somit können baubedingte Störungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, für die erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches nicht auszuschließen (s. oben). Da jedoch bereits Vorbelastungen durch insgesamt 19 Bestands-WEA bestehen, können darüber hinaus gehende Störungen von Brutrevieren der Art und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG ausgeschlossen werden.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches im VSG können somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Betriebsbedingte Individuenverluste sind für die erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard zu prüfen. Brutvorkommen im zentralen Prüfbereich im VSG können für die genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Für den Rotmilan und den Schwarzmilan liegen zahlreiche Brutzeitfeststellungen innerhalb des zentralen Prüfbereiches und im WEB selber von 1.200 m bzw. 1.000 m vor (Daten des Nationalparkforstamts 2024, Daten aus ornitho.de). Zudem liegen Beobachtungen von Paaren und Balzverhalten des Rotmilans aus 2020, 2022 und 2023 innerhalb des zentralen Prüfbereiches vor (Daten aus ornitho.de). Für den Wespenbussard liegt auch ein Brutverdacht aus 2020 mit 1.500 m Abstand zum WEB nur knapp außerhalb des zentralen Prüfbereiches vor. Für den Uhu liegen die bekannten Vorkommen außerhalb des Prüfbereiches von 1.000m, ein Vorkommen kann jedoch auf Basis der Datenrundlage sowie der vorhandenen Habitatstrukturen nicht ausgeschlossen werden. Kollisionsbedingte Individuenverluste sowie damit einhergehende Barrierewirkungen in Richtung der Nahrungshabitate im Offenland können somit für alle vier genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Zwar bestehen Vorbelastungen durch insgesamt 19 Bestands-WEA. Da diese jedoch bereits nachweislich zu kollisionsbedingten Individuenverlusten des Rotmilans geführt haben (Totfunde mit Windenergieanlage als Ursache aus den Jahren 2017, 2021 und 2022, Daten des Nationalparkforstamts 2024), ist auch weiterhin von einem erhöhten Tötungsrisiko auszugehen. Individuenverluste können für die Arten aufgrund des Gesamtbestandes im VSG (Angaben des Standarddatenbogens: Uhu: 4-5 Brutpaare, Rotmilan: 5-8 Brutpaare, Schwarzmilan: 2-3 Brutpaare, Wespenbussard 5-10 Brutpaare) zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen im VSG führen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch kollisionsbedingte Individuenverluste, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit für die erhaltungszielgegenständlichen Arten Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu und Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden. Es verbleiben zudem nicht erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch. **Kumulation** Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.23.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für sämtliche nicht windenergiesensiblen Arten

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)
- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

Weiterhin konnten für die folgenden Arten erhebliche Beeinträchtigungen durch die folgenden Wirkfaktoren ausgeschlossen werden:

- Schwarzstorch (r) (betriebsbedingte Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm)

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Rotmilan (r)
- Schwarzmilan (r)
- Wespenbussard (r)
- Uhu (r)

Beeinträchtigungen für diese Vogelart entstehen durch:

- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu,)
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[26]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen Fall zum Teil nicht auf vorhandene Reviernachweise, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Art auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Rotmilan (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums:
  - 15.06. bis 31.07.

  ODER
- Antikollisionssysteme

[26] Maßnahmen gemäß LANUV-Artenschutztool

Schwarzmilan (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Nahrungshabitaten (Grünland)
  - Gewässerrenaturierung, Entwicklung von Nahrungsgewässern
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07.

Wespenbussard (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard)
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08.

Uhu (r)

- Bei Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von >50 m im Flachland (=atlantische biogeografische Region in NRW) beziehungsweise von >80 m in hügeligem Gelände (= kontinentale biogeografische Region in NRW) sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften
  - Entwicklung von Brachen

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung kann das Risiko betriebsbedingter Kollisionen für den Rotmilan je nach Maßnahmentyp gemindert oder vermieden werden. Da der WEB zwischen den Bruthabitaten und potenziellen Nahrungshabitaten gelegen ist (strukturreicher Grünland-Komplex rund um Schöneseifen und das NSG „Schafbachtal“), kann voraussichtlich durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des

Wirkungsbereichs der WEA keine ausreichende Lenkungsfunktion erreicht werden. Bzgl. der Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen ist zu berücksichtigen, dass hierbei aufgrund der Lage des WEB zwischen VSG und Nahrungshabitaten eine sehr große Anzahl an Grünlandflächen zu berücksichtigen wäre. Da auch Brutplätze im Nahbereich nicht vollständig auszuschließen sind, kann die phänologiebedingte Abschaltung während des Ausfliegens der Jungvögel das Kollisionsrisiko zwar während der Zeit des Ausfliegens der Jungvögel mindern; es verbleibt jedoch ein hohes Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Daher ist die Installation eines Antikollisionssystems oder eine Verlängerung der phänologiebedingten Abschaltzeiten auf die Zeit der Reviergründung / Balz und Jungenaufzucht zu prüfen.

Gleiches gilt für den Schwarzmilan, für den bislang jedoch keine gesicherten Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Antikollisionssystemen vorliegen. Für den Schwarzmilan ist deshalb die phänologiebedingte Abschaltung zur Minderung des betriebsbedingten Kollisionsrisikos zu bevorzugen.

Für den Wespenbussard kann unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung das Risiko betriebsbedingter Kollisionen vermindert werden. Da der WEB zwischen den Bruthabitaten und potenziellen Nahrungshabitaten gelegen ist (strukturreicher Grünland-Halboffenland-Komplex mit hohem Grenzlinienanteil rund um Schöneseifen und das NSG „Schafbachtal“), kann voraussichtlich auch hier durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA keine ausreichende Lenkungsfunktion erreicht werden. Durch die phänologiebedingte Abschaltung kann das Risiko kollisionsbedingter Individuenverluste gemindert, jedoch nicht vollständig vermieden werden. Es verbleibt ein Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Ggf. ist daher eine Erweiterung des Zeitraumes für die phänologiebedingte Abschaltung vorzusehen.

Für den Uhu kann das erhöhte Risiko für kollisionsbedingte Individuenverluste durch die Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von > 80 m vermieden werden, sofern sich kein Brutplatz im Nahbereich von 500 m befindet (MUNV & LANUV 2024). Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Uhus im VSG kann unter der Maßgabe der Einhaltung einer entsprechenden Anlagenkonfiguration als Vermeidungsmaßnahme und des Ausschlusses eines Brutvorkommens im Nahbereich ausgeschlossen werden.

Insgesamt kann unter der Maßgabe der Umsetzung der geeigneten Maßnahmen zum Kollisionsschutz einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der betroffenen Arten im Vogelschutzgebiet entgegengewirkt werden. Ggf. kann durch den Einsatz eines AKS für den Rotmilan oder die Umsetzung phänologiebedingter Abschaltzeiten eine Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand erreicht werden (s. Hinweis auf Totfunde, FFH-Vorprüfung).

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Arten des Vogelschutzgebietes können demnach unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung ausgeschlossen werden.

Es verbleiben nicht erhebliche betriebsbedingte Störungen für den Schwarzstorch.

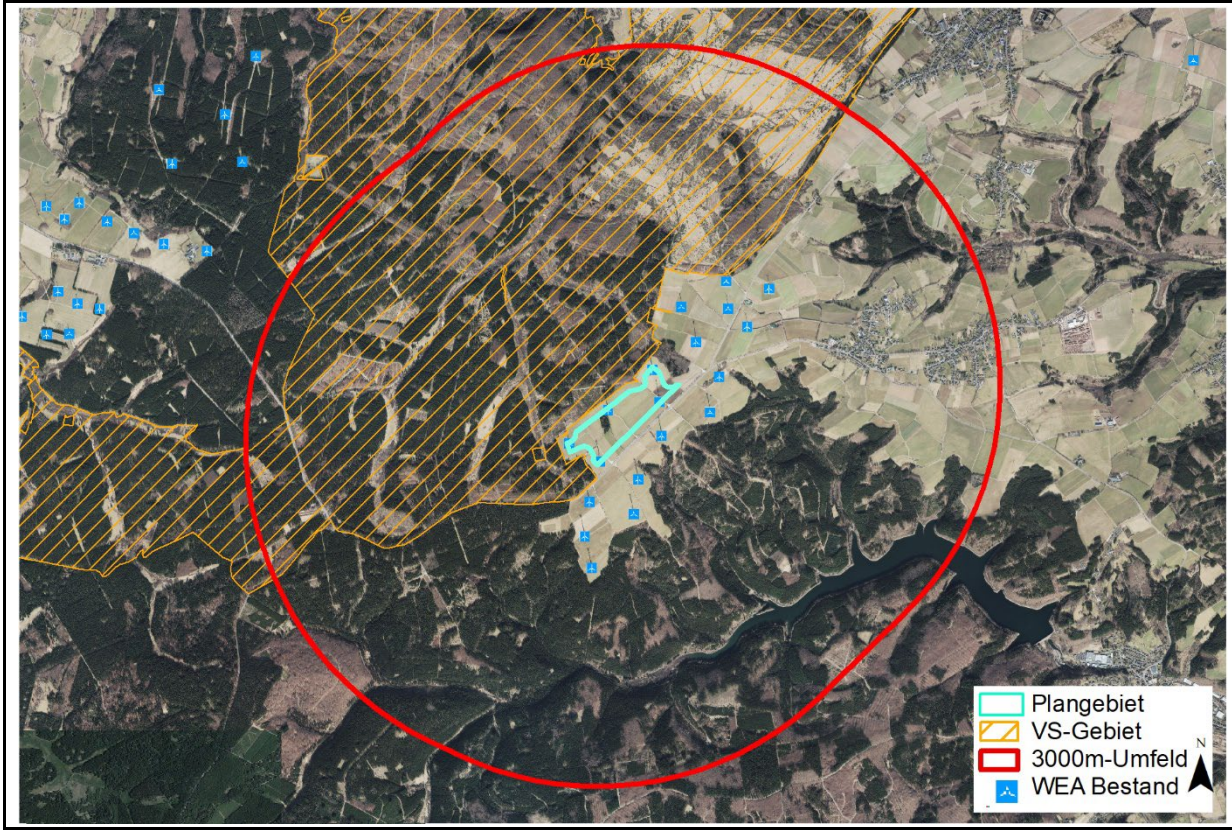
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.24 SCH_08

3.24.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SCH_08
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „SCH_08“ befindet sich im Kreis Euskirchen in der Gemeinde Schleiden südwestlich der Ortschaft Schöneseifen, angrenzend an das VSG NP Eifel. Es hat eine Größe von rund 30 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von lediglich 75 m zu diesem und ist von zwei Seiten von Flächen des VSG umgeben. Der 3.000 m-Radius um das Plangebiet umfasst in seiner kompletten nordwestlichen Hälfte Flächen des Vogelschutzgebietes. Das Plangebiet selbst Grünland, ein Feldgehölz sowie 5 Bestands-WEA mit den entsprechenden Zuwegungen und Kranstellflächen. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet befindet sich einer schmaler Grünland-Streifen. Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von lediglich 75 m können für keine der genannten windenergiesensiblen Vogelarten anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen von Vornherein ausgeschlossen werden.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleiben somit als betrachtungsrelevante Arten Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Zudem sind aufgrund des geringen Abstandes zum VSG mögliche baubedingte Störungen für sämtliche erhaltungszielgegenständlichen Arten zu prüfen. Relevant ist dies vor allem für Arten mit einer sehr hohen und hohen störungsbedingten Mortalitätsgefährdung (sMGI-Klasse A und B). Aus der Gruppe der nicht windenergiesensiblen, erhaltungszielgegenständlichen Arten verbleiben somit Raubwürger (w, B) (r, C), Gänsesäger (c, B) und Fischadler (c, B). Im Umfeld des Plangebietes im VSG befinden sich jedoch keine geeigneten Rasthabitate für Gänsesäger und Fischadler, so dass baubedingte Störungen für diese Arten von Vornherein ausgeschlossen werden können. Bruthabitate des Raubwürgers sind in den an das Plangebiet anschließenden Nadelwaldbeständen und Schlagfluren eher nicht zu erwarten. Zudem kommt die Art im Nationalpark Eifel sehr selten am Urftseeufer und auf der Dreiborner Hochfläche vor.[27] Einzelne Durchzügler oder Wintergäste können jedoch in den größeren Schlagfluren und aufgrund der Nähe zur Dreiborner Hochfläche nicht sicher ausgeschlossen werden. Somit kann die Prüfung der baubedingten Störungen auf die genannten windenergiesensiblen Arten sowie den Raubwürger als Durchzügler oder Wintergast beschränkt werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Relevant ist dies für den Schwarzstorch als gegenüber WEA störungsempfindliche Art.

Gem. den Daten des Nationalparkforstamts (2024) liegen zahlreiche Beobachtungen des Schwarzstorches innerhalb des VSG vor, auch im Bereich des innerhalb des Prüfradius gelegenen Teilgebietes. Dabei handelt es sich um verschiedene Brutzeitfeststellungen, auch als Paarbeobachtung. Ein Brutvorkommen innerhalb des Prüfbereiches ist aufgrund der zahlreichen Beobachtungen sowie der Habitatstrukturen nicht auszuschließen. Zudem befindet sich der WEB innerhalb eines Schwerpunktvorkommens des Schwarzstorches in NRW gem. Energieatlas NRW. Der WEB liegt unmittelbar angrenzend an das VSG sowie mehrere bestehende Windparks mit insgesamt 14 Bestands-WEA, die als Vorbelastung einzubeziehen sind, ebenso wie die 5 Bestands-WEA im Plangebiet selbst. Über den Status Quo hinaus entstehen planinduziert keine weiteren anlagebedingten Beeinträchtigungen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

[27] Artenliste | Nationalpark Eifel (nationalpark-eifel.de)

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von lediglich 75 m zum VSG nicht ausgeschlossen werden. Zu prüfen ist dies für die folgenden Arten (in Klammern planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanzen nach Gassner et al. 2010): Schwarzstorch (500 m), Rotmilan (300 m), Schwarzmilan (300 m), Uhu (100 m), Wespenbussard (200 m) und Raubwürger (150 m).

Störungen einzelner rastender Individuen des Raubwürgers können nicht ausgeschlossen werden. Da innerhalb des VSG großflächig geeignete Ausweichmöglichkeiten in störungsärmere Bereiche zur Verfügung stehen und die Störungen zudem nur temporär erfolgen, ist nicht von Auswirkungen auf den Rastbestand der Art im VSG auszugehen.

Brutvorkommen innerhalb der Störradien werden vorsorglich für Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard und Uhu nicht ausgeschlossen. Eine störungsbedingte Aufgabe von Brutplätzen kann für die genannten Arten zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG (Angaben des Standarddatenbogens: Rotmilan: 5-8 Brutpaare, Schwarzmilan: 2-3 Brutpaare, Wespenbussard 5-10 Brutpaare, Uhu: 4-5 Brutpaare) führen.

Für den Schwarzstorch sind jedoch Brutvorkommen innerhalb der Fluchtdistanz von 500 m aufgrund der Habitatstrukturen sowie der Vorbelastungen durch die bestands-WEA auszuschließen.

Somit können erhebliche baubedingte Störungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, für die erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu und Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches nicht vollständig auszuschließen (s. oben). Da jedoch bereits Vorbelastungen durch insgesamt 19 Bestands-WEA bestehen, können darüber hinaus gehende Störungen von Brutrevieren der Art und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG ausgeschlossen werden.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit für den Schwarzstorch ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Betriebsbedingte Individuenverluste sind für die erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard zu prüfen. Brutvorkommen im zentralen Prüfbereich im VSG können für die genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Für den Rotmilan und den Schwarzmilan liegen zahlreiche Brutzeitfeststellungen innerhalb des zentralen Prüfbereiches von 1.200 m bzw. 1.000 m sowie innerhalb des WEB vor (Daten des Nationalparkforstamts 2024, Daten aus ornitho.de). Für den Wespenbussard liegt auch ein Brutverdacht aus 2020 im zentralen Prüfbereich vor. Für den Uhu liegen die bekannten Vorkommen außerhalb des Prüfbereiches von 1.000m, ein Vorkommen kann jedoch auf Basis der Datenrundlage sowie der vorhandenen Habitatstrukturen nicht ausgeschlossen werden. Kollisionsbedingte Individuenverluste sowie damit einhergehende Barrierewirkungen in Richtung der Nahrungshabitate im Offenland können somit für alle vier genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Zwar bestehen Vorbelastungen durch insgesamt 19 Bestands-WEA. Da diese jedoch bereits nachweislich zu kollisionsbedingten Individuenverlusten des Rotmilans geführt haben (Totfunde mit Windenergieanlage als Ursache aus den Jahren 2017, 2021 und 2022, Daten des Nationalparkforstamts 2024), ist auch weiterhin von einem erhöhten Tötungsrisi-

kos auszugehen. Individuenverluste können für die Arten zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen im VSG (Angaben des Standarddatenbogens: Rotmilan: 5-8 Brutpaare, Schwarzmilan: 2-3 Brutpaare, Wespenbussard 5-10 Brutpaare, Uhu: 4-5 Brutpaare) führen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch kollisionsbedingte Individuenverluste, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit für die erhaltungszielgegenständlichen Arten Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu und Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden.

Es verbleiben zudem nicht erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.24.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für sämtliche nicht windenergieempfindlichen Vogelarten

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)

Weiterhin konnten für die folgenden Arten erhebliche Beeinträchtigungen durch die folgenden Wirkfaktoren ausgeschlossen werden:

- Schwarzstorch (r) (betriebsbedingte Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm)

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Rotmilan (r)
- Schwarzmilan (r)
- Wespenbussard (r)
- Uhu (r)

Beeinträchtigungen für diese Vogelart entstehen durch:

- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu)
- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu,)
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[28]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen Fall zum Teil nicht auf vorhandene Reviernachweise, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Art auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Rotmilan (r)

- Mindestabstand zwischen Mast und Horstbaum: Rotorkreisfläche + 50m.
- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 01.03. bis 31.07
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker

[28] Maßnahmen gemäß LANUV-Artenschutztool

- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums:
  - 15.06. bis 31.07.

  ODER
- Antikollisionssysteme

Schwarzmilan (r)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 01.04. bis 31.07
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Nahrungshabitaten (Grünland)
  - Gewässerrenaturierung, Entwicklung von Nahrungsgewässern
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07.

Wespenbussard (r)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 15.04. bis 31.08.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard)
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08.

Uhu (r)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe zu Brutplätzen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten: 15.02. bis 15.06.
- Bei Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von >50 m im Flachland (=atlantische biogeografische Region in NRW) beziehungsweise von >80 m in hügeligem Gelände (= kontinentale biogeografische Region in NRW) sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften
  - Entwicklung von Brachen

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung kann das Risiko betriebsbedingter Kollisionen für den Rotmilan je nach Maßnahmentyp gemindert oder vermieden werden. Da der WEB zwischen den Bruthabitaten und potenziellen Nahrungshabitaten gelegen ist (strukturreicher Grünland-Komplex rund um Schöneseifen und das NSG „Schafbachtal“), kann voraussichtlich durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA keine ausreichende Lenkungsfunktion erreicht werden. Bzgl. der Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen ist zu berücksichtigen, dass hierbei aufgrund der Lage des WEB zwischen VSG und Nahrungshabitaten eine sehr große Anzahl an Grünlandflächen zu berücksichtigen wäre. Da auch Brutplätze im Nahbereich nicht vollständig auszuschließen sind, kann die phänologiebedingte Abschaltung während des Ausfliegens der Jungvögel das Kollisionsrisiko zwar während der Zeit des Ausfliegens der Jungvögel mindern; es verbleibt jedoch ein hohes Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Daher ist die Installation eines Antikollisionssystems oder eine Verlängerung der phänologiebedingten Abschaltzeiten auf die Zeit der Reviergründung / Balz und Jungenaufzucht zu prüfen. Baubedingte Störungen können durch einen Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit (s. oben) vollständig vermieden werden.

Gleiches gilt für den Schwarzmilan, für den bislang jedoch keine gesicherten Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Antikollisionssystemen vorliegen. Für den Schwarzmilan ist deshalb die phänologiebedingte Abschaltung (bei Hinweis auf Brutplätze im Nahbereich ist eine Verlängerung der phänologiebedingten Abschaltzeiten auf die Zeit der Reviergründung / Balz und Jungenaufzucht zu prüfen) zur Minderung des betriebsbedingten Kollisionsrisikos zu bevorzugen. Baubedingte Störungen können durch einen Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit (s. oben) vollständig vermieden werden.

Für den Wespenbussard kann unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung das Risiko betriebsbedingter Kollisionen vermindert werden. Da der

WEB zwischen den Bruthabitaten und potenziellen Nahrungshabitaten gelegen ist (strukturreicher Grünland-Halboffenland-Komplex mit hohem Grenzlinienanteil rund um Schöneseifen und das NSG „Schafbachtal“), kann voraussichtlich auch hier durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA keine ausreichende Lenkungsfunktion erreicht werden. Durch die phänologiebedingte Abschaltung kann das Risiko kollisionsbedingter Individuenverluste gemindert, jedoch nicht vollständig vermieden werden. Es verbleibt ein Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Insbesondere bei Hinweisen auf Brutplätze im Nahbereich ist daher eine Erweiterung des Zeitraumes für die phänologiebedingte Abschaltung vorzusehen. Baubedingte Störungen können durch einen Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit (s. oben) vollständig vermieden werden.

Für den Uhu kann das erhöhte Risiko für kollisionsbedingte Individuenverluste durch die Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von > 80 m vermieden werden, sofern sich kein Brutplatz im Nahbereich von 500 m befindet (MUNV & LANUV 2024). Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Uhus im VSG kann unter der Maßgabe der Einhaltung einer entsprechenden Anlagenkonfiguration als Vermeidungsmaßnahme und des Ausschlusses eines Brutvorkommens im Nahbereich ausgeschlossen werden. Baubedingte Störungen können durch einen Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit (s. oben) vollständig vermieden werden.

Insgesamt kann unter der Maßgabe der Umsetzung der geeigneten Maßnahmen zum Kollisionsschutz einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der betroffenen Arten im Vogelschutzgebiet entgegengewirkt werden. Ggf. kann durch den Einsatz eines AKS für den Rotmilan oder die Anordnung phänologiebedingter Abschaltzeiten eine Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand erreicht werden (s. Hinweis auf Totfunde, FFH-Vorprüfung).

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Arten des Vogelschutzgebietes können demnach unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung ausgeschlossen werden.

Es verbleiben nicht erhebliche betriebsbedingte Störungen für den Schwarzstorch.

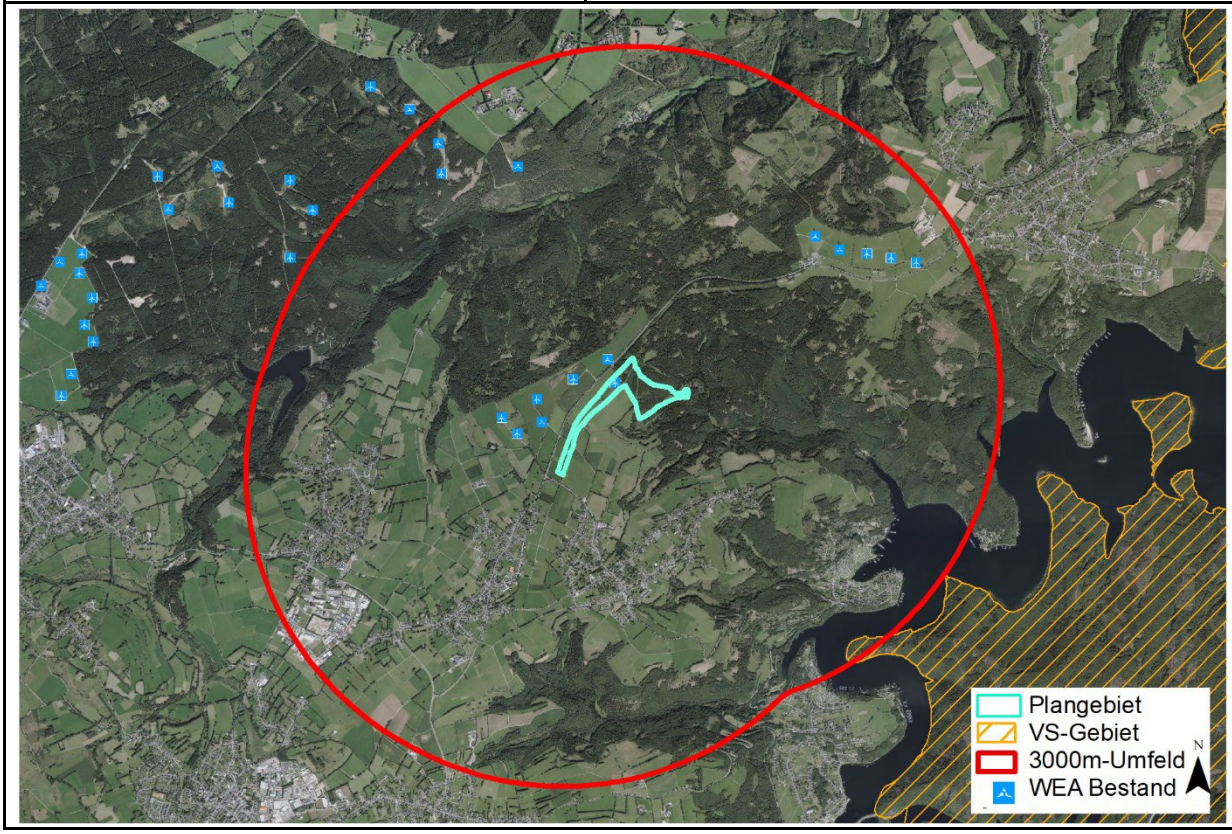
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.25 SIM_05_2

3.25.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SIM_05_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „SIM_05_2“ befindet sich in der Städteregion Aachen, in der Gemeinde Simmerath. Es hat eine Größe von rund 22 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, in einer Entfernung von mindestens 2.800 m zu diesem. Das Vogelschutzgebiet ragt mit einer kleinen Fläche in das südöstliche Umfeld (3.000 m-Radius) des Plangebietes. Das Plangebiet umfasst Nadel-, Laub- und Mischwaldflächen. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet liegen weitere Nadel-, Laub- und Mischwaldflächen, Grünländer, die Ortschaften Hechelscheid und Woffelsbach mit Hafen sowie die Rurtalsperre. Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor: Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von mindestens 2.800 m zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche von unter 2.000 m können anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen der folgenden windenergiesensiblen Brut- bzw. Rastvogelarten von Vornherein ausgeschlossen werden: Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleibt somit keine betrachtungsrelevante Art.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst.

Gem. den Daten des Nationalparkforstamts (2024) befinden sich vereinzelte Beobachtungen von Schwarzstörchen zwischen dem VSG und dem WEB. Da keine genaue Verortung vorliegt (Sechzehntel-Quadrant), ist die Beobachtung potenziell dem VSG-Teilbereich im Prüfradius zuzuordnen. Gem. Energieatlas NRW[29] befindet sich dieser Teilbereich des VSG Nationalpark Eifel *nicht* innerhalb eines Schwerpunktvorkommens des Schwarzstorches in NRW. Ein Brutvorkommen innerhalb des nur 4,8 ha großen Teilbereiches des VSG im 3.000 m-Prüfradius ist jedoch unwahrscheinlich. Der WEB liegt nicht zwischen Teilgebieten des VSG und auch nicht zwischen VSG und potenziellen Nahrungshabitaten. Geeignete Nahrungshabitate befinden sich südlich und östlich angrenzend an den WEB im NSG „Schilsbachtal mit Nebenbächen und Hangwäldern am Rursee“. Eine Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen durch den WEB ist jedoch nicht zu erwarten, da sich dieser nicht zwischen VSG und NSG befindet. Ggf. können jedoch aufgrund der Nähe zum WEB Störungen einzelner Individuen bei der Nahrungssuche nicht ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung essenzieller Funktionsbeziehungen und damit des Erhaltungszustandes der Population des Schwarzstorches im VSG ist jedoch nicht zu erwarten.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 2.800 m zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

[29] https://www.energieatlas.nrw.de/site/planungskarten/wind, abgerufen am 09.10.2024

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches nicht bekannt und aufgrund des sehr geringen Anteils von VSG-Flächen im Prüfradius unwahrscheinlich, jedoch nicht vollständig auszuschließen. Da sich zwischen dem WEB und dem VSG ausgedehnte Wälder sowie Siedlungsflächen und die Rurtalsperre befinden, sind betriebsbedingte Störungen von Individuen des Schwarzstorches innerhalb des VSG jedoch auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches im VSG können somit ausgeschlossen werden.

Es verbleiben nicht erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit

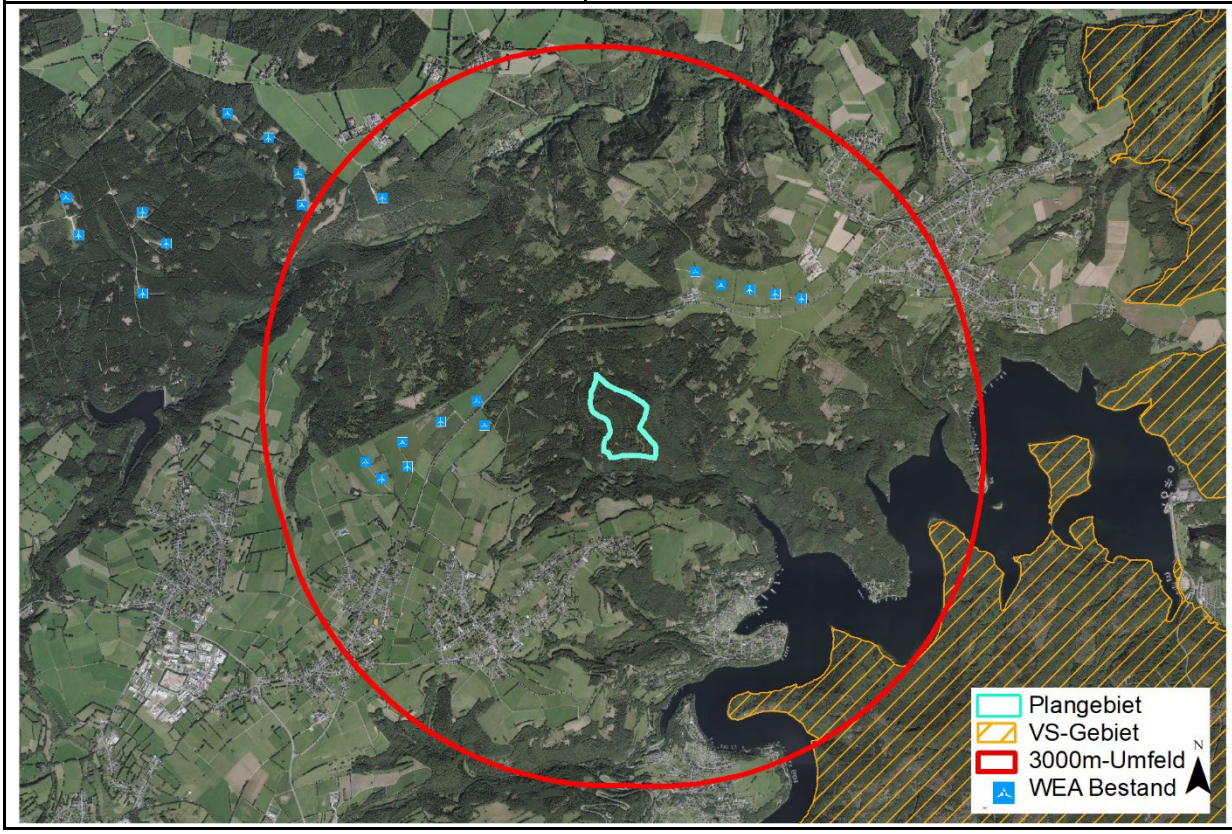
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.26 SIM_06

3.26.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SIM_06
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „SIM_06“ befindet sich in der Städteregion Aachen, in der Gemeinde Simmerath. Es hat eine Größe von rund 26 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, in einer Entfernung von mindestens 2.250 m zu diesem. Das Vogelschutzgebiet ragt in das südöstliche Umfeld (3.000 m-Radius) des Plangebietes. Das Plangebiet umfasst Nadel-, Laub- und Mischwaldflächen. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet liegen weitere Nadel-, Laub- und Mischwaldflächen, Grünländer, die Ortschaft Woffelsbach mit Hafen sowie die Rurtalsperre.

Im VSG DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): *Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.*

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): *Schwarzstorch*

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von mindestens 2.250 m zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche von unter 2.000 m können anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen der folgenden windenergiesensiblen Brut- bzw. Rastvogelarten von Vornherein ausgeschlossen werden: Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleibt somit keine betrachtungsrelevante Art.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst.

Gem. den Daten des Nationalparkforstamts (2024) liegt eine Brutzeitfeststellung von Schwarzstörchen aus dem Jahr 2020 vor. Da keine genaue Verortung vorliegt (Sechzehntel-Quadrant), ist die Beobachtung potenziell dem VSG-Teilbereich im Prüfradius zuzuordnen. Gem. Energieatlas NRW[30] befindet sich dieser Teilbereich des VSG Nationalpark Eifel *nicht* innerhalb eines Schwerpunktvorkommens des Schwarzstorches in NRW. Anhand der Habitatstrukturen kann ein Vorkommen jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der WEB liegt nicht zwischen Teilgebieten des VSG. Geeignete Nahrungshabitate, für die der WEB eine potenzielle Barriere darstellen könnte, befinden sich unmittelbar angrenzend an den WEB, da sich dieses inmitten der Teilflächen des NSG „Schilsbachtal mit Nebenbächen und Hangwäldern am Rursee“ befindet. Eine dahingehende Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen kann nicht ausgeschlossen werden, da davon auszugehen ist, dass der WEB gemieden wird. Da potenziell geeignete Nahrungshabitate auch innerhalb des VSG zur Verfügung stehen, ist hierdurch keine maßgebliche Beeinträchtigung der Nahrungsverfügbarkeit und damit des Erhaltungszustandes der Population im Gebiet zu erwarten.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebiets auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 2.250 m zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebiets auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

[30] https://www.energieatlas.nrw.de/site/planungskarten/wind, abgerufen am 09.10.2024

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches nicht bekannt, anhand der Habitatstrukturen jedoch nicht vollständig auszuschließen (s. oben). Da sich jedoch zwischen dem WEB und dem VSG ausgedehnte Wälder sowie Siedlungsflächen und die Rurtalsperre befinden, ist nicht von einer Beeinträchtigung potenzieller Brutplätze auszugehen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebiets auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Es verbleiben nicht erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bernotat, D. & V. Dierschke (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutausfälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen. 4. Fassung, Stand 31.08.2021.

Daten des Nationalparkforstamts (2024): Bereitgestellte Daten zu Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten im Nationalpark Eifel und seinem Umfeld.

Gassner, E., A. Winkelbrandt & D. Bernotat (2010): UVP und strategische Umweltprüfung - Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage, C. F. Müller Verlag Heidelberg, 480 S.

LANUK NRW (2016): Standarddatenbogen zum VSG-Gebiet DE-5304-402 „VSG Nationalpark Eifel“ (Stand 04/2016).

LANUK NRW (o. J.): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG-Gebiet DE-5304-402 „VSG Kermeter-Heztinger Wald Eifel“ (Abruf 08/21).

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Muschelkalkkuppen bei Embken und Muldenau“ (DE-5305-302)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Marius Maiwald Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 5

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 5

3.2 KRE_VET_01 6

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 8

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Muschelkalkkuppen bei Embken und Muldenau“ (DE-5305-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUK[2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUK entnommen (https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/gebiete).

der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5305-302
Name	Muschelkalkkuppen bei Embken und Muldenau
Fläche	46,37 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK beinhaltet das aus zehn Teilflächen bestehende Gebiet flachwellige, von Kalk-Halbtrockenrasen geprägte Muschelkalkkuppen und stellt ein äußerst reizvolles Landschaftselement im Übergang der Mechernicher Voreifel zur Zülpicher Börde dar. Die orchideen- und enzianreichen, überwiegend südexponierten Kalk-Halbtrockenrasen heben sich durch eine außerordentliche Struktur- und Artenvielfalt innerhalb einer weitgehend ausgeräumten, intensiv genutzten Agrarlandschaft hervor. Nach Rodung der ursprünglich dort wachsenden Orchideen-Buchenwälder sind diese außerordentlichen Offenland-Lebensräume vor mehreren Jahrhunderten durch Schafbeweidung entstanden. In den randlichen Lagen sind die Kalk-Halbtrockenrasen von extensiv genutzten Mähwiesen (Trockene Glatthaferwiesen) gesäumt. Die Glatthaferwiesen sind vor wenigen Jahren auf ehemaligen Ackerstandorten entstanden und befinden sich in der Entwicklung zu blütenreichen Mähwiesen.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK stellen die Muschelkalkkuppen im Kreis Düren das nordwestlichste Vorkommen von Kalk-Halbtrockenrasen im Eifelvorland dar und nehmen somit eine Sonderstellung im Naturraum Eifel ein. Die typisch ausgebildeten, gut erhaltenen Kalk-Halbtrockenrasen sind im Hinblick auf ihren Reichtum an verschiedenen Orchideenarten als überaus wertvoll einzustufen. Aufgrund der geographischen Lage in der Übergangszone zwischen Tiefland und Bergland, des außerordentlichen Artenreichtums, der hohen strukturellen Vielfalt und der durch den Vertragsnaturschutz gesicherten, extensiven Bewirtschaftung ist das Gebiet von herausragender Bedeutung für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• **LRT 6210 – naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (A)** • LRT 6510 – Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument</u> • LRT 6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) - Flechtenart – *Bilimbia lobulata* - Mondflecklaufkäfer – *Callistus lunatus* - Ehrenpreis-Scheckenfalter – *Melitaea aurelia*

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	- Zünslerfalterart – *Moitrelia obductella* • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine charakteristischen Arten genannt
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	• *Aceras anthropophorum* – Ohnhorn • *Anacamptis pyramidalis* – Pyramiden-Hundswurz • *Coeloglossum viride* – Grüne Hohlzunge • *Gentianella ciliata* – Gewöhnlicher Fransenenzian • *Gentianella germanica* – Deutscher Fransenenzian • *Gymnadenia conopsea* – Mücken-Händelwurz • *Helix pomatia* – Weinbergschnecke • *Melanargia galathea* – Schachbrett • *Ophrys apifera* – Bienen-Ragwurz • *Ophrys insectifera* – Fliegen-Ragwurz • *Orchis mascula* – Männliches Knabenkraut • *Orchis morio* – Kleines Knabenkraut • *Orchis purpurea* – Purpur-Knabenkraut • *Platanthera bifolia* – Zweiblättrige Waldhyazinthe
Gebietsmanagement	Kreis Düren (2020): Natura 2000 – DE-5305-302 Muschelkalkkuppen bei Embken und Muldenau – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand 03.12.2020, Düren.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**6210(*) naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (* bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
	  ○ seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW,
	  ○ seiner prioritären Ausprägung als orchideenreicher Kalk-Trockenrasen,
	  ○ seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW
	zu erhalten.
	
	6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
	Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

ausgewertete Datengrundlagen	LANUK NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5305-302 „Muschelkalkkuppen bei Embken und Muldenau“ (Stand 06/2021) LANUK NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5305-302 „Muschelkalkkuppen bei Embken und Muldenau“ (Stand 05/2021)

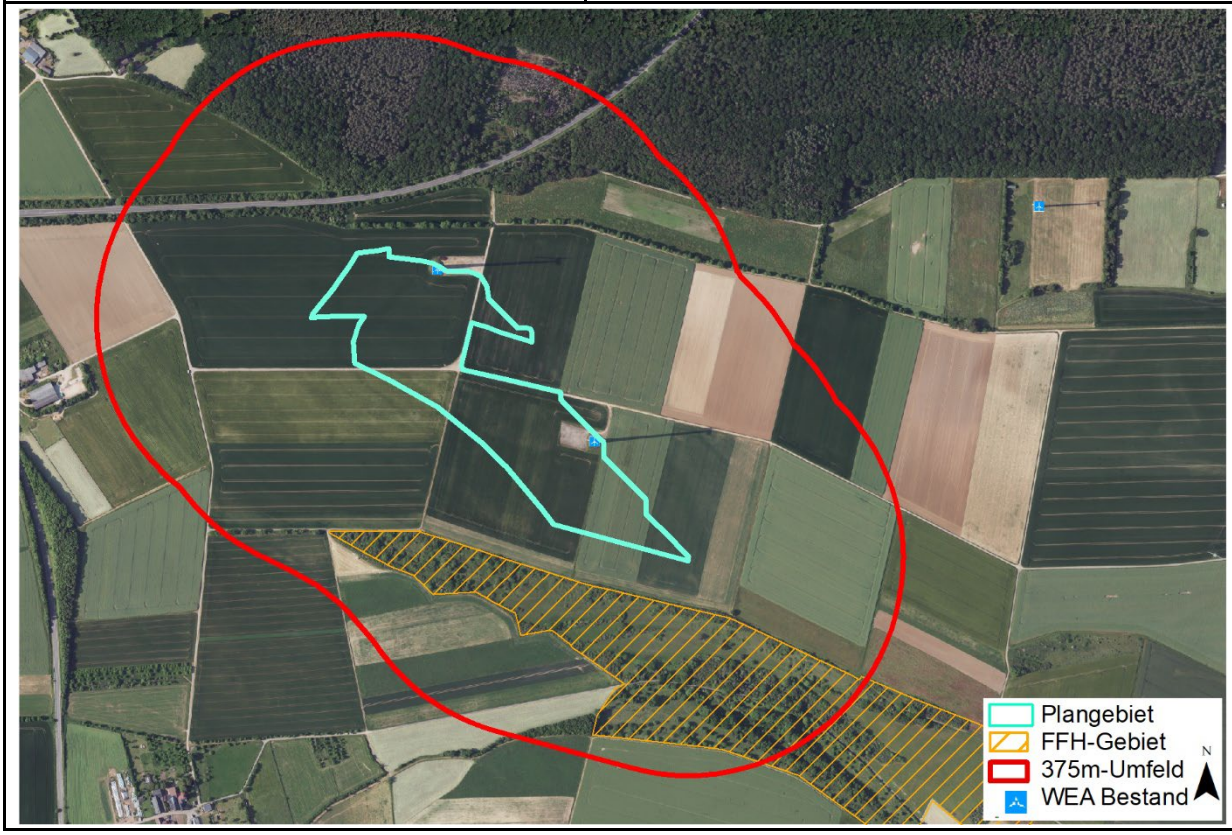
3 Natura 2000-Vorprüfungen

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 KRE_VET_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	KRE_VET_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „KRE_VET_01“ befindet sich zwischen den Ortschaften Thum, Ginnick, Muldenau und Thuir auf einer durch großflächigen Ackerbau geprägten offenen Feldflur und hat eine Größe von rund 11 ha. Ein Großteil einer Teilfläche des FFH-Gebiets befindet sich im südlichen Bereich des 375 m-Umfeldes zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5305-302
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 80 m zu diesem. Ein Teil des FFH-Gebietes (ca.13 ha) ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich Ackerland und Feldwege. Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind. Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen der beiden erhaltungszielgegenständlichen LRT 6210 und 6510 im FFH-Gebiet. Die LRT 6210 und 6510 und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Für den LRT 6210 sind im Erhaltungszieldokument die Arten Mondflecklaufkäfer, Ehrenpreis-Scheckenfalter, die

Zünslerart *Moitrelia obductella* und die Flechtenart *Bilimbia lobulata* als betrachtungsrelevante charakteristische Arten definiert. Für den LRT 6510 sind im Erhaltungszieldokument keine charakteristischen Arten genannt. Weiterhin sind für das FFH-Gebiet keine Anhang II-Arten genannt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass am Rand des Schutzgebiets Gehölzbestände liegen, die vor allem optische Störwirkungen abdämpfen. Die charakteristische Flechtenart und die Insektenarten sind generell als unempfindlich gegenüber baubedingten optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen. Zwar könnten die Insekten durch Licht abgelenkt werden, es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Kreis Düren (2020): Natura 2000 – DE-5305-302 Muschelkalkkuppen bei Embken und Muldenau – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand 03.12.2020, Düren.

LANUV NRW (2024): Planungsrelevante Arten. Verfügbar auf: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe . Abgerufen 01/2024.

LANUK NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5305-302 „Muschelkalkkuppen bei Embken und Muldenau“ (Stand 05/2021).

LANUK NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5305-302 „Muschelkalkkuppen bei Embken und Muldenau“ (Stand 06/2021).

LANUV (2024): wms-Dienste zu LRT und zu planungsrelevanten Arten.

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Perlenbach-Fuhrtsbachtal“ (DE-5403-301)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Marius Maiwald Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 13

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 13

3.2 MON_05 14

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 16

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Perlenbach-Fuhrtsbachtal“ (DE-5403-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUK[2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUK entnommen (https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/gebiete).

der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5403-301
Name	Perlenbach-Fuhrtsbachtal
Fläche	331,25 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK entspringen im deutsch-belgischen Grenzgebiet bei Monschau der Perlenbach und der Fuhrtsbach. Die Quellbachtäler mit ihren Seitenbächen weisen überwiegend Niedermoorvegetation sowie Nassgrünlandbrachen mit Seggenrieden und Röhrichtbeständen auf, z.T. auch Birken-Erlenbrüche. Die beiden Bäche und ein Teil ihrer Seitenbäche verlaufen schließlich naturnah mäandrierend durch ausgedehntes Extensivgrünland. Die Täler sind durch narzissenreiche Bärzwurzwiesen, arnikareiche Borstgrasrasen und Feuchtwiesen geprägt, die teilweise erst in den letzten Jahren durch gezielte Entfichtung und jährlich einmalige Mahd erfolgreich wiederhergestellt wurden. Die Bachläufe sind lückig von Erlen- und Weidengalerien sowie bruchwaldartigen Moor-Birkenbeständen bzw. sonst von Ufer-Hochstaudenfluren gesäumt. Die breite Talaue ist teilweise großflächig vernässt. Hier herrschen an Sauergräsern reiche Hochstaudenfluren, Nassgrünlandbrachen, Röhrichte und Moore mit Moorlilie und Fieberklee vor. In Saumbiotopen entlang der Wege kommt Heidevegetation mit verschiedenen Bärlapparten vor. Demgegenüber bestimmen in den Quellbereichen der Nebenbäche neben dem Grünland besonders Fichtenforste das Bild.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK kommen im Gebiet zahlreiche Arten der Roten Listen Nordrhein-Westfalens vor, u.a. auch die vom Aussterben bedrohten Pflanzen Sumpf-Läusekraut, Wenigblütige Segge sowie das stark gefährdete Sumpf-Herzblatt. Das vor allem zur Zeit der Narzissenblüte im Frühjahr landschaftlich attraktive Talsystem am Rande der Rureifel zum Hohen Venn ist aus verschiedenen Gründen national bedeutsam. So bilden die seltenen, hier aber großflächig anzutreffenden Bärwurzwiesen den passenden Rahmen für das bundesweit größte Vorkommen der Gelben Narzisse. Weitere floristische Besonderheiten sind das landesweit einzige Vorkommen der Heide-Wicke und der einzig bekannte Wuchsort des Rollfarns außerhalb des Hochgebirges. Prioritäre Lebensräume sind im Gebiet u.a. die Bäche, die bachbegleitenden Auenwälder, die nährstoffarmen Birkenbrücher und die Borstgrasrasen. Weitere FFH-Lebensräume wie Zwischenmoore, Feuchte Hochstaudenfluren bereichern die Vielfalt im Auenbereich. Das Gebiet wird vom Schwarzstorch als Nahrungsrevier genutzt. Unter den Fischen sind Bachneunauge und Groppe in den Gewässern nachgewiesen.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)**	• LRT 3260 – Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) • LRT 4010 – Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (C) • LRT 4030 – Trockene europäische Heiden (nichtsignifikante Präsenz)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = LRT in dem Gebiet nicht mehr vorkommend (fakultativ)	• **LRT 6230 – Borstgrasrasen (A)** • LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren (C) • LRT 6510 – Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 6520 – Berg-Mähwiesen (A) • LRT 7120 – Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (C) • LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore (B) • LRT 7150 – Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (C) • LRT 8220 – Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (B) • LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (nichtsignifikante Präsenz) • **LRT 91D0 – Moorwälder (B)** • **LRT 91E0 – Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument</u> • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Köcherfliegenarten - *Brachycentrus subnubilis, Lepidostoma basale* - Steinfliegenarten - *Isoperla difformis*, *Perla abdominalis* - Eintagsfliegenart - *Rhithrogena semicolorata-Gr.* - Biber – *Castor fiber* - Lachs – *Salmo salar* - Äsche – *Thymallus thymallus* • LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix - Argus-Bläuling – *Plebeius argus* • LRT 6230 Borstgrasrasen - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren - Mädesüß-Perlmuttfalter – *Brenthis ino* - Federmottenart – *Buszkoiana capnodactylus* • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 6520 Berg-Mähwiesen - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation - Flechtenpilzarten – *Brodoa intestiniformes, Caloplaca demissa, Monerolechia badia, Parmelia discordans, Pleopsidium chlorophanum, Protoparmelia memnonia, Rhizocarpon subgeminatum, Schaereria*

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	cinereorufa, Stereocaulon evolutum, Vahliella leucophaea, Xanthoparmelia loxodes, Xanthoparmelia stenophylla - Krauser Rollfarn – *Cryptogramma crispa* - Weißliche Flechteneule – *Bryophila domestica* - Hellgrüne Flechteneule – *Nyctobrya muralis* • LRT 91D0 Moorwälder - Biber – *Castor fiber* - Rollflügel-Holzeule – *Xylena solidaginis* • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauen-Wälder - Biber – *Castor fiber*
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Cottus gobio* – Groppe (B) • *Hamatocaulis vernicosus* – Firnisglänzendes Sichelmoos (C) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (B) • *Margaritifera margaritifera* – Flussperlmuschel (C) • *Myotis myotis* – Großes Mausohr (C)
andere vorkommende wichtige Arten	• *Bufo calamita* – Kreuzkröte • *Carex pauciflora* – Armblütige Segge • *Cryptogramma crispa* – Krauser Rollfarn • *Lacerta agilis* – Zauneidechse • *Narcissus pseudonarcissus* – Gelbe Narzisse • *Nitella flexilis* – Dunkle Glanzleuchteralge • *Nyctalus noctula* – Großer Abendsegler • *Parnassia palustris* – Sumpf-Herzblatt • *Pedicularis palustris* – Sumpf-Läusekraut • *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus • *Vicia orobus* – Heide-Wicke
Gebietsmanagement	Umweltamt StädteRegion Aachen (2020): Natura 2000 – DE-5403-301 Perlenbach-Fuhrtsbachtal – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand: 29.09.2020.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes **4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der Feuchtheiden mit Glockenheide (*Erica tetralix)* mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (torfmoosreiche Zwergstrauchvegetation und Schlenken) sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze wiederherzustellen. **6230* Borstgrasrasen (Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **6430 Feuchte Hochstaudenfluren** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen **6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **6520 Berg-Mähwiesen** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der Bergmähwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiven Bewirtschaftung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten.
	
	7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Wiederherstellung der Hochmoorrelikte mit offenen, intakten Bulten-Schlenken-Komplexen und typischen Moor-Gesellschaften (Erico-Sphagnetalia papillosi) sowie seinem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
	• Wiederherstellung von Hochmoorkernen mit Moorwachstum als Ausbreitungszentren für die Neubesiedlung gestörter Bereiche
	• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
	• Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner Bedeutung im Biotopverbund,
	  ○ seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW
	wiederherzustellen.
	
	7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Erhaltung der gehölzarmen Zwischenmoorvegetation z. B. mit Übergangsmoor- und Schlenken-Gesellschaften (Scheuchzerietalia palustris) oder Braunsegen-Sümpfen (Caricion nigrae) sowie ihrem lebensraumtypischem Kennarten- und Strukturinventar

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
	• Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes mit oberflächennahem oder anstehendem dystrophem bis oligo- oder mesotrophem Wasser unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.
	
	7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)
	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Wiederherstellung von Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried (Rhynchosporion albae) sowie ihrem lebensraumtypischem Kennarten- und Strukturinventar innerhalb eines typischen Lebensraumkomplexes aus Feuchtheide- und Hoch- bzw. Übergangsmoorstadien
	• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
	• Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes mit überwiegend oligo- bis mesotrophen oder dystrophen Bedingungen unter Berücksichtigung der Wassereinzugsgebiete
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner Bedeutung als eines von zwei Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
	  ○ seiner Bedeutung im Biotopverbund,
	  ○ seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW
	wiederherzustellen
	
	8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung natürlicher und naturnaher Silikatfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung und ggf. Optimierung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps • Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten. **91D0* Moorwälder (Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps **91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz- Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps **1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) • Wiederherstellung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete • Wiederherstellung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen) • Wiederherstellung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland b) Gebäudequartiere • Wiederherstellung von störungsfreien Gebäudequartieren c) Schwarm/Winterquartiere • Wiederherstellung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren **1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten. **1163 Groppe (*Cottus gobio*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **1029 Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung naturnaher, unverbauter, linear durchgängiger, kühler, kalkarmer, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher offener, kiesiger Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer Wirtsfische • Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer sowie von Feinsedimenteinträgen in die Gewässersohle • Wiederherstellung der Wasserqualität in und oberhalb der besiedelten Gewässerabschnitte und deren Einzugsgebiet (z.B. keine Abwasserzuflüsse) • möglichst Vermeidung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen; nicht vermeidbare Maßnahmen nur schonend unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung eines Wiederansiedlungsprogramms für die Art

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als das einzige Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW wiederherzustellen. **1029 Firnisglänzendes Sichelmoos (Hamatocaulis vernicosus)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Schutz aller Vorkommen in Nordrhein-Westfalen • Wiederherstellung von Niedermooren • Wiederherstellung einer extensiven Nutzung der Niedermoore • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als das einzige Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW wiederherzustellen.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUK NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5403-301 „Perlenbach-Fuhrtsbachtal“ (Stand 06/2021) LANUK NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5403-301 „Perlenbach-Fuhrtsbachtal“ (Stand 08/2019)

3 Natura 2000-Vorprüfungen

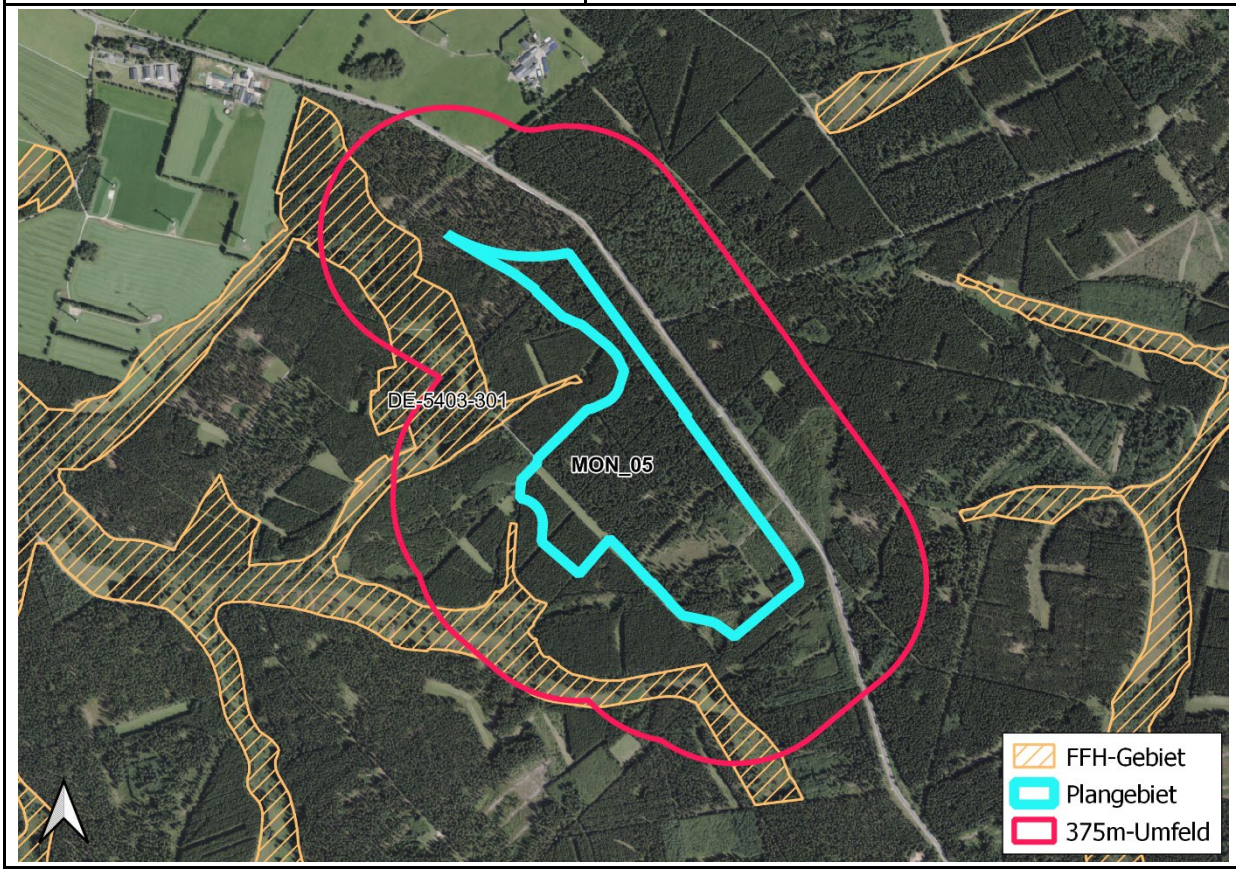
3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 MON_05

Hinweis: Das Plangebiet MON_05 weist, als Ergebnis der durchgeführten Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“, erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten auf, die auch durch Maßnahmen nicht vermieden werden können. Aus diesem Grund wird das Plangebiet nicht in den Planentwurf übernommen.

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MON_05
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „MON_05“ befindet sich südwestlich der Ortschaft Höfen und südlich der B 258 im Staatsforst Höfen und hat eine Größe von rund 39 ha. Teile des FFH-Gebiets befinden sich im westlichen und südlichen Bereich des 375 m-Umfeldes zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5403-301
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 85 m zu diesem. Ein Teil des FFH-Gebietes (ca.32 ha) ragt in das südliche und westliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich Wald.

Im FFH-Gebiet sind keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten erhaltungszielgegenständlich, die gem. MUNV & LANUV (2024) als windenergiesensibel gelten.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT 4010, 6230*, 6430, 6520,7120, 7140, 91D0* und 91E0* im FFH-Gebiet. Die LRT 4010, 6430, 91D0* und 91E0*, sowie ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Eine Fläche des LRT 9110 liegt auch im Umfeld, der LRT ist jedoch laut SDB aufgrund seines schlechten Erhaltungszustandes nicht weiter relevant für das Schutzgebiet.

Für den LRT 4010 ist im Erhaltungszieldokument der Argus-Bläuling, für den LRT 6430 der Mädesüß-Perlmuttfalter und die Federmottenart *Buszkoiana capnodactylus*, für den LRT 91D0* der Biber und die Rollflügel-Holzeule und für den den LRT 91E0* ebenfalls der Biber als betrachtungsrelevante charakteristische Art definiert. Für die LRT 6230*, 6520, 7120 und 7140 sind im Erhaltungszieldokument keine charakteristischen Arten genannt, für sie können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, da durch das Plangebiet keine Flächen im Schutzgebiet beansprucht werden.

Weiterhin sind für das FFH-Gebiet die Anhang II-Arten Groppe, Bachneunauge, Flussperlmuschel, Großes Mausohr und das Firnisglänzende Sichelmoos genannt. Da im 375m Umfeld keine passenden Habitate für die Groppe, das Bachneunauge und die Flussperlmuschel existieren, können Beeinträchtigungen dieser Arten an dieser Stelle ebenfalls ausgeschlossen werden. Lebensräume des Firnisglänzenden Sichelmooses und des Großen Mausohrs liegen hingegen im Prüfbereich und sind nachfolgend zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten erhaltungszielgegenständlich sind.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass zwischen dem WEB und dem Schutzgebiet ca. 85 m mit dichtem Waldbewuchs liegen, die Störwirkungen abdämpfen. Die charakteristischen Insektenarten sind generell als unempfindlich gegenüber baubedingten optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen. Das Große Mausohr ist gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten (unterwuchsarme Wälder) empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen. Der Biber ist ebenso wie das Große Mausohr weitgehend nachtaktiv und somit außerhalb der normalen Bauzeiten aktiv. Weiterhin wird das Schutzgebiet, wie eingangs erwähnt, durch eine etwa 85 m breite Waldfläche, teilweise auch deutlich breiter, von Störwirkungen abgeschirmt.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die erhaltungszielgegenständlich sind und gem. MUNV & LANUV (2024) als sensibel gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen gelten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000".

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUK NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5403-301 „Perlenbach-Fuhrtsbachtal" (Stand 06/2021).

LANUK NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5403-301 „Perlenbach-Fuhrtsbachtal" (Stand 08/2019).

LANUV NRW (2024): Planungsrelevante Arten. Verfügbar auf: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe . Abgerufen 01/2024.

LANUV (2024): wms-Dienste zu LRT und zu planungsrelevanten Arten.

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

Umweltamt StädteRegion Aachen (2020): Natura 2000 – DE-5403-301 Perlenbach-Fuhrtsbachtal – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand: 29.09.2020.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Oberlauf der Rur“ (DE-5403-304)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Marius Maiwald Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 13

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 13

3.2 MON_04 14

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 16

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Oberlauf der Rur“ (DE-5403-304) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUK[2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUK entnommen (https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/gebiete).

der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5403-304
Name	Oberlauf der Rur
Fläche	938,11 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK umfasst das Gebiet den überwiegenden Teil des Mittelgebirgsabschnittes der Rur bis zur Rurtalsperre sowie verschiedene Seitenbäche mit ihren Auen. Alle Gewässer sind durch einen naturnahen Verlauf gekennzeichnet. Die Rur ist im obersten Abschnitt hinter der belgischen Grenze ein typischer Mittelgebirgsfluss, der ein steiniges Bett aufweist. Unterhalb von Monschau wird der Fluss wie sein Tal breiter. Die Ufer sind zumeist mit Erlen- und Weiden-Beständen bestockt, stellenweise sind etwas größere Erlen-Eschen-Auwälder ausgebildet. Dies gilt gleichermaßen für die Seitenbäche Ermesbach, Schwarz- und Klüserbach, Holder-/Duerholderbach, Belgenbach, Riffelsbach, Kluckbach und Tiefenbach. Die Talauen werden häufig von Grünlandflächen eingenommen, während die Talhänge mit Fichtenwäldern oder verschiedenen Laubwaldtypen wie Hainsimsen-Buchenwald und Traubeneichenwald bestanden sind. Stellenweise finden sich an den Talhängen ausgeprägte Felsstrukturen.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK stellt die Rur mit ihren Nebengewässern ein landesweit bedeutsames weitgehend naturnahes Fließgewässersystem dar. Sowohl die Bachläufe als solche wie auch die sie begleitenden Erlen-Eschen-Auwälder und Eichen-Hainbuchenwälder bilden zusammen mit verschiedenen extensiv genutzten Grünlandgesellschaften, kleinflächigen Heiden, Moorwäldern und Übergangsmooren sowie größeren Buchenwäldern an den Talhängen und Felsbereichen ein eng vernetztes Biotopmosaik naturnaher Lebensräume. Entsprechend finden sich dort auch typische Tierarten wie Eisvogel, Schwarzspecht und Groppe.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = LRT in dem Gebiet nicht mehr vorkommend (fakultativ)	• LRT 3260 – Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) • LRT 4010 – Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (C) • LRT 4030 – Trockene europäische Heiden (C) • **LRT 6230 – Borstgrasrasen (B)** • LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (C) • LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren (B) • LRT 6510 – Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 6520 – Berg-Mähwiesen (B) • LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore (C) • LRT 8220 – Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (B) • LRT 8230 – Silikatfelsen mit Pioniervegetation (B)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9160 – Stieleichen-Hainbuchenwald (NP, B) • **LRT 9180 – Schlucht- und Hangmischwälder (B)** • **LRT 91D0 – Moorwälder (B)** • **LRT 91E0 – Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungsziel-dokument</u> • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Köcherfliegenarten - *Brachycentrus subnubilis, Lepidostoma basale* - Steinfliegenarten - *Isoperla difformis*, *Perla abdominalis* - Eintagsfliegenart - *Rhithrogena semicolorata-Gr.* - Biber – *Castor fiber* - Äsche – *Thymallus thymallus* • LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetra-lix - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 4030 Trockene europäische Heiden - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 6230 Borstgrasrasen - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren - Mädesüß-Perlmuttfalter – *Brenthis ino* - Federmottenart – *Buszkoiana capnodactylus* • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 6520 Berg-Mähwiesen - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation - Flechtenpilzarten – *Brodoa intestiniformes, Caloplaca demissa, Monerolechia badia, Parmelia discordans, Pleopsidium chlorophanum, Protoparmelia memnonia, Rhizocarpon subgeminatum, Schaereria cinereorufa, Stereocaulon evolutum, Vahliella leucophaea, Xanthoparmelia loxodes, Xanthoparmelia stenophylla* - Weißliche Flechteneule – *Bryophila domestica* - Hellgrüne Flechteneule – *Nyctobrya muralis* • LRT 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation - Weißliche Flechteneule – *Bryophila domestica* - Hellgrüne Flechteneule – *Nyctobrya muralis* • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Grauspecht – *Picus canus*

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	- Feuersalamander- *Salamandra salamandra* • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - Mittelspecht – *Dendrocopus medius* - Feuersalamander- *Salamandra salamandra* • LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder - Feuersalamander- *Salamandra salamandra* - Bergulmen-Spanner – *Venusia blomeri* • LRT 91D0 Moorwälder - Biber – *Castor fiber* - Rollflügel-Holzeule – *Xylena solidaginis* • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Aauenwälder - Biber – *Castor fiber*
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Cottus gobio* – Groppe (B) • *Lycaena helle* – Blauschillernder Feuerfalter (C)
andere vorkommende wichtige Arten	• *Narcissus pseudonarcissus* – Gelbe Narzisse • *Narthecium ossifragum* – Moorlilie
Gebietsmanagement	Landesbetrieb Wald und Holz NRW (2019): Vorläufiges Maßnahmenkonzept zum Landschaftsplan / NSG. Stand 18.09.2019.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
	  ○ seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW,
	  ○ seiner Bedeutung im Biotopverbund
	zu erhalten.
	
	4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*
	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Wiederherstellung der Feuchtheiden mit Glockenheide (Erica tetralix) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (torfmoosreiche Zwergstrauchvegetation und Schlenken) sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime
	• Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
	• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze wiederherzustellen.
	
	4030 Trockene europäische Heiden
	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Wiederherstellung der Trockenen Heiden mit Besenheide (Calluna vulgaris) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime
	• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	6230* Borstgrasrasen (Prioritärer Lebensraum) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie lebensraumangepasstem Pflegeregime (Herbstmahd) • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps **6430 Feuchte Hochstaudenfluren** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
  - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
  - seiner Bedeutung im Biotopverbund

  zu erhalten.

6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

6520 Berg-Mähwiesen

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Bergmähwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger und Strukturvielfalt sowie extensiven Bewirtschaftung
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
  - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
  - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	zu erhalten.
	
	7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Wiederherstellung der gehölzarmen Zwischenmoorvegetation z. B. mit Übergangsmoor- und Schlenken-Gesellschaften (Scheuchzerietalia palustris) oder Braunsegen-Sümpfen (Caricion nigrae) sowie ihrem lebensraumtypischem Kennarten- und Strukturinventar
	• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
	• Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes mit oberflächennahem oder anstehendem dystrophem bis oligo- oder mesotrophem Wasser unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.
	
	8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Erhaltung natürlicher und naturnaher Silikatfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten und Strukturinventar
	• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Erhaltung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps
	• Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner Bedeutung im Biotopverbund,
	  ○ seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW
	zu erhalten

8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher Silikatfelskuppen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
  - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
  - seiner Bedeutung im Biotopverbund,
  - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW

  zu erhalten.

9110 Hainsimsen-Buchenwald

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

9160 Stieleichen-Hainbuchenwald

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. **9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen LRT • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten. **91D0* Moorwälder (Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz- Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
  - seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW,
  - seiner Bedeutung im Biotopverbund

  zu erhalten.

1163 Groppe (*Cottus gobio*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer
- Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **4038 Blauschillernder Feuerfalter (*Lycaena helle*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von Feuchtwiesenbrachen und Feuchtwiesen (z.B. Binsen- und Kohldistelwiesen) mit ausgedehnten Schlangenknöterich-Beständen und ausreichendem Gehölzbewuchs im Bereich der Vorkommen • Wiederherstellung eines extensiven Pflege- und Nutzungsregimes geeigneter Lebensräume • Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Vorkommen • Wiederherstellung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume in den Vorkommensgebieten • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich eines nördlichen Vorpostens zur Arealgrenze wiederherzustellen.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUK NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5403-304 „Oberlauf der Rur“ (Stand 05/2022) LANUK NRW (2022): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5403-304 „Oberlauf der Rur“ (Stand 07/2022)

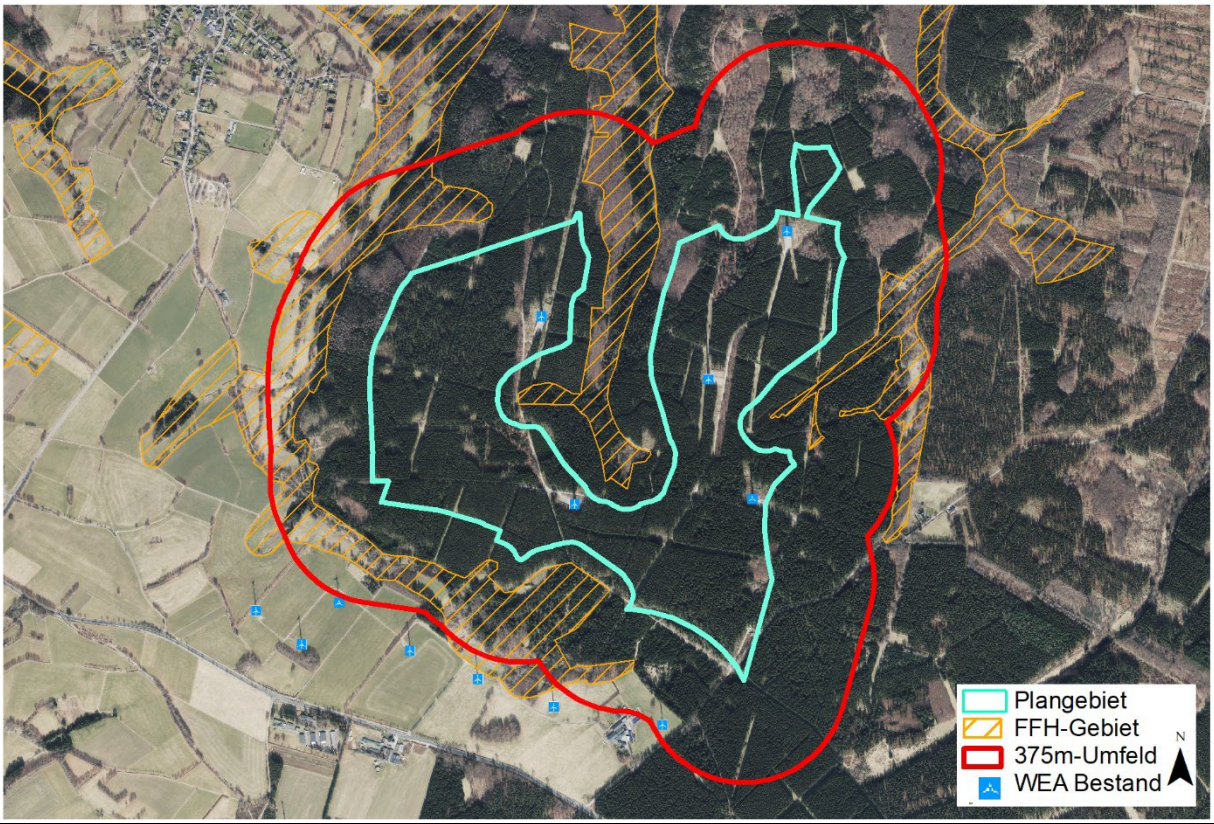
3 Natura 2000-Vorprüfungen

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 MON_04

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MON_04
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „MON_04“ befindet sich südöstlich der Ortschaft Röhren und nördlich der B 258 und hat eine Größe von rund 148 ha. Mehrere Bereiche des FFH-Gebiets befinden sich im 375 m-Umfeld des Plangebiets.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5403-304

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von mindestens ca. 75 m zu diesem. Mehrere Teile des FFH-Gebietes (ca.84 ha) ragen in das Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich Wald.

Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT 6230*, 6410, 6510, 6520, 9110, 91D0* und 91E0* im FFH-Gebiet. Die LRT 6230*, 6410, 6510, 6520, 9110, 91D0* und 91E0* sowie ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten.

Für den LRT 6430 sind der Mädesüß-Perlmuttfalter und die Federmottenart *Buszkoiana capnodactylus*, LRT 9110 sind der Grauspecht und der Feuersalamander, für den LRT 91D0* der Biber und

Rollflügel-Holzeule und für den den LRT 91E0* ebenfalls der Biber als betrachtungsrelevante charakteristische Art definiert. Für die LRT 6230*, 6510 und 6520 sind im Erhaltungszieldokument keine charakteristischen Arten genannt, für sie können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, da durch das Plangebiet keine Flächen im Schutzgebiet beansprucht werden.

Weiterhin sind für das FFH-Gebiet die Anhang II-Arten Groppe, und Blauschillernder Feuerfalter genannt. Da im 375m Umfeld passende Habitate für beide Arten im Prüfbereich liegen, sind sie auch zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass gem. Bernotat & Dierschke (2021) der Grauspecht einen mittleren störungsbedingten Mortalitätsgefährdungsindex (sMGI) von C und eine Fluchtdistanz von 60 m aufweist. Nach der Methodik von Bernotat & Dierschke ist die Art als nicht empfindlich gegenüber störungsbedingten Brutausfällen einzuordnen. Zudem liegt der WEB mit 75 m Entfernung außerhalb der Fluchtdistanzen der LRT-charakteristischen Vogelart. Der Biber und der Feuersalamander sind weitgehend nachtaktiv und somit außerhalb der normalen Bauzeiten aktiv. Weiterhin wird das Schutzgebiet, wie eingangs erwähnt, durch etwa 75 m breite Waldflächen von Störwirkungen abgeschirmt. Der Mädesüß-Perlmuttfalter, *B. capnodactylus*, der Blauschillernde Feuerfalter und die Groppe gelten generell als unempfindlich gegenüber optischen und akustischen Störwirkungen, die im Zuge von Bauvorhaben auftreten. Zwar können Insekten durch Licht abgelenkt werden, es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bernotat, D. & Dierschke, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Teil I: Rechtliche und methodische Grundlagen. 4. Fassung, Stand 31.08.2021., 193 S. inklusive Arbeitshilfe II.6 zur Bewertung störungsbedingter Brutausfälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen.

LANUK NRW (2024): Planungsrelevante Arten. Verfügbar auf: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe . Abgerufen 01/2024.

LANUV NRW (2024): wms-Dienste zu LRT und zu planungsrelevanten Arten.

LANUK NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5403-304 „Oberlauf der Rur“ (Stand 05/2022).

LANUK NRW (2022): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5403-304 „Oberlauf der Rur“ (Stand 07/2022).

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Bachtäler im Truppenübungsplatz Vogelsang“ (DE-5404-302)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Marius Maiwald Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 8

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 8
3.2 SCH_01 9
3.3 SCH_05 11

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 12

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Bachtäler im Truppenübungsplatz Vogelsang“ (DE-5404-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUK[2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUK entnommen https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/gebiete).

der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5404-302
Name	Bachtäler im Truppenübungsplatz Vogelsang
Fläche	233,63 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK sind die Bachtäler im Truppenübungsplatz Vogelsang als V-Täler ausgeprägt. durch die militärische Nutzung des Gebietes sind die Bachtäler seit mehr als 50 Jahren weitgehend von einer menschlichen Nutzung verschont geblieben. In den schmalen Auen der Bäche findet man überraschend viele ehemalige Wiesen und Weiden, die heute verbracht sind, jedoch v.a. durch Rotwild teilweise offengehalten wurden. In den oberen Hangbereichen findet man daher heute artenreiche Bärwurzwiesen. In der Übergangszone zur Bachaue kommen Arten der Pfeifengraswiesen und auf kleinflächigen Erhebungen auch Borstgrasrasen vor. Randliche Quellbereiche werden teilweise gern als Äsungsflächen vom Wild genutzt. Durch diese Extensivbeweidung haben sich teilweise hervorragend ausgeprägte Quellmoos-Quellkrautfluren entwickelt. In verbrachten, nassen Bereichen dominieren Hochstaudenfluren mit Mädesüß, Waldsimse und Rohrglanzgras. An manchen Stellen finden sich auch Sümpfe, die teilweise von Weiden-Faulbaum-Gebüschen durchsetzt sind. Weite Bereiche der Auen werden von Erlen-Ufergehölz gesäumt. Flächige Hainmieren-Erlen-Auenwälder findet man v.a. im Unterlauf des Sauerbaches, seltener sind Eschenwälder.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK sind die für die Eifel wichtigsten Lebensraumtypen in diesem Gebiet die naturnahen Bäche mit bachbegleitenden Erlenwäldern und Hochstaudenfluren sowie die Bärwurzwiesen. Durch die militärische Nutzung der Hochflächen und das Betretungsverbots für Unbefugte sind die Bachtäler seit über 50 Jahren sich selbst überlassen worden. Dadurch begründet sich die Naturnähe der Bachtäler mit großen Anteilen an Erlenufergehölzen und an den Unterläufen auch Erlenwäldern. Die ehemals landwirtschaftlich genutzten Bereiche in den Bachtälern wurden nie gedüngt. Sie stellen sich heute als sehr artenreiche Bärwurzwiesen mit Übergängen zu Borstgrasrasen dar, die jedoch langsam zu verbuschen drohen. In ehemaligen Feuchtgrünlandbereichen haben sich teilweise großflächige Hochstaudenfluren entwickelt, in Übergangsbereichen finden sich noch Arten der Pfeifengraswiesen.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut	• LRT 3260 – Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) • **LRT 6230 – Borstgrasrasen (nichtsignifikante Präsenz)** • LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (C) • LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren (B) • LRT 6510 – Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 8220 – Silikatfelsen mit Felsspalten (nur im Erhaltungszieldokument aufgeführt)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
(C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (nur im Erhaltungszieldokument aufgeführt) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (nur im Erhaltungszieldokument aufgeführt) • **LRT 9180 – Schlucht- und Hangmischwälder (nur im Erhaltungszieldokument aufgeführt)** • **LRT 91E0 – Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (B)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument</u> • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Kies-Ahlenläufer – *Bembidion decorum* • LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren - Mädesüß-Perlmuttfalter – *Brenthis ino* • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder - Keine charakteristischen Arten genannt
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Cottus gobio* – Groppe (C)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Landesbetrieb Wald und Holz NRW (2020): Natura 2000 – DE-5404-302 Bachtäler im Truppenübungsplatz Vogelsang – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand 04.12.2020.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Schutzzweck und Erhaltungsziele

3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
- Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes

6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Pfeifengraswiesen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie lebensraumangepasstem Pflegeregime (Herbstmahd)
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen

6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung natürlicher und naturnaher Silikatfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten und Strukturinventar
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps
- Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

9110 Hainsimsen-Buchenwald

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums **9160 Stieleichen-Hainbuchenwald** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen LRT **91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz- Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps **1163 Groppe (*Cottus gobio*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
ausgewertete Datengrundlagen	LANUK NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5404-302 „Bachtäler im Truppenübungsplatz Vogelsang“ (Stand 05/2017) LANUK NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5404-302 „Bachtäler im Truppenübungsplatz Vogelsang“ (Stand 10/2021)

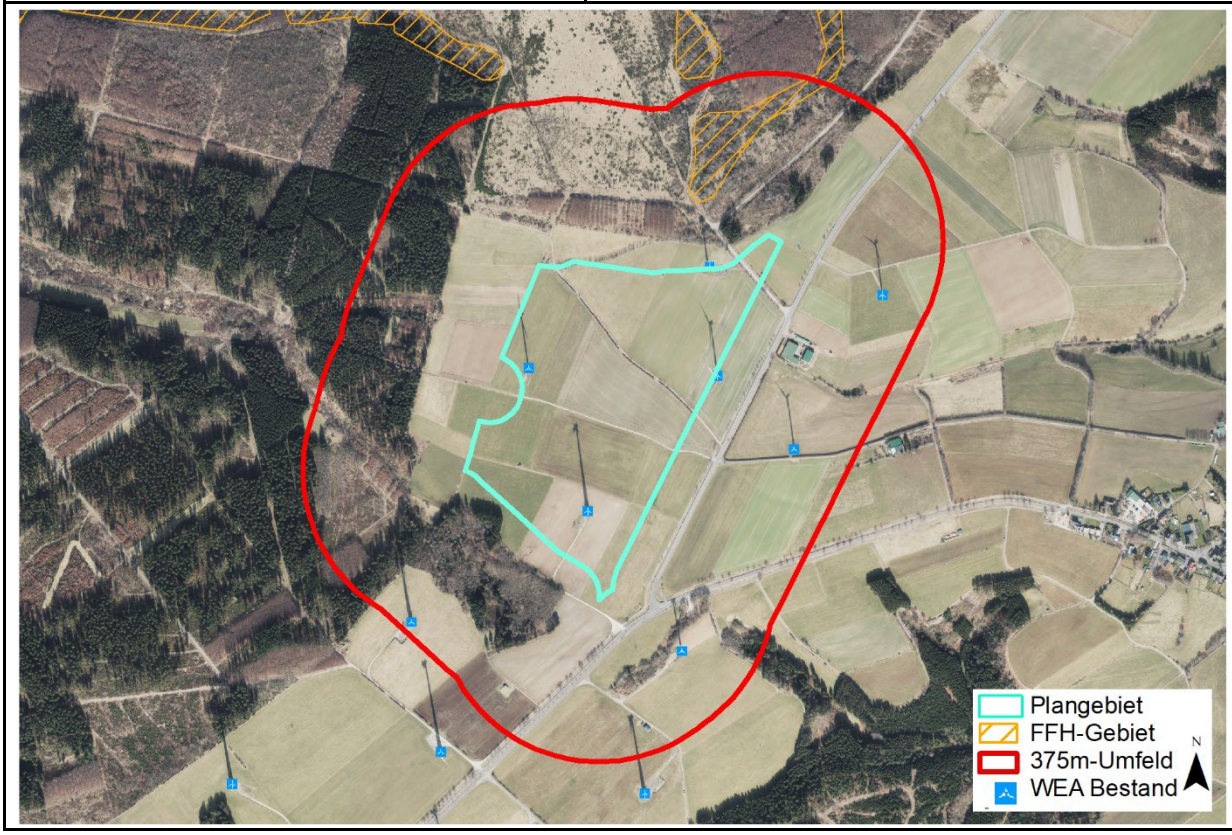
3 Natura 2000-Vorprüfungen

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 SCH_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SCH_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „SCH_01“ befindet sich westlich der Ortschaft Schöneseifen und südlich des Truppenübungsplatzes Vogelsang in einer durch Ackerbau geprägten Feldflur und hat eine Größe von rund 30 ha. Teile des FFH-Gebiets befinden sich im 375 m-Umfeld zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5404-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 150 m zu diesem. Ein Teil des FFH-Gebietes (ca.3 ha) ragt nördlich in das Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich Wald.

Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen des erhaltungszielgegenständlichen LRT 9110 im FFH-Gebiet. Der LRT ist zwar nicht im Standarddatenbogen, jedoch im Erhaltungszieldokument gelistet und wird daher mitbetrachtet. Für den LRT 9110 ist im Erhaltungszieldokument allerdings keine charakteristische Art genannt. Der LRT bleibt daher von den vom WEB ausgehenden Wirkfaktoren unbeeinträchtigt.

Die im Standarddatenbogen als Anhang-II Art aufgeführte Art Groppe ist hauptsächlich gegenüber den anlagebedingten Wirkungen (Flächeninanspruchnahme) empfindlich. Da im 375m Umfeld keine passenden Habitate für die Groppe existieren, können Beeinträchtigungen dieser Art an dieser Stelle ebenfalls ausgeschlossen werden.

Insgesamt können daher Beeinträchtigungen der Schutzziele des FFH-Gebietes bereits an dieser Stelle vollständig ausgeschlossen werden.

Kumulation

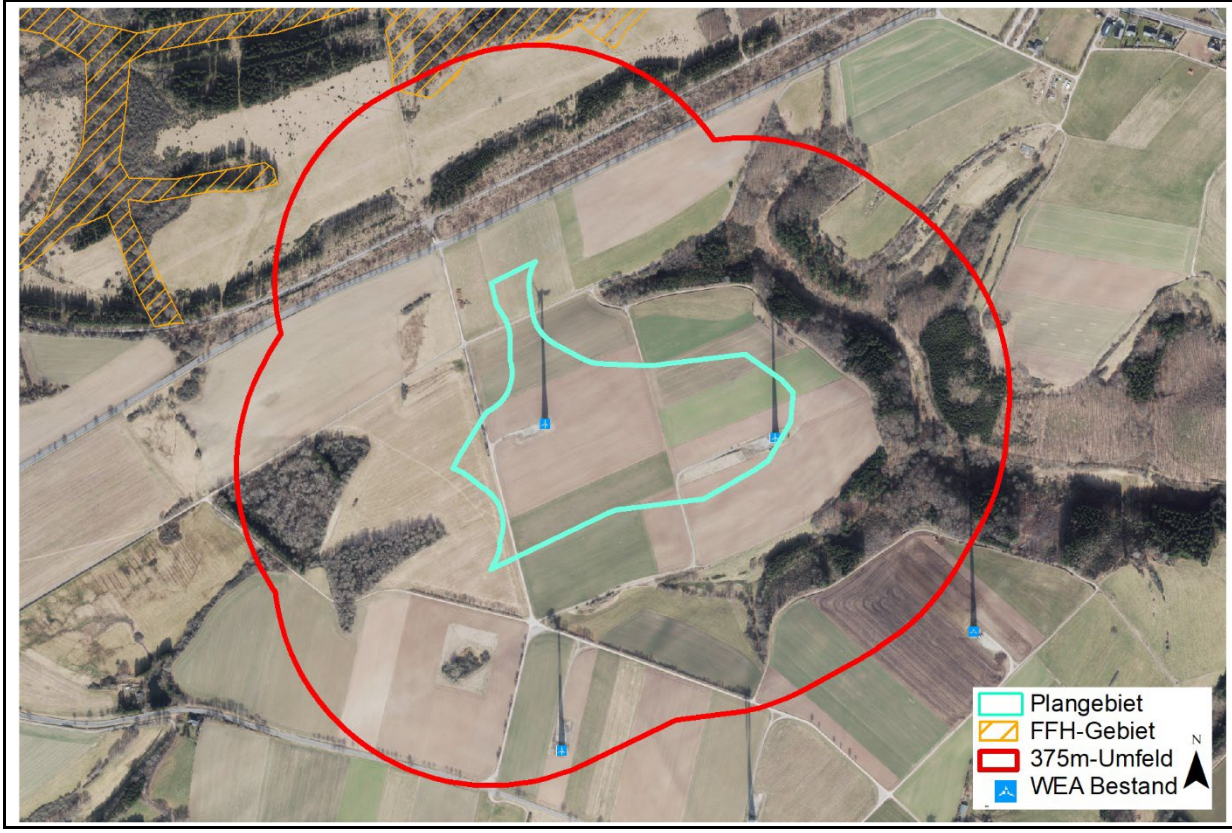
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.3 SCH_05

Grundinformationen

Name des Plangebietes	SCH_05
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „SCH_05“ befindet sich östlich der Ortschaft Dreiborn und südlich L 207 in Richtung Herhahn in einer durch großflächigen Ackerbau geprägten Feldflur und hat eine Größe von rund 14 ha. Ein kleiner Teil des FFH-Gebiets befindet sich nördlich im 375 m-Umfeld zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5404-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 325 m zu diesem. Ein kleiner Teil des FFH-Gebietes (ca.0,33 ha) ragt nördlich in das Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich Gehölze und die L 207.

Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen der erhaltungszielgegenständlichen 6410 und 6510 im FFH-Gebiet. Für die beiden LRT sind im Erhaltungszieldokument allerdings keine charakteristische Art genannt, somit bleiben die LRT vom WEB unbeeinträchtigt.

Die im Standarddatenbogen als Anhang-II Art aufgeführte Art Groppe ist hauptsächlich gegenüber den anlagebedingten Wirkungen (Flächeninanspruchnahme) empfindlich. Da innerhalb des Schutzgebietes im 375 m Umfeld keine passenden Habitate für die Groppe existieren, können Beeinträchtigungen dieser Art an dieser Stelle ebenfalls ausgeschlossen werden.

Insgesamt können daher Beeinträchtigungen der Schutzziele des FFH-Gebietes bereits an dieser Stelle vollständig ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Landesbetrieb Wald und Holz NRW (2020): Natura 2000 – DE-5404-302 Bachtäler im Truppenübungsplatz Vogelsang – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand 04.12.2020.

LANUK NRW (2024): Planungsrelevante Arten. Verfügbar auf: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe . Abgerufen 01/2024.

LANUV NRW (2024): wms-Dienste zu LRT und zu planungsrelevanten Arten.

LANUK NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5404-302 „Bachtäler im Truppenübungsplatz Vogelsang“ (Stand 10/2021).

LANUK NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5404-302 „Bachtäler im Truppenübungsplatz Vogelsang“ (Stand 05/2017).

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Dedenborn, Talaue des Püngel-, Wüstebaches und Erkensruhroberlauf“ (DE-5404-303)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Marius Maiwald Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 8

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 8
3.2 MON_02 9
3.3 SCH_01 12
3.4 SCH_02_2 14
3.5 SCH_08 16

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 18

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Dedenborn, Talaue des Püngel-, Wüstebaches und Erkensruhroberlauf“ (DE-5404-303) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUK[2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUK entnommen (https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/gebiete).

der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5404-303
Name	Dedenborn, Talaue des Püngel-, Wüstebaches und Erkensruhroberlauf
Fläche	668,14 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK umfasst dieses großflächige Waldgebiet große zusammenhängende Bestände des Hainsimsen-Buchenwaldes. Die dazugehörigen Bachtäler weisen ein kleinflächiges Mosaik verschiedener Auenlebensräume mit Grünlandflächen und Erlenauwäldern auf.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK handelt es sich bei diesem Gebiet um einen der größten zusammenhängenden Buchenwaldbereiche der Eifel. Der auf silikatischen Gesteinen typische Hainsimsen-Buchenwald zählt wie die Bäche mit ihren Auwäldern, den artenreichen Grünlandflächen und den Borstgrasrasen zu den wertvollen Elementen dieser Landschaft. Felsen und Schutthalden ergänzen das Bild dieser Mittelgebirgslandschaft. Sie sind Lebensraum zahlreicher seltener und gefährdeter Arten wie des Dünn- bzw. Borstenfarns (*Trichomanes speciosum*) und des Großen Mausohres.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = LRT in dem Gebiet nicht mehr vorkommend (fakultativ)	• LRT 3260 – Fließgewässer mit Unterwasservegetation (A) • **LRT 6230 –Borstgrasrasen (B)** • LRT 6520 – Berg-Mähwiesen (A) • LRT 8150 – Silikatschutthalden (A) • LRT 8230 – Silikatfelsen mit Pionierrasen (A) • LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (A) • **LRT 91E0 – Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument</u> • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Köcherfliegenarten - *Brachycentrus subnubilis, Lepidostoma basale* - Steinfliegenarten - *Isoperla difformis*, *Perla abdominalis* - Eintagsfliegenart - *Rhithrogena semicolorata-Gr.* • LRT 6230 Borstgrasrasen - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 6520 Berg-Mähwiesen - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 8150 Silikatschutthalden - Keine charakteristischen Arten genannt

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• LRT 8230 Silikatfelsen mit Pionierrasen - LRT nicht im Erhaltungszieldokument genannt • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Großes Mausohr – *Myotis myotis* - Feuersalamander – *Salamandra salamandra* • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Keine charakteristischen Arten genannt
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Lycaena helle* – Blauschillernder Feuerfalter (C) • *Myotis Myotis* – Großes Mausohr (B) • *Trichomanes speciosum* – Prächtiger Dünnfarn (B)
andere vorkommende wichtige Arten	• *Myotis daubentonii* – Wasserfledermaus • *Myotis mystacinus* – Kleine Bartfledermaus • *Plecotus auritus* – Braunes Langohr
Gebietsmanagement	Landesbetrieb Wald und Holz NRW (2020): Natura 2000 – DE-5404-303 Dedenborn, Talaue des Püngel-, Wüstebaches und Erkensruhroberlauf – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand 08.12.2020.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes

6230* Borstgrasrasen (Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

6520 Berg-Mähwiesen

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Bergmähwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger und Strukturvielfalt sowie extensiven Bewirtschaftung
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten.

8150 Silikatschutthalden

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher Silikatschutthalden mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW
	  ○ seiner Bedeutung im Biotopverbund,
	  ○ seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW
	zu erhalten.
	
	9110 Hainsimsen-Buchenwald
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
	• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
	• Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums
	
	91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz- Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
	• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
	• Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps **1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) • Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen) • Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland b) Gebäudequartiere • Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren c) Schwarm/Winterquartiere • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren **4038 Blauschillernder Feuerfalter (*Lycaena helle*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von Feuchtwiesenbrachen und Feuchtwiesen (z.B. Binsen- und Kohldistelwiesen) mit ausgedehnten Schlangenknöterich-Beständen und ausreichendem Gehölzbewuchs im Bereich der Vorkommen • Wiederherstellung eines extensiven Pflege- und Nutzungsregimes geeigneter Lebensräume • Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Vorkommen • Wiederherstellung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume in den Vorkommensgebieten • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich eines nördlichen Vorpostens zur Arealgrenze wiederherzustellen. **1421 Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von tiefen, lichtarmen, feuchten Felsspalten, silikatischer Standorte als geeigneter Lebensraum • Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer naturnahen Bestockung im Bereich der Wuchsorte und ihrer unmittelbaren Umgebung • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von insgesamt nur drei in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner isolierten Lage als nördlicher Vorposten zum Areal der Art zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUK NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5404-303 „Dedenborn, Talaue des Püngel-, Wüstebaches und Erkensruhroberlauf“ (Stand 06/2021) LANUK NRW (2023): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5404-303 „Dedenborn, Talaue des Püngel-, Wüstebaches und Erkensruhroberlauf“ (Stand 10/2023)

3 Natura 2000-Vorprüfungen

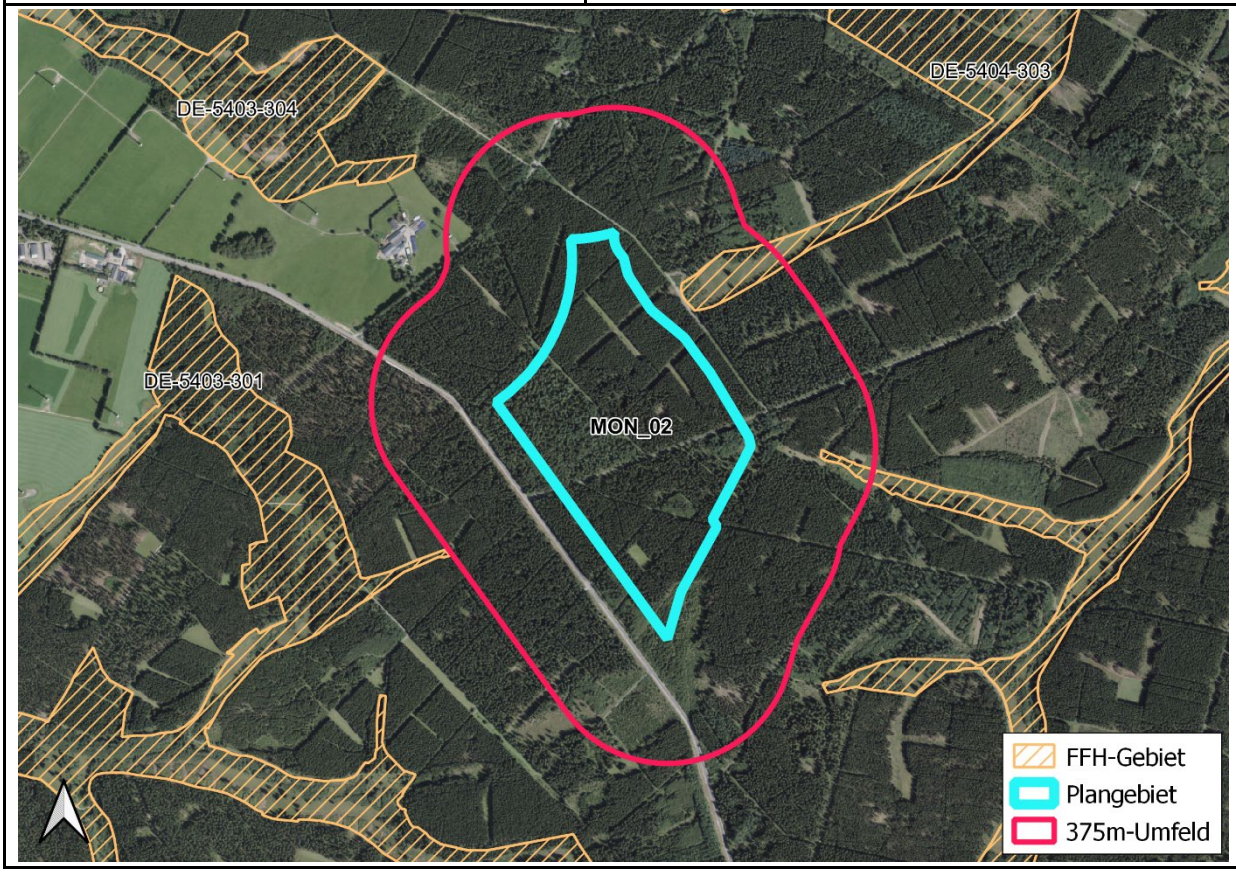
3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 MON_02

Hinweis: Das Plangebiet MON_02 weist, als Ergebnis der durchgeführten Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“, erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten auf, die auch durch Maßnahmen nicht vermieden werden können. Aus diesem Grund wird das Plangebiet nicht in den Planentwurf übernommen.

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MON_02
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „MON_02“ befindet sich mittig zwischen Höfen und Schönesiefen, nördlich fast angrenzend an die B 258, im Hofener Wald und hat eine Größe von rund 45 ha. Teile des FFH-Gebiets befinden sich im 375 m-Umfeld zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5404-303
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 85 m zu diesem. Zwei Teile des FFH-Gebietes (ca. 4 ha) ragen nördlich und östlich in das Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich Wald. Durch den Wald und das

Plangebiet verläuft eine Schneise, die zu einer Straße für Forstarbeiten ausgebaut wurde. Die B 258 liegt etwa 95 m entfernt vom westlichen Rand des WEB.

Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen des erhaltungszielgegenständlichen LRT 6520 im FFH-Gebiet. Für den LRT 6520 ist im Erhaltungszieldokument allerdings keine charakteristische Art genannt, sodass der LRT durch den WEB unbeeinträchtigt bleibt.

Weiterhin sind für das FFH-Gebiet die Anhang II-Arten Großes Mausohr, Blauschillernder Feuerfalter und der Prächtige Dünnfarn genannt. Da im 375 m Umfeld passende Habitate für diese Arten existieren, sind sie in der Vorprüfung nachfolgend zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der Anhang II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass Insekten und Pflanzen generell als unempfindlich gegenüber optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen sind. Das Große Mausohr ist gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten (unterwuchsarme Wälder) empfindlich. Da jedoch kein Nachtbau vorgesehen ist, sind baubedingte Beeinträchtigungen für das Große Mausohr auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

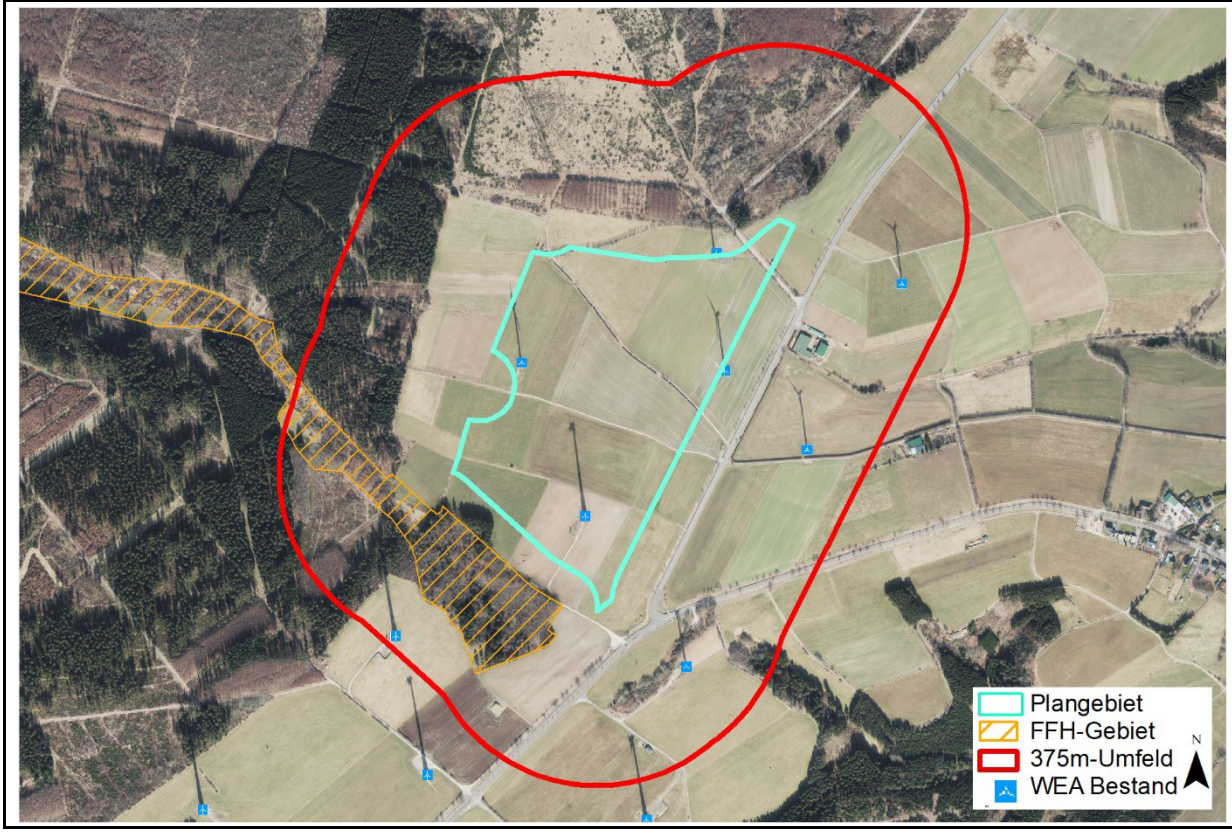
Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.3 SCH_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SCH_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „SCH_01“ befindet sich westlich der Ortschaft Schöneseifen und südlich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Vogelsang in einer durch Ackerbau geprägten Feldflur und hat eine Größe von rund 30 ha. Teile des FFH-Gebiets befinden sich im 375 m-Umfeld zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5404-303
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 75 m zu diesem. Ein Teil des FFH-Gebietes (ca. 9 ha) ragt westlich in das Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich offene Ackerflächen. Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind. Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT 6520 im FFH-Gebiet. Für den LRT 6520 ist im Erhaltungszieldokument allerdings keine charakteristische Art genannt, somit kann der LRT in keinster Weise beeinträchtigt werden. Weiterhin sind für das FFH-Gebiet die Anhang II-Arten Großes Mausohr,

Blauschillernder Feuerfalter und der Prächtige Dünnfarn genannt. Da im 375 m Umfeld passende Habitate für diese Arten existieren, sind sie in der Vorprüfung mit zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der Anhang II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass Insekten und Pflanzen generell als unempfindlich gegenüber optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen sind. Das Große Mausohr ist gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten (unterwuchsarme Wälder) empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen. Weiterhin liegen insgesamt nur kleine Bereiche des Schutzgebiets innerhalb des Umfeldes des Plangebiets.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

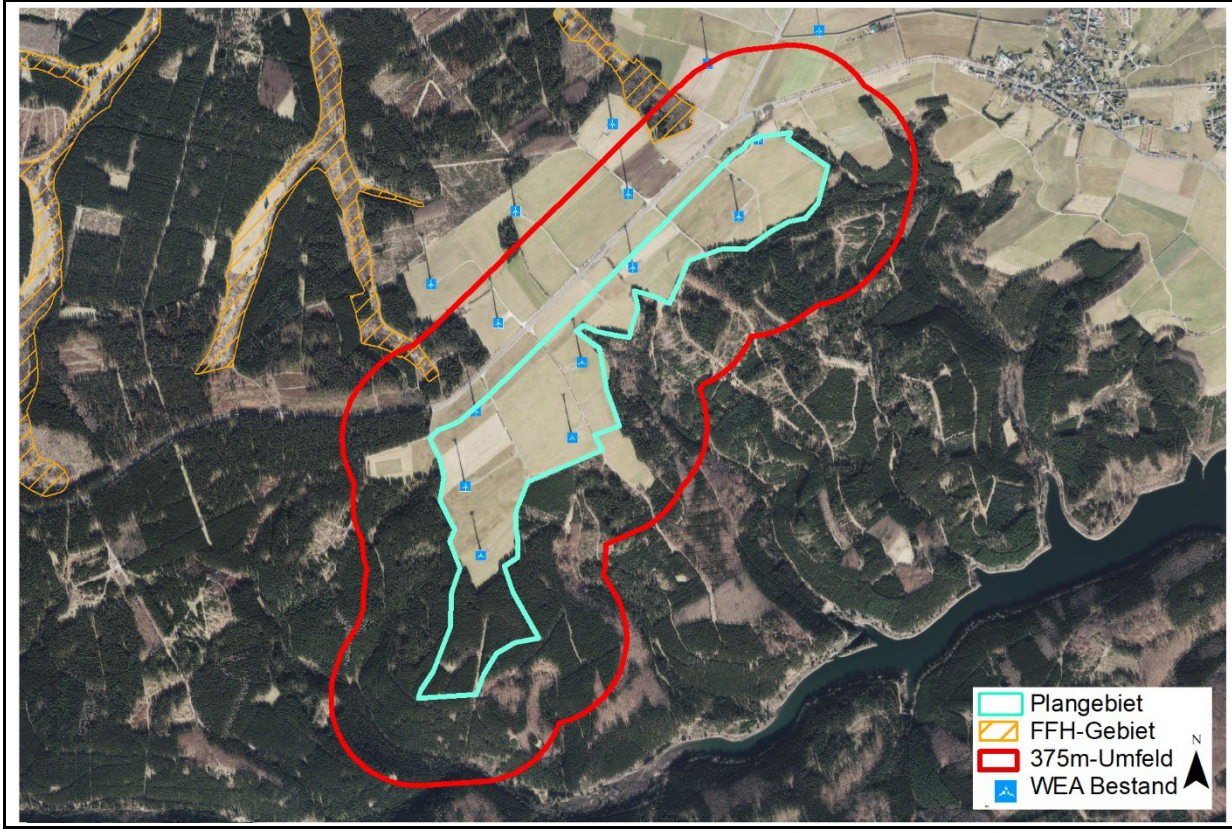
Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.4 SCH_02_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SCH_02_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „SCH_02_2“ befindet sich südwestlich der Ortschaft Schöneseifen auf einer von Grünland dominierten Fläche und einem kleineren Waldbereich im Südwesten. Es hat eine Größe von rund 90 ha. Teile des FFH-Gebiets befinden sich im 375 m-Umfeld zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5404-303
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 210 m zu diesem. Ein Teil des FFH-Gebietes (ca. 4 ha) ragt westlich und nördlich in das Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich offenes Grünland mit existierenden WEA sowie die B 258. Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind. Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) keine Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT im FFH-Gebiet. Erhaltungszielgegenständliche LRT

sind somit nicht weiter in der Vorprüfung zu betrachten. Weiterhin sind die Arten Blauschillernder Feuerfalter, Prächtiger Dünnfarn und Großes Mausohr als Anhang-II Art für das FFH-Gebiet genannt. Da Lebensräume dieser Arten im 375 m Umfeld liegen, sind sie in Gänze zu behandeln.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass zwischen dem WEB und dem Schutzgebiet 210 m mit der L 258 liegen, ggf. auftretende Störwirkungen werden daher größtenteils maskiert. Der Blauschillernde Feuerfalter und der Prächtige Dünnfarn sind generell als unempfindlich gegenüber baubedingten optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen. Das Große Mausohr ist gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen. Weiterhin ist der Schutzgebietsbereich, wie eingangs erwähnt, bereits durch eine Bundesstraße vorbelastet, so dass eine weitere Belastung durch den WEB, der weiter entfernt liegt, nicht zu erwarten ist.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

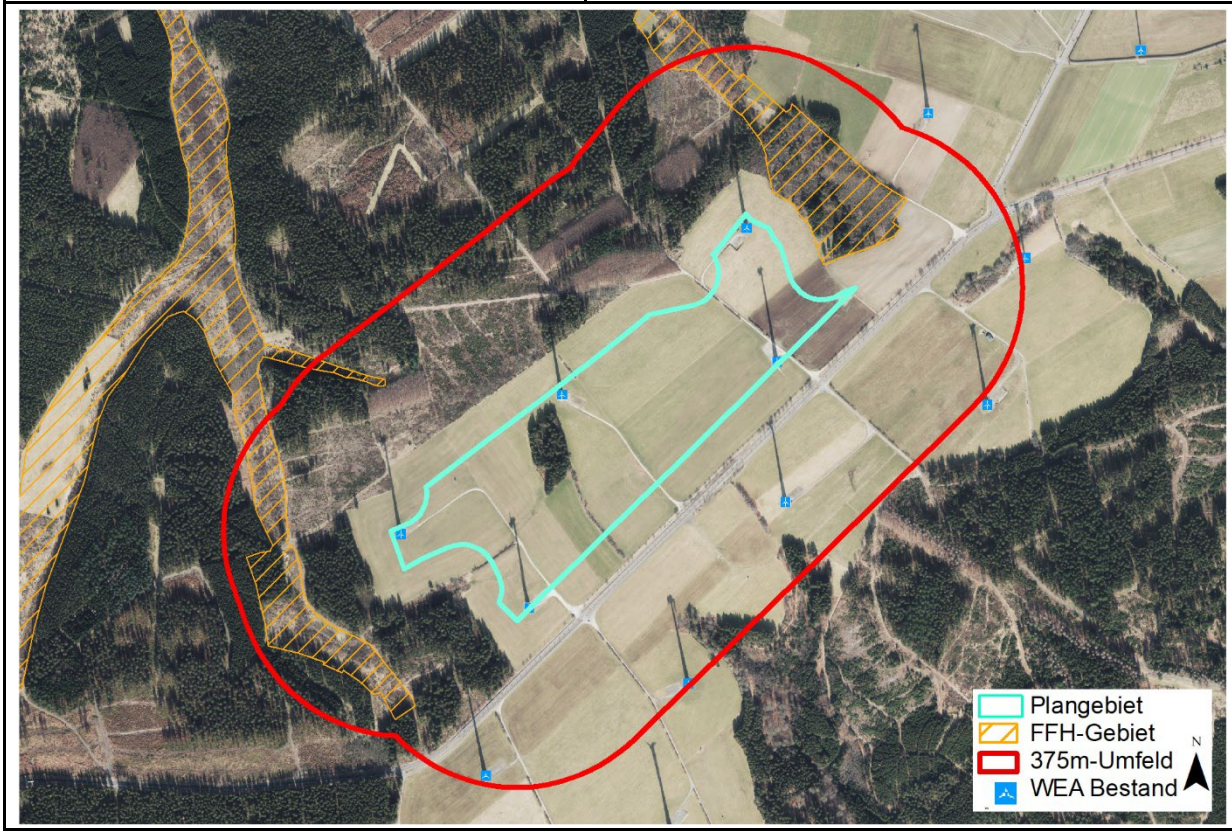
Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.5 SCH_08

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SCH_08
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „SCH_08“ befindet sich südwestlich der Ortschaft Schöneseifen auf einer von Grünland dominierten Fläche mit einem kleinen Gehölzbestand und mehreren WEA im weiteren Umfeld. Es hat eine Größe von rund 30 ha. Teile des FFH-Gebiets befinden sich im 375 m-Umfeld zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5404-303

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 80 m zu diesem. Drei Teilflächen des FFH-Gebietes, insgesamt ca. 14 ha, ragen nordöstlich und südwestlich in das Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich offenes Grünland mit existierenden WEA.

Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen des erhaltungszielgegenständlichen LRT 6520 im FFH-Gebiet. Für den LRT 6520 ist im Erhaltungszieldokument allerdings keine charakteristische Art genannt, somit ist davon auszugehen, dass

der LRT durch den WEB unbeeinträchtigt bleibt. Weiterhin sind für das FFH-Gebiet die Anhang II-Arten Großes Mausohr, Blauschillernder Feuerfalter und der Prächtige Dünnfarn genannt. Da im 375 m Umfeld passende Habitate für diese Arten existieren, sind sie in der Vorprüfung zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der Anhang II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass Insekten und Pflanzen generell als unempfindlich gegenüber optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen sind. Das Große Mausohr ist gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten (unterwuchsarme Wälder) empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen. Weiterhin liegen insgesamt nur kleine Bereiche des Schutzgebiets innerhalb des Umfeldes des Plangebiets.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bernotat, D. & Dierschke, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Teil I: Rechtliche und methodische Grundlagen. 4. Fassung, Stand 31.08.2021., 193 S. inklusive Arbeitshilfe II.6 zur Bewertung störungsbedingter Brutausfälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen.

Landesbetrieb Wald und Holz NRW (2020): Natura 2000 – DE-5404-303 Dedenborn, Talaue des Püngel-, Wüstebaches und Erkensruhroberlauf – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand 08.12.2020.

LANUV NRW (2024): Planungsrelevante Arten. Verfügbar auf: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe . Abgerufen 01/2024.

LANUV NRW (2024): wms-Dienste zu LRT und zu planungsrelevanten Arten.

LANUK NRW (2023): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5404-303 „Dedenborn, Talaue des Püngel-, Wüstebaches und Erkensruhroberlauf“ (Stand 10/2023)

LANUK NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5404-303 „Dedenborn, Talaue des Püngel-, Wüstebaches und Erkensruhroberlauf“ (Stand 06/2021).

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Kallmuther Berg“ (DE-5405-301)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Lök. Lydia Vaut Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 7

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 7
3.2 MEC_11_2 8
3.2.1 Natura 2000-Vorprüfung 8
3.2.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 10

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 12

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Kallmuther Berg“ (DE-5405-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUK[2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUK entnommen (https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/gebiete).

der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5405-301
Name	Kallmuther Berg
Fläche	274,85 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK sind alle elf Teilflächen dieses Gebietes in ihrer abiotischen Ausgestaltung durch den ehemaligen Bleierzabbau geprägt. Kennzeichnend für das Landschaftsbild sind vegetationsarme Sekundärstandorte wie offene Halden, Bergwerkstollen, Felsfluren und Pioniervegetation. Zu der außergewöhnlichen Artenvielfalt auf engem Raum trägt die Verzahnung dieser Strukturen mit naturnahen Laubwäldern und wertvollen Gewässern bei.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK sind für NRW bedeutsam die Wochenstuben und Winterquartiere von 7 nachgewiesenen Fledertierarten sowie zahlreiche Insekten- und Amphibienarten sowohl warmtrockener wie nasser Standorte (z. B. Schlingnatter, Kreuzkröte, Blauflügelige Ödlandschrecke, Steppengrashüpfer). Bundesweit bedeutsam ist das Gebiet aufgrund seines Reichtums an z. T. hochgradig gefährdeten Laub-, Strauch- und Krustenflechten. Des Weiteren werden zahlreiche gefährdete Schmetterlings-Arten und solche weiterer Insektengruppen aus dem Gebiet beschrieben. Die ausgedehnten Schwermetallrasen sind für die ehemaligen Bergbaugebiete im Naturraum Mechernicher Voreifel in hohem Maße repräsentativ ausgebildet und über den Naturraum hinaus von landesweiter und kulturhistorischer Bedeutung. Der Nachweis zahlreicher Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung unterstreicht den außerordentlich hohen Wert der Sekundärlebensräume. Als besonders bemerkenswert wird das Vorkommen des Großen Mausohres sowie der Brutvögel Heidelerche, Ziegenmelker und Uhu eingestuft.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = LRT in dem Gebiet nicht mehr vorkommend (fakultativ)	• LRT 4030 – Trockene europäische Heiden (B) • LRT 6130 – Schwermetallrasen (B) • LRT 6510 – Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument</u> • LRT 4030 Trockene europäische Heiden - *Caprimulgus europaeus* – Ziegenmelker - *Coronella austriaca* – Schlingnatter - *Hipparchia semele* – Ockerbindiger Samtfalter - *Lullula arborea* – Heidelerche • LRT 6130 Schwermetallrasen - *Lecanora handelii* – Flechtenart

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine charakteristischen Arten genannt
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• Bechsteinfledermaus – *Myotis bechsteinii* (Überwinterung) (B) • Bechsteinfledermaus – *Myotis bechsteinii* (Sammlung) (B) • Teichfledermaus – *Myotis dasycneme* (Sammlung) (B) • Teichfledermaus – *Myotis dasycneme* (Überwinterung) (B) • Großes Mausohr – *Myotis myotis* (Überwinterung) (B) • Großes Mausohr – *Myotis myotis* (Sammlung) (B) • Kammmolch – *Triturus cristatus* (B)
andere vorkommende wichtige Arten	• Kreuzkröte – *Bufo calamita* • Steppengrashüpfer – *Chorthippus vagans* • Schlingnatter – *Coronella austriaca* • Ockerbindiger Samtfalter – *Hipparchia semele* • Große Bartfledermaus – *Myotis brandtii* • Wasserfledermaus – *Myotis daubentonii* • Fransenfledermaus – *Myotis nattereri* • Blauflügelige Ödlandschrecke – *Oedipoda caerulescens* • Braunes Langohr – *Plecotus auritus*
Gebietsmanagement	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr D K 6; Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Bundesforstbetrieb Rhein-Weser (2020): Naturschutzfachlicher Grundlagenteil zum FFH-Managementplan DE 5405-301 „Kallmuther Berg“ auf dem Materialdepot (MatDp) Mechernich. Düsseldorf. Stand: November 2020. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr D K 6; Bundesforstbetrieb Rhein-Weser (2020): Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan) für Liegenschaften mit Natura 2000-Betroffenheit – Materialdepot (MatDp) Mechernich. Düsseldorf. Stand: 27. Juli 2020.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**4030 Trockene europäische Heiden** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der Trockenen Heiden mit Besenheide (Calluna vulgaris) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offeneBodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
	  ○ seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW
	wiederherzustellen.
	
	6130 Schwermetallrasen
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Erhaltung der Schwermetallrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
	• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
	  ○ seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW,
	  ○ seiner Bedeutung im Biotopverbund,
	  ○ seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW
	zu erhalten.
	
	6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Großes Mausohr (Myotis myotis)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) • Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen) • Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland b) Gebäudequartiere • Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren c) Schwarm / Winterquartiere • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Winterquartiere in der kontinentalen biogeografischen Region in NRW zu erhalten. **Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) • Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern • Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen in Wäldern und im Offenland sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland b) Schwarm/Winterquartiere • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der größten Winterquartiere in der kontinentalen biogeografischen Region in NRW zu erhalten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Teichfledermaus (Myotis dasycneme) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) • Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Gewässernähe b) Gebäudequartiere • Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren c) Winterquartiere • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Winterquartieren • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der größten Winterquartiere in der kontinentalen biogeografischen Region in NRW zu erhalten. **Kammmolch (Triturus cristatus)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation • Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen • Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen • Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer • Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld
ausgewertete Datengrundlagen	LANUK NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5405-301 „Kallmuther Berg“ (Stand 05/2022) LANUK NRW (2023): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5405-301 „Kallmuther Berg“ (Stand 10/2023)

3 Natura 2000-Vorprüfungen

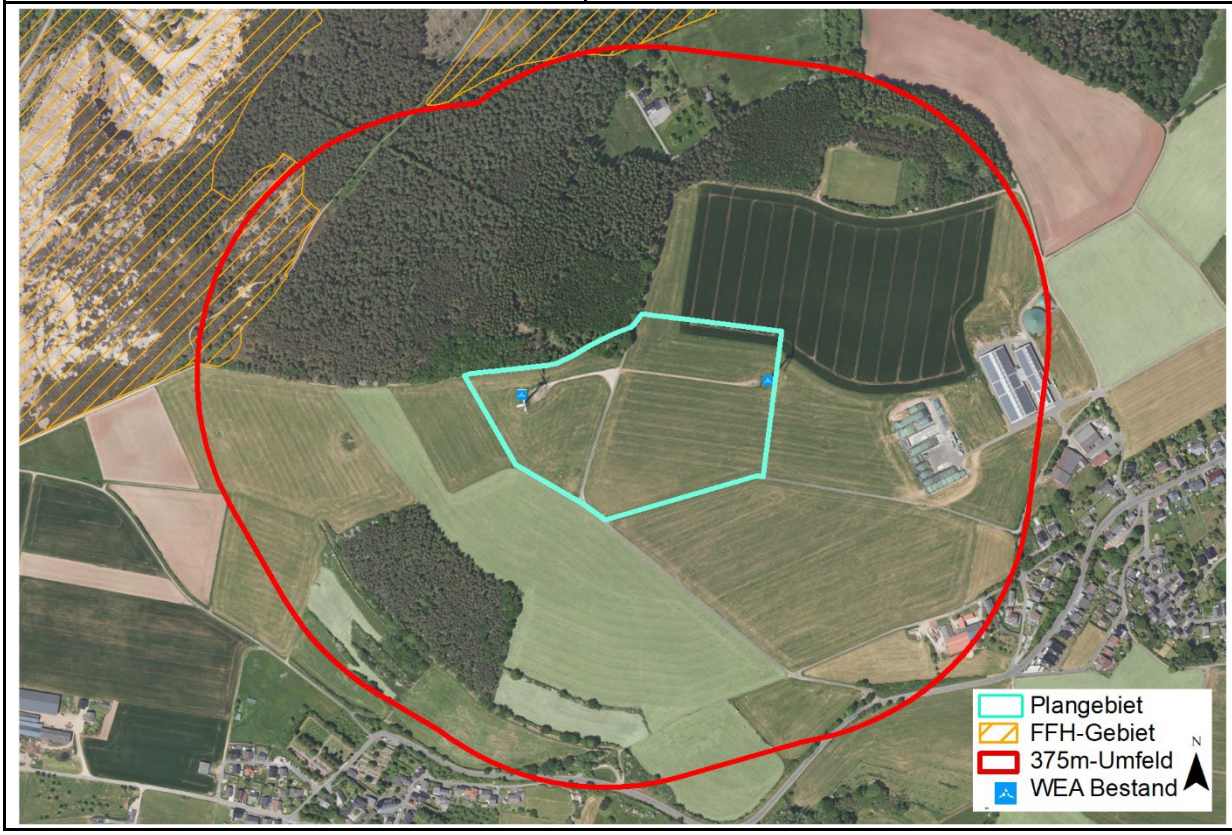
3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 MEC_11_2

3.2.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MEC_11_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „MEC_11_2“ befindet sich im Kreis Euskirchen, westlich der Ortschaft Lorbach. Der WEB grenzt an den Waldrand des Waldbereiches „Urholznöck“, umfasst Ackerflächen mit zwei Bestands-WEA und hat eine Fläche von rund 8 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5405-301
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 320 m zu diesem. Ein kleiner Teil des FFH-Gebietes (ca. 2 ha) ragt in das östliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich ein geschlossener Waldbestand. Im FFH-Gebiet kommen folgende windenergiesensible Arten gem. MUNV & LANUV (2024) vor: Fledermausarten nach Anhang II FFH-RL: Keine LRT-charakteristische Vogelarten gem. Erhaltungszieldokument: Ziegenmelker

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen des erhaltungszielgegenständlichen LRT 4030 im FFH-Gebiet. Gem. FFH-MAP (2020) konnten im FFH-Gebiet insgesamt 4 Reviere des Ziegenmelkers (zentraler Prüfbereich 500 m gem. (MUNV & LANUV 2024) als charakteristische Art des LRT 4030 festgestellt werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass zwischen dem WEB und dem Schutzgebiet ca. 320 m mit geschlossenem Waldbestand liegen, die gegenüber optischen und akustischen Störwirkungen abschirmend wirken. Die charakteristischen Insektenarten sowie die erhaltungszielgegenständlichen Amphibien und Reptilien nach Anhang II-FFH-RL, sind generell als unempfindlich gegenüber baubedingten, optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen. Die erhaltungszielgegenständlichen Fledermausarten nach Anhang II FFH-RL sind gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen. Weiterhin wird das Schutzgebiet, wie eingangs erwähnt, durch eine etwa 320 m breite Waldfläche von Störwirkungen abgeschirmt.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet befindet sich im Wirkbereich des Vorhabens ein Bestand des LRT 4030. Zudem kann ein Vorkommen der windenergiesensiblen charakteristischen Vogelart Ziegenmelker im LRT, im Wirkbereich des Vorhabens (hier: zentraler Prüfbereich von 500 m), ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Betriebsbedingte Störungen von Brutrevieren des Ziegenmelkers sind daher zu erwarten. Aufgrund des geringen Gesamtbestandes der Art und des LRT im FFH-Gebiet (4 Reviere des Ziegenmelkers, 14,7 ha LRT 4030 gem. FFH-MAP) kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des LRT nicht vorab ausgeschlossen werden.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht auszuschließen.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.2.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für die folgenden erhaltungszielgegenständlichen Arten und Lebensraumtypen ausgeschlossen werden:

- für den LRT 6130 – Schwermetallrasen (B)
- für den LRT 6510 – Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B)
- Bechsteinfledermaus – Myotis bechsteinii (Überwinterung / Sammlung) (B)
- Teichfledermaus – Myotis dasycneme (Überwinterung / Sammlung) (B)
- Großes Mausohr – Myotis myotis (Überwinterung / Sammlung) (B)
- Kammmolch – Triturus cristatus (B)
- für sämtliche nicht windenergieempfindlichen charakteristischen Arten der erhaltungszielgegenständlichen FFH-LRT (Coronella austriaca – Schlingnatter, Hipparchia semele – Ockerbindiger Samtfalter, Lullula arborea – Heidelerche, Lecanora handelii – Flechtenart)

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
- baubedingter Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)
- baubedingte Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran)
- baubedingte Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
- betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständlichen Arten und Lebensraumtypen erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- LRT 4030 / charakteristische Art Ziegenmelker (r)

Beeinträchtigungen für diese Arten und Lebensraumtypen entstehen durch:

- Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[3].
Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen für den Ziegenmelker im vorliegenden Fall - bezogen auf den Wirkraum des Vorhabens - nicht auf vorhandene Artnachweise, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Art im Wirkbereich auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Ziegenmelker (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von lichten Waldbeständen
  - Entwicklung und Pflege von halboffenen Heiden, Sandtrockenrasen und Moorrändern
- Realisierung eines schallreduzierten Nachtbetriebs

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Arten und Lebensraumtypen

Für den Ziegenmelker als charakteristische Art des LRT 4030 befinden sich potenzielle Bruthabitate im zentralen Prüfbereich (500 m) um das Plangebiet. Ein Verlust von Brutrevieren im Störradius kann somit nicht ausgeschlossen werden. Erhaltungsziel für den LRT 4030 ist gem. den gebietsbezogenen Erhaltungszielen u.a. die Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten. Der Gesamtbestand des LRT im FFH-Gebiet beträgt gem. FFH-MAP ca. 14,7 ha. Ca. 4 ha (rund 29 %) des LRT liegen innerhalb des 500 m-

[3] Maßnahmen gemäß LANUV-Artenschutztool

Prüfbereiches, für die somit eine graduelle Funktionsbeeinträchtigung nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

Unter der Maßgabe der Umsetzung der o. g. Maßnahmen kann einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Ziegenmelkers und damit einer Verschlechterung des Erhaltungszustands des LRT 4030 im FFH-Gebiet entgegengewirkt werden. Beeinträchtigungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Arten und Lebensraumtypen des FFH-Gebietes können demnach unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung ausgeschlossen werden.

Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundes-wehr D K 6; Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Bundesforstbetrieb Rhein-Weser (2020): Naturschutzfachlicher Grundlagenteil zum FFH-Managementplan DE 5405-301 „Kallmuther Berg“ auf dem Materialdepot (MatDp) Mechernich. Düsseldorf. Stand: November 2020.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundes-wehr D K 6; Bundesforstbetrieb Rhein-Weser (2020): Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan) für Liegenschaften mit Natura 2000-Betroffenheit – Materialdepot (MatDp) Mechernich. Düsseldorf. Stand: 27. Juli 2020.

LANUK NRW (2023): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5405-301 „Kallmuther Berg“ (Stand 10/2023)

LANUK NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5405-301 „Kallmuther Berg“ (Stand 05/2022)

LANUV NRW (2025): wms-Dienste zu LRT und zu planungsrelevanten Arten.

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Hänge an Urft und Gillesbach, Urftaue von Urft bis Schmidtheim“ (DE-5405-302)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Marius Maiwald Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 12

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 12
3.2 BLA_NET_03_2 13
3.3 NET_19_2 16
3.4 NET_BLA_01_2 19

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 21

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Hänge an Urft und Gillesbach, Urftaue von Urft bis Schmidtheim“ (DE-5405-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUK[2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUK entnommen (https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/gebiete).

der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5405-302
Name	Hänge an Urft und Gillesbach, Urftaue von Urft bis Schmidtheim
Fläche	495,26 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK liegen die Hänge an Urft und Gillesbach zwischen den Orten Urft und Marmagen, nordwestlich Nettersheim. Das abwechslungsreiche und stark reliefierte Gelände wird von weitläufigen, naturnahen Buchenwäldern, z. T. mit hohem Anteil von Alt- und Totholz, dominiert; vereinzelt finden sich kleinflächige Trockenrasen, sowie naturnahe Fließ- und Stillgewässer. Es handelt sich überwiegend um Orchideen-Buchenwälder, die in dieser Ausdehnung und Ausprägung für die Osteifel sehr bedeutsam sind. Daneben kommen Waldmeister-Buchenwälder und auch vereinzelt Fichtenbestände vor. Auf den für das Gebiet charakteristischen trockenen Hanglagen haben sich Halbtrockenrasen entwickelt. Im Urfttal befinden sich zwei bedeutende Höhlenkomplexe: die zwei Achenlochhöhlen, unmittelbar nebeneinander in einem freistehenden Dolomitfelsen, sowie die vier Stolzenburghöhlen direkt nebeneinander auf dem Gipfel einer Anhöhe. Im Osten schließt sich die Urftaue von Urft bis zu den Klärteichen von Schmidtheim und dem Nonnenbach an, einschließlich der Seitentäler Wellenbach, Gelensiefen, Greuelsiefen und Schäferbach. Alle Bachsysteme verlaufen weitgehend ungestört, sie werden z.T. von Erlen-Galeriewald und feuchten Hochstaudensäumen begleitet. Die Aue wird von Feucht- und Nassgrünland und nährstoffreichen Frischwiesen sowie deren Brachestadien geprägt. Stellenweise sind magere Wiesen zu finden.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK sind die Orchideen- und Waldmeister-Buchenwälder von hoher Bedeutung. Aufgrund ihrer Ausbildung, Größe und Naturnähe besitzt das Gebiet landesweite Bedeutung als repräsentatives Orchideen-Buchenwaldgebiet mit seltenen und gefährdeten Arten. Die Achenlochhöhlen sind als Höhlen von hervorragender Repräsentativität einzustufen. Sie dienen 11 Fledermausarten als Winterquartier. Die Stolzenburghöhlen werden trotz ihrer geringen Größe von 7 Fledermausarten als Winterquartier genutzt und sind als Vorkommen mit sehr guter Ausbildung und guter Repräsentativität einzustufen. Die Urft wird regelmäßig von der Groppe besiedelt, feuchte Hochstaudenfluren begleiten den Flusslauf.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend	• LRT 3260 – Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) • LRT 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (A) • **LRT 6230 – Artenreiche Borstgrasrasen (B)** • LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren (B) • LRT 6510 – Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

(B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = LRT in dem Gebiet nicht mehr vorkommend (fakultativ)	• LRT 6520 – Berg-Mähwiesen (A) • LRT 8310 – Nicht touristisch erschlossene Höhlen (A) • LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwälder (B) • LRT 9150 – Orchideen-Kalk-Buchenwälder (B) • LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (B) • **LRT 91E0 – Erlen-, Eschen-, Weichholzauwälder (B)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument</u> • LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation - Köcherfliegenarten - *Brachycentrus subnubilis, Lepidostoma basale* - Steinfliegenarten - *Isoperla difformis*, *Perla abdominalis* - Eintagsfliegenart - *Rhithrogena semicolorata-Gr.* - Äsche – *Thymallus thymallus* • LRT 6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) - Flechtenarten – *Bilimbia lobulata* - Federmottenart – *Moitrelia obductella* • LRT 6230 Borstgrasrasen - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren - Federmottenart – *Buszkoiana capnodactylus* • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 6520 Berg-Mähwiesen - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen - Breitflügelfledermaus – *Eptisecus serotinus* - Bechsteinfledermaus – *Myotis bechsteinii* - Große Bartfledermaus – *Myotis brandtii* - Teichfledermaus – *Myotis dasycneme* - Wasserfledermaus – *Myotis daubentonii* - Großes Mausohr – *Myotis myotis* - Kleine Bartfledermaus – *Myotis mystacinus* - Fransenfledermaus – *Myotis nattereri* - Braunes Langohr – *Plecotus auritus* - Graues Langohr – *Plecotus austriacus* • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald - Bechsteinfledermaus – *Myotis bechsteinii* - Großes Mausohr -*Myotis myotis* • LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald - Großes Mausohr -*Myotis myotis* • LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald - Keine charakteristischen Arten genannt

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder - Keine charakteristischen Arten genannt
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Cottus gobio* – Groppe (B) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (A) • *Myotis bechsteinii* – Bechsteinfledermaus (B) • *Myotis dasycneme* – Teichfledermaus (Überwinterung und Ansammlung, B) • *Myotis myotis* – Großes Mausohr (B)
andere vorkommende wichtige Arten	• *Eptesicus serotinus* – Breitflügelfledermaus • *Myotis daubentonii* – Wasserfledermaus • *Myotis mystacinus* – Kleine Bartfledermaus • *Myotis nattereri* – Fransenfledermaus • *Pipistrellus nathusii* – Rauhautfledermaus • *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus • *Plecotus auritus* – Braunes Langohr • *Plecotus austriacus* – Graues Langohr
Gebietsmanagement	Landesbetrieb Wald und Holz NRW (2012): Natura 2000 – DE-5405-302 „Hänge an Urft und Gillenbach“ – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand 2012.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
  - seiner Bedeutung im Biotopverbund
  - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biographische Region in NRW

  wiederherzustellen.

6230* Borstgrasrasen (Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen **6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **6520 Berg-Mähwiesen** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der Bergmähwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger und Strukturvielfalt sowie extensiven Bewirtschaftung • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten. **8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der Höhlen einschließlich ihrer mikroklimatischen Verhältnisse, ihres Wasserhaushalts und ihrer Höhlengewässer als Lebensraum für troglobionte und troglophile Tierarten sowie als Winterquartier für Fledermäuse, Amphibien und Insekten (Schmetterlinge, Zweiflügler, u.a.) • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund – seiner Bedeutung im Biotopverbund, – seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogegraphische Region in NRW zu erhalten. **9130 Waldmeister-Buchenwald** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW zu erhalten. **9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund – seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, – seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, – seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogegraphische Region in NRW zu erhalten. **9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung meist krautreicher Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps **1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) • Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen) • Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland b) Gebäudequartiere • Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren c) Schwarm/Winterquartiere • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren **1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) • Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen in Wäldern und im Offenland sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland b) Schwarm/Winterquartiere • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren **1318 Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) • Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Gewässernähe b) Gebäudequartiere • Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren c) Winterquartiere • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Winterquartieren **1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **1163 Groppe (*Cottus gobio*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten
ausgewertete Datengrundlagen	LANUK NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5405-302 „Hänge an Urft und Gillesbach, Urftaue von Urft bis Schmidtheim“ (Stand 06/2021) LANUK NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5405-302 „Hänge an Urft und Gillesbach, Urftaue von Urft bis Schmidtheim“ (Stand 10/2021)

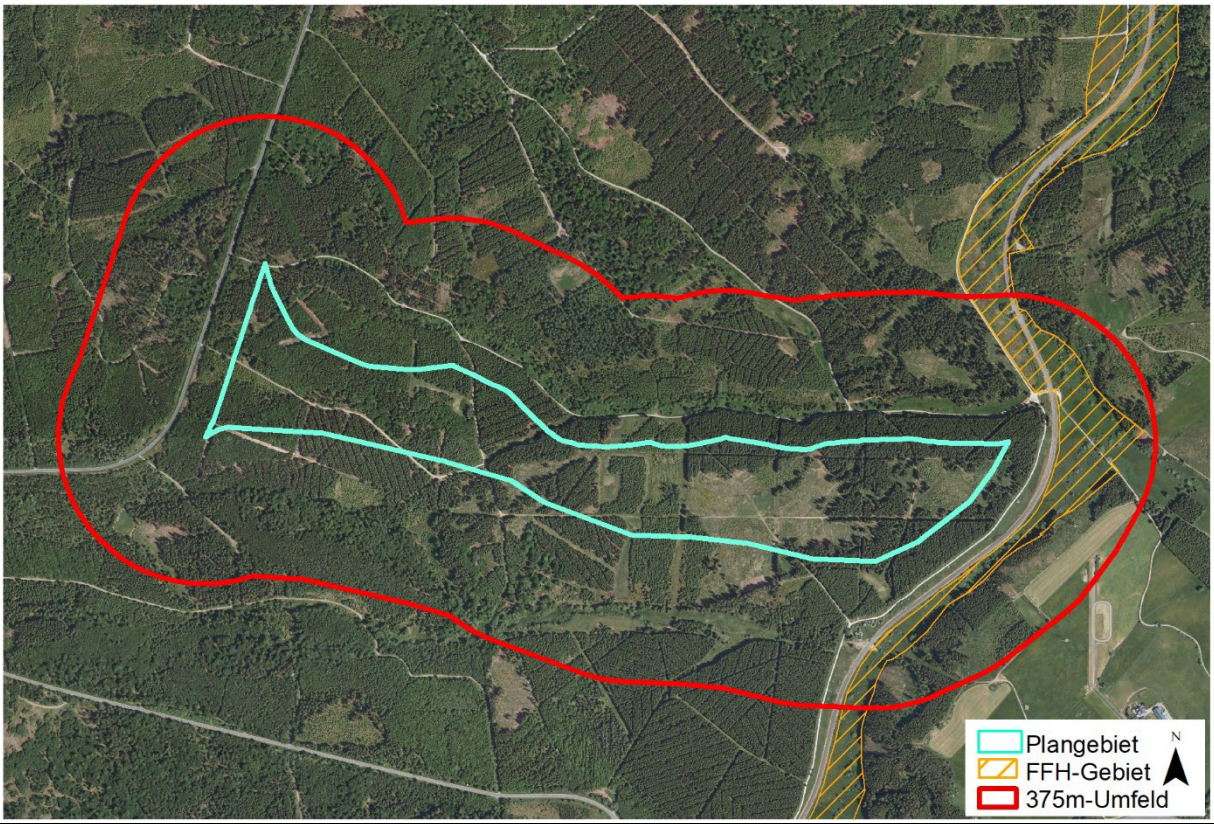
3 Natura 2000-Vorprüfungen

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 BLA_NET_03_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BLA_NET_03_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „BLA_NET_03_2“ befindet sich mittig zwischen den Ortschaften Marmagen und Blankenheimerdorf in einem großflächigen Waldgebiet und hat eine Größe von rund 47 ha. Ein Teil des FFH-Gebiets befindet sich im 375 m-Umfeld zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5405-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von mindestens ca. 125 m zu diesem. Ein Teil des FFH-Gebietes (ca. 12 ha) ragt östlich in das Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich mit der Eifelstrecke ein Schienenverkehrsweg.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT 3260, 6430, 6510 und 6520 im FFH-Gebiet. Die LRT sowie ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten.

Der LRT 3260 weist gem. Erhaltungszieldokument die charakteristischen Arten *Brachycentrus subnubilis, Lepidostoma basale, Isoperla difformis, Perla abdominalis, Rhithrogena semicolorata* und die Äsche im Schutzgebiet auf. Für den LRT 6430 ist im Schutzgebiet gem. Erhaltungszieldokument die charakteristische Federmottenart *Buskoiana capnodactylus* ausgewiesen. Diese werden im weiteren Verlauf der Vorprüfung betrachtet. Für die beiden LRT 6510 und 6520 sind im Erhaltungszieldokument

jedoch keine charakteristischen Arten genannt. Da durch das Plangebiet keine Flächen im Schutzgebiet beansprucht werden, können Beeinträchtigungen für die LRT 6510 und 6520 bereits an dieser Stelle ausgeschlossen werden.

Weiterhin sind für das Schutzgebiet die Arten Groppe, Bachneunauge, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus und Großes Mausohr nach Anhang II der FFH-RL ausgewiesen worden. Da sich im Umfeld um den WEB aquatische Habitate mit anschließenden Laubwaldbereichen befinden, ist von einem Vorkommen dieser Arten auszugehen und eine Beeinträchtigung als Erhaltungsziel ebenfalls zu betrachten.

Darüber hinaus ist die Breitflügelfledermaus als windenergiesensible und als charakteristische Art für den LRT 8310 gelistet. Gem. MUNV & LANUV (2024) ist in einem Umkreis von 1,0 km um bekannte Quartiere von WEA-empfindlichen Fledermausarten mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im Bereich der Rotoren zu rechnen. Hierdurch können betriebsbedingte Auswirkungen (Kollisionen) entstehen. Da sich der LRT 8310 in Entfernung von min. 6,5 km zum WEB befindet, sind kollisionsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, auszuschließen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Die nach MUNV & LANUV (2024) kollisionsgefährdete Breitflügelfledermaus zeigt gegenüber Windkraftanlagen kein Meideverhalten, sodass anlagebedingte Barrierewirkungen durch das Vorhaben für die Art nicht zu erwarten sind.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder ihrer charakteristischen bzw. Anhang II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der relevanten erhaltungszielgegenständlichen und LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass Insekten und Fische generell als unempfindlich gegenüber optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen sind. Die betrachtungsrelevanten Fledermausarten sind gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen. Weiterhin liegen zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet abschirmende Waldflächen sowie eine Vorbelastung durch den Bahndamm und Forstwirtschaftswege.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Für die kollisionsgefährdete Breitflügelfledermaus ist gem. LANUV & MUNV (2024) mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im Abstand von 1,0 km zu bekannten Quartieren zu rechnen. Aufgrund des großen Abstands zwischen Plangebiet und bekanntem Quartier (6,5 km) sind betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

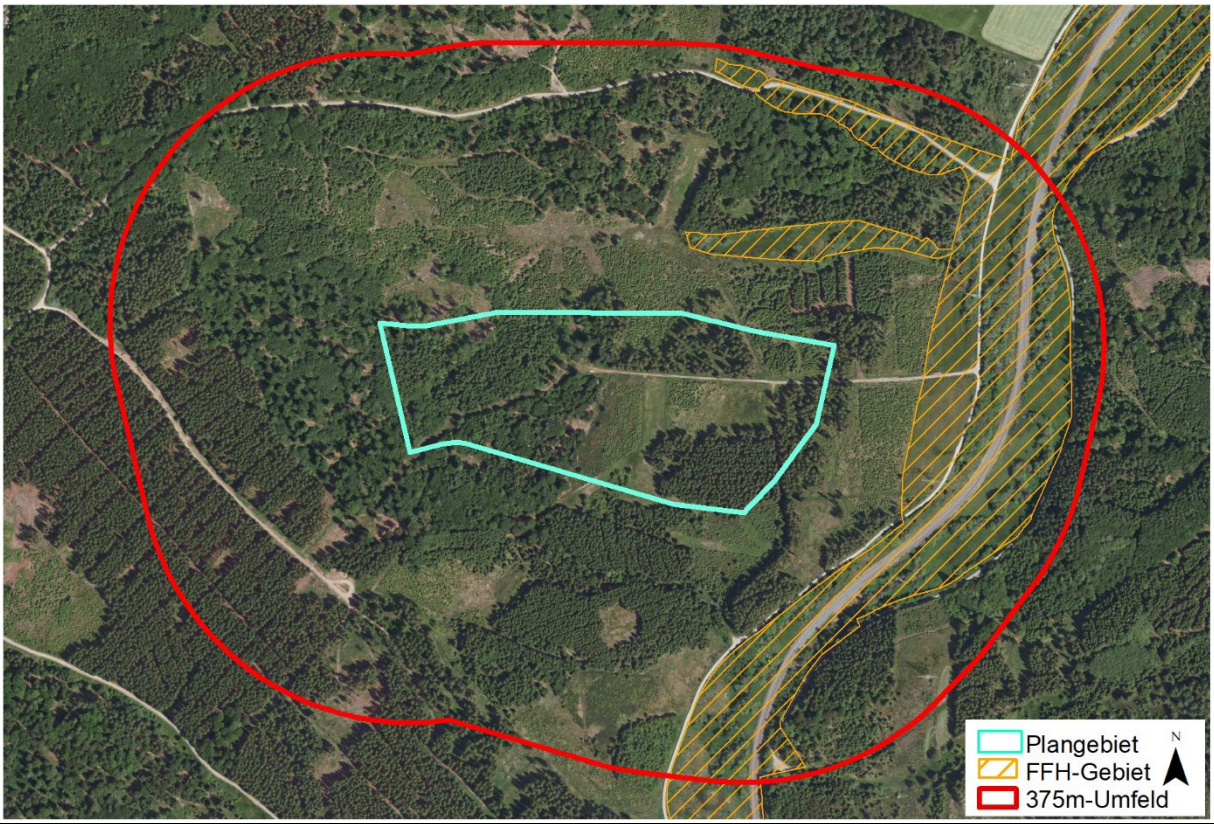
Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.3 NET_19_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	NET_19_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „NET_19_2“ befindet sich mittig zwischen den Ortschaften Marmagen und Blankenheimerdorf in einem von Wald dominierten Bereich und hat eine Größe von rund 13 ha. Ein Teil des FFH-Gebiets befindet sich im 375 m-Umfeld zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5405-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von mindestens ca. 100 m zu diesem. Ein Teil des FFH-Gebietes (ca.17 ha) ragt nördlich in das Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich mit der Eifelstrecke ein Schienenverkehrsweg. Der Bahndamm und eine Straße liegen teilweise auch innerhalb des Schutzgebiets.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT 3260, 6230*, 6430, 6510, 6520 und 91E0* im FFH-Gebiet. Die LRT sowie ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Der LRT 3260 weist gem. Erhaltungszieldokument die charakteristischen Arten *Brachycentrus subnubilis, Lepidostoma basale, Isoperla difformis, Perla abdominalis, Rhithrogena semicolorata* und die Äsche im Schutzgebiet auf. Für den LRT 6430 ist im Schutzgebiet gem. Erhaltungszieldokument die charakteristische Federmottenart *Buskoiana capnodactylus* ausgewiesen. Diese werden im weiteren Verlauf der

Vorprüfung betrachtet. Für die LRT 6230*, 6510, 6520 und 91E0* sind im Erhaltungszieldokument jedoch keine charakteristischen Arten genannt. Da durch das Plangebiet keine Flächen im Schutzgebiet beansprucht werden, können Beeinträchtigungen für diese LRT bereits an dieser Stelle ausgeschlossen werden.

Weiterhin sind für das Schutzgebiet die Arten Groppe, Bachneunauge, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus und Großes Mausohr nach Anhang II der FFH-RL ausgewiesen worden. Da sich im Umfeld um den WEB aquatische Habitate mit anschließenden Laubwaldbereichen befinden, ist von einem Vorkommen dieser Arten auszugehen und eine Beeinträchtigung als Erhaltungsziel ebenfalls zu betrachten.

Darüber hinaus ist die Breitflügelfledermaus als windenergiesensible und als charakteristische Art für den LRT 8310 gelistet. Gem. MUNV & LANUV (2024) ist in einem Umkreis von 1,0 km um bekannte Quartiere von WEA-empfindlichen Fledermausarten mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im Bereich der Rotoren zu rechnen. Hierdurch können betriebsbedingte Auswirkungen (Kollisionen) entstehen. Da sich der LRT 8310 in Entfernung von min. 5,5 km zum WEB befindet, sind kollisionsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, auszuschließen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Die nach MUNV & LANUV (2024) kollisionsgefährdete Breitflügelfledermaus zeigt gegenüber Windkraftanlagen kein Meideverhalten, sodass anlagebedingte Barrierewirkungen durch das Vorhaben für die Art nicht zu erwarten sind.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder ihrer charakteristischen bzw. Anhang II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der relevanten erhaltungszielgegenständlichen und LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass Insekten und Fische generell als unempfindlich gegenüber optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen sind. Die betrachtungsrelevanten Fledermausarten sind gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen. Weiterhin liegen zwischen dem Schutzgebiet innerhalb des Umfeldes des Plangebiets abschirmende Waldflächen, sowie eine Vorbelastung durch den Bahndamm und Forstwirtschaftswege vor.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Für die kollisionsgefährdete Breitflügelfledermaus ist gem. MUNV & LANUV (2024) mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im Abstand von 1,0 km zu bekannten Quartieren zu rechnen. Aufgrund des großen Abstands zwischen Plangebiet und bekanntem Quartier (5,5 km) sind betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

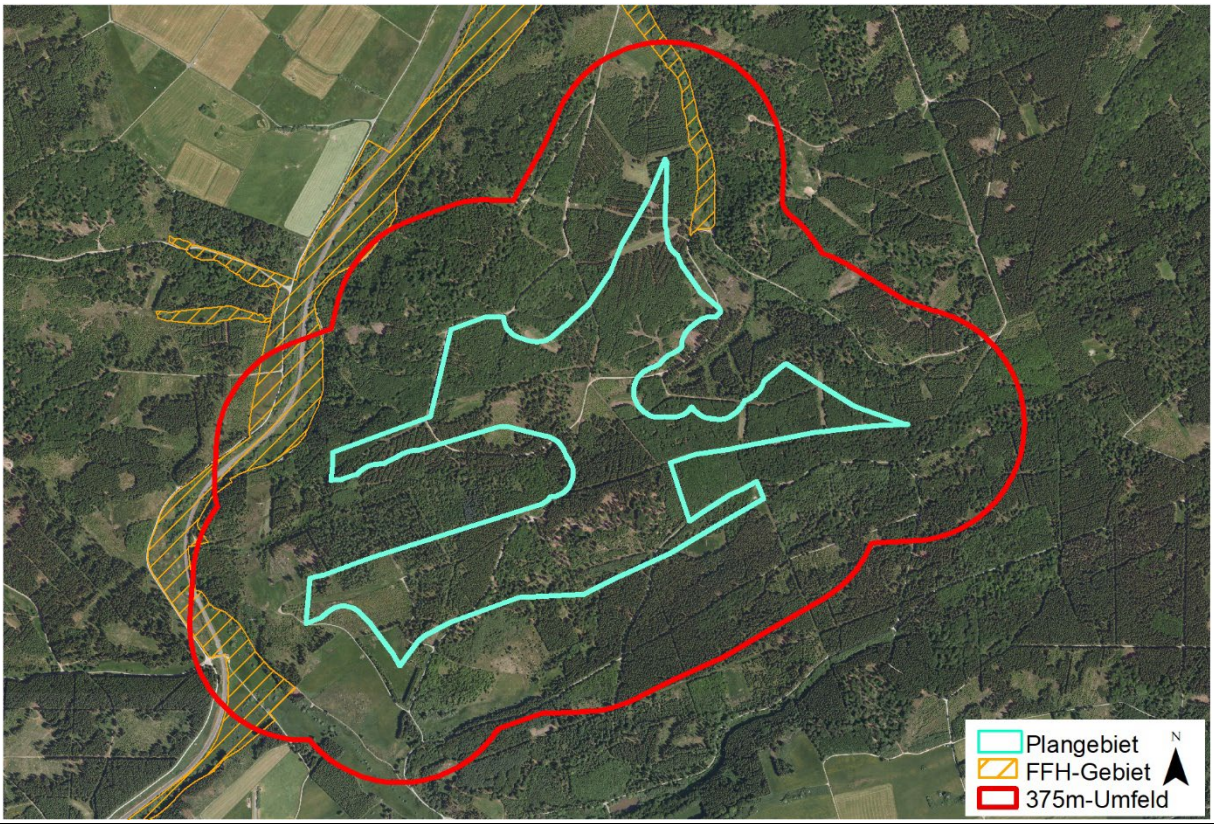
Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.4 NET_BLA_01_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	NET_BLA_01_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „NET_BLA_01_2“ befindet sich mittig zwischen den Ortschaften Nettersheim und Blankenheimerdorf in einem großflächigen Waldgebiet und hat eine Größe von rund 86 ha. Ein Teil des FFH-Gebiets befindet sich im 375 m-Umfeld zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5405-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von mindestens 100 m zu diesem. Teile des FFH-Gebietes (ca. 17 ha) ragen westlich in das Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich ein Wirtschaftswege, Wald- und Wiederaufforstungsflächen.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT 3260, 6230*, 6430, 6510, 6520 und 91E0* im FFH-Gebiet. Die LRT sowie ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Der LRT 3260 weist gem. Erhaltungszieldokument die charakteristischen Arten *Brachycentrus subnubilis, Lepidostoma basale, Isoperla difformis, Perla abdominalis, Rhithrogena semicolorata* und die Äsche im Schutzgebiet auf. Für den LRT 6430 ist im Schutzgebiet gem. Erhaltungszieldokument die charakteristische Federmottenart *Buskoiana capnodactylus* ausgewiesen. Diese werden im weiteren Verlauf der

Vorprüfung betrachtet. Für die LRT 6230*, 6510, 6520 und 91E0* sind im Erhaltungszieldokument jedoch keine charakteristischen Arten genannt. Da durch das Plangebiet keine Flächen im Schutzgebiet beansprucht werden, können Beeinträchtigungen für diese LRT bereits an dieser Stelle ausgeschlossen werden.

Weiterhin sind für das Schutzgebiet die Arten Groppe, Bachneunauge, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus und Großes Mausohr nach Anhang II der FFH-RL ausgewiesen worden. Da sich im Umfeld um den WEB aquatische Habitate mit anschließenden Laubwaldbereichen befinden, ist von einem Vorkommen dieser Arten auszugehen und eine Beeinträchtigung als Erhaltungsziel ebenfalls zu betrachten.

Darüber hinaus ist die Breitflügelfledermaus als windenergiesensible und als charakteristische Art für den LRT 8310 gelistet. Gem. MUNV & LANUV (2024) ist in einem Umkreis von 1,0 km um bekannte Quartiere von WEA-empfindlichen Fledermausarten mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im Bereich der Rotoren zu rechnen. Hierdurch können betriebsbedingte Auswirkungen (Kollisionen) entstehen. Da sich der LRT 8310 in Entfernung von min. 5,3 km zum WEB befindet, sind kollisionsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, auszuschließen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Die nach MUNV & LANUV (2024) kollisionsgefährdete Breitflügelfledermaus zeigt gegenüber Windkraftanlagen kein Meideverhalten, sodass anlagebedingte Barrierewirkungen durch das Vorhaben für die Art nicht zu erwarten sind.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder ihrer charakteristischen bzw. Anhang II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der relevanten erhaltungszielgegenständlichen und LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass Insekten und Fische generell als unempfindlich gegenüber optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen sind. Die relevanten Fledermausarten sind gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen. Weiterhin liegen zwischen dem Schutzgebiet innerhalb des Umfeldes des Plangebiets abschirmende Waldflächen, sowie eine Vorbelastung durch den Bahndamm und Forstwirtschaftswege.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Für die kollisionsgefährdete Breitflügelfledermaus ist gem. MUNV & LANUV (2024) mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im Abstand von 1,0 km zu bekannten Quartieren zu rechnen. Aufgrund des großen Abstands zwischen Plangebiet und bekanntem Quartier (5,3 km) sind betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Landesbetrieb Wald und Holz NRW (2023): Natura 2000 – DE-5505-308 Haubachtal, Dietrichseiffen – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand 10.01.2023.

LANUK NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5405-302 „Hänge an Urft und Gillesbach, Urftaue von Urft bis Schmidtheim“ (Stand 06/2021)

LANUK NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5405-302 „Hänge an Urft und Gillesbach, Urftaue von Urft bis Schmidtheim“ (Stand 10/2021)

LANUV NRW (2024): wms-Dienste zu LRT und zu planungsrelevanten Arten.

LANUV NRW (2024): Planungsrelevante Arten. Verfügbar auf: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe . Abgerufen 01/2024.

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Weyerer Wald“ (DE-5405-303)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Marius Maiwald Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 5

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 5

3.2 MEC_04_2 6

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 8

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Weyerer Wald“ (DE-5405-303) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUK[2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUK entnommen (https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/gebiete).

der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5405-303
Name	Weyerer Wald
Fläche	225,42 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK ist der Weyerer Wald ein großes zusammenhängendes Waldgebiet in der Kalkeifel zwischen Mechernich und Nettersheim. Das Waldgebiet wird von einem in südwestlicher Richtung verlaufenden Trockental sowie einigen aus südlicher und nördlicher Richtung verlaufenden Nebentälern zerschnitten. Die Talbereiche werden als Grünland (Wiese, Weide) genutzt. Die Bergrücken sind, bis auf einen Trockenhang bei Urfey, fast vollständig bewaldet. Der östliche Teil besteht weitgehend aus großen, zusammenhängenden Buchenaltholzbeständen (Urfeyer Wald, Weyerer Wald), im Westen liegen Buchenaltholzinseln in großflächigen Fichtenforsten.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK handelt es sich bei dem Gebiet um hervorragend ausgebildete Orchideen-Buchenwälder über hoch anstehendem Kalksintergestein, die von typisch großflächig vorhandenen, naturnahen Waldmeister-Buchenwäldern umgeben sind. Kleinflächig haben sich an einigen Stellen, wo der Wald geöffnet wurde, Biotopkomplexe aus wärmeliebenden Gebüschen und typisch ausgebildeten Kalkmagerrasen entwickeln können. Daneben treten Kalkmagerrasenstrukturen auch regelmäßig als Saumstrukturen entlang der Buchenwälder auf. Als Wuchsort für einige selten gewordenen Arten (Inula salicina, Aster amellus, Serratula tinctoria) kommt den Kalkmagerrasen eine besondere Bedeutung zu. Neben den ffh-relevanten Biotoptypen (Kalkmagerrasen, Waldmeisterbuchenwälder, Orchideenbuchenwälder) zeichnet sich das Gebiet auch durch das Vorkommen von wärmeliebenden Gebüschen mit Massenvorkommen der Schwalbenwurz sowie durch das Vorkommen einer Feuchtbrache aus. Weiterhin haben im westlichen Teil des Gebietes an einem terrassierten Trockenhang die Grünland-Gebüschkomplexe, mit ausgedehnten Clematis-Schleiergesellschaften einen hohen landschaftsästhetischen Wert.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = LRT in dem Gebiet nicht mehr vorkommend (fakultativ)	• **LRT 6210* – naturnahe Kalkt-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (B)** • LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (B) • LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwälder (C) • LRT 9150 – Orchideen-Kalk-Buchenwälder (B) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument</u> • LRT 6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) - Flechtenart – *Bilimbia lobulata*

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	- Federmottenart – *Moitrelia obductella* • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald - Schwarzspecht – *Drycopus martius* - Feuersalamander – *Salamandra salamandra* • LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald - Schwarzspecht – *Drycopus martius*
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	• *Aster amellus* – Berg-Aster • *Serratula tinctoria [s.l.]* – Färber-Scharte • *Vincetoxicum hirundinaria* – Weiße Schwalbenwurz
Gebietsmanagement	Landesbetrieb Wald und Holz NRW (2012): Natura 2000 – DE-5405-303 Weyerer Wald – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand 2012. Kreis Euskirchen (2013): Natura 2000 Weyerer Wald – DE-5405-303 – Maßnahmenkonzept Offenland. Stand: 31.10.2013.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**6210(*) Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometali*a) (* bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere o seiner prioritären Ausprägung als orchideenreicher Kalk-Trockenrasen, o aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

9130 Waldmeister-Buchenwald

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUK NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5405-303 „Weyerer Wald“ (Stand 06/2021) LANUK NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5405-303 „Weyerer Wald“ (Stand 10/2021)

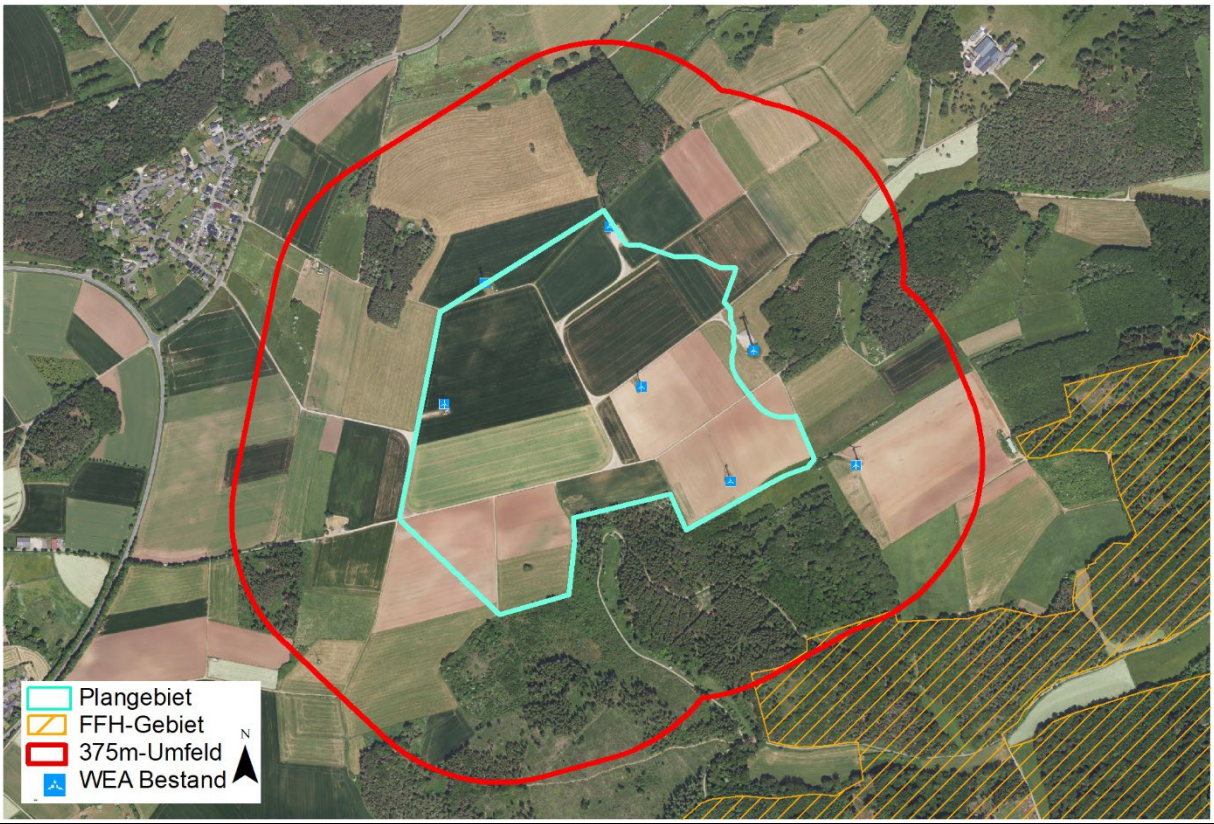
3 Natura 2000-Vorprüfungen

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 MEC_04_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MEC_04_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „MEC_04_2“ befindet sich südwestlich bzw. westlich der Ortschaften Dottel und Keldenich in einem von Acker- und zu kleineren Teilen auch Grünland geprägten offenen Bereich und hat eine Größe von rund 48 ha. Innerhalb des WEB befinden sich bereits mehrere WEA. Ein Teil des FFH-Gebiets befindet sich südlich im 375 m-Umfeld zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5405-303

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von mindestens ca. 335 m zu diesem. Ein kleiner Teil des FFH-Gebietes (ca. 0,5 ha) ragt südlich in das Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich eine WEA und ca. 300 m Wald.

Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT 6210* und 9150 im FFH-Gebiet. Die beiden LRT sowie ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Für die beiden LRT sind im

Erhaltungszieldokument die charakteristischen Arten *Bilimbia lobulata* und *Moitrelia obductella*, respektive der Schwarzspecht genannt. Diese werden im weiteren Verlauf der Vorprüfung betrachtet.

Weiterhin sind für das Schutzgebiet keine Arten nach Anhang II der FFH-RL ausgewiesen worden, so dass eine Beeinträchtigung dieses Typs von Erhaltungsziel ausgeschlossen ist.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass gem. Bernotat & Dierschke (2021) der Schwarzspecht einen mittleren störungsbedingten Mortalitätsgefährdungsindex (sMGI) von C und eine Fluchtdistanz von 60 m aufweist. Nach der Methodik von Bernotat & Dierschke ist die Art als nicht empfindlich gegenüber störungsbedingten Brutausfällen einzuordnen. Zudem liegt der WEB mit über 300 m Entfernung außerhalb der Fluchtdistanzen Schwarzspechts.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bernotat, D. & Dierschke, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Teil I: Rechtliche und methodische Grundlagen. 4. Fassung, Stand 31.08.2021., 193 S. inklusive Arbeitshilfe II.6 zur Bewertung störungsbedingter Brutausfälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen.

Kreis Euskirchen (2013): Natura 2000 Weyerer Wald – DE-5405-303 – Maßnahmenkonzept Offenland. Stand: 31.10.2013.Landesbetrieb Wald und Holz NRW (2012): Natura 2000 – DE-5405-303 Weyerer Wald – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand 2012.

Landesbetrieb Wald und Holz NRW (2012): Natura 2000 – DE-5405-303 Weyerer Wald – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand 2012.

LANUK NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5405-303 „Weyerer Wald“ (Stand 06/2021)

LANUK NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5405-303 „Weyerer Wald“ (Stand 10/2021)

LANUV NRW (2024): Planungsrelevante Arten. Verfügbar auf: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe . Abgerufen 01/2024.

LANUV NRW (2024): wms-Dienste zu LRT und zu planungsrelevanten Arten.

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Eschweiler Tal und Kalkkuppen“ (DE-5406-301)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Marius Maiwald Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 7

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 7

3.2 MEC_08 8

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 9

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Eschweiler Tal und Kalkkuppen“ (DE-5406-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUK[2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUK entnommen (https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/gebiete).

der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5406-301
Name	Eschweiler Tal und Kalkkuppen
Fläche	384,47 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK ist das Gebiet ein großflächiger Komplex aus Kalkkuppen mit ausgedehnten, orchideenreichen Halbtrockenrasen mit Wacholderbeständen, wärmeliebenden Gebüschen und Wäldern sowie naturnahem Bachlauf.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK ist das Gebiet zusätzlich durch das Vorkommen landesweit gefährdeter naturnaher Bachabschnitte ausgezeichnet. Es weist einen sehr hohen Artenreichtum auf (rund 550 Blüten- und Farnpflanzen), sowie eine ungewöhnlich artenreiche Gehölzflora (65 verschiedene Baum- und Straucharten) und das Vorkommen zahlreicher gefährdeter und stark gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. Mehrere Arten sind landesweit vom Aussterben bedroht: Gelber Günsel und Pyramiden-Spitzorchis. Das Gebiet besitzt außerdem das größte Speierlingsvorkommen in Nordrhein-Westfalen. Landesweit herausragend sind die Vorkommen von orchideenreichen (mindestens 12 verschiedene Arten!) Kalkhalbtrockenrasen, wie sie für die Naturräume Kalkeifel, Münstereifeler Wald und Nordöstlicher Eifelfuß sowie Mechernicher Voreifel typisch sind. Bedeutsam sind auch die großflächigen Buchenwälder, u. a. mit der wärmeliebenden Ausbildung Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald sowie Orchideenbuchenwald (hier Vorkommen von 4 weiteren Orchideenarten). Das Gebiet ist Lebensraum zahlreicher Vogelarten von gemeinschaftlichem Interesse wie u.a. Neuntöter und Uhu.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = LRT in dem Gebiet nicht mehr vorkommend (fakultativ)	• **LRT 6110 – Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi) (B)** • **LRT 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (A)** • LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren (B) • LRT 6510 – Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwälder (C) • LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (B) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument</u> • LRT 6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alysso-Sedion albi*) - Mondflecklaufkäfer – *Callistus lunatus* • LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien - Mondflecklaufkäfer – *Callistus lunatus*

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	- Pyramiden-Hundswurz – *Anacamptis pyramidalis* - Flechtenart – *Bilimbia lobulata* - Zünslerfalterart – *Moitrelia obductella* • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren - Federmottenart – *Buszkoiana capnodactylus* • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald - Feuersalamander – *Salamandra salamandra* • LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald - Keine charakteristischen Arten genannt
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	• *Ajuga chamaepitys* – Gelber Günsel • *Anacamptis pyramidalis* – Pyramiden-Hundswurz
Gebietsmanagement	Kreis Euskirchen (AG) (2023): Natura 2000 – DE-5406-301 Eschweiler Tal und Kalkkuppen – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand 26.05.2023.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi) (Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung offener, lückiger Kalk-Pionierrasen auf kalk- oder basenreichen Felskuppen, Felsschutt und Felsbändern mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung, Laubeintrag, Konkurrenz • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund ○ seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, ○ seiner Bedeutung im Biotopverbund,

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	○ seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten. **6210(*) naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund ○ seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, ○ seiner prioritären Ausprägung als orchideenreicher Kalk-Trockenrasen, ○ seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten. **6430 Feuchte Hochstaudenfluren** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

9130 Waldmeister-Buchenwald

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung meist krautreicher Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
	• Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
	  ○ seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW
	zu erhalten.

ausgewertete Datengrundlagen	LANUK NRW (2023): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5406-301 „Eschweiler Tal und Kalkkuppen“ (Stand 10/2023) LANUK NRW (2023): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet 5406-301 „Eschweiler Tal und Kalkkuppen“ (Stand 15.10.2023)

3 Natura 2000-Vorprüfungen

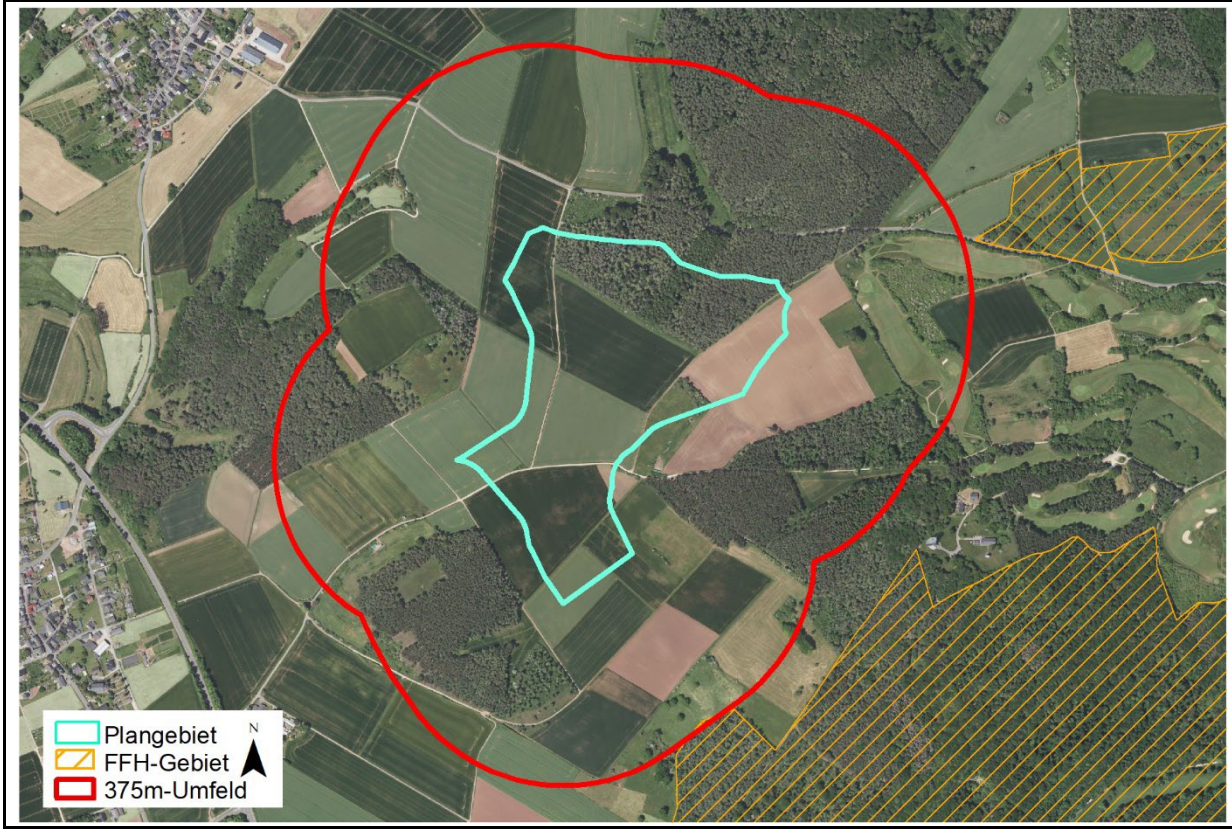
3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 MEC_08

Grundinformationen

Name des Plangebietes	MEC_08
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „MEC_08“ befindet sich östlich der Ortschaften Weiler am Berge und Hofzheim in einer durch großflächigen Ackerbau geprägten offenen Feldflur mit einem Waldbereich und hat eine Größe von rund 25 ha. Ein kleiner Teil des FFH-Gebiets befindet sich im 375 m-Umfeld zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5406-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 360 m zu diesem. Ein kleiner Teil des FFH-Gebietes (ca. 400 m^2) ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich hauptsächlich Ackerfläche und etwas Grünland mit einzeln eingestreuten Bäumen.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) keine Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT im FFH-Gebiet, Beeinträchtigungen von LRT können demnach ausgeschlossen werden. Weiterhin sind für das Schutzgebiet keine Arten nach Anhang II der FFH-RL ausgewiesen worden, so dass eine Beeinträchtigung dieser Arten als Erhaltungsziel ebenfalls ausgeschlossen ist.

Insgesamt können daher Beeinträchtigungen der Schutzziele des FFH-Gebietes bereits an dieser Stelle vollständig ausgeschlossen werden. **Kumulation** Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Kreis Euskirchen (AG) (2023): Natura 2000 – DE-5406-301 Eschweiler Tal und Kalkkuppen – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand 26.06.2023.

LANUK NRW (2023): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5406-301 „Eschweiler Tal und Kalkkuppen“ (Stand 10/2023).

LANUK NRW (2023): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet 5406-301 „Eschweiler Tal und Kalkkuppen“ (Stand 10/2023).

LANUV NRW (2024): Planungsrelevante Arten. Verfügbar auf: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe . Abgerufen 01/2024.

LANUV NRW (2024): wms-Dienste zu LRT und zu planungsrelevanten Arten.

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Oleftal“ (DE-5504-303)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Marius Maiwald Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 5

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 5
3.2 HEL_08 6
3.3 HEL_13 8
3.4 SCH_02_2 10

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 12

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Oleftal“ (DE-5504-303) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUK[2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUK entnommen (https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/gebiete).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5504-303
Name	Oleftal
Fläche	11,64 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK umfasst das grenzüberschreitende Gebiet den Talraum des Ober- und Mittellaufes der Olef soweit sie als Grenzfluss fungiert bis kurz vor der Einmündung in die Talsperre. Die von Erlen und Weiden gesäumte Olef mäandriert naturnah in dem ca. 20 m breiten Tal mit Prall- und Gleithängen, Schotterbänken und Kiesinseln. Die Wasserqualität ist hervorragend. Nach grenzübergreifenden Schutz- und Pflegemaßnahmen, vor allem durch Beseitigung der Fichtenforste, wird die Talaue wieder von Bärwurzwiesen mit großen Narzissenvorkommen, brachgefallenem Nassgrünland, Bruch- und Sumpfwäldern eingenommen. Auf den Fichten-Kahlschlagsflächen sind z.T. Sukzessionsstadien zu naturnahen Sumpfwäldern ausgeprägt.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK ist das Oleftal ein wertvoller Mittelgebirgskomplex von grenzüberschreitender Bedeutung. Die Bärwurzwiesen auf frischen bis feuchten Standorten sind hier hervorragend ausgebildet und besitzen durch das reiche Vorkommen der Gelben Narzisse eine besondere Repräsentativität für die Region.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = LRT in dem Gebiet nicht mehr vorkommend (fakultativ)	• LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren (B) • **LRT 91E0* – Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (B)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument</u> • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren - Mädesüß-Perlmuttfalter – *Brenthis ino* - Federmottenart – *Buszkoiana capnodactylus* • LRT 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder - Keine charakteristischen Arten genannt
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Cottus gobio* – Groppe (C) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (C) • *Lycaena helle* – Blauschillernder Feuerfalter (C)
andere vorkommende wichtige Arten	--

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Gebietsmanagement	Kreis Euskirchen (2015): Natura 2000 – DE-5504-303 Oleftal – Maßnahmenkonzept. Stand 25.02.2015. Landesbetrieb Wald und Holz NRW (2012): Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-5504-303 Oleftal. Kreis Euskirchen.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**6430 Feuchte Hochstaudenfluren** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen **91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps **1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Wiederherstellung der Wasserqualität
- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW wiederherzustellen.

1163 Groppe (*Cottus gobio*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer
- Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Wiederherstellung der Wasserqualität
- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

4038 Blauschillernder Feuerfalter (*Lycaena helle*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Feuchtwiesenbrachen und Feuchtwiesen (z.B. Binsen- und Kohldistelwiesen) mit ausgedehnten Schlangenknöterich-Beständen und ausreichendem Gehölzbewuchs im Bereich der Vorkommen
- Wiederherstellung eines extensiven Pflege- und Nutzungsregimes geeigneter Lebensräume
- Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Vorkommen • Wiederherstellung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume in den Vorkommensgebieten Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich eines nördlichen Vorpostens zur Arealgrenze wiederherzustellen.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUK NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5504-303 „Oleftal“ (Stand 06/2021) LANUK NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5504-303 „Oleftal“ (Stand 08/2019)

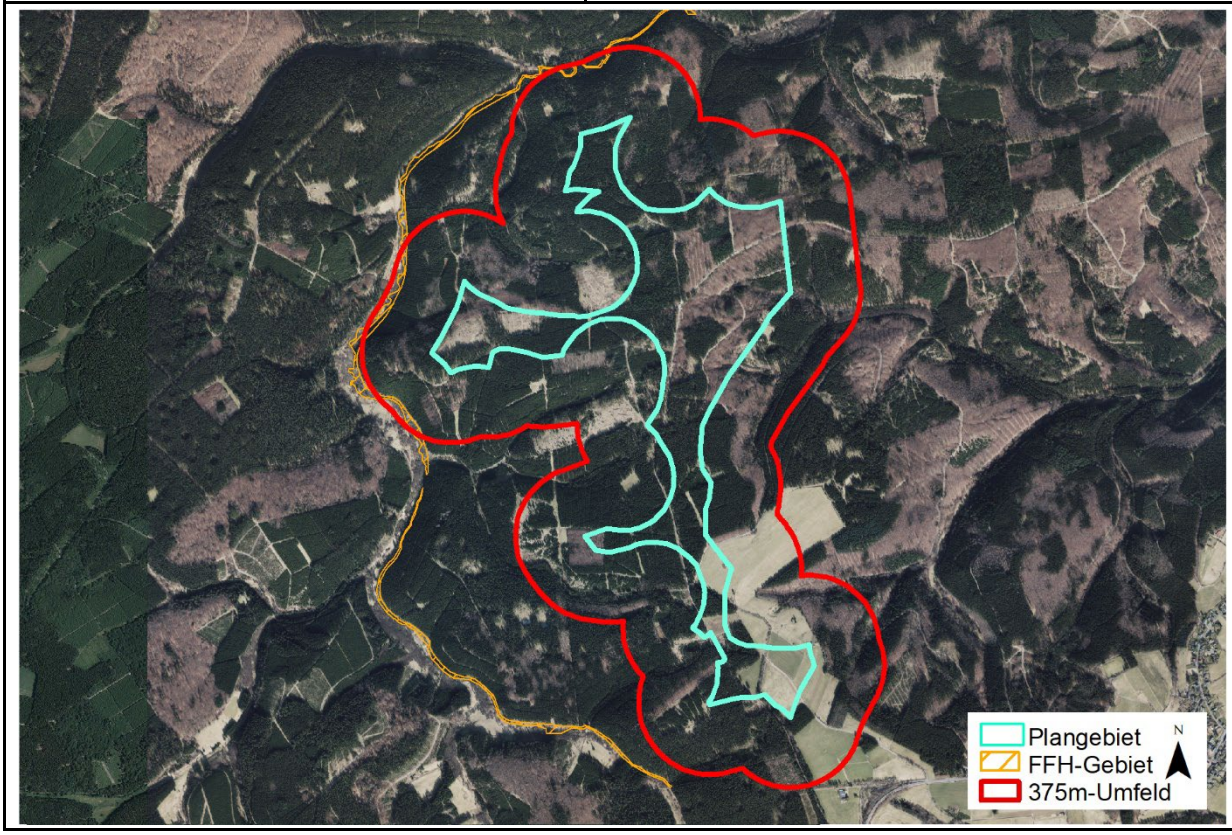
3 Natura 2000-Vorprüfungen

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 HEL_08

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_08
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_08“ befindet sich südwestlich der Oleftalsperre und grenzt an den Osten des Staatsforstes Hasselpatt an. Die Ortschaft Hollerath liegt südöstlich des Plangebiets. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 147 ha. Teile des FFH-Gebiets befinden sich im 375 m-Umfeld zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5504-303

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von mind. 130 m zu diesem, größtenteils jedoch weiter entfernt. Ein Teil des FFH-Gebietes (ca. 6 ha) ragt westlich in das Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich Wald. Das FFH-Gebiet stellt in diesem Bereich die Grenze zwischen Belgien und Deutschland dar.

Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen des erhaltungszielgegenständlichen LRT 6430 und 91E0* im FFH-Gebiet. Für den LRT 6430 sind im Erhaltungszieldokument die charakteristischen Arten Mädesüß-Perlmuttfalter und die Federmottenart *Buszkoiana capnodactlyus* genannt, während für den LRT 91E0* keine genannt werden. Eine Beeinträchtigung des LRT 91E0* über eine potenzielle Beeinträchtigung charakteristischer Arten

kann somit bereits an dieser Stelle ausgeschlossen werden. Weiterhin sind für das FFH-Gebiet die Anhang II-Arten Blauschillernder Feuerfalter, Groppe und Bachneunauge genannt. Da im 375 m Umfeld passende Habitate für diese Arten existieren, sind sie in der Vorprüfung zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der Anhang II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass Insekten und Fische generell als unempfindlich gegenüber optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen sind. Weiterhin liegen über 100 m Wald zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet mit abschirmender Wirkung.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

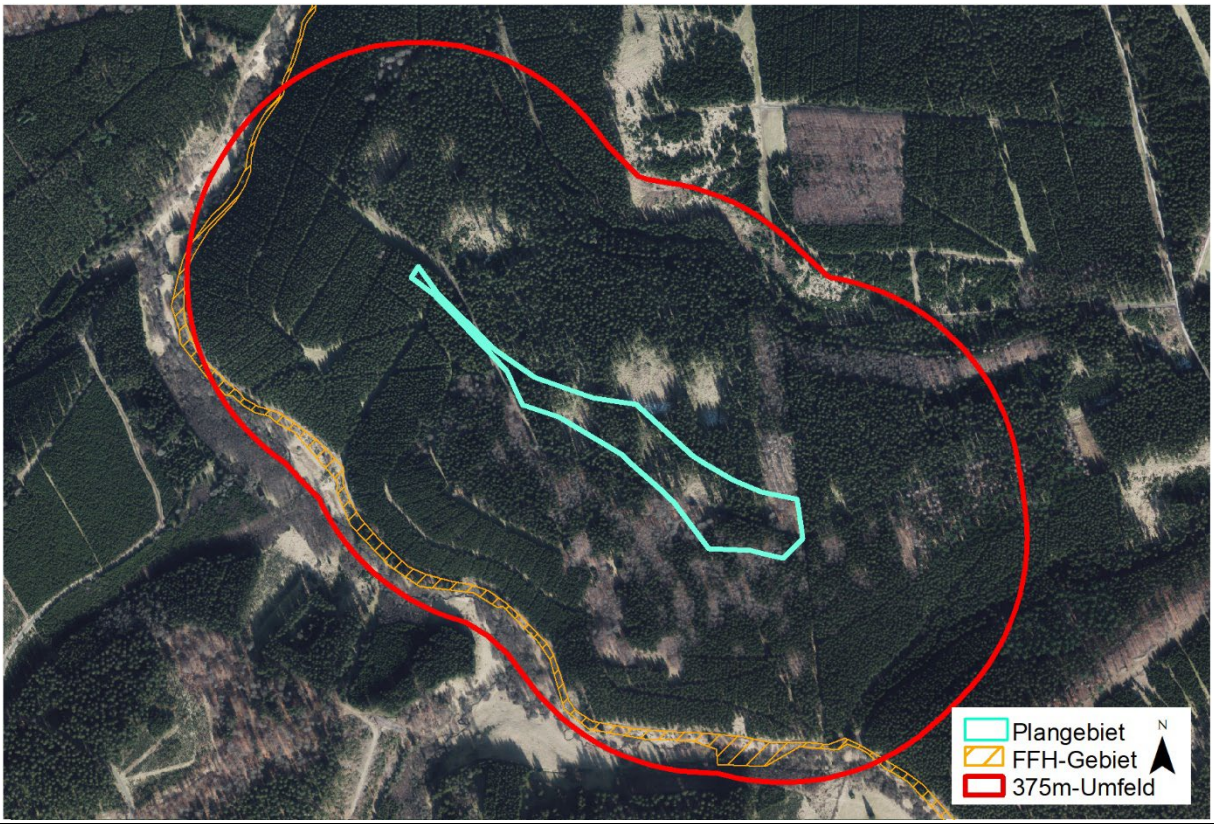
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.3 HEL_13

Grundinformationen

Name des Plangebietes	HEL_13
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_13“ befindet sich südwestlich der Oleftalsperre in der Nähe der belgischen Grenze. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 5 ha. Teile des FFH-Gebiets befinden sich im 375 m-Umfeld zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5504-303

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von mind. 130 m zu diesem, größtenteils jedoch noch deutlich weiter entfernt. Ein Teil des FFH-Gebietes (ca. 4 ha) ragt westlich in das Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich Wald.

Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) keine Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT im FFH-Gebiet. Somit bleiben die beiden erhaltungszielgegenständlichen LRT für das Schutzgebiet unbeeinträchtigt. Weiterhin sind für das FFH-Gebiet die Anhang II-Arten Groppe, Bachneunauge und Blauschillernder Feuerfalter genannt. Da im 375 m Umfeld passende Habitate für diese Arten existieren, sind sie in der Vorprüfung zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der Anhang II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass Insekten und Fische generell als unempfindlich gegenüber optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen sind. Weiterhin liegen zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet an jeder Stelle mindestens 130 m dichten Waldes, welcher optische und akustische Reize weiter vermindert.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

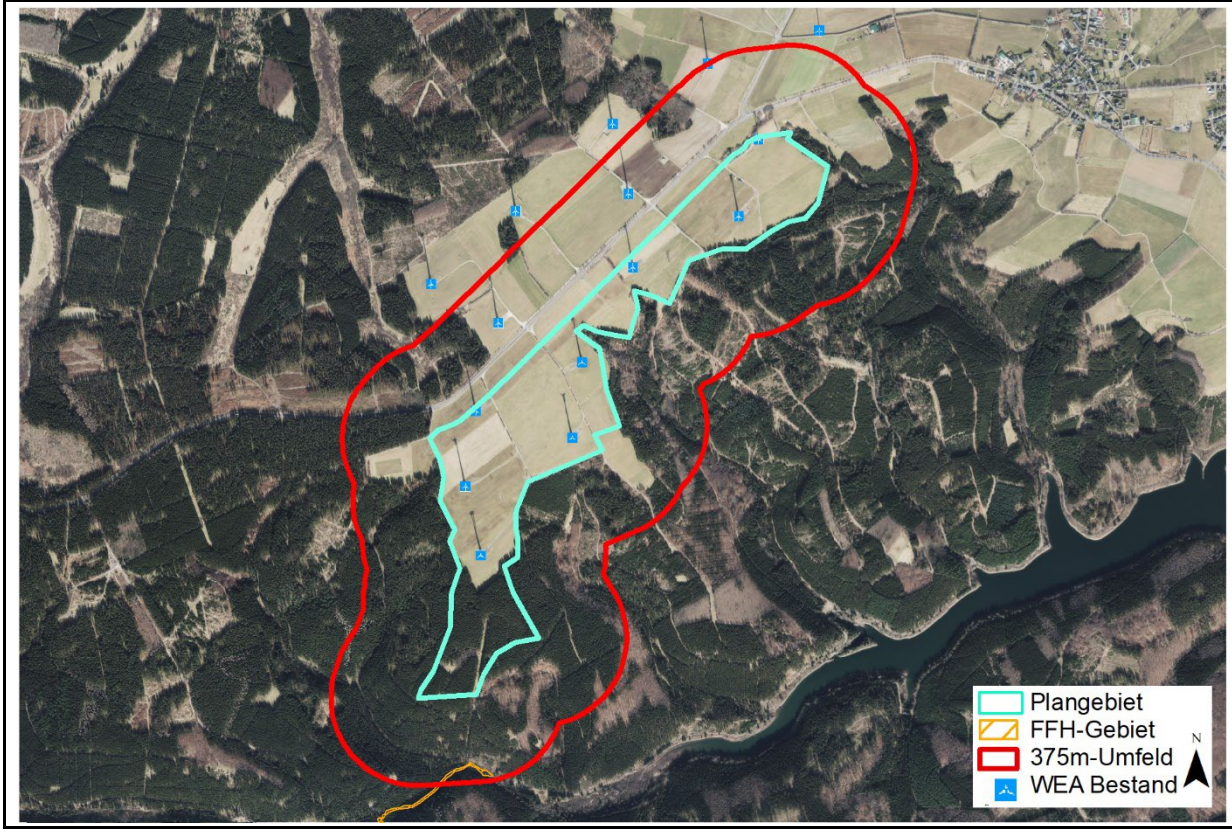
Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.4 SCH_02_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SCH_02_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „SCH_02_2“ befindet sich südwestlich der Ortschaft Schöneseifen auf einer von Grünland dominierten Fläche und einem kleineren Waldbereich im Südwesten. Es hat eine Größe von rund 90 ha. Ein kleiner Teil des FFH-Gebiets befindet sich im 375 m-Umfeld zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5504-303

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 290 m zu diesem. Ein kleiner Teil des FFH-Gebietes (ca. 0,6 ha) ragt südlich in das Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich Wald.

Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen des erhaltungszielgegenständlichen LRT 91E0* im FFH-Gebiet. Für den LRT 91E0* sind keine genannt. Eine Beeinträchtigung des LRT 91E0*, auch über eine potenzielle Beeinträchtigung charakteristischer Arten, kann somit bereits an dieser Stelle ausgeschlossen werden. Zudem liegt eine Fläche des LRT 6510 im Umfeld des WEB und innerhalb des Schutzgebietes, allerdings ist er gem. Erhaltungszieldokument und SDB kein Schutzziel und daher nicht weiter zu betrachten. Weiterhin sind für

das FFH-Gebiet die Anhang II-Arten Blauschillernder Feuerfalter, Groppe und Bachneunauge genannt. Da im 375 m Umfeld passende Habitate für diese Arten existieren, sind sie in der Vorprüfung zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der Anhang II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass Insekten und Fische generell als unempfindlich gegenüber optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen sind. Weiterhin liegen mind. 290 m Wald zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet, was eine stark abschirmende Wirkung hat.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Kreis Euskirchen (2015): Natura 2000 – DE-5504-303 Oleftal – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand 25.02.2015.

Landesbetrieb Wald und Holz NRW (2012): Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-5504-303 Oleftal. Kreis Euskirchen.

LANUK NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5504-303 „Oleftal“ (Stand 08/2019)

LANUK NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5504-303 „Oleftal“ (Stand 06/2021)

LANUV NRW (2024): Planungsrelevante Arten. Verfügbar auf: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe . Abgerufen 01/2024.

LANUV NRW (2024): wms-Dienste zu LRT und zu planungsrelevanten Arten.

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Haubachtal, Dietrichseiffen“ (DE-5505-308)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Marius Maiwald Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 7

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 7
3.2 BLA_03_2 8
3.3 BLA_NET_03_2 10
3.4 NET_BLA_01_2 12

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 14

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Haubachtal, Dietrichseiffen“ (DE-5505-308) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUK[2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUK entnommen (https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/gebiete).

der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5505-308
Name	Haubachtal, Dietrichseiffen
Fläche	190,72 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK umfasst das Gebiet großflächig extensiv genutzte Grünlandflächen nördlich und nordwestlich von Blankenheim sowie wertvolle Feuchtgebiete mit Sumpf- und Moorbildungen an quelligen Stellen. Das Grünland setzt sich noch großflächig aus artenreichen, gut ausgebildeten Goldhaferwiesen und Berg-Glatthaferwiesen zusammen. Daneben kommt mageres Feuchtgrünland vor, an quelligen Stellen auch Sumpf- und Moorbildungen.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK besitzt das Gebiet aufgrund der Ausbildung, Größe und Naturnähe der Glatthaferwiesen und Berg-Mähwiesen eine herausragende Bedeutung. Die kalkreichen Niedermoore im Südwesten des Gebietes sind durch ihre vollständig ausgeprägte Artengarnitur mit dem Vorkommen von zahlreichen seltenen und gefährdeten Pflanzen von hervorragendem Entwicklungszustand. Weiterhin charakteristisch sind die ausgedehnten Nassbrachen.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = LRT in dem Gebiet nicht mehr vorkommend (fakultativ)	• LRT 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (B) • **LRT 6230 –Borstgrasrasen (B)** • LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (nur im Erhaltungszieldokument genannt) • LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren (B) • LRT 6510 – Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (A) • LRT 6520 – Berg-Mähwiesen (A) • LRT 7230 – Kalk- und basenreiche Niedermoore (B) • LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (B) • LRT 9150 – Orchideen-Kalk-Buchenwälder (nichtsignifikante Präsenz) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument</u> • LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 6230 Borstgrasrasen - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden - Keine charakteristischen Arten genannt

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren - Mädesüß-Perlmuttfalter – *Brenthis ino* - Federmottenart – *Buszkoiana capnodactylus* • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 6520 Berg-Mähwiesen - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 7230 Kalk- und basenreiche Niedermoore - Davall-Segge – *Carex davalliana* - Irisches Korallenlebermoos – *Moerckia flotoviana* • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald - Keine charakteristischen Arten genannt
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	• *Alytes obstetricans* – Gemeine Geburtshelferkröte • *Arnica montana* – Arnika • *Carex davalliana* – Davalls Segge • *Dactylorhiza majalis* [s.str.] – Breitblättriges Knabenkraut • *Epipactis palustris* – Sumpf-Stendelwurz
Gebietsmanagement	Kreis Euskirchen (2023): Natura 2000 – DE-5505-308 Haubachtal, Dietrichseiffen – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand 10.01.2023.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	6230* Borstgrasrasen (Prioritärer Lebensraum) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie lebensraumangepasstem Pflegeregime (Herbstmahd) • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps **6430 Feuchte Hochstaudenfluren** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen

6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten.

6520 Berg-Mähwiesen

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Bergmähwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger und Strukturvielfalt sowie extensiven Bewirtschaftung
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
  - seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW,
  - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW

  zu erhalten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	7230 Kalk- und basenreiche Niedermoore
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Erhaltung der kalk- und basenreichen Niedermoore mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
	• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
	• Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
	  ○ seiner Bedeutung im Biotopverbund
	zu erhalten.
	
	9130 Waldmeister-Buchenwald
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
	• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
	• Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

ausgewertete Datengrundlagen	LANUK NRW (2018): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5505-308 „Haubachtal, Dietrichseiffen“ (Stand 05/2018) LANUK NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5505-308 „Haubachtal, Dietrichseiffen“ (Stand 08/2019)

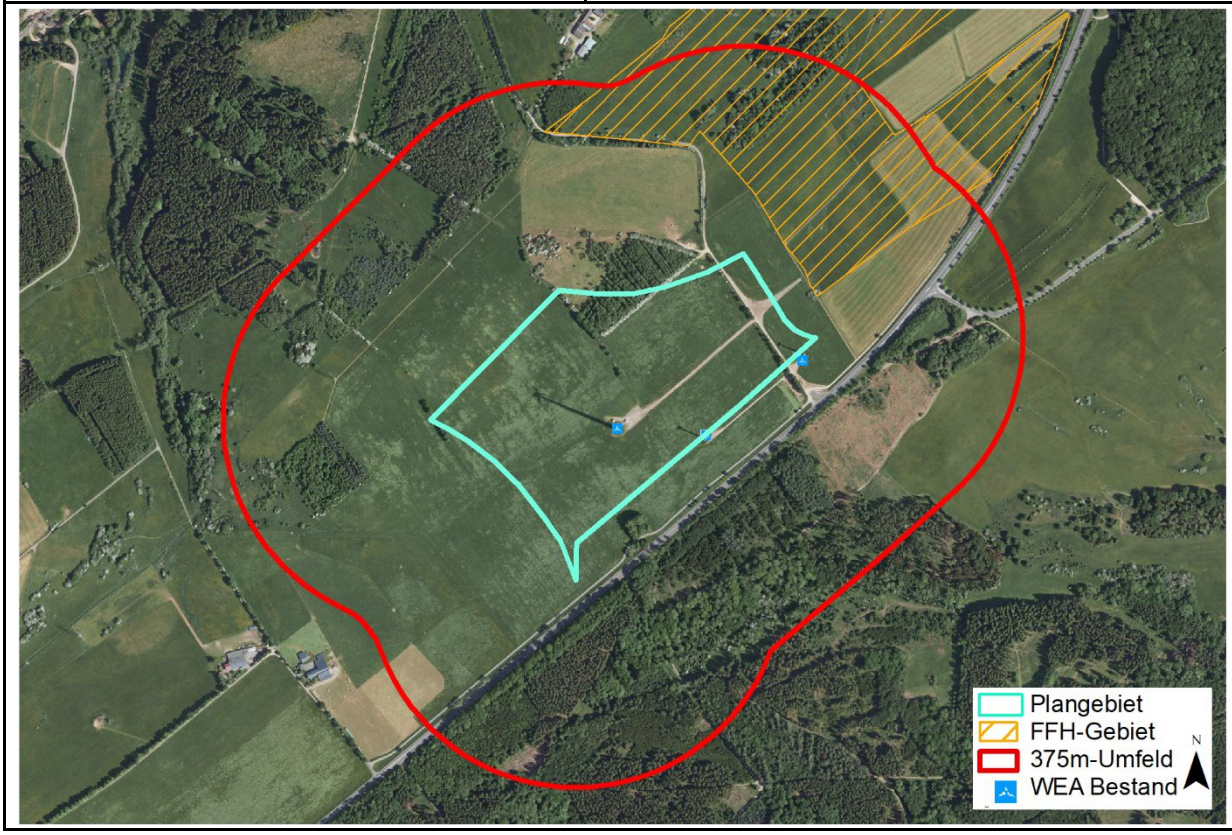
3 Natura 2000-Vorprüfungen

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 BLA_03_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BLA_03_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „BLA_03_2“ befindet sich mittig zwischen den Ortschaften Schmidtheim und Blankenheimerdorf in einem von Grünland geprägten offenen Bereich und hat eine Größe von rund 18 ha. Im Norden des Plangebiets steht ein kleinerer Gehölzbestand. Ein Teil des FFH-Gebiets befindet sich im 375 m-Umfeld zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5505-308
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets. Das FFH-Gebiet grenzt mit ca. 70 m Abstand nordöstlich an das Plangebiet. Ein Teil des FFH-Gebietes (ca.15 ha) ragt nördlich in das Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich ein Wirtschaftsweg sowie Grünland und im Bereich des WEB befinden sich bereits drei Windenergieanlagen. Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind. Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT 6510 und 6520 im FFH-Gebiet. Die beiden LRT sowie ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Für die beiden LRT sind im Erhaltungszieldokument jedoch keine charakteristischen Arten genannt. Da durch das Plangebiet

keine Flächen im Schutzgebiet beansprucht werden, können Beeinträchtigungen für die LRT bereits an dieser Stelle ausgeschlossen werden. Weiterhin sind für das Schutzgebiet keine Arten nach Anhang II der FFH-RL ausgewiesen worden, so dass eine Beeinträchtigung dieser Arten als Erhaltungsziel ebenfalls ausgeschlossen ist.

Insgesamt können daher Beeinträchtigungen der Schutzziele des FFH-Gebietes bereits an dieser Stelle vollständig ausgeschlossen werden.

Kumulation

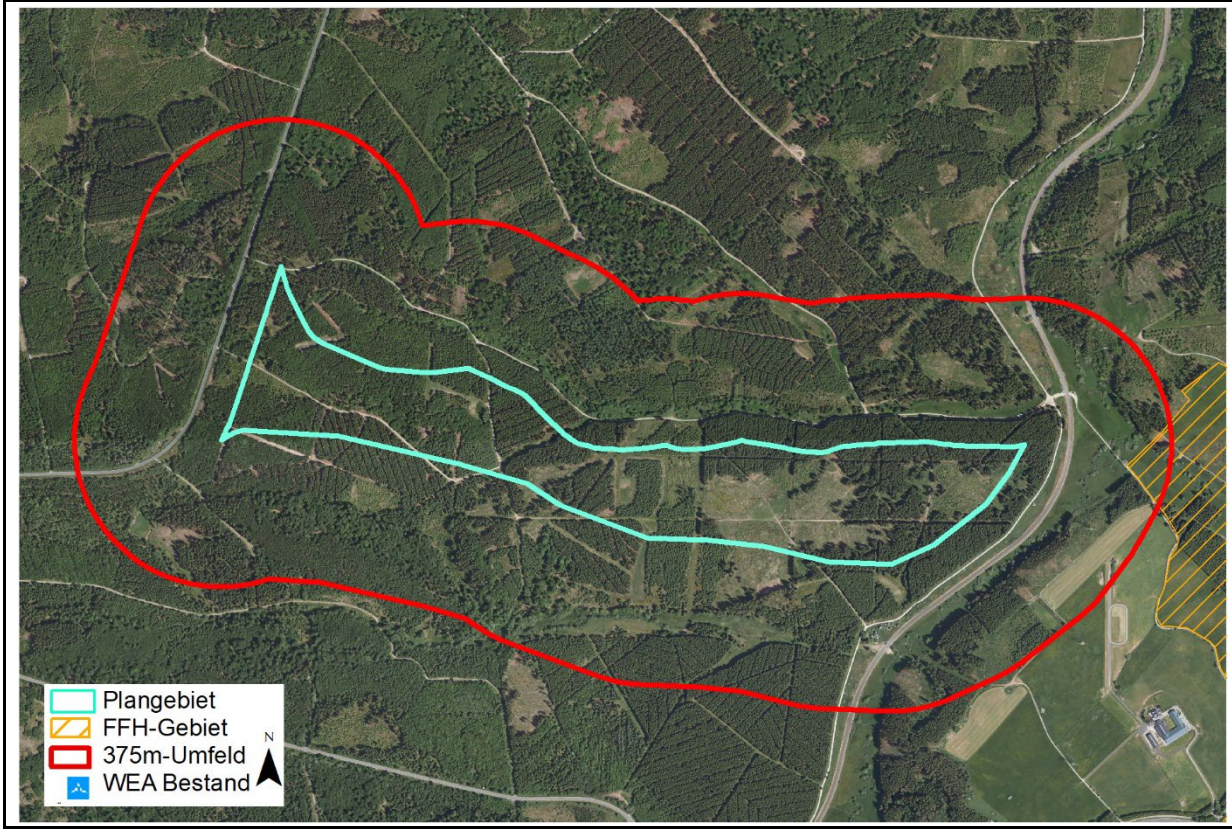
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.3 BLA_NET_03_2

Grundinformationen

Name des Plangebietes	BLA_NET_03_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „BLA_NET_03_2“ befindet sich mittig zwischen den Ortschaften Marmagen und Blankenheimerdorf in einem großflächigen Waldgebiet und hat eine Größe von rund 47 ha. Ein kleiner Teil des FFH-Gebiets befindet sich im 375 m-Umfeld zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5505-308

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von mindestens ca. 270 m zu diesem. Ein Teil des FFH-Gebietes (ca. 1 ha) ragt östlich in das Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich mit der Eifelstrecke ein Schienenverkehrsweg.

Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT 6430, 6510 und 6520 im FFH-Gebiet. Die LRT sowie ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Der LRT 6430 weist im Schutzgebiet gem. Erhaltungszieldokument die charakteristischen Arten Mädesüß-Perlmuttfalter und die Federmottenart *Buskoiana capnodactylus* auf. Diese werden im weiteren Verlauf der Vorprüfung

betrachtet. Für die beiden LRT 6510 und 6520 sind im Erhaltungszieldokument jedoch keine charakteristischen Arten genannt. Da durch das Plangebiet keine Flächen im Schutzgebiet beansprucht werden, können Beeinträchtigungen für die LRT 6510 und 6520 bereits an dieser Stelle ausgeschlossen werden. Weiterhin sind für das Schutzgebiet keine Arten nach Anhang II der FFH-RL ausgewiesen worden, so dass eine Beeinträchtigung dieser Arten als Erhaltungsziel ebenfalls ausgeschlossen ist.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder ihrer charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der relevanten charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass Insekten generell als unempfindlich gegenüber optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen sind.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

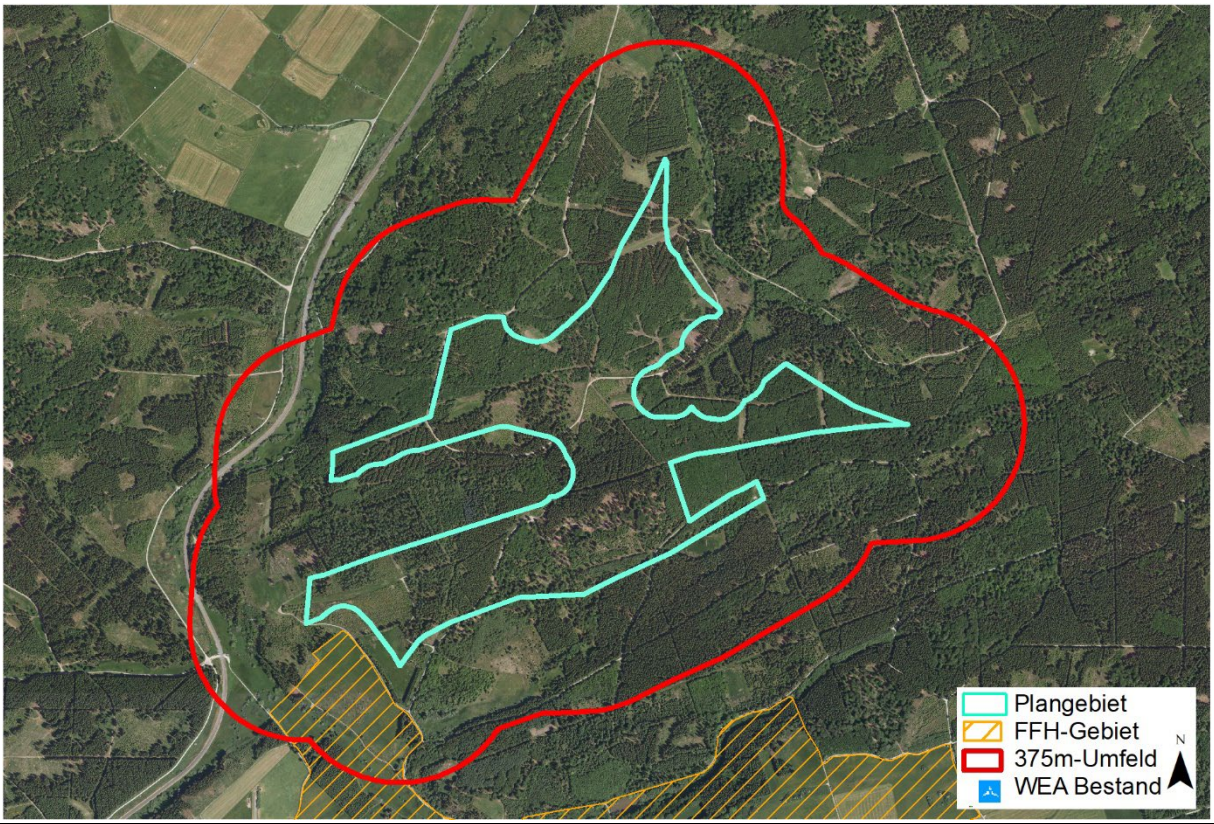
Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.4 NET_BLA_01_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	NET_BLA_01_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „NET_BLA_01_2“ befindet sich mittig zwischen den Ortschaften Nettersheim und Blankenheimerdorf in einem großflächigen Waldgebiet und hat eine Größe von rund 86 ha. Ein Teil des FFH-Gebiets befindet sich im 375 m-Umfeld zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5505-308

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von mindestens 70 m zu diesem. Teile des FFH-Gebietes (ca. 13 ha) ragen westlich in das Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich Wirtschaftswege, Wald- und Wiederaufforstungsflächen.

Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT 6230*, 6430, 6510 und 6520 im FFH-Gebiet. Die LRT sowie ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Der LRT 6430 weist im Schutzgebiet gem. Erhaltungszieldokument die charakteristischen Arten Mädesüß-Perlmuttfalter und die Federmottenart *Buskoiana capnodactylus* auf. Diese werden im weiteren Verlauf der Vorprüfung

betrachtet. Für die LRT 6230*, 6510 und 6520 sind im Erhaltungszieldokument jedoch keine charakteristischen Arten genannt. Da durch das Plangebiet keine Flächen im Schutzgebiet beansprucht werden, können Beeinträchtigungen für die LRT 6230*, 6510 und 6520 bereits an dieser Stelle ausgeschlossen werden. Weiterhin sind für das Schutzgebiet keine Arten nach Anhang II der FFH-RL ausgewiesen worden, so dass eine Beeinträchtigung dieser Arten als Erhaltungsziel ebenfalls ausgeschlossen ist.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder ihrer charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der relevanten charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass Insekten generell als unempfindlich gegenüber optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen sind.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Kreis Euskirchen (2023): Natura 2000 – DE-5505-308 Haubachtal, Dietrichseiffen – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand 10.01.2023.

LANUK NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5505-308 „Haubachtal, Dietrichseiffen“ (Stand 08/2019).

LANUK NRW (2018): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5505-308 „Haubachtal, Dietrichseiffen“ (Stand 05/2018).

LANUV NRW (2024): Planungsrelevante Arten. Verfügbar auf: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe . Abgerufen 01/2024.

LANUV NRW (2024): wms-Dienste zu LRT und zu planungsrelevanten Arten.

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Gewässersystem der Ahr“ (DE-5605-302)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Marius Maiwald Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 19

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 19
3.2 BLA_02 20
3.3 BLA_03_2 23
3.4 BLA_11_2 26
3.5 BLA_12 29

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 31

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Gewässersystem der Ahr“ (DE-5605-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUK[2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUK entnommen (https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/gebiete).

der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5605-302
Name	Gewässersystem der Ahr
Fläche	2.542,25 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK ist der Landschaftsraum der oberen Ahr mit ihren Seitentälern geprägt durch naturnahe Bachläufe mit oftmals gut entwickelten Gehölzsäumen und stellenweise Bereichen, die der natürlichen Entwicklung überlassen sind. Darüber hinaus finden sich hier ausgedehnte Feuchtwiesen sowie ein Mosaik aus naturnahen zum Teil seltenen Laubwäldern, Kalkmagerrasen und Kalktriften.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUK repräsentieren die naturräumliche Ausstattung und der gute Erhaltungszustand vieler wertvoller Lebensräume im Lampertstal und mit den Kalktriften bei Alendorf das unverkennbare Erscheinungsbild der Kalkeifel. Darüber hinaus sind die ausgedehnten Wacholderheiden Zeugen einer ehemaligen kulturhistorisch bedeutsamen Nutzungsform. Der internationale Schutzstatus wird durch die oben genannten vielfältigen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse, darunter die besonders orchideenreichen Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen, Schlucht- und Hangmischwälder, Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder sowie naturnahe Buchenwälder unterschiedlicher Ausprägung eindrucksvoll untermauert. Das Gebiet ist Lebensraum zahlreicher Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung u.a. das Große Mausohr, Groppe, Schwarzfleckiger Feuerfalter, Eisvogel, Schwarzstorch. Das Ahrsystem gehört zu den 3 gesamtstaatlich repräsentativen Schutzgebieten der Bundesrepublik in NRW (Naturschutzgroßprojekt des Bundes).
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = LRT in dem Gebiet nicht mehr vorkommend (fakultativ)	• LRT 3260 – Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) • LRT 5130 – Wacholderbestände auf Kalkhalbtrockenrasen (Typ A) (A) • **LRT 6210 – naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (A)** • **LRT 6230 – Borstgrasrasen (A)** • LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren (B) • LRT 6510 – Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 6520 – Berg-Mähwiesen (B) • LRT 7120 – Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (B) • LRT 7230 – Kalk- und basenreiche Niedermoore (C) • **LRT 8160 – Kalkschutthalden (B)** • LRT 8210 – Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (B) • LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (B)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• LRT 9150 – Orchideen-Kalk-Buchenwald (C) • LRT 9160 – Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (A) • **LRT 9180 – Schlucht- und Hangmischwälder (B)** • **LRT 91D0 – Moorwälder (A)** • **LRT 91E0 – Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungsziel-dokument</u> • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Köcherfliegenarten - *Brachycentrus subnubilis, Lepidostoma basale* - Steinfliegenarten - *Isoperla difformis*, *Perla abdominalis* - Eintagsfliegenart - *Rhithrogena semicolorata-Gr.* - Laufkäferarten – *Bembidion tibiale, Paranchus albipe* - Äsche – *Thymallus thymallus* • LRT 5130 Wacholderbestände auf Kalkhalbtrockenrasen (Typ A) - Zwergbläuling – *Cupido minimus* - Warzenbeißer – *Decticus verrucivorus* - Zauneidechse – *Lacerta agilis* - Federmottenart – *Moitrelia obductella* - Heide-Grashüpfer – *Stenobothrus lineatus* • LRT 6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) - Flechtenarten – *Bilimbia lobulata* - Hufeisenklee-Gelbling – *Colias alfacariensis* - Zwergbläuling – *Cupido minimus* - Warzenbeißer – *Decticus verrucivorus* - Zauneidechse – *Lacerta agilis* - Zweifarbige Beißschrecke – *Metrioptera bicolor* - Federmottenart – *Moitrelia obductella* - Heide-Grashüpfer – *Stenobothrus lineatus* • LRT 6230 Borstgrasrasen - Warzenbeißer – *Decticus verrucivorus* • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren - Mädesüß-Perlmuttfalter – *Brenthis ino* - Federmottenart – *Buszkoiana capnodactylus* • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Warzenbeißer – *Decticus verrucivorus* • LRT 6520 Berg-Mähwiesen - Warzenbeißer – *Decticus verrucivorus* - Braunkehlchen – *Saxocola rubetra* • LRT 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore - Torf-Mosaikjungfer – *Aeshna juncea* - Hochmoor-Perlmuttfalter – *Boloria aquilonaris*

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	- Kleine Moosjungfer – *Leucorrhinia dubia* • LRT 7230 Kalk- und basenreiche Niedermoore - Davalls Segge – *Carex davalliana* - Irisches Korallenlebermoos – *Moerckia flotoviana* • LRT 8160 Kalkschutthalden - Geburtshelferkröte – *Alytes obstetricans* • LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation - Geburtshelferkröte – *Alytes obstetricans* - Weißliche Flechteneule – *Bryophila domestica* - Schließmundschneckenart – *Clausilia rugosa parvula* - Flechtenarten – *Collema undulatum, Diplotomma venustum, Placidium pilosellum, P. squamulosum* - Braunauge – *Lasiommata maera* - Hellgrüne Flechtenteule – *Nyctobrya muralis* • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Schwarzspecht – Dryocopus martius - Großes Mausohr – *Myotis myotis* - Grauspecht – *Picus canus* - Feuersalamander – *Salamandra salamandra* • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald - Schließmundschneckenart – *Clausilia rugosa parvula* - Schwarzspecht – *Dryocopus martius* - Bechsteinfledermaus – *Myotis bechsteinii* - Großes Mausohr -*Myotis myotis* - Grauspecht – *Picus canus* - Feuersalamander – *Salamandra salamandra* • LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald - Schwarzspecht – *Dryocopus martius* - Großes Mausohr -*Myotis myotis* - Grauspecht – *Picus canus* • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - Bechsteinfledermaus – *Myotis bechsteinii* - Feuersalamander – *Salamandra salamandra* • LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald - Bechsteinfledermaus – *Myotis bechsteinii* - Grauspecht – *Picus canus* • LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder - Schließmundschneckenart – *Clausilia rugosa parvula* - Feuersalamander – *Salamandra salamandra* - Bergulmenspanner – *Venusia blomeri* • LRT 91D0 Moorwälder - Große Bartfledermaus – *Myotis brandtii* - Rollflügel-Holzeule – *Xylena solidaginis* • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Keine charakteristischen Arten genannt

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Cottus gobio* – Groppe (A) • *Euphydryas aurinia* – Skabiosen-Scheckenfalter (B) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (A) • *Lycaena helle* – Blauschillernder Feuerfalter (B) • *Myotis bechsteinii* – Bechsteinfledermaus (B) • *Myotis dasycneme* – Teichfledermaus (B) • *Myotis myotis* – Großes Mausohr (A, Überwinterung) (C, Sammlung)
andere vorkommende wichtige Arten	• *Anacamptis pyramidalis* – Pyramiden-Hundswurz • *Blysmus compressus* – Zusammengedrückte Quellbinse • *Boloria aquilonaris* – Hochmoor-Perlmuttfalter • *Boloria euphrosyne* – Silberfleck-Perlmuttfalter • *Carex davalliana* – Davalls Segge • *Carex hostiana* – Saum-Segge • *Carex pulicaris* – Floh-Segge • *Carex tomentosa* – Filz-Segge • *Catabrosa aquatica* – Quellgras • *Dactylorhiza majalis [s.str.]* – Breitblättriges Knabenkraut • *Eriophorum latifolium* – Breitblättriges Wollgras • *Filago vulgaris – Deutsches Filzkraut* • *Hemaris tityus – Skabiosenschwärmer* • *Hemaris fuciformis* – Hummelschwärmer • *Lasiommata maera* – Braunauge • *Lathraea squamaria* – Gewöhnliche Schuppenwurz • *Leptidea sinapis* – Senfweißling • *Plebeius idas* – Idas-Bläuling • *Maculinea arion* – Quendel-Ameisenbläuling • *Melitaea athalia* – Wachtelweizen-Scheckenfalter • *Melitaea cinxia* – Wegerich-Scheckenfalter • *Melitaea diamina* – Baldrian-Scheckenfalter • *Myotis brandtii* – Große Bartfledermaus • *Myotis daubentonii* – Wasserfledermaus • *Myotis mystacinus* – Kleine Bartfledermaus • *Nymphalis polychloros* – Großer Fuchs • *Orchis morio* – Kleines Knabenkraut • *Pseudophilotes baton* – Graublauer Bläuling • *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus • *Polyommatus dorylas* – Wundklee-Bläuling • *Plecotus auritus* – Braunes Langohr • *Pyrgus alveus* – Sonnenröschen-Würfel-Dickkopffalter • *Rana dalmatina* – Springfrosch

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• *Tephroseris helenitis* – Spatelblättriges Aschenkraut
Gebietsmanagement	Landesbetrieb Wald und Holz NRW & Forstamt Euskirchen (o. J.): Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-5605-302 Gewässersystem der Ahr Kreis Euskirchen. Kreis Euskirchen (2001): „Gewässerrandstreifenprojekt Ahr 2000“ Pflege- und Entwicklungsplan, Euskirchen. Stand: 30.04.2001. Kreis Euskirchen (2022): Natura 2000 Gewässersystem der Ahr - DE-5605-302 Maßnahmenkonzept Ergänzender Erläuterungsbericht („Dach-MAKO“). Stand: 02.02.2022.

Schutzzweck und Erhaltungsziele	**3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation**
	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
	• Wiederherstellung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
	• Wiederherstellung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
	  ○ seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW
	wiederherzustellen.
	
	5130 Wacholderbestände auf Kalkhalbtrockenrasen (Typ A)
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	• Erhaltung von Kalk-Halbtrockenrasen mit vitalen, sich verjüngenden Wacholdergebüschen (Juniperus communis), mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime
	• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps (mit Ausnahme von Wacholder)
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
	  ○ seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW,
	  ○ seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen,
	  ○ seiner Bedeutung im Biotopverbund
	  zu erhalten.
	
	6210 (*) naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, Prioritärer Lebensraum)
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Erhaltung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime
	• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
	  ○ seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW,
	  ○ seiner prioritären Ausprägung als orchideenreicher Kalk-Trockenrasen,
	  ○ seiner Bedeutung im Biotopverbund,
	  ○ seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW
	  zu erhalten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

6230* Borstgrasrasen (Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer sowie grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen zu erhalten.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region zu erhalten.

6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	• Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
	  ○ seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW
	zu erhalten.
	
	6520 Berg-Mähwiesen
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Erhaltung der Bergmähwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger und Strukturvielfalt sowie extensiven Bewirtschaftung
	• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW,
	  ○ seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW
	zu erhalten.
	
	7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Erhaltung der Hochmoorrelikte mit offenen, intakten Bulten-Schlenken-Komplexen und typischen Moor-Gesellschaften (Erico-Sphagnetalia papillosi) sowie seinem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	• Erhaltung von Hochmoorkernen mit Moorwachstum als Ausbreitungszentren für die Neubesiedlung gestörter Bereiche
	• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
	• Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer sowie grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen,
	  ○ seiner Bedeutung im Biotopverbund,
	  ○ seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW
	zu erhalten.
	
	7230 Kalk- und basenreiche Niedermoore
	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Wiederherstellung der kalk- und basenreichen Niedermoore mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
	• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
	• Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW,
	  ○ seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen,
	  ○ seiner Bedeutung im Biotopverbund
	wiederherzustellen.
	
	8160* Kalkschutthalden (Prioritärer Lebensraum)
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher Kalkschutthalden mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung natürlicher und naturnaher Kalkfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten und Strukturinventar • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps • Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten. **9110 Hainsimsen-Buchenwald** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums **9130 Waldmeister-Buchenwald** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten. **9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze wiederherzustellen.

9160 Stieleichen-Hainbuchenwald

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen zu erhalten.

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung meist krautreicher Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
  - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
  - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW

  zu erhalten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Prioritärer Lebensraum) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen LRT **91D0* Moorwälder (Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer sowie grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen zu erhalten **91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum**) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
	• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
	• Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
	• Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
	• Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
	  ○ seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW
	zu erhalten.
	
	1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)
	• Wiederherstellung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete
	• Wiederherstellung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen)
	• Wiederherstellung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland
	b) Gebäudequartiere
	• Wiederherstellung von störungsfreien Gebäudequartieren
	c) Schwarm/Winterquartiere
	• Wiederherstellung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren
	
	1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) • Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern • Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen in Wäldern und im Offenland sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland b) Schwarm/Winterquartiere • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren **1318 Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) • Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Gewässernähe b) Gebäudequartiere • Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren c) Winterquartiere • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Winterquartieren **1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	• Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
	• Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
	
	1163 Groppe (*Cottus gobio*)
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer
	• Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
	• Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
	• Erhaltung der Wasserqualität
	• Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
	• Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
	• Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW
	zu erhalten.
	
	1065 Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.
	• Erhaltung nährstoffarmer, extensiv bewirtschafteter Feuchtwiesen mit stabilen Beständen der Futterpflanze Teufelsabbiss (Succisa pratensis) ("Feuchtwiesen-Typ") bzw. Kalkhalbtrockenrasen mit stabilen Beständen der Futterpflanze Tauben-Skabiose (Scabiosa columbaria) ("Trockenrasen-Typ") im Bereich der Vorkommen
	• Erhaltung eines Rotationspflegesystems geeigneter Lebensräume in mehrjährigem Rhythmus mit zeitlicher Überlappung
	• Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgrünländern
	• Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Vorkommen
	• Erhaltung eines Habitatverbundes geeigneter Kleinstlebensräume/"Patches" in den Vorkommensgebieten
	• Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  ○ seiner Bedeutung als eines von insgesamt nur drei Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW und

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	○ seines Vorkommens im Bereich eines nördlichen Vorpostens zur Arealgrenze zu erhalten **4038 Blauschillernder Feuerfalter (*Lycaena helle*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Feuchtwiesenbrachen und Feuchtwiesen (z.B. Binsen- und Kohldistelwiesen) mit ausgedehnten Schlangenknöterich-Beständen und ausreichendem Gehölzbewuchs im Bereich der Vorkommen • Erhaltung eines extensiven Pflege- und Nutzungsregimes geeigneter Lebensräume • Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Vorkommen • Erhaltung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume in den Vorkommensgebieten • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund ○ seiner Bedeutung als ei es der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, ○ seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, ○ seiner Bedeutung im Biotopverbund, ○ seines Vorkommens im Bereich eines nördlichen Vorpostens zur Arealgrenze zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUK NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5605-302 „Gewässersystem der Ahr“ (Stand 05/2017) LANUK NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5605-302 „Gewässersystem der Ahr“ (Stand 08/2019)

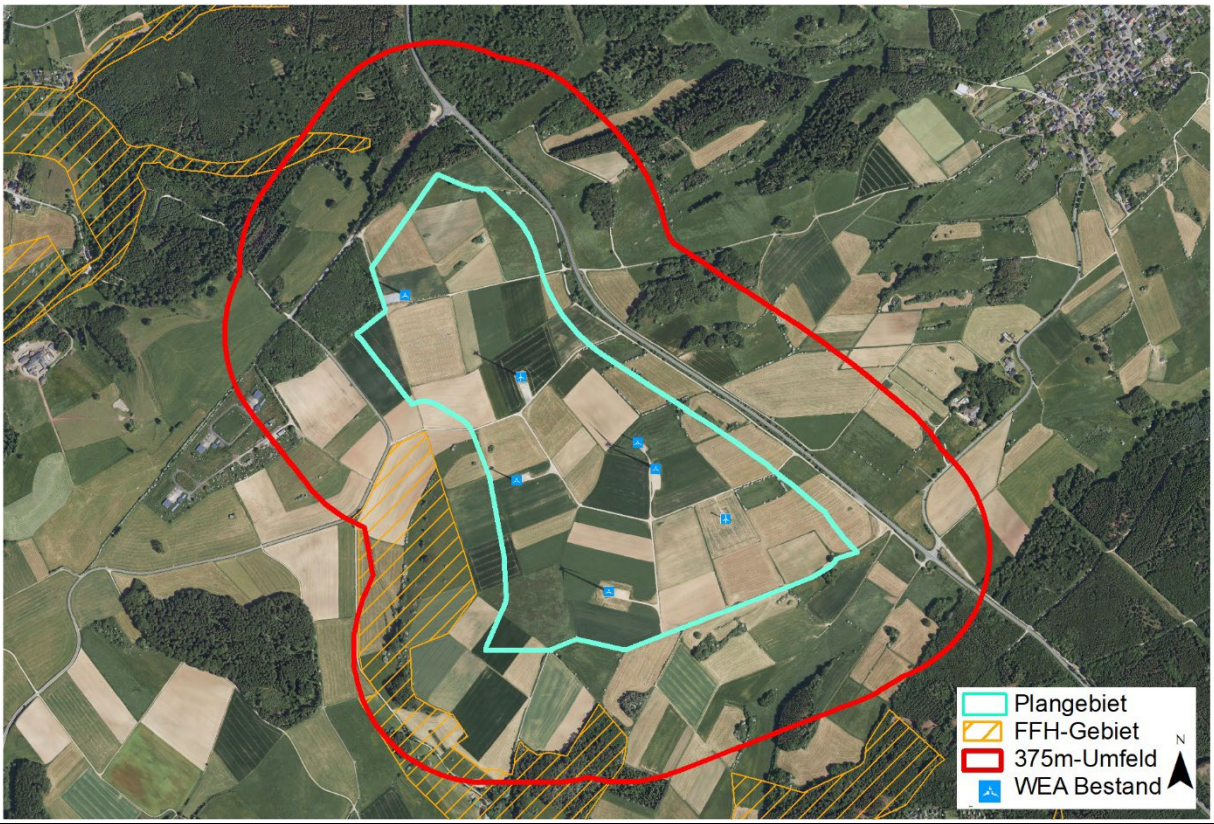
3 Natura 2000-Vorprüfungen

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 BLA_02

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BLA_02
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „BLA_02“ befindet sich auf dem Gebiet der ehemaligen Flugabwehrstellung Blankenheim nördlich von Reetz und hat eine Größe von rund 86 ha. Ein Teil des FFH-Gebiets befindet sich im 375 m-Umfeld zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5605-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 85 m zu diesem. Zwei Teilflächen des FFH-Gebietes (ca. 26 ha) ragen nördlich und südlich in das Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich Ackerland mit existierenden WEA sowie die K 71.

Im FFH-Gebiet sind keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten erhaltungszielgegenständlich, die gem. MUNV & LANUV (2024) als windenergiesensibel gelten.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT 6210*, 6510, 9110 und 9130 im FFH-Gebiet. Die LRT 6210*, 6510, 9110 und 9130, sowie ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten.

Für den LRT 6210* sind im Erhaltungszieldokument die Arten Hufeisenklee-Bläuling, Zwergbläuling, Warzenbeißer, Zauneidechse, Zweifarbige Beißschrecke, Heide-Grashüpfer sowie die Flechtenart *Bilimbia lobulata* und die Federmottenart *Moitrelia obductella* genannt. Für den LRT 6510 ist ebenfalls die Art Warzenbeißer genannt. Für den Wald-LRT 9110 sind der Schwarz- und Grauspecht, das Große Mausohr und der Feuersalamander als charakteristische Arten definiert, während für den LRT 9130 darüber hinaus noch die Bechsteinfledermaus und die Schließmundschneckenart *Clausilia rugosa parvula* aufgelistet werden.

Weiterhin sind für das FFH-Gebiet die Anhang II-Arten Groppe, Skabiosen-Scheckenfalter, Bachneunauge, Blauschillernder Feuerfalter, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus und Großes Mausohr genannt. Da sich im 375 m Umfeld um den WEB keine passenden Habitate für die Groppe und das Bachneunauge befinden, kann eine Beeinträchtigung dieser beiden aquatischen Arten an dieser Stelle bereits ausgeschlossen werden. Die Bechsteinfledermaus und das Großes Mausohr werden schon als charakteristische Arten überprüft, somit erfolgt keine erneute Prüfung in der Prognose zu den Anhang II-Arten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten erhaltungszielgegenständlich sind.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass zwischen dem WEB und dem Schutzgebiet 85 m mitunter gehölzbestandener Fläche liegen. Störwirkungen werden daher teilweise abgedämpft. Die charakteristischen Arten sind generell als unempfindlich gegenüber optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen, gleiches gilt für die Anhang II-Arten Skabiosen-Scheckenfalter und Blauschillernder Feuerfalter. Schwarz- und Grauspecht sind gem. Bernotat & Dierschke (2021) einem mittleren störungsbedingten Mortalitätsgefährdungsindex (sMGI) von C und einer Fluchtdistanz von 60 m zugeordnet. Nach der Methodik von Bernotat & Dierschke sind die beiden Arten als nicht empfindlich gegenüber störungsbedingten Brutausfällen einzuordnen. Zudem liegt der WEB mit 85 m Entfernung außerhalb der Fluchtdistanzen der LRT-charakteristischen Vogelarten. Die Bechstein- und Teichfledermaus sowie das Große Mausohr sind gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die erhaltungszielgegenständlich sind und gem. MUNV & LANUV (2024) als sensibel gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen gelten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

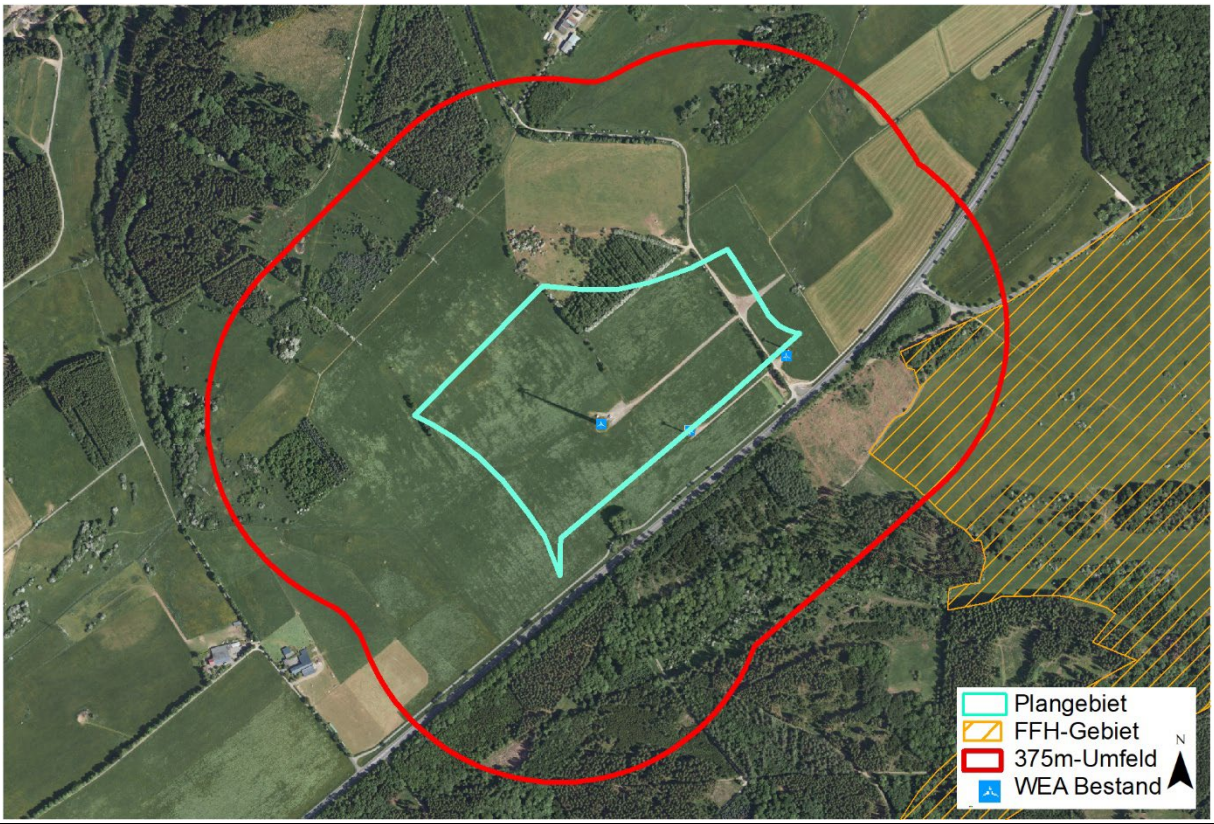
Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.3 BLA_03_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BLA_03_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „BLA_03_2“ befindet sich am Übergang von L 204 zur B 51 zwischen den Ortschaften Schmidtheim und Blankenheimerdorf. Es hat eine Größe von rund 18 ha. Ein Teil des FFH-Gebiets befindet sich im 375 m-Umfeld zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5605-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 190 m zu diesem. Ein Teil des FFH-Gebietes (ca. 5 ha) ragt östlich in das Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich Ackerland mit einer existierenden WEA sowie die K 70.

Im FFH-Gebiet sind keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten erhaltungszielgegenständlich, die gem. MUNV & LANUV (2024) als windenergiesensibel gelten.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT 6210* und 6510 im FFH-Gebiet. Die LRT 6210* und 6510 sowie ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten.

Für den LRT 6210* sind im Erhaltungszieldokument die Arten Hufeisenklee-Bläuling, Zwergbläuling, Warzenbeißer, Zauneidechse, Zweifarbige Beißschrecke, Heide-Grashüpfer, sowie die die Flechtenart

Bilimbia lobulata und die Federmottenart *Moitrelia obductella* genannt. Für den LRT 6510 ist ebenfalls die Art Warzenbeißer genannt.

Weiterhin sind für das FFH-Gebiet die Anhang II-Arten Groppe, Skabiosen-Scheckenfalter, Bachneunauge, Blauschillernder Feuerfalter, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus und Großes Mausohr genannt. Da sich im 375 m Umfeld um den WEB keine passenden Habitate für die Groppe und das Bachneunauge befinden, kann eine Beeinträchtigung dieser beiden aquatischen Arten an dieser Stelle bereits ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten erhaltungszielgegenständlich sind.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass zwischen dem WEB und dem Schutzgebiet 160 m mitunter gehölzbestandener Fläche liegen. Störwirkungen werden daher teilweise abgedämpft. Die charakteristischen Arten sind generell als unempfindlich gegenüber optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen, gleiches gilt für die Anhang II-Arten Skabiosen-Scheckenfalter und Blauschillernder Feuerfalter. Die Bechstein- und Teichfledermaus sowie das Große Mausohr sind gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die erhaltungszielgegenständlich sind und gem. MUNV & LANUV (2024) als sensibel gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen gelten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

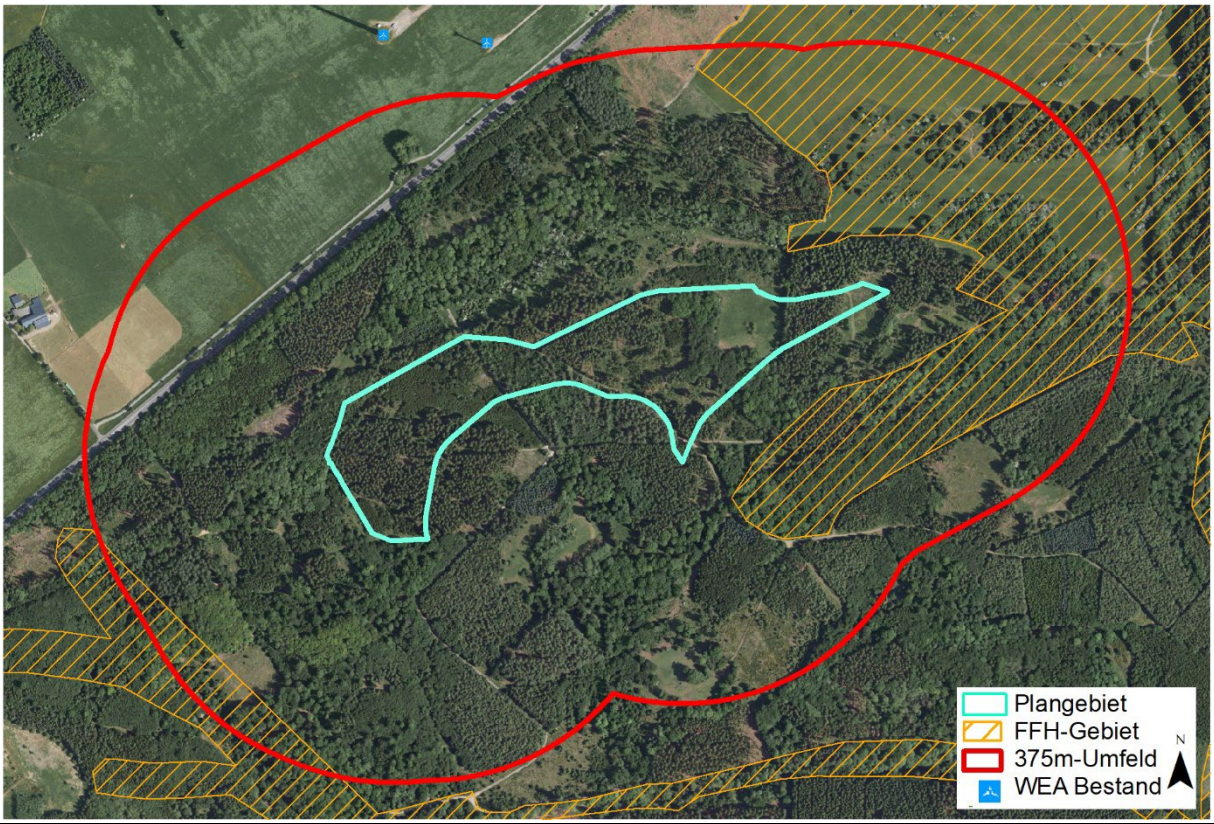
Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.4 BLA_11_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BLA_11_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „BLA_11_2“ befindet sich südlich der B 51 zwischen den Ortschaften Schmidtheim und Blankenheimerdorf in einem Waldbereich. Es hat eine Größe von rund 11 ha. Zwei Teile des FFH-Gebiets befinden sich im 375 m-Umfeld zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5605-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 75 m zu diesem. Zwei Teile des FFH-Gebietes (ca. 27 ha) ragen nordöstlich und südwestlich in das Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich Wald.

Im FFH-Gebiet sind keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten erhaltungszielgegenständlich, die gem. MUNV & LANUV (2024) als windenergiesensibel gelten.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT 3260, 6210*, 6510, 5130, 9110 und 91E0* im FFH-Gebiet. Diese LRT sowie ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten.

Für den LRT 3260 sind die Köcherfliegenarten *Brachycentrus subnubilis* und *Lepidostoma basale*, die Steinfliegenarten *Isoperla difformis* und *Perla abdominalis*, die Eintagsfliegenart *Rhithrogena semicolorata*, die beiden Laufkäferarten *Betidion tibiale* und *Paranachus albipe*, sowie die Äsche genannt. Für

den LRT 5130 sind im Erhaltungszieldokument die Arten Zwergbläuling, Warzenbeißer, Zauneidechse, der Heide-Grashüpfer und die Federmottenart *Moitrelia obductella* genannt. Für den LRT 6210* sind die Arten Hufeisenklee-Bläuling, Zwergbläuling, Warzenbeißer, Zauneidechse, Zweifarbige Beißschrecke, Heide-Grashüpfer sowie die Flechtenart *Bilimbia lobulata* und die Federmottenart *Moitrelia obductella* genannt. Für den LRT 6510 ist ebenfalls die Art Warzenbeißer genannt. Für den LRT 9110 sind die Arten Schwarzspecht, Grauspecht, Großes Mausohr und Feuersalamander als charakteristische Arten gelistet. Dem LRT 91E0* wurden gem. Erhaltungszieldokument für dieses Schutzgebiet keine charakteristischen Arten genannt.

Weiterhin sind für das FFH-Gebiet die Anhang II-Arten Groppe, Skabiosen-Scheckenfalter, Bachneunauge, Blauschillernder Feuerfalter, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus und Großes Mausohr genannt. Da sich im 375 m Umfeld um den WEB passende Habitate für alle Anhang II-Arten befinden, sind sie in Gänze zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten erhaltungszielgegenständlich sind.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass zwischen dem WEB und dem Schutzgebiet 75 m Waldfläche liegen. Störwirkungen werden daher teilweise abgedämpft. Die charakteristischen Arten sind generell als unempfindlich gegenüber optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen, gleiches gilt für die Anhang II-Arten Groppe, Bachneunauge, Skabiosen-Scheckenfalter und Blauschillernder Feuerfalter. Die Bechstein- und Teichfledermaus sowie das Große Mausohr sind gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die erhaltungszielgegenständlich sind und gem. MUNV & LANUV (2024) als sensibel gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen gelten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

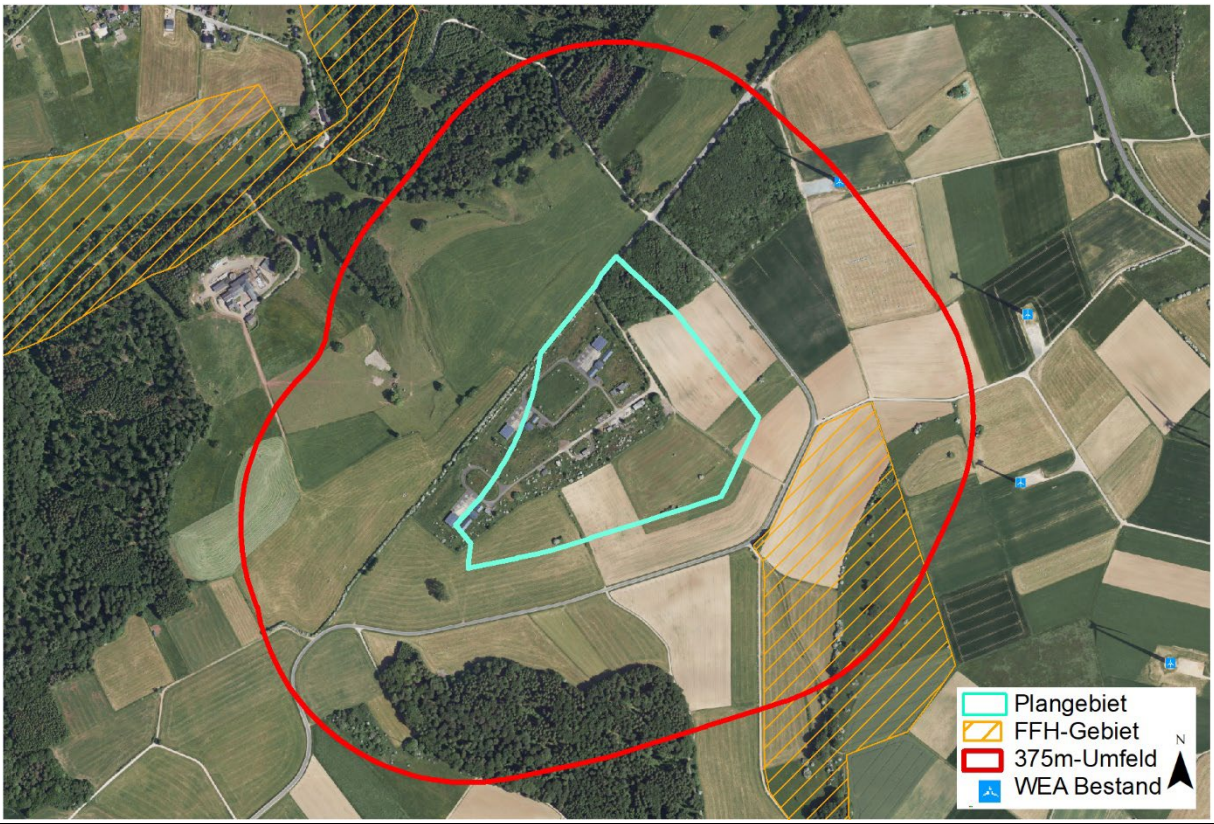
Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.5 BLA_12

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BLA_12
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „BLA_12“ befindet sich südwestlich von Mühlheim, die K 71 verläuft in einem Bogen um den Bereich. Es hat eine Größe von rund 16 ha. Ein Teil des FFH-Gebiets befindet sich im 375 m-Umfeld zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5605-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 100 m zu diesem. Ein Teil des FFH-Gebietes (ca.10 ha) ragt östlich in das Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich Ackerland mit existierenden WEA sowie die K 71.

Im FFH-Gebiet sind keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten erhaltungszielgegenständlich, die gem. MUNV & LANUV (2024) als windenergiesensibel gelten.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. den Daten des LANUK (LANUV 2024) Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT 6210* und 6510 im FFH-Gebiet. Die LRT 6210* und 6510 sowie ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten.

Für den LRT 6210* sind im Erhaltungszieldokument die Arten Hufeisenklee-Bläuling, Zwergbläuling, Warzenbeißer, Zauneidechse, Zweifarbige Beißschrecke, Heide-Grashüpfer, sowie die die Flechtenart

Bilimbia lobulata und die Federmottenart *Moitrelia obductella* genannt. Für den LRT 6510 ist ebenfalls die Art Warzenbeißer genannt.

Weiterhin sind für das FFH-Gebiet die Anhang II-Arten Groppe, Skabiosen-Scheckenfalter, Bachneunauge, Blauschillernder Feuerfalter, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus und Großes Mausohr genannt. Da sich im 375 m Umfeld um den WEB keine passenden aquatischen Habitate für die Groppe und das Bachneunauge sowie keine geschlossenen Waldflächen für das Große Mausohr, die Bechstein- und die Teichfledermaus befinden, kann eine Beeinträchtigung dieser Arten an dieser Stelle bereits ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten erhaltungszielgegenständlich sind.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass zwischen dem WEB und dem Schutzgebiet die K 71 als Vorbelastung verläuft. Störwirkungen werden daher teilweise maskiert. Die hier relevanten charakteristischen Arten sind generell als unempfindlich gegenüber optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen, gleiches gilt für die Anhang II-Arten Skabiosen-Scheckenfalter und Blauschillernder Feuerfalter.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die erhaltungszielgegenständlich sind und gem. MUNV & LANUV (2024) als sensibel gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen gelten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bernotat, D. & Dierschke, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Teil I: Rechtliche und methodische Grundlagen. 4. Fassung, Stand 31.08.2021., 193 S. inklusive Arbeitshilfe II.6 zur Bewertung störungsbedingter Brutausfälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen.

Kreis Euskirchen (2001): „Gewässerrandstreifenprojekt Ahr 2000“ Pflege- und Entwicklungsplan, Euskirchen. Stand: 30.04.2001.

Kreis Euskirchen (2022): Natura 2000 Gewässersystem der Ahr - DE-5605-302 Maßnahmenkonzept Ergänzender Erläuterungsbericht („Dach-MAKO“). Stand: 02.02.2022.

Landesbetrieb Wald und Holz NRW & Forstamt Euskirchen (o. J.): Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-5605-302 Gewässersystem der Ahr Kreis Euskirchen.

LANUK NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5605-302 „Gewässersystem der Ahr“ (Stand 05/2017).

LANUK NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5605-302 „Gewässersystem der Ahr“ (Stand 08/2019).

LANUV NRW (2024): wms-Dienste zu LRT und zu planungsrelevanten Arten.

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das „VSG Westerwald“ (DE-5312-401) (RLP)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Lök. Lydia Vaut M. Sc. Tobias Habermann Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 3

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 3
3.2 MOR_04_2 4
3.2.1 Natura 2000-Vorprüfung 4
3.3 MOR_06 7
3.3.1 Natura 2000-Vorprüfung 7
3.4 REI_01 10
3.4.1 Natura 2000-Vorprüfung 10
3.5 REI_06_2 13
3.5.1 Natura 2000-Vorprüfung 13
3.6 REI_07 16
3.6.1 Natura 2000-Vorprüfung 16
3.7 REI_11_2 19
3.7.1 Natura 2000-Vorprüfung 19

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 21

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln, mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien, in dem insbesondere auch Windenergiebereiche (WEB) festgelegt werden. Soweit durch die planerischen Festlegungen Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer Natura 2000-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Westerwald“ (DE-5312-401) (RLP) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LfU RLP. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der Natura 2000-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Neuaufstellung des Regionalplans Köln, mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien, das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5312-401
Name	Westerwald
Fläche	28.948,00 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben der datenbankgestützten Ansicht der Bewirtschaftungspläne und Steckbriefe im Rahmen von Natura 20000 des LfU RLP ist das Gebiet ein strukturreiches Mittelgebirge mit Nass- und Feuchtwiesen, Wiesen mittlerer Standorte sowie Feuchtwiesenbrachen, Säumen, Feldgehölzen, ausgedehnten Wäldern, z. T. Niederwäldern, Steinbrüchen, Tongruben und Bächen.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben der datenbankgestützten Ansicht der Bewirtschaftungspläne und Steckbriefe im Rahmen von Natura 20000 des LfU RLP weist das Gebiet landesweit eines der wichtigsten Brutvorkommen von Schwarzstorch, Rotmilan, Uhu und Raufußkauz und das Wichtigste für Neuntöter, Haselhuhn, Wiesenpieper und Braunkehlchen auf.
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Typ: p = sesshaft r = Fortpflanzung c = Sammlung w = Überwinterung NP = Art kommt im Gebiet nicht mehr vor (fakultativ) Erhaltungszustand: (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **fett** = windenergieempfindliche Art	• *Aegolius funereus* – Raufußkauz (r, -) • *Alcedo atthis* – Eisvogel (r, -) • *Anthus pratensis* – Wiesenpieper (r, B) • ***Bonasa bonasia* – Haselhuhn (r, -)** • *Bubo bubo* – Uhu (c, -) • ***Ciconia nigra* – Schwarzstorch (r, -)** • **Crex crex – Wachtelkönig (r, -)** • *Dryocopus martius* – Schwarzspecht (r, -) • **Gallinago gallinago – Bekassine (r, B)** • *Lanius collurio* – Neuntöter (r, -) • *Lanius excubitor* – Raubwürger (r, -) • ***Milvus migrans* – Schwarzmilan (r, -)** • ***Milvus milvus* – Rotmilan (r, -)** • ***Pernis apivorus* – Wespenbussard (r, -)** • *Picoides medius* – Mittelspecht (r, -) • *Picus canus* – Grauspecht (r, B) • *Rallus aquaticus* – Wasserralle (r, -) • *Saxicola rubetra* – Braunkehlchen (r, -)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der *Gewässerqualität*. Erhaltung oder Wiederherstellung von Laubwald und Mischwald und Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensitäten.
ausgewertete Datengrundlagen	LfU RLP (2010): Standarddatenbogen zum VSG DE-5312-401 „Westerwald“ (Stand 05/2010) LfU RLP (2010): Steckbrief zum Vogelschutzgebiet DE-5312-401 „Westerwald“. Stand 15.10.2010 – <https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=VSG5312-401> (Abruf 04/24)

3 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

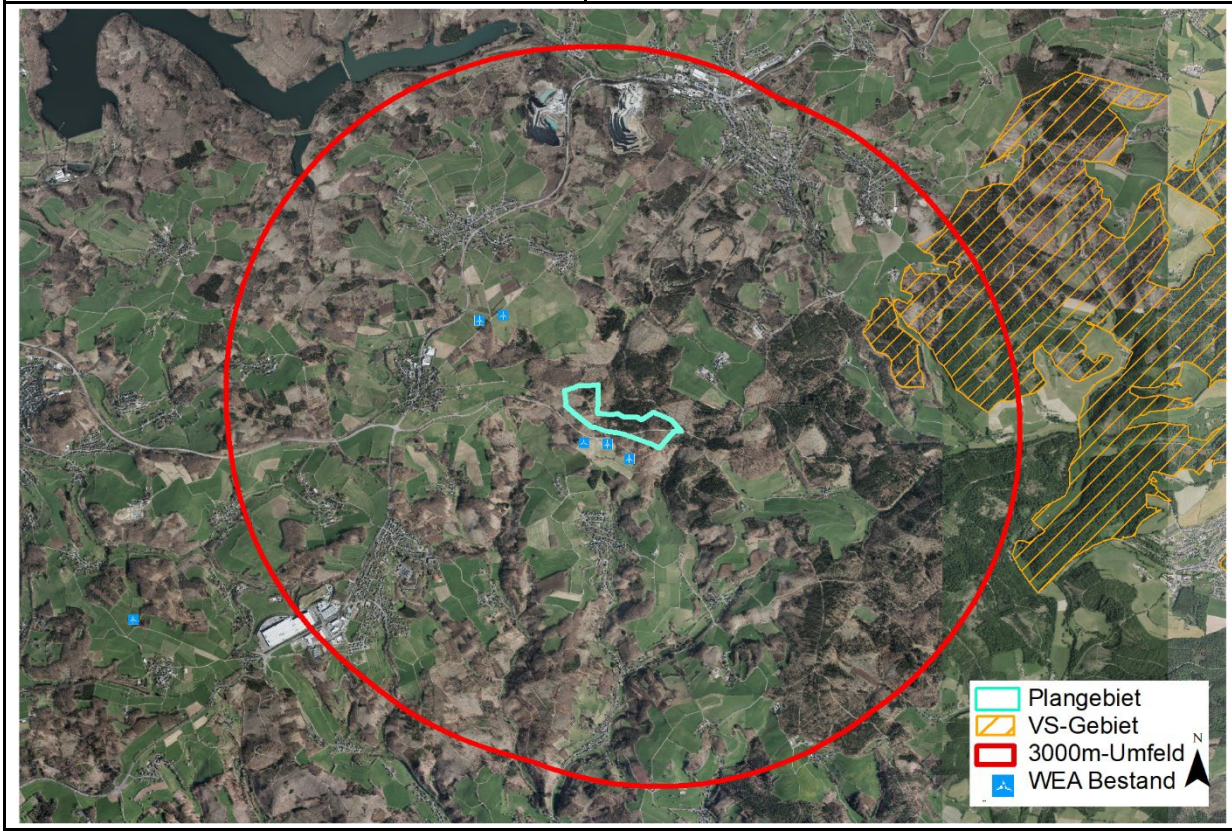
3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
baubedingte AW:	• Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten • Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 MOR_04_2

3.2.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MOR_04_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „MOR_04_2“ liegt nördlich von Wendershagen und grenzt unmittelbar an die rheinland-pfälzische Landesgrenze. Das Plangebiet ist von Waldflächen eingenommen, welche in großen Teilen (ca. zur Hälfte) Kalamitätsflächen aufweisen. Es umfasst eine Größe von rund 21 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5312-401
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG in einem Abstand von ca. 1,8 km zu diesem. Das VSG ragt in das östliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3000 m-Radius des Plangebiets überlagerte Fläche im VSG beträgt ca. 100 ha und wird überwiegend von Nadelwäldern eingenommen, die mehrere Kalamitätsflächen aufweisen. Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen Waldflächen, überwiegend mit jungen Fichtenkulturen sowie grünlandgeprägtes Offenland. Unmittelbar südlich des Plangebiets befinden sich drei WEA.

Im VSG DE-5312-401 „Westerwald“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Haselhuhn, Wachtelkönig, Bekassine, Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von 1,8 km zum Plangebiet und den jeweiligen artspezifischen Prüfbereichen können Beeinträchtigungen für die folgenden Arten vorab ausgeschlossen werden: Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard, Haselhuhn, Wachtelkönig, Bekassine.

Es verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern der geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Die durch das Land RLP veröffentlichten Artdaten für das VSG Westerwald (LfU RLP 2010) treffen Aussagen zum Vorkommen des Schwarzstorchs; dabei wird das Brutvorkommen mit einem Radius von ca. 4,0 km gepuffert. Das Plangebiet liegt am westlichen Rand eines Schwarzstorchvorkommens.

Nächstgelegene Flächen im VSG mit Eignung als Bruthabitat des Schwarzstorchs liegen in den Buchenwäldern westlich von Friesenhagen, ca. 3,5 km östlich des Plangebiets. Im funktionalen Zusammenhang hierzu können Nahrungshabitate u. a. in dem Bachtal nordwestlich Unterweidenbruch am Westrand des VSG liegen. Das Bachtal ist etwa 2,2 km vom Plangebiet entfernt. Es weist nach Angaben vom MKUEKM (2024) großflächig Feuchtgrünland auf. Die im VSG liegenden Teile des Bachtals liegen brach und werden von Mädesüßhochstaudenfluren eingenommen. Weitere mögliche Nahrungshabitate liegen im Aubachtal und Römerbachtal nördlich und südlich des Plangebiets, außerhalb des VSG. Mit dem WEB geht keine räumlich-funktionale Trennung der o. g. Habitate einher.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Schwarzstorch somit auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 1,8 km zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Arten somit auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Das anzunehmende Brutvorkommen im VSG liegt außerhalb dieses Radius (s. oben). Eine störungsbedingte Beeinträchtigung eines Brutrevieres kann somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können für den Schwarzstorch somit ausgeschlossen werden.

Kumulation

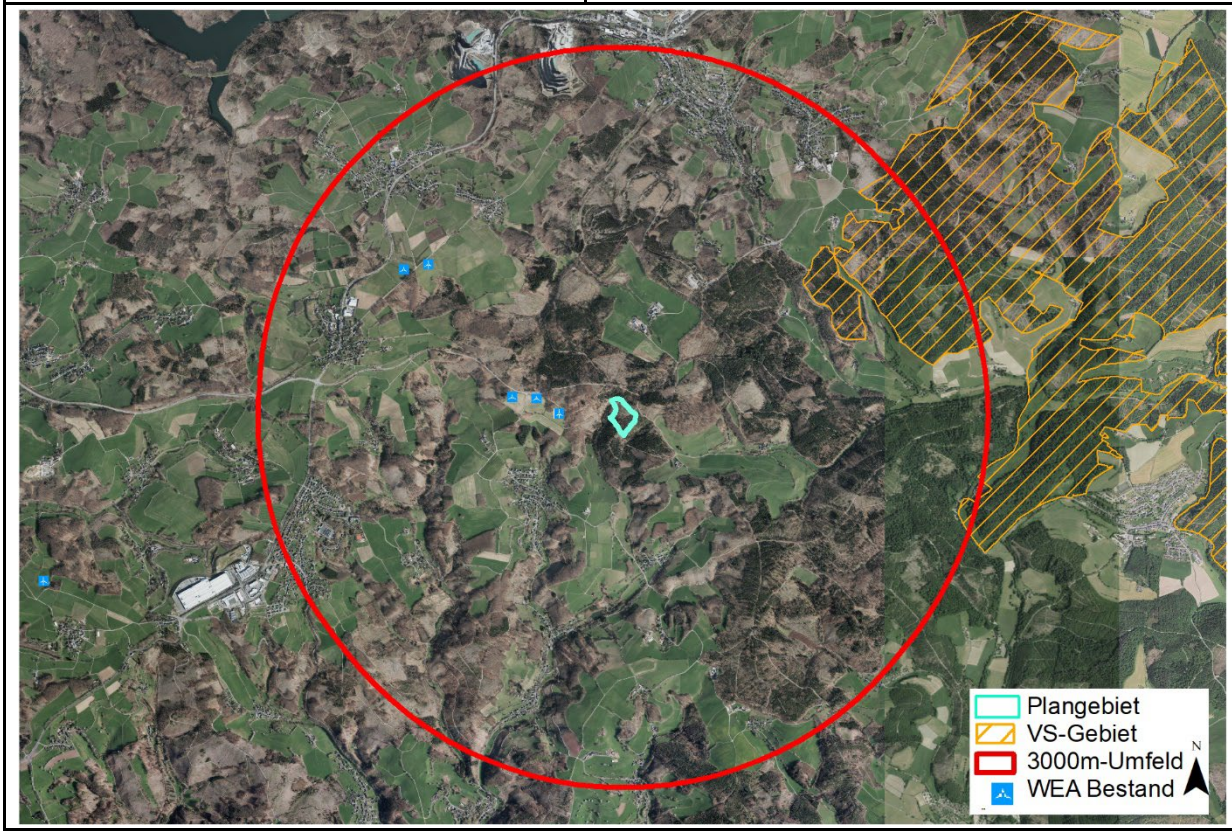
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.3 MOR_06

3.3.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MOR_06
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „MOR_06“ befindet sich nordöstlich der Ortschaft Wendershagen unmittelbar an der rheinland-pfälzischen Landesgrenze. Es wird durch Nadelwald (teils Kalamitätsfläche) eingenommen. Es umfasst eine Größe von rund 4 ha. Das in der gegenständlichen Prüfung betrachtete VSG in RLP liegt in etwa 1,8 km Entfernung zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5312-401
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG in einem Abstand von ca. 1,8 km zu diesem. Das VSG ragt in das östliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3000 m-Radius des Plangebiets überlagerte Fläche im VSG beträgt ca. 120 ha und wird überwiegend von Nadelwäldern eingenommen, die mehrere Kalamitätsflächen aufweisen. Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen Waldflächen überwiegend mit jungen Fichtenkulturen sowie grünlandgeprägtes Offenland. Unmittelbar westlich des Plangebiets befinden sich drei WEA.

Im VSG DE-5312-401 „Westerwald“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Haselhuhn, Wachtelkönig, Bekassine, Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von 1,8 km zum Plangebiet und den jeweiligen artspezifischen Prüfbereichen können Beeinträchtigungen für die folgenden Arten vorab ausgeschlossen werden: Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard, Haselhuhn, Wachtelkönig, Bekassine.

Es verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern der geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Die durch das Land RLP veröffentlichten Artdaten für das VSG Westerwald (LfU RLP 2010) treffen Aussagen zum Vorkommen des Schwarzstorchs; dabei wird das Brutvorkommen mit einem Radius von ca. 4,0 km gepuffert. Das Plangebiet liegt am westlichen Rand eines Schwarzstorchvorkommens.

Nächstgelegene Flächen im VSG mit Eignung als Bruthabitat des Schwarzstorchs liegen in den Buchenwäldern westlich von Friesenhagen, ca. 2,9 km östlich des Plangebiets.

Im funktionalen Zusammenhang hierzu können Nahrungshabitate u. a. in dem Bachtal nordwestlich Unterweidenbruch am Westrand des VSG liegen. Das Bachtal ist etwa 2,2 km vom Plangebiet entfernt. Es weist nach Angaben vom MKUEKM (2024) großflächig Feuchtgrünland auf. Die im VSG liegenden Teile des Bachtals liegen brach und werden von Mädesüßhochstaudenfluren eingenommen. Weitere mögliche Nahrungshabitate liegen im Aubachtal und Römerbachtal nördlich und südlich des Plangebiets, außerhalb des VSG. Mit dem WEB geht keine räumlich-funktionale Trennung der o. g. Habitate einher.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Schwarzstorch somit auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 1,8 km zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Arten somit nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Das anzunehmende Brutvorkommen im VSG liegt außerhalb dieses Radius (s. oben). Eine störungsbedingte Beeinträchtigung eines Brutrevieres kann somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können für den Schwarzstorch somit ausgeschlossen werden.

Kumulation

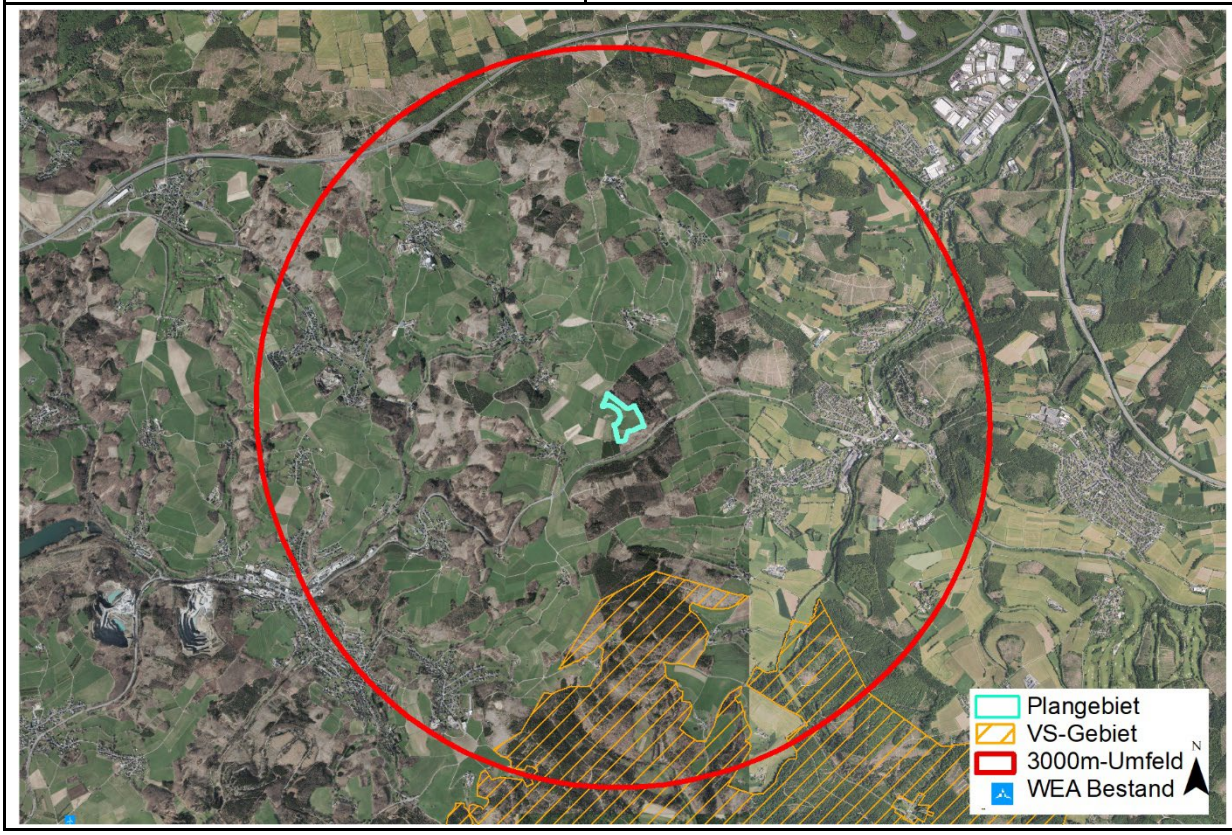
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.4 REI_01

3.4.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	REI_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „REI_01“ liegt westlich der Ortschaft Rothemühle. Das Plangebiet befindet sich auf Offenlandflächen, angrenzend liegt ein Waldbereich mit Kalamitätsflächen. Es umfasst eine Größe von rund. 6 ha. Das in der gegenständlichen Prüfung betrachtete VSG in RLP liegt in etwa 1,1 km Entfernung zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5312-401
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG in einem Abstand von ca. 1,1 km zu diesem. Das VSG ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte Fläche im VSG beträgt ca. 245 ha und wird überwiegend von Nadelwäldern eingenommen, die mehrere Kalamitätsflächen aufweisen.

Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen Waldflächen überwiegend mit jungen Fichtenkulturen und großen Kalamitätsflächen sowie größere intensiv genutzte Grünlandkomplexe. Unmittelbar südlich des Plangebiets verläuft die L342 in ost-westlicher Richtung.

Im VSG DE-5312-401 „Westerwald“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Haselhuhn, Wachtelkönig, Bekassine, Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von 1,1 km zum Plangebiet und den jeweiligen artspezifischen Prüfbereichen können Beeinträchtigungen für die folgenden Arten vorab ausgeschlossen werden: Schwarzmilan, Wespenbussard, Haselhuhn, Wachtelkönig und Bekassine.

Es verbleiben als betrachtungsrelevante Arten der Schwarzstorch und der Rotmilan.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern das geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Die durch das Land RLP veröffentlichten Artdaten für das VSG Westerwald (LfU RLP 2010) treffen Aussagen zum Vorkommen des Schwarzstorchs. Dabei wird das Brutvorkommen des Schwarzstorchs mit einem Radius von ca. 4,0 gepuffert. Das Plangebiet liegt nördlich eines Schwarzstorchvorkommens. Der Reviermittelpunkt ist ca. 4,4 km zum Plangebiet entfernt.

Weitere, näher gelegene Flächen mit Eignung als Bruthabitat im VSG liegen in den Bachtälern bei Kücheln (s.o.), ca. 2,2 km südlich des Plangebiets. Der Biotopkomplex verfügt über mehrere naturnahe Bachabschnitte, Buchenwälder sowie Feucht- und Magergrünland (MKUEM 2024). Nächstgelegene Nahrungshabitate liegen in den Fischteichen der Biggeaue (ca. 2,5 km südöstlich des Plangebiets) innerhalb des VSG.

Auch nordöstlich und nordwestlich des Plangebiets befinden sich Bachsysteme, die als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch geeignet sind und außerhalb des VSG liegen. Hier sind aufgrund der geringen Größe des Plangebiets und seiner relationalen Positionierung zu den möglichen Bruthabitaten allenfalls geringfügige Barrierewirkungen durch den WEB zu erwarten.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Schwarzstorch somit auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 1,1 km zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Arten somit nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Aufgrund des großen Abstands zwischen Plangebiet und potenziellem Brutstandort (ca. 2,2 km) sind betriebsbedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch auszuschließen.

Betriebsbedingte Kollisionen

Die durch das Land RLP veröffentlichten Artdaten für das VSG Westerwald (LfU RLP 2010) treffen Aussagen zum Vorkommen des Rotmilans. Dabei wird das Brutvorkommen des Rotmilans mit ca. 2,0 km gepuffert. Das Plangebiet liegt innerhalb eines Rotmilanvorkommens.

Der Reviermittelpunkt vom Rotmilanvorkommen ist ca. 1,7 km vom Plangebiet entfernt. Auch weitere potenzielle Brutstandorte des Rotmilans liegen außerhalb des zentralen Prüfradius für den Rotmilan (1200 m). Diese befinden sich bspw. in Waldrandnähe bei Hilchenbach oder nordwestlich Küchelseifen in mind. 1,3 km Entfernung zum Plangebiet. Aufgrund der Entfernung zum Plangebiet und dem artspezifischen Prüfbereich können Beeinträchtigungen des Rotmilans, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können für die betrachtungsrelevanten Arten somit ausgeschlossen werden.

Es verbleiben nicht erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit

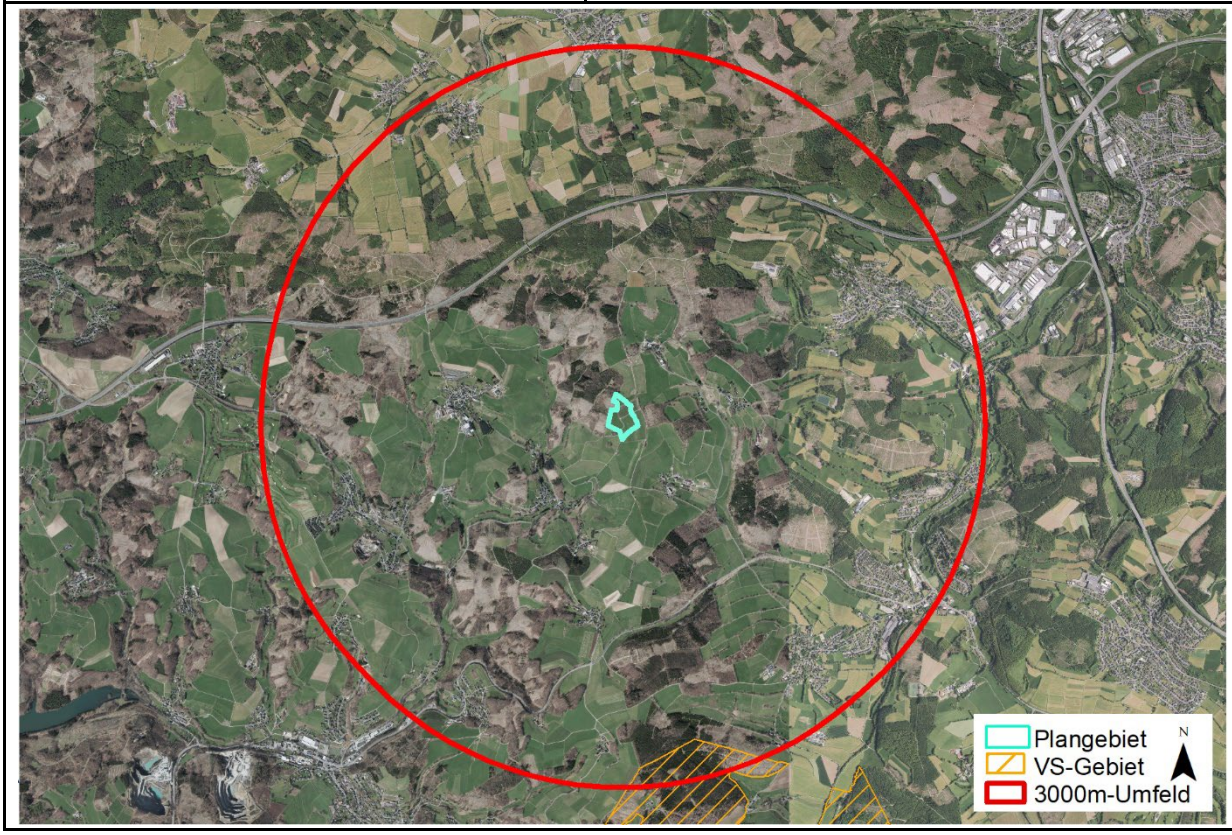
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.5 REI_06_2

3.5.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	REI_06_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „REI_06_2“ liegt südlich der BAB 4 zwischen den Ortschaften Büchen und Hahn. Im Plangebiet befindet sich landwirtschaftlich intensiv genutztes Offenland; es grenzt östlich und westlich an Kalamitätsflächen an. Das Plangebiet umfasst etwa 5 ha. Das in der gegenständlichen Prüfung betrachtete VSG in RLP liegt in etwa 2,7 km Entfernung zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5312-401
Das Plangebiet liegt in etwa 2,7 km Entfernung zum VSG DE-5312-401. Das VSG ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte Fläche im VSG beträgt ca. 24 ha und wird überwiegend von Nadelwäldern eingenommen, die mehrere Kalamitätsflächen aufweisen.

Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen Waldflächen überwiegend mit jungen Fichtenkulturen und großen Kalamitätsflächen sowie größere intensiv genutzte Grünlandkomplexe. Südlich des Plangebiets verläuft die L342 in ost-westlicher Richtung.

Im VSG DE-5312-401 „Westerwald“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Haselhuhn, Wachtelkönig, Bekassine, Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von 2,7 km zum Plangebiet und den jeweiligen artspezifischen Prüfbereichen können Beeinträchtigungen für die folgenden Arten vorab ausgeschlossen werden: Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard, Haselhuhn, Wachtelkönig, Bekassine.

Es verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern das geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Die durch das Land RLP veröffentlichten Artdaten für das VSG Westerwald (LfU RLP 2010) treffen Aussagen zum Vorkommen des Schwarzstorchs; dabei wird das Brutvorkommen mit einem Radius von ca. 4,0 km gepuffert. Das Plangebiet liegt nördlich eines Schwarzstorchvorkommens. Der Reviermittelpunkt befindet sich in ca. 5,8 km Entfernung zum Plangebiet.

Flächen im VSG mit Eignung als Bruthabitat des Schwarzstorchs liegen – neben dem o.g. Brutvorkommen bei Friesenhagen – in den Bachtälern bei Kücheln, ca. 3,5 km südlich des Plangebiets. Nächstgelegene Nahrungshabitate liegen in den Fischteichen der Biggeaue (ca. 4,0 km südlich des Plangebiets) innerhalb des VSG. Auch östlich und westlich des Plangebiets befinden sich Bachsysteme, die als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch geeignet sind, d.h. außerhalb des VSG. Der WEB entfaltet zwischen dem genannten potenziellen Bruthabitat und den Nahrungshabitaten aufgrund seiner Positionierung jedoch keine räumlich-funktionale Trennung.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Schwarzstorch somit auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 2,7 km zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Arten somit nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb dieses Radius liegen keine potenziellen Brutstandorte des Schwarzstorchs (s.o.), sodass Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, ausgeschlossen werden können.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können für den Schwarzstorch somit ausgeschlossen werden.

Kumulation

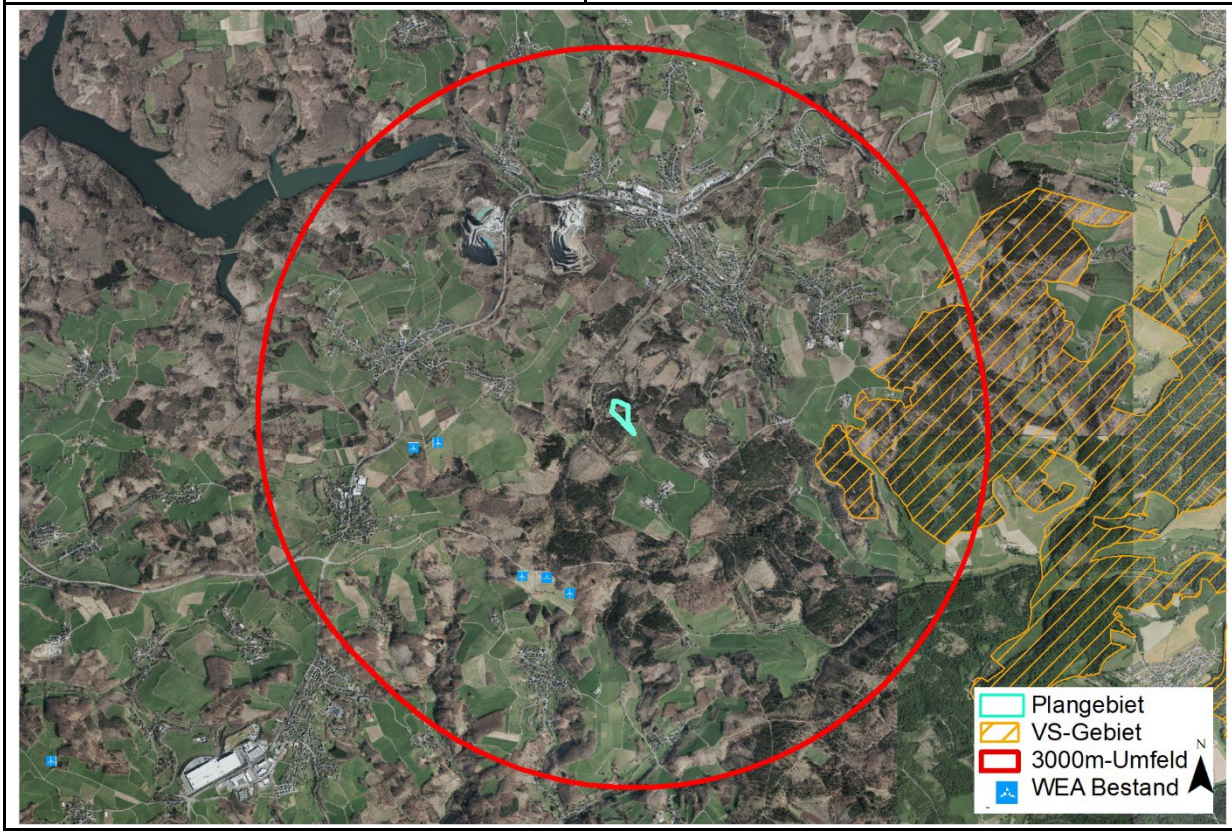
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.6 REI_07

3.6.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	REI_07
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „REI_07“ liegt südlich der der Ortschaft Wildbergerhütte, nahe einem ehemaligen Munitionsdepot. Das Plangebiet ist von Waldflächen eingenommen und umfasst eine Größe von rund 2 ha. Das in der gegenständlichen Prüfung betrachtete VSG in RLP liegt in etwa 1,5 km Entfernung zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5312-401
Das Plangebiet liegt in etwa 1,5 km Entfernung zum VSG DE-5312-401. Das VSG ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte Fläche im VSG beträgt ca. 180 ha und wird überwiegend von Nadelholzforsten eingenommen, die mehrere Kalamitätsflächen aufweisen. Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen Waldflächen, überwiegend mit Nadelholzforsten und großen Kalamitätsflächen sowie größere intensiv genutzte Grünlandkomplexe.

Im VSG DE-5312-401 „Westerwald“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Haselhuhn, Wachtelkönig, Bekassine, Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von 1,5 km zum Plangebiet und den jeweiligen artspezifischen Prüfbereichen können Beeinträchtigungen für die folgenden Arten vorab ausgeschlossen werden: Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard, Haselhuhn, Wachtelkönig, Bekassine.

Es verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern das geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Die durch das Land RLP veröffentlichten Artdaten für das VSG Westerwald (LfU RLP 2010) treffen Aussagen zum Vorkommen des Schwarzstorchs; dabei wird das Brutvorkommen mit einem Radius von ca. 4,0 km gepuffert. Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand eines Schwarzstorchvorkommens. Der Reviermittelpunkt befindet sich in ca. 3,6 km Entfernung zum Plangebiet.

Weitere Flächen im VSG mit Eignung als Bruthabitat des Schwarzstorchs liegen in den Bachtälern bei Kücheln, ca. 2,9 km östlich des Plangebiets. Nächstgelegene Nahrungshabitate liegen in den Fischteichen der Biggeaue (ca. 4,0 km südlich des Plangebiets) innerhalb des VSG. Austauschbeziehungen zwischen Teilbereichen des VSG werden durch das Plangebiet nicht unterbrochen. Westlich des Plangebiets liegt mit dem Aubachtal ein weiteres potenzielles Nahrungshabitat außerhalb des VSG. Hier sind aufgrund der geringen Größe des Plangebiets allenfalls geringfügige Barrierewirkungen durch den WEB zu erwarten.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können daher ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Erhebliche baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 1,5 km zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Arten somit nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Aufgrund des großen Abstands zwischen Plangebiet und potenziellem Brutstandort (ca. 2,9 km) sind betriebsbedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können für die betrachtungsrelevanten Arten somit ausgeschlossen werden.

Es verbleiben nicht erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch.

Kumulation

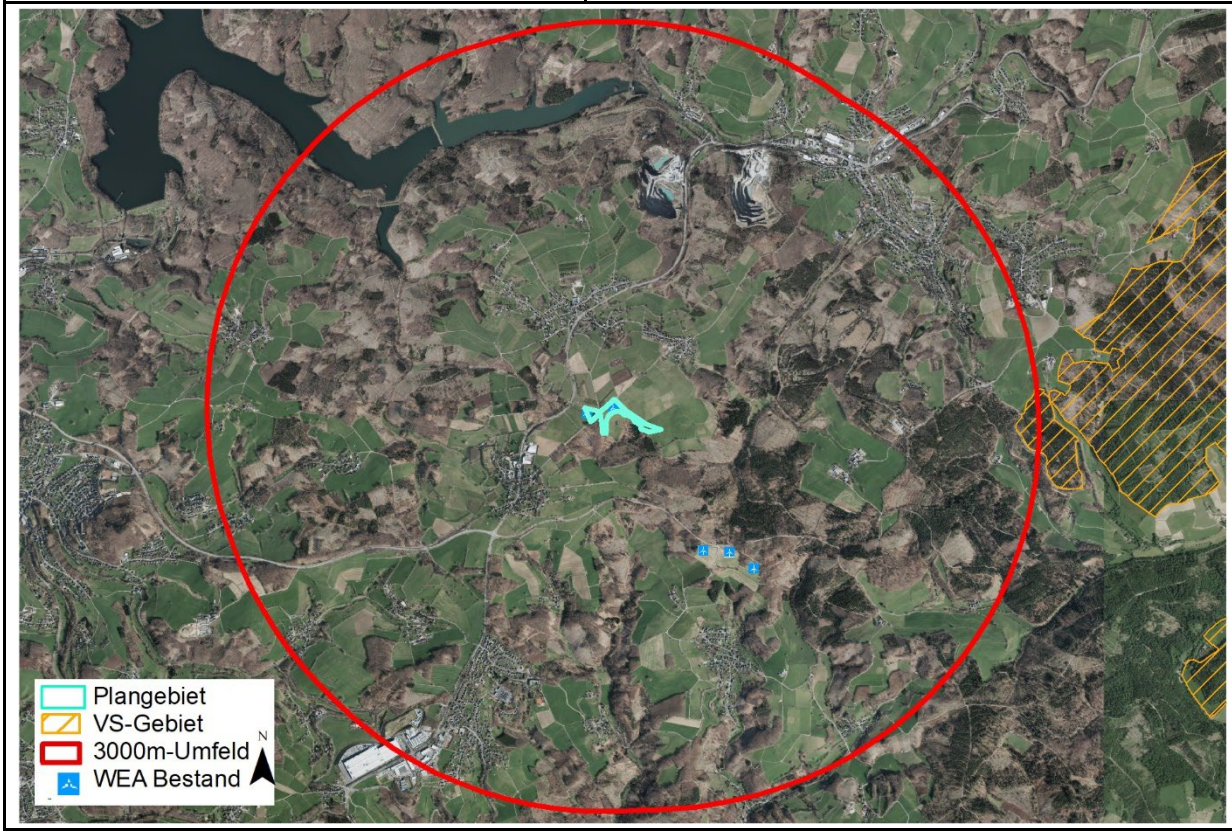
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.7 REI_11_2

3.7.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	REI_11_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „REI_11_2“ liegt südlich von Odenspiel und nordöstlich von Erdingen. Das Plangebiet ist von Grünland in Waldrandlage eingenommen, zudem befinden sich innerhalb des Plangebietes, bzw. unmittelbar angrenzend, zwei Bestands-WEA. Es umfasst eine Größe von rund 4 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5312-401

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG in einem Abstand von ca. 2,8 km zu diesem. Das VSG ragt in das östliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3000 m-Radius des Plangebiets überlagerte Fläche im VSG beträgt ca. 5 ha und wird überwiegend von Nadelwäldern eingenommen, die mehrere Kalamitätsflächen aufweisen. Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen Waldflächen, überwiegend mit jungen Fichtenkulturen sowie grünlandgeprägtes Offenland und zwei Hoflagen.

Im VSG DE-5312-401 „Westerwald“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Haselhuhn, Wachtelkönig, Bekassine, Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von 2,8 km zum Plangebiet und den jeweiligen artspezifischen Prüfbereichen können Beeinträchtigungen für die folgenden Arten vorab ausgeschlossen werden: Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard, Haselhuhn, Wachtelkönig, Bekassine.

Es verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern der geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Die durch das Land RLP veröffentlichten Artdaten für das VSG Westerwald (LfU RLP 2010) treffen Aussagen zum Vorkommen des Schwarzstorchs; dabei wird das Brutvorkommen mit einem Radius von ca. 4,0 km gepuffert. Das Plangebiet liegt außerhalb von Schwarzstorchvorkommen.

Nächstgelegene Flächen im VSG mit Eignung als Bruthabitat des Schwarzstorchs liegen in den Buchenwäldern westlich von Friesenhagen, ca. 5 km östlich des Plangebiets. Im funktionalen Zusammenhang hierzu können Nahrungshabitate u. a. im Aubachtal mit Nebenbächen, außerhalb des VSG, liegen. Das Bachtal ist jedoch ca. 3-4 km von potenziellen Schwarzstorchvorkommen im VSG entfernt und der WEB liegt westlich des Bachtales. Mit dem WEB geht somit keine räumlich-funktionale Trennung der o. g. Habitate einher.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Schwarzstorch somit auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 1,8 km zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Arten somit auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Das anzunehmende Brutvorkommen im VSG liegt außerhalb dieses Radius (s. oben). Eine störungsbedingte Beeinträchtigung eines Brutrevieres kann somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können für den Schwarzstorch somit ausgeschlossen werden. **Kumulation** Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU) (2010): 5507-401 – Westerwald – Verbreitungskarten Vögel (Stand: 15.10.2010). URL: https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=VSG5312-401 (letzter Zugriff am 15.10.2024).

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) (2024): Flächenhafte Biotopkomplexe (BK) von Rheinland-Pfalz (2000-2019).

MUNV & LANUV – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete -. Stand: 12.04.2024, 2. Änderung.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Ahrtal“ (DE-5408-302) (RLP)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Marius Maiwald Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 5

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 5
3.2 BMÜ_07_2 6
3.3 BMÜ_08_2 9

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 11

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Ahrtal“ (DE-5408-302) (RLP) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LfU RLP und der Landesregierung RLP. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5408-302
Name	Ahrtal
Fläche	1.658,00 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben der datenbankgestützten Ansicht der Bewirtschaftungspläne und Steckbriefe im Rahmen von Natura 20000 des LfU RLP ist das Ahrtal eines der Durchbruchstäler durch das rheinische Schiefergebirge, die durch die erosive Tätigkeit des Rheins und seiner Nebenflüsse entstanden sind. Wegen der unterschiedlichen Härte und Struktur des Ausgangsgesteins bildeten sich windungsreiche Flussläufe und steile Felshänge in vielgestaltiger Form. Die Ahr hat sich bis zu 200 m tief in die Hochflächen eingeschnitten. Je nach Beschaffenheit der unterdevonischen Grauwacken-Schiefergesteine variieren die Sohlenbreite des Kerbtals und die Steilheit der hohen, überwiegend bewaldeten Talhänge. Zwischen Dorsel und Kreuzberg ist die Talaue zwischen 50 und 500 m breit mit einzelnen Flussmäandern. Anschließend beginnt das Engtal, das bis Walporzheim von großen Mäandern mit ausgeprägten Prall- und Gleithängen gekennzeichnet ist. In den engen Talbereichen treten schroffe Felswände und -nadeln auf. Zum Rhein hin entwickelt die Ahr ein breites Sohlental mit sanften Böschungen. Ein besonders naturbelassener Abschnitt ist das Naturschutzgebiet "Ahrschleife bei Altenahr". Die "Breite Ley" genannte Felswand am Eingang des Langfigtals erlaubt intensive Einblicke in die geologische Geschichte des Gebietes. Während die Talaue der Ahr meist als Grün- und Ackerland genutzt wird, sind die steilen Talhänge und Rücken überwiegend bewaldet. Vor allem an südexponierten Stellen wachsen lichte Hainsimsen-Buchenwälder, aber auch Edelholzwälder (*Aceri-Tilietum*). Ehemals als Niederwald genutzte Wälder sind den Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern (*Stellario-Carpinetum*) zuzuordnen. Im Engtalbereich wird an den der Sonne zugewandten Steilhängen Weinbau betrieben. Relief und Bodenentwicklungsprozesse bedingen wie auch das warme und trockene Klima eine hohe Standortvielfalt. Die extremen Standortbedingungen der Talhänge sind Grund für die Entwicklung einer außergewöhnlichen und vielfältigen Flora, an der sowohl submediterrane als auch atlantische Arten einen hohen Anteil haben. Charakteristisch für die steilen Felswände und schroffen Felssporne des mittleren Ahrtals sind Komplexe aus xerothermen Felsflur- und Felsspaltengesellschaften mit Arten wie Brillenschötchen (*Biscutella laevigata*), Nordischer Streifenfarn (*Asplenium septentrionale*) und Kalk-Blaugras (*Sesleria albicans*), Trockengebüschen wie Felsenbirnen-Steinmispelgebüsch und Ginsterheiden, Trockenrasen, Zwergstrauchheiden und Trocken- und Gesteinshaldenwäldern. Im Gebiet wachsen mehrere seltene Farn-, Fetthennen- (*Sedum sp.*) oder Hauswurzarten (*Sempervivum tectorum*). Die felsigen Standorte im Bereich der Ahrschleife bei Altenahr sind aufgrund des Reliefs an manchen Stellen nie unmittelbar von Menschen beeinflusst worden. Hier ist die Vegetation noch ursprünglich. Zwischen Kreuzberg und Walporzheim erreichen die Trockenbiotope ihre größte Vielfalt und Ausdeh-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	nung. Hier kommen natürliche Trockenbiotope zusammen mit Halbtrockenrasen, Weinbergsbrachen und Trockenmauern vor. Dieses kleinteilige, traditionelle Nutzungsmosaik einer alten Weinbaulandschaft ist zugleich von außerordentlichem kulturhistorischen Wert.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben der datenbankgestützten Ansicht der Bewirtschaftungspläne und Steckbriefe im Rahmen von Natura 20000 des LfU RLP ist die Pfingstnelkenflur (*Diantho-Festucetum pallentis*), die in Rheinland-Pfalz im Ahrtal ihren Vorkommensschwerpunkt hat, kleinklimatisch bedingt auf den Engtalabschnitt um Altenahr begrenzt. Auch die Beifuß-Wimperperlgrasflur (*Artemisio-Melicetum ciliatae*) ist in diesem Bereich am vielfältigsten entwickelt, kommt aber auch talaufwärts vor. Bei der Ortschaft Schuld tritt sie im Komplex mit Trockenwäldern und Besenginster-Felsheide (*Sarothamnetum*) auf, die oberhalb von 280 m das Zwergmispel-Felsenbirnengebüsch als natürliches Trockengebüsch ersetzt. Die Trockenbiotopkomplexe bei Schuld werden vom Steppengrashüpfer besiedelt. Auch Ufer- und Überschwemmungszonen des Gewässersystems sind reich strukturiert. Bach- und Flussauenwälder sind an den naturnahen Abschnitten der Ahr als Galeriewald ausgebildet, der an manchen Stellen durch Pestwurzfluren und Rohrglanzgrasröhrichte abgelöst wird, die den Sand- und Kiesbänken vorgelagert sind. Wasseramsel und Eisvogel weisen auf Bereiche mit hoher Strukturqualität hin. Besonders in der Ahrschleife bei Altenahr sind naturbelassene Uferbiotope mit Kies- und Sandbänken noch typisch ausgebildet. Faunistisch ist das Ahrtal aufgrund der hohen Zahl spezialisierter Insekten bemerkenswert. Dies gilt nicht nur für die Heuschrecken- und Schmetterlingsfauna. Allein bei den Käfern wurden bisher etwa 1350 verschiedene Arten nachgewiesen, darunter einige, die im gesamten Rheinland bisher nur im Bereich der Ahrschleife gefunden wurden. Seltene und gefährdete Arten wie Mauereidechse, Zippammer und der wärmeliebende Segelfalter (*Iphiclides podalirius*) haben an der Ahr einen Verbreitungsschwerpunkt in Rheinland-Pfalz. Dabei bleiben Zippammer und Segelfalter weit-ge-hend auf den Bereich von Bad Neuenahr bis Altenahr beschränkt. Die Zippammer ist eine der gefährdeten Zugvogelarten, die die Meldung des Vogelschutzgebietes 5507-401 Ahrgebirge an die EU begründet. Sie befindet sich wie viele Schmetterlingsarten, darunter der Kleine Schlehen-Zipfelfalter (*Satyrium acaciae*) hier an der Nordgrenze ihres Verbreitungsareals. Weitere Arten der EU-Vogelschutzrichtline wie Wespenbussard, Haselhuhn, Uhu, Schwarzstorch und Neuntöter kommen ebenfalls im Gebiet vor. Auf der Fläche der Verbandgemeinde Adenau wird das Naturschutzgroßprojekt "Obere Ahr-Hocheifel" durchgeführt, um die wertvollen Lebensräume im Gebiet nachhaltig zu sichern
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut	• LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (B) • LRT 4030 – Trockene Heiden (NP, B) • **LRT 6210* – Subkontinentale basenreiche Sandrasen (B)** • **LRT 6230* – Artenreiche Borstgrasrasen (C)** • LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren (B) • LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (B)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
(C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = LRT in dem Gebiet nicht mehr vorkommend (fakultativ)	• LRT 8150 – Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe (A) • LRT 8220 – Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (C) • LRT 8230 – Silikatfelsen mit Pionierrasen (C) • LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwälder (C) • LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwälder (B) • LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (A) • **LRT 9180* – Schlucht- und Hangmischwälder (A)** • **LRT 91E0* – Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (B)**
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Bombina variegata* – Gelbbauchunke (C) • *Callimorpha quadripunctaria* – Russischer Bär (B) • *Cottus gobio* – Groppe (A) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (B) • *Lucanus cervus* – Hirschkäfer (B) • *Maculinea nausithous* – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (A) • *Myotis bechsteinii* – Bechsteinfledermaus (C) • *Myotis myotis* – Großes Mausohr (B) • *Salmo salar* – Atlantischer Lachs (B) • *Trichomanes speciosum* – Prächtiger Dünnfarn (B)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Landesforsten Rheinland-Pfalz (2011): Forstfachlicher Beitrag zum FFH-Bewirtschaftungsplan – DE-5408-302 „Ahrtal“. Stand: 19.10.2011.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Erhaltung und Wiederherstellung von • nicht intensiv genutztem Grünland und von artenreichen Mähwiesen, Mager- und Borstgrasrasen, • Schmetterlingsvorkommen (Insbesondere *Maculinea ssp.*, *Euphydryas aurinia* und *Lycaena helle*), • Pfeifengraswiesen, • artenreichen Lebensraummosaiken von magerem Grünland, Mooren, Heide, Gebüschen und Wald, • Amphibienlebensräumen auf Teilflächen (großflächig im Truppenübungsplatz Daaden), • Buchenwäldern und anderen standorttypischen Wäldern, • natürlicher Fließgewässerdynamik an den Bächen.
ausgewertete Datengrundlagen	LfU RLP (2019): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5408-302 „Ahrtal“ (Stand 05/2019) Landesregierung Rheinland-Pfalz (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura-2000-Gebieten. Vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 14. Januar 2009.

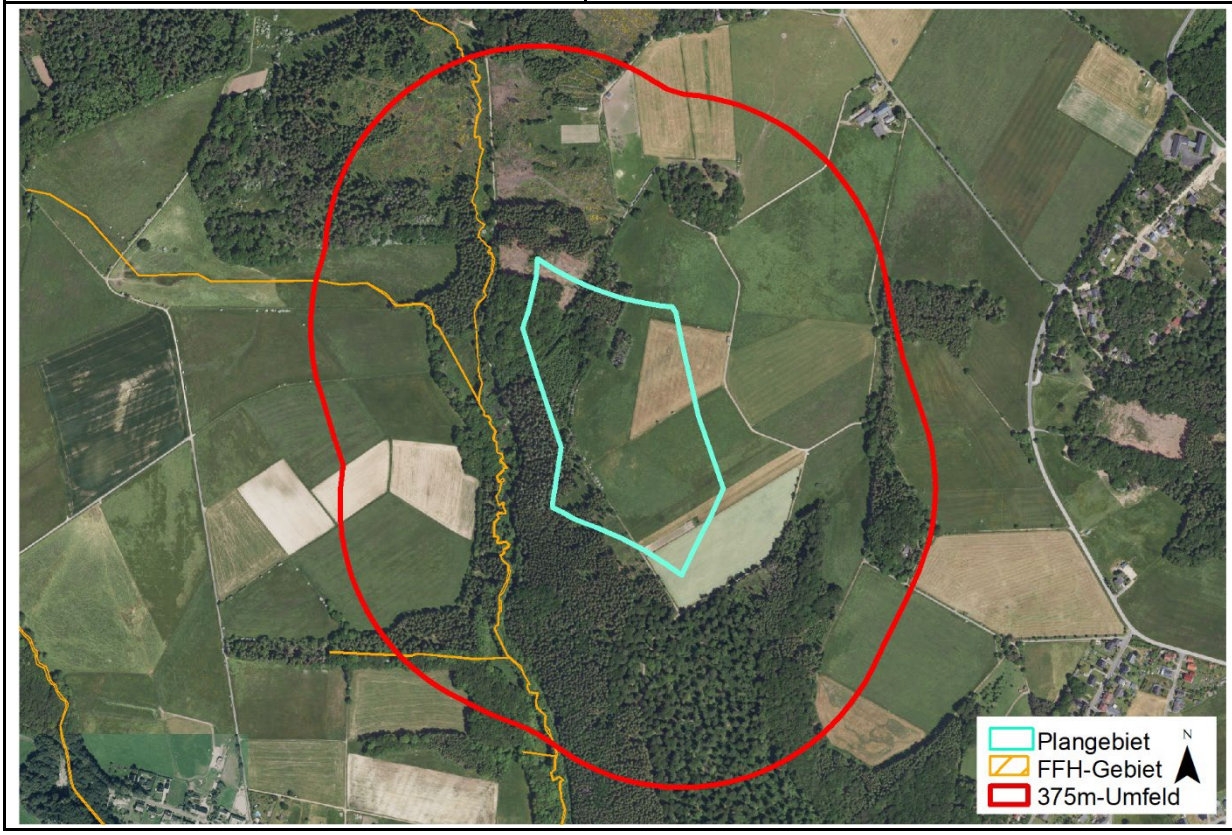
3 Natura 2000-Vorprüfungen

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 BMÜ_07_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BMÜ_07_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „BMÜ_07_2“ befindet sich nordöstlich der Ortschaft Blindert und westlich der Ortschaften Nitterscheid und Sasserath in einer teils durch Wald und teils durch Ackerbau geprägten Landschaft und hat eine Größe von rund 12 ha. Ein Teil des FFH-Gebiets befindet sich im westlichen Bereich des 375 m-Umfeldes zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5408-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets und liegt am Blinderten Bach bzw. Brömmersbach etwa 80 m vom Schutzgebiet entfernt. Ein kleiner Teil des FFH-Gebietes (ca. 1,7 km Gewässerabschnitt) ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich Wald.

Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. der Grundlagenkarte zum Schutzgebiet keine Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT im FFH-Gebiet, Beeinträchtigungen von LRT können demnach ausgeschlossen werden.

Als Anhang II-Arten der FFH-RL sind die Arten Gelbbauchunke, Russischer Bär, Groppe, Bachneunauge, Hirschkäfer, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Atlantischer Lachs und Prächtiger Dünnfarn ausgewiesen.

Es ist laut Kartenanhang im Maßnahmenkonzept zu dem Gebiet mit einem Vorkommen der Groppe und des Bachneunauges im Blinderten Bach bzw. Brömmersbach zu rechnen. Weitere erhaltungszielgegenständliche Arten mit passenden Habitaten im 375 m Umfeld sind die Arten Gelbbauchunke, Lachs, Russischer Bär, Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus, Große Mausohr und Prächtiger Dünnfarn, da sie alle potenziell einen Lebensraum in der Bachaue finden können, auf die sich die Grenzen des FFH-Gebiets im Umfeld des WEB beziehen. Sie sind daher im Folgenden weiter zu betrachten.

Ein Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Umfeld innerhalb der Schutzgebietsgrenzen ist aufgrund fehlender Habitate auszuschließen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT und von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der Anhang II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass die hier relevanten Amphibien-, Fisch-, Pflanzen- und Insektenarten nach Anhang II der FFH-RL generell als unempfindlich gegenüber optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen sind. Die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr sind gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

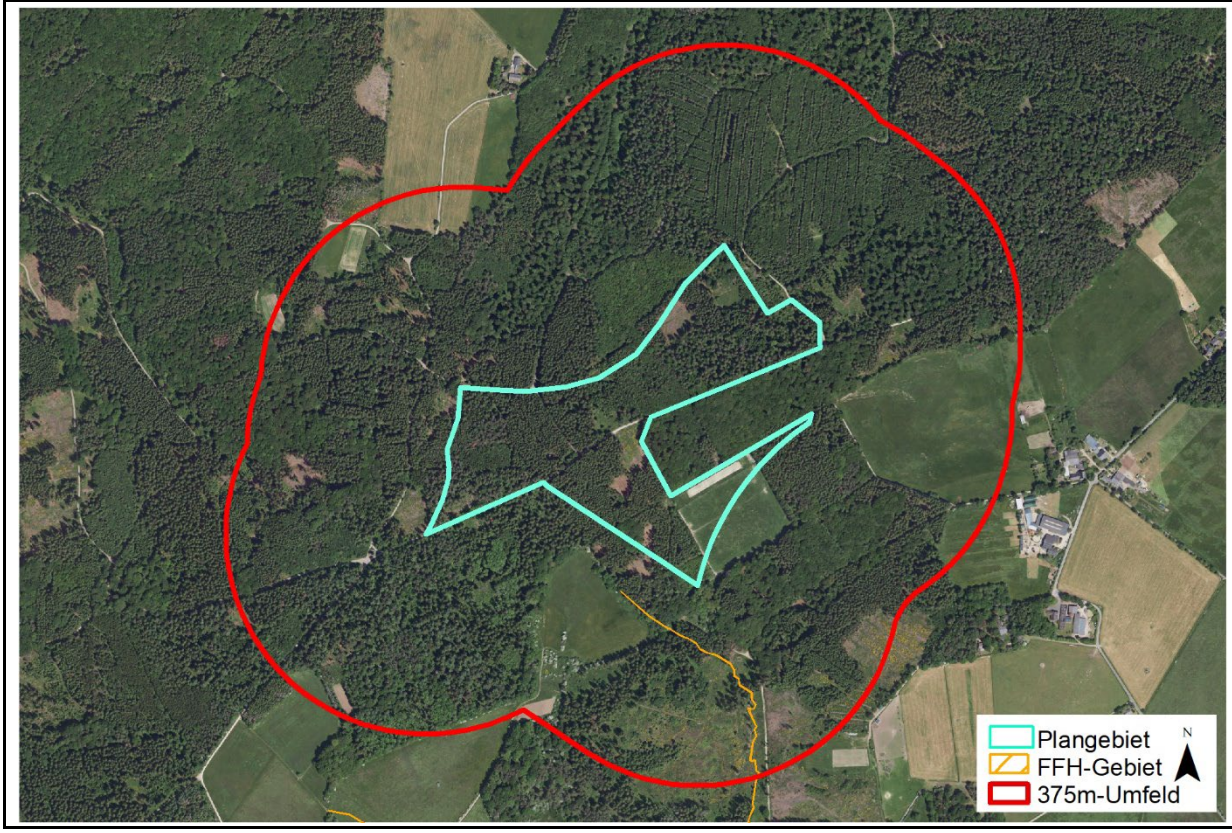
Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.3 BMÜ_08_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BMÜ_08_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „BMÜ_08_2“ befindet sich in einem Waldgebiet westlich der Ortschaften Sasserather Heide und Nitterscheid Vinkrath und hat eine Größe von rund 17 ha. Ein kleiner Teil des FFH-Gebiets befindet sich im südlichen Bereich des 375 m-Umfeldes zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5408-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets und liegt am Blinderten Bach bzw. Brömmersbach etwa 95 m vom Schutzgebiet entfernt. Ein kleiner Teil des FFH-Gebietes (ca. 500 m Gewässerabschnit) ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich Wald.

Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. der Grundlagenkarte zum Schutzgebiet keine Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT im FFH-Gebiet, Beeinträchtigungen von LRT können demnach ausgeschlossen werden.

Als Anhang II-Arten der FFH-RL sind die Arten Gelbbauchunke, Russischer Bär, Groppe, Bachneunauge, Hirschkäfer, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Atlantischer Lachs und Prächtiger Dünnfarn ausgewiesen. Es ist laut Kartenanhang im Maßnahmenkonzept zu dem Gebiet mit einem Vorkommen der Groppe und des Bachneunauges im Blinderten Bach bzw. Brömmersbach zu rechnen.

Weitere erhaltungszielgegenständliche Arten mit passenden Habitaten im 375 m Umfeld sind die Arten Gelbbauchunke, Russischer Bär, Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus, Große Mausohr, Lachs und Prächtiger Dünnfarn, da sie alle potenziell einen Lebensraum in der Bachaue finden können, auf die sich die Grenzen des FFH-Gebiets im Umfeld des WEB beziehen. Sie sind daher im Folgenden weiter zu betrachten.

Ein Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Umfeld innerhalb der Schutzgebietsgrenzen ist aufgrund fehlender Habitate auszuschließen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT und von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der Anhang II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass die hier relevanten Amphibien-, Fisch-, Pflanzen- und Insektenarten nach Anhang II der FFH-RL generell als unempfindlich gegenüber optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen sind. Die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr sind gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Landesforsten Rheinland-Pfalz (2011): Forstfachlicher Beitrag zum FFH-Bewirtschaftungsplan – DE-5408-302 „Ahrtal“. Stand: 19.10.2011.

Landesregierung Rheinland-Pfalz (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura-2000-Gebieten. Vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 14. Januar 2009.

LfU RLP (2019): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5408-302 „Ahrtal“ (Stand 05/2019)

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das „VSG Ahrgebirge“ (DE-5507-401) (RLP)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Lök. Lydia Vaut M. Sc. Tobias Habermann Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 3

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 3
3.2 BLA_02 4
3.2.1 Natura 2000-Vorprüfung 4
3.3 BLA_12 7
3.3.1 Natura 2000-Vorprüfung 7
3.4 BMÜ_06 10
3.4.1 Natura 2000-Vorprüfung 10
3.4.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 13
3.5 BMÜ_07_2 18
3.5.1 Natura 2000-Vorprüfung 18
3.5.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 21
3.6 BMÜ_08_2 26
3.6.1 Natura 2000-Vorprüfung 26
3.6.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 29
3.7 BMÜ_NET_02 35
3.7.1 Natura 2000-Vorprüfung 35
3.7.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 38
3.8 NET_09 42
3.8.1 Natura 2000-Vorprüfung 42

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 45

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln, mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien, in dem insbesondere auch Windenergiebereiche (WEB) festgelegt werden. Soweit durch die planerischen Festlegungen Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer Natura 2000-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Ahrgebirge“ (DE-5507-401) (RLP) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LfU RLP. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der Natura 2000-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Neuaufstellung des Regionalplans Köln, mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien, das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5507-401
Name	Ahrgebirge
Fläche	30.423,00 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben der datenbankgestützten Ansicht der Bewirtschaftungspläne und Steckbriefe im Rahmen von Natura 20000 des LfU RLP weist das Gebiet ausgedehnte, z. T. störungsarme Mittelgebirgswälder und Bachauen im Einzugsbereich der Ahr und südexponierte Felsnasen auf.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben der datenbankgestützten Ansicht der Bewirtschaftungspläne und Steckbriefe im Rahmen von Natura 20000 des LfU RLP weist das Gebiet Vorkommen der größten Population des Schwarzstorches in Rheinland-Pfalz und bedeutendes Brutvorkommen zahlreicher gefährdeter Waldvogelarten wie Raufußkauz, Haselhuhn, Schwarz- und Grauspecht, einer großen Population des Eisvogels, Rotmilans u. a. auf.
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Typ: p = sesshaft r = Fortpflanzung c = Sammlung w = Überwinterung NP = Art kommt im Gebiet nicht mehr vor (fakultativ) Erhaltungszustand: (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **fett** = windenergieempfindliche Art	• *Aegolius funereus* – Raufußkauz (r, B) • *Alcedo atthis* – Eisvogel (r, B) • ***Bonasa bonasia* – Haselhuhn (r, C)** • ***Bubo bubo* – Uhu (r, B)** • ***Caprimulgus europaeus* – Ziegenmelker (r, C)** • ***Ciconia nigra* – Schwarzstorch (r, B)** • *Dryocopus martius* – Schwarzspecht (r, B) • *Emberiza cia* – Zippammer (r, C) • **Falco peregrinus – Wanderfalke (r, C)** • ***Falco subbuteo* – Baumfalke (r, B)** • *Jynx torquilla* – Wendehals (r, C) • *Lanius collurio* – Neuntöter (r, B) • *Lanius excubitor* – Raubwürger (r, C) • *Lullula arborea* – Heidelerche (r, C) • *Milvus milvus* – Rotmilan (r, B) • ***Pernis apivorus* – Wespenbussard (r, B)** • *Picoides medius* – Mittelspecht (r, B) • *Picoides minor* – Buntspecht (r, B) • *Picus canus* – Grauspecht (r, B)) • *Saxicola rubetra* – Braunkehlchen (r, C) • *Saxicola torquata* – Schwarzkehlchen (r, C)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
andere vorkommende wichtige Arten	*Athene noctua* – Steinkauz
Gebietsmanagement	---
Schutzzweck und Erhaltungsziele	---
ausgewertete Datengrundlagen	LfU RLP (2010): Standarddatenbogen zum VSG DE-5507-401 „Ahrgebirge“ (Stand 05/2010) LfU RLP (2010): Steckbrief zum Vogelschutzgebiet DE-5507-401 „Ahrgebirge“. Stand 15.10.2010 – <https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=VSG5507-401> (Abruf 04/24)

3 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

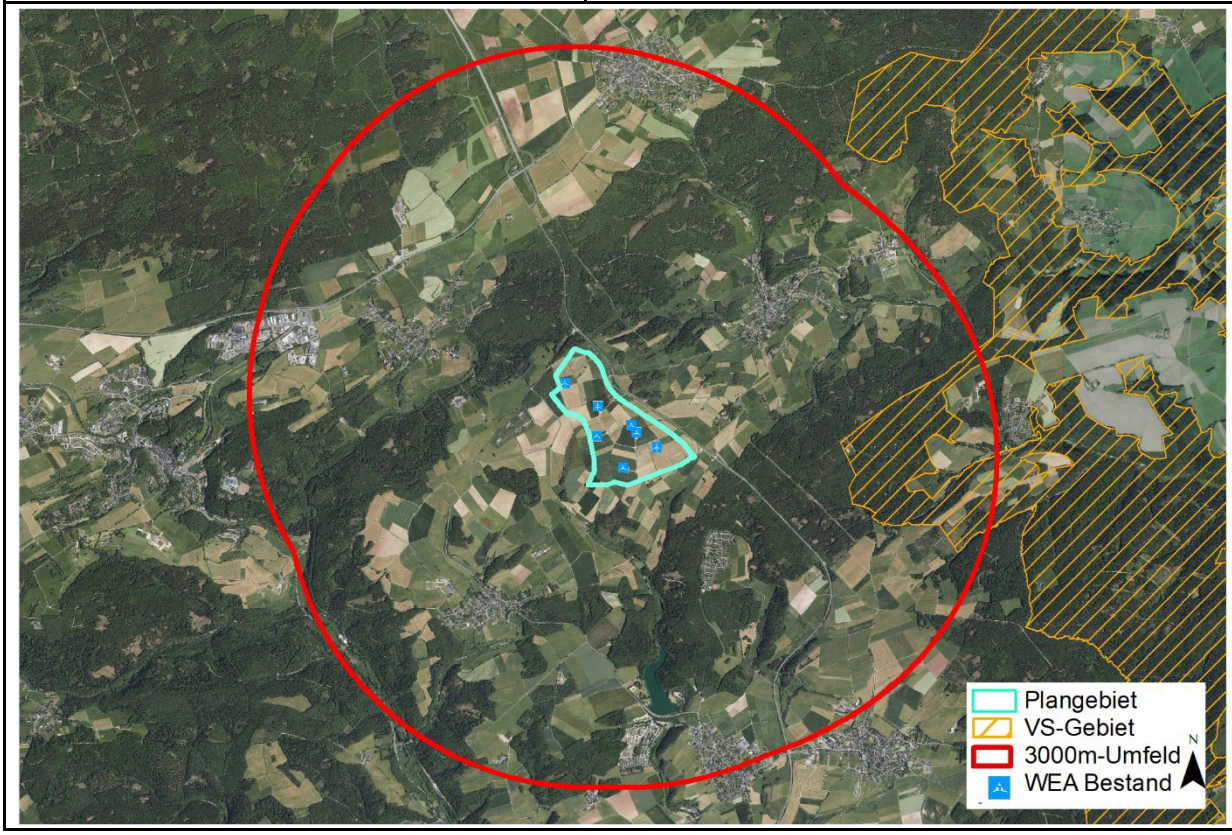
3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
baubedingte AW:	• Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten • Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 BLA_02

3.2.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BLA_02
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „BLA_02“ befindet sich in der Kalkeifel zwischen den Ortschaften Rohr und Reetz. Das Plangebiet ist von Agrarflächen eingenommen. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 86 ha. Innerhalb des Gebietes befinden sich mehrere Bestands-WEA. Das in der gegenständlichen Prüfung betrachtete VSG in RLP liegt in etwa 1,5 km Entfernung zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5507-401
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG in einem Abstand von ca. 1,5 km zu diesem. Das VSG ragt in das östliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte Fläche im VSG beträgt ca. 150 ha und wird überwiegend von Laubmischwäldern eingenommen. Basierend auf den Angaben des Landschaftsinformationssystems der Naturschutzverwaltung RLP (LANIS) sind in diesem Bereich Buchenwälder mit hohen Altholzanteilen westlich Ohlenhard (ca. 1,8

km zum Plangebiet) sowie Erlen-Quellwälder (ca. 1,5 km zum Plangebiet) hervorzuheben (MKUEM 2024).

Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen Waldflächen, überwiegend mit jungen Fichtenkulturen, sowie grünlandgeprägtes Offenland. Zwischen VSG und Plangebiet verläuft die L 115.

Im VSG DE-5507-401 „Ahrgebirge“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Wanderfalke, Baumfalke, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Haselhuhn, Ziegenmelker, Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von ca. 1,5 km zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche können Beeinträchtigungen für Uhu, Wanderfalke, Baumfalke, Rotmilan, Wespenbussard, Haselhuhn und Ziegenmelker vorab ausgeschlossen werden. Es verbleibt somit als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern der geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Die durch das Land RLP veröffentlichten Artdaten für das VSG Ahrgebirge (LfU RLP 2010) treffen Aussagen zum sog. Kernlebensraum des Schwarzstorchs (Radius jeweils ca. 4,0 km). Das Plangebiet liegt am Rand eines Schwarzstorchvorkommens.

Flächen mit Eignung als Bruthabitat im VSG liegen in den Buchenwäldern westlich von Ohlenhard, ca. 1,8 km östlich des Plangebiets. Im funktionalen Zusammenhang hierzu können Nahrungshabitate am Armutsbach mit Nebenbächen bei Rohr (nordöstlich des Plangebiets) oder am Weiler Bach westlich des Feriendorfs Freilingen (südlich des Plangebiets), jeweils außerhalb des VSG, liegen. Mit dem WEB geht keine räumlich-funktionale Trennung der o. g. Habitate einher. Darüber hinaus bestehen bereits Vorbelastungen durch insgesamt 7 Bestands-WEA.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Schwarzstorch somit nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 1,5 km zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Arten somit nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Aufgrund des großen Abstands zwischen Plangebiet und potenziellem Brutstandort (ca. 1,8 km) sowie der relationalen Position des Plangebiets zu den relevanten Habitaten (s.o.) sind betriebsbedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch auszuschließen. Darüber hinaus bestehen bereits Vorbelastungen durch insgesamt 7 Bestands-WEA.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind somit nicht zu erwarten.

Kumulation

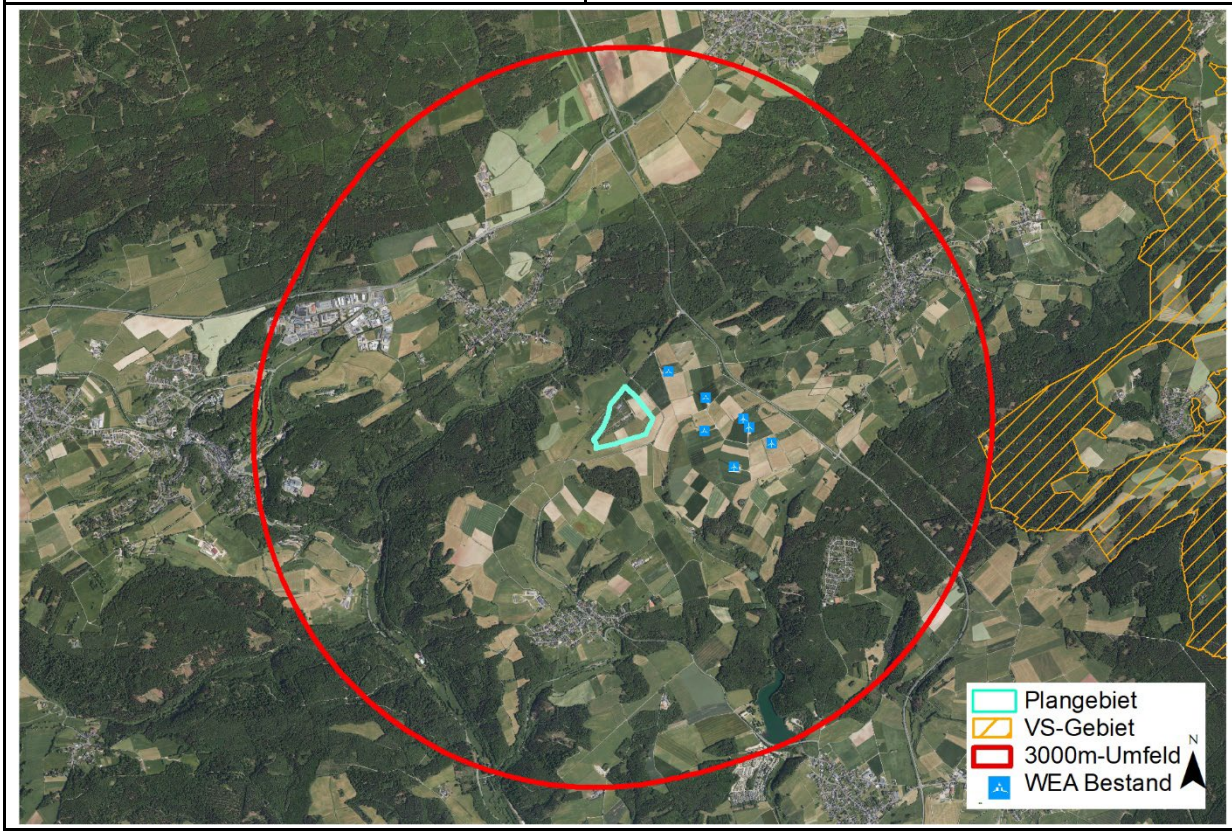
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.3 BLA_12

3.3.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BLA_12
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „BLA_12“ befindet sich in der Kalkeifel zwischen den Ortschaften Rohr und Reetz. Das Plangebiet überdeckt teilweise die ehem. NIKE-Flugabwehrstellung Blankenheim. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 15 ha. Das in der gegenständlichen Prüfung betrachtete VSG in RLP liegt in etwa 2,8 km Entfernung zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5507-401
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG in einem Abstand von ca. 2,8 km zu diesem. Das VSG ragt in das östliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte Fläche im VSG beträgt ca. 2,0 ha und wird überwiegend von Laubmischwäldern eingenommen. Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen Waldflächen überwiegend mit jungen Fichtenkulturen sowie grünlandgeprägtes Offenland. Zwischen VSG und Plangebiet verläuft die L 115.

Im VSG DE-5507-401 „Ahrgebirge“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Wanderfalke, Baumfalke, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Haselhuhn, Ziegenmelker, Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von ca. 2,8 km zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche können Beeinträchtigungen für Uhu, Wanderfalke, Baumfalke, Rotmilan, Wespenbussard, Haselhuhn und Ziegenmelker vorab ausgeschlossen werden. Es verbleibt somit als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern der geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Die durch das LfU RLP veröffentlichten Artdaten für das VSG Ahrgebirge (2010) treffen Aussagen zum sog. Kernlebensraum Schwarzstorch (Radius jeweils ca. 4,0 km). Die Grenze des Kernlebensraums eines Schwarzstorchvorkommens endet nach Angaben des Landes RLP ca. 500 m östlich des Plangebiets.

Nächstgelegene Flächen mit Eignung als Bruthabitat im VSG liegen in den Buchenwäldern westlich von Ohlenhard, ca. 3,5 km östlich des Plangebiets. Im funktionalen Zusammenhang hierzu können Nahrungshabitate am Armutsbach mit Nebenbächen bei Rohr (nordöstlich des Plangebiets) oder am Weiler Bach westlich des Feriendorfs Freilingen (südöstlich des Plangebiets) außerhalb des VSG. Mit dem WEB geht keine räumlich-funktionale Trennung der o. g. Habitate einher.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Schwarzstorch somit auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Erhebliche baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 2,8 km zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Arten somit nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb dieses Abstandes liegen keine potenziell besiedelten Brut-habitate des Schwarzstorches.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Schwarzstorch somit nicht zu erwarten.

Kumulation

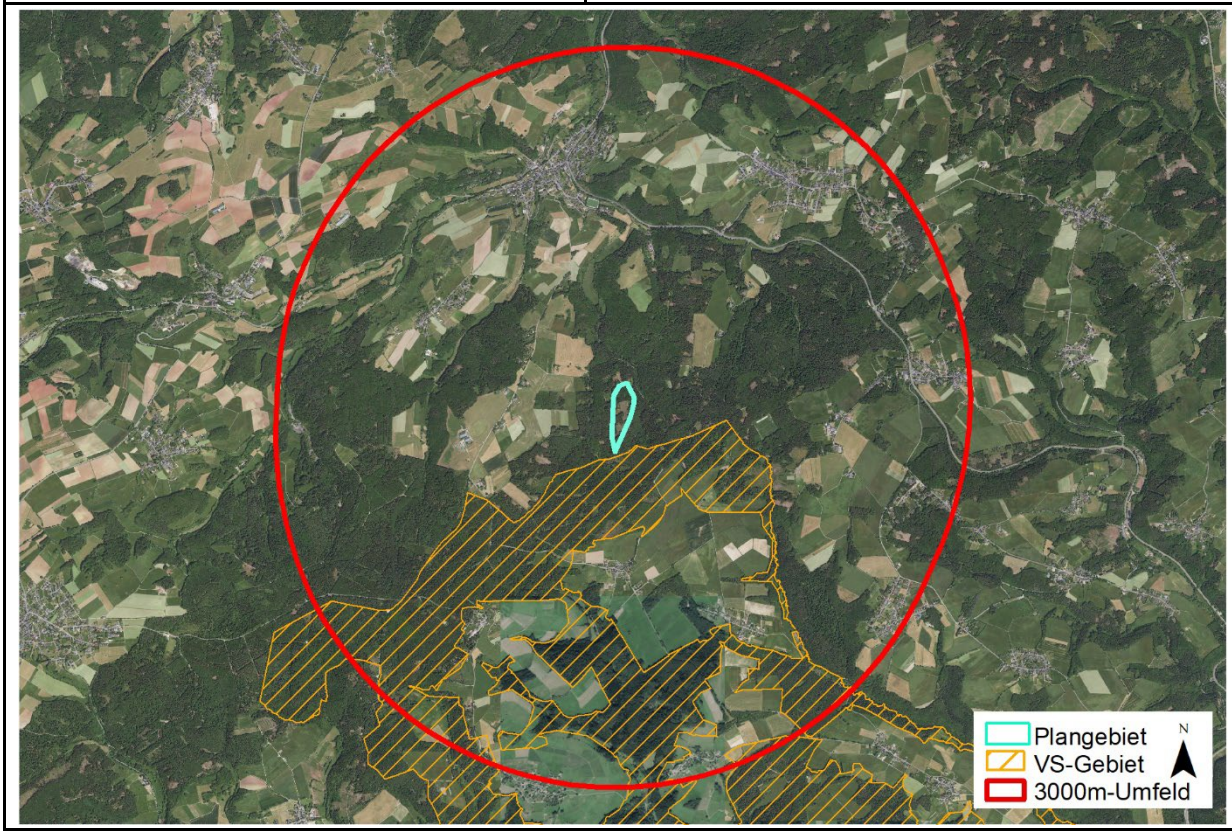
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.4 BMÜ_06

3.4.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BMÜ_06
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „BMÜ_06“ befindet sich in der Kalkeifel südlich von Schönau. Das Plangebiet ist von Mischwald mit größeren Kalamitätsflächen eingenommen. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 7 ha. Das in der gegenständlichen Prüfung betrachtete VSG in RLP liegt in etwa 50 m Entfernung zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5507-401
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG in einem Abstand von ca. 50 m Entfernung zu diesem. Das VSG liegt im südlichen Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte Fläche des VSG wird überwiegend von Laubmischwäldern eingenommen. Basierend auf den Angaben des Landschaftsinformationssystems der Naturschutzverwaltung RLP (LANIS) sind in diesem Bereich Quellbach-Abschnitte und ein größerer Buchenwald inmitten eines

weitgehend von Nadelholz-Forsten dominierten Höhenrückens (nördlich Bröhlingen/östlich Siedlung Vollmert) in ca. 150-600 m Entfernung zum Plangebiet) hervorzuheben (MKUEM 2024).

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Wanderfalke, Baumfalke, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Haselhuhn, Ziegenmelker, Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund des Fehlens von geeigneten Habitatstrukturen innerhalb der zentralen Prüfbereiche um den WEB lassen sich Beeinträchtigungen für den Ziegenmelker, Wanderfalken und Haselhuhn von Vornherein ausschließen:

Der Ziegenmelker nutzt lichte (Kiefern-)Wälder mit Blößen, Aufwuchsflächen etc. als Bruthabitat. Im für die Art relevanten 500 m-Radius innerhalb des VSG liegen keine geeigneten Freiflächen für die Art vor.

Der Wanderfalke nistet vorrangig in hohen Felsen und Gebäuden. Baumbruten haben für die hiesige Population keine Bedeutung und sind nur ausnahmsweise dokumentiert worden (Grüneberg et al. 2012). Der aktuelle Jahresbericht des AK Wanderfalkenschutz im NABU Rheinland-Pfalz (2024) enthält keine Hinweise auf Baumbruten im Land RLP. Es ist daher davon auszugehen, dass sich das Vorkommen des Wanderfalken im VSG auf Bruten an Felsen/Gebäuden beschränkt.

Die nächsten Vorkommen des Haselhuhns im VSG liegen nach Angaben des LfU RLP (2010) ca. 5,0 km südlich des Plangebiets. In der Eifel und im Ahrtal werden steile Hänge mit ehemaligen Niederwäldern (frühe Sukzessionsstadien) besiedelt (LfU RLP 2024). Im relevanten Prüfradius (1,0 km) liegen keine geeigneten Habitate für das Haselhuhn.

Als betrachtungsrelevante, windenergiesensible Arten verbleiben somit Uhu, Baumfalke, Rotmilan, Wespenbussard und Schwarzstorch.

Zudem sind aufgrund des geringen Abstands zum VSG mögliche baubedingte Störungen für sämtliche erhaltungszielgegenständlichen Arten zu prüfen. Relevant ist dies vor allem für Arten mit einer sehr hohen und hohen störungsbedingten Mortalitätsgefährdung (sMGI-Klasse A und B). Aus der Gruppe der nicht windenergiesensiblen, erhaltungszielgegenständlichen Arten ist dies der Raubwürger. Innerhalb der planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanz nach Gassner et al. (2010) von 150 m liegen jedoch keine potenziellen Habitate des Raubwürgers im VSG. Somit verbleiben für die Prüfung der baubedingten Störungen die o. g. windenergiesensiblen Arten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes. Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA kann ausgeschlossen werden. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Zuwegung von Westen (L151), d. h. außerhalb des VSG, erfolgt.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern der geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Die durch das Land RLP veröffentlichten Artdaten für das VSG Westerwald (LfU RLP 2010) treffen Aussagen zum Vorkommen des Schwarzstorchs. Dabei wird das Brutvorkommen des Schwarzstorchs mit einem Radius von ca. 4,0 gepuffert. Das Plangebiet liegt im Kernlebensraum eines Schwarzstorchreviers (angegeben mit einem Radius von jeweils ca. 4,0 km).

Nächstgelegene Flächen mit Eignung als Bruthabitat im VSG liegen in den Buchenwäldern ca. 100-500 m südlich des Plangebiets. Nächstgelegene Nahrungshabitate im VSG liegen in den grünlandgeprägten Waldrandbereichen ca. 500-600 m südlich des Plangebiets. Potenzielle Austauschbeziehungen werden durch den WEB nicht unterbrochen.

Im funktionalen Zusammenhang können auch Nahrungshabitate westlich, östlich und nördlich des Plangebiets und damit außerhalb des VSG liegen (u. a. am Buelgesbach und seinen Nebenbächen). Aufgrund der geringen Größe des Plangebiets ist davon auszugehen, dass der WEB ohne größere Umwege umflogen werden kann, so dass – sofern essenzielle Funktionsbeziehungen bestehen – die Funktion der Nahrungshabitate grundsätzlich aufrechterhalten werden können.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Schwarzstorch somit auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die unmittelbare Nachbarschaft von VSG und Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Ausgehend von den o.g. Kartierdaten und den vorliegenden Habitatstrukturen (angrenzende Buchenwälder) ist ein Vorkommen folgender Arten innerhalb der jeweiligen Fluchtdistanz nach Gassner et al. (2010) zum Plangebiet nicht auszuschließen: Uhu (Baumhorste), Schwarzstorch, Baumfalke, Rotmilan, Wespenbussard.

Mit Ausnahme des Uhus weisen alle genannten Arten eine hohe störungsbedingte Mortalitätsgefährdung auf (sMGI B nach Bernotat & Dierschke 2021). Störungsbedingte Brutausfälle sind damit allein für den Uhu auszuschließen. Brutausfälle können sich verschlechternd auf den Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten im Gebiet auswirken (gem. Standarddatenborgen: Schwarzstorch: 8 Brutreviere; Baumfalke: 10 Brutreviere; Rotmilan: 20 Brutreviere; Wespenbussard: 6 Brutreviere).

Erhebliche baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Arten somit nicht auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen in einem Abstand von ca. 100 bis 500 m zum Plangebiet möglich, potenzielle Nahrungshabitate liegen in ca. 500-600 m Entfernung. Aufgrund des geringen Abstands sind störungsbedingte Beeinträchtigungen des Brutrevieres möglich.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können daher nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Innerhalb der artspezifischen Prüfradien sind potenzielle geeignete Brutplätze für den Uhu (Baumhorste), Baumfalken, Rotmilan und Wespenbussard vorhanden. Exemplarisch sind hier die Buchenwälder in 100 – 500 m Entfernung südlich des Plangebiets zu nennen. Für die vorgenannten Arten ist jeweils der Nahbereich (< 350 m) betroffen. Eine Ausnahme ist der Rotmilan, dessen Brutplätze im zentralen Prüfbereich der Art liegen, da dieser i. d. R. in Waldrandnähe brütet. Kollisionsbedingte Individuenverluste können für die Arten nicht ausgeschlossen werden. Diese können sich angesichts der geringen Anzahl von Brutrevieren der Art (s.o., zzgl. Uhu mit 8 Brutrevieren) verschlechternd auf den Erhaltungszustand der Arten auswirken.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Populationen von Uhu, Baumfalke, Rotmilan und Wespenbussard durch kollisionsbedingte Individuenverluste können daher nicht ausgeschlossen werden.

Es verbleiben zudem nicht erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.4.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für die folgenden erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für folgende windenergieempfindliche Vogelarten, aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen oder Vorkommen außerhalb des artspezifischen Prüfbereiches: Ziegenmelker, Wanderfalke, Haselhuhn.
- für sämtliche nicht windenergieempfindlichen Vogelarten.

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)
- betriebsbedingte Barrierewirkung für kollisionsempfindliche Vogelarten

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Weiterhin konnten für die folgenden Arten erhebliche Beeinträchtigungen durch die folgenden Wirkfaktoren ausgeschlossen werden:

- Schwarzstorch (r) (anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten)

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Uhu (r, B)
- Schwarzstorch (r, B)
- Baumfalke (r, B)
- Wespenbussard (r, B)
- Rotmilan (r, B)

Beeinträchtigungen für diese Vogelart entstehen durch:

- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen (Schwarzstorch, Baumfalke, Rotmilan, Wespenbussard)
- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu)
- betriebsbedingte Störungen insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm (Schwarzstorch)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[2]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen für die o. g. Arten im vorliegenden Fall nicht auf den Nachweis eines Brutplatzes, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Art auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Rotmilan (r, B)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 01.03. bis 31.07 (Rotmilan)
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland (Rotmilan)
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker (Rotmilan)
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich ODER

[2] Maßnahmen gemäß LANUV-Artenschutztool

- Phänologie bedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07. (Rotmilan) ODER
- Antikollisionssysteme

Uhu (r, B)

- Bei Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von >80 m in hügeligem Gelände (= kontinentale biogeografische Region in NRW) sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften (Uhu)
  - Entwicklung von Brachen (Uhu)

Schwarzstorch (r, B)

- Mindestabstand zwischen Mast und Horstbaum: Rotorkreisfläche + 150 m
- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-300m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 15.03. bis 31.08. (Schwarzstorch)
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung von Nahrungshabitaten (Schwarzstorch)

Baumfalke (r, B)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-100m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 15.04. bis 31.08. (Baumfalke)
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Nahrungshabitaten: Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften (Baumfalke) ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums:
  - 15.04. bis 31.08. (Baumfalke)

Wespenbussard (r, B)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 15.04. bis 31.08 (Wespenbussard)
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen (Wespenbussard)
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard)
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen) (Wespenbussard)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich ODER

- Phänologie bedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08. (Wespenbussard)

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Für den Rotmilan befinden sich potenzielle Bruthabitate im zentralen Prüfbereich (1.200m) um das Plangebiet. Eine Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bearbeitungsereignissen (Rotmilan) ist aufgrund der Lage des WEB im Wald nicht wirksam. Durch die phänologiebedingte Abschaltung kann das Risiko kollisionsbedingter Individuenverluste gemindert werden. Durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA kann ggf. eine ausreichende Lenkungsfunktion erreicht werden. Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann.

Unter der Maßgabe der Umsetzung der o. g. Maßgaben kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Rotmilans im Vogelschutzgebiet ausgeschlossen werden.

Für den Wespenbussard und den Baumfalken besteht ebenfalls ein hohes Brutplatzpotenzial nicht nur innerhalb des zentralen Prüfradius, sondern auch innerhalb des Nahbereiches von 500 m (Wespenbussard) und 350 m (Baumfalke). Durch die phänologiebedingte Abschaltung kann das Risiko kollisionsbedingter Individuenverluste gemindert werden, jedoch nicht vollständig vermieden werden. Es verbleibt ein hohes Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Ggf. ist daher eine Erweiterung des Zeitraumes für die phänologiebedingte Abschaltung vorzusehen. Baubedingte Störungen können durch einen Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit (s. oben) vollständig vermieden werden.

Durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA kann ggf. eine ausreichende Lenkungsfunktion erreicht werden. Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit dieser Maßnahme Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann.

Erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Wespenbussard und Baumfalke können daher ausschließlich unter der Maßgabe ausgeschlossen werden, dass der Zeitraum für die phänologiebedingte Abschaltung auf die gesamte Brutperiode erweitert wird oder ein Brutvorkommen im Nahbereich ausgeschlossen werden kann. Für eine entsprechende Anordnung auf der nachgelagerten Ebene sind die

Maßnahmen im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren.

Für den Uhu kann das erhöhte Risiko für kollisionsbedingte Individuenverluste durch die Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von > 80 m vermieden werden, sofern sich kein Brutplatz im Nahbereich von 500 m befindet (MUNV & LANUV 2024). Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Uhus im VSG kann unter der Maßgabe der Einhaltung einer entsprechenden Anlagenkonfiguration als Vermeidungsmaßnahme und des Ausschlusses eines Brutvorkommens im Nahbereich ausgeschlossen werden.

Für den Schwarzstorch können mit dem Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit baubedingte Beeinträchtigungen vermieden werden.

Bei der Art ist nicht auszuschließen, dass durch betriebsbedingte Störungen Bruthabitate entwertet werden. Aufgrund des geringen Abstands zwischen Plangebiet und potenziellem Brutstandort (100-500 m) sowie den geringen Vorbelastungen ist vorsorglich anzunehmen, dass keine ausreichende Störungsfreiheit sichergestellt ist.

Hinsichtlich der Neuanlage von Nahrungshabitaten ist gem. MUNV & LANUV (2024) zu beachten, dass die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme zwingend Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten voraussetzt. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches können daher ausschließlich unter der Maßgabe ausgeschlossen werden, dass die Beeinträchtigungen durch die oben beschriebene Lebensraumentwertung durch die Neuanlage von Nahrungshabitaten in ausreichendem Maße außerhalb des Wirkbereichs der WEA vermieden werden können. Für eine entsprechende Anordnung auf der nachgelagerten Ebene sind die Maßnahmen im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren.

Es verbleiben zudem nicht erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch.

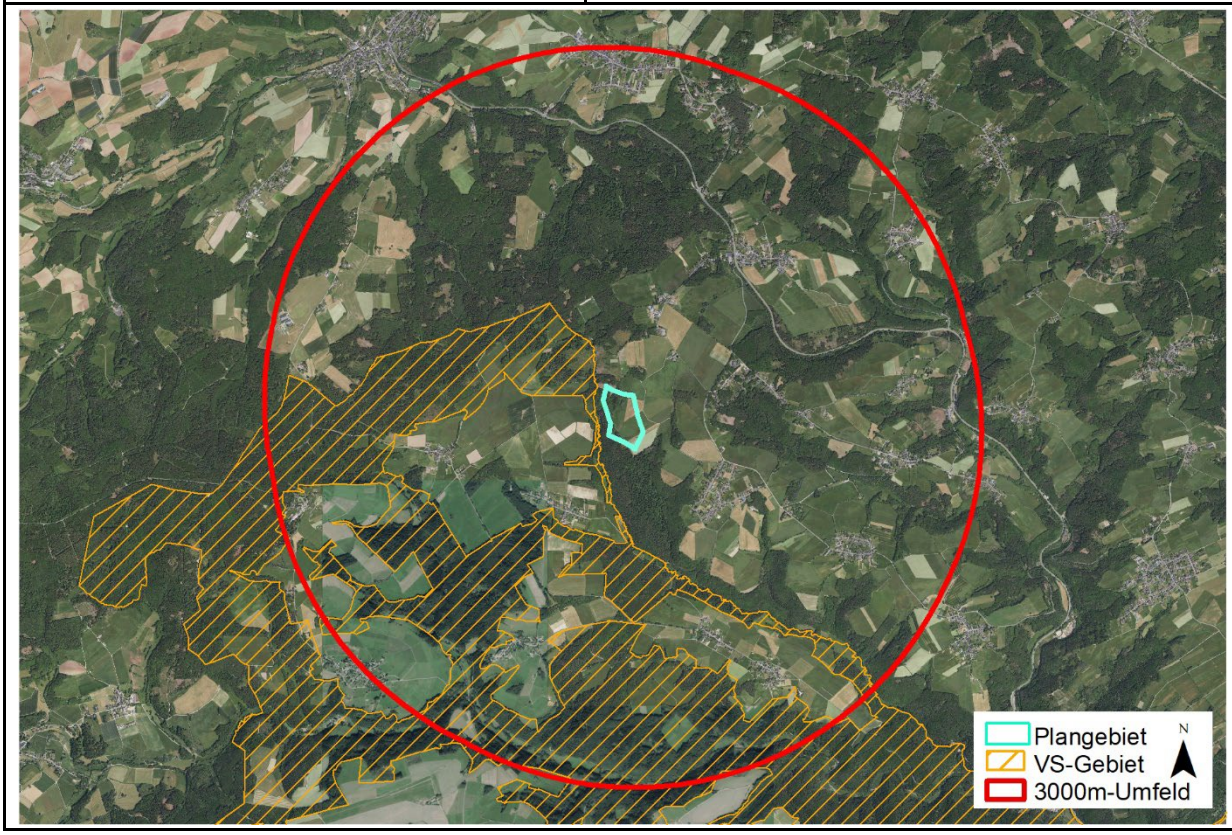
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.5 BMÜ_07_2

3.5.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BMÜ_07_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „BMÜ_07_2“ befindet sich in der Kalkeifel westlich von Nitterscheid. Das Plangebiet ist hälftig von Mischwald (mit Kalamitätsflächen) und von Offenland (Grünland, Äcker) eingenommen. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 12 ha. Das in der gegenständlichen Prüfung betrachtete VSG in RLP liegt in etwa 90-100 m Entfernung zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5507-401
Das Plangebiet liegt in etwa 90-100 m Entfernung zum VSG DE-5507-401. Das VSG ist innerhalb des 3.000 m-Puffers um das Plangebiet durch größtenteils geschlossene Waldflächen geprägt. Nordöstlich von Bröhlingen liegen auch Offenlandbereiche innerhalb der VSG-Kulisse. Basierend auf den Angaben des Landschaftsinformationssystems der Naturschutzverwaltung RLP (LANIS) ist die Aue des Blinderter Bachs hervorzuheben. Dieser verläuft an der Landesgrenze in etwa 100 m Entfernung zum Plangebiet. Er ist geprägt durch Grünlandflächen und vereinzelte Eschen- und

Erlenwälder. Zudem sind die Quellbach-Abschnitte und ein größerer Buchenwald inmitten eines weitgehend von Nadelholz-Forsten dominierten Höhenrückens (nördlich Bröhlingen/östlich Siedlung Vollmert) in ca. 1,4 bis 1,8 km Entfernung zum Plangebiet zu nennen (MKUEM 2024).

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Wanderfalke, Baumfalke, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Haselhuhn, Ziegenmelker, Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund des Fehlens von geeigneten Habitatstrukturen innerhalb der zentralen Prüfbereiche um den WEB lassen sich Beeinträchtigungen für den Wanderfalken und das Haselhuhn ausschließen:

Der Wanderfalke nistet vorrangig in hohen Felsen und Gebäuden. Baumbruten haben für die hiesige Population keine Bedeutung und sind nur ausnahmsweise dokumentiert worden (Grüneberg et al. 2012). Der aktuelle Jahresbericht des AK Wanderfalkenschutz im NABU Rheinland-Pfalz (2024) enthält keine Hinweise auf Baumbruten im Land RLP. Es ist daher davon auszugehen, dass sich das Vorkommen des Wanderfalken im VSG auf Bruten an Felsen/Gebäuden beschränkt.

Die nächsten Vorkommen des Haselhuhns im VSG liegen nach Angaben des LfU RLP (2010) ca. 4,0 km südlich des Plangebiets. In der Eifel und im Ahrtal werden steile Hänge mit ehemaligen Niederwäldern (frühe Sukzessionsstadien) besiedelt (LfU RLP 2024). Im relevanten Prüfradius (1,0 km) liegen keine geeigneten Habitate für das Haselhuhn vor.

Als betrachtungsrelevante, windenergiesensible Arten verbleiben somit Uhu, Baumfalke, Rotmilan, Wespenbussard, Ziegenmelker und Schwarzstorch.

Zudem sind aufgrund des geringen Abstands zum VSG mögliche baubedingte Störungen für sämtliche erhaltungszielgegenständlichen Arten zu prüfen. Relevant ist dies vor allem für Arten mit einer sehr hohen und hohen störungsbedingten Mortalitätsgefährdung (sMGI-Klasse A und B). Aus der Gruppe der nicht windenergiesensiblen, erhaltungszielgegenständlichen Arten ist dies der Raubwürger.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes. Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA kann ausgeschlossen werden. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Zuwegung von Osten (K55), d. h. außerhalb des VSG, erfolgt.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern das geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Die durch das Land RLP veröffentlichten Artdaten für das VSG Westerwald (LfU RLP 2010) treffen Aussagen zum Vorkommen des Schwarzstorchs. Dabei wird das Brutvorkommen des Schwarzstorchs mit einem Radius von ca. 4,0 km gepuffert. Das Plangebiet befindet sich demnach im Kernlebensraum eines Schwarzstorchvorkommens.

Nächstgelegene mit Eignung als Bruthabitat innerhalb des VSG liegen in den Buchenwäldern nördlich Bröhlingen/östlich Siedlung Vollmert in ca. 1,4 bis 1,8 km Entfernung zum Plangebiet. Im funktionalen Zusammenhang hierzu können im VSG Nahrungshabitate u. a. am Blinderter Bach liegen, der unmittelbar westlich des Plangebiets in Nord-Süd-Richtung verläuft. Da potenzielle Austauschbeziehungen zwischen den Habitaten durch den WEB nicht unterbrochen werden, sind anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die unmittelbare Nachbarschaft von VSG und Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Ausgehend von den o.g. Kartierdaten und den vorliegenden Habitatstrukturen (Aue des Blinderten Bachs) ist ein Vorkommen folgender Arten innerhalb der jeweiligen Fluchtdistanz nach Gassner et al. (2010) zum Plangebiet nicht auszuschließen: Uhu (Baumhorste), Baumfalke, Rotmilan, Wespenbussard, Raubwürger.

Mit Ausnahme des Uhus weisen alle genannten Arten eine hohe störungsbedingte Mortalitätsgefährdung auf (sMGI B nach Bernotat & Dierschke 2021). Störungsbedingte Brutausfälle sind damit allein für den Uhu auszuschließen. Brutausfälle können sich verschlechternd auf den Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten im Gebiet auswirken (gem. Standarddatenborgen: Baumfalke: 10 Brutreviere; Rotmilan: 20 Brutreviere; Wespenbussard: 6 Brutreviere, Raubwürger: 10 Brutreviere).

Erhebliche baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB. die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für Raubwürger, Baumfalke, Rotmilan und Wespenbussard somit nicht auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Da unmittelbar westlich des WEB mit dem Tal des Blinderten Bachs potenzielle Nahrungshabitate des Schwarzstorchs liegen, die Teil des nach LfU RLP (2010) angegeben Kernlebensraum des Schwarzstorchs sind, ist eine störungsbedingte Beeinträchtigung dieser Flächen durch den WEB möglich.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können daher für den Schwarzstorch nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollisionen

Innerhalb der artspezifischen Prüfradien sind potenziell geeignete Brutplätze für den Uhu (Baumhorste), Baumfalken, Rotmilan und Wespenbussard innerhalb des Tals des Blinderten Bachs in 100 m Entfernung westlich des Plangebiets zu nennen. Kollisionsbedingte Individuenverluste sind für diese Arten nicht auszuschließen. Diese können sich angesichts der geringen Anzahl von Brutrevieren der Arten (s.o.) verschlechternd auf den Erhaltungszustand der Arten auswirken.

Auch für den Ziegenmelker liegen potenzielle Bruthabitate im artspezifischen Prüfradius vor (500 m). Diese liegen unmittelbar nordwestlich auf Kahlschlagflächen beidseits des Blinderter Bachs. Auch der Ziegenmelker verfügt gem. Standarddatenbogen über eine nur kleine Population im VSG (2 Brutreviere).

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Populationen von Uhu, Baumfalke, Rotmilan, Wespenbussard und Ziegenmelker können daher nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.5.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für folgende windenergieempfindliche Vogelart, aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen: Wanderfalke, Haselhuhn
- für folgende nicht windenergieempfindlichen Vogelarten: Raufußkauz, Eisvogel, Schwarzspecht, Zippammer, Wendehals, Neuntöter, Heidelerche, Mittelspecht, Buntspecht, Grauspecht, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen.

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Uhu (r, B)
- Schwarzstorch (r, B)
- Baumfalke (r, B)
- Rotmilan (r, B)
- Wespenbussard (r, B)
- Ziegenmelker (r, C)
- Raubwürger (r, C)

Beeinträchtigungen für diese Vogelarten entstehen durch:

- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen (Baumfalke, Wespenbussard, Rotmilan, Raubwürger)
- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu, Baumfalke)
- betriebsbedingte Störungen insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm (Ziegenmelker, Schwarzstorch)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[3]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen für die o. g. Arten im vorliegenden Fall nicht auf den Nachweis eines Brutplatzes, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Art auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Rotmilan (r, C)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 01.03. bis 31.07 (Rotmilan)
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland (Rotmilan)
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker (Rotmilan)
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich ODER
- Phänologie bedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07. (Rotmilan) ODER
- Antikollisionssysteme

Uhu (r, B)

- Bei Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von >80 m in hügeligem Gelände (= kontinentale biogeografische Region in NRW) sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften (Uhu)
  - Entwicklung von Brachen (Uhu)

[3] Maßnahmen gemäß LANUV-Artenschutztool

Schwarzstorch (r, B)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung von Nahrungshabitaten (Schwarzstorch)

Baumfalke (r, B)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-100m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 15.04. bis 31.08. (Baumfalke)
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Nahrungshabitaten: Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften (Baumfalke) ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums:
  - 15.04. bis 31.08. (Baumfalke)

Wespenbussard (r, B)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 15.04. bis 31.08 (Wespenbussard)
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen (Wespenbussard)
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard)
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen) (Wespenbussard)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich ODER
- Phänologie bedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08. (Wespenbussard)

Ziegenmelker (r, C)

- Anlage von Brut- und Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von lichten Waldbeständen (Ziegenmelker)
  - Entwicklung und Pflege von halboffenen Heiden, Sandtrockenrasen und Moorrändern (Ziegenmelker)
- Realisierung eines schallreduzierten Nachtbetriebs

Raubwürger (r, C)

- Bauzeitenbeschränkung
  - 01.04. bis 31.07. (Raubwürger)

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Für den Wespenbussard, Rotmilan und Baumfalken besteht ein Brutplatzpotenzial nicht nur innerhalb des zentralen Prüfradius, sondern auch innerhalb des Nahbereiches. Baubedingte Störungen können durch einen Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit (s. oben) vollständig vermieden werden. Eine Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bearbeitungsereignissen (Rotmilan) ist aufgrund der Lage des WEB im Wald nicht wirksam.

Die phänologiebedingte Abschaltung während des Ausfliegens der Jungvögel kann das Kollisionsrisiko zwar während der Zeit des Ausfliegens der Jungvögel mindern; es verbleibt jedoch ein hohes Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Ggf. ist daher eine Erweiterung der phänologiebedingten Abschaltzeiten auf die Zeit der Reviergründung und Balz sowie der Jungenaufzucht zu prüfen.

Durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA kann ggf. eine ausreichende Lenkungsfunktion erreicht werden. Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit dieser Maßnahme Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann.

Erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Rotmilan, Wespenbussard und Baumfalke können daher ausschließlich unter der Maßgabe ausgeschlossen werden, dass der Zeitraum für die phänologiebedingte Abschaltung auf die gesamte Brutperiode erweitert wird oder ein Brutvorkommen im Nahbereich ausgeschlossen werden kann. Ggf. ist zu prüfen, ob die Installation eines Antikollisionssystems für den Rotmilan zielführend ist. Für eine entsprechende Anordnung auf der nachgelagerten Ebene sind die Maßnahmen im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren.

Für den Uhu kann das erhöhte Risiko für kollisionsbedingte Individuenverluste durch die Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von > 80 m vermieden werden, sofern sich kein Brutplatz im Nahbereich von 500 m befindet (MUNV & LANUV 2024). Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Uhus im VSG kann unter der Maßgabe der Einhaltung einer entsprechenden Anlagenkonfiguration als Vermeidungsmaßnahme und des Ausschlusses eines Brutvorkommens im Nahbereich ausgeschlossen werden.

Für den Schwarzstorch können mit dem Verzicht auf Bautätigkeit während der Brutzeit baubedingte Beeinträchtigungen vermieden werden.

Beim Schwarzstorch ist nicht auszuschließen, dass durch betriebsbedingte Störungen Nahrungshabitate des Schwarzstorches entwertet werden. Aufgrund des geringen Abstands zwi-

schen Plangebiet und potenziellem Nahrungshabitat (ca. 100 m) sowie den geringen Vorbelastungen ist vorsorglich anzunehmen, dass keine ausreichende Störungsfreiheit sichergestellt ist.

Hinsichtlich der Neuanlage von Nahrungshabitaten ist gem. MUNV & LANUV (2024) zu beachten, dass die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme zwingend Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten voraussetzt. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches können daher ausschließlich unter der Maßgabe ausgeschlossen werden, dass die Beeinträchtigungen durch die oben beschriebene Lebensraumentwertung durch die Neuanlage von Nahrungshabitaten in ausreichendem Maße außerhalb des Wirkbereichs der WEA vermieden werden können. Für eine entsprechende Anordnung auf der nachgelagerten Ebene sind die Maßnahmen im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren.

Beim Raubwürger ist davon auszugehen, dass die artspezifische Bauzeitenbeschränkung baubedingte Beeinträchtigungen vollständig vermeidet. Sonstige Beeinträchtigungen gehen von dem Vorhaben für die Art nicht aus. Für den Ziegenmelker kann der Erhaltungszustand der Population durch die Anlage von Brut- und Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkbereichs der WEA sowie einen schallreduzierten Nachbetrieb gesichert werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen können für die Arten Ziegenmelker und Raubwürger unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung ausgeschlossen werden.

Bei den Arten Baumfalke, Rotmilan, Wespenbussard, Uhu und Schwarzstorch sind die Maßnahmen für eine entsprechende Anordnung im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren.

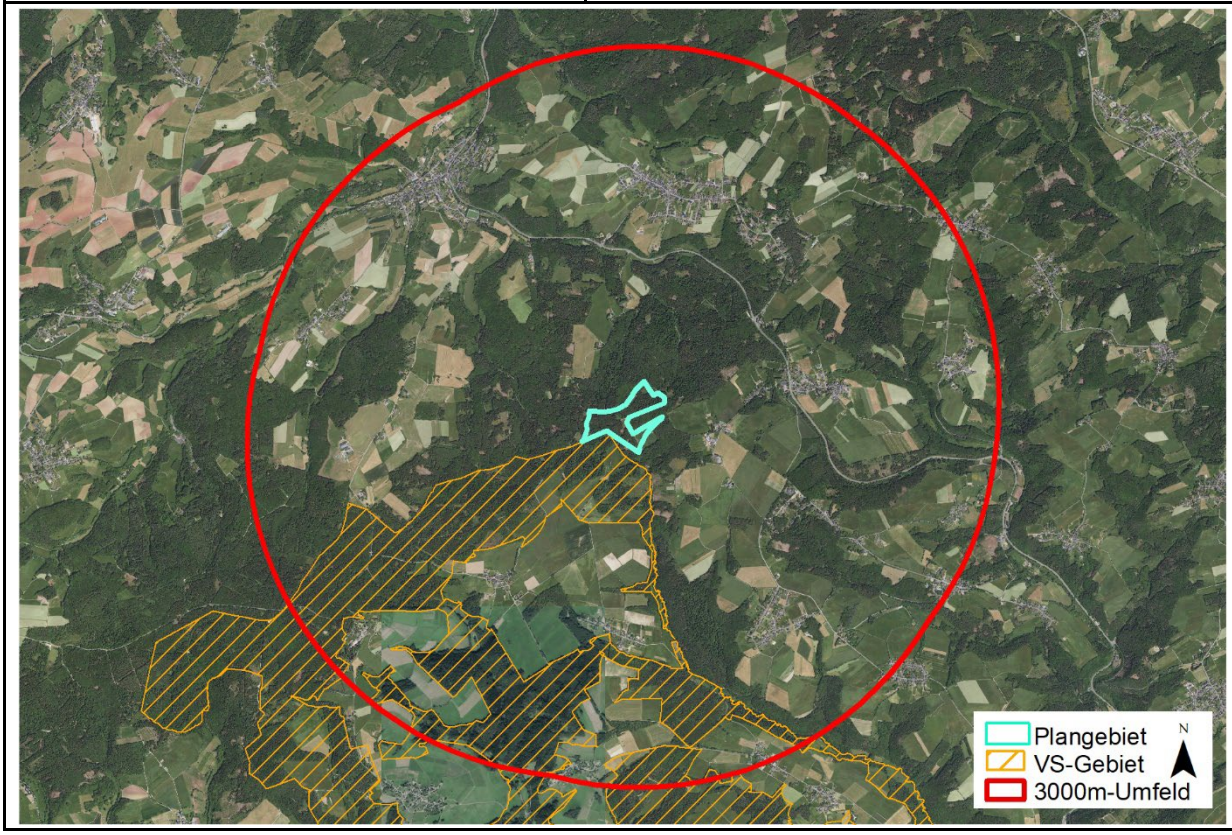
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.6 BMÜ_08_2

3.6.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BMÜ_08_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „BMÜ_08_2“ befindet sich in der Kalkeifel westlich der Ortschaft Esch. Das Plangebiet ist größtenteils von Waldflächen eingenommen. Im südlichen Teil liegt, innerhalb des Waldes, eine größere Grünlandparzelle. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 17 ha. Das in der gegenständlichen Prüfung betrachtete VSG in RLP liegt in etwa 0-100 m Entfernung zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5507-401
Das Plangebiet liegt in etwa 0-100 m Entfernung zum VSG DE-5507-401. Das VSG ist innerhalb des 3.000 m-Puffers um das Plangebiet durch größtenteils geschlossene Waldflächen geprägt. Nordöstlich von Bröhlingen liegen auch Offenlandbereiche innerhalb der VSG-Kulisse. Basierend auf den Angaben des Landschaftsinformationssystems der Naturschutzverwaltung RLP (LANIS) ist die Aue des Blinderten Bachs hervorzuheben. Dieser verläuft an der Landesgrenze in etwa 100 m Entfernung zum Plangebiet. Er ist geprägt durch Grünlandflächen und vereinzelte Eschen- und

Erlenwälder. Zudem sind die Quellbach-Abschnitte und ein größerer Buchenwald inmitten eines weitgehend von Nadelholz-Forsten dominierten Höhenrückens (nördlich Bröhlingen/östlich Siedlung Vollmert) in ca. 900 m Entfernung zum Plangebiet zu nennen (MKUEM 2024).

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Wanderfalke, Baumfalke, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Haselhuhn, Ziegenmelker, Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund des unmittelbaren Angrenzens von Plangebiet zum VSG können anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen für keine der windenergiesensiblen Brutvogelarten von Vornherein aufgrund der artspezifischen Prüfdistanzen ausgeschlossen werden.

Aufgrund des Fehlens von geeigneten Habitatstrukturen innerhalb der zentralen Prüfbereiche um den WEB lassen sich Beeinträchtigungen für den Wanderfalken und das Haselhuhn ausschließen:

Der Wanderfalke nistet vorrangig in hohen Felsen und Gebäuden. Baumbruten haben für die hiesige Population keine Bedeutung und sind nur ausnahmsweise dokumentiert worden (Grüneberg et al. 2012). Der aktuelle Jahresbericht des AK Wanderfalkenschutz im NABU Rheinland-Pfalz (2024) enthält keine Hinweise auf Baumbruten im Land RLP. Es ist daher davon auszugehen, dass sich das Vorkommen des Wanderfalken im VSG auf Bruten an Felsen/Gebäuden beschränkt.

Die nächsten Vorkommen des Haselhuhns im VSG liegen nach Angaben LfU RLP (2010) ca. 5,5 km südlich des Plangebiets. In der Eifel und im Ahrtal werden steile Hänge mit ehemaligen Niederwäldern (frühe Sukzessionsstadien) besiedelt (LfU RLP 2024). Im relevanten Prüfradius (1,0 km) liegen keine geeigneten Habitate für das Haselhuhn vor.

Als betrachtungsrelevante windenergiesensible Vogelarten verbleiben: Uhu, Baumfalke, Rotmilan, Wespenbussard, Ziegenmelker und Schwarzstorch.

Zudem sind aufgrund des geringen Abstands zum VSG mögliche baubedingte Störungen für sämtliche erhaltungszielgegenständlichen Arten zu prüfen. Relevant ist dies vor allem für Arten mit einer sehr hohen und hohen störungsbedingten Mortalitätsgefährdung (sMGI-Klasse A und B). Aus der Gruppe der nicht windenergiesensiblen, erhaltungszielgegenständlichen Arten ist dies der Raubwürger.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes. Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA kann ausgeschlossen werden. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Zuwegung von Osten (K55, „Escher Heide“) d. h. außerhalb des VSG, erfolgt.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern das geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Die durch das Land RLP veröffentlichten Artdaten für das VSG Westerwald (LfU RLP 2010) treffen Aussagen zum Vorkommen des Schwarzstorchs. Dabei wird das Brutvorkommen des Schwarzstorchs mit einem Radius von ca. 4,0 gepuffert. Das Plangebiet befindet sich demnach im Kernlebensraum eines Schwarzstorchvorkommens.

Flächen mit Eignung als Bruthabitat innerhalb des VSG liegen in den Buchenwäldern nördlich Bröhlingen in ca. 900 m Entfernung zum Plangebiet. Im funktionalen Zusammenhang hierzu können Nahrungshabitate u.a. in den Bachauen nördlich des VSG (Buelgesbach, Krumesbach, Erftaue) liegen. Diese Nahrungshabitate liegen zum überwiegenden Teil nordöstlich des WEB. Eine Barrierewirkung ist

lediglich in Bezug auf Nebenbäche des Krumesbach möglich (außerhalb VSG). Es ist daher nicht davon auszugehen, dass mit dem WEB eine räumlich-funktionale Trennung von genutzten Habitaten einhergeht, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Art im VSG auswirkt.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Schwarzstorch somit auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die unmittelbare Nachbarschaft von VSG und Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Ausgehend von den o.g. Kartierdaten und den vorliegenden Habitatstrukturen (Quellabschnitt des Blinderten Bachs, Waldrand- und Grünlandbereiche) ist ein Vorkommen folgender Arten innerhalb der jeweiligen Fluchtdistanz nach Gassner et al. (2010) zum Plangebiet nicht auszuschließen: Uhu (Baumhorste), Baumfalke, Rotmilan, Wespenbussard, Raubwürger.

Mit Ausnahme des Uhus weisen alle genannten Arten eine hohe störungsbedingte Mortalitätsgefährdung auf (sMGI B nach Bernotat & Dierschke 2021). Störungsbedingte Brutausfälle sind damit allein für den Uhu auszuschließen. Brutausfälle können sich verschlechternd auf den Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten im Gebiet auswirken (gem. Standarddatenborgen: Baumfalke: 10 Brutreviere; Rotmilan: 20 Brutreviere; Wespenbussard: 6 Brutreviere, Raubwürger: 10 Brutreviere).

Erhebliche Beeinträchtigungen durch baubedingte Störungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können somit für den Baumfalken, Rotmilan, Wespenbussard und Raubwürger nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Der WEB liegt nach Angaben des LfU RLP (2010) innerhalb des Schwerpunktlebensraums eines Schwarzstorchvorkommens. Das nächstgelegene potenzielle Bruthabitat liegt in einem Abstand von ca. 900 m zum Plangebiet. Aufgrund des geringen Abstandes vom Plangebiet zum potenziellen Bruthabitat ist eine störungsbedingte Beeinträchtigung eines Brutrevieres und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG möglich.

Auch für den Ziegenmelker liegen potenzielle Bruthabitate im artspezifischen Prüfradius vor (500 m). Diese liegen südlich des Plangebiets auf Kahlschlagflächen beidseits des Blinderter Bachs. Auch der Ziegenmelker verfügt gem. Standarddatenbogen über eine nur kleine Population im VSG (2 Brutreviere).

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können für den Schwarzstorch und den Ziegenmelker nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Innerhalb der artspezifischen Prüfradien sind potenzielle geeignete Brutplätze für den Uhu (Baumhorste), Rotmilan, Baumfalken und Wespenbussard vorhanden. Exemplarisch ist sind hier die Buchenwälder nördlich Bröhlingen/östlich Siedlung Vollmert in ca. 0,8 bis 1,4 km Entfernung zum Plangebiet zu nennen zu nennen. Für den Baumfalken liegen potenzielle Brutplätze in der Bachaue des Blinderter Bachs (ca. 100 m südlich des Plangebiete) und für den Rotmilan an den Waldrändern in 50-500 m Entfernung zum Plangebiet. Das Plangebiet liegt damit im Nahbereich der potenziellen Brutstandorte. Kollisionsbedingte Individuenverluste können daher nicht ausgeschlossen werden. Diese können sich angesichts der geringen Anzahl von Brutrevieren der Art (s.o. zzgl. Uhu mit 8 Brutrevieren) verschlechternd auf den Erhaltungszustand der Arten auswirken.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Populationen von Uhu, Baumfalke, Rotmilan, Wespenbussard und Ziegenmelker durch kollisionsbedingte Individuenverluste können daher nicht ausgeschlossen werden.

Es verbleiben nicht erhebliche anlagenbedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000".

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.6.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für folgende windenergieempfindliche Vogelarten: Wanderfalke, Haselhuhn
- für folgende nicht windenergieempfindlichen Vogelarten: Raufußkauz, Eisvogel, Schwarzspecht, Zippammer, Wendehals, Neuntöter, Heidelerche, Mittelspecht, Buntspecht, Grauspecht, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Weiterhin konnten für die folgenden Arten erhebliche Beeinträchtigungen durch die folgenden Wirkfaktoren ausgeschlossen werden:

- Schwarzstorch (r, B) (anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten)

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Uhu (r, B)
- Baumfalke (r, B)
- Rotmilan (r, B)
- Wespenbussard (r, B)
- Ziegenmelker (r, C)
- Raubwürger (r, C)
- Schwarzstorch (r, C)

Beeinträchtigungen für diese Vogelart entstehen durch:

- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen (Baumfalke, Wespenbussard, Rotmilan, Wespenbussard, Raubwürger)
- betriebsbedingte Störungen insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm (Ziegenmelker, Schwarzstorch)
- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Baumfalke, Rotmilan, Wespenbussard, Uhu)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[4]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen für die o. g. Arten im vorliegenden Fall nicht auf den Nachweis eines Brutplatzes, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Arten auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Rotmilan (r, C)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 01.03. bis 31.07 (Rotmilan)
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland (Rotmilan)
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker (Rotmilan)

[4] Maßnahmen gemäß LANUV-Artenschutztool

- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich ODER
- Phänologie bedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07. (Rotmilan) ODER
- Antikollisionssysteme

Uhu (r, B)

- Bei Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von >80 m in hügeligem Gelände (= kontinentale biogeografische Region in NRW) sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften
  - Entwicklung von Brachen

Baumfalke (r, B)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-100m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 15.04. bis 31.08.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Nahrungshabitaten: Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums:
  - 15.04. bis 31.08.

Wespenbussard (r, B)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 15.04. bis 31.08 (Wespenbussard)
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich ODER
- Phänologie bedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08.

Schwarzstorch (r, B)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung von Nahrungshabitaten (Schwarzstorch)

Ziegenmelker (r, C)

- Anlage von Brut- und Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von lichten Waldbeständen
  - Entwicklung und Pflege von halboffenen Heiden, Sandtrockenrasen und Moorrändern (Ziegenmelker)
- Realisierung eines schallreduzierten Nachtbetriebs

Raubwürger (r, C)

- Bauzeitenbeschränkung
  - 01.04. bis 31.07.

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Für den Wespenbussard, Rotmilan und Baumfalken besteht ein Brutplatzpotenzial nicht nur innerhalb des zentralen Prüfradius, sondern auch innerhalb des Nahbereiches. Baubedingte Störungen können durch einen Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit (s. oben) vollständig vermieden werden. Eine Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bearbeitungsereignissen (Rotmilan) ist aufgrund der Lage des WEB im Wald nicht wirksam.

Die phänologiebedingte Abschaltung während des Ausfliegens der Jungvögel kann das Kollisionsrisiko zwar während der Zeit des Ausfliegens der Jungvögel mindern; es verbleibt jedoch ein hohes Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Ggf. ist daher eine Erweiterung der phänologiebedingten Abschaltzeiten auf die Zeit der Reviergründung und Balz sowie der Jungenaufzucht zu prüfen.

Durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA kann ggf. eine ausreichende Lenkungsfunktion erreicht werden. Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit dieser Maßnahme Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann.

Erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Rotmilan, Wespenbussard und Baumfalke können daher ausschließlich unter der Maßgabe ausgeschlossen werden, dass der Zeitraum für die phänologiebedingte Abschaltung auf die gesamte Brutperiode erweitert wird oder ein Brutvorkommen im Nahbereich ausgeschlossen werden kann. Ggf. ist zu prüfen, ob die Installation eines Antikollisionssystems für den Rotmilan zielführend ist. Für eine entsprechende Anordnung auf der nachgelagerten Ebene sind die Maßnahmen im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren.

Für den Uhu kann das erhöhte Risiko für kollisionsbedingte Individuenverluste durch die Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von > 80 m vermieden werden, sofern sich

kein Brutplatz im Nahbereich von 500 m befindet (MUNV & LANUV 2024). Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Uhus im VSG kann unter der Maßgabe der Einhaltung einer entsprechenden Anlagenkonfiguration als Vermeidungsmaßnahme und des Ausschlusses eines Brutvorkommens im Nahbereich ausgeschlossen werden.

Beim Schwarzstorch ist nicht auszuschließen, dass durch betriebsbedingte Störungen Brutstandorte des Schwarzstorches entwertet werden. Aufgrund des geringen Abstands zwischen Plangebiet und potenziellem Brutstandort (ca. 900 m) sowie den geringen Vorbelastungen ist vorsorglich anzunehmen, dass keine ausreichende Störungsfreiheit sichergestellt ist.

Hinsichtlich der Neuanlage von Nahrungshabitaten ist gem. MUNV & LANUV (2024) zu beachten, dass die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme zwingend Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten voraussetzt. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches können daher ausschließlich unter der Maßgabe ausgeschlossen werden, dass die Beeinträchtigungen durch die oben beschriebene Lebensraumentwertung durch die Neuanlage von Nahrungshabitaten in ausreichendem Maße außerhalb des Wirkbereichs der WEA vermieden werden können. Für eine entsprechende Anordnung auf der nachgelagerten Ebene sind die Maßnahmen im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren.

Beim Raubwürger ist davon auszugehen, dass die artspezifische Bauzeitenbeschränkung baubedingte Beeinträchtigungen vermeidet. Sonstige Beeinträchtigungen gehen von dem Vorhaben für die Art nicht aus, so dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG ausgeschlossen werden kann.

Für den Ziegenmelker kann der Erhaltungszustand der Population durch die Anlage von Brut- und Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkbereichs der WEA sowie einen schallreduzierten Nachtbetrieb gesichert werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen können für die Arten Ziegenmelker und Raubwürger unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung ausgeschlossen werden.

Bei den Arten Schwarzstorch, Baumfalke, Rotmilan, Wespenbussard und Uhu sind die Maßnahmen für eine entsprechende Anordnung im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren.

Es verbleiben zudem nicht erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch.

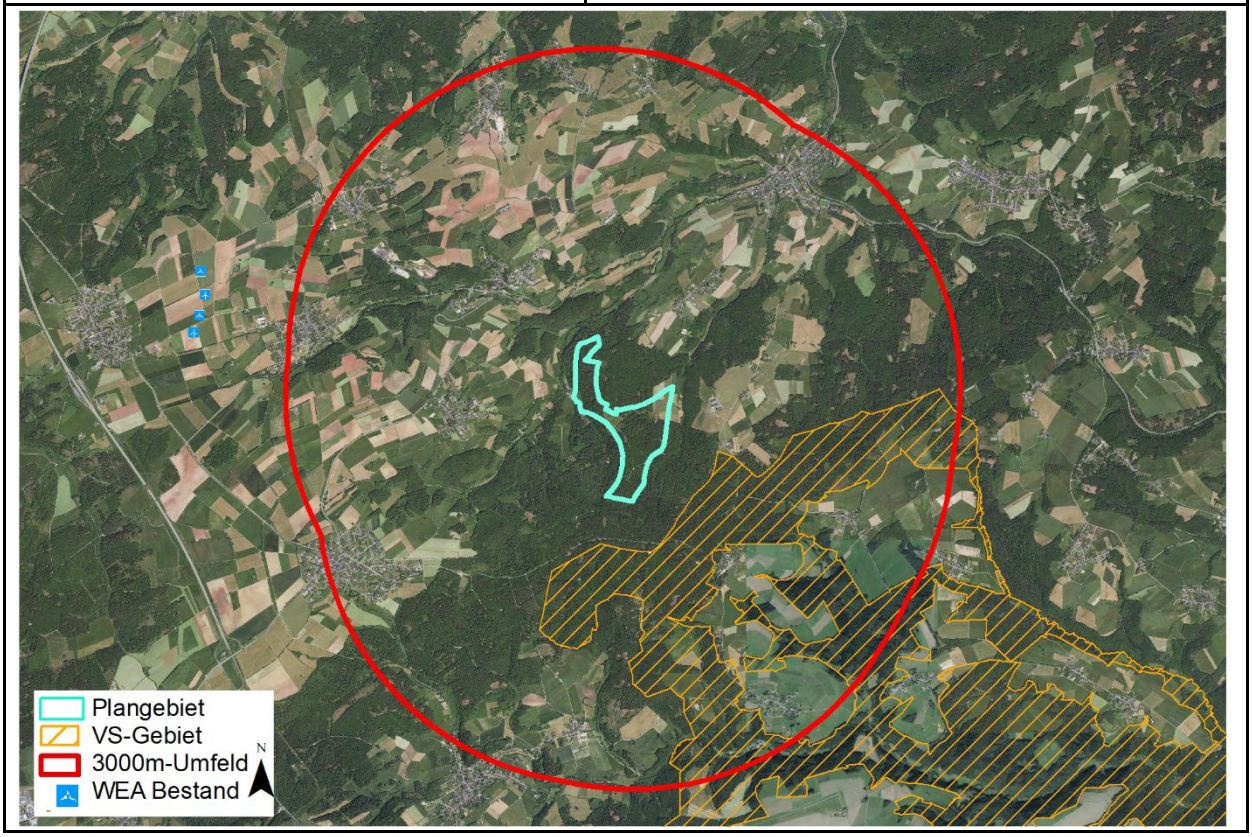
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.7 BMÜ_NET_02

3.7.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BMÜ_NET_02
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „BMÜ_NET_02“ befindet sich in der Kalkeifel östlich der Ortschaft Buir. Das Plangebiet ist größtenteils von Waldflächen eingenommen (überwiegend Fichten). Im nördlichen Teil liegen Offenlandflächen (Intensivgrünland und Acker). Das Plangebiet hat eine Größe von rund 59 ha. Das in der gegenständlichen Prüfung betrachtete VSG in RLP liegt in etwa 500 m Entfernung zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5507-401
Das Plangebiet liegt in etwa 500 m Entfernung zum VSG DE-5507-401. Das VSG ist innerhalb des 3.000 m-Puffers um das Plangebiet durch größtenteils geschlossene Waldflächen geprägt. Nordöstlich von Bröhlingen und nördlich Hümmel liegen auch Offenlandbereiche innerhalb der VSG-Kulisse. Basierend auf den Angaben des Landschaftsinformationssystems der Naturschutzverwaltung RLP (LANIS) sind die Buchenwälder und Quellbäche nordöstlich und westlich von Falkenberg (600-1.200 m Entfernung zum Plangebiet) hervorzuheben. Die naturnahen Buchen(-misch)wälder liegen innerhalb

von Nadelholz-Forsten dominierten Höhenrücken (MKUEM 2024). Zwischen VSG und dem Plangebiet liegen Waldflächen überwiegend mit jungen Fichtenkulturen. Zwischen VSG und Plangebiet verläuft die K 10.

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Wanderfalke, Baumfalke, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Haselhuhn, Ziegenmelker, Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund des Abstands von mind. 500 m zum Plangebiet kann die Betroffenheit des Ziegenmelkers vorab ausgeschlossen werden.

Aufgrund des Fehlens von geeigneten Habitatstrukturen innerhalb der zentralen Prüfbereiche um den WEB lassen sich Beeinträchtigungen für Wanderfalke und Haselhuhn ausschließen:

Der Wanderfalke nistet vorrangig in hohen Felsen und Gebäuden. Baumbruten haben für die hiesige Population keine Bedeutung und sind nur ausnahmsweise dokumentiert worden (Grüneberg et al. 2012). Der aktuelle Jahresbericht des AK Wanderfalkenschutz im NABU Rheinland-Pfalz (2024) enthält keine Hinweise auf Baumbruten im Land RLP. Es ist daher davon auszugehen, dass sich das Vorkommen des Wanderfalken im VSG auf Bruten an Felsen/Gebäuden beschränkt.

Die nächsten Vorkommen des Haselhuhns im VSG liegen nach Angaben des LfU RLP (2010) ca. 4,3 km südlich des Plangebiets. In der Eifel und im Ahrtal werden steile Hänge mit ehemaligen Niederwäldern (frühe Sukzessionsstadien) besiedelt (LfU RLP 2024). Im relevanten Prüfradius (1,0 km) liegen keine geeigneten Habitate für das Haselhuhn vor.

Als betrachtungsrelevante windenergiesensible Vogelarten verbleiben: Uhu, Baumfalke, Rotmilan, Wespenbussard und Schwarzstorch.

Bei den erhaltungszielgegenständlichen, nicht windenergieempfindlichen Arten liegen nach Gassner et al. (2010) Fluchtdistanzen von max. 150 m vor. Da der Abstand zwischen Plangebiet und VSG diese Distanz übersteigt, sind diese Arten nicht weiter zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes. Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA kann ausgeschlossen werden. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Zuwegung von Osten (K55, „Escher Heide“) d. h. außerhalb des VSG, erfolgt.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern das geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Die durch das Land RLP veröffentlichten Artdaten für das VSG Westerwald (LfU RLP 2010) treffen Aussagen zum Vorkommen des Schwarzstorchs. Dabei wird das Brutvorkommen des Schwarzstorchs mit einem Radius von ca. 4,0 gepuffert. Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand eines Schwarzstorchvorkommens. Nächstgelegene Bruthabitate befinden sich in den Buchenwäldern bei Falkenberg, ca. 600-1200 m südöstlich des Plangebiets. Nächstgelegene Nahrungshabitate liegen im Tal des Bröhlinger Bachs, ca. 1,7 km südöstlich des VSG. Potenzielle Austauschbeziehungen werden durch den WEB nicht unterbrochen.

Im funktionalen Zusammenhang zu den potenziellen Brutvorkommen bei Falkenberg können auch das Erfttal mit den südlich anschließenden Talsystemen liegen; diese befinden sich westlich und nördlich

des Plangebiets (außerhalb des VSG). Das WEB unterbricht hierzu potenzielle Austauschbeziehungen. Eine Beeinträchtigung des Schwarzstorches im VSG kann somit nicht ausgeschlossen werden. Ausweislich des Standarddatenbogens liegt der Brutbestand bei 8 Brutrevieren. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im VSG ist daher nicht auszuschließen.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Schwarzstorch somit nicht auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 500 m zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Arten somit nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Vorkommen in einem Abstand von ca. 600 - 1200 m zum Plangebiet möglich. Da der WEB inmitten weitgehend ungestörter und unzerschnittener Waldbereiche liegt, können betriebsbedingte Störungen für den Schwarzstorch nicht ausgeschlossen werden. Eine störungsbedingte Beeinträchtigung eines Brutrevieres und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Innerhalb der artspezifischen Prüfradien sind potenzielle geeignete Brutplätze für den Uhu (Baumhorste), Baumfalken, Rotmilan und Wespenbussard vorhanden. Exemplarisch ist sind hier die Buchenwälder nordöstlich und westlich von Falkenberg (600-1200 m Entfernung zum Plangebiet) zu nennen. Die potenziellen Brutplätze befinden sich bei den o.g. Arten im zentralen Prüfbereich des Plangebiets. Kollisionsbedingte Individuenverluste können nicht ausgeschlossen werden. Diese können sich angesichts der geringen Anzahl von Brutrevieren der Art verschlechternd auf den Erhaltungszustand der Arten auswirken.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Populationen von Uhu, Baumfalke, Rotmilan und Wespenbussard durch kollisionsbedingte Individuenverluste können daher nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.7.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für folgende windenergieempfindliche Vogelarten: Wanderfalke, Ziegenmelker, Haselhuhn
- für sämtliche nicht windenergieempfindlichen Vogelarten

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)
- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Uhu (r, B)
- Schwarzstorch (r, B)
- Baumfalke (r, B)
- Rotmilan (r, B)
- Wespenbussard (r, B)

Beeinträchtigungen für diese Vogelart entstehen durch:

- Anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten (Schwarzstorch)

- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Uhu)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[5]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen für die o. g. Arten im vorliegenden Fall nicht auf den Nachweis eines Brutplatzes, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Art auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Rotmilan (r, C)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland (Rotmilan)
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker (Rotmilan)
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich ODER
- Phänologie bedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07. (Rotmilan) ODER
- Antikollisionssysteme

Uhu (r, B)

- Bei Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von >80 m in hügeligem Gelände (= kontinentale biogeografische Region in NRW) sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Schwarzstorch (r, B)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung von Nahrungshabitaten (Schwarzstorch)

Baumfalke (r, B)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Nahrungshabitaten: Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften (Baumfalke) ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums:
  - 15.04. bis 31.08. (Baumfalke)

[5] Maßnahmen gemäß LANUV-Artenschutztool

Wespenbussard (r, B)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen (Wespenbussard)
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard)
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen) (Wespenbussard)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich ODER
- Phänologie bedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08. (Wespenbussard)

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Für den Rotmilan, Baumfalken und Wespenbussard befinden sich potenzielle Bruthabitate im zentralen Prüfbereich um das Plangebiet. Durch die vorgesehenen Maßnahmen kann das Risiko kollisionsbedingter Individuenverluste gemindert werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen im VSG kann unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung ausgeschlossen werden.

Durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA kann ggf. eine ausreichende Lenkungsfunktion erreicht werden. Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann.

Unter der Maßgabe der Umsetzung geeigneter Maßnahmen kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen von Rotmilan, Baumfalke und Wespenbussard im VSG vermieden werden. Erhebliche Beeinträchtigungen können somit ausgeschlossen werden.

Für den Uhu kann das erhöhte Risiko für kollisionsbedingte Individuenverluste durch die Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von > 80 m vermieden werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Uhus im VSG kann unter der Maßgabe der Einhaltung einer entsprechenden Anlagenkonfiguration als Vermeidungsmaßnahme ausgeschlossen werden.

Für den Schwarzstorch ist nicht auszuschließen, dass durch das Plangebiet regelmäßig genutzte Flugrouten unterbrochen und somit Brut- und Nahrungshabitate des Schwarzstorches entwertet werden. Es ist davon auszugehen, dass mit der Barrierewirkung des Plangebiets eine nur Entwertung potenzieller Habitate des Schwarzstorches außerhalb des VSG einhergeht (Bachauen nördlich der K 10/L151 im NSG Erft- und Suelchesbachtal) und diese Beein-

trächtigung durch die Anlage / Entwicklung von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkbereichs der WEA vermieden werden kann. Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann.

Unter der Maßgabe der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Nahrungsressourcen kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Schwarzstorches im VSG vermieden werden. Erhebliche Beeinträchtigungen können somit ausgeschlossen werden.

Insgesamt kann unter der Maßgabe der Umsetzung der geeigneten Maßnahmen eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der betroffenen Arten im Vogelschutzgebiet vermieden werden. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Arten des Vogelschutzgebietes können demnach unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung ausgeschlossen werden.

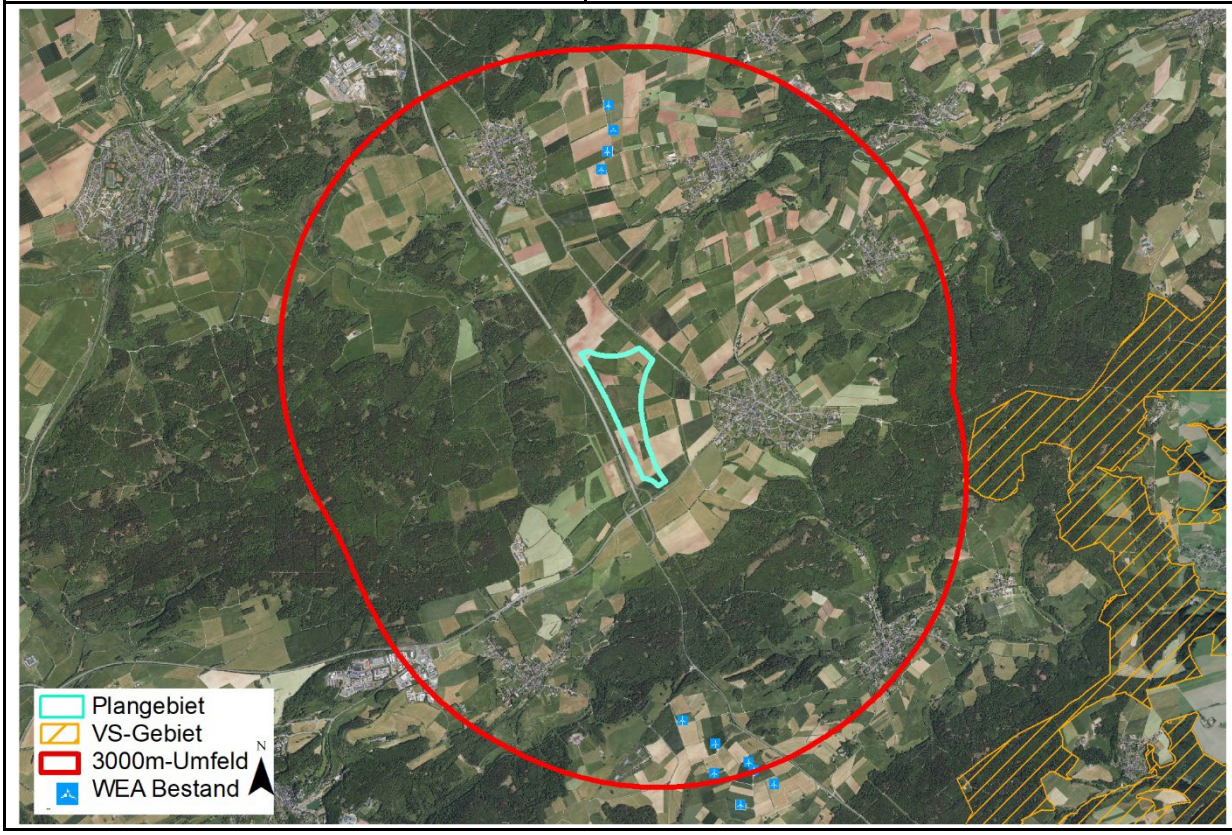
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.8 NET_09

3.8.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	NET_09
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „NET_09“ befindet sich in der Kalkeifel westlich der Ortschaft Tondorf. Das Plangebiet ist größtenteils von Ackerflächen eingenommen. Im zentralen Teil des Gebietes liegen kleine Aufforstungen und Extensivgrünland. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 43 ha. Das in der gegenständlichen Prüfung betrachtete VSG in RLP liegt in etwa 2,9 km Entfernung zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5507-401
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG in einem Abstand von ca. 2,9 km zu diesem. Das VSG ragt in das östliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte Fläche im VSG beträgt ca. 1,0 ha und wird von Laubmischwald eingenommen.

Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen Waldflächen überwiegend mit jungen Fichtenkulturen, grünlandgeprägtes Offenland und die Ortschaft Tondorf. Zwischen VSG und Plangebiet verläuft die BAB 1.

Im VSG DE-5507-401 „Ahrgebirge“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Wanderfalke, Baumfalke, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Haselhuhn, Ziegenmelker, Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von 2,9 km zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche können Beeinträchtigungen bei dem Schwarzstorch nicht ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern das geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Die durch das LfU RLP veröffentlichten Artdaten für das VSG Ahrgebirge (2010) treffen Aussagen zum sog. Kernlebensraum Schwarzstorch (Radius jeweils ca. 4,0 km). Die Grenze des Kernlebensraums des nächstgelegenen Vorkommens endet nach Angaben des LfU RLP ca. 1,0 km östlich des Plangebiets.

Flächen mit Eignung als Bruthabitat des Schwarzstorchs liegen in den Buchenwäldern westlich von Burscheid, ca. 3,9 km östlich des Plangebiets. Im funktionalen Zusammenhang hierzu können Nahrungshabitate insbes. am Armutsbach mit Nebenbächen bei Rohr (südöstlich des Plangebiets) oder am Sülsesbach (östlich des Plangebiets) außerhalb des VSG liegen. Mit dem WEB geht keine räumlich-funktionale Trennung der o. g. Habitate einher.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Schwarzstorch somit auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 2,9 km zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Arten somit nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. LANUV & MUNV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Aufgrund des großen Abstands zwischen Plangebiet und potenziellem Brutstandort (ca. 3,9 km) sowie der relationalen Position des Plangebiets zu den relevanten Habitaten (s.o.) sind betriebsbedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können für die betrachtungsrelevanten Arten somit ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

AK Wanderfalkenschutz im NABU Rheinland-Pfalz (2024): Jahresbericht 2023. URL: https://www.wanderfalkenschutz-rlp.de/htm/publikationen.htm (letzter Zugriff am 14.10.2024).

Bernotat, D. & V. Dierschke (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutausfälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen. 4. Fassung, Stand 31.08.2021.

Gassner, E., A. Winkelbrandt & D. Bernotat (2010): UVP und strategische Umweltprüfung - Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage, C. F. Müller Verlag Heidelberg, 480 S.

Grüneberg, C., S. R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe 2012: Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens, NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU) (2010): 5507-401 – Ahrgebirge – Verbreitungskarten Vögel (Stand: 15.10.2010). URL: https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=VSG5507-401 (letzter Zugriff am 14.10.2024).

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU) (2024): Natura 2000 – Bewirtschaftungspläne und Steckbriefe. URL: https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/uebersicht_arten.php?selpar=vsg (letzter Zugriff am 14.10.2024).

Herkenrath, P., B. Fels, M. Jöbges, M. Petrak (LANUV) (2020): Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) für das EU-Vogelschutzgebiet „Ahrgebirge“ DE-5506-471, LANUV (Hrsg.).

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (2015): Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen.

LANUV (2024): Datensatz zu planungsrelevanten Arten des LANUV.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) (2024): Flächenhafte Biotopkomplexe (BK) von Rheinland-Pfalz (2000-2019).

MUNV & LANUV – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete -. Stand: 12.04.2024, 2. Änderung.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel“ (DE-5605-306) (RLP)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Marius Maiwald Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 5

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 5

3.2 DAH_HEL_03_2 6

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 8

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel“ (DE-5605-306) (RLP) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LfU RLP und der Landesregierung RLP. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5605-306
Name	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel
Fläche	1.326,00 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben der datenbankgestützten Ansicht der Bewirtschaftungspläne und Steckbriefe im Rahmen von Natura 20000 des LfU RLP besteht das Gebiet aus vielfältigen und typischen Landschaftsausschnitten der zentralen Kalkeifel und der westlichen Hocheifel. Großflächiges Grünland und große, geschlossene Waldgebiete vor allem auf den Höhenrücken kennzeichnen die westliche Hocheifel. Die Kalkeifel dagegen ist eine eher waldarme landwirtschaftlich strukturierte Mittelgebirgslandschaft. Landschaftsprägend für die Kulturlandschaft der Eifel waren die bis zum frühen 19. Jahrhundert betriebene Schiffelwirtschaft (auf Silikatböden) sowie eine extensive Schafbeweidung der Kalkmulden. Die Jahrhunderte andauernde Weidewirtschaft und auch die Waldrodung für die Köhlerei hatten die Entstehung einer ausgedehnten Heidelandschaft zur Folge. Charakteristisch für die Kalkeifel sind die Triften, beweidete Kalk-Halbtrockenrasen (vegetationskundlich Gentiano-Koelerietum/Enzian-Schillergrasrasen) und die Wacholderheiden. An silikathaltigen Standorten, an denen beispielsweise Buntsandstein zu Tage tritt, wächst Borstgrasrasen. Bestände von Kalkmagerrasen, Wacholderheiden und Borstgrasrasen im Verbund mit strukturreichen Buchenwäldern und Dolomitfelsen finden sich heute überwiegend in der Dollendorfer und Hillesheimer Kalkmulde. Diese Biotope sind in eine offene ackerbaulich oder als Grünland genutzte Agrarlandschaft eingebettet und schließen sich südlich an die großen Naturschutzgebiete Lampertstal und Alendorfer Kalktriften auf nordrhein-westfälischer Seite an. Länderübergreifend konnten hier großflächige Biotopbestände der alten Kulturlandschaft erhalten werden. Floristisch, faunistisch und landschaftsgeschichtlich zählt die Dollendorfer Kalkmulde zu den bedeutendsten Landschaftsräumen in Rheinland-Pfalz. Überragend ist der Reichtum an Tier- und Pflanzenarten und Vegetationstypen. Allein 60 verschiedene, teils stark gefährdete Pflanzengesellschaften konnten nachgewiesen werden. Eine Besonderheit sind die Kalkquellsümpfe bei der Ortschaft Feusdorf. Im Jahresverlauf ergibt sich ein buntes Bild mit blühenden Pflanzen, wobei vor allem im zeitigen Frühjahr die violett blühende Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*) und die Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*) Akzente setzen. Im Frühling und Frühsommer dominieren die Orchideen mit Weiß- und Violetttönen, während im frühen Herbst beispielsweise der Fransen-Enzian (*Gentianella ciliata*) blaue Farbtupfer setzt. Die Gewöhnliche Kugelblume (*Globularia punctata*) kommt fast ausschließlich in den Triftgebieten Deutschlands (unter anderem der Schwäbischen Alb) vor und hat in der Eifel ihr nördlichstes deutsches Vorkommen und einen regionalen Verbreitungsschwerpunkt.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben der datenbankgestützten Ansicht der Bewirtschaftungspläne und Steckbriefe im Rahmen von Natura 20000 des LfU RLP lockt der Blütenreichtum vor allem viele Insektenarten an. In Gönnersdorf wurden 459 Arten von Hautflüglern (Bienen und Wespen) und 446 Arten von Zweiflüglern (Fliegen, Schwebfliegen etc.) festgestellt.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Tagfalterarten wie Kaisermantel (*Argynnis paphia*), Schachbrett (*Melanargia galathea*) und der Schwalbenschwanz (*Iphiclides podalirius*) sind Arten der reichen Tagfalterfauna der Kalkmagerrasen. Der in Rheinland-Pfalz vom Aussterben bedrohte Wundklee-Bläuling (*Polyommatus dorylas*) hat in den Kalkmulden der Eifel sein bedeutendstes Vorkommen. Auch andere seltene Falterarten wie Ehrenpreis-Scheckenfalter (*Melitaea aurelia*), Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter (*Thymelicus acteon*) und Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*) kommen nur in den Kalkmulden vor. Vor allem im Bereich der Randhöhen mit ihrer Vielfalt verzahnter Biotoptypen und auf den Kuppen gehen die Kalkmagerrasen allmählich in Waldbiotope über. Große Halbtrockenrasenflächen wurden in der Vergangenheit mit Schwarz- und Waldkiefer aufgeforstet. Sie sind stellenweise licht und haben deshalb eine besondere Bedeutung als Wuchsort seltener Orchideenarten, wie zum Beispiel des Netzblatts (*Goodyera repens*). Herausragend sind jedoch die natürlichen Waldmeister-Buchenwälder und besonders die Orchideen-Buchenwälder, die sich ebenfalls durch einen großen Reichtum auffällig blühender Pflanzen auszeichnen. Das gesamte Gebiet ist von Fließgewässern durchzogen, die eine wichtige Vernetzungsfunktion erfüllen. Vor allem die Kyll ist eine landesweit bedeutsame Vernetzungsachse. Eingebettet in altholzreiche Laubwälder und extensive Grünlandgesellschaften und von sehr guter Wasserqualität sind die Fließgewässer von hoher Strukturqualität und Artenreichtum. Eisvogel und die Wasseramsel erreichen an Selbach, Wirft und zwischen den Ortschaften Lissendorf und Niederbettingen an der Kyll hohe Siedlungsdichten. Der Schwarzstorch findet im Wirfttal geeignete Lebensbedingungen. Groß ist auch die Artenvielfalt und der Individuenreichtum der Tagfalter in den Auen. Der in Rheinland-Pfalz vom Aussterben bedrohte Blauschillernde Feuerfalter (*Lycaena helle*) im Wirft- und Selbachtal ist nur einer von ihnen.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = LRT in dem Gebiet nicht mehr vorkommend (fakultativ)	• LRT 3130 – Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsen-Gesellschaften (B) • LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (B) • LRT 5130 – Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen (A) • **LRT 6110* – Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen (B)** • **LRT 6210* – Subkontinentale basenreiche Sandrasen (A)** • **LRT 6230* – Artenreiche Borstgrasrasen (B)** • LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren (C) • LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (B) • LRT 6520 – Berg-Mähwiesen (A) • LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore (C) • LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore (B) • LRT 8210 – Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (B) • LRT 8230 – Silikatfelsen mit Pionierrasen (NP, B) • LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwälder (C) • LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwälder (B) • LRT 9150 – Orchideen-Kalk-Buchenwälder (B) • LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (C)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• **LRT 9180* – Schlucht- und Hangmischwälder (B)** • **LRT 91E0* – Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (A)**
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Callimorpha quadripunctaria* – Russischer Bär (B) • *Cottus gobio* – Groppe (C) • *Euphydryas aurinia* – Skabiosen-Scheckenfalter (C) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (B) • *Lycaena helle* – Blauschillernder Feuerfalter (B)
andere vorkommende wichtige Arten	• *Arabis auriculata* – Öhrchen-Gänsekresse • *Cephalanthera rubra* – Rotes Waldvöglein • *Gentianella ciliata* – Gewöhnlicher Fransenenzian • *Gentianella germanica* – Deutscher Fransenenzian • *Globularia punctata* – Echte Kugelblume • *Goodyera repens* – Kriechendes Netzblatt • *Ophrys insectifera* – Fliegen-Ragwurz • *Orchis mascula* – Männliches Knabenkraut • *Orchis purpurea* – Purpur-Knabenkraut • *Orobanche caryophyllacea* – Nelken-Sommerwurz • *Parnassia palustris* – Sumpf-Herzblatt • *Platanthera chlorantha* – Grünliche Waldhyazinthe • *Pulsatilla vulgaris [s.l.]* – Gewöhnliche Kuhschelle
Gebietsmanagement	Landesforsten Rheinland-Pfalz (2011): Forstfachlicher Beitrag zum FFH-Bewirtschaftungsplan – DE-5605-306 „Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel“. Stand: 20.10.2011. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (2017): Natura 2000 – Bewirtschaftungsplan. Stand: 06/2017.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Erhaltung oder Wiederherstellung von • Wacholderheiden, Borstgrasrasen und artenreichem Magerrasen auf kalkreichem Untergrund, auch als Lebensraum von Schmetterlingen (insbesondere *Euphydryas aurinia* und *Lycaena helle*), • ungestörten Kalktuffquellen und kalkreichem Niedermoor, artenreichem Grünland wie Pfeifengraswiesen, • Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, teils mit besonderem Orchideenreichtum, • naturnahen Bächen und natürlicher Fließgewässerdynamik, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten, • unbeeinträchtigten Felslebensräumen.
ausgewertete Datengrundlagen	LfU RLP (2019): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5605-306 „Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel“ (Stand 05/2019) Landesregierung Rheinland-Pfalz (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	2000-Gebieten. Vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 14. Januar 2009.

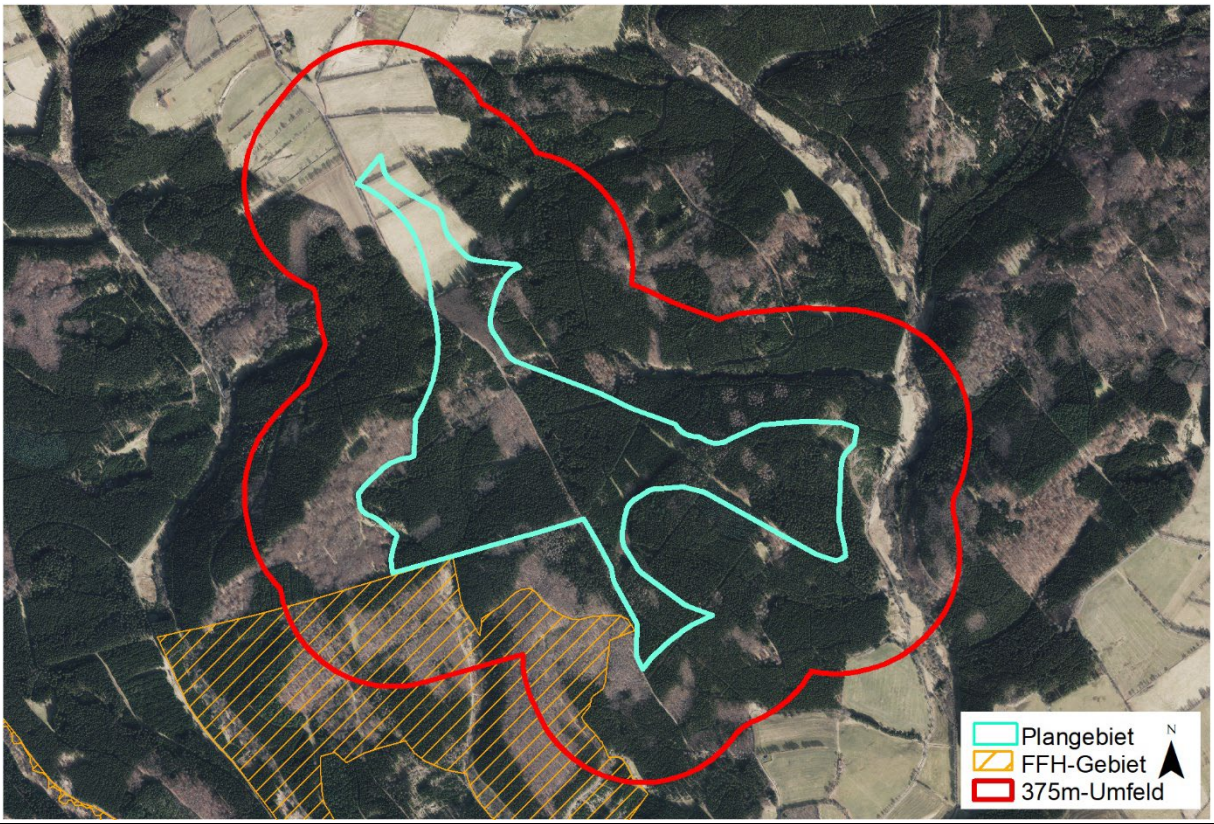
3 Natura 2000-Vorprüfungen

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 DAH_HEL_03_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	DAH_HEL_03_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „DAH_HEL_03_2“ befindet sich in einem Waldgebiet zwischen den Ortschaften Udenbreth und Frauenkron und hat eine Größe von rund 80 ha. Ein Teil des FFH-Gebiets befindet sich im südlichen Bereich des 375 m-Umfeldes zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5605-306

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets, grenzt jedoch im Süden an dieses teilweise an. Ein Teil des FFH-Gebietes (ca. 33 ha) ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich hauptsächlich Wald.

Im FFH-Gebiet kommen keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) windenergiesensibel sind.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen gem. der Grundlagenkarte zum Schutzgebiet Flächen der erhaltungszielgegenständlichen LRT 9110 und 91E0* im FFH-Gebiet vor. Die LRT 9110 und 91E0* sowie ihre charakteristischen Arten in der Vorprüfung zu betrachten. Es liegt zu dem Schutzgebiet jedoch kein Erhaltungszieldokument vor, in denen charakteristische Arten für das Gebiet genannt sind.

Als Anhang II-Arten der FFH-RL sind die Arten Russischer Bär, Groppe, Bachneunauge, Skabiosen-Scheckenfalter und Blauschillernder Feuerfalter ausgewiesen. Laut Kartenanhang liegen für den betroffenen Bereich keine Artnachweise vor. Als erhaltungszielgegenständliche Arten mit passenden Habitaten im 375 m Umfeld sind die Arten Bachneunauge, Russischer Bär und Groppe zu beachten, da sie alle potenziell einen Lebensraum in der Bachaue finden können, auf die sich die Grenzen des FFH-Gebiets im Umfeld des WEB beschränken.

Ein Vorkommen des Skabiosen-Scheckenfalters und des Blauschillernden Feuerfalters im Umfeld innerhalb der Schutzgebietsgrenzen ist aufgrund fehlender Habitate auszuschließen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT und von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten vorkommen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der Anhang II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass die hier relevanten Fisch- und Insektenarten nach Anhang II der FFH-RL generell als unempfindlich gegenüber optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen sind.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die gem. MUNV & LANUV (2024) gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen sensibel sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Landesforsten Rheinland-Pfalz (2011): Forstfachlicher Beitrag zum FFH-Bewirtschaftungsplan – DE-5605-306 „Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel“. Stand: 20.10.2011.

Landesregierung Rheinland-Pfalz (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura-2000-Gebieten. Vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 14. Januar 2009.

LfU RLP (2019): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5605-306 „Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel“ (Stand 05/2019)

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (2017): Natura 2000 – Bewirtschaftungsplan. Stand: 06/2017.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung
des Regionalplans Köln,
Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das VSG „Fagnes du Nord-Est“ (BE33025C0)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M.Sc. Marius Maiwald Dipl.-Lök. Lydia Vaut M. Sc. Tobias Habermann Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 4

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 4
3.2 SIM_01_2 5
3.2.1 Natura 2000-Vorprüfung 5
3.3 SIM_04_2 8
3.3.1 Natura 2000-Vorprüfung 8

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 10

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln, mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien, in dem insbesondere auch Windenergiebereiche (WEB) festgelegt werden. Soweit durch die planerischen Festlegungen Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer Natura 2000-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Fagnes du Nord-Est“ (BE33025C0) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten der EEA [2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der Natura 2000-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Natura 2000 Network Viewer der European Environment Agency entnommen (https://natura2000.eea.europa.eu/expertviewer/).

durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Neuaufstellung des Regionalplans Köln, mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien, das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	BE33025C0
Name	Fagnes du Nord-Est
Fläche	2363,15 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Biodiversitäts-Informationssystems für Europa (Biodiversity Information System for Europe) ist das Hochmoor Misten eines der drei großen aktiven Hochmoore (7110*) im Gebiet der Hautes-Fagnes, zweifellos das Juwel der Gegend. Eine weitere wichtige Besonderheit des Gebietes ist das Vorhandensein zahlreicher Spuren von Lithalsen, die oft Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) in den Senken sowie trockene Heiden (4030) auf den Hängen beherbergen. Das Gebiet beherbergt auch bedeutende Flächen degradierter Hochmoore (7120) und Moorheiden (4010). Kleine Bereiche mit Moorwäldern (6230*) und einige Bergwiesen (6520) ergänzen das Inventar der offenen Gemeinschaftslebensräume. Die Bereiche mit Moorheidenwäldern und Wäldern beherbergen Moorwälder (91D0*), alte bodensaure Eichenwälder (9190) und Hainsimsen-Buchenwälder (9110).
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Biodiversitäts-Informationssystems für Europa (Biodiversity Information System for Europe) beherbergte das Gebiet bis vor kurzem eine relikte Population von Auerhähnen, deren Rückkehr nicht ausgeschlossen ist. Der Grauschnäpper ist regelmäßig in den Heidegebieten zu sehen, wo auch die Kornweihe während ihrer Zugpassagen beobachtet wird. Im Allgemeinen rechtfertigen die Vielfalt der Moorlebensräume, ihre restaurierbaren oder wertvollen Eigenschaften sowie die reiche Flora (viele geschützte Arten), Entomofauna und Avifauna die Einbeziehung des Gebiets in das LIFE Hautes-Fagnes-Projekt (2007-2011). Seitdem wurden viele Bereiche restauriert (oder werden restauriert), was das Interesse und das Potenzial des Gebiets erheblich gesteigert hat.
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Typ: p = sesshaft r = Fortpflanzung c = Sammlung w = Überwinterung NP = Art kommt im Gebiet nicht mehr vor (fakultativ) Erhaltungszustand: (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Aegolius funereus* – Raufußkauz (p, -) • *Alcedo atthis* – Eisvogel (NP, p, -) • *Anas crecca* – Krickente (r, -) (c, - • ***Asio flammeus* – Sumpfohreule (r, -)** • *Bonasa bonasia* – Haselhuhn (NP, p, -) • ***Ciconia nigra* – Schwarzstorch (r, -)** • *Circus cyaneus* – Kornweihe (c, -) • *Dryocopus martius* – Schwarzspecht (p, -) • *Egretta alba* – Silberreiher (c, -) • *Gallinago gallinago* – Bekassine (c, -) • **Grus grus – Kranich (c, -)** • *Jynx torquilla* – Wendehals (r, -)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
fett = windenergieempfindliche Art	• *Lanius collurio* – Neuntöter (r, -) • *Lanius excubitor* – Raubwürger (p, -) • *Lullula arborea* – Heidelerche (r, -) • ***Pernis apivorus* – Wespenbussard (r, -)** • *Philomachus pugnax* – Kampfläufer (c, -) • *Picus canus* – Grauspecht (p, -) • *Saxicola rubetra* – Braunkehlchen (r, -) • *Tetrao tetrix* – Birkhuhn (NP, p, -) • *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (c, -)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	---
Schutzzweck und Erhaltungsziele	---
ausgewertete Datengrundlagen	European Environment Agency (EEA) (2024): Natura 2000 Standard Data form Fagnes du Nord-Est. Stand 12.03.2024 – <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=BE33025C0> (Abruf 04/24) European Environment Agency (EEA) (2019): Biodiversitäts-Informationssystem für Europa – Biodiversity Information System for Europe. Steckbrief Fagnes du Nord-Est.– <https://biodiversity.europa.eu/sites/natura2000/BE33025C0> (Abruf 04/24) European Environment Agency (EEA) (2019): EUNIS – Europäisches Naturinformationssystem. Steckbrief Fagnes du Nord-Est. Stand 22.04.2019 – <https://eunis.eea.europa.eu/sites/BE33025C0> (Abruf 04/24)

3 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

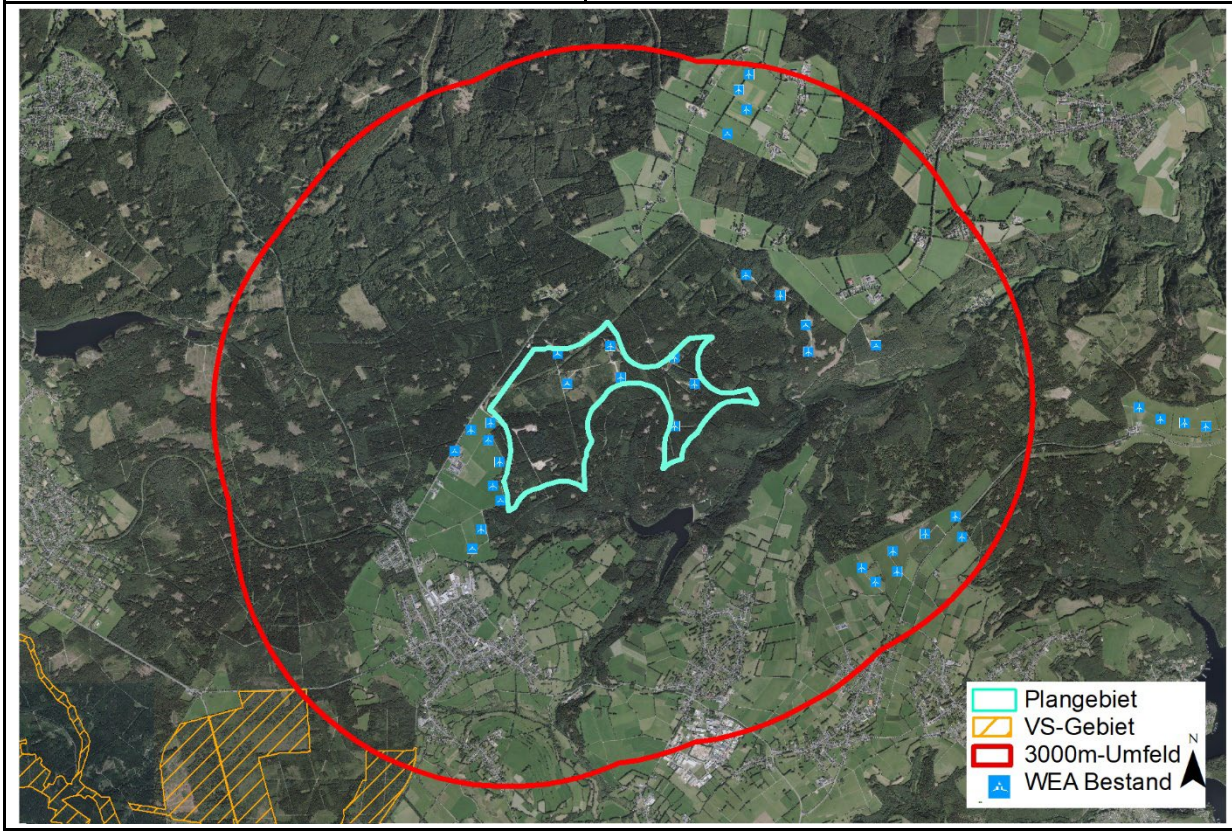
3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
baubedingte AW:	• Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten • Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 SIM_01_2

3.2.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SIM_01_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „SIM_01_2“ befindet sich in einem Waldgebiet nördlich der Kalltalsperre. Es wird östlich von der L 160 und westlich bis nördlich von der B 399 eingerahmt. Die nächstgelegenen Ortschaften sind Lammersdorf und Rollesbroich südlich des Plangebiets. Es umfasst eine Größe von rund 223 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33025C0
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG. Der Abstand von VSG und Plangebiet beträgt im Minimum 2,8 km. Das VSG ragt in das südwestliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3000 m-Radius des Plangebiets überlagerte VSG-Kulisse umschließt kleine Teile des Paustenbacher Venns. Das Plangebiet umfasst großflächige Nadel- Laub- und Mischwaldbestände, einige Lichtungen sowie 8 Bestands-WEA.

Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen mehrere voneinander separierte Waldflächen, die ihrerseits mehrere hundert Meter breit sind, Offenland mit bestehenden WEA und die Siedlungsbereiche von Lammersdorf und Paustenbach.

Im VSG BE33025C0 kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Sumpfohreule, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Kranich.

Aufgrund der Entfernung von ca. 2,8 km zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche können Beeinträchtigungen für die Arten Sumpfohreule, Kranich und Wespenbussard vorab ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern der geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Nächstgelegene Flächen im VSG mit Eignung als Brut- und Nahrungshabitat liegen im Bereich des Paustenbacher Venns (2,8 km südwestlich des Plangebiets). Hierzu in funktionaler Verbindung stehende Brutstandorte und Nahrungshabitate können sich potenziell in allen älteren Waldbereichen des VSG befinden, d.h. südlich Plangebiets.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB mit Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Population im VSG können für den Schwarzstorch somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 2,8 km zum VSG ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches nicht bekannt, anhand der Habitatstrukturen jedoch nicht vollständig auszuschließen (s. oben). Da sich jedoch zwischen dem WEB und dem VSG ausgedehnte Wälder, die Siedlungsbereiche von Lammersdorf und Paustenbach, sowie die B 258 befinden, zudem zwischen dem VSG und dem WEB sowie im WEB selbst, zahlreiche Bestands-WEA vorhanden sind, ist nicht von einer störungsbedingten Beeinträchtigung von Brutrevieren auszugehen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches im VSG können somit ausgeschlossen werden.

Kumulation

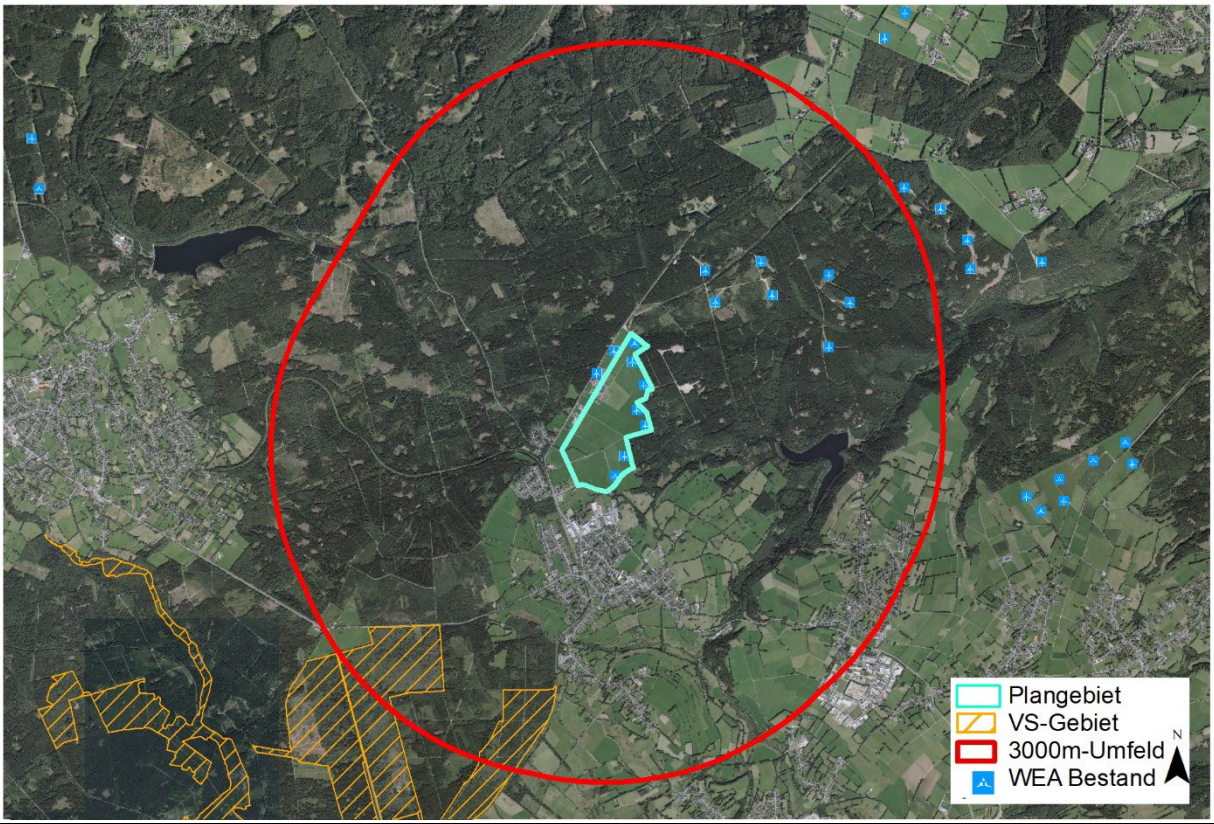
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.3 SIM_04_2

3.3.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SIM_04_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „SIM_04_2“ befindet sich im Offenland nördlich Lammersdorf. Es wird westlich von der B 399 begrenzt. Der WEB umfasst eine Größe von rund 79 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33025C0
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG. Der Abstand von VSG und Plangebiet beträgt im Minimum ca. 2,0 km. Das VSG ragt in das südliche und südwestliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte VSG-Kulisse umschließt Teile des Paustenbacher Venns und Hoscheit Venns. Das Plangebiet umfasst offene Grünlandflächen, zwischen den im Westen und Osten angrenzenden geschlossenen Waldbeständen des Simmerather Waldes. Randlich im WEB befindet sich eine Biogasanlage, zudem befinden sich entlang der östlichen Grenze des WEB 7 Bestands-WEA. Direkt angrenzend an das Plangebiet im Westen befinden sich zwei weitere Bestands-WEA.

Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen die Siedlungsbereiche von Lammersdorf und Paustenbach, die B 399, eine 110kV-Leitung sowie grünlandgeprägtes Offen- und Halboffenland.

Im VSG BE33025C0 kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Sumpfohreule, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Kranich.

Aufgrund der Entfernung von ca. 2,0 km zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche können Beeinträchtigungen für die Arten Sumpfohreule, Kranich und Wespenbussard vorab ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern der geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Nächstgelegene Flächen im VSG mit Eignung als Nahrungshabitat liegen im Bereich des Paustenbacher Venns und Hoscheit Venns (2 km südwestlich des Plangebiets). Brutvorkommen sind anhand der Habitatstrukturen im VSG innerhalb des 3000 m-Radius nicht zu erwarten. Geeignete Brutstandorte und Nahrungshabitate können sich potenziell in allen älteren Waldbereichen des VSG befinden, d.h. außerhalb des zentralen Prüfbereiches.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB mit Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Population im VSG können für den Schwarzstorch somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 2 km zum VSG ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches nicht bekannt und anhand der Habitatstrukturen nicht zu erwarten. Eine störungsbedingte Beeinträchtigung von Brutrevieren kann somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches im VSG können somit ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

European Environment Agency (EEA) (2024): Natura 2000 Standard Data form Fagnes du Nord-Est. Stand 12.03.2024 – <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=BE33025C0> (Abruf 04/24)

European Environment Agency (EEA) (2019): Biodiversitäts-Informationssystem für Europa – Biodiversity Information System for Europe. Steckbrief Fragnes du Nord-Est.– <https://biodiversity.europa.eu/sites/natura2000/BE33025C0> (Abruf 04/24)

European Environment Agency (EEA) (2019): EUNIS – Europäisches Naturinformationssystem. Fragnes du Nord-Est. Stand 22.04.2019 – <https://eunis.eea.europa.eu/sites/BE33025C0> (Abruf 04/24))

MUNV & LANUV – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete -. Stand: 12.04.2024, 2. Änderung.

Region Wallonien (2024): La biodiversité en Wallonie – Recherché géographique. URL: https://biodiversite.wallonie.be/fr/recherche-geographique.html?IDD=833&IDC=2828 (letzter Zugriff: 22.10.2024)

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Vallée de la Schwalm“ (BE33038C0)

Juni 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Marius Maiwald Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 5

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 5

3.2 HEL_15 6

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 8

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Vallée de la Schwalm“ (BE33038C0) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten der EEA [2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Natura 2000 Network Viewer der European Environment Agency entnommen (https://natura2000.eea.europa.eu/expertviewer/).

der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	BE33038C0
Name	Vallée de la Schwalm
Fläche	662,56 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Biodiversitäts-Informationssystems für Europa (Biodiversity Information System for Europe) bildet das Gebiet mit Hochstaudenfluren, Feuchtwiesen, Niedermoore und Heiden sowie Fragmenten von Mooren ein Talbodenkomplex. Am Hang ist der saure Buchenwald mit weißen Hainsimsen gut vertreten. Die Flussperlmuschel, die in einem deutschen Nebenfluss vorkommt, könnte potenziell die Strömungen der Schwalm wiederbesiedeln.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Biodiversitäts-Informationssystems für Europa (Biodiversity Information System for Europe) ist das Gebiet für Vögel, die mit dem großen Waldgebiet verbunden sind, wie der Schwarzstorch, der Schwarz- und Grauspecht und der Raufußkauz, von unbestreitbarer Bedeutung. Der Standort ist von sehr großem ornithologischem, entomologischem und botanischem Interesse (einziger belgischer Standort der Heide-Wicke (*Vicia orobus*), Vorhandensein von Moosen mit boreo-montaner Tendenz, seltenen Flechten und Pilzen).
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3130 – Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsen-Gesellschaften (C) • LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (A) • LRT 4030 – Trockene Heiden (B) • **LRT 6230* – Artenreiche Borstgrasrasen (B)** • LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren (B) • LRT 6520 – Berg-Mähwiesen (C) • **LRT 7110* – Lebende Hochmoore (C)** • LRT 7120 – Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (C) • LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore (C) • LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwälder (C) • LRT 9190 – Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (C) • **LRT 91D0* – Moorwälder (C)** • **LRT 91E0* – Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (C)**
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend	• *Callimorpha quadripunctaria* – Russischer Bär (C) • *Cottus gobio* – Groppe (A) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (A) • *Lycaena helle* – Blauschillernder Feuerfalter (A) • *Margaritifera margaritifera* – Flussperlmuschel (C)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
(B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Myotis bechsteinii* – Bechsteinfledermaus (B) • *Myotis myotis* – Großes Mausohr (B)
andere vorkommende wichtige Arten	• *Aeshna juncea* – Torf-Mosaikjungfer • *Arnica montana* – Arnika • *Boloria selene* – Braunfleckiger Perlmuttfalter • *Carex canescens* – Grau-Segge • *Carex pauciflora* – Armblütige Segge • *Carex pulicaris* – Floh-Segge • *Centaurea montana* – Berg-Flockenblume • *Dactylorhiza maculata* – Geflecktes Knabenkraut • *Dactylorhiza sphagnicola* – Torfmoos-Knabenkraut • *Daphne mezereum* – Echter Seidelbast • *Drosera rotundifolia* – Rundblättriger Sonnentau • *Erebia medusa* – Rundaugen-Mohrenfalter • *Erica tetralix* – Glocken-Heide • *Eriophorum vaginatum* – Scheiden-Wollgras • *Felis silvestris* – Wildkatze • *Hypochoeris maculata* – Geflecktes Ferkelkraut • *Juncus filiformis* – Faden-Binse • *Lissotriton helveticus* – Fadenmolch • *Lycaena hippothoe* – Lilagold-Feuerfalter • *Lycopodium clavatum* – Keulen-Bärlapp • *Martes martes* – Baummarder • *Menyanthes trifoliata* – Fieberklee • *Mustela putorius* – Europäischer Iltis • *Myriophyllum alterniflorum* – Wechselblütiges Tausendblatt • *Narthecium ossifragum* – Moorlilie • *Natrix natrix* – Ringelnatter • *Nyctalus leisleri* – Kleiner Abendsegler • *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus • *Platanthera bifolia* – Zweiblättrige Waldhyazinthe • *Potamogeton polygonifolius* – Knöterich-Laichkraut • *Rana temporaria* – Grasfrosch • *Sanguisorba officinalis* – Großer Wiesenknopf • *Serratula tinctoria* – Färber-Scharte • *Somatochlora arctica* – Arktische Smaragdlibelle • *Sphagnum spp.* – Torfmoose • *Sympetrum danae* – Schwarze Heidelibelle • *Thesium pyrenaicum* – Wiesen-Leinblatt • *Trichophorum cespitosum subsp. Germanicum* – Deutsche Rasenbinse

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• *Trientalis europaea* – Siebenstern • *Triturus alpestris* – Bergmolch • *Vaccinium oxycoccos* – Gewöhnliche Moosbeere • *Vicia orobus* – Heide-Wicke
Gebietsmanagement	---
Schutzzweck und Erhaltungsziele	---
ausgewertete Datengrundlagen	European Environment Agency (EEA) (2024): Natura 2000 Standard Data form Vallée de la Schwalm. Stand 12.03.2024 – <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=BE33038C0> (Abruf 04/24) European Environment Agency (EEA) (2019): Biodiversitäts-Informationssystem für Europa – Biodiversity Information System for Europe. Steckbrief Vallée de la Schwalm.– <https://biodiversity.europa.eu/sites/natura2000/BE33038C0> (Abruf 04/24) European Environment Agency (EEA) (2019): EUNIS – Europäisches Naturinformationssystem. Vallée de la Schwalm. Stand 22.04.2019 – <https://eunis.eea.europa.eu/sites/BE33038C0> (Abruf 04/24))

3 Natura 2000-Vorprüfungen

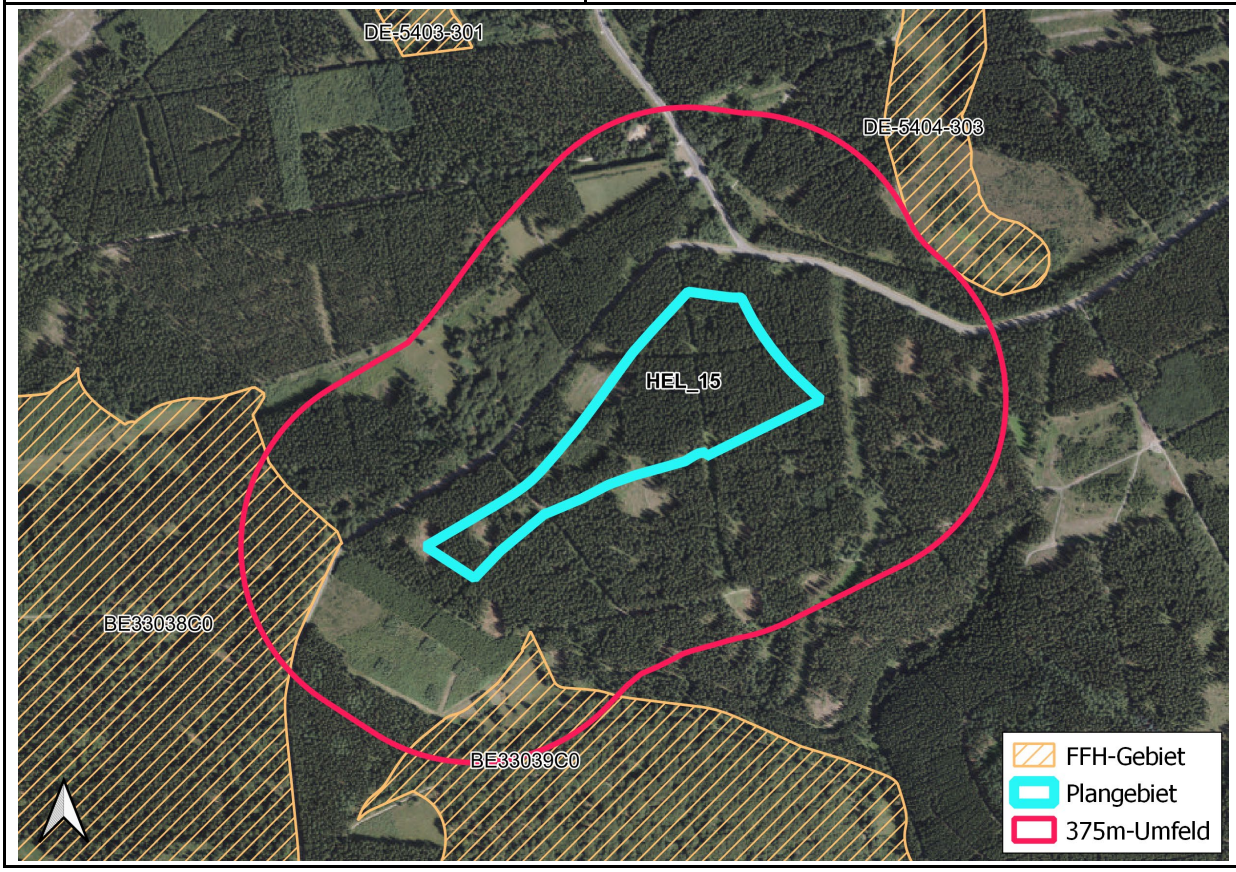
3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 HEL_15

Hinweis: Das Plangebiet HEL_15 weist als Ergebnis der durchgeführten Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für die Vogelschutzgebiete DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“, BE33038C0: VSG “Vallée de la Schwalm” und BE33039C0: VSG “Vallée de l’Olefbach” erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten auf, die auch durch Maßnahmen nicht vermieden werden können. Aus diesem Grund wird das Plangebiet nicht in den Planentwurf übernommen.

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_15
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_15“ befindet sich in einem Waldgebiet südwestlich der Ortschaft Schöneseiffen, reicht bis an die belgische Grenze und hat eine Größe von rund 14 ha. Ein kleiner Teil des FFH-Gebiets befindet sich im westlichen Bereich des 375 m-Umfeldes zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE-3308C0

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets und liegt etwa 175 m vom Schutzgebiet entfernt. Ein Teil des FFH-Gebietes (ca. 5 ha) ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich hauptsächlich Wald, es handelt sich dabei um den Staatsforst Elsenborn.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen aktuell keine Daten über LRT vor. Der Teil des FFH-Gebietes, der in das Umfeld des WEB reicht, scheint einer Luftbildinterpretation von Satellitenbildern im normalen Spektrum und im Infrarotspektrum zufolge dicht mit Nadelbäumen bestanden zu sein. Diese Annahme wird durch eine angrenzende Aufforstungsfläche und mehrerer im Umfeld verlaufender Forststraßen unterstützt. Da gem. des Standarddatenbogens zu dem Schutzgebiet keine Nadelwald-LRT aufgelistet sind, kann ein Vorkommen von LRT innerhalb des 375 m Umfeldes um den Planraum des WEB ausgeschlossen werden.

Im FFH-Gebiet sind keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten erhaltungszielgegenständlich, die gem. MUNV & LANUV (2024) als windenergiesensibel gelten.

Als Anhang II-Arten der FFH-RL sind die Arten Russischer Bär, Groppe, Bachneunauge, Blauschillernder Feuerfalter, Flussperlmuschel, Bechsteinfledermaus und das Großes Mausohr ausgewiesen. Vorkommen der Arten Bachneunaue, Groppe, Flussperlmuschel können ausgeschlossen werden, da sich keine aquatischen Lebensräume in dem Überschneidungsbereich zwischen FFH-Gebiet und 375 m Umfeld um den WEB befinden. Es scheinen sich weiterhin auch keine Feuchtwiesen, Habitate des Blauschillernden Feuerfalters, in dem betroffenen Bereich zu befinden. Im 375 m Umfeld um den WEB bestehen jedoch potenziell passende Lebensräume für den Russischen Bär und auch die Bechsteinfledermaus bzw. das Große Mausohr könnten, je nach Ausprägung des Forstes, die Fläche als Nahrungshabitat nutzen. Sie sind daher im Folgenden weiter zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten, so sie denn vorkommen, und von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten erhaltungszielgegenständlich sind.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der Anhang II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass die hier relevanten Fisch-, Weichtier- und Insektenarten nach Anhang II der FFH-RL generell als unempfindlich gegenüber optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen sind. Die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr sind gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen. Weiterhin ist zu beachten, dass die etwa 175 m Wald, die zwischen dem WEB und dem Schutzgebiet liegen, abdämpfend auf baubedingte Störreize wirken.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die erhaltungszielgegenständlich sind und gem. MUNV & LANUV (2024) als sensibel gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen gelten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

European Environment Agency (EEA) (2024): Natura 2000 Standard Data form Vallée de la Schwalm. Stand 12.03.2024 – <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=BE33038C0> (Abruf 04/24)

European Environment Agency (EEA) (2019): Biodiversitäts-Informationssystem für Europa – Biodiversity Information System for Europe. Steckbrief Vallée de la Schwalm.– <https://biodiversity.europa.eu/sites/natura2000/BE33038C0> (Abruf 04/24)

European Environment Agency (EEA) (2019): EUNIS – Europäisches Naturinformationssystem. Vallée de la Schwalm. Stand 22.04.2019 – <https://eunis.eea.europa.eu/sites/BE33038C0> (Abruf 04/24))

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das VSG „Vallée de la Schwalm“ (BE33038C0)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Lök. Lydia Vaut M. Sc. Tobias Habermann Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 3

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 3
3.2 HEL_08 4
3.2.1 Natura 2000-Vorprüfung 4
3.3 HEL_12 7
3.3.1 Natura 2000-Vorprüfung 7
3.3.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 9
3.5 HEL_13 12
3.5.1 Natura 2000-Vorprüfung 12
3.6 HEL_15 15
3.6.1 Natura 2000-Vorprüfung 15
3.6.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 18
3.7 HEL_16 22
3.7.1 Natura 2000-Vorprüfung 22
3.7.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 24
3.8 MON_02 27
3.8.1 Natura 2000-Vorprüfung 27
3.9 MON_05 30
3.9.1 Natura 2000-Vorprüfung 30
3.10 SCH_02_2 33
3.10.1 Natura 2000-Vorprüfung 33

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 35

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln, mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien, in dem insbesondere auch Windenergiebereiche (WEB) festgelegt werden. Soweit durch die planerischen Festlegungen Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer Natura 2000-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Vallée de la Schwalm“ (BE33038C0) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten der EEA [2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der Natura 2000-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Natura 2000 Network Viewer der European Environment Agency entnommen (https://natura2000.eea.europa.eu/expertviewer/).

durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Neuaufstellung des Regionalplans Köln, mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien, das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	BE33038C0
Name	Vallée de la Schwalm
Fläche	6.662,56 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Biodiversitäts-Informationssystems für Europa (Biodiversity Information System for Europe) bildet das Gebiet mit Hochstaudenfluren, Feuchtwiesen, Niedermoore und Heiden sowie Fragmenten von Mooren ein Talbodenkomplex. Am Hang ist der saure Buchenwald mit weißen Hainsimsen gut vertreten.
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Biodiversitäts-Informationssystems für Europa (Biodiversity Information System for Europe) ist das Gebiet für Vögel, die mit dem großen Waldgebiet verbunden sind, wie der Schwarzstorch, der Schwarz- und Grauspecht und der Raufußkauz, von unbestreitbarer Bedeutung. Der Standort ist von sehr großem ornithologischem, entomologischem und botanischem Interesse (einziger belgischer Standort der Heide-Wicke (*Vicia orobus*), Vorhandensein von Moosen mit boreo-montaner Tendenz, seltenen Flechten und Pilzen).
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Typ: p = sesshaft r = Fortpflanzung c = Sammlung w = Überwinterung NP = Art kommt im Gebiet nicht mehr vor (fakultativ) Erhaltungszustand: (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **fett** = windenergieempfindliche Art	• *Aegolius funereus* – Raufußkauz (p, -) • ***Ciconia nigra* – Schwarzstorch (r, -)** • *Dryocopus martius* – Schwarzspecht (p, -) • *Lanius collurio* – Neuntöter (r, -) • *Lanius excubitor* – Raubwürger (w, -) • *Lullula arborea* – Heidelerche (r, -) • ***Pernis apivorus* – Wespenbussard (r, -)** • *Picus canus* – Grauspecht (p, -) • *Saxicola rubetra* – Braunkehlchen (r, -)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	---
Schutzzweck und Erhaltungsziele	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
ausgewertete Datengrundlagen	European Environment Agency (EEA) (2024): Natura 2000 Standard Data form Vallée de la Schwalm. Stand 12.03.2024 – <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=BE33038C0> (Abruf 04/24) European Environment Agency (EEA) (2019): Biodiversitäts-Informationssystem für Europa – Biodiversity Information System for Europe. Steckbrief Vallée de la Schwalm.– <https://biodiversity.europa.eu/sites/natura2000/BE33038C0> (Abruf 04/24) European Environment Agency (EEA) (2019): EUNIS – Europäisches Naturinformationssystem. Vallée de la Schwalm. Stand 22.04.2019 – <https://eunis.eea.europa.eu/sites/BE33038C0> (Abruf 04/24)

3 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

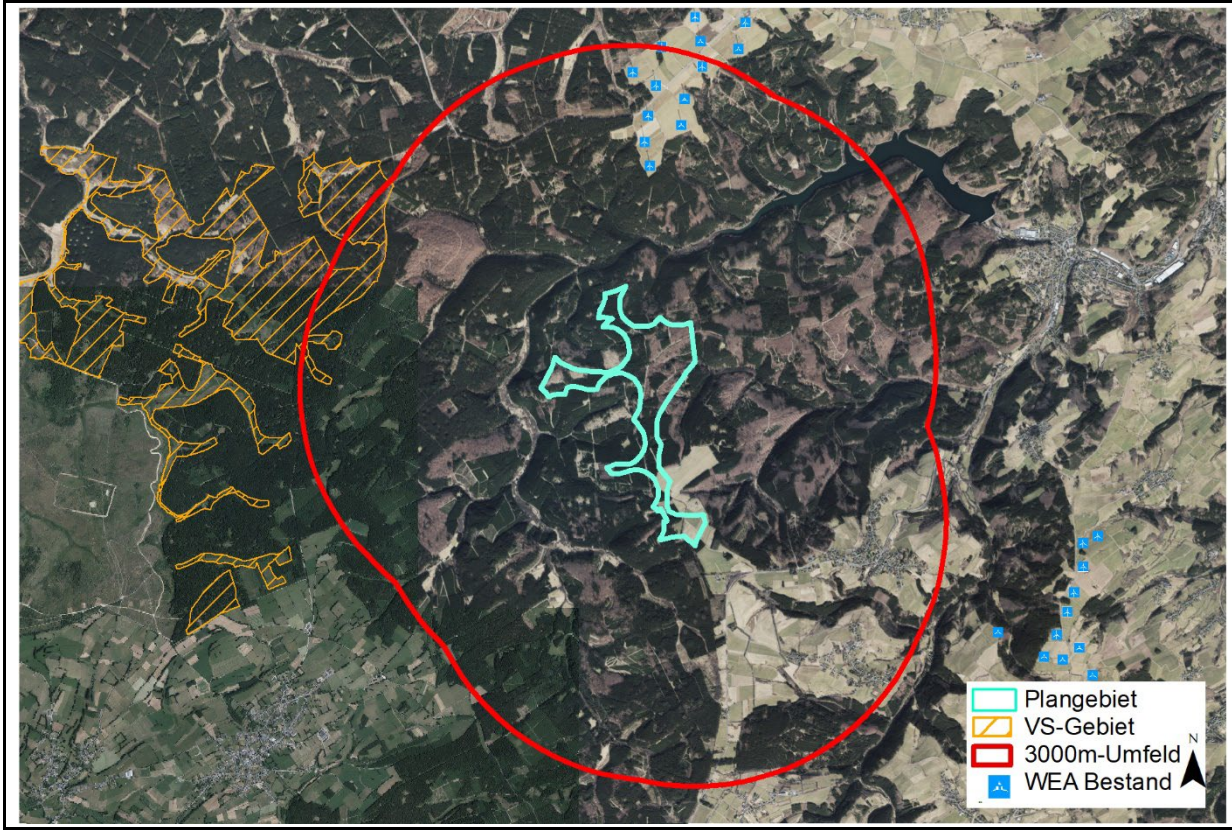
3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
baubedingte AW:	• Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten • Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 HEL_08

3.2.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_08
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_08“ befindet sich im Kreis Euskirchen in der Gemeinde Hellenthal nordwestlich der Ortschaft Hollerath. Es hat eine Größe von rund 147 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33038C0
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von mindestens 2.400 m zu diesem. Das Vogelschutzgebiet ragt in das westliche Umfeld (3.000 m-Radius) des Plangebietes. Das Plangebiet umfasst die ausgedehnten Nadel- und Mischwaldbestände des Hellenthaler Waldes sowie einzelne Lichtungen und Grünländer. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet liegen weitere ausgedehnte Nadel-, Laub- und Mischwaldbestände, das Oleftal sowie das VSG Vallée de l‘Olefbach BE 33039C0. Im VSG BE 33038C0 „Vallée de la Schwalm“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von mindestens 2.300 m zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche von unter 2.000 m können anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen des Wespenbussards von Vornherein ausgeschlossen werden.

Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten verbleibt somit keine betrachtungsrelevante Art.

Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Ein Brutnachweis des Schwarzstorches aus 2022 mit Jungvögeln am Horst befindet sich innerhalb des VSG im Prüfradius (Daten des Nationalparkforstamts 2024). Der WEB befindet sich innerhalb eines Schwerpunktvorkommens des Schwarzstorches in NRW gem. Energieatlas NRW. Der WEB liegt nicht zwischen Teilgebieten des VSG. Er stellt jedoch potenziell eine Barriere zu weiter entfernt liegenden Nahrungshabitaten außerhalb des VSG dar (bspw. Platißbach / Rathssiefen). Zwischen dem WEB und dem VSG liegt jedoch auch das VSG Vallée de l´Ólefbach BE 33039C0 mit seinem weit verzweigten Bachsystem, zu dem der WEB keine Barriere darstellt. Essenzielle Funktionsbeziehungen sind damit eher zwischen den VSG untereinander und in Richtung des NP Eifel zu erwarten. Da der WEB insbesondere bzgl. weiter als 3.000 m entfernten potenziellen Nahrungshabitaten eine Barriere darstellt, für die keine essenzielle Bedeutung für Brutvorkommen im VSG „Vallée de la Schwalm“ zu vermuten ist, ist davon auszugehen, dass dies keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Schwarzstorches im VSG verursacht.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 2.300 m zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutnachweis des Schwarzstorches gegeben (s. oben). Da es sich mit fast 150 ha um einen sehr großen WEB handelt, der inmitten bislang ungestörter und weitgehend unzerschnittener Waldbereiche liegt, können betriebsbedingte Störungen für den Schwarzstorch nicht ausgeschlossen werden. Da sich diese jedoch in erster Linie auf Flächen außerhalb des VSG und in einer Entfernung von 2.400 bis > 3.000 m beziehen, ist nicht davon auszugehen, dass die durch den WEB induzierten, betriebsbedingten Störungen zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG führen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, der Population des Schwarzstorches im VSG können somit ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit

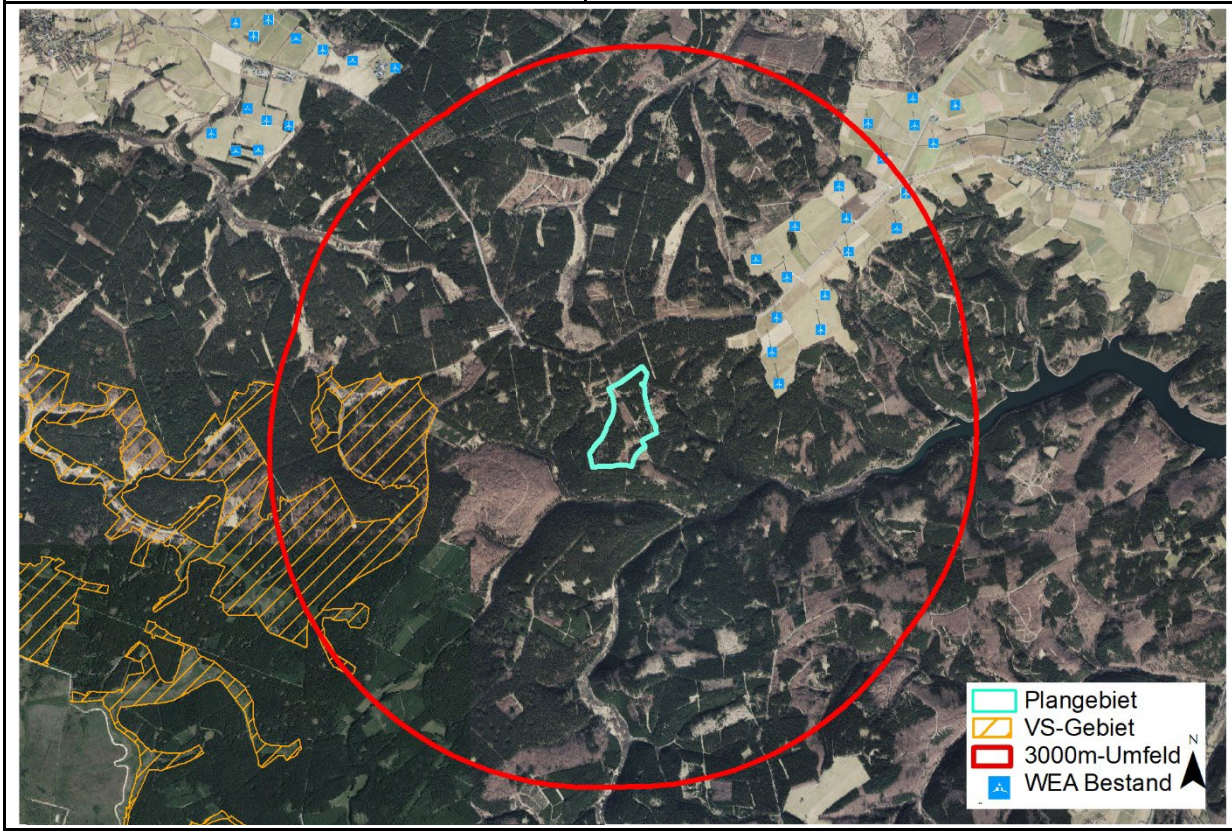
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.3 HEL_12

3.3.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_12
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_12“ liegt auf einem Hügelrücken westlich der Oleftalsperre, in direkter Nähe zur belgischen Landesgrenze. Das Plangebiet wird von Nadelforsten mit Kalamitätsflächen eingenommen. Es umfasst eine Größe von rund 32 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33038C0

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG. Der Abstand von VSG und Plangebiet beträgt ca. 1.500 m. Das VSG ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte VSG-Kulisse umschließt Flächen des Staatsforsts Höfen sowie das Bachsystem Döppelskaulbach / Fuhrtsbachtal. Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen weitere ausgedehnte Waldbestände (insbesondere Nadelwald), der Schudderbach, das VSG BE33039C0 Vallée de l‘Olefbach.

Im VSG BE33038C0 kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Wespenbussard

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von 1.500 m zum Plangebiet und des artspezifischen Prüfbereiches von 1.000 m können Beeinträchtigungen für den Wespenbussard vorab ausgeschlossen werden.

Es verbleibt somit als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern der geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Ein Brutnachweis des Schwarzstorches aus 2022 mit Jungvögeln am Horst befindet sich innerhalb des VSG im Prüfradius (Daten des Nationalparkforstamts 2024). Hierzu in funktionaler Verbindung stehende Nahrungshabitate können unter Anderem in den Talsystemen des Reiffelbaches, der Olef und ihrer Nebenbäche sowie entlang des Wiesbaches bestehen. Darüber hinaus ist der WEB von Teilbereichen der drei Vogelschutzgebiete „VSG Nationalpark Eifel“, „Vallee de la Schwalm“ und „Valle de l‘Olefbach“ auf deutscher und belgischer Seite umgeben. In allen drei VSG ist der Schwarzstorch Erhaltungsziel. Hierdurch ist von einer Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen zwischen den Natura 2000-Gebieten untereinander auszugehen. Es ist nicht auszuschließen, dass es mit dem Plangebiet zur räumlich-funktionalen Trennung der o.g. Habitate kommt. Eine Beeinträchtigung von Brutrevieren des Schwarzstorches im VSG kann somit nicht ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im VSG, die nach Standarddatenbogen mit einem Brutpaar vorkommt, ist somit nicht auszuschließen.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB. die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Schwarzstorch somit nicht auszuschließen

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 1.500 m zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind daher auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutnachweis des Schwarzstorches gegeben (s. oben). Da es sich mit rund 32 ha um einen großen WEB handelt, der inmitten bislang ungestörter und weitgehend unzerschnittener Waldbereiche liegt, können betriebsbedingte Störungen für den Schwarzstorch nicht ausgeschlossen werden. Eine störungsbedingte Beeinträchtigung eines Brutrevieres und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.3.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- Für sämtliche nicht windenergieempfindlichen Vogelarten
- für die betrachtungsrelevante windenergieempfindliche Vogelart Wespenbussard

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)
- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste)
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Schwarzstorch (r)

Beeinträchtigungen für diese Vogelart entstehen durch:

- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
- betriebsbedingte Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[3].

Schwarzstorch (r)

- Anlage / Entwicklung von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Es ist nicht auszuschließen, dass durch das Plangebiet regelmäßig genutzte Flugrouten des Schwarzstorches unterbrochen und somit Brut- und Nahrungshabitate der Art großräumig entwertet werden, da der WEB auf drei Seiten von den drei Vogelschutzgebieten „Nationalpark Eifel“, „Vallée de la Schwalm“ und „Vallée de l‘Olefbach“ auf deutscher und belgischer Seite umgeben ist, in denen sich jeweils bedeutsame Teillebensräume für den Schwarzstorch befinden. Hinsichtlich der Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme „Neuanlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkbereichs der WEA“ sind gem. MUNV & LANUV (2024) Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend vorauszusetzen. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann (ebd.).

Erhebliche Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches können daher ausschließlich unter der Maßgabe ausgeschlossen werden, dass die Beeinträchtigungen durch die oben beschriebene Lebensraumentwertung durch die Neuanlage von Nahrungshabitaten

[3] Maßnahmen gemäß LANUK-Artenschutztool

in ausreichendem Maße außerhalb des Wirkbereichs der WEA vermieden werden können. Für eine entsprechende Anordnung auf der nachgelagerten Ebene sind die Maßnahmen im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren.

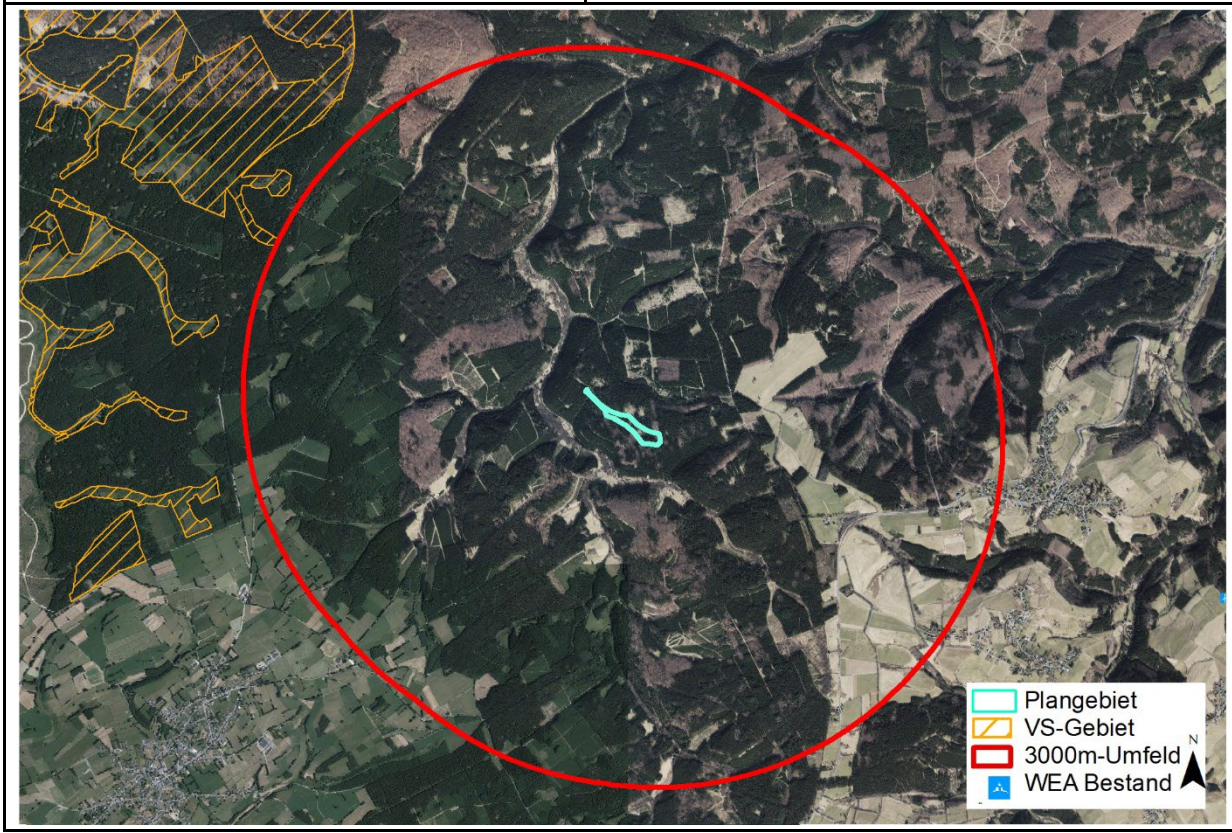
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.5 HEL_13

3.5.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_13
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_13“ liegt auf einem Hügelrücken im Forst Schleiden nordwestlich von Hollerath, in direkter Nähe zur belgischen Landesgrenze. Das Plangebiet wird vollständig von Nadelforst eingenommen. Es umfasst eine Fläche von rund 5 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33038C0
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von mindestens 2.800 m zu diesem. Das Vogelschutzgebiet ragt mit einer kleineren Teilflächen in das westliche Umfeld (3.000 m-Radius) des Plangebietes. Das Plangebiet umfasst Nadelwaldbestände und Lichtungen im Hellenthaler Wald. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet liegen weitere ausgedehnte Nadel-, Laub- und Mischwaldbestände, das Oleftal sowie das VSG Vallée de l‘Olefbach BE 33039C0. Im VSG BE 33038C0 „Vallée de la Schwalm“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von mindestens 2.800 m zum Plangebiet und des artspezifischen Prüfbereiches von 1.000 m können anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen des Wespenbussards von Vornherein ausgeschlossen werden.

Es verbleibt somit der Schwarzstorch als betrachtungsrelevante Art.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Ein Brutnachweis des Schwarzstorches aus 2022 mit Jungvögeln am Horst befindet sich innerhalb des VSG (Daten des Nationalparkforstamts 2024), jedoch außerhalb des Prüfradius von 3.000 m. Der WEB befindet sich innerhalb eines Schwerpunktvorkommens des Schwarzstorches in NRW gem. Energieatlas NRW. Die im Prüfradius gelegenen Teilfläche des VSG besteht jedoch aus dichtem Nadelholzforst, direkt angrenzend an die N 658. Ein Brutplatzpotenzial für den Schwarzstorch ist hier nicht gegeben.

Zudem liegt der WEB nicht zwischen Teilgebieten des VSG. Essenzielle Funktionsbeziehungen sind in Richtung des VSG „Vallee de l'Olefbach" und in Richtung des „VSG NP Eifel" zu erwarten. Da der WEB diesbezüglich keine Barriere darstellt und kein Brutvorkommen im 3.000 m-Prüfradius zu erwarten ist, sind keine Barrierewirkungen für den Schwarzstorch im VSG „Vallée de la Schwalm" zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 2.500 m zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist kein Brutvorkommen des Schwarzstorches zu erwarten (s. oben). Eine Beeinträchtigung von Brutrevieren des Schwarzstorches durch betriebsbedingte Störungen kann daher ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

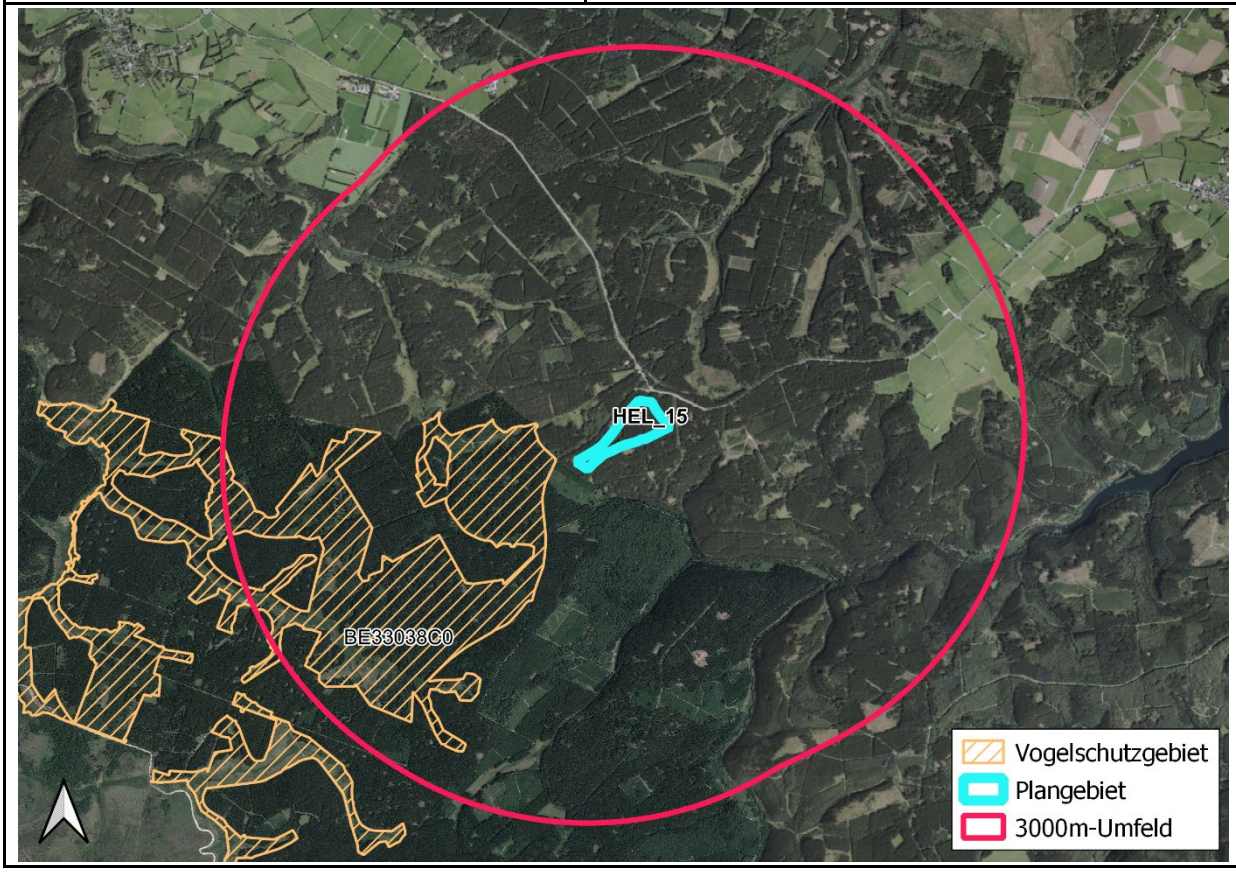
Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.6 HEL_15

Hinweis: Das Plangebiet HEL_15 weist, als Ergebnis der durchgeführten Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten auf, die auch durch Maßnahmen nicht vermieden werden können. Aus diesem Grund wird das Plangebiet nicht in den Planentwurf übernommen.

3.6.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_15
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_15“ befindet sich im Kreis Euskirchen in der Gemeinde Hellenthal südwestlich der Ortschaft Schöneseifen, zwischen der Grenze des NP Eifel und der deutsch-belgischen Grenze. Es hat eine Größe von 13,8 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33038C0

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG. Der Abstand von VSG und Plangebiet beträgt abschnittsweise lediglich 180 m. Das VSG ragt in das südwestliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3000 m-Radius des Plangebiets überlagerte VSG-Kulisse umschließt Flächen des Staatsforsts Höfen sowie das Bachsystem Döppelskaulbach / Fuhrtsbachtal und den Krockesbach mit Nebenbächen. Zwischen dem VSG und dem Plangebiet befinden sich Nadelholzforst und eine Aufforstungsfläche sowie die N 658.

Im VSG BE33038C0 kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Wespenbussard

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von stellenweise nur 180 m zum Plangebiet können anlage-, bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen für keine der betrachtungsrelevanten Vogelarten im Vorfeld ausgeschlossen werden.

Zudem sind aufgrund des geringen Abstandes zum VSG mögliche baubedingte Störungen für sämtliche erhaltungszielgegenständlichen Arten zu prüfen. Relevant ist dies vor allem für Arten mit einer sehr hohen und hohen störungsbedingten Mortalitätsgefährdung (sMGI-Klasse A und B). Aus der Gruppe der nicht windenergiesensiblen, erhaltungszielgegenständlichen Arten verbleibt somit der Raubwürger (w). Winterreviere und Durchzügler des Raubwürgers sind in den an das Plangebiet anschließenden geschossenen Waldbereichen mit kleineren Lichtungen nicht zu erwarten. Somit kann die Prüfung der baubedingten Störungen auf die genannten windenergiesensiblen Arten Schwarzstorch und Wespenbussard beschränkt werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern das geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Ein Brutnachweis des Schwarzstorches aus 2022 mit Jungvögeln am Horst befindet sich innerhalb des VSG im Prüfradius (Daten des Nationalparkforstamts 2024). Hierzu in funktionaler Verbindung stehende Nahrungshabitate können unter Anderem zu den Talsystemen des Reiffelbaches, der Olef und ihrer Nebenbäche, entlang des Wiesbaches sowie in Richtung des Wüstebachtals (VSG „NP Eifel“ DE-5304-402) bestehen. Der WEB liegt zum Teil zwischen dem VSG und den genannten Nahrungshabitaten. Zudem ist generell von Funktionsbeziehungen zwischen den VSG „NP Eifel“, „Vallée de la Schwalm“ und „Vallée de l‘Olefbach“ auszugehen, die im Schutzgebietsnetz Natura 2000 von Bedeutung sind. Der WEB HEL_15 (sowie auch die angrenzenden WEB HEL_16 und HEL_12) stellt somit auch eine Barriere zwischen den Vogelschutzgebieten auf deutscher und belgischer Seite dar. Insgesamt ist nicht auszuschließen, dass es mit dem Plangebiet zur räumlich-funktionalen Trennung der o.g. Habitate für den Schwarzstorch kommt. Da sich das Plangebiet zudem in großer Nähe zu einem

bekannten Brutplatz der Art befindet, kann eine Beeinträchtigung von Brutrevieren des Schwarzstorches im VSG und somit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im VSG nicht ausgeschlossen werden.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Schwarzstorch somit nicht auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von stellenweise lediglich 180 m zum VSG nicht ausgeschlossen werden. Zu prüfen ist dies für die folgenden Arten (in Klammern planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanzen nach Gassner et al. 2010): Schwarzstorch (500 m) und Wespenbussard (200 m). Ein Brutvorkommen des Wespenbussards innerhalb des Störradius von 200 m ist unwahrscheinlich, da es sich dabei um unmittelbar an die N 658 angrenzende Bäume handelt. Zudem sind für diesen Bereich (insbesondere verkehrsbedingte) Vorbelastungen zu erwarten, so dass baubedingte Störungen von Brutrevieren des Wespenbussards ausgeschlossen werden. Für den Schwarzstorch können jedoch baubedingte Störungen innerhalb der Fluchtdistanz von 500 m aufgrund des Nachweises (s. oben) nicht ausgeschlossen werden. Eine störungsbedingte Aufgabe von Brutplätzen kann für den Schwarzstorch aufgrund des geringen Gesamtbestandes von nur einem Brutrevier (Angaben des SDB) zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG führen.

Erhebliche baubedingte Störungen der erhaltungszielgegenständlichen Vogelart Schwarzstorch können somit nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutnachweis des Schwarzstorches gegeben (s. oben). Da sich dieser in weniger als 500 m Entfernung befindet und sich der WEB inmitten weitgehend ungestörter und unzerschnittener Waldbereiche liegt, können betriebsbedingte Störungen für den Schwarzstorch nicht ausgeschlossen werden. Eine störungsbedingte Beeinträchtigung eines Brutrevieres und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Betriebsbedingte Individuenverluste sind für die erhaltungszielgegenständliche, kollisionsgefährdete Brutvogelarten Wespenbussard zu prüfen. Brutvorkommen im zentralen Prüfbereich von 1.000 m im VSG können für die Art nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus befinden sich potenziell geeignete Habitatstrukturen auch im Nahbereich von 500 m. Kollisionsbedingte Individuenverluste können somit für den Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden. Individuenverluste können für die Art aufgrund ihres geringen Gesamtbestandes im VSG von maximal einem Revier (Angaben gem. SDB) zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG führen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch kollisionsbedingte Individuenverluste sowie damit einhergehende Barrierewirkungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können somit für die erhaltungszielgegenständliche Art Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.6.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für die folgenden erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für sämtliche nicht windenergieempfindliche Vogelarten

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Wespenbussard (r)
- Schwarzstorch (r)

Beeinträchtigungen für diese Vogelart entstehen durch:

- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen (Schwarzstorch)
- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten (Schwarzstorch)

- betriebsbedingte Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm (Schwarzstorch)
- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Wespenbussard)
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten (Wespenbussard)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[4]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen im Fall von Rotmilan, Wespenbussard und Uhu nicht auf vorhandene Artnachweise, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Arten auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Wespenbussard (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard)
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08.

Schwarzstorch (r)

- Mindestabstand zwischen Mast und Horstbaum: Rotorkreisfläche + 150m.
- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-300m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten: 15.03. bis 31.08.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung von Nahrungshabitaten

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brutvogelarten

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung kann das Risiko betriebsbedingter Kollisionen für den Wespenbussard je nach Maßnahmentyp und Lage

[4] Maßnahmen gemäß LANUK-Artenschutztool

des Brutplatzes zum WEB gemindert oder vermieden werden. Potenziell geeignete Brutplätze liegen zum Teil auch innerhalb des Nahbereiches von 500 m. Zudem ist durch die Lage des WEB, umgeben von drei Vogelschutzgebieten, auch dann mit regelmäßigen Überflügen zu rechnen, wenn mögliche Brutplätze außerhalb des Nahbereiches liegen. Die phänologiebedingte Abschaltung während des Ausfliegens der Jungvögel kann somit das Kollisionsrisiko zwar während der Zeit des Ausfliegens der Jungvögel mindern; es verbleibt jedoch ein hohes Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Ggf. ist daher eine Erweiterung der phänologiebedingten Abschaltzeiten auf die Zeit der Reviergründung und Balz sowie der Jungenaufzucht zu prüfen. Es ist zu prüfen, ob durch die Entwicklung von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkbereiches der WEA eine ausreichende Lenkungsfunktion zu erreichen ist. Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit dieser Maßnahme Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann.

Erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelart Wespenbussard können daher ausschließlich unter der Maßgabe ausgeschlossen werden, dass der Zeitraum für die phänologiebedingte Abschaltung auf die gesamte Brutperiode erweitert wird und ein Brutvorkommen im Nahbereich ausgeschlossen werden kann. Für eine entsprechende Anordnung auf der nachgelagerten Ebene sind die Maßnahmen im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren. Aufgrund der Lage des WEB bestehen besondere Anforderungen an die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Es ist nicht auszuschließen, dass durch das Plangebiet regelmäßig genutzte Flugrouten des Schwarzstorches unterbrochen und somit Brut- und Nahrungshabitate der Art großräumig entwertet werden, da der WEB auf drei Seiten von den drei Vogelschutzgebieten „Nationalpark Eifel“, „Vallée de la Schwalm“ und „Vallée de l‘Olefbach“ auf deutscher und belgischer Seite umgeben ist, in denen sich jeweils bedeutsame Teillebensräume für den Schwarzstorch befinden. Baubedingte Beeinträchtigungen können durch die Einhaltung der oben genannten Bauzeitenregelung vollständig vermieden werden.

Hinsichtlich der Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme „Neuanlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkbereichs der WEA“ ist davon auszugehen, dass durch die besondere Lage des WEB die Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen zwischen den Vogelschutzgebieten nicht aufgehoben und die Beeinträchtigung der Nahrungsressourcen nicht ausreichend vermieden werden kann.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches können insgesamt nicht ausgeschlossen werden.

Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

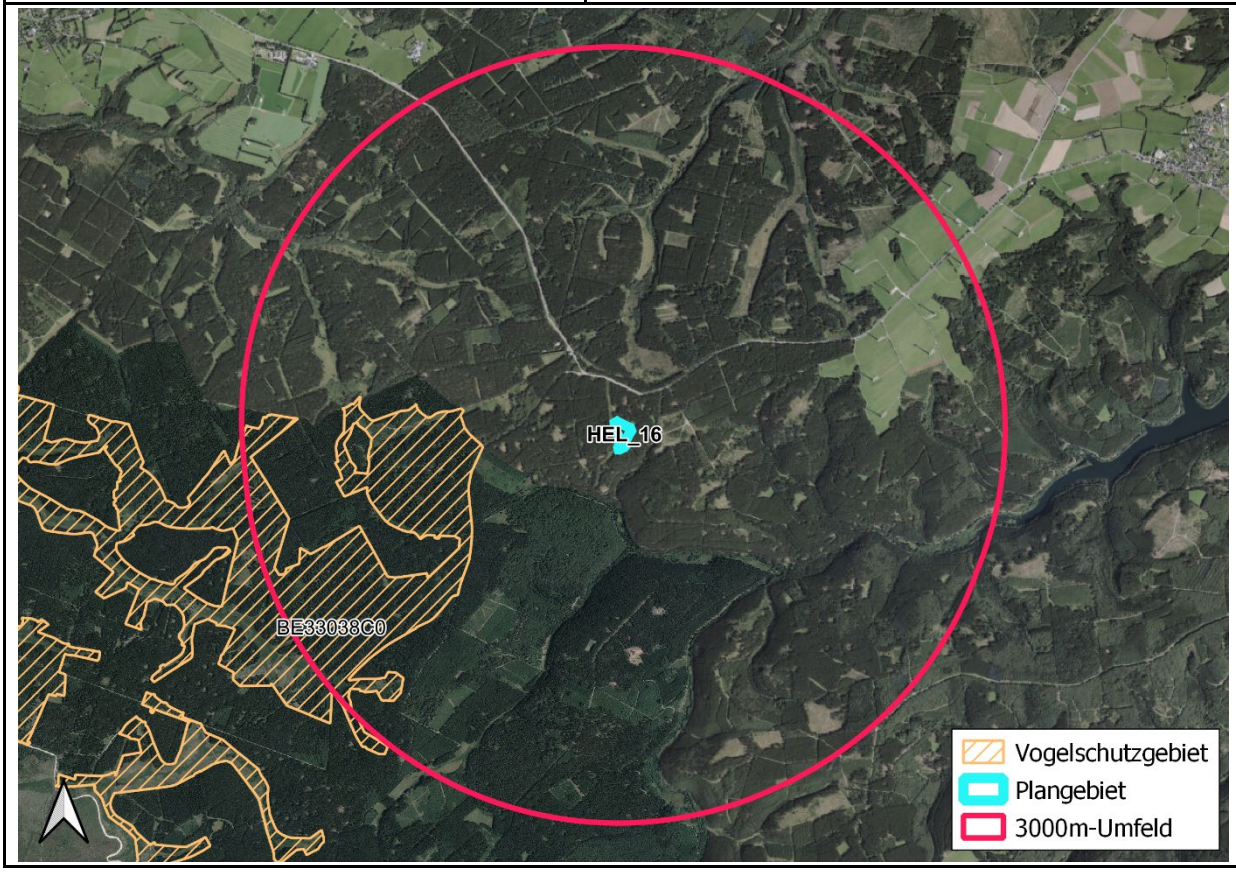
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.7 HEL_16

Hinweis: Das Plangebiet HEL_16 weist, als Ergebnis der durchgeführten Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“, erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten auf, die auch durch Maßnahmen nicht vermieden werden können. Aus diesem Grund wird das Plangebiet nicht in den Planentwurf übernommen.

3.7.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_16
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_16“ befindet sich im Kreis Euskirchen in der Gemeinde Hellenthal südwestlich der Ortschaft Schöneseifen, zwischen der Grenze des NP Eifel und der deutsch-belgischen Grenze. Es hat eine Größe von 1,6 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33038C0

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG. Der Abstand von VSG und Plangebiet beträgt ca. 1.090 m. Das VSG ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3000 m-Radius des Plangebiets überlagerte VSG-Kulisse umschließt Flächen des Staatsforsts Höfen sowie Teile des Fuhrtsbachtals. Zwischen dem VSG und dem Plangebiet befinden sich Nadelholzforst, Lichtungen, Laubwald und eine Aufforstungsfläche sowie die N 658.

Im VSG BE33038C0 kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Wespenbussard

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von über 1.000 m zum Plangebiet können anlage-, bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen für den Wespenbussard im Vorfeld ausgeschlossen werden.

Als betrachtungsrelevante Art verbleibt somit der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern das geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Ein Brutnachweis des Schwarzstorches aus 2022 mit Jungvögeln am Horst befindet sich innerhalb des VSG im Prüfradius (Daten des Nationalparkforstamts 2024). Die Art kommt ausweislich des SDB lediglich mit einem Brutpaar im VSG vor. Hierzu in funktionaler Verbindung stehende Nahrungshabitate können unter Anderem zu den Talsystemen des Reiffelbaches, der Olef und ihrer Nebenbäche, entlang des Wiesbaches sowie in Richtung des Wüstebachtals (VSG „NP Eifel“ DE-5304-402) bestehen. Der WEB liegt zum Teil zwischen dem VSG und den genannten Nahrungshabitaten. Zudem ist generell von Funktionsbeziehungen zwischen den VSG „NP Eifel“, „Vallée de la Schwalm“ und „Vallée de l´Olefbach“ auszugehen, die im Schutzgebietsnetz Natura 2000 von Bedeutung sind. Der WEB HEL_16 (sowie auch die angrenzenden WEB HEL_15 und HEL_12) stellt somit auch eine Barriere zwischen den Vogelschutzgebieten auf deutscher und belgischer Seite dar. Zwar weist das Plangebiet HEL_16 mit 1,6 ha eine geringe Größe auf. Insgesamt ist jedoch aufgrund der Lage genau zwischen den drei genannten Vogelschutzgebieten nicht auszuschließen, dass es mit dem Plangebiet zu einer Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen der o.g. Habitate für den Schwarzstorch kommt. Da sich das Plangebiet zudem in großer Nähe zu einem bekannten Brutplatz der Art befindet, kann eine Beeinträchtigung von Brutrevieren des Schwarzstorches im VSG und somit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im VSG nicht ausgeschlossen werden.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Schwarzstorch somit nicht auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 1.300 m zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind daher auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutnachweis des Schwarzstorches gegeben (s. oben). Da sich dieser in 1.300 m Entfernung befindet und sich der WEB inmitten weitgehend ungestörter und unzerschnittener Waldbereiche liegt, können betriebsbedingte Störungen für den Schwarzstorch nicht ausgeschlossen werden. Eine störungsbedingte Beeinträchtigung eines Brutrevieres und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.7.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für die folgenden erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für sämtliche nicht windenergieempfindliche Vogelarten
- für den Wespenbussard, aufgrund der Lage des WEB außerhalb des zentralen Prüfbereiches

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)
- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste)
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Schwarzstorch (r)

Beeinträchtigungen für diese Vogelart entstehen durch:

- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
- betriebsbedingte Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[5].

Schwarzstorch (r)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA: Entwicklung von Nahrungshabitaten

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brutvogelarten

Es ist nicht auszuschließen, dass durch das Plangebiet regelmäßig genutzte Flugrouten des Schwarzstorches unterbrochen und somit Brut- und Nahrungshabitate der Art großräumig entwertet werden, da der WEB auf drei Seiten von den drei Vogelschutzgebieten „Nationalpark Eifel“, „Vallée de la Schwalm“ und „Vallée de l‘Olefbach“ auf deutscher und belgischer Seite

[5] Maßnahmen gemäß LANUK-Artenschutztool

umgeben ist, in denen sich jeweils bedeutsame Teillebensräume für den Schwarzstorch befinden.

Hinsichtlich der Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme „Neuanlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkbereichs der WEA“ ist davon auszugehen, dass durch die besondere Lage des WEB die Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen zwischen den Vogelschutzgebieten nicht aufgehoben und die Beeinträchtigung der Nahrungsressourcen innerhalb eines nachgewiesenen Brutreviers nicht ausreichend vermieden werden kann.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches können insgesamt nicht ausgeschlossen werden.

Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

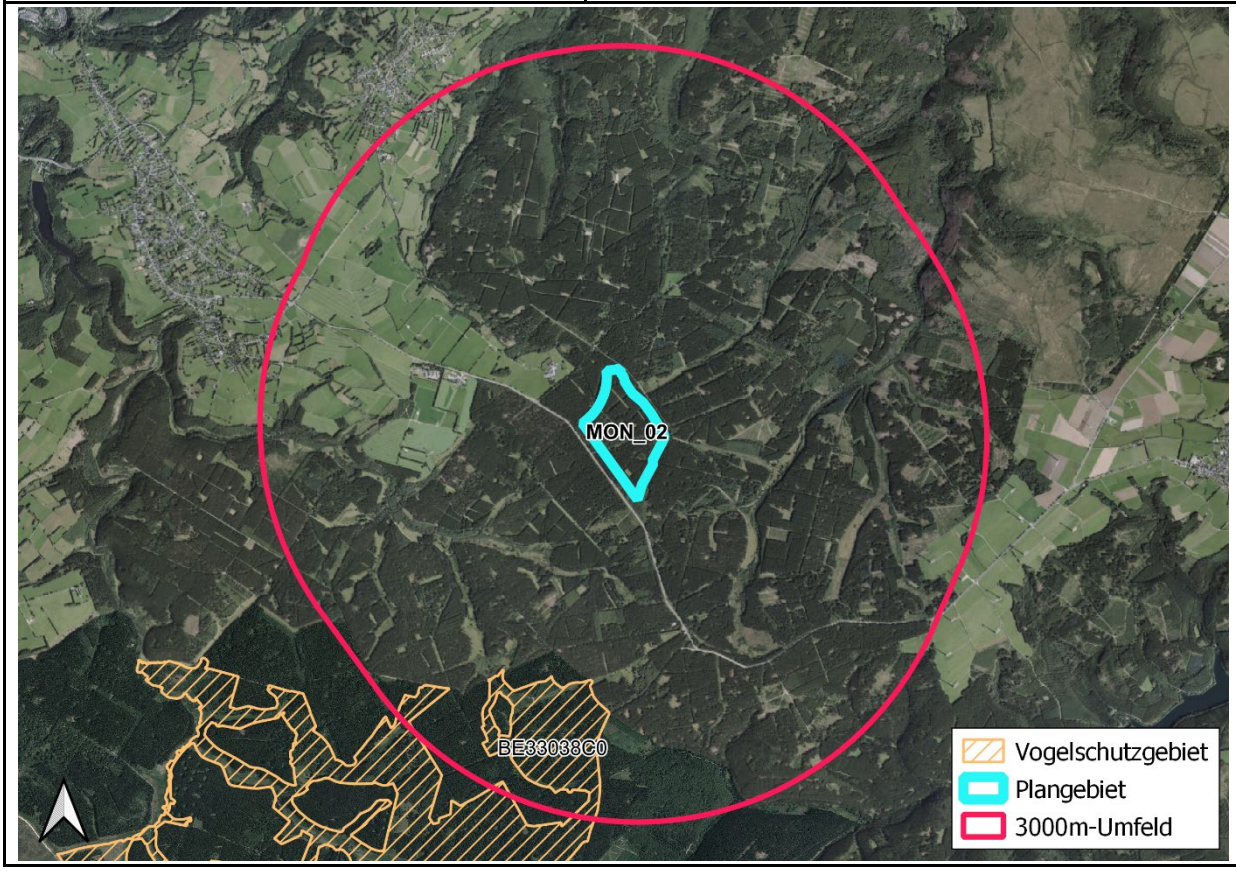
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.8 MON_02

Hinweis: Das Plangebiet MON_02 weist, als Ergebnis der durchgeführten Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“, erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten auf, die auch durch Maßnahmen nicht vermieden werden können. Aus diesem Grund wird das Plangebiet nicht in den Planentwurf übernommen.

3.8.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MON_02
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „MON_02“ befindet sich in der Städteregion Aachen, in der Gemeinde Monschau, östlich von Höfen, unmittelbar angrenzend an den NP Eifel. Es hat eine Größe von 44,9 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33038C0

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von mindestens 1.790 m zu diesem. Das Vogelschutzgebiet ragt in das südliche Umfeld (3.000 m-Radius) des Plangebietes. Das Plangebiet umfasst Nadelwaldbestände mit einzelnen Lichtungen und der „Girvelscheider Schneise“. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet liegt insbesondere der südwestliche Ausläufer des VSG „Nationalpark Eifel“ mit großen zusammenhängenden Waldflächen und dem „Perlenbach-Fuhrtsbachtal-Talsystem“.

Im VSG BE 33038C0 „Vallée de la Schwalm“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von fast 1.800 m zum Plangebiet und des artspezifischen Prüfbereiches von 1.000 m können anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen des Wespenbussards von Vornherein ausgeschlossen werden.

Es verbleibt somit der Schwarzstorch als betrachtungsrelevante Art.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Ein Brutnachweis des Schwarzstorches aus 2022 mit Jungvögeln am Horst befindet sich innerhalb des VSG im Prüfradius (Daten des Nationalparkforstamts 2024). Der WEB befindet sich zudem innerhalb eines Schwerpunktvorkommens des Schwarzstorches in NRW gem. Energieatlas NRW. Der WEB liegt nicht zwischen Teilgebieten des VSG. Essenzielle Funktionsbeziehungen sind insbesondere in Richtung der angrenzenden VSG „Nationalpark Eifel“ sowie „Vallee de l´Olefbachtal“ zu erwarten. Für diese stellt der WEB keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 1.790 m zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutnachweis des Schwarzstorches gegeben (s. oben). Da zwischen dem VSG, bzw. zwischen dem Brutrevier des Schwarzstorches und dem WEB ausgedehnte Waldbereiche bestehen und der WEB keine Beeinträchtigung essenzieller Funktionsbeziehungen darstellt (s. oben), ist hierdurch nicht von einer Beeinträchtigung des Brutgeschehens auszugehen. Störungen einzelner Individuen bspw. bei der Nahrungssuche können nicht ausgeschlossen werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass die durch den WEB induzierten, betriebsbedingten Störungen zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG führen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches im VSG können somit ausgeschlossen werden.

Es verbleiben nicht erhebliche betriebsbedingte Störungen für den Schwarzstorch.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

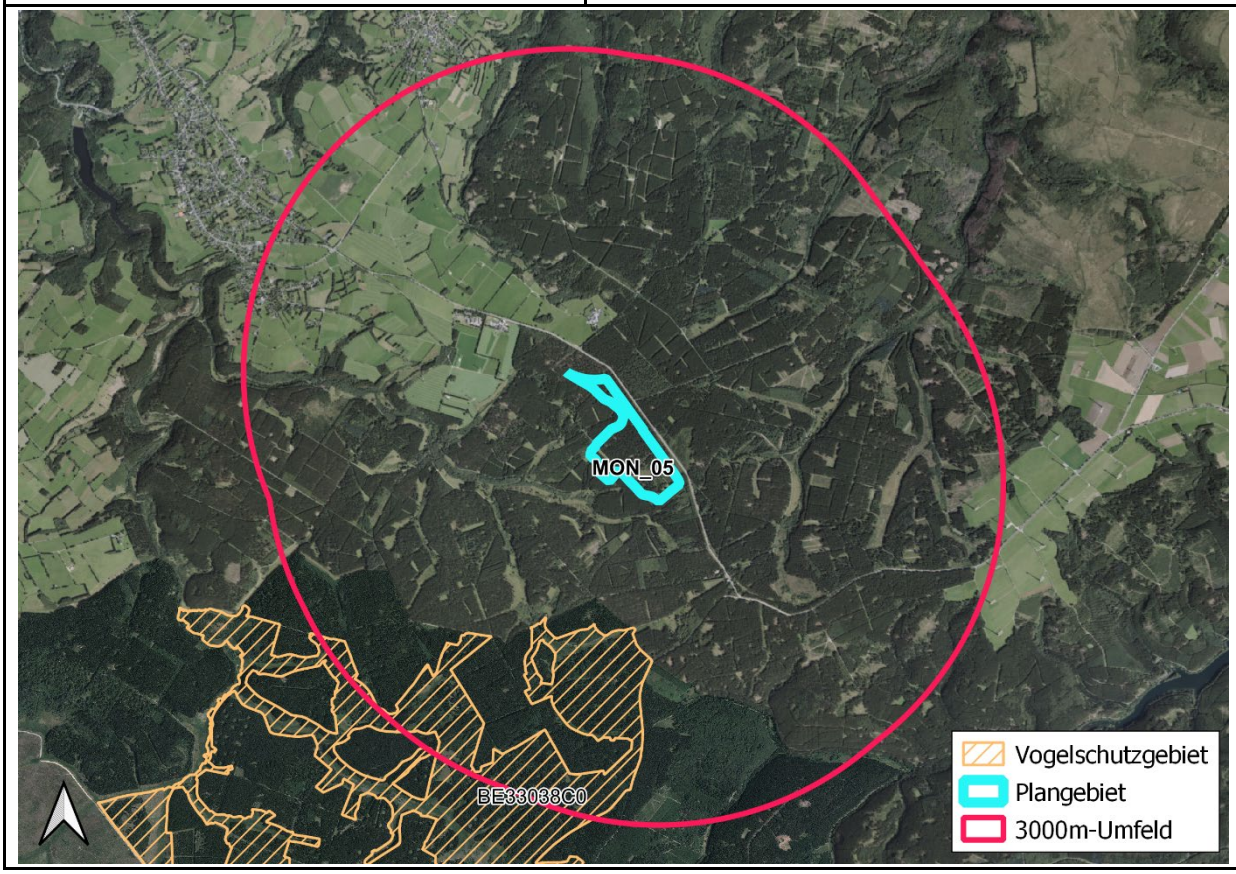
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.9 MON_05

Hinweis: Das Plangebiet MON_05 weist, als Ergebnis der durchgeführten Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“, erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten auf, die auch durch Maßnahmen nicht vermieden werden können. Aus diesem Grund wird das Plangebiet nicht in den Planentwurf übernommen.

3.9.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MON_05
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „MON_05“ befindet sich in der Städteregion Aachen, in der Gemeinde Monschau, östlich von Höfen, unmittelbar angrenzend an den NP Eifel. Es hat eine Größe von 38,9 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33038C0

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von mindestens 1.400 m zu diesem. Das Vogelschutzgebiet ragt in das südliche Umfeld (3.000 m-Radius) des Plangebietes. Das Plangebiet umfasst Nadelwaldbestände mit einzelnen Lichtungen. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet liegt insbesondere der südwestliche Ausläufer des VSG „Nationalpark Eifel“ mit großen zusammenhängenden Waldflächen und dem „Perlenbach-Fuhrtsbachtal-Talsystem“.

Im VSG BE 33038C0 „Vallée de la Schwalm“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von 1.400 m zum Plangebiet und des artspezifischen Prüfbereiches von 1.000 m können anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen des Wespenbussards von Vornherein ausgeschlossen werden.

Es verbleibt somit der Schwarzstorch als betrachtungsrelevante Art.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Ein Brutnachweis des Schwarzstorches aus 2022 mit Jungvögeln am Horst befindet sich innerhalb des VSG im Prüfradius (Daten des Nationalparkforstamts 2024). Der WEB befindet sich zudem innerhalb eines Schwerpunktvorkommens des Schwarzstorches in NRW gem. Energieatlas NRW. Der WEB liegt nicht zwischen Teilgebieten des VSG. Essenzielle Funktionsbeziehungen sind insbesondere in Richtung der angrenzenden VSG „Nationalpark Eifel“ sowie „Vallee de l´Olefbachtal“ zu erwarten. Für diese stellt der WEB keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 1.400 m zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutnachweis des Schwarzstorches gegeben (s. oben). Da zwischen dem VSG, bzw. zwischen dem Brutrevier des Schwarzstorches und dem WEB ausgedehnte Waldbereiche bestehen und der WEB keine Beeinträchtigung essenzieller Funktionsbeziehungen darstellt (s.oben), ist hierdurch nicht von einer Beeinträchtigung des Brutgeschehens auszugehen. Störungen einzelner Individuen bspw. bei der Nahrungssuche können nicht ausgeschlossen werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass die durch den WEB induzierten, betriebsbedingten Störungen zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG führen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches im VSG können somit ausgeschlossen werden.

Es verbleiben nicht erhebliche betriebsbedingte Störungen für den Schwarzstorch.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit

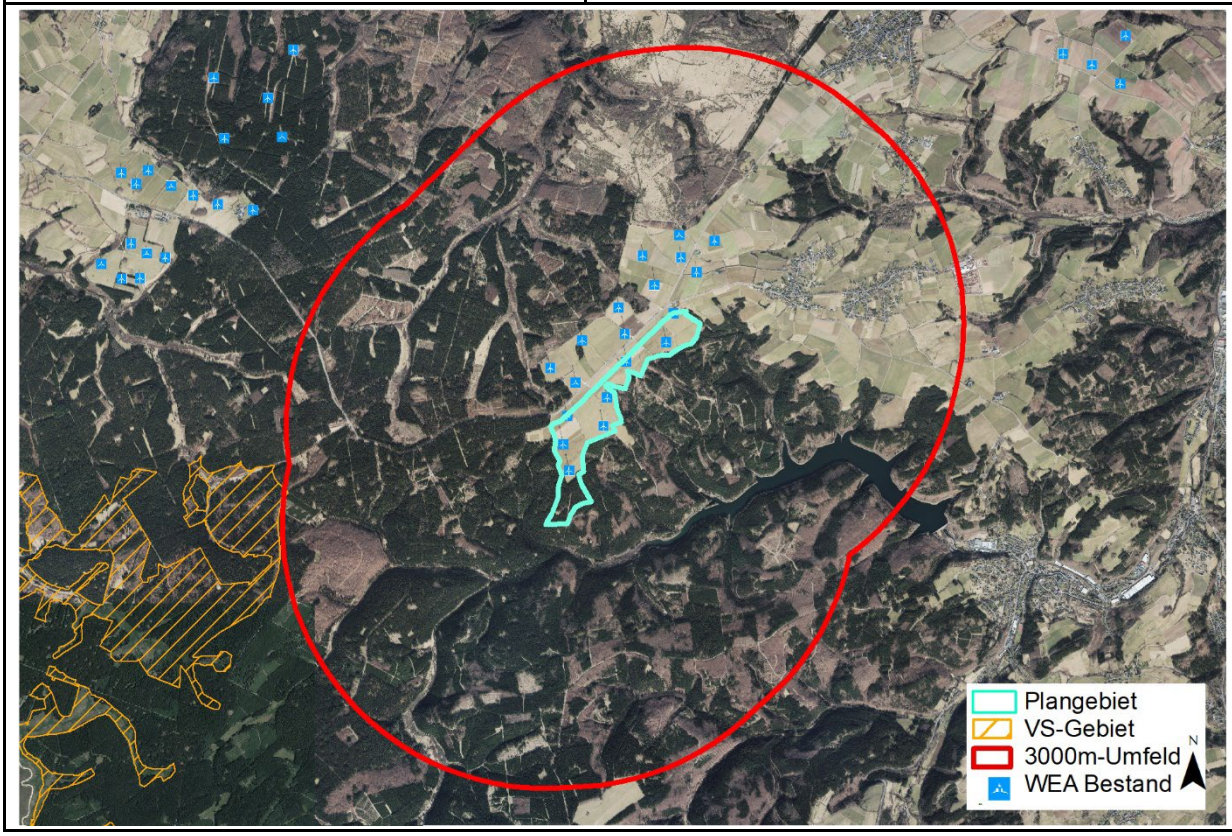
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.10 SCH_02_2

3.10.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SCH_02_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „SCH_02_2“ befindet sich im Kreis Euskirchen in der Gemeinde Schleiden südwestlich der Ortschaft Schöneseifen, angrenzend an das VSG NP Eifel. Es hat eine Größe von rund 90 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33038C0
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von mindestens 2.980 m zu diesem. Das Vogelschutzgebiet ragt mit einer kleinen Teilfläche von 0,3 ha in das östliche Umfeld (3.000 m-Radius) des Plangebietes. Das Plangebiet umfasst Grünland, Nadelwald sowie 8 Bestands-WEA mit den entsprechenden Zuwegungen und Kranstellflächen. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet liegen ausgedehnte Waldbereiche mit Lichtungen und verzweigten Bachtälern (Schudderbach, Reiffelbach). Im VSG BE 33038C0 „Vallée de la Schwalm“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine

Aufgrund der Entfernung von über 2.900 m zum Plangebiet und des artspezifischen Prüfbereiches von 1.000 m können anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen des Wespenbussards von Vornherein ausgeschlossen werden.

Es verbleibt somit der Schwarzstorch als betrachtungsrelevante Art.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen werden dabei insbesondere durch die Scheuchwirkung der WEA auf störungsempfindliche Vogelarten ausgelöst. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Innerhalb des Prüfradius befindet sich nur eine kleine Teilfläche mit einer Größe von ca. 0,3 ha, bestehend aus Nadelbäumen entlang der N 658. Ein Brutplatzpotenzial für den Schwarzstorch ist hier nicht gegeben. Darüber hinaus befindet sich der WEB nicht zwischen Teilgebieten des VSG und stellt keine Barrierewirkung für essenzielle Funktionsbeziehungen im Lebensraum des Schwarzstorches dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 2.980 m zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius befindet sich nur eine kleine Teilfläche mit einer Größe von ca. 0,3 ha, bestehend aus Nadelbäumen entlang der N 658. Ein Brutplatzpotenzial für den Schwarzstorch ist hier nicht gegeben.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

European Environment Agency (EEA) (2024): Natura 2000 Standard Data form Vallée de la Schwalm. Stand 12.03.2024 – <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=BE33038C0> (Abruf 04/24)

European Environment Agency (EEA) (2019): Biodiversitäts-Informationssystem für Europa – Biodiversity Information System for Europe. Steckbrief Vallée de la Schwalm.– <https://biodiversity.europa.eu/sites/natura2000/BE33038C0> (Abruf 04/24)

European Environment Agency (EEA) (2019): EUNIS – Europäisches Naturinformationssystem. Vallée de la Schwalm. Stand 22.04.2019 – <https://eunis.eea.europa.eu/sites/BE33038C0> (Abruf 04/24))

Daten des Nationalparkforstamts NP Eifel (2024): Bereitgestellte Daten zu Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten im Nationalpark Eifel und seinem Umfeld.

Gassner, E., A. Winkelbrandt & D. Bernotat (2010): UVP und strategische Umweltprüfung - Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage, C. F. Müller Verlag Heidelberg, 480 S.

LANUK (2019): Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. URL: https://fis.preview.intern.u-werk.net/artenschutz/de/start (letzter Zugriff: 22.10.2024)

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (Entwurf 2023): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Entwurfsfassung 2. Änderung aus 2023.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Vallée de l'Olefbach“ (BE33039C0)

Juni 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Marius Maiwald Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 4

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 4
3.2 HEL_08 5
3.3 HEL_12 8
3.4 HEL_13 11
3.5 HEL_15 14

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 17

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000- Gebietes „Vallée de l'Olefbach" (BE33039C0) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten der EEA [2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Natura 2000 Network Viewer der European Environment Agency entnommen (https://natura2000.eea.europa.eu/expertviewer/).

der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	BE33039C0
Name	Vallée de l'Olefbach
Fläche	725,22 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Biodiversitäts-Informationssystems für Europa (Biodiversity Information System for Europe) ist dieses typische Ardennental mit seinen sehr sauren und reißenden Gewässern bekannt für die Qualität seiner Buchenwälder (9110) und beherbergt auch schöne Auenwälder entlang schneller Fließgewässer (91E0*).
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Biodiversitäts-Informationssystems für Europa (Biodiversity Information System for Europe) spiegelt die Vogelwelt, die in diesen Wäldern lebt, die gute Qualität des Lebensraums wider: u.a. Schwarz- und Grauspecht, Schwarzstorch, Raufußkauz. Das Gebiet ist auch bemerkenswert für die sehr interessanten und noch sehr mageren offenen Lebensräume, die es beherbergt. Die wenig gedüngte Bergwiesenmahd (6520) ist neben Borstgrasrasen (6230*), feuchte Hochstaudenfluren (6430) und nährstoffarmen Pfeifengraswiesen (6410) weit verbreitet. Diese Lebensräume haben natürlich ein sehr großes floristisches Interesse (mehrere geschützte Arten), ornithologisches (u.a. Neuntöter) und vor allem entomologisches.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3130 – Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer • LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (A) • LRT 4010 – Feuchte Heiden mit Glockenheide (C) • LRT 4030 – Trockene Heiden (C) • **LRT 6230* – Artenreiche Borstgrasrasen (C)** • LRT 6410 – Pfeifengraswiesen (C) • LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren (C) • LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (C) • LRT 6520 – Berg-Mähwiesen (B) • LRT 7120 – Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (C) • LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore (C) • LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwälder (B) • LRT 9160 –Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (C) • LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (C) • **LRT 91D0* – Moorwälder (C)** • **LRT 91E0* – Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (B)**
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	• *Cottus gobio* – Groppe (A) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (A)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
(Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Lycaena helle* – Blauschillernder Feuerfalter (A) • *Myotis myotis* – Großes Mausohr (B)
andere vorkommende wichtige Arten	• *Arnica montana* – Arnika • *Boloria eunomia* – Randring-Perlmuttfalter • *Boloria selene* – Braunfleckiger Perlmuttfalter • *Carex canescens* – Grau-Segge • *Carex pauciflora* – Armblütige Segge • *Carex pulicaris* – Floh-Segge • *Centaurea montana* – Berg-Flockenblume • *Dactylorhiza maculata* – Geflecktes Knabenkraut • *Erebia ligea* – Weißbindiger Mohrenfalter • *Erebia medusa* – Rundaugen-Mohrenfalter • *Eriophorum vaginatum* – Scheiden-Wollgras • *Felis silvestris* – Wildkatze • *Knautia dipsacifolia* – Wald-Witwenblume • *Lycaena hippothoe* – Lilagold-Feuerfalter • *Lycopodium clavatum* – Keulen-Bärlapp • *Martes martes* – Baummarder • *Menyanthes trifoliata* – Fieberklee • *Myotis nattereri* – Fransenfledermaus • *Narthecium ossifragum* – Moorlilie • *Pipistellus nathusii* – Rauhautfledermaus • *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus • *Rana temporaria* – Grasfrosch • *Sanguisorba officinalis* – Großer Wiesenknopf • *Sphagnum spp.* – Torfmoose • *Thesium pyrenaicum* – Wiesen-Leinblatt • *Trientalis europaea* – Siebenstern
Gebietsmanagement	---
Schutzzweck und Erhaltungsziele	---
ausgewertete Datengrundlagen	European Environment Agency (EEA) (2024): Natura 2000 Standard Data form Vallée de l'Olefbach. Stand 12.03.2024 – <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=BE33039C0> (Abruf 03/24)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	European Environment Agency (EEA) (2019): Biodiversitäts-Informationssystem für Europa – Biodiversity Information System for Europe. Steckbrief Vallée de l'Olefbach.– <https://biodiversity.europa.eu/sites/natura2000/BE33039C0> (Abruf 04/24) European Environment Agency (EEA) (2019): EUNIS – Europäisches Naturinformationssystem. Vallée de l'Olefbach. Stand 22.04.2019 – <https://eunis.eea.europa.eu/sites/BE33039C0> (Abruf 04/24)

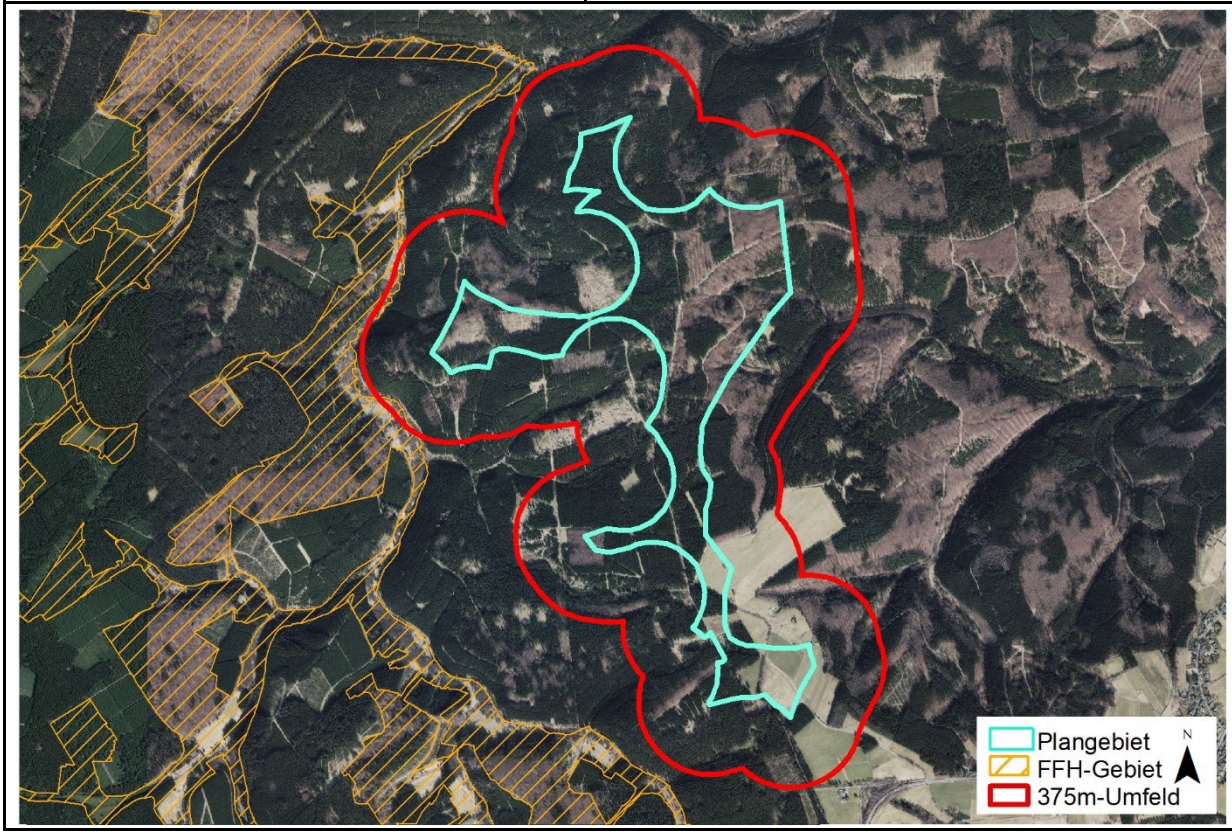
3 Natura 2000-Vorprüfungen

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 HEL_08

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_08
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_08“ befindet sich in einem Waldgebiet nordwestlich der Ortschaft Hollerath und Ramscheid, sowie südwestlich der Oleftalsperre und hat eine Größe von rund 147 ha. Zwei Teile des FFH-Gebiets befindet sich im westlichen Bereich des 375 m-Umfeldes zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE-33039C0

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets und liegt im Westen etwa 300 m vom Schutzgebiet entfernt. Zwei Bereiche des FFH-Gebietes (insgesamt ca.28 ha) ragen in das westliche und südwestliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich hauptsächlich Wald, es handelt sich dabei um Forst aus Nadelhölzern, diese dürften zum Großteil aus Fichten bestehen. Die östliche Schutzgebietsgrenze folgt in diesem Bereich der deutsch-belgischen Grenze entlang der Olef.

Im FFH-Gebiet sind keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten erhaltungszielgegenständlich, die gem. MUNV & LANUV (2024) als windenergiesensibel gelten.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen aktuell keine Daten über LRT vor. Ein Großteil des FFH-Gebietes, der in das Umfeld des WEB reicht, scheint einer Luftbildinterpretation von Satellitenbil-

dern im normalen Spektrum zufolge mit Nadelholzaufforstungen und einzelnen eingestreuten Laubwaldbereichen bestanden zu sein. Es scheint zwar aufgrund der geringen Flächengröße unwahrscheinlich, jedoch ist es hier möglich, dass es sich um LRT 9110, 9160 oder 9190 handelt. Weiterhin können im Oleftal die LRT 3260, 6430 und 91E0* nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden. Bzgl. charakteristischer Arten liegt keine explizite Auflistung für die einzelnen vorkommenden LRT vor, jedoch kommen in dem Gebiet laut SDB die Vogelarten Schwarzspecht und Grauspecht vor, welche regelmäßig in anderen Schutzgebieten als charakteristische Arten für die LRT 9110, 9160 und 9190 genannt sind. Analog dazu werden sie hier ebenso als die charakteristischen Arten dieser LRT im Schutzgebiet angesehen.

Als Anhang II-Arten der FFH-RL sind die Arten Groppe, Bachneunauge, Blauschillernder Feuerfalter und Großes Mausohr ausgewiesen. Vorkommen der Arten Bachneunaue und Groppe können nicht ausgeschlossen werden, da sich die Olef in dem Überschneidungsbereich zwischen FFH-Gebiet und 375 m Umfeld um den WEB befindet. Im Oleftal bestehen zudem passende Habitate des Blauschillernden Feuerfalters. Die Waldflächen könnten als Nahrungshabitat für das Große Mausohr dienen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten, so sie denn vorkommen, und von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten erhaltungszielgegenständlich sind.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuellen Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass gem. Bernotat & Dierschke (2021) der Schwarz- und Grauspecht einen mittleren störungsbedingten Mortalitätsgefährdungsindex (sMGI) von C und eine Fluchtdistanz von 60 m aufweisen. Nach der Methodik von Bernotat & Dierschke sind die beiden Arten als nicht empfindlich gegenüber störungsbedingten Brutausfällen einzuordnen. Zudem liegt der WEB mit mind. 135 m und in der Regel über 200 m Entfernung außerhalb der Fluchtdistanzen der LRT-charakteristischen Vogelarten.

Bezüglich baubedingter Störungen der Anhang II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass die hier relevanten Fisch- und Insektenarten nach Anhang II der FFH-RL generell als unempfindlich gegenüber optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen sind. Das Große Mausohr ist gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen. Weiterhin ist zu beachten, dass die mind. 135 m Wald, die zwischen dem WEB und dem Schutzgebiet liegen, abdämpfend auf baubedingte Störreize wirken.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die erhaltungszielgegenständlich sind und gem. MUNV & LANUV (2024) als sensibel gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen gelten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

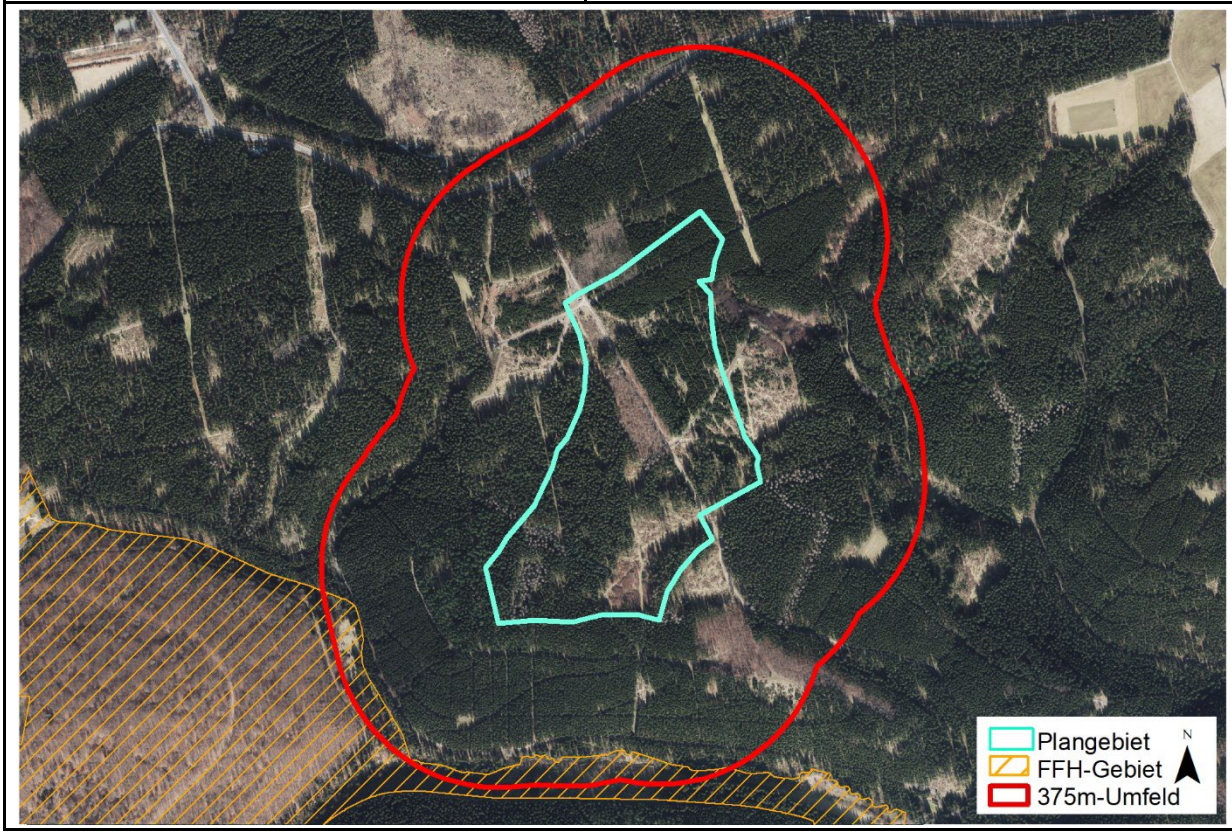
Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.3 HEL_12

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_12
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_12“ befindet sich in einem Waldgebiet südwestlich der Ortschaft Schöneseiffen, reicht bis an die belgische Grenze und hat eine Größe von rund 32 ha. Ein kleiner Teil des FFH-Gebiets befindet sich im westlichen Bereich des 375 m-Umfeldes zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE-33039C0
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets und liegt etwa 135 m bis über 200 m vom Schutzgebiet entfernt. Ein Teil des FFH-Gebietes (ca.17 ha) ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich hauptsächlich Wald, es handelt sich dabei um Forst aus Nadelhölzern, diese dürften zum Großteil aus Fichten bestehen. Die nördliche Schutzgebietsgrenze folgt in diesem Bereich der deutsch-belgische Grenze entlang des Wiesbachs. Im FFH-Gebiet sind keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten erhaltungszielgegenständlich, die gem. MUNV & LANUV (2024) als windenergiesensibel gelten. Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen aktuell keine Daten über LRT vor. Ein Großteil des FFH-Gebietes, der in das Umfeld des WEB reicht, scheint einer Luftbildinterpretation von Satellitenbildern im normalen Spektrum zufolge dicht mit älterem Laubwald bestanden zu sein, hier ist es möglich,

dass es sich um LRT 9110, 9160 oder 9190 handelt. Weiterhin können im Wiesbachtal die LRT 3260, 6430 und 91E0* nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden.

Bzgl. charakteristischer Arten liegt keine explizite Auflistung für die einzelnen vorkommenden LRT vor, jedoch kommen in dem Gebiet laut SDB die Vogelarten Schwarzspecht und Grauspecht vor, welche regelmäßig in anderen Schutzgebieten als charakteristische Arten für die LRT 9110, 9160 und 9190 genannt sind. Analog dazu werden sie hier ebenso als die charakteristischen Arten dieser LRT im Schutzgebiet angesehen.

Als Anhang II-Arten der FFH-RL sind die Arten Groppe, Bachneunauge, Blauschillernder Feuerfalter und Großes Mausohr ausgewiesen. Vorkommen der Arten Bachneunaue und Groppe können nicht ausgeschlossen werden, da sich der Wiesbach in dem Überschneidungsbereich zwischen FFH-Gebiet und 375 m Umfeld um den WEB befindet. Um das Wiesbachtal herum wachsen zudem passende Habitate des Blauschillernden Feuerfalters. Die Laubwaldflächen könnten als Nahrungshabitat für das Große Mausohr dienen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten, so sie denn vorkommen, und von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten erhaltungszielgegenständlich sind.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass gem. Bernotat & Dierschke (2021) der Schwarz- und Grauspecht einen mittleren störungsbedingten Mortalitätsgefährdungsindex (sMGI) von C und eine Fluchtdistanz von 60 m aufweisen. Nach der Methodik von Bernotat & Dierschke sind die beiden Arten als nicht empfindlich gegenüber störungsbedingten Brutausfällen einzuordnen. Zudem liegt der WEB mit mind. 135 m und in der Regel über 200 m Entfernung außerhalb der Fluchtdistanzen der LRT-charakteristischen Vogelarten.

Bezüglich baubedingter Störungen der Anhang II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass die hier relevanten Fisch- und Insektenarten nach Anhang II der FFH-RL generell als unempfindlich gegenüber baubedingten optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen sind. Das Große Mausohr ist gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen. Weiterhin ist zu beachten, dass die mind. 135 m Wald, die zwischen dem WEB und dem Schutzgebiet liegen, stark abdämpfend auf Störreize wirken.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die erhaltungszielgegenständlich sind und gem. MUNV & LANUV (2024) als sensibel gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen gelten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

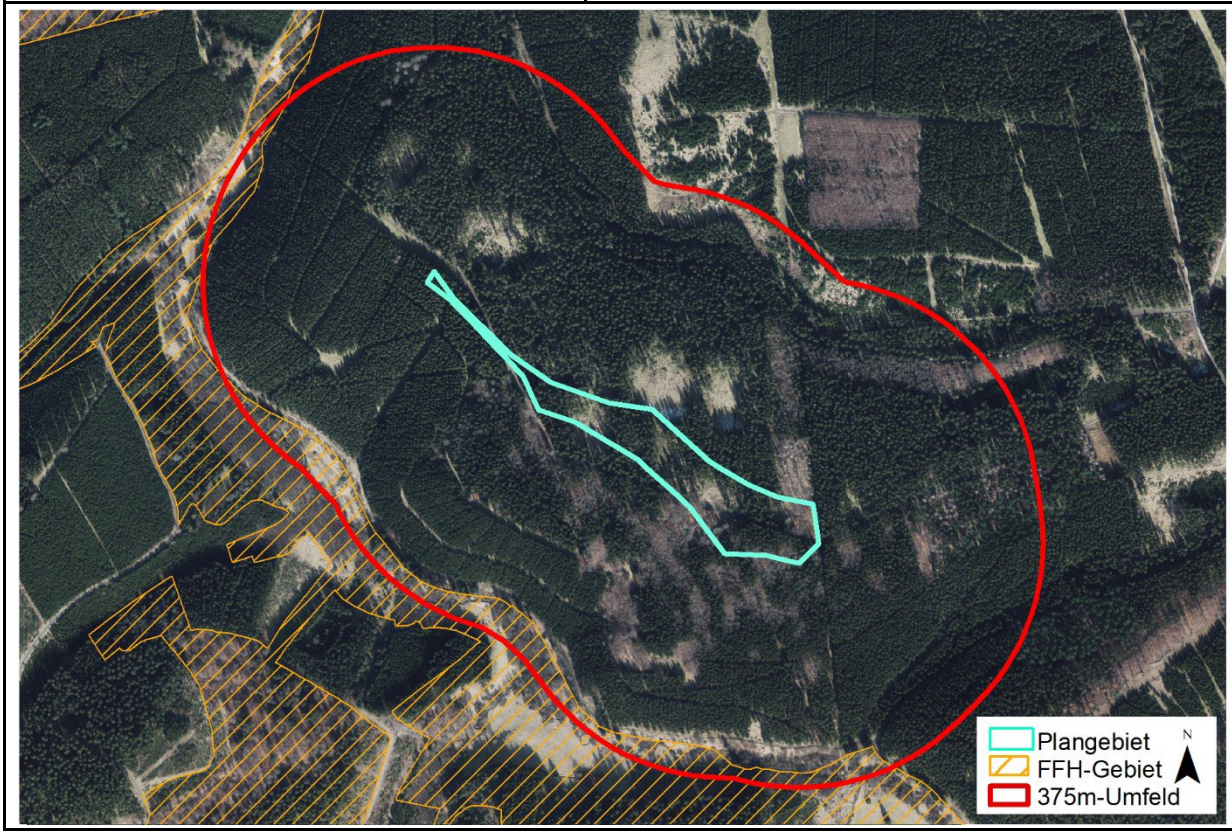
Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.4 HEL_13

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_13
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_13“ befindet sich in einem Waldgebiet nordwestlich der Ortschaft Hollerath und Ramscheid, sowie südwestlich der Oleftalsperre und hat eine Größe von rund 5 ha. Ein Teil des FFH-Gebiets befindet sich im westlichen Bereich des 375 m-Umfeldes zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE-33039C0
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets und liegt etwa 130 m vom Schutzgebiet entfernt. Ein Teil des FFH-Gebietes (ca.22 ha) ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich hauptsächlich Wald, es handelt sich dabei um Forst aus Nadelhölzern, diese dürften zum Großteil aus Fichten bestehen. Die nördliche Schutzgebietsgrenze folgt in diesem Bereich der deutsch-belgischen Grenze entlang der Olef. Im FFH-Gebiet sind keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten erhaltungszielgegenständlich, die gem. MUNV & LANUV (2024) als windenergiesensibel gelten. Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen aktuell keine Daten über LRT vor. Ein Großteil des FFH-Gebietes, der in das Umfeld des WEB reicht, scheint einer Luftbildinterpretation von Satellitenbildern im normalen Spektrum zufolge mit Nadelholzaufforstungen und einzelnen Laubwaldbereichen bestanden zu sein. Es ist aufgrund der aktuellen Datenlage unklar, jedoch ist es hier möglich, dass es

sich um LRT 9110, 9160 oder 9190 handelt. Weiterhin können in der Olefaueaue die LRT 3260, 6430 und 91E0* nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden.

Bzgl. charakteristischer Arten liegt keine explizite Auflistung für die einzelnen vorkommenden LRT vor, jedoch kommen in dem Gebiet laut SDB die Vogelarten Schwarzspecht und Grauspecht vor, welche regelmäßig in anderen Schutzgebieten als charakteristische Arten für die LRT 9110, 9160 und 9190 genannt sind. Analog dazu werden sie hier ebenso als die charakteristischen Arten dieser LRT im Schutzgebiet angesehen.

Als Anhang II-Arten der FFH-RL sind die Arten Groppe, Bachneunauge, Blauschillernder Feuerfalter und Großes Mausohr ausgewiesen. Vorkommen der Arten Bachneunaue und Groppe können nicht ausgeschlossen werden, da sich die Olef in dem Überschneidungsbereich zwischen FFH-Gebiet und 375 m Umfeld um den WEB befindet. Um die Olefaue herum wachsen zudem passende Habitate des Blauschillernden Feuerfalters. Die Waldflächen könnten als Nahrungshabitat für das Große Mausohr dienen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten, so sie denn vorkommen, und von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten erhaltungszielgegenständlich sind.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT 9110 oder seiner charakteristischen Art durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass gem. Bernotat & Dierschke (2021) der Schwarz- und Grauspecht einen mittleren störungsbedingten Mortalitätsgefährdungsindex (sMGI) von C und eine Fluchtdistanz von 60 m aufweisen. Nach der Methodik von Bernotat & Dierschke sind die beiden Arten als nicht empfindlich gegenüber störungsbedingten Brutausfällen einzuordnen. Zudem liegt der WEB mit mind. 135 m und in der Regel über 200 m Entfernung außerhalb der Fluchtdistanzen der LRT-charakteristischen Vogelarten.

Bezüglich baubedingter Störungen der Anhang II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass die hier relevanten Fisch- und Insektenarten nach Anhang II der FFH-RL generell als unempfindlich gegenüber optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen sind. Das Große Mausohr ist gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen. Weiterhin ist zu beachten, dass die mind. 135 m Wald, die zwischen dem WEB und dem Schutzgebiet liegen, abdämpfend auf Störreize wirken.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die erhaltungszielgegenständlich sind und gem. MUNV & LANUV (2024) als sensibel gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen gelten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

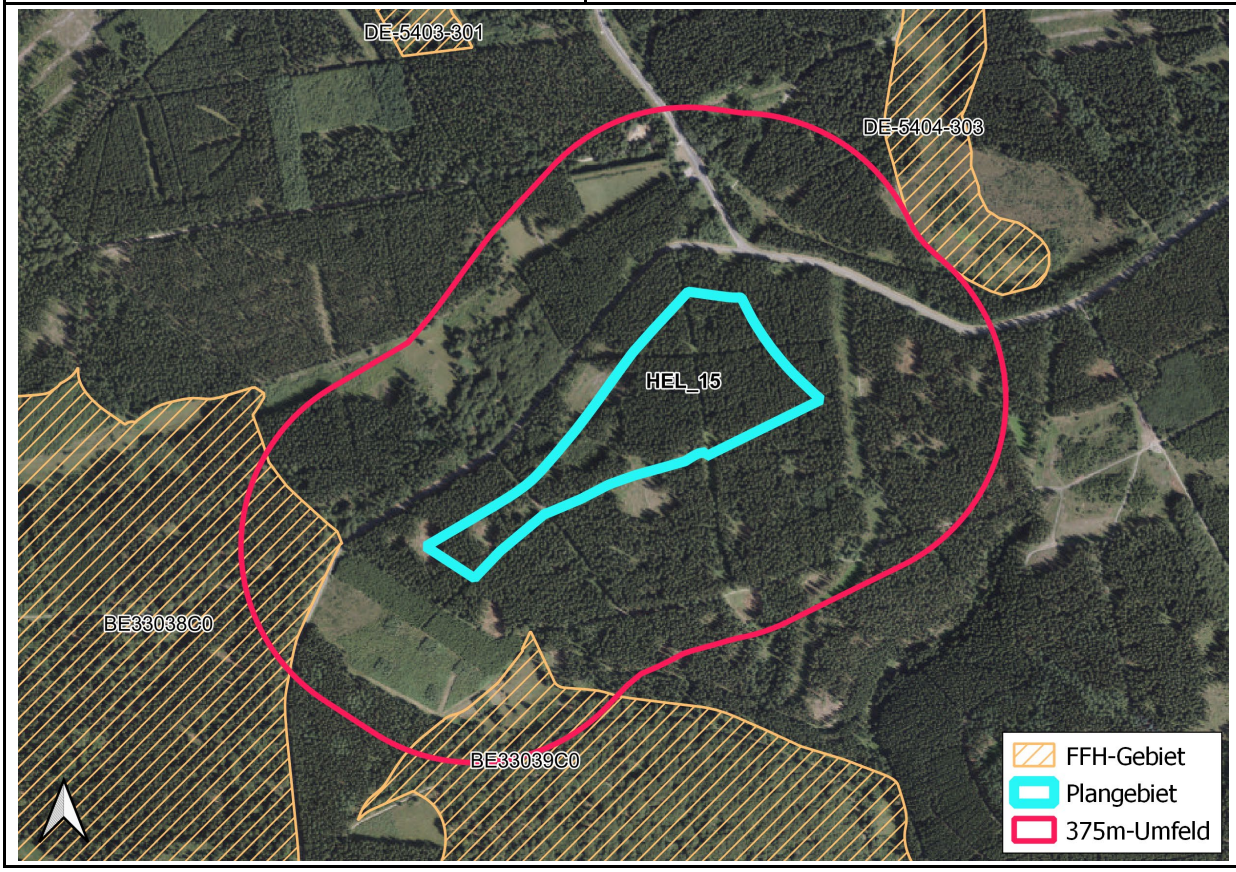
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.5 HEL_15

Hinweis: Das Plangebiet HEL_15 weist als Ergebnis der durchgeführten Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für die Vogelschutzgebiete DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“, BE33038C0: VSG “Vallée de la Schwalm” und BE33039C0: VSG “Vallée de l’Olefbach” erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten auf, die auch durch Maßnahmen nicht vermieden werden können. Aus diesem Grund wird das Plangebiet nicht in den Planentwurf übernommen.

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_15
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_15“ befindet sich in einem Waldgebiet südwestlich der Ortschaft Schöneseiffen, reicht bis an die belgische Grenze und hat eine Größe von rund 14 ha. Ein kleiner Teil des FFH-Gebiets befindet sich im westlichen Bereich des 375 m-Umfeldes zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE-33039C0

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets und liegt im Westen etwa 160 m vom Schutzgebiet entfernt. Ein Teil des FFH-Gebietes (insgesamt ca.5 ha) ragen in das südwestliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich hauptsächlich Wald, es handelt sich dabei um Forst aus Nadelhölzern, diese dürften zum Großteil aus Fichten bestehen.

Im FFH-Gebiet sind keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten erhaltungszielgegenständlich, die gem. MUNV & LANUV (2024) als windenergiesensibel gelten.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen aktuell keine Daten über LRT vor. Ein Großteil des FFH-Gebietes, der in das Umfeld des WEB reicht, scheint einer Luftbildinterpretation von Satellitenbildern im normalen Spektrum zufolge mit Offenland und Laubwaldbereichen bestanden zu sein. Es scheint zwar aufgrund der geringen Flächengröße und ihres offenen Charakters unwahrscheinlich, jedoch ist es hier möglich, dass es sich um LRT 9110, 9160 oder 9190 handelt. Bzgl. charakteristischer Arten liegt keine explizite Auflistung für die einzelnen vorkommenden LRT vor, jedoch kommen in dem Gebiet laut SDB die Vogelarten Schwarzspecht und Grauspecht vor, welche regelmäßig in anderen Schutzgebieten als charakteristische Arten für die LRT 9110, 9160 und 9190 genannt sind. Analog dazu werden sie hier ebenso als die charakteristischen Arten dieser LRT im Schutzgebiet angesehen.

Als Anhang II-Arten der FFH-RL sind die Arten Groppe, Bachneunauge, Blauschillernder Feuerfalter und Großes Mausohr ausgewiesen. Vorkommen der Arten Bachneunaue und Groppe können schlossen werden, da sich keine Gewässer in dem Überschneidungsbereich zwischen FFH-Gebiet und 375 m Umfeld um den WEB befinden. Die Waldflächen könnten als Nahrungshabitat für das Große Mausohr dienen, während bei den Offenlandbereichen nicht ausgeschlossen ist, dass es sich um ein Habitat des Blauschillernden Feuerfalters handelt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten, so sie denn vorkommen, und von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten erhaltungszielgegenständlich sind.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der LRT-charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass gem. Bernotat & Dierschke (2021) der Schwarz- und Grauspecht einen mittleren störungsbedingten Mortalitätsgefährdungsindex (sMGI) von C und eine Fluchtdistanz von 60 m aufweisen. Nach der Methodik von Bernotat & Dierschke sind die beiden Arten als nicht empfindlich gegenüber störungsbedingten Brutausfällen einzuordnen. Zudem liegt der WEB mit ca. 160 m Entfernung außerhalb der Fluchtdistanzen der LRT-charakteristischen Vogelarten.

Bezüglich baubedingter Störungen der Anhang II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass die hier relevante Insektenart nach Anhang II der FFH-RL generell als unempfindlich gegenüber baubedingten optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen sind. Das Große Mausohr ist gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen. Weiterhin ist zu beachten, dass die mind. 160 m Wald, die zwischen dem WEB und dem Schutzgebiet liegen, abdämpfend auf Störreize wirken.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die erhaltungszielgegenständlich sind und gem. MUNV & LANUV (2024) als sensibel gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen gelten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bernotat, D. & Dierschke, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Teil I: Rechtliche und methodische Grundlagen. 4. Fassung, Stand 31.08.2021., 193 S. inklusive Arbeitshilfe II.6 zur Bewertung störungsbedingter Brutausfälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen.

European Environment Agency (EEA) (2024): Natura 2000 Standard Data form Vallée de l'Olefbach. Stand 12.03.2024 – <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=BE33039C0> (Abruf 03/24)

European Environment Agency (EEA) (2019): Biodiversitäts-Informationssystem für Europa – Biodiversity Information System for Europe. Steckbrief Vallée de l'Olefbach.– <https://biodiversity.europa.eu/sites/natura2000/BE33039C0> (Abruf 04/24)

European Environment Agency (EEA) (2019): EUNIS – Europäisches Naturinformationssystem. Vallée de l'Olefbach. Stand 22.04.2019 – <https://eunis.eea.europa.eu/sites/BE33039C0> (Abruf 04/24)

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das VSG „Vallée de l'Olefbach“ (BE33039C0)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Lök. Lydia Vaut M. Sc. Tobias Habermann Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 3

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 3
3.2 HEL_02 4
3.2.1 Natura 2000-Vorprüfung 4
3.3 HEL_06_2 7
3.3.1 Natura 2000-Vorprüfung 7
3.4 HEL_08 10
3.4.1 Natura 2000-Vorprüfung 10
3.4.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 13
3.5 HEL_12 17
3.5.1 Natura 2000-Vorprüfung 17
3.5.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 20
3.6 HEL_13 24
3.6.1 Natura 2000-Vorprüfung 24
3.6.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 27
3.7 HEL_14 30
3.7.1 Natura 2000-Vorprüfung 30
3.8 HEL_15 33
3.8.1 Natura 2000-Vorprüfung 33
3.8.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 36
3.9 HEL_16 40
3.9.1 Natura 2000-Vorprüfung 40
3.9.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 43
3.10 MON_02 46
3.10.1 Natura 2000-Vorprüfung 46
3.11 MON_05 49
3.11.1 Natura 2000-Vorprüfung 49
3.12 SCH_02_2 52
3.12.1 Natura 2000-Vorprüfung 52

3.12.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 54
3.13 SCH_08 58
3.13.1 Natura 2000-Vorprüfung 58

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 61

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln, mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien, in dem insbesondere auch Windenergiebereiche (WEB) festgelegt werden. Soweit durch die planerischen Festlegungen Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer Natura 2000-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Vallée de l'Olefbach" (BE33039C0) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten der EEA [2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der Natura 2000-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Natura 2000 Network Viewer der European Environment Agency entnommen (https://natura2000.eea.europa.eu/expertviewer/).

durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Neuaufstellung des Regionalplans Köln, mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien, das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	BE33039C0
Name	Vallée de l'Olefbach
Fläche	725,22 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Biodiversitäts-Informationssystems für Europa (Biodiversity Information System for Europe) ist dieses typische Ardennental mit seinen sehr sauren und reißenden Gewässern bekannt für die Qualität seiner Buchenwälder (9110) und beherbergt auch schöne Auenwälder entlang schneller Fließgewässer (91E0*).
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Biodiversitäts-Informationssystems für Europa (Biodiversity Information System for Europe) spiegelt die Vogelwelt, die in diesen Wäldern lebt, die gute Qualität des Lebensraums wider: u.a. Schwarz- und Grauspecht, Schwarzstorch, Raufußkauz. Das Gebiet ist auch bemerkenswert für die sehr interessanten und noch sehr mageren offenen Lebensräume, die es beherbergt. Die wenig gedüngte Bergwiesenmahd (6520) ist neben Borstgrasrasen (6230*), feuchte Hochstaudenfluren (6430) und nährstoffarmen Pfeifengraswiesen (6410) weit verbreitet. Diese Lebensräume haben natürlich ein sehr großes floristisches Interesse (mehrere geschützte Arten), ornithologisches (u.a. Neuntöter) und vor allem entomologisches.
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Typ: p = sesshaft r = Fortpflanzung c = Sammlung w = Überwinterung NP = Art kommt im Gebiet nicht mehr vor (fakultativ) Erhaltungszustand: (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **fett** = windenergieempfindliche Art	• *Aegolius funereus* – Raufußkauz (p, -) • ***Ciconia nigra* – Schwarzstorch (r, -)** • *Dryocopus martius* – Schwarzspecht (p, -) • *Lanius collurio* – Neuntöter (r, -) • *Lanius excubitor* – Raubwürger (w, -) • ***Milvus milvus* – Rotmilan (r, -)** • ***Pernis apivorus* – Wespenbussard (r, -)** • *Picus canus* – Grauspecht (p, -) • *Saxicola rubetra* – Braunkehlchen (r, -)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Schutzzweck und Erhaltungsziele	---
ausgewertete Datengrundlagen	European Environment Agency (EEA) (2024): Natura 2000 Standard Data form Vallée de l'Olefbach. Stand 12.03.2024 – <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=BE33039C0> (Abruf 04/24) European Environment Agency (EEA) (2019): Biodiversitäts-Informationssystem für Europa – Biodiversity Information System for Europe. Steckbrief Vallée de l'Olefbach.– <https://biodiversity.europa.eu/sites/natura2000/BE33039C0> (Abruf 04/24) European Environment Agency (EEA) (2019): EUNIS – Europäisches Naturinformationssystem. Vallée de l'Olefbach. Stand 22.04.2019 – <https://eunis.eea.europa.eu/sites/BE33039C0> (Abruf 04/24)

3 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

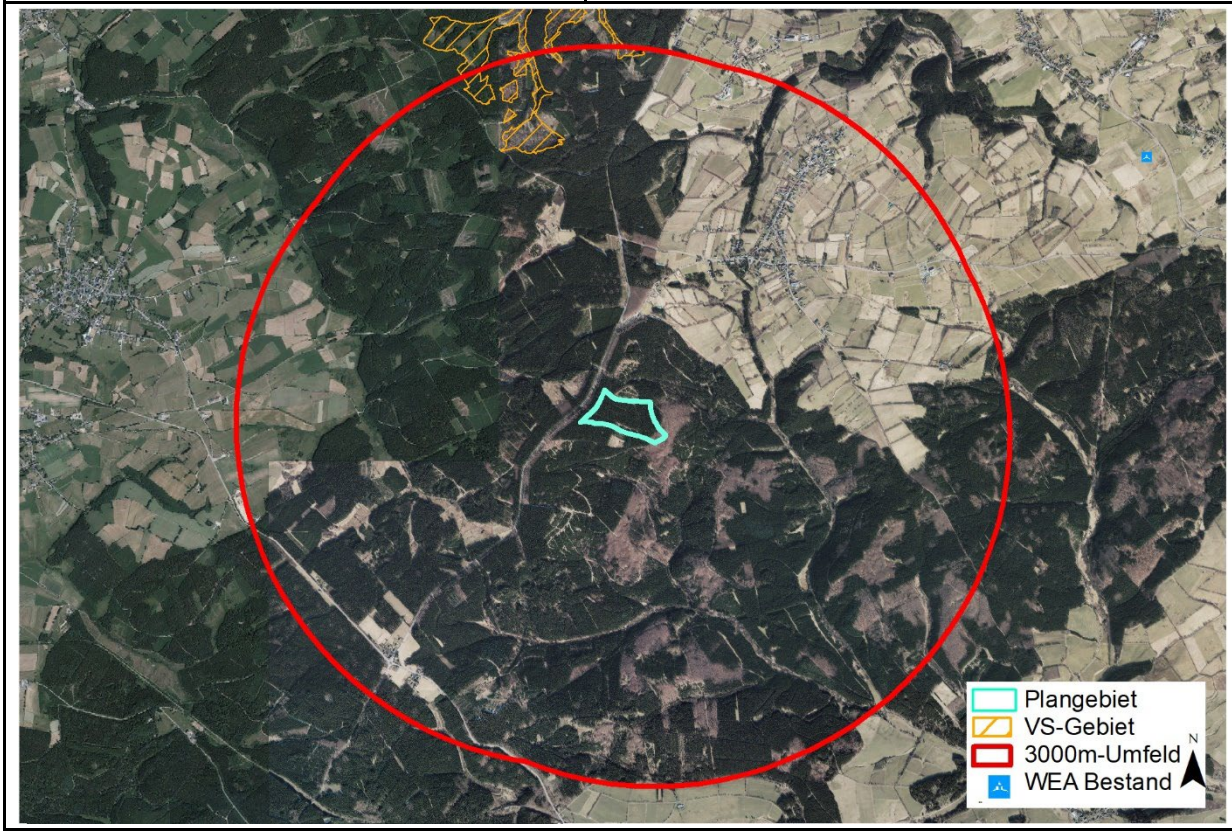
3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
baubedingte AW:	• Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten • Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 HEL_02

3.2.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_02
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_02“ liegt südwestlich von Udenbreth, in direkter Nähe zur belgischen Landesgrenze. Das Plangebiet wird fast vollständig von Nadelforst eingenommen, südlich und nördlich befinden sich offene Bereiche innerhalb des Waldes. Es umfasst eine Größe von rund 16 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33039C0
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG. Der Abstand von VSG und Plangebiet beträgt 2,1 km. Das VSG ragt in das nördliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte VSG-Kulisse umschließt den Quellbereich des Jansbachs. Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen überwiegend Nadelforsten mit Aufwuchsflächen Im VSG BE33039C0 kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Wespenbussard, Rotmilan.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von ca. 2,1 km zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche können Beeinträchtigungen bei Rotmilan und Wespenbussard vorab ausgeschlossen werden. Es verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern das geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Nächstgelegene Flächen im VSG mit Eignung als Brut- und Nahrungshabitat liegen im Quellbereich des Jansbachs (2,1 km nördlich des Plangebiets). Hierzu in funktionaler Verbindung stehende Brutstandorte und Nahrungshabitate können sich potenziell im gesamten Verlauf der Bachauen des VSG befinden, d.h. nördlich Plangebiets. Auch nordöstlich des Plangebiets liegen Bachauen, die potenziell im funktionalen Zusammenhang mit möglichen Brutstandorten im VSG liegen (Brether Bachtal und Nebenbäche nördlich von Udenbreth). Durch die Lage des Plangebiets kommt es zu keiner räumlich-funktionalen Trennung zwischen den o. g. Habitaten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 2,1 km zum VSG ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Aufgrund der großen Entfernung zwischen Plangebiet und potenziell genutzten Brut- und Nahrungshabitaten können störungsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, für den Schwarzstorch ausgeschlossen werden.

Kumulation

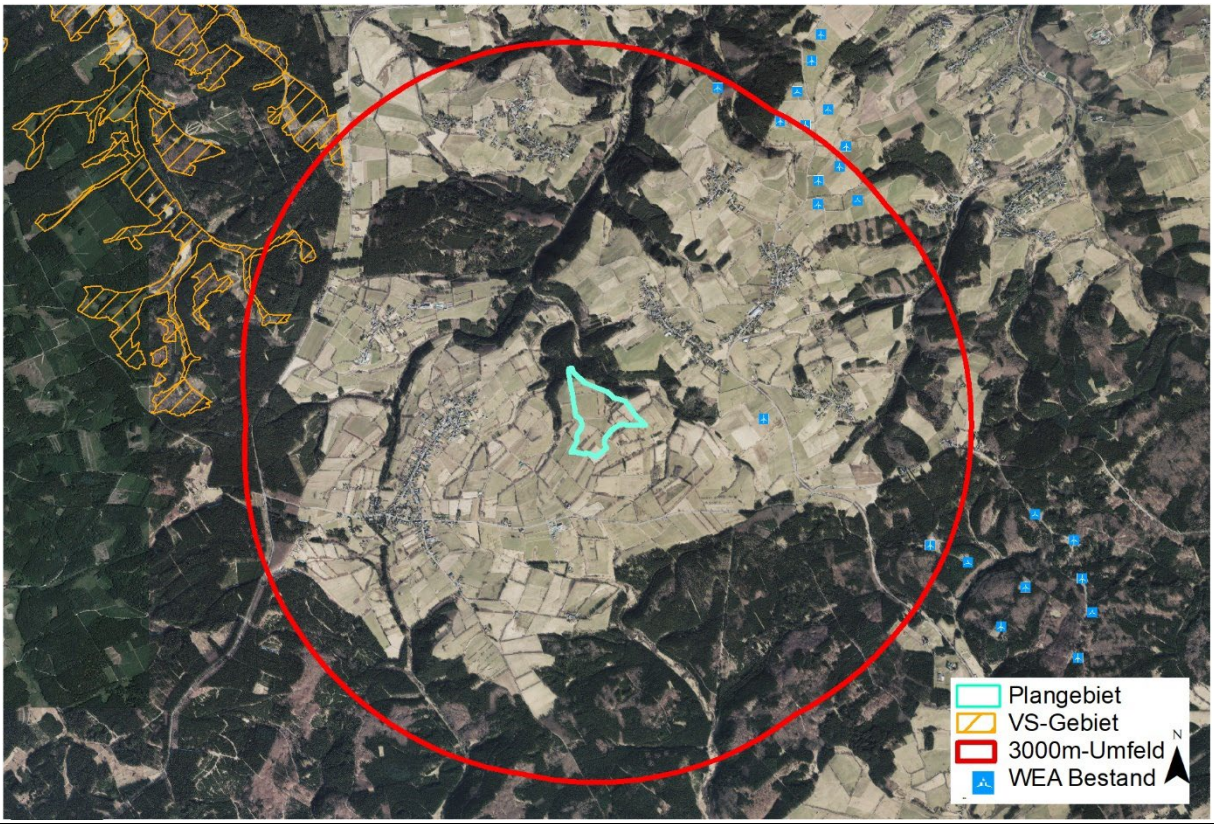
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.3 HEL_06_2

3.3.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_06_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_06_2“ liegt nordöstlich von Udenbreth und südlich des Schwalenbachs. Das Plangebiet wird fast ausschließlich von Grünländern eingenommen, die von Hecken eingegrenzt werden. Im Norden schließen sich Waldränder entlang des Schwalenbachs an. Das Plangebiet umfasst eine Größe von rund 25 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33039C0
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG. Der Abstand von VSG und Plangebiet beträgt 2,6 km. Das VSG ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte VSG-Kulisse umschließt den Quellbereich des Jansbachs. Zwischen Plangebiet und VSG liegt die Ortschaft Udenbreth mit umliegender Feldflur und Bachtälern.

Im VSG BE33039C0 kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Wespenbussard, Rotmilan.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von ca. 2,6 km zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche können Beeinträchtigungen bei Rotmilan und Wespenbussard vorab ausgeschlossen werden. Es verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern das geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Nächstgelegene Flächen im VSG mit Eignung als Brut- und Nahrungshabitat liegen im Quellbereich des Jansbachs (2,6 km westlich des Plangebiets). Hierzu in funktionaler Verbindung stehende Brutstandorte und Nahrungshabitate können sich potenziell im gesamten Verlauf der Bachauen des VSG befinden, d.h. nordwestlich Plangebiets. Auch nördlich des Plangebiets liegen Bachauen, die potenziell im funktionalen Zusammenhang mit möglichen Brutstandorten im VSG liegen (Pretherbach und Nebenbäche). Durch die Lage des Plangebiets kommt es zu keiner räumlich-funktionalen Trennung zwischen den o. g. Habitaten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 2,6 km zum VSG ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Aufgrund der großen Entfernung zwischen Plangebiet und potenziell genutzten Brut- und Nahrungshabitaten können störungsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, für den Schwarzstorch ausgeschlossen werden.

Kumulation

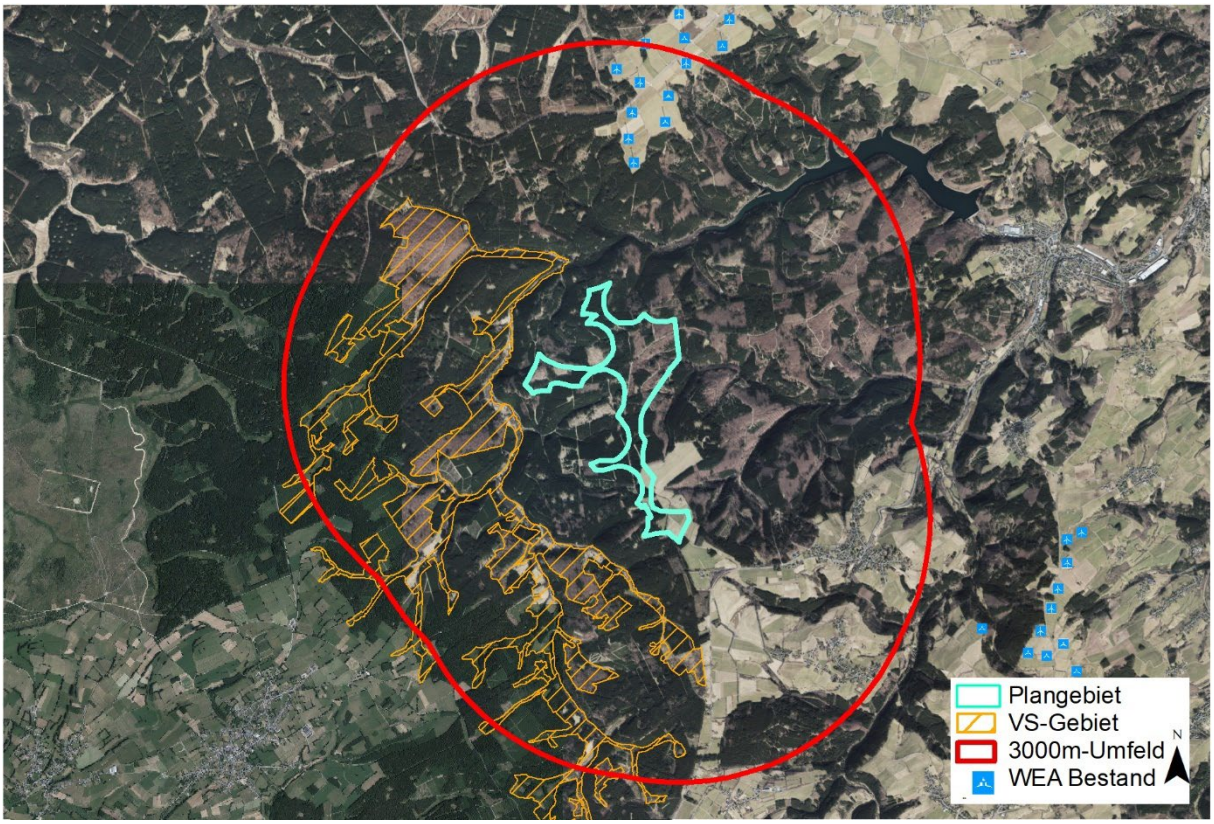
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.4 HEL_08

3.4.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_08
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_08“ liegt auf einem Hügelrücken im Forst Schleiden nordwestlich von Hollerath, in direkter Nähe zur deutsch-belgischen Landesgrenze. Das Plangebiet wird fast vollständig von Laub- und Nadelforsten eingenommen. Im westlichen Teil befinden sich mehrere Kalamitätsflächen, im südlichen Teil liegt zudem Intensivgrünland. Es umfasst eine Größe von rund 147 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33039C0
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG. Der Abstand von VSG und Plangebiet beträgt abschnittsweise 300 m. Das VSG ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte VSG-Kulisse umschließt die Täler des Olefbachs und seiner Neben-

bäche sowie angrenzende (Laub-)Waldflächen. Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen überwiegend Nadelforste mit Kalamitäts- und Aufwuchsflächen, im nördlichen und südlichen Bereich auch kleinflächige Mischwälder.

Das Oleftal ist nach Angaben in LINFOS durch den naturnahen Bachlauf und ausgedehnte Narzissenreiche Bärwurzwiesen und Nassgrünland geprägt (LANUV 2024). Der Höhenunterschied zwischen dem Plangebiet und dem angrenzenden Tal der Olef beträgt bis zu 100 hm.

Im VSG BE33039C0 kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Wespenbussard, Rotmilan.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von bis 300 m zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche können Beeinträchtigungen bei den windenergiesensiblen Arten nicht vorab ausgeschlossen werden.

Die Fluchtdistanz der störungsempfindlichen, nicht windenergiesensiblen Brutvogelarten nach Gassner et al. 2010 unterschreitet den Abstand von 300 m, sodass diese nicht weiter zu betrachten sind.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern der geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Nach Angaben des Nationalparkforstamts Eifel besteht ein Brutnachweis des Schwarzstorchs knapp außerhalb der nördlichen VSG-Grenze (etwa 2,9 km nordwestlich des Plangebiets) für das Jahr 2022. Weitere, als Bruthabitat geeignete Flächen liegen in den Laubwäldern westlich der Olef (mind. 900 m südwestlich des Plangebiets).

Zum nachgewiesen Brutstandort und zu den potenziellen Bruthabitaten können Nahrungshabitate im Olef- und Hohlwiesbachtal (innerhalb VSG) im funktionalen Zusammenhang liegen. Auf der Beobachtungsplattform „waarnemingen.be“ sind Funddaten für den Schwarzstorch im Oleftal (2019, 2020, 2022, 2024) und im Hohlwiesbachtal (2021, 2022, 2023) angegeben. Die Täler liegen in etwa 400 m Entfernung westlich und nordwestlich des Plangebiets. Weitere, potenziell genutzte Nahrungshabitate liegen unmittelbar östlich des Plangebiets außerhalb des VSG (Platissbach samt Nebenbäche).

Das Oleftal sowie die Nahrungshabitate am Platissbach werden durch die Kulisse des Plangebiets überprägt und funktional getrennt.

Eine Beeinträchtigung von Brutrevieren des Schwarzstorches im VSG kann somit nicht ausgeschlossen werden. Ausweislich des Standarddatenbogens liegt der Brutbestand bei 1 Brutpaar. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im VSG ist daher nicht auszuschließen.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB. die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Schwarzstorch somit nicht auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes zu den potenziell besiedelten Bruthabitaten ausgeschlossen werden. Der Abstand übersteigt die jeweilige Fluchtdistanz der betrachtungsrelevanten Arten nach Gassner et al. (2010).

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB. die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Arten somit auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Knapp außerhalb der VSG-Grenze ist ein Brutnachweis des Schwarzstorches gegeben (s. oben). Weitere potenziell genutzte Bruthabitate liegen in etwa 900 m Entfernung zum Plangebiet. Da der WEB inmitten weitgehend ungestörter und unzerschnittener Waldbereiche liegt, können betriebsbedingte Störungen für den Schwarzstorch nicht ausgeschlossen werden. Eine störungsbedingte Beeinträchtigung eines Brutrevieres und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können somit für den Schwarzstorch nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Betriebsbedingte Individuenverluste sind für die erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Wespenbussard und Rotmilan zu prüfen. Eine Brut der Arten ist im Oleftal und den dortigen Waldrandbereichen möglich. Auf der Beobachtungsplattform „waarnemingen.be“ liegen Funddaten für den Wespenbussard (2019, 2023, 2024) und den Rotmilan im Oleftal (2023, 2024) vor.

Für die Arten liegen die potenziellen Bruthabitate im Nahbereich des Plangebiets (500 m). Kollisionsbedingte Individuenverluste und damit verbundene Barrierewirkungen können daher nicht ausgeschlossen werden. Individuenverluste können für die Arten aufgrund ihres geringen Gesamtbestandes im VSG von maximal einem Revier (Angaben gem. SDB) zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen im VSG führen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch kollisionsbedingte Individuenverluste, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können somit für Rotmilan und Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.4.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für sämtliche nicht windenergieempfindliche Vogelarten

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)
- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für kollisionsempfindliche Vogelarten

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Schwarzstorch (r, -)
- Wespenbussard (r, -)
- Rotmilan (r, -)

Beeinträchtigungen für diese Vogelarten entstehen durch:

- Anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten (Schwarzstorch)
- betriebsbedingte Störungen insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm (Schwarzstorch)
- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Wespenbussard)

- betriebsbedingte Barrierewirkung für kollisionsempfindliche Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[3]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen für die o. g. Arten im vorliegenden Fall nicht auf den Nachweis eines Brutplatzes, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Arten auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Wespenbussard (r, -)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen (Wespenbussard)
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich ODER
- Phänologie bedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08.

Rotmilan (r, -)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich ODER
- Phänologie bedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07. ODER
- Antikollisionssysteme

Schwarzstorch (r, B)

Anlage / Entwicklung von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA

[3] Maßnahmen gemäß LANUK-Artenschutztool

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Für den Wespenbussard und den Rotmilan besteht ein Brutplatzpotenzial nicht nur innerhalb des zentralen Prüfradius, sondern auch innerhalb des Nahbereiches von 500 m. Eine Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bearbeitungsereignissen (Rotmilan) ist aufgrund der Lage des WEB im Wald nicht wirksam.

Die phänologiebedingte Abschaltung während des Ausfliegens der Jungvögel kann das Kollisionsrisiko zwar während der Zeit des Ausfliegens der Jungvögel mindern; es verbleibt jedoch ein hohes Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Ggf. ist daher eine Erweiterung der phänologiebedingten Abschaltzeiten auf die Zeit der Reviergründung und Balz sowie der Jungenaufzucht zu prüfen.

Durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA kann ggf. eine ausreichende Lenkungsfunktion erreicht werden. Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit dieser Maßnahme Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann.

Erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Rotmilan und Wespenbussard können daher ausschließlich unter der Maßgabe ausgeschlossen werden, dass der Zeitraum für die phänologiebedingte Abschaltung auf die gesamte Brutperiode erweitert wird oder ein Brutvorkommen im Nahbereich ausgeschlossen werden kann. Ggf. ist zu prüfen, ob die Installation eines Antikollisionssystems für den Rotmilan zielführend ist. Für eine entsprechende Anordnung auf der nachgelagerten Ebene sind die Maßnahmen im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren.

Für den Schwarzstorch ist nicht auszuschließen, dass durch das Plangebiet regelmäßig genutzte Flugrouten unterbrochen und somit Brut- und Nahrungshabitate des Schwarzstorches entwertet werden. Es ist davon auszugehen, dass mit der Kulissenwirkung des Plangebiets eine Entwertung potenzieller Nahrungshabitate des Schwarzstorches im VSG einhergeht (Oleftal westlich des Plangebiets). Zudem wird das VSG längsseitig „abgeriegelt“ nach Osten abgeriegelt, sodass Flugrouten zu den Bachtalsystemen östlich des VSG unterbrechen werden können. Des Weiteren können durch betriebsbedingte Störungen Brutstandorte des Schwarzstorches entwertet werden. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des geringen Abstands zwischen Plangebiet und potenziellem Brutstandort (900 m) sowie den geringen Vorbelastungen keine ausreichende Störungsfreiheit sichergestellt ist.

Hinsichtlich der Neuanlage von Nahrungshabitaten ist gem. MUNV & LANUV (2024) zu beachten, dass die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme zwingend Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten voraussetzt. Nur so kann

abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches können daher ausschließlich unter der Maßgabe ausgeschlossen werden, dass die Beeinträchtigungen durch die oben beschriebene Lebensraumentwertung durch die Neuanlage von Nahrungshabitaten in ausreichendem Maße außerhalb des Wirkbereichs der WEA vermieden werden können. Für eine entsprechende Anordnung auf der nachgelagerten Ebene sind die Maßnahmen im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren.

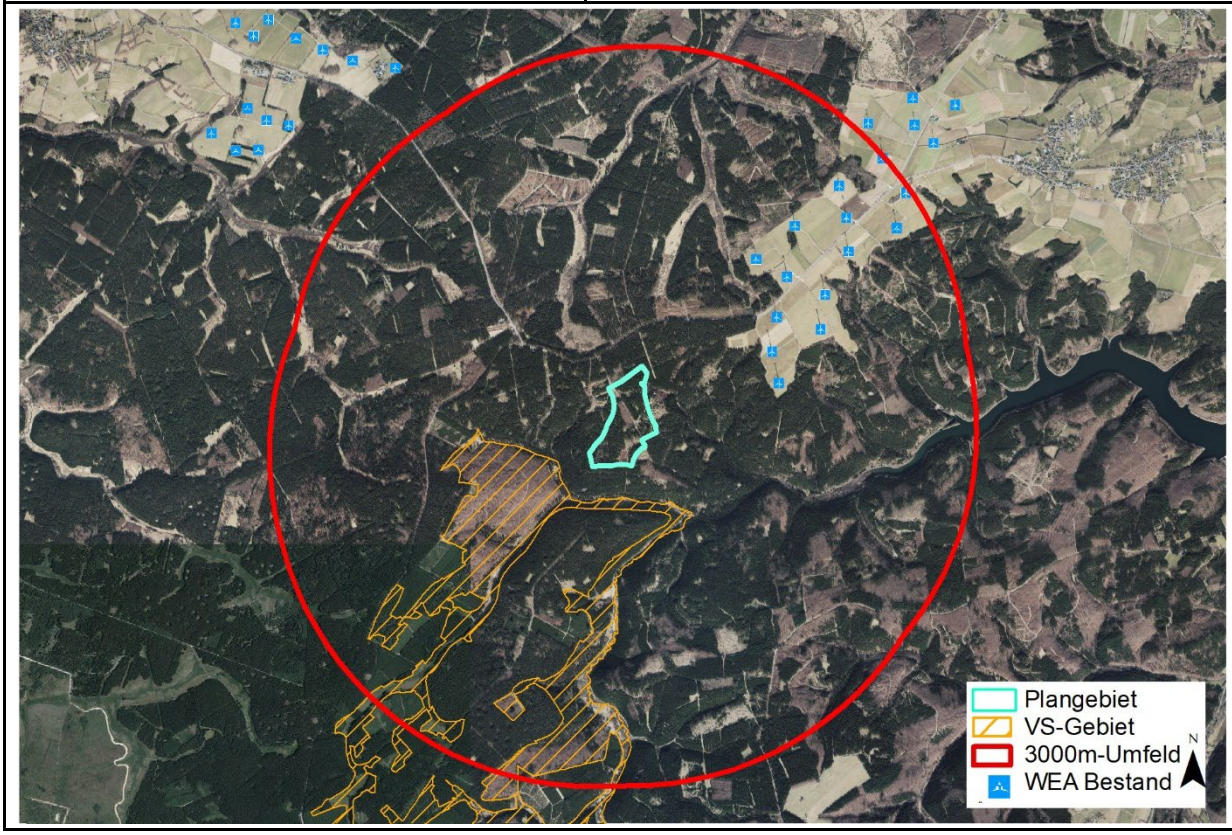
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.5 HEL_12

3.5.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_12
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_12“ liegt auf einem Hügelrücken westlich der Oleftalsperre, in direkter Nähe zur deutsch-belgischen Landesgrenze. Das Plangebiet wird überwiegend von Nadelforsten mit Kalamitätsflächen eingenommen. Es umfasst eine Größe von rund 32 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33039C0
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG. Der Abstand von VSG und Plangebiet beträgt abschnittsweise 300 m. Das VSG ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte VSG-Kulisse umschließt die Täler der Olef und ihrer Nebenbäche sowie angrenzende (Laub-)Waldflächen. Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen die Talhänge des Hohlwiesbachs mit Nadelforsten und Kalamitätsflächen. Der Höhenunterschied zwischen dem Plangebiet und dem angrenzenden Tal des Hohlwiesbachs beträgt bis zu 100 hm.

Im VSG BE33039C0 kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Wespenbussard, Rotmilan.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von 300 m zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche können Beeinträchtigungen für keine der windenergiesensiblen Arten vorab ausgeschlossen werden.

Die Fluchtdistanz der störungsempfindlichen, nicht windenergiesensiblen Brutvogelarten nach Gassner et al. (2010) unterschreitet den Abstand von 300 m, so dass diese nicht weiter zu betrachten sind.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern das geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Nach Angaben des Nationalparkforstamts Eifel besteht ein Brutnachweis des Schwarzstorchs knapp außerhalb der nördlichen VSG-Grenze (etwa 1,6 km westlich des Plangebiets) für das Jahr 2022. Weitere, als Bruthabitat geeignete Flächen liegen in den Laubwäldern nordwestlich des Hohlwiesbachtals (ca. 500 m südwestlich des Plangebiets).

Zum nachgewiesen Brutstandort und zu den potenziellen Bruthabitaten können Nahrungshabitate im Olef- und Hohlwiesbachtal (innerhalb VSG) im funktionalen Zusammenhang liegen. Auf der Beobachtungsplattform „waarnemingen.be“ sind Funddaten für den Schwarzstorch im Oleftal (2019, 2020, 2022, 2024) und im Hohlwiesbachtal (2021, 2022, 2023) angegeben. Die Täler liegen in etwa 300 m Entfernung südlich des Plangebiets. Regelmäßige Sichtbeobachtungen liegen zudem aus dem Perlenbach-Furthsbach-Talsystem und dem Quellbereich des Wüstebachs vor (beides nördlich des VSG) (Nationalparkforstamt Eifel 2024).

Der WEB ist von Teilbereichen der drei Vogelschutzgebiete „VSG Nationalpark Eifel“, „Vallee de la Schwalm“ und „Valle de l´Olefbach“ auf deutscher und belgischer Seite umgeben. In allen drei VSG ist der Schwarzstorch Erhaltungsziel. Hierdurch ist von einer Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen zwischen den Natura 2000-Gebieten untereinander auszugehen. Aufgrund dessen und der Lage im zentralen Prüfbereich sowie der Nähe zu bekannten Brutvorkommen ist von essenziellen Funktionsbeziehungen auszugehen.

Eine Beeinträchtigung von Brutrevieren des Schwarzstorches im VSG kann somit nicht ausgeschlossen werden. Ausweislich des Standarddatenbogens liegt der Brutbestand bei 1 Brutpaar. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im VSG ist daher nicht auszuschließen.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB. die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Schwarzstorch somit nicht auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes zu den potenziell besiedelten Bruthabitaten ausgeschlossen werden. Der Abstand übersteigt die jeweilige Fluchtdistanz der betrachtungsrelevanten Art nach Gassner et al. (2010).

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB. die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Arten somit auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. In Abstand von ca. 1,6 km zum Plangebiet ist ein Brutnachweis des Schwarzstorches gegeben (s. oben), weitere potenzielle Bruthabitate liegen in ca. 500 m Entfernung. Da der WEB inmitten weitgehend ungestörter und unzerschnittener Waldbereiche liegt, können betriebsbedingte Störungen für den Schwarzstorch nicht ausgeschlossen werden. Eine störungsbedingte Beeinträchtigung eines Brutrevieres und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Betriebsbedingte Individuenverluste sind für die erhaltungszielgegenständliche, kollisionsgefährdete Brutvogelarten Wespenbussard und Rotmilan zu prüfen. Eine Brut der Art ist im Hohlwiesbachtal und den dortigen Waldrandbereichen möglich. Für die Arten ist hier der Nahbereich betroffen (500 m). Kollisionsbedingte Individuenverluste und damit verbundene Barrierewirkungen können daher nicht ausgeschlossen werden. Individuenverluste können für die Arten aufgrund ihres geringen Gesamtbestandes im VSG von maximal einem Revier (Angaben gem. SDB) zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen VSG führen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch kollisionsbedingte Individuenverluste, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können somit für die erhaltungszielgegenständlichen Arten Rotmilan und Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.5.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für sämtliche nicht windenergieempfindlichen Vogelarten

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)
- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Schwarzstorch (r, -)
- Wespenbussard (r, -)
- Rotmilan (r, -)

Beeinträchtigungen für diese Vogelarten entstehen durch:

- Anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten (Schwarzstorch)
- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Wespenbussard)
- betriebsbedingte Störungen insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm (Schwarzstorch)
- betriebsbedingte Barrierewirkungen für kollisionsempfindliche Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[4]. Da sich der Bedarf von

[4] Maßnahmen gemäß LANUK-Artenschutztool

Minderungsmaßnahmen für die o. g. Arten im vorliegenden Fall nicht auf den Nachweis eines Brutplatzes, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Arten auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Wespenbussard (r, -)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen (Wespenbussard)
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich ODER
- Phänologie bedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08.

Rotmilan (r, -)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich ODER
- Phänologie bedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07. ODER
- Antikollisionssysteme

Schwarzstorch (r, B)

- Anlage / Entwicklung von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Für den Wespenbussard und Rotmilan besteht ein Brutplatzpotenzial nicht nur innerhalb des zentralen Prüfradius, sondern auch innerhalb des Nahbereiches von 500 m. Eine Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bearbeitungsereignissen (Rotmilan) ist aufgrund der Lage des WEB im Wald nicht wirksam.

Die phänologiebedingte Abschaltung während des Ausfliegens der Jungvögel kann das Kollisionsrisiko zwar während der Zeit des Ausfliegens der Jungvögel mindern; es verbleibt jedoch ein hohes Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie

während der Aufzuchtzeit. Ggf. ist daher eine Erweiterung der phänologiebedingten Abschaltzeiten auf die Zeit der Reviergründung und Balz sowie der Jungenaufzucht zu prüfen.

Durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA kann ggf. eine ausreichende Lenkungsfunktion erreicht werden. Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit dieser Maßnahme Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann.

Erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Rotmilan und Wespenbussard können daher ausschließlich unter der Maßgabe ausgeschlossen werden, dass der Zeitraum für die phänologiebedingte Abschaltung auf die gesamte Brutperiode erweitert wird oder ein Brutvorkommen im Nahbereich ausgeschlossen werden kann. Ggf. ist zu prüfen, ob die Installation eines Antikollisionssystems für den Rotmilan zielführend ist. Für eine entsprechende Anordnung auf der nachgelagerten Ebene sind die Maßnahmen im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren.

Für den Schwarzstorch ist nicht auszuschließen, dass durch das Plangebiet regelmäßig genutzte Flugrouten unterbrochen und somit Brut- und Nahrungshabitate des Schwarzstorches entwertet werden. Es ist davon auszugehen, dass mit der Barrierewirkung des Plangebiets eine großräumige Entwertung potenzieller Habitate des Schwarzstorches einhergeht (Bachauen nördlich und südlich des Plangebiets). Des Weiteren können durch betriebsbedingte Störungen Brutstandorte des Schwarzstorches entwertet werden. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des geringen Abstands zwischen Plangebiet und Brutstandort (1,6 km) sowie den geringen Vorbelastungen keine ausreichende Störungsfreiheit sichergestellt ist.

Hinsichtlich der Neuanlage von Nahrungshabitaten ist gem. MUNV & LANUV (2024) zu beachten, dass die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme zwingend Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten voraussetzt. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches können daher ausschließlich unter der Maßgabe ausgeschlossen werden, dass die Beeinträchtigungen durch die oben beschriebene Lebensraumentwertung durch die Neuanlage von Nahrungshabitaten in ausreichendem Maße außerhalb des Wirkbereichs der WEA vermieden werden können. Für eine entsprechende Anordnung auf der nachgelagerten Ebene sind die Maßnahmen im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren.

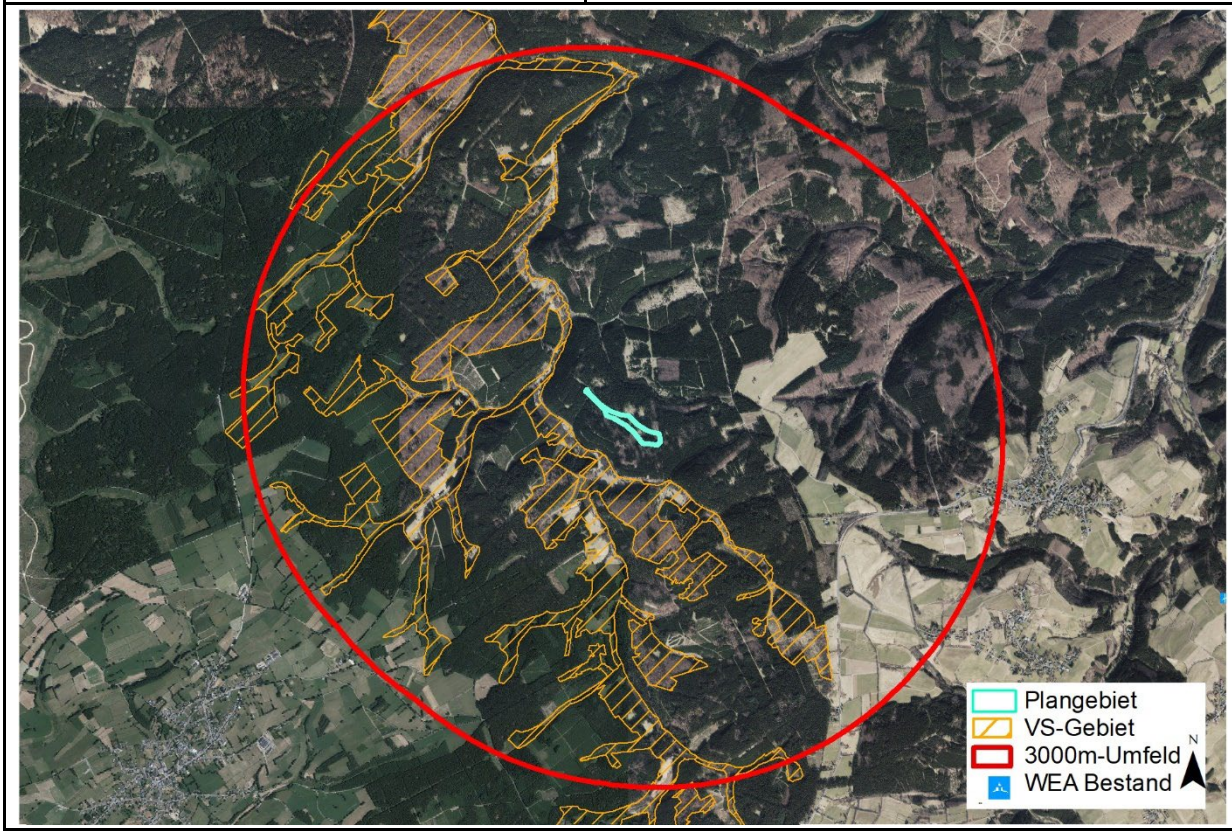
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.6 HEL_13

3.6.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_13
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_13“ liegt auf einem Hügelrücken im Forst Schleiden nordwestlich von Hollerath, in direkter Nähe zur belgischen Landesgrenze. Das Plangebiet wird vollständig von Nadelforst eingenommen. Im westlichen und östlichen Teil befinden sich mehrere Kalamitätsflächen. Es umfasst eine Größe von rund 5 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33039C0
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG. Der Abstand von VSG und Plangebiet beträgt abschnittsweise 320 m. Das VSG ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte VSG-Kulisse umschließt die Täler der Olef und ihrer Nebenbächen sowie angrenzender (Laub-)Waldflächen. Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen die Talhänge der Olef mit Nadelforsten.

Das Wiesental der Olef ist nach Angaben in LINFOS durch den naturnahen Bachlauf und ausgedehnte Narzissen-reiche Bärwurzwiesen und Nassgrünland geprägt (LANUV 2024). Der Höhenunterschied zwischen dem Plangebiet und dem angrenzenden Tal der Olef beträgt bis zu 100 hm.

Im VSG BE33039C0 kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Wespenbussard, Rotmilan.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von bis 320 m zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche können Beeinträchtigungen für keine der windenergiesensiblen Arten vorab ausgeschlossen werden.

Die Fluchtdistanz der störungsempfindlichen, nicht windenergiesensiblen Brutvogelarten nach Gassner et al. (2010) unterschreitet den Abstand von 320 m, sodass diese nicht weiter zu betrachten sind.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern der geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Nach Angaben des Nationalparkforstamts Eifel besteht ein Brutnachweis des Schwarzstorchs knapp außerhalb der nördlichen VSG-Grenze (etwa 4,1 km nordwestlich des Plangebiets) für das Jahr 2022. Weitere, als Bruthabitat geeignete Flächen liegen in den Laubwäldern westlich der Olef (mind. 600 m südwestlich des Plangebiets).

Zum nachgewiesenen Brutstandort und zu den potenziellen Bruthabitaten können Nahrungshabitate im Olef- und Hohlwiesbachtal (innerhalb VSG) im funktionalen Zusammenhang liegen. Auf der Beobachtungsplattform „waarnemingen.be“ sind Funddaten für den Schwarzstorch im Oleftal (2019, 2020, 2022, 2024) und im Hohlwiesbachtal (2021, 2022, 2023) angegeben. Das Oleftal liegt in etwa 300 m Entfernung südlich und südwestlich des Plangebiets. Weitere, potenziell genutzte Nahrungshabitate liegen östlich des Plangebiets außerhalb des VSG (Platissbach samt Nebenbäche).

Das Oleftal sowie die Nahrungshabitate am Platissbach werden durch die Kulisse des Plangebiets überprägt und funktional getrennt.

Eine Beeinträchtigung von Brutrevieren des Schwarzstorches im VSG kann somit nicht ausgeschlossen werden. Ausweislich des Standarddatenbogens liegt der Brutbestand bei 1 Brutpaar. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im VSG ist daher nicht auszuschließen.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB. die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Schwarzstorch somit nicht auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes zu den potenziell besiedelten Bruthabitaten ausgeschlossen werden. Der Abstand übersteigt die jeweilige Fluchtdistanz der betrachtungsrelevanten Art nach Gassner et al. (2010).

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB. die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Arten somit auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Ein Brutnachweis des Schwarzstorches liegt außerhalb des Prüfradius. Weitere potenziell genutzte Bruthabitate liegen in etwa 600 m Entfernung zum Plangebiet. Da der WEB inmitten weitgehend ungestörter und unzerschnittener Waldbereiche liegt, können betriebsbedingte Störungen für den Schwarzstorch nicht ausgeschlossen werden. Eine störungsbedingte Beeinträchtigung eines Brutrevieres und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Betriebsbedingte Individuenverluste sind für die erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Wespenbussard und Rotmilan zu prüfen. Eine Brut der Arten ist im Oleftal und den dortigen Waldrandbereichen möglich. Auf der Beobachtungsplattform „waarnemingen.be“ liegen Funddaten für den Wespenbussard (2019, 2023, 2024) und den Rotmilan im Oleftal (2023, 2024) vor.

Kollisionsbedingte Individuenverluste und damit einhergehende betriebsbedingte Barrierewirkungen können daher nicht ausgeschlossen werden. Individuenverluste können für die Arten aufgrund ihres geringen Gesamtbestandes im VSG von maximal einem Revier (Angaben gem. SDB) zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen VSG führen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch kollisionsbedingte Individuenverluste, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können somit für die erhaltungszielgegenständlichen Arten Rotmilan und Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.6.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für sämtliche nicht windenergieempfindliche Vogelarten

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)
- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Schwarzstorch (r, -)
- Wespenbussard (r, -)
- Rotmilan (r, -)

Beeinträchtigungen für diese Vogelarten entstehen durch:

- Anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten (Schwarzstorch)
- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Wespenbussard)
- betriebsbedingte Störungen insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm (Schwarzstorch)
- Betriebsbedingte Barrierewirkungen für kollisionsempfindliche Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[5]. Da sich der Bedarf von

[5] Maßnahmen gemäß LANUK-Artenschutztool

Minderungsmaßnahmen für die o. g. Arten im vorliegenden Fall nicht auf den Nachweis eines Brutplatzes, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Arten auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Wespenbussard (r, -)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich ODER
- Phänologie bedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08.

Rotmilan (r, -)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich ODER
- Phänologie bedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07. ODER
- Antikollisionssysteme

Schwarzstorch (r, B)

- Anlage / Entwicklung von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Für den Wespenbussard und den Rotmilan besteht ein Brutplatzpotenzial nicht nur innerhalb des zentralen Prüfradius, sondern auch innerhalb des Nahbereiches von 500 m. Eine Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bearbeitungsereignissen (Rotmilan) ist aufgrund der Lage des WEB im Wald nicht wirksam.

Die phänologiebedingte Abschaltung während des Ausfliegens der Jungvögel kann das Kollisionsrisiko zwar während der Zeit des Ausfliegens der Jungvögel mindern; es verbleibt jedoch ein hohes Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Ggf. ist daher eine Erweiterung der phänologiebedingten Abschaltzeiten auf die Zeit der Reviergründung und Balz sowie der Jungenaufzucht zu prüfen.

Durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA kann ggf. eine ausreichende Lenkungsfunktion erreicht werden. Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit dieser Maßnahme Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann.

Erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Rotmilan und Wespenbussard können daher ausschließlich unter der Maßgabe ausgeschlossen werden, dass der Zeitraum für die phänologiebedingte Abschaltung auf die gesamte Brutperiode erweitert wird oder ein Brutvorkommen im Nahbereich ausgeschlossen werden kann. Ggf. ist zu prüfen, ob die Installation eines Antikollisionssystems für den Rotmilan zielführend ist. Für eine entsprechende Anordnung auf der nachgelagerten Ebene sind die Maßnahmen im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren.

Für den Schwarzstorch ist nicht auszuschließen, dass durch das Plangebiet regelmäßig genutzte Flugrouten unterbrochen und somit Brut- und Nahrungshabitate des Schwarzstorches entwertet werden. Es ist davon auszugehen, dass mit der Kulissenwirkung des Plangebiets eine großräumige Entwertung potenzieller Habitate des Schwarzstorches einhergeht (Oleftal sowie Bachauen östlich des Plangebiets). Des Weiteren können durch betriebsbedingte Störungen Brutstandorte des Schwarzstorches entwertet werden. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des geringen Abstands zwischen Plangebiet und potenziellem Brutstandort (600 m) sowie den geringen Vorbelastungen keine ausreichende Störungsfreiheit sichergestellt ist.

Hinsichtlich der Neuanlage von Nahrungshabitaten ist gem. MUNV & LANUV (2024) zu beachten, dass die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme zwingend Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten voraussetzt. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches können daher ausschließlich unter der Maßgabe ausgeschlossen werden, dass die Beeinträchtigungen durch die oben beschriebene Lebensraumentwertung durch die Neuanlage von Nahrungshabitaten in ausreichendem Maße außerhalb des Wirkbereichs der WEA vermieden werden können. Für eine entsprechende Anordnung auf der nachgelagerten Ebene sind die Maßnahmen im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren.

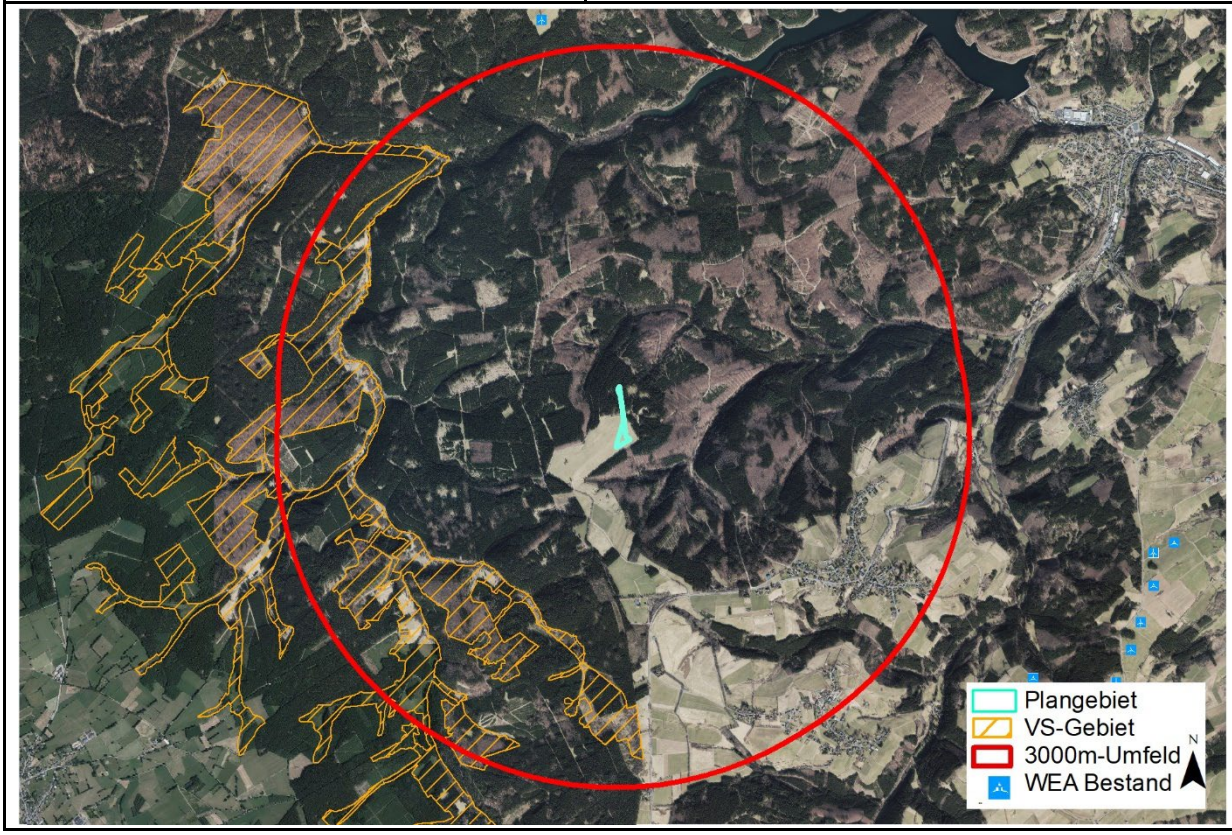
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.7 HEL_14

3.7.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_14
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_14“ liegt auf einem Hügelrücken im Forst Schleiden nordwestlich von Hollerath. Das Plangebiet wird überwiegend von Intensivgrünland eingenommen. Es umfasst eine Größe von rund 1 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33039C0
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG. Der Abstand von VSG und Plangebiet beträgt abschnittsweise 1,5 – 2,3 km. Das VSG ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte VSG-Kulisse umschließt die Täler der Olef und ihrer Nebenbäche sowie angrenzende (Laub-)Waldflächen. Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen Nadelforste und kleinere Mischwaldflächen.

Am nordöstlichen Rand des VSG ist das Wiesental der Olef nach Angaben in LINFOS durch den naturnahen Bachlauf und ausgedehnte Narzissen-reiche Bärwurzwiesen und Nassgrünland geprägt (LANUV 2024). Der Höhenunterschied zwischen dem Plangebiet und dem angrenzenden Tal der Olef beträgt bis zu 100 hm.

Im VSG BE33039C0 kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Wespenbussard, Rotmilan.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von mind. 1,5 km zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche können Beeinträchtigungen bei Wespenbussard und Rotmilan vorab ausgeschlossen werden. Es verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern das geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Nach Angaben des Nationalparkforstamts Eifel besteht ein Brutnachweis des Schwarzstorchs knapp außerhalb der nördlichen VSG-Grenze (etwa 4,9 km nordwestlich des Plangebiets) für das Jahr 2022. Weitere, als Bruthabitat geeignete Flächen liegen in den Laubwäldern westlich der Olef (mind. 2,1 km südwestlich des Plangebiets).

Hierzu in funktionaler Verbindung stehende Nahrungshabitate können im Olef- und Hohlwiesbachtal sowie in Talsystemen auf deutscher Grenzseite liegen. Hier ist u. a. der Platissbach samt Nebenbächen (ca. 300-500 m östlich des Plangebiets, außerhalb des VSG) zu nennen.

Diese Nahrungshabitate liegen zum überwiegenden Teil nördlich und westlich des WEB. Eine Barrierewirkung ist lediglich in Bezug auf Nebenbäche des Platissbach möglich. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass mit dem WEB räumlich-funktionale Trennung von genutzten Habitaten einhergehen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Art im VSG auswirken.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB mit Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Population im VSG können für den Schwarzstorch somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 1,5 km zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB. die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Arten auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Gesicherte Nachweise sowie weitere als Bruthabitat geeignete Flächen für den Schwarzstorch liegen in min. 2,1 km Entfernung zum Plangebiet vor (s. oben). Aufgrund der Distanz zum VSG, der dazwischen liegenden ausgedehnten Waldgebiete, Höhenrücken und Bachtäler und da durch den WEB keine räumlich-funktionale Trennung von genutzten Habitaten erfolgt (s. oben), können störungsbedingte Beeinträchtigungen von Brutrevieren des Schwarzstorches im VSG ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Störungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können ausgeschlossen werden.

Kumulation

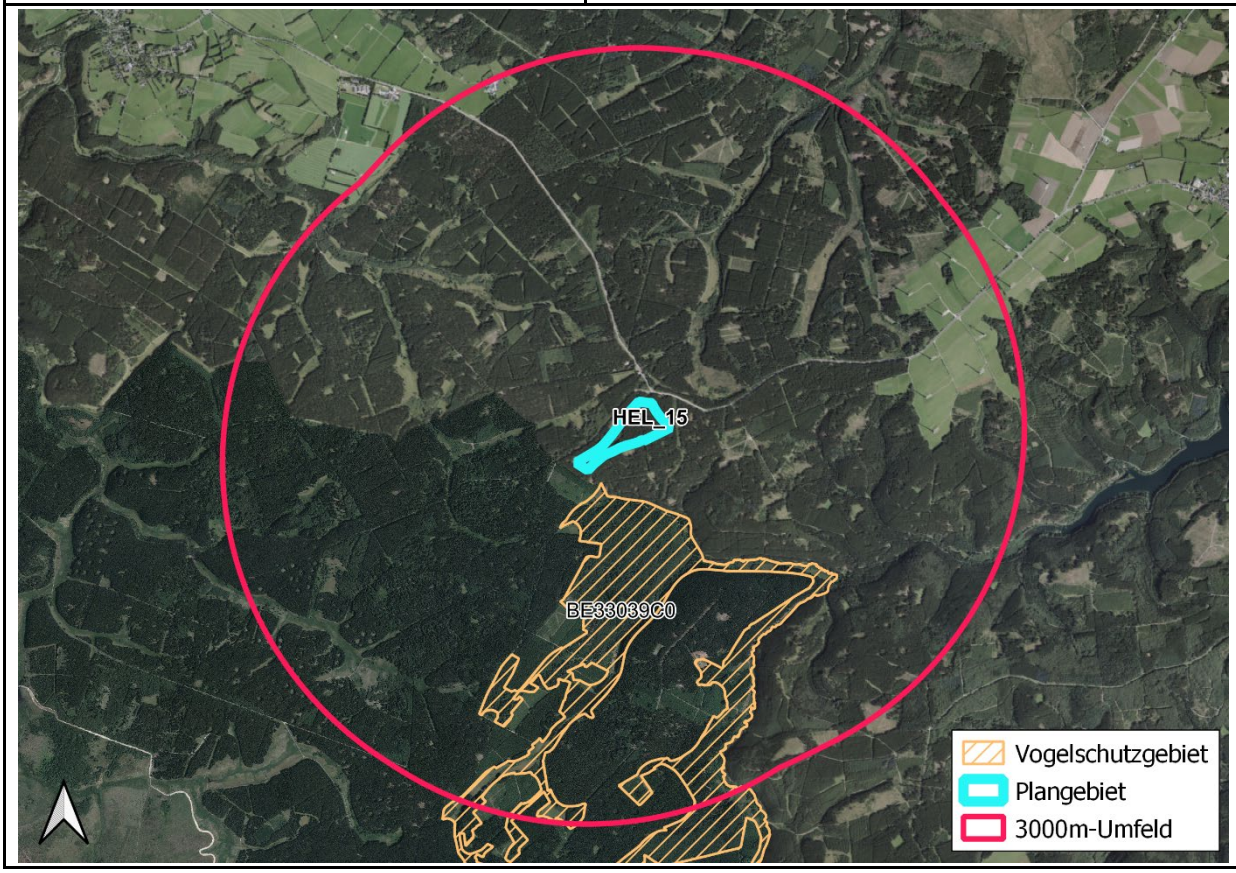
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.8 HEL_15

3.8.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_15
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_15“ liegt westlich der Oleftal-sperre in direkter Nähe zur belgischen Landes-grenze. Das Plangebiet wird von Nadelforst einge-nommen, teilweise liegen Kalamitätsflächen im Plan-gebiet. Es umfasst eine Größe von rund 14 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33039C0
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG. Der Abstand von VSG und Plangebiet beträgt ab-schnittsweise 150-650 m. Das VSG ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte VSG-Kulisse umschließt die Täler des Hohlwiesbachs und seiner Nebenbäche sowie angrenzende (Laub-)Waldflächen. Unmittelbar südlich des Plangebiets liegt der Quellbereich des Schudderbachs. Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen lockere Fichtenbe-stände. Unmittelbar nördlich des Plangebiets verlaufen die B 258 und L 245 in west-östlicher Richtung.

Im VSG BE33039C0 kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Wespenbussard, Rotmilan.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von bis 150 m zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche können Beeinträchtigungen für keine windenergiesensiblen Arten vorab ausgeschlossen werden.

Zudem sind aufgrund des geringen Abstandes zum VSG mögliche baubedingte Störungen für sämtliche erhaltungszielgegenständlichen Arten zu prüfen. Von den störungsempfindlichen Brutvogelarten ist – neben den o.g. Großvögeln – lediglich der Raubwürger mit einer Fluchtdistanz von 150 m (Gassner et al. 2010) zu betrachten. Jedoch befinden sich im Randbereich des VSG keine geeigneten Bruthabitate für die Art (innerhalb von Waldbereichen v.a. Kahlschläge und Windwurfflächen, vgl. LANUV 2019). Die Prüfung baubedingter Störungen kann somit auf die genannten windenergiesensiblen Arten beschränkt werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern das geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Nach Angaben des Nationalparkforstamts Eifel besteht ein Brutnachweis des Schwarzstorchs knapp außerhalb der nördlichen VSG-Grenze (in ca. 450 m Abstand zum Plangebiet) für das Jahr 2022. Weitere Habitatpotenziale liegen innerhalb des VSG in ca. 400 m Abstand in den Laubwäldern südlich des Schudderbachs.

Zum nachgewiesen Brutstandort und zu den potenziellen Bruthabitaten können Nahrungshabitate im Olef- und Hohlwiesbachtal (innerhalb VSG) im funktionalen Zusammenhang liegen. Auf der Beobachtungsplattform „waarnemingen.be“ sind Funddaten für den Schwarzstorch im Oleftal (2019, 2020, 2022, 2024) und im Hohlwiesbachtal (2021, 2022, 2023) im VSG angegeben. Regelmäßige Sichtbeobachtungen liegen zudem aus dem Perlenbach-Furthsbach-Talsystem und dem Quellbereich des Wüstebachs vor (beides nördlich des VSG) (Nationalparkforstamt Eifel 2024).

Es ist nicht auszuschließen, dass es mit dem Plangebiet zur räumlich-funktionalen Trennung der o.g. Habitate kommt. Darüber hinaus ist der WEB von Teilbereichen der drei Vogelschutzgebiete „VSG Nationalpark Eifel“, „Vallee de la Schwalm“ und „Valle de l‘Olefbach“ auf deutscher und belgischer Seite umgeben. In allen drei VSG ist der Schwarzstorch Erhaltungsziel. Hierdurch ist von einer Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen zwischen den Natura 2000-Gebieten untereinander auszugehen. Aufgrund dessen und der Lage im zentralen Prüfbereich sowie der Nähe zu bekannten Brutvorkommen ist von essenziellen Funktionsbeziehungen auszugehen.

Eine Beeinträchtigung von Brutrevieren des Schwarzstorches im VSG kann somit nicht ausgeschlossen werden. Gemäß des Standarddatenbogens liegt der Brutbestand bei 1 Brutpaar. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im VSG ist daher nicht auszuschließen.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB. die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Schwarzstorch somit nicht auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die unmittelbare Nachbarschaft von VSG und Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Ausgehend von den o.g. Artdaten und den vorliegenden Habitatstrukturen im Oleftal ist ein Brutvorkommen von Rotmilan, Wespenbussard und Schwarzstorch innerhalb der jeweiligen Fluchtdistanz nach Gassner et al. (2010) (Rotmilan: 300 m; Wespenbussard: 200 m, Schwarzstorch: 500 m) nicht auszuschließen. Diese Arten weisen eine hohe störungsbedingte Mortalitätsgefährdung auf (sMGI B nach Bernotat & Dierschke 2021).

Eine störungsbedingte Aufgabe von Brutplätzen kann für die drei Arten aufgrund des geringen Gesamtbestandes von jeweils einem Brutrevier (Angaben des SDB) zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen im VSG führen.

Erhebliche baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB. die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Rotmilan, Wespenbussard und Schwarzstorch somit nicht auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius ist ein Brutnachweis des Schwarzstorches gegeben (in ca. 450 m Abstand zum Plangebiet), weitere Habitatpotenziale befinden sich ca. 400 m südlich des Plangebiets im VSG. Da sich der WEB inmitten weitgehend ungestörter und unzerschnittener Waldbereiche liegt, können betriebsbedingte Störungen für den Schwarzstorch nicht ausgeschlossen werden. Eine störungsbedingte Beeinträchtigung eines Brutrevieres und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Betriebsbedingte Individuenverluste sind für die erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Wespenbussard und Rotmilan zu prüfen. Eine Brut der Arten ist im Hohlwiesbachtal und den dortigen Waldrandbereichen möglich. Für die Arten ist hier der Nahbereich betroffen (500 m). Kollisionsbedingte Individuenverluste können daher nicht ausgeschlossen werden. Individuenverluste können für die Arten aufgrund ihres geringen Gesamtbestandes im VSG von maximal einem Revier (Angaben gem. SDB) zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen im VSG führen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch kollisionsbedingte Individuenverluste, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können somit für Rotmilan und Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.8.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für sämtliche nicht windenergieempfindliche Vogelarten.

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Schwarzstorch (r, -)
- Wespenbussard (r, -)
- Rotmilan (r, -)

Beeinträchtigungen für diese Vogelarten entstehen durch:

- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten (Schwarzstorch)
- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Wespenbussard)
- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen (Rotmilan, Wespenbussard)
- betriebsbedingte Störungen insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm (Schwarzstorch)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[6]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen für die o. g. Arten im vorliegenden Fall nicht auf den Nachweis eines Brutplatzes, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Arten auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Wespenbussard (r, -)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 15.04. bis 31.08 (Wespenbussard)
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen (Wespenbussard)
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard)
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen) (Wespenbussard)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich ODER
- Phänologie bedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08. (Wespenbussard)

Rotmilan (r, -)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 01.03. bis 31.07 (Rotmilan)
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland (Rotmilan)
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker (Rotmilan)
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich ODER
- Phänologie bedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07. (Rotmilan) ODER
- Antikollisionssysteme

[6] Maßnahmen gemäß LANUK-Artenschutztool

Schwarzstorch (r, B)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-300m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten: 15.03. bis 31.08. (Schwarzstorch)
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung von Nahrungshabitaten (Schwarzstorch)

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Für den Wespenbussard und den Rotmilan besteht ein Brutplatzpotenzial nicht nur innerhalb des zentralen Prüfradius, sondern auch innerhalb des Nahbereiches von 500 m. Baubedingte Störungen können durch einen Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit (s. oben) vollständig vermieden werden. Eine Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bearbeitungsereignissen (Rotmilan) ist aufgrund der Lage des WEB im Wald nicht wirksam.

Durch die Lage des WEB, umgeben von drei Vogelschutzgebieten, ist auch dann mit regelmäßigen Überflügen zu rechnen, wenn mögliche Brutplätze außerhalb des Nahbereiches liegen. Die phänologiebedingte Abschaltung während des Ausfliegens der Jungvögel kann das Kollisionsrisiko zwar während der Zeit des Ausfliegens der Jungvögel mindern; es verbleibt jedoch ein hohes Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Ggf. ist daher eine Erweiterung der phänologiebedingten Abschaltzeiten auf die Zeit der Reviergründung und Balz sowie der Jungenaufzucht zu prüfen.

Durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA kann ggf. eine ausreichende Lenkungsfunktion erreicht werden. Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit dieser Maßnahme Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann.

Erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Rotmilan und Wespenbussard können daher ausschließlich unter der Maßgabe ausgeschlossen werden, dass der Zeitraum für die phänologiebedingte Abschaltung auf die gesamte Brutperiode erweitert wird und ein Brutvorkommen im Nahbereich ausgeschlossen werden kann. Ggf. ist zu prüfen, ob die Installation eines Antikollisionssystems für den Rotmilan zielführend ist. Für eine entsprechende Anordnung auf der nachgelagerten Ebene sind die Maßnahmen im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren. Aufgrund der Lage des WEB bestehen besondere Anforderungen an die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Es ist nicht auszuschließen, dass durch das Plangebiet regelmäßig genutzte Flugrouten des Schwarzstorches unterbrochen und somit Brut- und Nahrungshabitate der Art großräumig entwertet werden, da der WEB auf drei Seiten von den drei Vogelschutzgebieten „Nationalpark

Eifel“, „Vallée de la Schwalm“ und „Vallée de l‘Oleftal“ auf deutscher und belgischer Seite umgeben ist, in denen sich jeweils bedeutsame Teillebensräume für den Schwarzstorch befinden.

Hinsichtlich der Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme „Neuanlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkbereichs der WEA“ ist davon auszugehen, dass durch die besondere Lage des WEB die Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen zwischen den Vogelschutzgebieten nicht aufgehoben und die Beeinträchtigung der Nahrungsressourcen nicht ausreichend vermieden werden kann.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches können daher nicht ausgeschlossen werden.

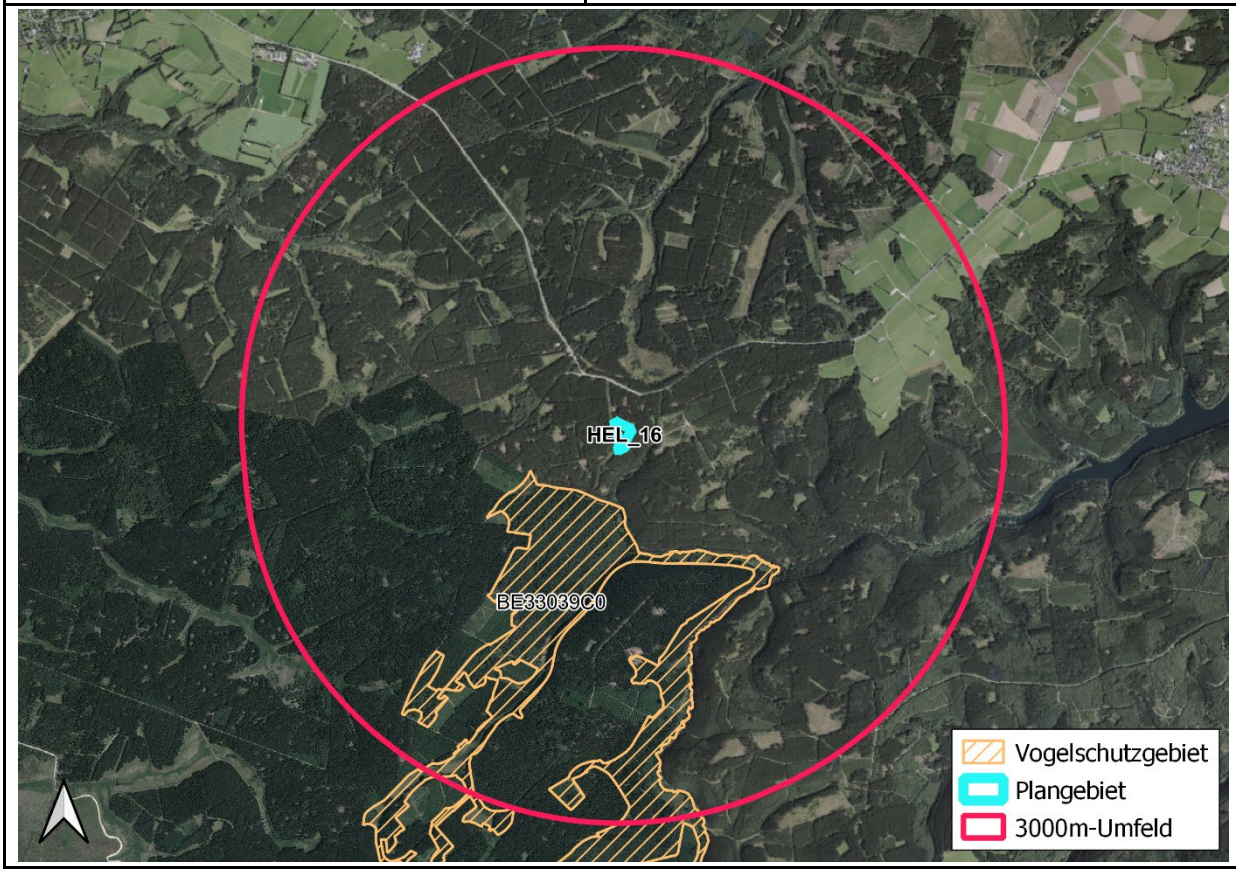
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.9 HEL_16

3.9.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_16
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_16“ liegt westlich der Oleftalsperre in direkter Nähe zur belgischen Landesgrenze. Das Plangebiet wird von Nadelforst eingenommen. Es umfasst eine Größe von rund 2 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33039C0
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG. Der Abstand von VSG und Plangebiet beträgt ca. 420 m. Das VSG ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte VSG-Kulisse umschließt die Täler des Wiesbachs und seiner Nebenbäche sowie angrenzende (Laub-)Waldflächen. Südlich des Plangebiets liegt der Quellbereich des Schudderbachs. Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen Nadelforste. Nördlich des Plangebiets verlaufen die B 258 und L 245 in west-östlicher Richtung. Im VSG BE33039C0 kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Wespenbussard, Rotmilan.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von ca. 420 m zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche können Beeinträchtigungen für keine der windenergiesensiblen Arten vorab ausgeschlossen werden.

Bzgl. Baubedingter Störungen sind – neben den o.g. windenergiesensiblen Arten – keine weiteren erhaltungszielgegenständlichen Arten zu betrachten, da der Abstand von 420 m die artspezifischen Fluchtdistanzen übersteigt (Gassner et al. 2010).

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern das geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Nach Angaben des Nationalparkforstamts Eifel besteht ein Brutnachweis des Schwarzstorchs knapp außerhalb der nördlichen VSG-Grenze (in ca. 1,3 km Abstand zum Plangebiet) für das Jahr 2022. Weitere, als Bruthabitat geeignete Flächen im VSG liegen in den Laubwäldern südlich des Schudderbachs, mind. 900 m südwestlich des Plangebiets.

Zum nachgewiesen Brutstandort und zu den potenziellen Bruthabitaten können Nahrungshabitate im Olef- und Hohlwiesbachtal (innerhalb VSG) im funktionalen Zusammenhang liegen. Auf der Beobachtungsplattform „waarnemingen.be“ sind Funddaten für den Schwarzstorch im Oleftal (2019, 2020, 2022, 2024) und im Hohlwiesbachtal (2021, 2022, 2023) angegeben. Regelmäßige Sichtbeobachtungen liegen zudem aus dem Perlenbach-Furthsbach-Talsystem und dem Quellbereich des Wüstebachs vor (beides nördlich des VSG) (Nationalparkforstamt Eifel 2024).

Es ist nicht auszuschließen, dass es mit dem Plangebiet zur räumlich-funktionalen Trennung der o.g. Habitate kommt. Darüber hinaus ist der WEB von Teilbereichen der drei Vogelschutzgebiete „VSG Nationalpark Eifel“, „Vallee de la Schwalm“ und „Valle de l´Olefbach“ auf deutscher und belgischer Seite umgeben. In allen drei VSG ist der Schwarzstorch Erhaltungsziel. Hierdurch ist von einer Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen zwischen den Natura 2000-Gebieten untereinander auszugehen. Aufgrund dessen und der Lage im zentralen Prüfbereich sowie der Nähe zu bekannten Brutvorkommen ist von essenziellen Funktionsbeziehungen auszugehen.

Eine Beeinträchtigung von Brutrevieren des Schwarzstorches im VSG kann somit nicht ausgeschlossen werden. Ausweislich des Standarddatenbogens liegt der Brutbestand bei 1 Brutpaar. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im VSG ist daher nicht auszuschließen.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Schwarzstorch somit nicht auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die unmittelbare Nachbarschaft von VSG und Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Ausgehend von den o.g. Artdaten und den vorliegenden Habitatstrukturen ist ein Brutvorkommen von Rotmilan, Wespenbussard und Schwarzstorch innerhalb der jeweiligen Fluchtdistanz nach Gassner et al. (2010) (Rotmilan: 300 m; Wespenbussard: 200 m; Schwarzstorch 500 m) nicht anzunehmen.

Die nächstgelegenen potenziell durch den Schwarzstorch besiedelten Wälder befinden sich in mind. 900 m Entfernung zum Plangebiet; Rotmilan und Wespenbussard können die dortigen Waldrandbereiche besiedeln (mind. 450 m Entfernung).

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die Arten somit auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Nächstgelegene Flächen mit Brutplatzpotenzial liegen in ca. 900 m Entfernung im VSG. Da sich der WEB inmitten weitgehend ungestörter und weitgehend unzerschnittener Waldbereiche liegt, können betriebsbedingte Störungen für den Schwarzstorch nicht ausgeschlossen werden. Eine störungsbedingte Beeinträchtigung eines Brutrevieres und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Betriebsbedingte Individuenverluste sind für die erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Wespenbussard und Rotmilan zu prüfen. Eine Brut der Arten ist im Hohlwiesbachtal und den dortigen Waldrandbereichen möglich. Für die Arten ist hier potenziell auch der Nahbereich betroffen (mind. 450 m Entfernung). Kollisionsbedingte Individuenverluste können daher nicht ausgeschlossen werden. Individuenverluste können für die Arten aufgrund ihres geringen Gesamtbestandes im VSG von maximal einem Revier (Angaben gem. SDB) zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen VSG führen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch kollisionsbedingte Individuenverluste, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können somit für Rotmilan und Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.9.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für sämtliche nicht windenergieempfindliche Vogelarten

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)
- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Schwarzstorch (r, -)
- Wespenbussard (r, -)
- Rotmilan (r, -)

Beeinträchtigungen für diese Vogelarten entstehen durch:

- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten (Schwarzstorch)
- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Wespenbussard)
- betriebsbedingte Störungen insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm (Schwarzstorch)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[7]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen für die o. g. Arten im vorliegenden Fall nicht auf den Nachweis eines

[7] Maßnahmen gemäß LANUK-Artenschutztool

Brutplatzes, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Arten auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Wespenbussard (r, -)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard)
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich ODER
- Phänologie bedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08.

Rotmilan (r, -)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich ODER
- Phänologie bedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07. ODER
- Antikollisionssysteme

Schwarzstorch (r, B)

- Anlage / Entwicklung von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Für den Wespenbussard und den Rotmilan besteht ein Brutplatzpotenzial nicht nur innerhalb des zentralen Prüfradius, sondern auch innerhalb des Nahbereiches von 500 m. Eine Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bearbeitungsereignissen (Rotmilan) ist aufgrund der Lage des WEB im Wald nicht wirksam.

Durch die Lage des WEB, umgeben von drei Vogelschutzgebieten, ist auch dann mit regelmäßigen Überflügen zu rechnen, wenn mögliche Brutplätze außerhalb des Nahbereiches liegen. Die phänologiebedingte Abschaltung während des Ausfliegens der Jungvögel kann das Kollisionsrisiko zwar während der Zeit des Ausfliegens der Jungvögel mindern; es verbleibt jedoch ein hohes Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie

während der Aufzuchtzeit. Ggf. ist daher eine Erweiterung der phänologiebedingten Abschaltzeiten auf die Zeit der Reviergründung und Balz sowie der Jungenaufzucht zu prüfen.

Durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA kann ggf. eine ausreichende Lenkungsfunktion erreicht werden. Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit dieser Maßnahme Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann.

Erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen, kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Rotmilan und Wespenbussard können daher ausschließlich unter der Maßgabe ausgeschlossen werden, dass der Zeitraum für die phänologiebedingte Abschaltung auf die gesamte Brutperiode erweitert wird und ein Brutvorkommen im Nahbereich ausgeschlossen werden kann. Ggf. ist zu prüfen, ob die Installation eines Antikollisionssystems für den Rotmilan zielführend ist. Für eine entsprechende Anordnung auf der nachgelagerten Ebene sind die Maßnahmen im Zuge einer differenzierten Prüfung auf nachgelagerter Ebene weiter zu konkretisieren. Aufgrund der Lage des WEB bestehen besondere Anforderungen an die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Es ist nicht auszuschließen, dass durch das Plangebiet regelmäßig genutzte Flugrouten des Schwarzstorches unterbrochen und somit Brut- und Nahrungshabitate der Art großräumig entwertet werden, da der WEB auf drei Seiten von den drei Vogelschutzgebieten „Nationalpark Eifel“, „Vallée de la Schwalm“ und „Vallée de l‘Oleftal“ auf deutscher und belgischer Seite umgeben ist, in denen sich jeweils bedeutsame Teillebensräume für den Schwarzstorch befinden.

Hinsichtlich der Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme „Neuanlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkbereichs der WEA“ ist davon auszugehen, dass durch die besondere Lage des WEB die Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen zwischen den Vogelschutzgebieten nicht aufgehoben und die Beeinträchtigung der Nahrungsressourcen nicht ausreichend vermieden werden kann.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Population des Schwarzstorches können daher nicht ausgeschlossen werden.

Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

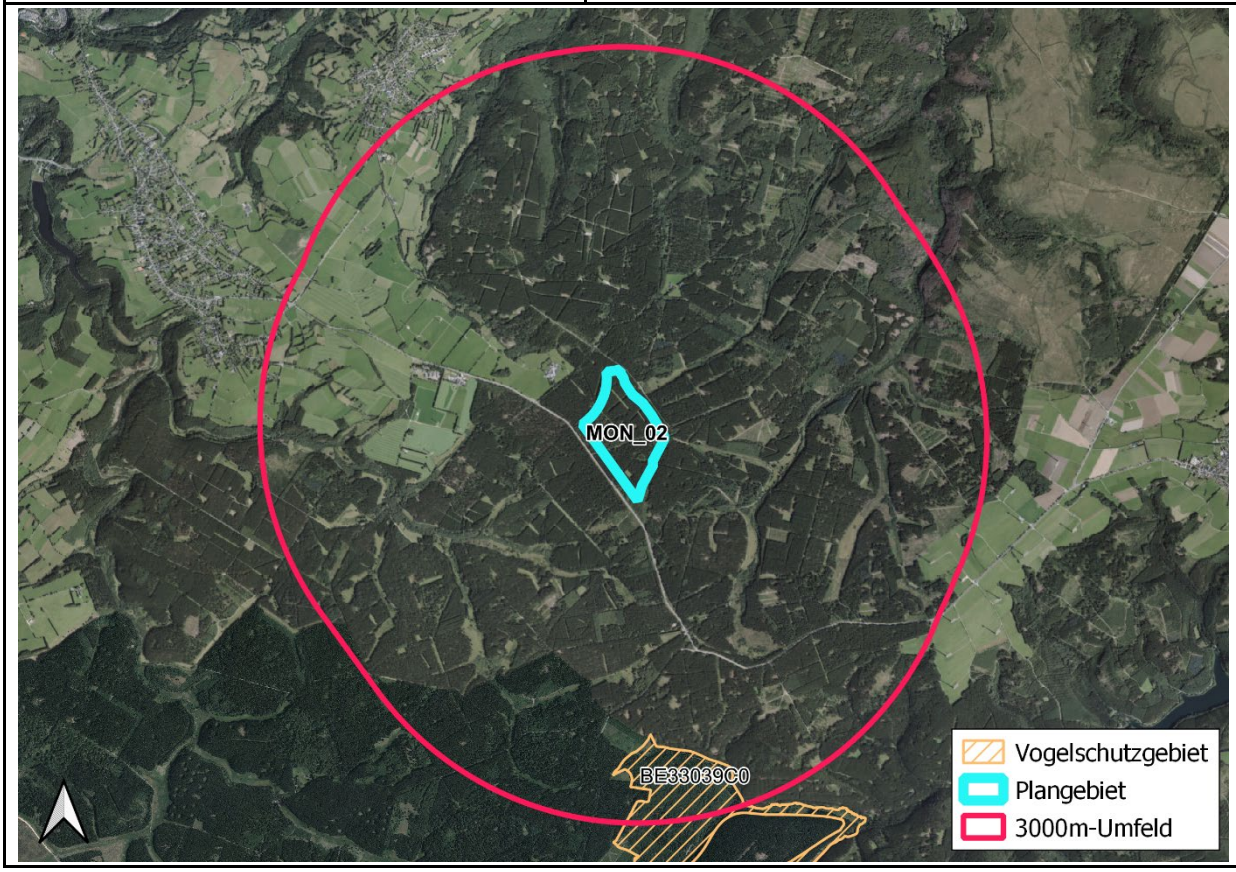
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.10 MON_02

Hinweis: Das Plangebiet MON_02 weist, als Ergebnis der durchgeführten Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“ erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten auf, die auch durch Maßnahmen nicht vermieden werden können. Aus diesem Grund wird das Plangebiet nicht in den Planentwurf übernommen.

3.10.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MON_02
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „MON_02“ liegt zwischen Monschau und der Oleftalsperre. Das Plangebiet wird fast vollständig von Nadelforst eingenommen, im östlichen Teil befinden sich auch Laubholzbestände. Es umfasst eine Größe von rund 45 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33039C0

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG. Der Abstand von VSG und Plangebiet beträgt ca. 2,2 km. Das VSG ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte VSG-Kulisse umschließt das Tal des Wiesbachs sowie angrenzende (Laub-)Waldflächen. Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen von Nadelforsten geprägte Waldflächen, teilweise durchsetzt mit Kalamitäts- und Aufwuchsflächen.

Westlich des Plangebiets verläuft die B258. Nordöstlich des Plangebiets, in etwa 300 m Entfernung, schließt sich ein Windpark mit 7 WEA an das Plangebiet an.

Im VSG BE33039C0 kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Wespenbussard, Rotmilan.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von bis ca. 2,2 km zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche können Beeinträchtigungen für Wespenbussard und Rotmilan vorab ausgeschlossen werden. Es verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern das geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Nach Angaben des Nationalparkforstamts Eifel besteht ein Brutnachweis des Schwarzstorchs knapp außerhalb der nördlichen VSG-Grenze (etwa 2,4 km südlich des Plangebiets) für das Jahr 2022. Weitere potenzielle Bruthabitate liegen im Laubwald südlich des Schudderbachs (etwa 2,5 km südlich des Plangebiets).

Hierzu in funktionaler Verbindung stehende Nahrungshabitate können auf deutscher Grenzseite im Perlenbach-Fuhrtsbach-Talsystem südlich von Höfem und im Wüstebachtal nördlich der B258 liegen (außerhalb des VSG). Hierzu liegen auch Sichtbeobachtungen aus den Datensätzen des Nationalparkforstamts Eifel vor.

Diese Nahrungshabitate liegen östlich, westlich und südlich des WEB. Eine Barrierewirkung zwischen diesen Habitaten geht von dem Plangebiet nicht aus. Der WEB liegt nicht zwischen Teilgebieten des VSG. Essenzielle Funktionsbeziehungen sind insbesondere in Richtung der angrenzenden VSG „Nationalpark Eifel“ sowie „Vallee de l‘Olefbach“ zu erwarten. Für diese stellt der WEB keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 2,2 km zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches nicht auszuschließen (s. oben). Aufgrund des großen Abstandes zu potenziellen Bruthabitaten im VSG (2,5 km) ist eine störungsbedingte Brutplatzaufgabe nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

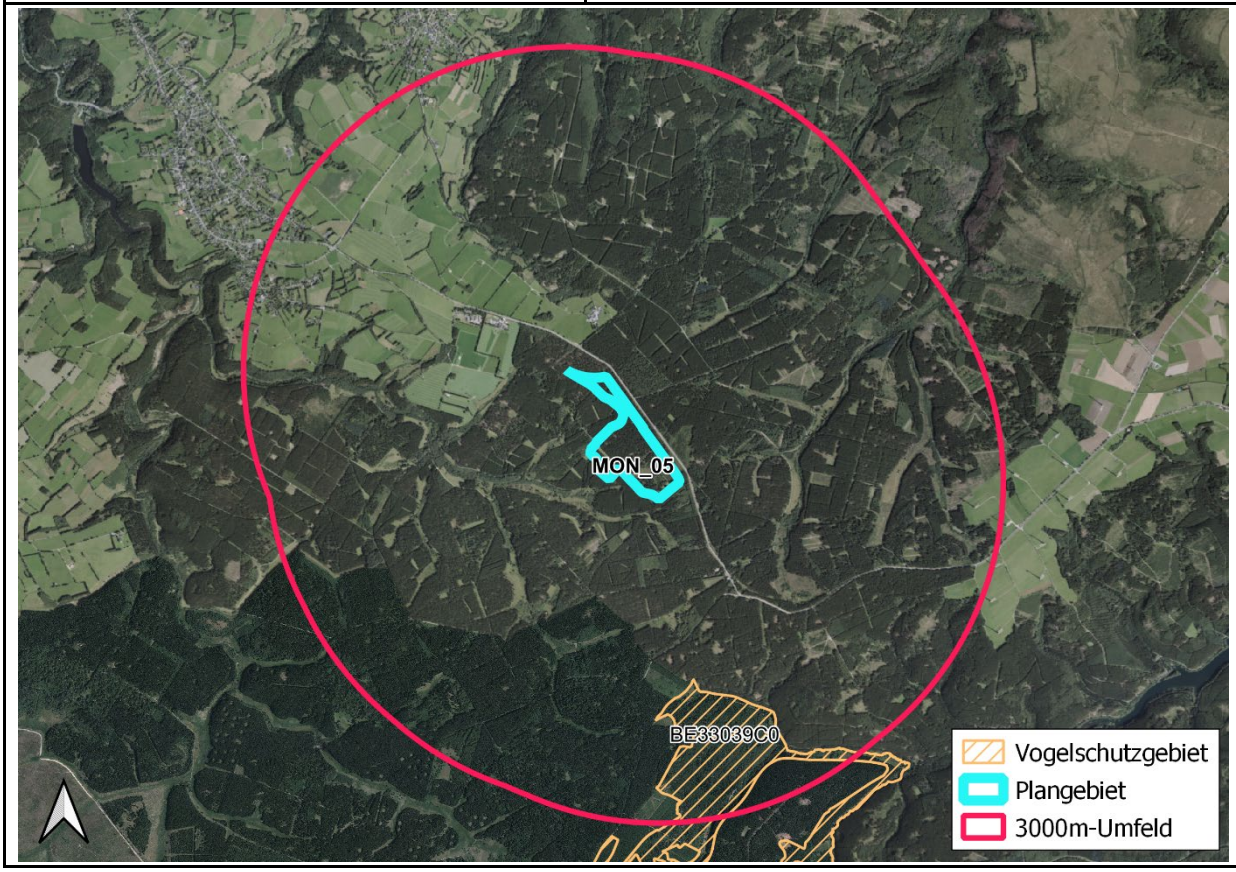
Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.11 MON_05

Hinweis: Das Plangebiet MON_05 weist, als Ergebnis der durchgeführten Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet DE-5304-402 „Nationalpark Eifel“, erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten auf, die auch durch Maßnahmen nicht vermieden werden können. Aus diesem Grund wird das Plangebiet nicht in den Planentwurf übernommen.

3.11.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MON_05
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „MON_05“ liegt zwischen Monschau und der Oleftalsperre. Das Plangebiet wird fast vollständig von Nadelforst eingenommen, im südöstlichen Teil liegen größere Kalamitätsflächen. Es umfasst eine Größe von rund 39 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33039C0

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG. Der Abstand von VSG und Plangebiet beträgt ca. 1,7 km. Das VSG ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte VSG-Kulisse umschließt das Tal des Wiesbachs sowie angrenzende (Laub-)Waldflächen. Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen von Nadelforsten geprägte Waldflächen, teilweise durchsetzt mit Kalamitäts- und Aufwuchsflächen.

Östlich des Plangebiets verläuft die B258. Nordöstlich des Plangebiets, in etwa 500 m Entfernung, schließt sich ein Windpark mit 5 WEA an das Plangebiet an.

Im VSG BE33039C0 kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Wespenbussard, Rotmilan.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von bis ca. 1,7 km zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche können Beeinträchtigungen für Wespenbussard und Rotmilan ausgeschlossen werden. Es verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern das geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Nach Angaben des Nationalparkforstamts Eifel besteht ein Brutnachweis des Schwarzstorchs knapp außerhalb der nördlichen VSG-Grenze (etwa 1,9 km südlich des Plangebiets) für das Jahr 2022. Weitere potenzielle Bruthabitate liegen im Laubwald südlich des Schudderbachs im VSG (etwa 2,0 km südlich des Plangebiets).

Hierzu in funktionaler Verbindung stehende Nahrungshabitate können auf deutscher Grenzseite im Perlenbach-Fuhrtsbach-Talsystem südlich von Höfem und im Wüstebachtal nördlich der B258 liegen außerhalb des VSG. Hierzu liegen auch Sichtbeobachtungen aus den Datensätzen des Nationalparkforstamts Eifel vor.

Diese Nahrungshabitate liegen östlich, westlich und südlich des WEB. Eine Barrierewirkung zwischen diesen Habitaten geht von dem Plangebiet nicht aus. Der WEB liegt nicht zwischen Teilgebieten des VSG. Essenzielle Funktionsbeziehungen sind insbesondere in Richtung der angrenzenden VSG „Nationalpark Eifel“ sowie „Vallee de l´Olefbachtal“ zu erwarten. Für diese stellt der WEB keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 1,7 km zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches nicht auszuschließen (s. oben). Aufgrund des großen Abstandes zu potenziellen Bruthabitaten im VSG (2,0 km) ist eine störungsbedingte Brutplatzaufgabe nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Kumulation

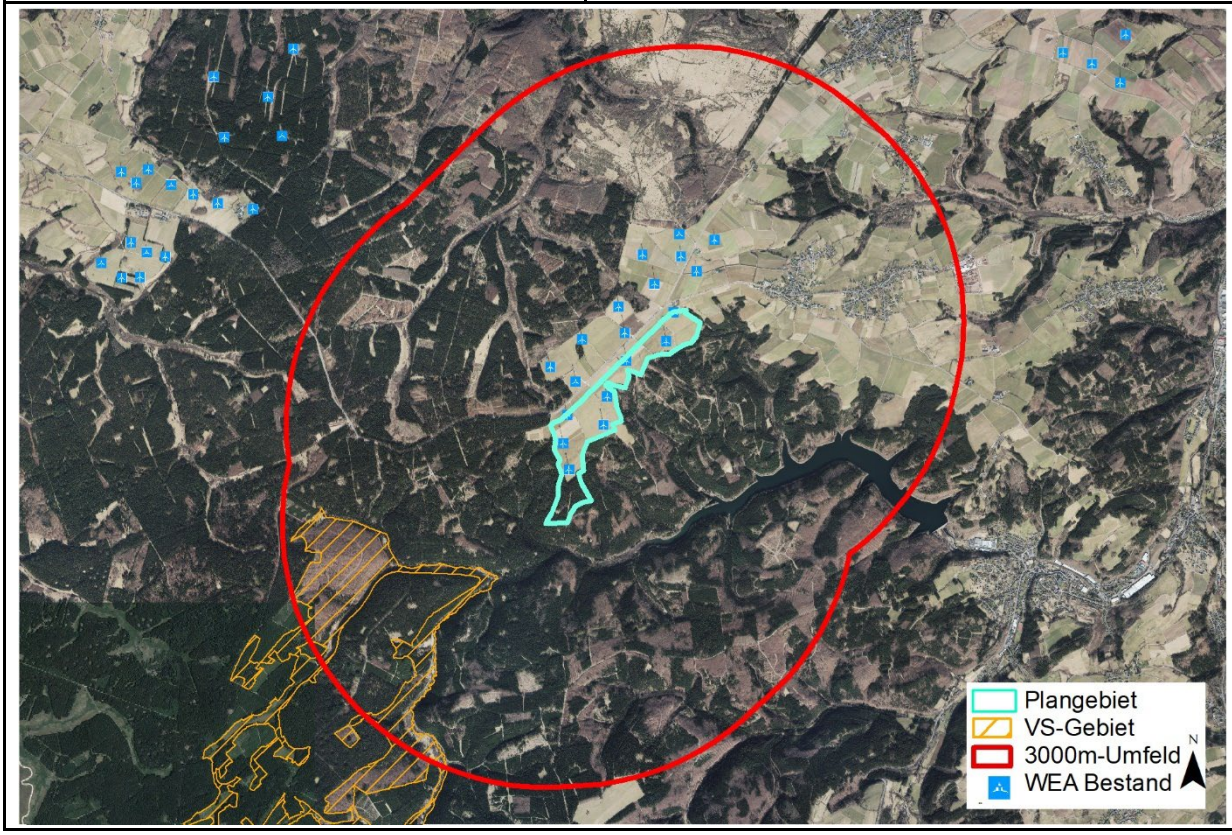
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.12 SCH_02_2

3.12.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SCH_02_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „SCH_02_2“ liegt zwischen Oleftalsperre und der belgischen Landesgrenze. Das Plangebiet überdeckt einen bestehenden Windpark mit 8 WEA und erweitert diesen nach Südwesten. Die neu hinzukommende Kulisse wird fast vollständig von Nadelforst eingenommen, im südwestlichen Teil befindet sich eine kleine Freifläche (Grünland) im Wald. Es umfasst eine Größe von rund 90 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33039C0
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG. Der Abstand von VSG und Plangebiet beträgt ca. 850 m. Das VSG ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte VSG-Kulisse umschließt das Tal des Hohlwiesbachs und der Olef sowie angrenzende (Laub-)Waldflächen. Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen der Talgrund der Olef mit lockeren Fichtenbeständen. Der Höhenunterschied zwischen Plangebiet und dem Tal der Olef/des Hohlwiesbachs beträgt ca. 100 hm.

Das Oleftal ist nach Angaben in LINFOS durch den naturnahen Bachlauf und ausgedehnte Narzissen-reiche Bärwurzwiesen und Nassgrünland geprägt (LANUV 2024). Der Höhenunterschied zwischen dem Plangebiet und dem angrenzenden Tal der Olef beträgt bis zu 100 hm.

Nordwestlich des Plangebiets verläuft die B258. Im zentralen und nordöstlichen Teil des Plangebiets befinden sich insgesamt 8 WEA.

Im VSG BE33039C0 kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Wespenbussard, Rotmilan.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von bis ca. 800 m zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche können Beeinträchtigungen für keine der zuvor genannten Arten vorab ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern das geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Nach Angaben des Nationalparkforstamts Eifel besteht ein Brutnachweis des Schwarzstorchs knapp außerhalb der nördlichen VSG-Grenze (etwa 3,2 km westlich des Plangebiets) für das Jahr 2022. Weitere Flächen mit Brutplatzpotenzial liegen im Laubwald südlich des Schudderbachs innerhalb des VSG, ca. 2,0 km westlich des Plangebiets. Hierzu in funktionaler Verbindung stehende Nahrungshabitate können im Olef- und Hohlwiesbachtal sowie in Talsystemen auf deutscher Grenzseite liegen. Hier sind u.a. die Bachläufe zu nennen, die an die Oleftalsperre grenzen. Durch das Plangebiet können Austauschbeziehungen zwischen den Bachläufen an der Oleftalsperre und den potenziell besiedelten Habitaten im VSG unterbrochen werden.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, sind somit nicht zu auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 800 m zum VSG ausgeschlossen werden, da dies die Fluchtdistanzen der Arten übersteigt (Gassner et al. 2010).

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen:

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches nicht auszuschließen (s. oben). Da jedoch bereits Vorbelastungen durch Bestands-WEA im Plangebiet bestehen, können darüber hinaus gehende Störungen von Brutrevieren der Art und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Kollisionen:

Innerhalb der artspezifischen Prüfradien sind potenzielle geeignete Brutplätze für den Wespenbussard und den Rotmilan vorhanden. Eine Brut der Arten ist im Hohlwiesbachtal und den dortigen Waldrandbereichen möglich. Für die Arten ist mit 900 m Abstand der zentrale Prüfbereich betroffen. Kollisionsbedingte Individuenverluste können daher nicht ausgeschlossen werden.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Populationen des Wespenbussards und des Rotmilans durch kollisionsbedingte Individuenverluste können daher nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.12.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für sämtliche nicht windenergieempfindliche Vogelarten

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)

- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
- betriebsbedingte Störungen insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm
- betriebsbedingte Barrierewirkung für kollisionsempfindliche Arten

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Schwarzstorch (r, -)
- Wespenbussard (r, -)
- Rotmilan (r, -)

Beeinträchtigungen für diese Vogelarten entstehen durch:

- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten (Schwarzstorch)
- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Wespenbussard)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[8]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen für die o. g. Arten im vorliegenden Fall nicht auf den Nachweis eines Brutplatzes, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Arten auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Wespenbussard (r, -)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen (Wespenbussard)
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard)
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen) (Wespenbussard)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich ODER

[8] Maßnahmen gemäß LANUK-Artenschutztool

- Phänologie bedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08. (Wespenbussard)

Rotmilan (r, -)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland (Rotmilan)
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker (Rotmilan)
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich ODER
- Phänologie bedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07. (Rotmilan) ODER
- Antikollisionssysteme

Schwarzstorch (r, B)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung von Nahrungshabitaten (Schwarzstorch)

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Für den Wespenbussard und den Rotmilan befinden sich potenzielle Bruthabitate im zentralen Prüfbereich (1000 m bzw. 1200m) um das Plangebiet. Durch die phänologiebedingte Abschaltung kann das Risiko kollisionsbedingter Individuenverluste gemindert werden.

Durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA kann ggf. eine ausreichende Lenkungsfunktion erreicht werden. Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann.

Für den Schwarzstorch ist nicht auszuschließen, dass durch das Plangebiet regelmäßig genutzte Flugrouten beeinträchtigt und somit Brut- und Nahrungshabitate des Schwarzstorches entwertet werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass mit der Barrierewirkung des Plangebiets eine nur geringfügige Entwertung potenzieller Habitate des Schwarzstorches einhergeht. Durch die kleinflächige Erweiterung des bestehenden Windparks nach Süden des Plangebiets (ca. 500 m) ist davon auszugehen, dass die funktionale Entwertung von Nahrungshabitaten im Osten gering und die Beeinträchtigung durch die Neuanlage von Nahrungshabitaten zu vermeiden ist.

Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in

sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann.

Unter der Maßgabe der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Nahrungsressourcen kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Schwarzstorches im VSG vermieden werden. Erhebliche Beeinträchtigungen können somit ausgeschlossen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Arten des Vogelschutzgebietes können demnach unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung ausgeschlossen werden.

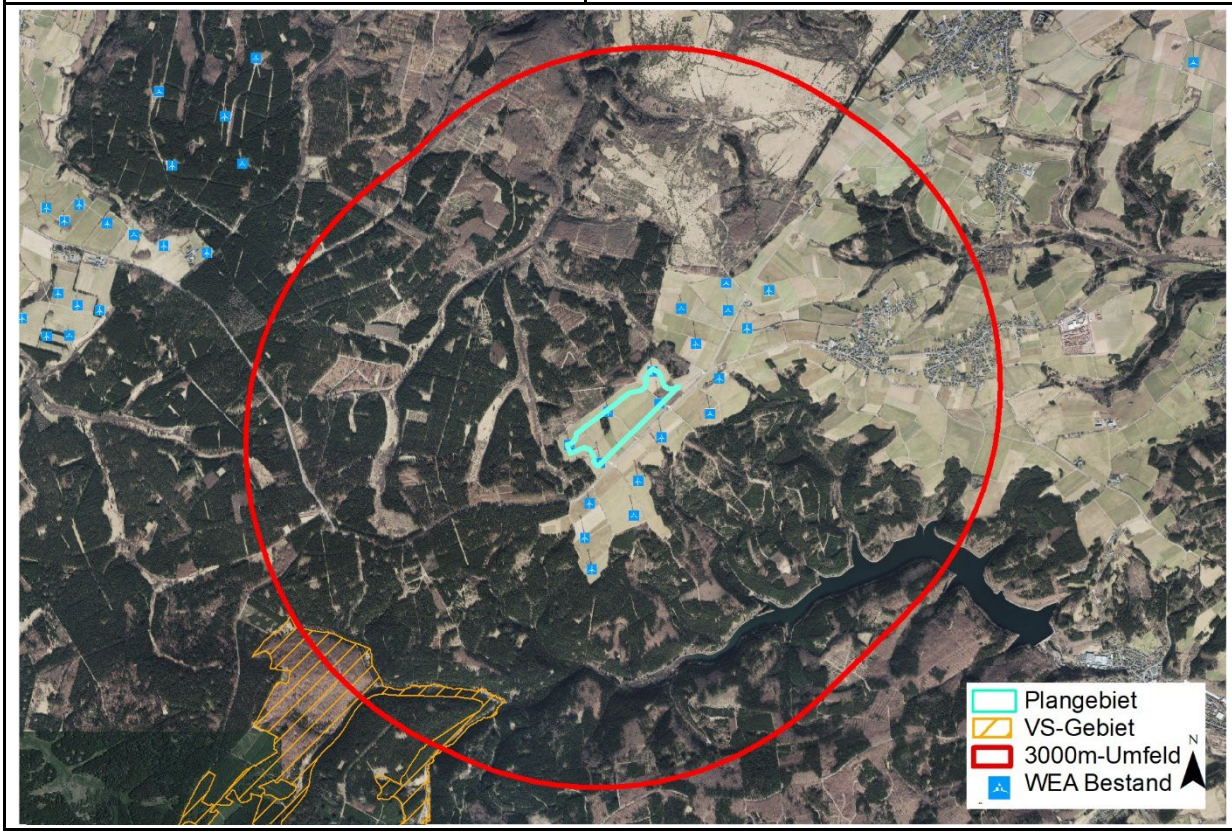
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.13 SCH_08

3.13.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SCH_08
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „SCH_08“ liegt zwischen Oleftal-sperre und der belgischen Landesgrenze. Das Plan-gebiet überdeckt einen bestehenden Windpark mit 5 WEA. Die Plangebietskulisse wird fast vollständig von Offenland (Grünland) eingenommen, im zentra-len Bereich liegt zudem eine größere Gehölzinsel. Das Plangebiet umfasst eine Größe von rund 30 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33039C0
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG. Der Abstand von VSG und Plangebiet beträgt ca. 2,3 km. Das VSG ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plange-biets überlagerte VSG-Kulisse umschließt das Tal des Hohlwiesbachs sowie angrenzende (Laub-) Waldflächen. Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen Nadelforste mit größeren Kalamitätsflä-chen. Südlich des Plangebiets verläuft die B258. Im Plangebiet befinden sich insgesamt 5 WEA.

Im VSG BE33039C0 kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Wespenbussard, Rotmilan.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von bis ca. 2,3 km zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche können Beeinträchtigungen für Wespenbussard und Rotmilan vorab ausgeschlossen werden. Es verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern das geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Nach Angaben des Nationalparkforstamts Eifel besteht ein Brutnachweis des Schwarzstorchs knapp außerhalb der nördlichen VSG-Grenze (etwa 3,8 km südwestlich des Plangebiets) für das Jahr 2022. Weitere, als Bruthabitat geeignete Flächen im VSG liegen in den Laubwäldern nördlich des Schudderbachs ca. 2,9 km südwestlich des Plangebiets.

Hierzu in funktionaler Verbindung stehende Nahrungshabitate können im Olef- und Hohlwiesbachtal sowie in Talsystemen auf deutscher Grenzseite liegen, u.a. angrenzend an die Oleftalsperre sowie im Wüstebachtal nördlich der B258 und somit außerhalb des VSG.

Diese Nahrungshabitate liegen östlich, westlich und südlich des WEB. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass mit dem WEB eine räumlich-funktionale Trennung von genutzten Habitaten einhergeht, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Art im VSG auswirken.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB mit Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Population im VSG können für den Schwarzstorch somit ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 2,3 km zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorches nicht auszuschließen (s. oben). Da jedoch bereits Vorbelastungen durch Bestands-WEA im Plangebiet bestehen, können darüber hinaus gehende Störungen von Brutrevieren der Art und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des Gebietes auswirken, können somit ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bernotat, D. & V. Dierschke (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutausfälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen. 4. Fassung, Stand 31.08.2021.

European Environment Agency (EEA) (2024): Natura 2000 Standard Data form Vallée de l'Olefbach. Stand 12.03.2024 – <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site= BE33039C0> (Abruf 04/24)

European Environment Agency (EEA) (2019): Biodiversitäts-Informationssystem für Europa – Biodiversity Information System for Europe. Steckbrief Vallée de l'Olefbach.– <https://biodiversity.europa.eu/sites/natura2000/BE33039C0> (Abruf 04/24)

European Environment Agency (EEA) (2019): EUNIS – Europäisches Natur-informationssystem. Vallée de l'Olefbach. Stand 22.04.2019 – <https://eunis.eea.europa.eu/sites/BE33039C0> (Abruf 04/24)

Gassner, E., A. Winkelbrandt & D. Bernotat (2010): UVP und strategische Umweltprüfung - Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage, C. F. Müller Verlag Heidelberg, 480 S.

LANUV (2019): Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. URL: https://fis.preview.intern.u-werk.net/artenschutz/de/start (letzter Zugriff: 22.10.2024)

LANUV (2024): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS). URL: https://linfos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/start (letzter Zugriff: 22.10.2024)

MUNV, LANUV – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete -. Stand: 12.04.2024, 2. Änderung.

Observation International (2024): Beobachtungsplattform „waarnemingen.be". URL: https://waarnemingen.be/ (letzter Zugriff: 22.10.2024)

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Wald und Holz NRW (2024): Avifaunistische Daten des Nationalparkforstamts Eifel.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das VSG „Vallée de la Holzwarche“ (BE33047C0)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Lök. Lydia Vaut M. Sc. Tobias Habermann Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 3

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 3
3.2 DAH_HEL_03_2 4
3.2.1 Natura 2000-Vorprüfung 4
3.3 HEL_02 7
3.3.1 Natura 2000-Vorprüfung 7
3.3.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 9
3.4 HEL_06_2 13
3.4.1 Natura 2000-Vorprüfung 13

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 15

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln, mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien, in dem insbesondere auch Windenergiebereiche (WEB) festgelegt werden. Soweit durch die planerischen Festlegungen Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer Natura 2000-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Vallée de la Holzwarche“ (BE33047C0) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des der EEA [2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der Natura 2000-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Natura 2000 Network Viewer der European Environment Agency entnommen (https://natura2000.eea.europa.eu/expertviewer/).

durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Neuaufstellung des Regionalplans Köln, mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien, das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	BE33047C0
Name	Vallée de la Holzwarche
Fläche	350,79 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Biodiversitäts-Informationssystems für Europa (Biodiversity Information System for Europe) sind über die anderen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse die Wiesen in dem Gebiet dominierend, die hauptsächlich aus mageren Bergwiesen (6520) bestehen, die früher gemäht wurden. Zu diesen Wiesen kommen eine große Vielfalt anderer offener Lebensräume hinzu, wie Feuchtwiesen, Feuchtheiden (4010), Trockenheiden (4030), Borstgrasrasen (6230*), Pfeifgraswiesen (6410), Feuchte Hochstaudenfluren (6430) und Torfmoorgebiete (7110*, 7120). Die Wälder von gemeinschaftlichem Interesse machen nur einen kleinen Teil aus. Der wichtigste ist der alte bodensaure Eichenwald auf Sandboden mit Stieleiche (9190). Zwei weitere haben Priorität: Moorwälder (91D0*) und Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*).
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Biodiversitäts-Informationssystems für Europa (Biodiversity Information System for Europe) erstreckt sich ein bemerkenswertes Ensemble von offenen Lebensräumen um die Holzwarche und ihre Zuflüsse (3260) herum, dem Lebensraum des Eisvogels. Es ist von großem biologischen Interesse, sowohl botanisch, entomologisch als auch ornithologisch (u.a. Wiesenweihe, Raubwürger, Grauspecht).
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Typ: p = sesshaft r = Fortpflanzung c = Sammlung w = Überwinterung NP = Art kommt im Gebiet nicht mehr vor (fakultativ) Erhaltungszustand: (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **fett** = windenergieempfindliche Art	• *Aegolius funereus* – Raufußkauz (p, -) • *Alcedo atthis* – Eisvogel (p, -) • ***Bubo bubo* – Uhu (r, -)** • ***Ciconia nigra* – Schwarzstorch (r, -)** (c, -) • *Circus cyaneus* – Kornweihe (c, -) • *Dryocopus martius* – Schwarzspecht (p, -) • *Lanius collurio* – Neuntöter (r, -) • *Lanius excubitor* – Raubwürger (p, -) • *Milvus migrans* – Schwarzmilan (NP, r, -) • ***Milvus milvus* – Rotmilan (r, -)** • *Oenanthe oenanthe* – Steinschmätzer (c, -) • ***Pernis apivorus* – Wespenbussard (r, -)** • *Saxicola rubetra* – Braunkehlchen (r, -)
andere vorkommende wichtige Arten	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Gebietsmanagement	---
Schutzzweck und Erhaltungsziele	---
ausgewertete Datengrundlagen	European Environment Agency (EEA) (2024): Natura 2000 Standard Data form Vallée de la Holzwarche. Stand 12.03.2024 – <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=BE33047C0> (Abruf 04/24) European Environment Agency (EEA) (2019): Biodiversitäts-Informationssystem für Europa – Biodiversity Information System for Europe. Steckbrief Vallée de la Holzwarche.– <https://biodiversity.europa.eu/sites/natura2000/BE33047C0> (Abruf 04/24) European Environment Agency (EEA) (2019): EUNIS – Europäisches Naturinformationssystem. Steckbrief Vallée de la Holzwarche. Stand 22.04.2019 – <https://eunis.eea.europa.eu/sites/BE33047C0> (Abruf 04/24)

3 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

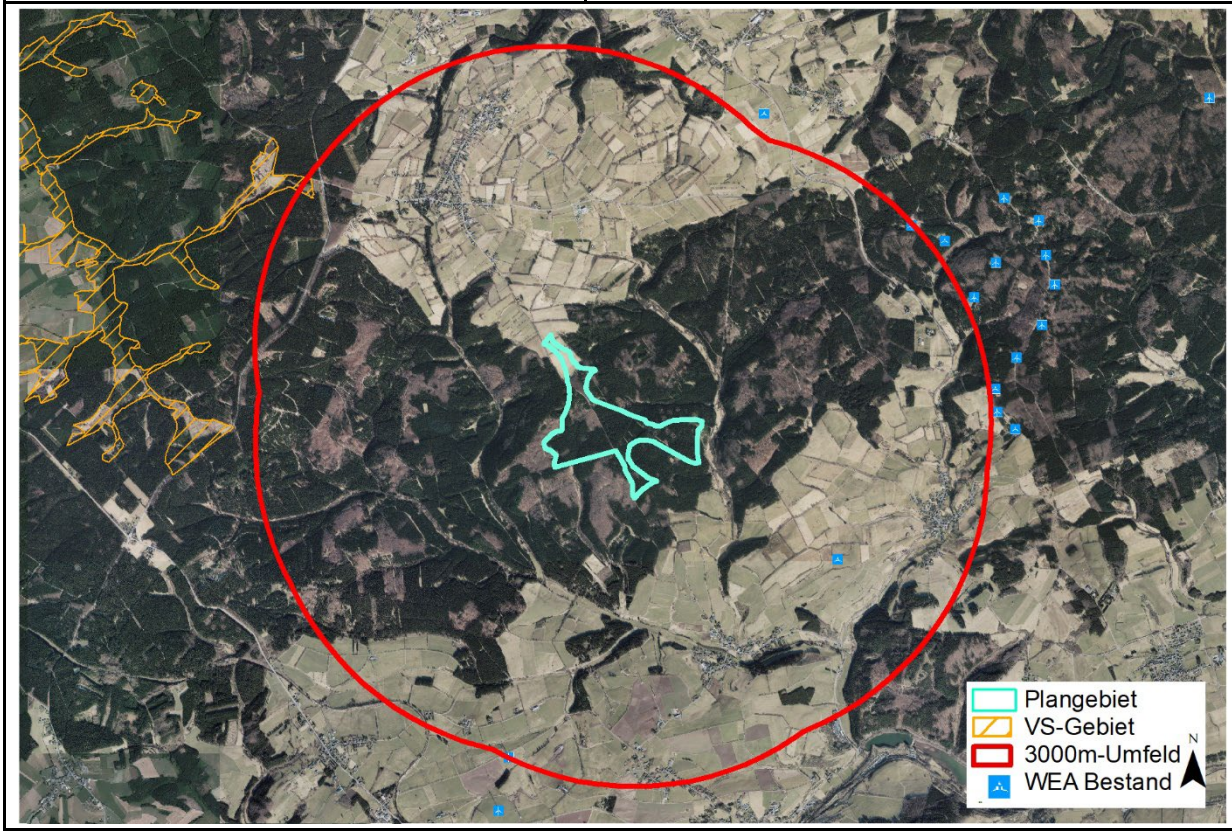
3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
baubedingte AW:	• Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten • Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 DAH_HEL_03_2

3.2.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	DAH_HEL_03_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „DAH_HEL_03_2“ liegt südöstlich von Udenbreth zwischen den Tälern der Wilsan und des Lewertbachs. Es wird fast vollständig von Nadelforsten eingenommen. Nördlich schließt sich intensiv genutztes Grünland an. Es umfasst eine Größe von rund 80 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33047C0
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG in einem Abstand von ca. 2,9 km zu diesem. Das VSG ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte Fläche im VSG wird von der Bachaue im Oberlauf der Holzwarche eingenommen. Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegt der Udenbrether Wald mit überwiegend Nadelforsten und Aufwuchsflächen. Entlang der Landesgrenze verläuft die B 265 in nord-südlicher Richtung. Im VSG BE33047C0 kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von ca. 2,9 km zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche können Beeinträchtigungen bei Uhu, Rotmilan und Wespenbussard vorab ausgeschlossen werden. Es verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Auf der Beobachtungsplattform „waarnemingen.be“ werden für das NATURA 2000-Gebiet Beobachtungen für den Schwarzstorch (2020-2024) angegeben. Die Beobachtungen befinden sich in den artspezifischen Brutzeiten. Es liegen keine Fundpunkte vor. Auch lässt sich aus den Daten nicht ableiten, ob es sich bei den beobachteten Individuen um Nahrungsgäste oder Brutvögel handelt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern der geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Nächstgelegene Flächen im VSG mit Eignung als Nahrungshabitat liegen am Oberlauf der Holzwarche in ca. 2,9 km Entfernung zum Plangebiet. Hierzu in funktionaler Verbindung stehende Brutstandorte können sich potenziell im gesamten Verlauf der Bachauen im VSG befinden, d.h. westlich des Plangebiets. Zwischen den potenziell genutzten Teilhabitaten entfaltet das Plangebiet keine Barrierewirkung.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Schwarzstorch somit auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 2,9 km zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Arten somit nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Aufgrund des großen Abstands zwischen Plangebiet und potenziell genutztem Habitat (ca. 2,9 km) sowie der relationalen Position des Plangebiets zu den relevanten Habitaten (s.o.) sind betriebsbedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können für die betrachtungsrelevanten Arten somit ausgeschlossen werden.

Kumulation

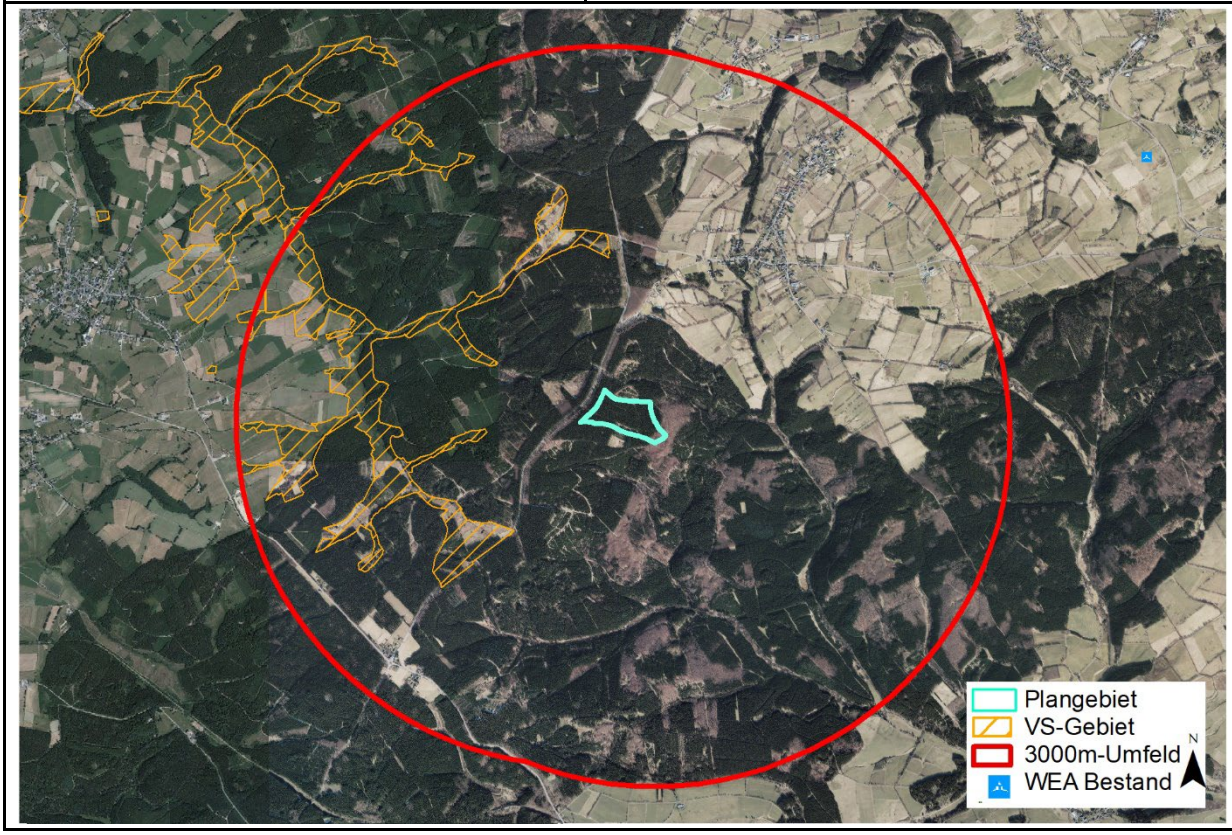
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.3 HEL_02

3.3.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_02
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_02“ liegt südwestlich von Udenbreth, in direkter Nähe zur belgischen Landesgrenze. Das Plangebiet wird fast vollständig von Nadelforst eingenommen, südlich und nördlich befinden sich offene Bereiche innerhalb des Waldes. Es umfasst eine Größe von rund 16 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33047C0
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG in einem Abstand von ca. 900 m zu diesem. Das VSG ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte Fläche im VSG wird von den Auen der Holzwarche, des Edebachs und der Holzbruchseifen eingenommen. Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen Waldflächen mit Nadelforsten und Aufwuchsflächen. Entlang der Landesgrenze verläuft die B 265 in nord-südlicher Richtung. Im VSG BE33047C0 kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von ca. 800 m zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche können Beeinträchtigungen für keine der zuvor genannten Arten vorab ausgeschlossen werden.

Auf der Beobachtungsplattform „waarnemingen.be“ werden für das NATURA 2000-Gebiet Beobachtungen für den Schwarzstorch (2020-2024), den Wespenbussard (2020-2024) und den Rotmilan (2020-2024) angegeben. Die Beobachtungen befinden sich in den artspezifischen Brutzeiten. Es liegen keine Fundpunkte vor. Auch lässt sich aus den Daten nicht ableiten, ob es sich bei den beobachteten Individuen um Nahrungsgäste oder Brutvögel handelt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern das geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Nächstgelegene Flächen im VSG mit Eignung als Nahrungshabitat liegen am Oberlauf der Holzwarche, des Edebachs und der Holzbruchseifen (800-1.200 m). Hierzu in funktionaler Verbindung stehende Brutstandorte im VSG können sich potenziell im gesamten Verlauf der Bachauen befinden, d.h. nördlich und westlich des Plangebiets. Auch östlich des Plangebiets, d.h. außerhalb des VSG, liegen Bachauen, die potenziell im funktionalen Zusammenhang mit möglichen Brutstandorten im VSG liegen (Wilsamtal mit Nebenbächen). Durch das Plangebiet kann es zu einer räumlich-funktionalen Trennung zwischen den o. g. Habitaten kommen. Die Beeinträchtigung von Brutrevieren kann zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG führen; diese wird im Standdatenbogens im Erhebungszeitraum mit 0 Brutrevieren angegeben, so dass eine besondere Relevanz der Aufrechterhaltung der Habitatqualität für eine (Wieder-) Ansiedlung im VSG besteht.

Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Schwarzstorch somit nicht auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 800 m zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Arten somit nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Innerhalb des Prüfradius im VSG ist ein Vorkommen in einem Abstand von ca. 800 – 1.200 m zum Plangebiet möglich. Eine störungsbedingte Beeinträchtigung der Habitate und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population im VSG kann somit nicht ausgeschlossen werden. Die Aufrechterhaltung der Habitatqualität, auch in Bezug auf die Störungsarmut geeigneter Brutwälder, ist von essenzieller Bedeutung für eine (Wieder-) Ansiedlung der Art im VSG.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können für den Schwarzstorch somit nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Innerhalb der artspezifischen Prüfradien sind potenzielle geeignete Brutplätze für den Rotmilan, Wespenbussard und Uhu (Baumbruten) vorhanden. Eine Brut der drei Arten ist in den bachbegleitenden Gehölzen der Bachauen und in den Waldbereichen im VSG möglich. Für die vorgenannten Arten ist jeweils der zentrale Prüfbereich betroffen (1.000 m beim Wespenbussard und Uhu, 1.200 m beim Rotmilan). Kollisionsbedingte Individuenverluste können daher nicht ausgeschlossen werden. Diese können sich angesichts der geringen Anzahl von Brutrevieren der Art (gem. Standarddatenbogen: Uhu: 1 Brutrevier; Rotmilan: 1-3 Brutreviere; Wespenbussard: 1 Brutrevier) verschlechternd auf den Erhaltungszustand der Populationen der Arten im VSG auswirken.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können für Rotmilan, Schwarzmilan und Uhu daher nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.3.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für die folgenden erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für sämtliche nicht windenergieempfindlichen Vogelarten

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)
- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Schwarzstorch (r, -)
- Rotmilan (r, -)
- Wespenbussard (r, -)
- Uhu (r, -)

Beeinträchtigungen für diese Vogelarten entstehen durch:

- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten (Schwarzstorch)
- betriebsbedingte Störungen insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm (Schwarzstorch)
- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste) (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[3]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen für die o. g. Arten im vorliegenden Fall nicht auf den Nachweis eines Brutplatzes, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Arten auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Rotmilan (r, -)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland (Rotmilan)
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker (Rotmilan)

[3] Maßnahmen gemäß LANUK-Artenschutztool

- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich ODER
- Phänologie bedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07. (Rotmilan) ODER
- Antikollisionssysteme

Wespenbussard (r, -)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Nutzungsverzicht von Einzelbäumen; Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen (Wespenbussard)
  - Optimierung von Nahrungshabitaten im Offenland (Wespenbussard)
  - Optimierung von Waldbereichen (Auflichtungen, Anlage von Schneisen, Anlage von Waldlichtungen) (Wespenbussard)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich ODER
- Phänologie bedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08. (Wespenbussard)

Uhu (r, B)

- Bei Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von >80 m in hügeligem Gelände (= kontinentale biogeografische Region in NRW) sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften (Uhu)
  - Entwicklung von Brachen (Uhu)

Schwarzstorch (r, B)

- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung von Nahrungshabitaten (Schwarzstorch)

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Für den Wespenbussard und Rotmilan befinden sich potenzielle Bruthabitate im zentralen Prüfbereich (1.000 m bzw. 1.200 m) um das Plangebiet.

Durch die Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA kann ggf. eine ausreichende Lenkungsfunktion erreicht werden. Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann.

Durch die phänologiebedingte Abschaltung kann das Risiko kollisionsbedingter Individuenverluste gemindert werden.

Für den Uhu kann das erhöhte Risiko für kollisionsbedingte Individuenverluste durch die Einhaltung einer Höhe der unteren Rotorunterkante von > 80 m vermieden werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Uhus im VSG kann unter der Maßgabe der Einhaltung einer entsprechenden Anlagenkonfiguration als Vermeidungsmaßnahme ausgeschlossen werden.

Für den Schwarzstorch ist nicht auszuschließen, dass durch das Plangebiet regelmäßig genutzte Flugrouten unterbrochen und somit Brut- und Nahrungshabitate des Schwarzstorches entwertet werden. Es ist davon auszugehen, dass mit der Barrierewirkung des Plangebiets eine nur kleinräumige Entwertung potenzieller Habitate des Schwarzstorches einhergeht (Wilsamtal östlich des Plangebiets) und diese Beeinträchtigung durch die Anlage / Entwicklung von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkbereichs der WEA vermieden werden kann.

Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann.

Unter der Maßgabe der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Nahrungsressourcen kann einer Verschlechterung des aktuellen Erhaltungszustandes der Population des Schwarzstorches im VSG entgegengewirkt werden. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Arten des Vogelschutzgebietes können demnach unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung ausgeschlossen werden.

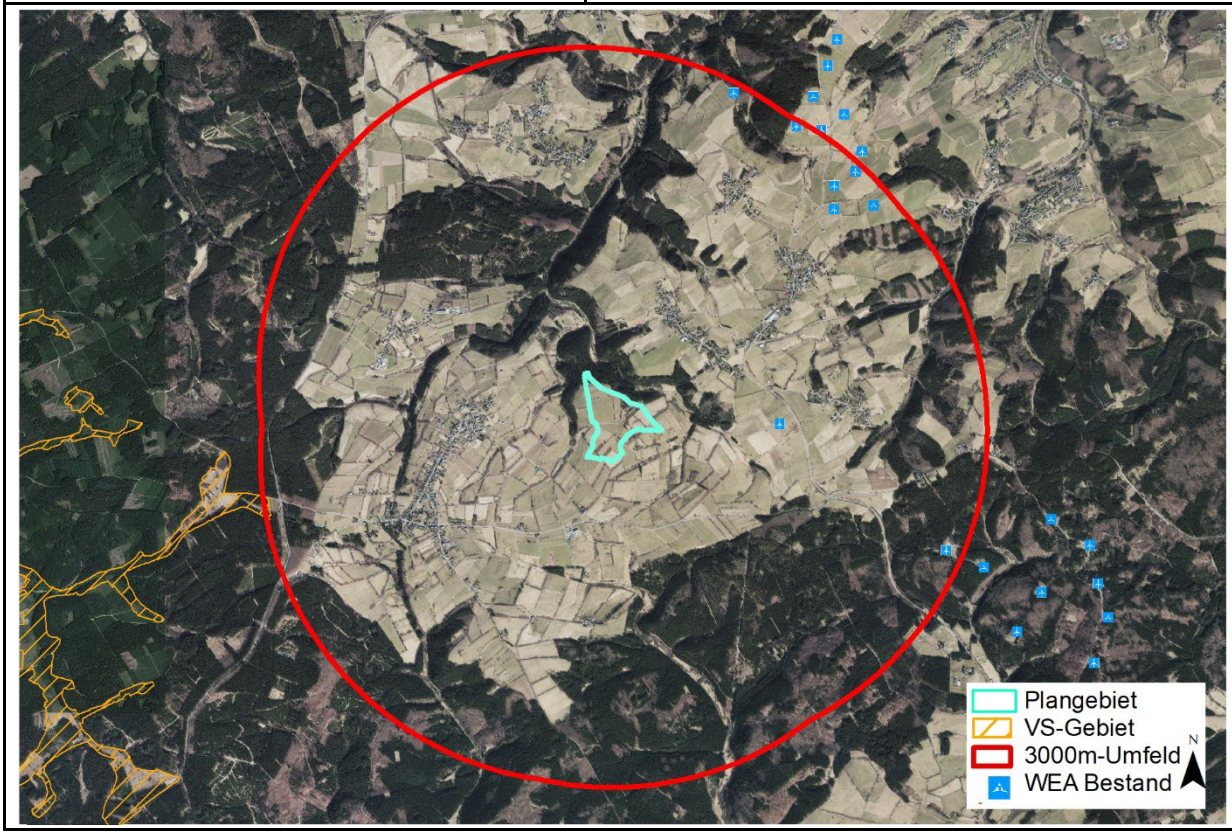
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

3.4 HEL_06_2

3.4.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_06_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_06_2“ liegt nordöstlich von Udenbreth und südlich des Schwalenbachs. Das Plangebiet wird fast ausschließlich von Grünländern eingenommen, die von Hecken eingegrenzt werden. Im Norden schließen sich Waldränder entlang des Schwalenbachs an. Das Plangebiet umfasst eine Größe von rund 25 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33047C0
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG in einem Abstand von ca. 2,9 km zu diesem. Das VSG ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte Fläche im VSG wird von den Aue des Edebachs eingenommen. Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen die grünlandgeprägte Kulturlandschaft um Udenbreht sowie Waldflächen mit Nadelforsten und Aufwuchsflächen. Entlang der Landesgrenze verläuft die B 265 in nord-südlicher Richtung.

Im VSG BE33047C0 kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Uhu, Rotmilan, Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von ca. 2,9 km zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche können Beeinträchtigungen bei Uhu, Rotmilan und Wespenbussard vorab ausgeschlossen werden. Es verbleibt somit als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Auf der Beobachtungsplattform „waarnemingen.be“ werden für das NATURA 2000-Gebiet Beobachtungen für den Schwarzstorch (2020-2024) angegeben. Die Beobachtungen befinden sich in den artspezifischen Brutzeiten. Es liegen keine Fundpunkte vor. Auch lässt sich aus den Daten nicht ableiten, ob es sich bei den beobachteten Individuen um Nahrungsgäste oder Brutvögel handelt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern der geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Nächstgelegene Flächen im VSG mit Eignung als Nahrungshabitat liegen am Oberlauf des Edebachs in ca. 2,9 km Entfernung zum Plangebiet. Hierzu in funktionaler Verbindung stehende Brutstandorte können sich potenziell im gesamten Verlauf der Bachauen im VSG befinden, d.h. westlich des Plangebiets. Zwischen den potenziell genutzten Teilhabitaten entfaltet das Plangebiet keine Barrierewirkung.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Schwarzstorch somit auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 2,9 km zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Arten somit nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Aufgrund des großen Abstands zwischen Plangebiet und potenziell genutztem Habitat (ca. 2,9 km) sowie der relationalen Position des Plangebiets zu den relevanten Habitaten (s.o.) sind betriebsbedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können für die betrachtungsrelevanten Arten somit ausgeschlossen werden. **Kumulation** Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

European Environment Agency (EEA) (2024): Natura 2000 Standard Data form Vallée de la Holzwarche. Stand 12.03.2024 – <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=BE33047C0> (Abruf 04/24)

European Environment Agency (EEA) (2019): Biodiversitäts-Informationssystem für Europa – Biodiversity Information System for Europe. Steckbrief Vallée de la Holzwarche.– <https://biodiversity.europa.eu/sites/natura2000/BE33047C0> (Abruf 04/24)

European Environment Agency (EEA) (2019): EUNIS – Europäisches Natu-rinformationssystem. Steckbrief Vallée de la Holzwarche. Stand 22.04.2019 – <https://eunis.eea.europa.eu/sites/BE33047C0> (Abruf 04/24)

MUNV & LANUV – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete -. Stand: 12.04.2024, 2. Änderung.

Observation International (2024): Beobachtungsplattform „waarnemingen.be“. URL: https://waarnemingen.be/ (letzter Zugriff: 22.10.2024)

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Sources de l'Our et de l'Ense-bach“ (BE33059C0)

Juni 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Marius Maiwald Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Vorprüfungen 4

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 4

3.2 HEL_03 5

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 7

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000- Gebietes „Sources de l'Our et de l'Ensebach“ (BE33059C0) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten der EEA [2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete aus

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Natura 2000 Network Viewer der European Environment Agency entnommen (https://natura2000.eea.europa.eu/expertviewer/).

der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	BE33059C0
Name	Sources de l'Our et de l'Ensebach
Fläche	318,16 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Biodiversitäts-Informationssystems für Europa (Biodiversity Information System for Europe) besteht das Gebiet hauptsächlich aus Mähwiesen und Feuchtgebieten. Fast ein Viertel der Gesamtfläche ist mit mageren Mähwiesen in niedrigen und hohen Lagen (6510, 6520) bedeckt. Von geringerer Fläche sind Borstgrasrasen (6230*) und Feuchte Hochstaudenfluren (6430) über das gesamte Gebiet verteilt. Die Feuchtwiesen von kulturellem Interesse, obwohl nicht direkt von der Habitatrichtlinie betroffen, weisen dennoch eine hohe biologische Vielfalt und seltene und geschützte Arten auf, wie z.B. Wasserklee, Wiesenknopf, Geflecktes Knabenkraut und Breitblättriges Knabenkraut. Unter den Wäldern ist die größte Fläche mit Hainsimsen-Buchenwäldern (9110) bedeckt, hauptsächlich im Norden des Gebietes. Auch in der Nähe der Quellen befinden sich Fragmente von Feuchtheiden (4010) und trockenen Heiden (4030). Letztere bieten zudem einen schönen Lebensraum für den Keulen-Bärlapp. Das Gebiet beherbergt auch Reste von alten bodensauren Eichenwäldern (9190) und Wäldern des *Carpinion betuli* (9160). Die Our und ihre Zuflüsse (3260) werden teilweise von Uferwäldern begleitet, einem prioritären Lebensraum. Um die reiche Vielfalt des Gebietes von den Quellen der Our und des Ensebachs zu ergänzen, müssen auch die zahlreichen Gewässer erwähnt werden, von denen einige von gemeinschaftlichem Interesse sind (3130).
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Biodiversitäts-Informationssystems für Europa (Biodiversity Information System for Europe) bieten all diese Lebensräume, ob Natura 2000 oder nicht, Brut-, Nahrungs- und/oder Überwinterungsplätze für eine Vielzahl von Arten wie Groppe. Schwarzstorch, Blauschillernder Feuerfalter, Eisvogel, Schwarzspecht, Raubwürger.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3130 – Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsen-Gesellschaften (C) • LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (B) • LRT 4010 – Feuchte Heiden mit Glockenheide (C) • LRT 4030 – Trockene Heiden (C) • **LRT 6230* – Artenreiche Borstgrasrasen (C)** • LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren (B) • LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (C) • LRT 6520 – Berg-Mähwiesen (B) • LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwälder (B) • LRT 9160 –Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (C)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (C) • **LRT 91E0* – Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (C)**
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = Art nicht mehr im Gebiet vorkommend (fakultativ)	• *Cottus gobio* – Groppe (B) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (B) • *Lycaena helle* – Blauschillernder Feuerfalter (B) • *Myotis myotis* – Großes Mausohr (B)
andere vorkommende wichtige Arten NP = Art nicht mehr im Gebiet vorkommend (fakultativ)	• *Alytes obstetricans* – Gemeine Geburtshelferkröte • *Arnika montana* – Arnika (NP) • *Boloria eunomia* – Randring-Perlmuttfalter • *Callitriche hamulata* – Haken-Wasserstern • *Carex hostiana* – Saum-Segge • *Dactylorhiza maculata* – Geflecktes Knabenkraut • *Dactylorhiza majalis* – Breitblättriges Knabenkraut • *Epipactis helleborine* – Breitblättrige Stendelwurz • *Erebia medusa* – Rundaugen-Mohrenfalter • *Erica tetralix* – Glocken-Heide • *Felis silvestris* – Wildkatze • *Juncus filiformis* – Faden-Binse • *Knautia dipsacifolia* – Wald-Witwenblume • *Lissotriton helveticus* – Fadenmolch • *Lycopodium clavatum* – Keulen-Bärlapp • *Martes martes* – Baummarder • *Menyanthes trifoliata* – Fieberklee • *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus • *Platanthera bifolia* – Zweiblättrige Waldhyazinthe • *Potamogeton polygonifolius* – Knöterich-Laichkraut • *Rana temporaria* – Grasfrosch • *Sphagnum spp.* – Torfmoose • *Trichophorum cespitosum* – Rasenbinse • *Trientalis europaea* – Siebenstern • *Triturus alpestris* – Bergmolch
Gebietsmanagement	---
Schutzzweck und Erhaltungsziele	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
ausgewertete Datengrundlagen	European Environment Agency (EEA) (2024): Natura 2000 Standard Data form Sources de l'Our et de l'Ensebach. Stand 12.03.2024 – <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=BE33059C0> (Abruf 04/24) European Environment Agency (EEA) (2019): Biodiversitäts-Informationssystem für Europa – Biodiversity Information System for Europe. Steckbrief Sources de l'Our et de l'Ensebach.– <https://biodiversity.europa.eu/sites/natura2000/BE33059C0> (Abruf 04/24) European Environment Agency (EEA) (2019): EUNIS – Europäisches Naturinformationssystem. Steckbrief Sources de l'Our et de l'Ensebach. Stand 22.04.2019 – <https://eunis.eea.europa.eu/sites/BE33059C0> (Abruf 04/24)

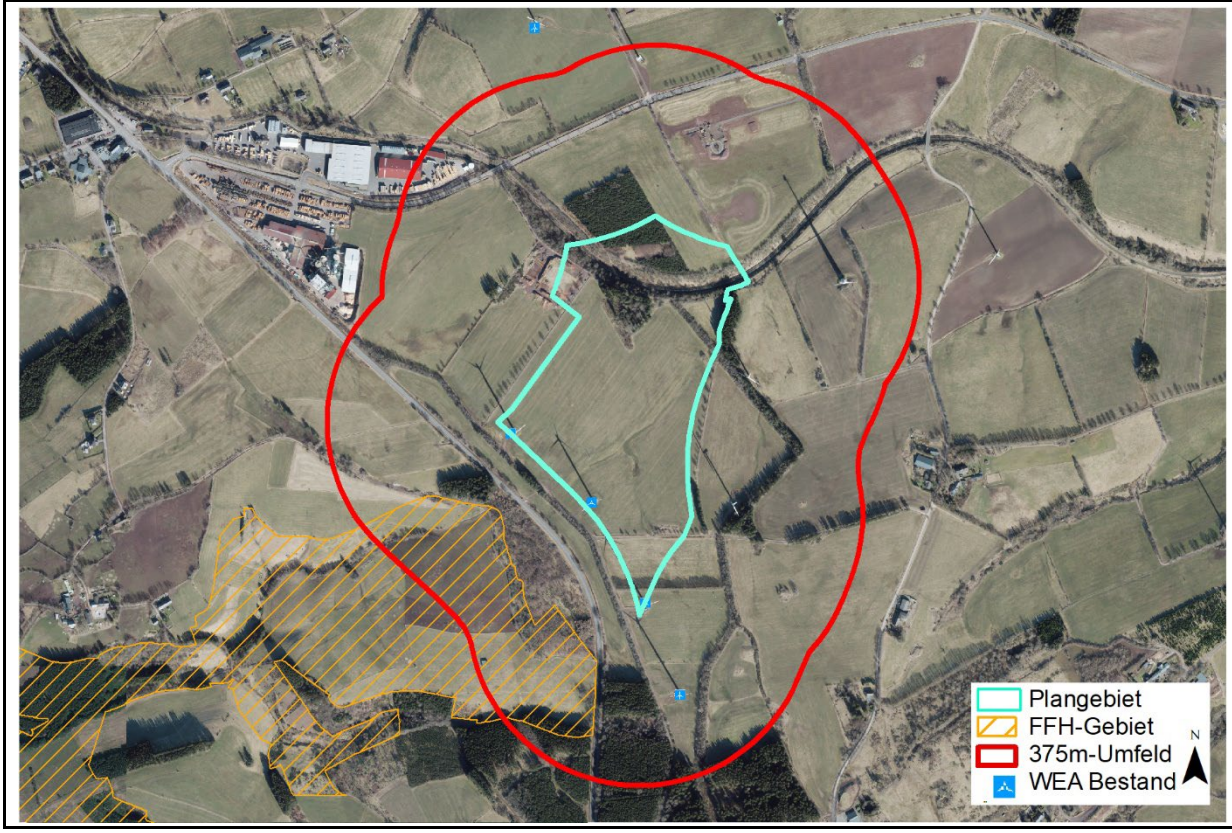
3 Natura 2000-Vorprüfungen

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der erhaltungszielgegenständlichen Anhang II- oder LRT-charakteristischer Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Fledermäuse und LRT-charakteristische Arten
baubedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr / mit Baumaschinen (z.B. Kran) • Störungen von geschützten Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischer Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Fledermausarten oder LRT-charakteristischer Vogelarten • Störungen von Erhaltungszielarten oder LRT-charakteristischen Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 HEL_03

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_03
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_03“ befindet an der K 13 und südlich der B 42 östlich von Scheid und südlich von Losheim in einer durch Ackerbau geprägten Feldflur und hat eine Größe von rund 24 ha. Ein Teil des FFH-Gebiets befindet sich im südwestlichen Bereich des 375 m-Umfeldes zum Plangebiet.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE-33059C0

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets und liegt etwa 135 m vom Schutzgebiet entfernt. Ein Teil des FFH-Gebietes (ca.12 ha) ragt in das südwestliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich Halboffenland mit Gehölzreihen, die B265, und Wald.

Im FFH-Gebiet sind keine Fledermausarten bzw. LRT-charakteristischen Vogelarten erhaltungszielgegenständlich, die gem. MUNV & LANUV (2024) als windenergiesensibel gelten.

Innerhalb des 375 m-Umfeldes um den WEB liegen aktuell keine Daten über LRT vor. Ein Großteil des FFH-Gebietes, der in das Umfeld des WEB reicht, scheint einer Luftbildinterpretation von Satellitenbildern im normalen Spektrum zufolge mit offenem und teilweise feuchtem Grünland, sowie einzelnen Laubwaldbereichen bestanden zu sein. Es ist aufgrund der aktuellen Datenlage unklar, jedoch ist es

hier möglich, dass es sich um die LRT 6230*. 6430, 6510 oder 6520 handelt. Gem. eines Schummerungs-Satellitenbildes lässt sich erkennen, dass sich der Teil des FFH-Gebiets, der im Umfeld des WEB liegt, auf einem Hügel befindet. Dies unterstützt die Annahme, dass es sich um einen LRT 6520 handeln könnte. In den Waldbereichen können LRT ausgeschlossen werden, da die Bestände noch sehr jung scheinen. Bzgl. charakteristischer Arten liegt keine explizite Auflistung für die einzelnen vorkommenden LRT vor.

Als Anhang II-Arten der FFH-RL sind die Arten Groppe, Bachneunauge, Blauschillernder Feuerfalter und Großes Mausohr ausgewiesen. Vorkommen der Arten Bachneunaue und Groppe können ausgeschlossen werden, da sich keine nennenswerten Gewässer in dem Überschneidungsbereich zwischen FFH-Gebiet und 375 m Umfeld um den WEB befinden. Ggf. kann das Offenland ein Lebensraum für den Blauschillernden Feuerfalter sein, auch wenn die Art generell Moore und Feuchtwiesen in Auen bevorzugt. Die Waldflächen sind als Nahrungshabitat für das Große Mausohr tendenziell ungeeignet, wird die Art vorsorglich mitbetrachtet.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten, so sie denn vorkommen, und von Habitaten der relevanten Anhang II-Arten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgehen, können ausgeschlossen werden, da im FFH-Gebiet keine nach MUNV & LANUV (2024) windenergiesensiblen Arten erhaltungszielgegenständlich sind.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes aus-wirken, sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von LRT oder Habitaten von Arten des Anhangs II durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich baubedingter Störungen der Anhang II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen durch den WEB ist auszuführen, dass die hier relevante Insektenart nach Anhang II der FFH-RL generell als unempfindlich gegenüber baubedingten optischen bzw. akustischen Störwirkungen einzuordnen sind. Das Große Mausohr ist gegenüber nächtlichen Störwirkungen im Bereich der Wochenstube und von essenziellen Nahrungshabitaten empfindlich. Es ist jedoch kein Nachtbau vorgesehen. Weiterhin ist zu beachten, dass der kleinere Waldbereich, der zwischen dem WEB und dem Schutzgebiet liegt, abdämpfend auf baubedingte Störreize wirkt. Weiterhin liegt zwischen dem WEB und dem Schutzgebiet bereits die B 42, welche eine maskierende Vorbelastung in dem Bereich darstellt.

Baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten vor, die erhaltungszielgegenständlich sind und gem. MUNV & LANUV (2024) als sensibel gegenüber betriebsbedingten Auswirkungen von Windenergiebereichen gelten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

European Environment Agency (EEA) (2024): Natura 2000 Standard Data form Sources de l'Our et de l'Ensebach. Stand 12.03.2024 – <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=BE33059C0> (Abruf 04/24)

European Environment Agency (EEA) (2019): Biodiversitäts-Informationssystem für Europa – Biodiversity Information System for Europe. Steckbrief Sources de l'Our et de l'Ensebach.– <https://biodiversity.europa.eu/sites/natura2000/BE33059C0> (Abruf 04/24)

European Environment Agency (EEA) (2019): EUNIS – Europäisches Naturinformationssystem. Steckbrief Sources de l'Our et de l'Ensebach. Stand 22.04.2019 – <https://eunis.eea.europa.eu/sites/BE33059C0> (Abruf 04/24)

MUNV & LANUV (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete - Fassung 2. Änderung vom 12.04.2024.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das VSG „Sources de l'Our et de l'Ensebach“ (BE33059C0)

November 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Lök. Lydia Vaut M. Sc. Tobias Habermann Dr. Katrin Wulfert	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen 4

3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche 4
3.2 HEL_02 5
3.2.1 Natura 2000-Vorprüfung 5
3.3 HEL_03 8
3.3.1 Natura 2000-Vorprüfung 8
3.3.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 11

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 14

1 Anlass und Aufgabenstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln, mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien, in dem insbesondere auch Windenergiebereiche (WEB) festgelegt werden. Soweit durch die planerischen Festlegungen Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer Natura 2000-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Sources de l'Our et de l'Ensebach“ (BE33059C0) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des der EEA [2]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der Natura 2000-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Natura 2000 Network Viewer der European Environment Agency entnommen (https://natura2000.eea.europa.eu/expertviewer/).

durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Neuaufstellung des Regionalplans Köln, mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien, das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	BE33059C0
Name	Sources de l'Our et de l'Ensebach
Fläche	318,16 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Biodiversitäts-Informationssystems für Europa (Biodiversity Information System for Europe) besteht das Gebiet hauptsächlich aus Mähwiesen und Feuchtgebieten. Fast ein Viertel der Gesamtfläche ist mit mageren Mähwiesen in niedrigen und hohen Lagen (6510, 6520) bedeckt. Von geringerer Fläche sind Borstgrasrasen (6230*) und Feuchte Hochstaudenfluren (6430) über das gesamte Gebiet verteilt. Die Feuchtwiesen von kulturellem Interesse, obwohl nicht direkt von der Habitatrichtlinie betroffen, weisen dennoch eine hohe biologische Vielfalt und seltene und geschützte Arten auf, wie z.B. Wasserklee, Wiesenknopf, Geflecktes Knabenkraut und Breitblättriges Knabenkraut. Unter den Wäldern ist die größte Fläche mit Hainsimsen-Buchenwäldern (9110) bedeckt, hauptsächlich im Norden des Gebietes. Auch in der Nähe der Quellen befinden sich Fragmente von Feuchtheiden (4010) und trockenen Heiden (4030). Letztere bieten zudem einen schönen Lebensraum für den Keulen-Bärlapp. Das Gebiet beherbergt auch Reste von alten bodensauren Eichenwäldern (9190) und Wäldern des *Carpinion betuli* (9160). Die Our und ihre Zuflüsse (3260) werden teilweise von Uferwäldern begleitet, einem prioritären Lebensraum. Um die reiche Vielfalt des Gebietes von den Quellen der Our und des Ensebachs zu ergänzen, müssen auch die zahlreichen Gewässer erwähnt werden, von denen einige von gemeinschaftlichem Interesse sind (3130).
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	Gemäß den Angaben des Biodiversitäts-Informationssystems für Europa (Biodiversity Information System for Europe) bieten all diese Lebensräume, ob Natura 2000 oder nicht, Brut-, Nahrungs- und/oder Überwinterungsplätze für eine Vielzahl von Arten wie Schwarzstorch, Eisvogel, Schwarzspecht, Raubwürger.
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Typ: p = sesshaft r = Fortpflanzung c = Sammlung w = Überwinterung NP = Art kommt im Gebiet nicht mehr vor (fakultativ) Erhaltungszustand: (A) = hervorragend (B) = gut	• *Alcedo atthis* – Eisvogel (p, -) • ***Ciconia nigra* – Schwarzstorch (r, -)** • *Dryocopus martius* – Schwarzspecht (p, -) • *Gallinago gallinago* – Bekassine (w, -) • *Lanius collurio* – Neuntöter (r, -) • ***Milvus migrans* – Schwarzmilan (r, -)** • ***Milvus milvus* – Rotmilan (r, -)** • *Picus canus* – Grauspecht (NP, p, -) • *Saxicola rubetra* – Braunkehlchen (NP, r, -)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
(C) = durchschnittlich oder beschränkt **fett** = windenergieempfindliche Art	
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	---
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität. Erhaltung oder Wiederherstellung von Laubwald und Mischwald und Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensitäten.
ausgewertete Datengrundlagen	European Environment Agency (EEA) (2024): Natura 2000 Standard Data form Sources de l'Our et de l'Ensebach. Stand 12.03.2024 – <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=BE33059C0> (Abruf 04/24) European Environment Agency (EEA) (2019): Biodiversitäts-Informationssystem für Europa – Biodiversity Information System for Europe. Steckbrief Sources de l'Our et de l'Ensebach.– <https://biodiversity.europa.eu/sites/natura2000/BE33059C0> (Abruf 04/24) European Environment Agency (EEA) (2019): EUNIS – Europäisches Naturinformationssystem. Steckbrief Sources de l'Our et de l'Ensebach. Stand 22.04.2019 – <https://eunis.eea.europa.eu/sites/BE33059C0> (Abruf 04/24)

3 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

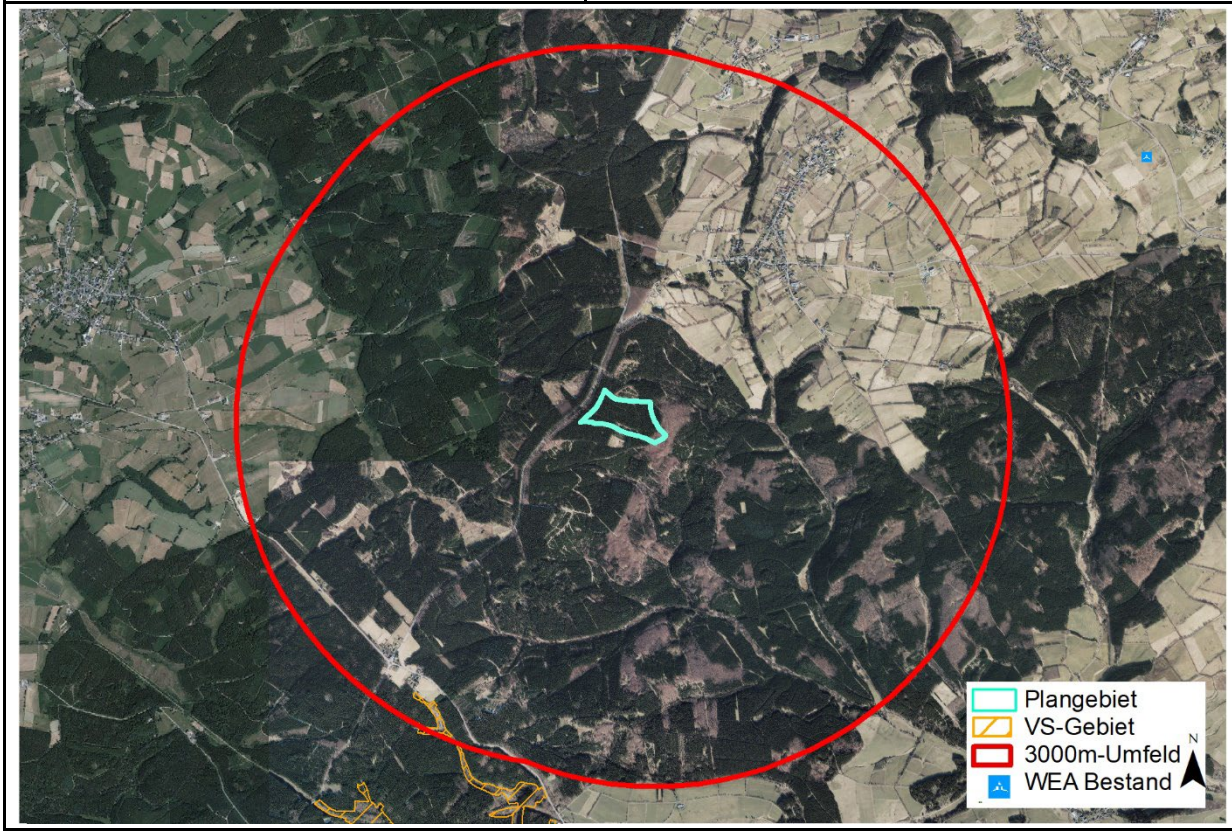
3.1 Potenzielle Wirkungen der Windenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Windenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
baubedingte AW:	• Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten • Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

3.2 HEL_02

3.2.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_02
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_02“ liegt südwestlich von Udenbreth, in direkter Nähe zur deutsch-belgischen Landesgrenze. Das Plangebiet wird fast vollständig von Nadelforst eingenommen, südlich und nördlich befinden sich offene Bereiche innerhalb des Waldes. Es umfasst eine Größe von rund 16 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33059C0
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG in einem Abstand von ca. 2,8 km zu diesem. Das VSG ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte Fläche im VSG wird vom Oberlauf der Our geprägt. Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen Waldflächen mit Nadelforsten und Aufwuchsflächen sowie die Muldentäler am Oberlauf der Kyll. Entlang der Landesgrenze verläuft die B 265 in nord-südlicher Richtung. Im VSG BE33059C0 kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzmilan, Rotmilan.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von ca. 2,9 km zum Plangebiet und der artspezifischen Prüfbereiche können Beeinträchtigungen bei Rotmilan und Schwarzmilan vorab ausgeschlossen werden. Es verbleibt als betrachtungsrelevante Art der Schwarzstorch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern das geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Nächstgelegene Flächen im VSG mit Eignung als Nahrungshabitat liegen am Oberlauf des Our. Hierzu in funktionaler Verbindung stehende Brutstandorte können sich potenziell im gesamten Verlauf der Bachauen befinden, d.h. südlich des Plangebiets. Durch die Positionierung des WEB (nördlich der möglichen Teilhabitate) ist davon auszugehen, dass es zu keiner räumlich-funktionalen Trennung kommt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für den Schwarzstorch somit auszuschließen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die Entfernung des Plangebietes von mindestens 2,9 km zum VSG ausgeschlossen werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den WEB, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, sind für die betrachtungsrelevanten Arten somit nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Aufgrund des großen Abstands zwischen Plangebiet und potenziellem Brutstandort (ca. 2,9 km) sowie der relationalen Position des Plangebiets zu den relevanten Habitaten (s.o.) sind betriebsbedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch auszuschließen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich maßgeblich auf den Schutzzweck des VSG auswirken, können für die betrachtungsrelevanten Arten somit ausgeschlossen werden.

Kumulation

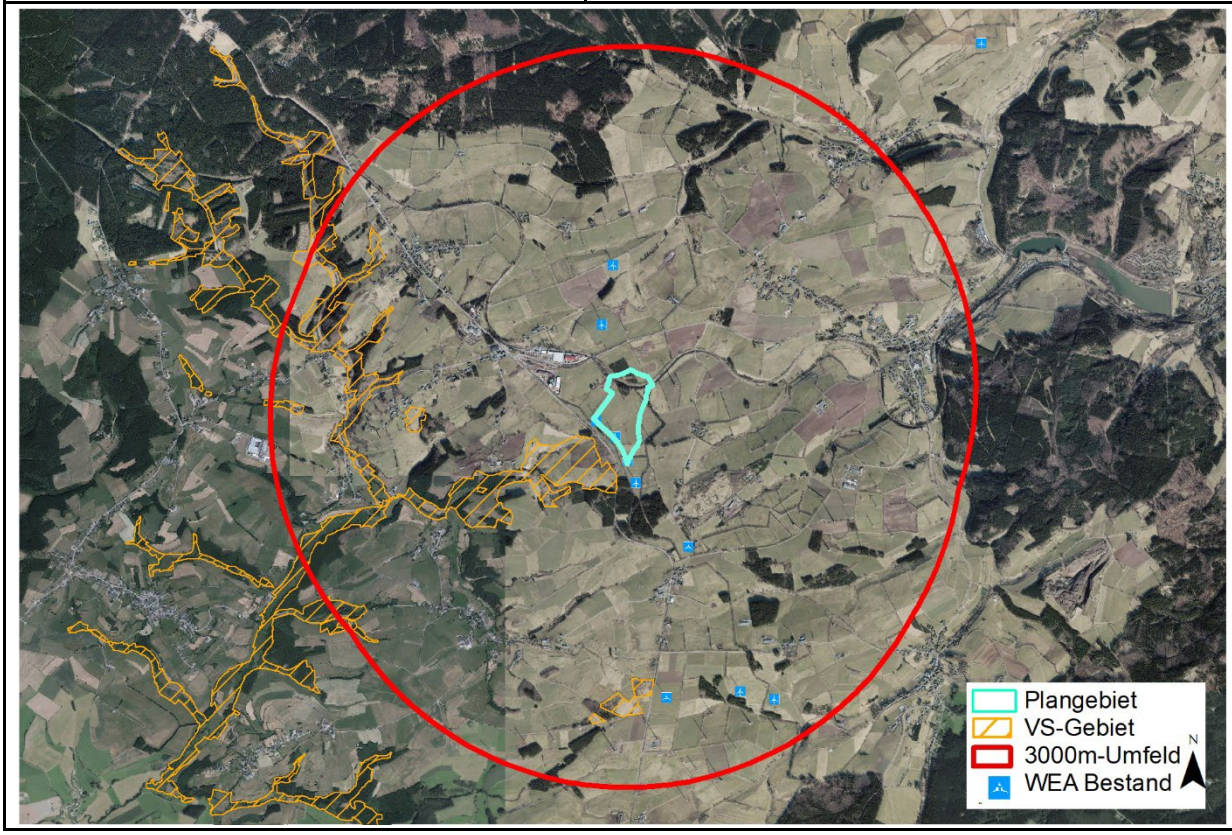
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.3 HEL_03

3.3.1 Natura 2000-Vorprüfung

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_03
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet „HEL_03“ liegt westlich von Hallschlag, in direkter Nähe zur belgischen Landesgrenze. Das Plangebiet wird überwiegend von Intensivgrünland eingenommen, im nördlichen Teil verläuft ein aufgelassener Bahndamm mit Fuß- und Radweg. Am südwestlichen Rand sowie südöstlich des Plangebiets befinden sich vier Bestands-WEA. Es umfasst eine Größe von rund 24 ha.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33059C0
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG in einem Abstand von ca. 140 bis 240 m zu diesem. Das VSG ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes. Die vom 3.000 m-Radius des Plangebiets überlagerte Fläche im VSG wird von Auen des Our und seiner Nebenbäche eingenommen. Hervorzuheben ist ein Teilgebiet des RNOB-Schutzgebiets „Ensebach“ in ca. 550 m Entfernung zum Plangebiet. Für das Schutzgebiet wird angegeben, dass der Schwarzstorch die fischreichen Bäche in

der Brutzeit aufsucht (Region Wallonie 2024). Auf der Beobachtungsplattform „waarnemingen.be“ werden zudem Beobachtungen im Schutzgebiet von Rotmilan (2020-2024) und Schwarzstorch (2020, 2024) angegeben. Die Beobachtungen befinden sich in den artspezifischen Brutzeiten. Es liegen keine Fundpunkte vor. Auch lässt sich aus den Daten nicht ableiten, ob es sich bei den beobachteten Individuen um Nahrungsgäste oder Brutvögel handelt.

Zwischen dem VSG und dem Plangebiet verläuft die B 265 entlang der Landesgrenze. Am südöstlichen Rand des Plangebiets befinden sich vier WEA.

Im BE33049C0 kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzmilan, Rotmilan.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß NRW Leitfaden Wind (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der geringen Entfernung des Plangebietes zum VSG sind über die windenergiesensiblen Arten hinaus auch alle anderen erhaltungszielgegenständlichen Arten, insbesondere in Bezug auf baubedingte Beeinträchtigungen zunächst betrachtungsrelevant. Dies sind: Eisvogel, Schwarzspecht, Bekassine, Neuntöter, Grauspecht, Braunkehlchen. Bei den o. g. Arten liegen nach Gassner et al. (2010) Fluchtdistanzen von max. 80 m vor. Da der Abstand zwischen VSG und Plangebiet > 80 m beträgt, sind störungsbedingte Beeinträchtigungen für die o. g. Arten auszuschließen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen ausgeschlossen werden kann.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) fliegende, störungsempfindliche Vögel zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern der geplante WEB zwischen essenziellen Teilhabitaten der störungsempfindlichen Arten liegt. Dies ist für den Schwarzstorch relevant, dessen zentraler Prüfbereich mit einem Radius von 3.000 m angegeben ist.

Nächstgelegene Flächen im VSG mit Eignung als Nahrungshabitat liegen im RNOB-Schutzgebiet „Ensebach“ ca. 550 m südwestlich des Plangebiets. Hierzu in funktionaler Verbindung stehende Brutstandorte können sich potenziell im gesamten Verlauf der Bachaue des Our und seiner Nebenbäche befinden, d.h. südwestlich und westlich des Plangebiets. Das genannte Nahrungshabitat ist bereits aktuell durch die bestehenden WEA überprägt. Es ist anzunehmen, dass eine räumlich-funktionale Trennung zwischen den o. g. Habitaten durch die Neuausweisung des WEB nicht zusätzlich verursacht wird.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den WEB sind für den Schwarzstorch somit nicht zu erwarten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Wirkungen können durch die unmittelbare Nachbarschaft von VSG und Plangebiet (Abstand 140 bis 240 m) nicht ausgeschlossen werden. Ausgehend von den vorliegenden) ist ein Vorkommen folgender Arten innerhalb der jeweiligen

Fluchtdistanz nach Gassner et al. (2010) zum Plangebiet nicht auszuschließen: Schwarzstorch, Schwarzmilan, Rotmilan.

Für den Schwarzstorch, dessen Fluchtdistanz bei 500 m liegt, ist eine baubedingte Betroffenheit auszuschließen: Innerhalb der Fluchtdistanz befinden sich keine geeigneten Horststandorte, zudem kann er auf ausreichende geeignete Nahrungshabitate außerhalb der Fluchtdistanz ausweichen.

Für den Schwarz- und Rotmilan ist hingegen eine Brut innerhalb der Fluchtdistanz von 300 m möglich (Waldrandbereiche und bachbegleitende Gehölze). Beide Arten weisen eine hohe störungsbedingte Mortalitätsgefährdung auf (sMGI B nach Bernotat & Dierschke 2021), sodass störungsbedingte Brutausfälle nicht auszuschließen sind. Brutausfälle können sich, angesichts der geringen Populationsgrößen im VSG (ausweislich des Standdatenbogens beim Rotmilan 1-2 Brutreviere, beim Schwarzmilan 1 Brutrevier), verschlechternd auf den Erhaltungszustand der Populationen im Gebiet auswirken.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch baubedingte Störungen können somit für den Rotmilan und den Schwarzmilan nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen

Betriebsbedingte Störungen sind gem. MUNV & LANUV (2024) für den Schwarzstorch innerhalb des Prüfradius von 3.000 m möglich. Aufgrund der relationalen Position des Plangebiets zu den relevanten Habitaten (s.o.) sind betriebsbedingte Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch jedoch auszuschließen.

Betriebsbedingte Individuenverluste durch Kollision

Innerhalb der artspezifischen Prüfradien sind potenzielle geeignete Brutplätze für den Rotmilan und den Schwarzmilan vorhanden. Für die vorgenannten Arten ist jeweils der Nahbereich betroffen (< 350 m), da eine Brut der beiden Arten in den bachbegleitenden Gehölzen und Waldsäumen im angrenzenden VSG nicht auszuschließen ist. Durch die bestehenden WEA entlang der B 265 ist der betroffene Bereich des VSG bereits vorbelastet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch den WEB ein zusätzliches Kollisionsrisiko entsteht, weil Offenlandflächen, die als Nahrungshabitat geeignet sind, überbaut werden.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Populationen von Rotmilan und Schwarzmilan durch kollisionsbedingte Individuenverluste sind daher nicht auszuschließen.

Kumulation

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	Natura 2000-VP erforderlich

3.3.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung konnten bereits Beeinträchtigungen für folgende erhaltungszielgegenständliche Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden:

- für folgende windenergieempfindliche Vogelart: Schwarzstorch
- für folgende nicht windenergieempfindlichen Vogelarten: Eisvogel, Schwarzspecht, Bekassine, Neuntöter, Grauspecht, Braunkehlchen

Des Weiteren werden gemäß der Vorprüfung folgende Wirkfaktoren keine Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet auslösen:

- anlagebedingte Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten
- anlagebedingter Verlust von Habitaten der geschützten Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung)
- baubedingter Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.)
- betriebsbedingte Störungen insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

Die oben genannten erhaltungszielgegenständlichen Arten und Wirkfaktoren sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung konnten für folgende erhaltungszielgegenständliche Brutvögel erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden:

- Rotmilan (r, -)
- Schwarzmilan (r, -)

Beeinträchtigungen für diese Vogelarten entstehen durch:

- baubedingte Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
- betriebsbedingtes Kollisionsrisiko (Individuenverluste)

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung der Prognose zugrunde gelegt, die auf der nachfolgenden Planungsebene im Einzelfall zu konkretisieren und festzulegen sind[3]. Da sich der Bedarf von Minderungsmaßnahmen für die o. g. Arten im vorliegenden Fall nicht auf den Nachweis eines

[3] Maßnahmen gemäß LANUK-Artenschutztool

Brutplatzes, sondern auf potenzielle Vorkommen bezieht, ist eine Widerlegung der Regelvermutung bzgl. der Notwendigkeit der Maßnahmen durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage einer Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Arten auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich.

Rotmilan (r, -)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 01.03. bis 31.07 (Rotmilan)
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland (Rotmilan)
  - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker (Rotmilan)
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich ODER
- Phänologie bedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07. (Rotmilan) ODER
- Antikollisionssysteme

Schwarzmilan (r, -)

- Bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Horstbäumen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten:
  - 01.04. bis 31.07 (Schwarzmilan)
- Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA:
  - Entwicklung und Pflege von Nahrungshabitaten (Grünland)
  - Gewässerrenaturierung, Entwicklung von Nahrungsgewässern
- Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich

  ODER
- Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.06. bis 31.07.

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung kann das Risiko betriebsbedingter Kollisionen für den Rotmilan und den Schwarzmilan je nach Maßnahmentyp gemindert oder vermieden werden.

Potenziell geeignete Brutplätze sind auch innerhalb des Nahbereiches von 500 m nicht auszuschließen.

Die phänologiebedingte Abschaltung während des Ausfliegens der Jungvögel kann somit das Kollisionsrisiko zwar während der Zeit des Ausfliegens der Jungvögel mindern; es verbleibt

jedoch ein hohes Kollisionsrisiko für Brutpaare während der Zeit der Reviergründung und Balz sowie während der Aufzuchtzeit. Ggf. ist daher die Installation eines Antikollisionssystems (Rotmilan) oder eine Verlängerung der phänologiebedingten Abschaltzeiten (beide Arten) zu prüfen. Ggf. kann im vorliegenden Fall auch die Entwicklung von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkbereiches der Anlagen oder die Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen oder auch die Kombination verschiedener Maßnahmentypen zielführend sein.

Gem. MUNV & LANUV (2024) setzt die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme „Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA“ Kenntnisse zum Habitatpotential und/oder zur Raumnutzung der entsprechenden Arten vor Ort zwingend voraus. Nur so kann abgeschätzt werden, ob eine Lenkung der Nahrungssuchflüge in sichere, anlagenferne Bereiche gelingen wird und die Maßnahme zur Verbesserung der Nahrungsressourcen beitragen kann. Baubedingte Störungen können durch einen Verzicht auf Bautätigkeiten während der Brutzeit (s. oben) vollständig vermieden werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Arten des Vogelschutzgebietes können unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung ausgeschlossen werden.

Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt im Umweltbericht in Kap. 5.3 „Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000“.

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

European Environment Agency (EEA) (2024): Natura 2000 Standard Data form Sources de l'Our et de l'Ensebach. Stand 12.03.2024 – <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=BE33059C0> (Abruf 04/24)

European Environment Agency (EEA) (2019): Biodiversitäts-Informationssystem für Europa – Biodiversity Information System for Eu-rope. Steckbrief Sources de l'Our et de l'Ensebach.– <https://biodiversity.europa.eu/sites/natura2000/BE33059C0> (Abruf 04/24)

European Environment Agency (EEA) (2019): EUNIS – Europäisches Natur-informationssystem. Steckbrief Sources de l'Our et de l'Ensebach. Stand 22.04.2019 – <https://eunis.eea.europa.eu/sites/BE33059C0> (Abruf 04/24)

MUNV & LANUV – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete -. Stand: 12.04.2024, 2. Änderung.

Region Wallonien (2024): La biodiversité en Wallonie – Recherché géographique. URL: https://biodiversite.wallonie.be/fr/recherche-geographique.html?IDD=833&IDC=2828 (letzter Zugriff: 16.10.2024)

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.